Bot.
56 u

Ebers

Digitized by Google

<36632927200016
<36632927200016
Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Das
Armenweſen
der Stadt Breslau

nach ſeiner früheren und gegenwärtigen Verfaſſung dargeſtellt;

nebſt einem Verſuch

über den Zuſtand der Sittlichkeit der Stadt, in alter und neuer Zeit.

Von

Johann Jacob Heinrich Ebers,

Dr. M. Königl. Preuß. Hofrathe u. ordentlichem Arzte des Krankenhoſpitals zu Allerheiligen.

Breslau,
im Verlage bei Joſef Max und Komp.
1828.

417 D.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS
Bayerische Staatsbibliothek München
Digitized by Google

Einer Hochlöblichen

Armen-Direction

der

Stadt Breslau

überreicht dieſe Schrift, als eine Darlegung der größten Hochachtung

der Verfaſſer.

Digitized by Google

Indem ich dieſe Schrift der öffentlichen Beurtheilung übergebe, ſey mir vergönnt, über deren Entſtehung, den Inhalt derſelben, die Mittel, welche mir bei der Abfaſſung zu Gebote ſtanden, und endlich über ihren Zweck, einige Worte vorauszuſchicken.

Was das Erſte, die Entſtehung dieſer Schrift, betrifft, ſo möchte ich ſie zufällig nennen, inſofern, als dieſes Werk entſtand, während ich mich mit einem andern beſchäftigte. Als ich nämlich die Materialien zu meiner beabſichtigten — mediciniſchen Topographie — ſammelte, fand ſich für einige Theile dieſer Schrift ein großer Ueberfluß, für andere blieben, aller Sorgfalt ungeachtet, bedeutende Lücken, ja in den einzelnen Materien ſelbſt erſchien wieder ein gewiſſes Mißverhältniß.

Für die öffentliche Armenpflege floſſen mir gleich bei dem erſten Entwurf eine ſehr bedeutende Menge von Nachrichten zu, ſie bezogen ſich aber wieder nicht auf das ganze Armenweſen, ſondern nur auf einzelne Zweige, während es mir bei mehreren anderen an allen Nachrichten mangelte. Ich ſuchte nun das Fehlende zu erſetzen, ſammelte fortdauernd, ſichtete und ſchied aus; und ſo hatte ich nach vier Jahren das Meiſte geſehen und geleſen, was über dieſen wichtigen Gegenſtand vorhanden war. Einen andern Zuwachs erhielt meine Arbeit durch diejenigen Unterſuchun-

gen, welche ich für meinen erſten Zweck Behufs der Sittengeſchichte unſerer Stadt zu machen veranlaßt wurde; ein Gegenſtand erhielt durch den anderen, da beide ſo nahe verwandt ſind, Erläuterungen und Vermehrungen.

Als ich nun das Ganze zu ordnen begann, entdeckte ich, daß dieſe Sammlungen und Zuſammenſtellungen, neben vielem Bekannten, auch eine Menge wichtiger Materialien enthielten; ich fand, daß das Armenweſen in Breslau überhaupt noch ſehr unbekannt ſey, und daß man am wenigſten die großen Mittel, die für dieſen Zweck vorhanden, richtig gewürdiget habe; endlich ſah ich ein, daß der Umfang meiner Sammlungen, für den einzelnen Theil einer ſelbſt größeren Schrift viel zu bedeutend herangewachſen war, als daß ſie einer ſolchen hätten einverleibt werden können.

Das Armenweſen der Stadt Breslau iſt eines der bedeutendſten — in der Welt — und ich zweifle, daß irgend eine Stadt gleicher Größe eine ſolche Menge von Stiftungen für die verſchiedenſten Zwecke aufzuweiſen habe, wie die unſrige; die Geſchichte des Armenweſens aber und der einzelnen Stiftungen hängt mit der Geſchichte des bürgerlichen und ſittlichen Lebens ſo genau zuſammen, daß hieraus ſchon ein großes Intereſſe für den Menſchenfreund hervorgehen muß.

Was nun den Inhalt anbelangt, ſo habe ich zuerſt eine allgemeine Ueberſicht der Geſchichte der Armenpflege von der Zeit an, in welcher ſich die erſten Spuren einer geordneten Sorge für die Armen zeigen, bis auf die letzten Jahre zu geben verſucht; und mit dieſer die Nachrichten „über die allgemeine Armenpflege“ verbunden; dann habe ich die Geſchichte und eine Darſtellung der Verhältniſſe der einzelnen Stiftungen für die verſchiedenen Ge-

genſtände der Armenpflege folgen laſſen, und in einem Anhange die Ueberſicht der Gefangenen-Anſtalten beigefügt.

Dieſem hiſtoriſchen folgt ein vergleichender Theil; Betrachtungen über die Urſachen der Armuth, und eine Beurtheilung des Zuſtandes unſeres Armenweſens; — zuletzt ein Verſuch über die Sittlichkeit der Stadt in alter und neuer Zeit, der dem Ganzen zum Schlußſtein dienen ſoll. Eine Anzahl von Beilagen enthalten wichtige Documente für die Geſchichte und Verfaſſung des Armenweſens aus den verſchiedenen Perioden deſſelben.

Da ich durch eine Reihe von Jahren geſammelt und an meiner Schrift gearbeitet habe, ſo konnte es nicht fehlen, daß nicht in dieſer Zeit ſich mannigfaltige Veränderungen in einer Angelegenheit ergeben hätten, welche dem Wechſel und den äußeren Einwirkungen ſo ſehr hingegeben iſt.

Ich hatte mir das Jahr 1823 als die Grenze meiner Abhandlung geſetzt, und alle Haupt-Ueberſichten, die Darſtellung der Fonds u. dergl., hiernach abgeſchloſſen.

Die vielen wichtigen Veränderungen und Verbeſſerungen, die in dieſen letzten Jahren in der Armenpflege entſtanden, haben mich indeſſen veranlaßt, von dieſem meinem Plane hin und her abzuweichen, und ich habe, theils in dem Anhange, theils in Anmerkungen, bei ganz neuen Sachen aber auch in den Text, alles dasjenige, was ſich Wichtiges in dieſer Zeit ergeben hat, hinzuzufügen, und mit dem Ganzen zu verbinden geſucht; — hierher gehören: die letzte öffentliche Rechnungslegung der Armenverpflegung — und die des Haus-Armen-Medicinal-Inſtituts; — die großen Veränderungen — oder vielmehr Verbeſſerungen, welche der öffentliche Unterricht armer Kinder; — einige öffentliche Verſorgungs- und Krankenhäuſer erfahren haben, und mehreres andere. Eben ſo — obwohl in jüngerer Zeit entworfen —

mußten auch dem „Verſuch über die Sittlichkeit" noch einige Bemerkungen hinzugefügt werden; — eine trage ich, da die Zeit, ſie einzuſchalten, verfloſſen iſt, hier nach: „Daß nunmehr nach öffentlichen Beſchlüſſen, der Grund zu einer Kirchenmuſik für unſere Stadt gelegt iſt, und der Vorwurf, daß dieſe den evangeliſchen Gemeinen mangele, nun bald nicht mehr wird gehört werden." So viel über den Inhalt.

Die Mittel, welche mir zu Gebote ſtanden, waren nicht unbedeutend; dennoch mag mir manches, welches zu benutzen geweſen, unbekannt geblieben, und ſo mag auch hier und da eine Lücke entſtanden ſeyn.

Für viele Abtheilungen des behandelten Gegenſtandes fehlte es nicht an Beiſtand und an Mitteln, bei anderen war in einzelnen Theilen vorgearbeitet, während für noch andere wenig vorhanden, und Nachrichten nicht zu erlangen waren; nur bei einzelnen Zweigen mißlang es meinen Beſtrebungen, begründete Nachrichten zu erhalten.

Was die ſtädtiſche — allgemeine — Armenpflege, und die dieſer zugewandten Inſtitute betrifft, ſo konnte ich dieſe am vollſtändigſten bearbeiten; — bei den Armenhäuſern fehlt dem zu St. Lazari, welches ſonſt für ſeine Geſchichte die wichtigſten Documente enthält, eine geſicherte Nachweiſung ſeiner Fonds; — über das Armenweſen der evangeliſch-reformirten Gemeine ſind die Nachrichten am magerſten, welches aber nicht in meiner Bemühung, dieſelben zu vervollſtändigen, ſondern in der Unmöglichkeit, ſie zu erlangen, gegründet iſt. — Soviel als Beiſpiel.

Die Quellen, welche ich benutzt, zerfallen in zwei Theile; — in den handſchriftlichen und in den durch den Druck bekannt gewordenen.

Was den erſten betrifft, ſo iſt mir die Erlaubniß zu Theil geworden, die Regiſtraturen und Archive der Königl. Hochpreisl. Regierung, die des hieſigen Königl. Polizei-Präſidii und die des hieſigen Hochlöbl. Magiſtrates benutzen zu dürfen; überall wo in dieſer Schrift die Nachweiſung auf „handſchriftliche Nachrichten" ſteht, bezieht es ſich auf die eben angeführten Quellen. Theils habe ich nun die betreffenden Acten ſelbſt geleſen und ausgezogen, theils habe ich mich der Unterſtützung ſehr gewiſſenhafter Männer, welche bei jenen Anſtalten angeſtellt ſind, zu erfreuen gehabt. Außer dem, was in den Acten enthalten iſt, beſitzt das magiſtratualiſche Archiv einen großen Schatz von Sammlungen über alle Verhältniſſe des bürgerlichen Lebens der Stadt Breslau, von den älteſten bis auf die letzten Zeiten herab, und dieſe Sammlungen ſind um ſo brauchbarer, als ſie trefflich geordnet und faſt durchaus mit bequemen Repertorien verſehen ſind; ſo der liber magnus, der liber proclamationum, der liber signaturarum, der liber ecclesiasticus, der liber de privilegiis, u. a. — Sammlungen, die aus einer Reihe von Folio-Bänden beſtehen und, mit den Repertorien und Regiſtern von den Herren v. Aſſig und Seydel begleitet, einen wahren Schatz für die Geſchichte der Stadt und aller Angelegenheiten derſelben enthalten.

Das ehemalige „Gemeine Almoſen"-Amt, welches noch — in ſeinen letzten Nachklängen — in der Direction des Krankenhoſpitals zu Allerheiligen fortlebt, beſaß ein beſonderes Archiv, welches mit dem Archiv der letztgenannten Anſtalt verbunden iſt, und in einer Kapelle der Kirche zu Maria Magdalena, die Almoſen-Kapelle genannt, aufbewahrt wird. In dieſem Archive ſind alle Rechnungen der Armenpflege, von deren Entſtehung zur Zeit der Re-

formation bis auf die letztere, in der ſich die Armenverwaltung trennte, niedergelegt, und eben ſo ſind daſelbſt eine Anzahl alter Documente aufbewahrt; — leider fehlt dieſem Archive ein Repertorium, und jede Nachweiſung für die älteren Zeiten; und es iſt daher ſchwer zu benutzen.

Zuletzt, ſo führe ich noch einige handſchriftliche Chroniken an, zu denen die Haunoldſche und das „Beglückte Diarium“, als die vorzüglichſten gehören, und bemerke, daß ich auch durch die Privat-Sammlungen angeſehener Männer nicht unbedeutend unterſtützt worden bin.

Aus allen dieſen Sammlungen habe ich geſchöpft, und diejenigen Nachrichten, deren ich bedurft, habe ich ſelbſt nachgeſehen und ausgezogen, ebenſo habe ich ſolche, die durch den Druck bekannt geworden ſind, ſicherer Nachweiſungen indeſſen entbehrten, mit den Original-Documenten verglichen; ich darf mithin ſagen, daß ich meine Schrift, ſoweit es mir möglich geweſen, aus den Quellen geſchöpft und gearbeitet habe.

Die gedruckten Quellen habe ich alle an ihrem Orte angeführt, um indeſſen eine bequeme Ueberſicht zu gewähren, die vorzüglichſten derer, welche ich benutzt, zuſammengeſtellt. Vorläufig nenne ich: die gedruckten Rechnunglegungen der Armen-Direction und einzelner Inſtitute, deren Reglements und Statuten, ferner die Pol'ſche Chronik, die Gomolkeſchen Schriften, die Kloſeſchen Briefe, Zimmermann: Beſchreibung von Schleſien, die topographiſche Chronik von Breslau, das Journal: Schleſien ehedem und jetzt, und die Schleſiſchen Provinzialblätter, als diejenigen, welche einen beſonderen Werth für mich hatten.

Ehe ich dieſen Gegenſtand verlaſſe, muß ich auch

denjenigen verehrten Männern, die mich durch Mittheilungen aus ihren Privatſammlungen, durch thätige Beihülfe, und mit Rath und That unterſtützt haben, meinen öffentlichen Dank ausſprechen.

Vor allem aber ſey mir geſtattet, den hohen Behörden meine Ehrfurcht darzulegen, für die mir gegebene Erlaubniß zu Benutzung der unter ihrer Auctorität ſtehenden Archive und Regiſtraturen, ohne welche Erlaubniß ich an die Bearbeitung dieſes Werkes mich nicht hätte wagen können.

Aus Privatſammlungen erhielt ich die bedeutendſten Mittheilungen von dem Herrn General-Landſchafts-Repräſentanten Baron von Stein, dem Herrn Regierungs-Rathe Goſſow, dem — ſeitdem verſtorbenen — Herrn Regierungs-Rathe Streit, dem Herrn Rector und Profeſſor Reiche und dem Herrn D. Paritius.

Für meine Sammlungen aus officiellen Quellen bin ich mit großer Theilnahme von dem Herrn Regierungs-Calculator Sander unterſtützt worden, eben ſo und ganz beſonders für ſtatiſtiſche Nachweiſungen, durch Herrn Regierungs-Calculator Krauſe. Bei den aus der Königl. Central-Bibliothek geſchöpften Nachweiſungen hatte ich mich der bereitwilligen Unterſtützung des Cuſtoden derſelben, Herrn D. Hoffmann, zu erfreuen.

Die Archive und Regiſtraturen Eines Hochlöblichen Magiſtrates, und die des Armenweſens insbeſondere, hätte ich ohne die Beihülfe der bei denſelben angeſtellten Beamten nie ſo benutzen können, als es geſchehen iſt.

Zuerſt beklage ich den Verluſt meines verewigten Freundes, des vormaligen Ober-Rendanten der erſten Cämmerei-Caſſe, Herrn Kuſche, der, obwohl ſelbſt ſehr beſchäftigt und langjährig erkrankt, mir doch mit großer

Freundſchaft aus dem ihm untergebenen Archiv und der Regiſtratur über die verſchiedenen einzelnen Stiftungen alle Auszüge gegeben, deren ich bedurfte, und mich mit Rath und That unterſtützt hat.

Ferner bin ich dem Buchhalter des allgemeinen Armenweſens, meinem vieljährigen Freunde, Herrn Krauſe, die größten Verpflichtungen für die Theilnahme ſchuldig, welche er an meiner Schrift genommen hat, nicht allein, daß er mir eine Menge Materialien geliefert, und ſelbſt eine Anzahl tabellariſcher Zuſammenſtellungen gearbeitet, ſo hat er auch ſich der Mühwaltung unterzogen, alle Zahlenverhältniſſe meines Werkes durchzugehen, zu vergleichen und zu berichtigen; — ausgenommen diejenigen, welche in den „allgemeinen Betrachtungen“ enthalten ſind, wovon er durch eine ſchwere Krankheit abgehalten worden iſt; — die dieſen angeſchloſſenen Tabellen über die ſtädtiſche Armenpflege ſind indeſſen ganz von ſeiner Hand *).

Endlich ſo habe ich es der Zuvorkommenheit und Güte des magiſtratualiſchen Archivarius und Regiſtrators, Herrn Schiller, zu danken, daß ich mit Leichtigkeit und Bequemlichkeit die Quellen, die in einer ſo weitläuftigen Sammlung — ohne Kenntniß der Localität — nicht ſo bald zu entdecken ſind, habe benutzen können.

Für die Armenpflege der iſraelitiſchen Gemeine haben mir die verehrten Vorſteher derſelben durch ihren — nun auch verſtorbenen — Syndicus, Herrn Dohm, den Aufſatz mitgetheilt, den ich in dieſer Schrift habe abdrucken laſſen, und Herr Pappenheim hat dieſem eine tabella-

*) Indem dieſe Schrift zum Drucke abgeht, habe ich auch den Tod dieſes meines lieben Freundes zu betrauern.

riſche Ueberſicht der Einnahmen und Ausgaben des Inſtituts beizufügen die Gefälligkeit gehabt.

Allen dieſen Herren, ſo wie noch vielen anderen, von denen ich einzelne Nachrichten empfangen habe, ſey hier mein öffentlicher Dank ausgeſprochen.

Ueber den **Zweck** meiner Schrift noch Einiges zu ſagen, könnte überflüſſig ſcheinen, da er theils aus derſelben ſelbſt hervorgeht, theils ſich auf dem Titel ausſpricht. Der **erſte Zweck** iſt, eine begründete und vollſtändige Darſtellung des Armenweſens unſerer Stadt, ſeiner Kräfte und Leiſtungen, dem Publikum vor Augen zu legen, welches dieſe wichtige Angelegenheit nur theilweiſe und aus einzelnen Benachrichtigungen kennt, und von der es überhaupt — im Allgemeinen — ganz unbekannt iſt: **was ſie leiſtet**; — noch weniger gekannt: was ſie in der Reihe der Jahre — und der Jahrhunderte — **geleiſtet hat**. — Eben ſo wenig bekannt wie die Leiſtungen ſind die Kräfte dieſer großen Anſtalten, und wenige mögen wohl ahnen, daß Breslau für ſeine Armen, wenn wir die iſraelitiſche Armenpflege, die Stipendien, das Taubſtummen- und Blinden-Inſtitut und mehrere Privat-Legate mitrechnen, **alle Jahre über** 200,000 Thlr. ausgiebt. Es ſoll alſo dieſe Schrift ein Denkmal ſeyn der großen Wohlthätigkeit unſerer Stadt; — ſie möge zur Ermunterung dienen allen denen, welchen die Sorge für die Armen am Herzen liegt; und welche mit derſelben beauftragt ſind, und unſere Mitbürger zu fortdauernder Theilnahme aufrufen in einer Zeit, in der ſich das Bedürfniß und die Zahl der Armen ſo vermehren, daß **jene großen Summen bald nicht mehr ausreichen werden, für alle zu ſorgen.**

Was den kritiſchen Theil betrifft, ſo fühlt Niemand mehr als der Verfaſſer die Wahrheit des alten Wortes:

„Daß die Kritik leicht, die Kunſt aber ſchwer ſey," und er will alſo ſeine Bemerkungen einer beſſeren Beurtheilung, wie die eigene, gern aufopfern.

Die Aufgabe einer vollkommenen Armenpflege iſt noch nirgend gelöſt, und der Kampf mit der Armuth in keinem Theile der Welt beendet. Wir dürfen nicht erwarten, daß in unſeren Mauern dieſe Probleme ihre Erledigung erhalten werden. Aber ſo gewiß dieſes, — eben ſo ſicher iſt es, — daß unſerem Armenweſen zur Vollkommenheit noch Vieles fehlt; — wie wahr es auch iſt, daß es dieſer, in der letzten Zeit weit näher geführt worden iſt, als in früherer. Könnte ich hoffen, durch meine Bemühungen den Erfolg herbeizuführen: manche Unvollkommenheiten aus dem Armenweſen fortzuſchaffen, ſo wäre ich für meine Arbeit hinreichend belohnt.

Endlich muß ich als Zweck dieſer Schrift noch anführen, daß ich es mir zu einem ganz beſonderen Vorwurf gemacht, das ſittliche Leben kräftig anzuregen und darzuthun: daß ein Verfall der Moralität überhaupt nicht die Urſache der Verarmung geworden, und daß dieſelbe keinesweges ſo geſunken ſey, um hieraus einen allgemeinen Verfall der bürgerlichen Verhältniſſe befürchten zu müſſen; und deshalb habe ich dieſem Werke einen „Verſuch über die Sittlichkeit unſerer Stadt" hinzugefügt.

Breslau, im März 1827.

Verzeichniß

einiger Schriften, auf welche in dieſem Werke hingewieſen worden iſt.

In dieſes Verzeichniß habe ich zuerſt diejenigen Bücher aufgenommen, welche ſich auf die Geſchichte von Breslau beziehen und welche in meiner Schrift mehrentheils nur mit Abkürzungen angezogen worden ſind; kleinere Abhandlungen ſind an ihrem Orte ausführlich angezeigt. Dann: habe ich eine Anzahl von Schriften über das Armenweſen überhaupt angeführt, auf welche ich mich ebenfalls in meinem Werke hin und her bezogen habe, ſo wie einige, welche zu näherer Erläuterung mehrerer der angeregten Materien nachgeleſen zu werden verdienen. Dieſes Verzeichniß enthält mithin keine vollſtändige Literatur des Armenweſens, ſondern iſt einzig und allein beſtimmt, meiner Schrift als Belag und als Nachweiſung zu dienen; — endlich befindet ſich unter den angeführten kein Werk, welches ich nicht ſelbſt geſehen hätte.

1. Jahrbücher der Stadt Breslau von Nicolaus Pol. Zum erſtenmal aus deſſen eigener Handſchrift herausgegeben von D. Johann Guſtav Büſching, 1—5. Band 1813—1824. Der 5te Band iſt von D. J. G. Kuniſch herausgegeben. Hauptwerk.

2. Von Breslau, documentirte Geſchichte und Beſchreibung, in Briefen. 1. bis 3. Band. 1781—1783. Verf. iſt der vormalige Rector Kloſe.

Jn dem erſten Briefe befindet ſich eine vollſtändige Literatur zur Geſchichte von Breslau; — für die ältere und bis zur Zeit der Reformation gehende Geſchichte ſind dieſe Briefe erſchöpfend und klaſſiſch.

3. Daniel Gomolke. Kurzgefaßter Jnbegriff der vornehmſten Merkwürdigkeiten in der Kaiſer= u. Königl. Stadt Breslau in Schleſien. Breslau 1731—1733. — Eine ſehr unzuverläſſige Schrift, die auch von Kloſe gut gewürdiget worden iſt.

4. Zimmermann Beſchreibung der Stadt Breslau im Herzogthum Schleſien — der 11te Theil ſeines großen Werkes über Schleſien; — ſehr kritiſch u. aus den Quellen bearbeitet.

5. Topographiſche Chronik von Breslau. 4. von 1805—1807 — in Quartalheften herausgegeben. Verf. iſt der jetzige Conſiſtorial=Rath K. A. Menzel

und

6. Geſchichte Schleſiens, von demſelben Verf. — Beide Werke ſind für unſere Geſchichte faſt unentbehrlich, und würden dem Geſchichtforſcher noch brauchbarer ſeyn, hätte es dem Vf. gefallen, überall die Quellen, aus denen er ſchöpfte, anzugeben. Bei meinen vergleichenden Arbeiten habe ich indeſſen gefunden, daß dieſe Werke auf gründliches Quellen=Studium fußen, und daß man ſich auf die meiſten Angaben genau verlaſſen kann.

7. Schleſien, ehedem und jetzt, eine Zeitſchrift, herausgegeben von Oelsner u. Reiche — Jahrgang 1806. — Es iſt nur dieſer eine Jahrgang erſchienen.

Die Schleſiſchen Provinzial=Blätter, herausgegeben von Streit. Jn ſämmtl. Jahrgängen.

Jacobi Philippi Tomasini Episcopi Aemoniensis de donariis ac Tabellis votivis. Sec. ed. etc. Patavii 1654.

Ejd. de Tesseris hospitalitatis etc. liber singularis, in quo jus hospitii universum apud veteres expenditur etc. Utini 1647.

Nachricht von den Armen= und Arbeits= oder Werkhäuſern in England, a. d. Engl. 1745.

Zwey Abhandlungen über die Aufgabe der Hamburgiſchen Geſellſchaft zur Beförderung der Künſte und nützlichen Gewerbe. „Die Vergleichung der Erziehung der Waiſenkinder, entweder in einem gewöhnlichen Waiſenhauſe, oder durch Beköſtigung in oder außer der Stadt u. ſ. w. von J. C. Chr. Haun u. Licentiat Stark. Hamburg bey Bohn 1780. Nebſt der Abhandlung von Joh.Friedr. Goldbeck: Ueber Erziehung der Waiſenkinder. Hamburg 1781.

Johann Macferlan, Unterſuchung über die Armuth, die Urſachen derſelben und die Mittel, ihr abzuhelfen. A. d. Engl. mit Anmerkungen von Chr. Garve u. deſſelben Anhang einiger Betrachtungen über Macferlans Unterſuchung, die Armuth betreffend ꝛc. Lpz. Weidmann u. Reich 1785.

Nachricht von Einrichtung und dem Fortgange der Hamburger Armenanſtalten von Günter und Voght. Hamburg 1791. Hierzu ſpäter:

Hiſtoriſche Darſtellung der Hamburgiſchen Anſtalt zur Unterſtützung der Dürftigen, Verhütung des Verarmens und Abſtellung der Betteley. Hamb. 1802.

40ſte u. 41ſte Nachricht an Hamburgs wohlthätige Einwohner über den Fortgang der Armenanſtalt. Hamb. Julius 1822 und Decbr. 1823.

Das Hamburgiſche Criminalgefängniß, genannt das Spinnhaus, und die übrigen Gefängniſſe der Stadt Hamburg ꝛc. von A. C. Martens. Hamburg 1823.

Das Hamburger Kurhaus und deſſen Einrichtungen, von A. C. Martens. Hamburg 1822.

Friedrich Graf von Spauar, über die Pflicht des Staates, die Arbeitſamkeit zu befördern, die Bettelei abzuſtellen und die Armen zu verſorgen. Salzburg 1802.

Franz Georg Ferd. Schläger, über den Einfluß einer öffentlichen Armenpflege auf das Wohl einer Gemeinde. Marburg 1811.

Friedr. Wilh. Emmermann, geprüfte Anleitung zur Einrichtung u. Verwaltung der öffentlichen Armenanſtalten ꝛc. 2te Aufl. Gießen 1814.

Franz Xaver Häberl: Abhandlung über öffentliche Armen- und Krankenpflege ꝛc. mit Kupfern. München 1813. 4.

*

Das Armenweſen u. die milden Stiftungen zu Magdeburg im Jahre 1814 — von Oppermann — Magdeburg 1815.

Regulativ für das Armenweſen des Herzogthums Altenburg 1819.

Die Pfleganſtalt in Detmold: oder hiſtoriſcher Bericht über die Verſorgung der Armen in dieſer Reſidenz, von S. E. M. H. Krücke, Lemgo 1813.

Ueber Armenpflege, mit Rückſicht auf den der gegenwärtigen Zeit gemachten Vorwurf, daß ſich die Armuth in den größeren Preuß. Städten vermehre. Königsberg 1820.

Entwurf eines rationellen und allgemeinen Armen-Verſorgungs-Syſtems, von D. J. P. Harl. Frankfurt a. M. 1825.

Entwurf einer Geſchichte der Armen u. Armenanſtalten ꝛc. von M. Friedländer. Leipzig 1804.

England nach ſeinem gegenwärtigen Zuſtande ꝛc. von Joſeph Lowe — nach dem Engl. von D. L. H. von Jacobs. Lpz. 1823. Sechſtes Kapitel über die Armentaxen S. 335. Siebentes Kapitel über Bevölkerung S. 364 ꝛc.

E. F. Rivinus hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Darſtellung des nördlichen Englands ꝛc. Lpz. 1824 an mehreren Orten.

Recueil des mémoires sur les établissements d'humanité publié par Ad. Duquenoy. —

Histoire des pauvres, de leurs droits, de leurs devoirs et de lois concernant la mendicité par Thomas Ruggles. Tom I. et II. Paris an X.

Tableau des sociétés et des institutions religieuses charitables et du bien public de la ville de Londres.. Traduit du charity Almanach 1823 par Degerando. Paris 1824.

Code administrativ des hopitaux civils, hospices et secours à domicile de la ville de Paris. Tom I. et II. 4. Paris 1824.

Rapport fait au Conseil général des hospices par un de ses membres sur l'état des hopitaux, des hospices etc. depuis le 1. Janvier 1804 jusqu'au 1. Janvier 1814. Paris 1816.

Administration des hopitaux, hospices civils, secours à

domicile, direction des nourrices de la ville de Paris et enfans trouvées du Département de la Seine. Compte sommaire de l'exercice 1822 au 31. Mars 1823. Paris 1823. 4.

J. L. Casper Beiträge zur mediciniſchen Statiſtik und Staatsarzneikunde. II. Das Armen- und Armen-Krankenweſen in Paris. — Berlin 1825.

B. Appert Journal des prisons, hospices, écoles primaires et établissements de bienfaisance. 1814.

Allgemeine kritiſche Annalen der Verhaft-, Straf- und Beſſerungs-Anſtalten, der körperlichen und geiſtigen Heilungs-Inſtitute, der Wohlthätigkeits-Anſtalten u. Vereine, ſo wie der Elementar-Induſtrie- u. polytechniſchen Schulen ꝛc. von D. Theodor Hartleben. 1825—26. Für Zuchthaus u. Baugefangene Betrachtungen, Gebete u. Lieder nebſt einem Anhange. Bremen 1811.

Günther Heinrich v. Berg, Handbuch des deutſchen Polizeirechts. Hanover 1803. 3. Thl. S. 178. 4. Thl. 1804. S. 604. 692 u. 818. 5. Thl. 1806. S. 71. 6. Thl. 2. Bd. 1808. S. 850.

Repertorium der Polizei-Geſetze u. Verordnungen in den Königl. Preuß. Staaten, von W. G. von der Hayde. Armenſache 2. Thl. 7. Hauptabtheilung S. 135—501. 4. Bd. 10. Hauptabthl. S. 212—289. Halle und Magdeburg 1819—1822.

Inhalts-Verzeichniß.

Seite

Vorrede V
Verzeichniß der angeführten Schriften XV
Inhalts-Verzeichniß XXI
Geſchichte und Verfaſſung der allgemeinen Armenpflege zu Breslau von ihrem Entſtehen bis auf die neueſte Zeit 1
Aelteſte Nachrichten über das Armenweſen 3
Das Armenweſen zur Zeit der Reformation 7
Anfang einer geregelten Armenpflege 1523 8
Erſte Armenordnung 10
Gründung des Krankenhoſpitals zu Allerheiligen 14
Armenweſen in der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts 15
Verbeſſerungen deſſelben in dieſer Zeit 17
Armen- und Bettler-Ordnung — Medicinalordnungen; neues Lazareth, u. ſ. w. . . . . —
Armenweſen im 17ten Jahrhundert 21
Katholiſche Stiftungen in dieſer Zeit 22
Veränderung des Armenweſens mit Anfang des 18ten Jahrhunderts . . —
Invalidenamt 23
Fortſetzung der neuen Anordnungen 24
Zuſtand der öffentlichen Krankenpflege 25
Große Noth im Anfange dieſer Zeit und bis 1740 26
Königl. Preuß. Edikte über das Armenweſen 1747 . . . . —
Das alte Arbeitshaus — erbaut 1668 27
Vorbereitungen zum Bau eines neuen Armen- und Arbeitshauſes . . —
Eſaias Sauers Teſtament . . . . —
Völlige Reorganiſation des Armenweſens 1785 . . . . —
Rechnungslegung der Armenverpflegung 30
Einweihung des neuen Armenhauſes 31
Errichtung des Leihamtes . . . . —
Letzte Umformung des Armenweſens bei Einführung der Städteordnung 33
Darſtellung der neuen Armenordnung . . . . —
Reviſion der Armen und ihrer Verhältniſſe 1823 39
Ueberblick auf die Wohlthätigkeit der Bewohner von Breslau von 1800 bis 1822 im Allgemeinen . . . . —
— für das allgemeine Krankenhaus 40
Errichtung und Stiftung der neuen Wohlthätigkeits-Anſtalten in dieſem Jahrhundert . . . . —
Armenweſen insbeſondere — Rechnunglegung aus den Jahren 1820 und 1821 41
ſowohl der Armenpflege überhaupt, als des Armenhauſes insbeſondere 42--43

Digitized by Google

Seite
Das Armenhaus . . . 45
Beſchreibung und innere Einrichtung deſſelben . . . 45—46
Rechnungs-Abſchlüſſe:
der Breslauſchen Haupt-Armen-Kaſſe Ende 1823 . . . 50
des Armen- und Arbeitshauſes 1823 . . . 51
Geſchichte und Verfaſſung aller einzelnen Inſtitute für das Armenweſen 53
Einleitung . . . 55

I. Sorge für die Erziehung der Armen.

A. Armenſchulen . . . 56
Ueberſicht der Armenſchulen in der Zeit der neuen Armenverpflegung . —
Ueberſicht derſelben 1823 . . . —
Vollſtändige, tabellar. Ueberſicht ſämmtl. Freiſchüler in Breslau, Ende 1823 58
Pfeifferſche und Milbeſche Stiftungen . . . 59
Kloſter der Urſulinerinnen . . . 60

B. Sorge für die unehelichen Kinder . . . 61

C. Kinderhoſpitäler — Waiſenhäuſer . . . 63
a. katholiſche:
1. Das ſogenannte churfürſtliche Orphanotropheum auf dem Dom —
Geſchichte und Einrichtung deſſelben . . . 64
Fonds . . . 65
2. Das Waiſenhaus zur ſchmerzhaften Mutter Gottes; auch zum goldnen Berge genannt . . . 65
Geſchichte und Einrichtung deſſelben; — Fonds . . . 66
b. evangeliſche:
1. Das Kinderhoſpital zum heiligen Grabe . . . —
Geſchichte und Einrichtung . . . —
Fonds . . . 70
2. Das Kinderhoſpital in der Neuſtadt . . . —
Geſchichte, innere Einrichtung und Fonds . . . 71
3. Das Kinder-Erziehungs-Inſtitut zur Ehrenpforte . . . 72
Geſchichte und innere Einrichtung . . . —
Fonds . . . 73
4. Die Schiffſche Stiftung . . . 74

D. Die Unterrichts-Anſtalt für Blinde . . . 75
Geſchichte und Einrichtung . . . —
Fonds . . . 77

E. Die Erziehungs-Anſtalt für Taubſtumme . . . 78
Geſchichte und Einrichtung . . . —
Fonds . . . 80

II. Verſorgungs-Häuſer . . . 81

A. Für alle chriſtliche Confeſſionen . . . —
Hoſpital zur heiligen Eliſabeth . . . —
Geſchichte und Einrichtung . . . —
Fonds . . . 85

B. Katholiſcher Confeſſion . . . 86
1. Hoſpital St. Lazari . . . —
Geſchichte und Einrichtung . . . —
Fonds . . . 87

	Seite
2. Das katholiſche Bürger-Hoſpital zu St. Anna	88
Stiftung, Einrichtung und Fonds	—
C. Evangeliſcher Confeſſion	90
1. Hoſpital zum heiligen Geiſt in der Neuſtadt	—
Geſchichte und Einrichtung	—
Fonds	92
2. Hoſpital zur heiligen Dreifaltigkeit am Schweidnitzer-Thore	93
Geſchichte	—
Fonds	98
3. Gelenkeſche Fundation	101
Geſchichte und Fonds	102
4. Das Hoſpital zu XI. M. Jungfrauen	—
Geſchichte	—
Fonds	103
5. Hoſpital zu St. Hieronymi	104
Geſchichte	—
Fonds	108
6. Hoſpital zu St. Bernhardin	109
Geſchichte	110
Fonds	112
7. Hoſpital für alte hülfloſe Dienſtboten	113
Stiftung und Fonds	113—114
8. Das Reformirte Armenhaus	115
Ueber einige Stiftungen der evangeliſch-reformirten Gemeine	—
III. Sorge für erkrankte Arme	116
A. öffentliche Krankenhäuſer	—
1. Das Krankenhoſpital zu Allerheiligen	—
Geſchichte	—
Verfaſſung	127
Fonds	136
Ueberſicht der Verpflegten vom Jahre 1810 bis 1823	137
2. Kloſter der Barmherzigen Brüder	140
Geſchichte und Verfaſſung	—
Fonds	144
3. Kloſter der Eliſabethinerinnen	145
Geſchichte und Verfaſſung	—
Fonds	152
1. Das Clinicum medicum	153
2. Das Clinicum chirurgicum	154
3. Das Königliche Hebammen-Inſtitut und die Entbindungs-Anſtalt	156
Geſchichte	—
Verfaſſung	159
Fonds	164
B. Verpflegung armer Kranker in ihren Wohnungen	165
1. öffentliche, mit der allgemeinen Armenpflege verbundene Krankenpflege	—
Geſchichte	—
Geſchäfts-Anweiſung für die Bezirks-Armen-Aerzte	167
2. Die Tharouldſche Fundation	173
Geſchichte und Verfaſſung	—

Seite
Fonds 175
3. Das Haus-Armen-Medicinal-Inſtitut 176
Geſchichte und Verfaſſung . . . . —
Fonds 181
4. Das Kuhſche Kranken-Inſtitut für verarmte kranke Bürger . 182

IV. Beſondere Stiftungen für Arme. 183

1. Beſondere Fundationen 184
a. Kretſchmerſche Poſteritäts-Stiftung 186
b. Krullſche Stiftung 187
c. Andere Stiftungen und deren Zwecke 188
2. Das Inſtitut zum Beſten nothleidender Handlungsdiener . . 189
Geſchichte und Verfaſſung . . . . —
Fonds 191
3. Städtiſches Wittwen- und Verſorgungs-Inſtitut 192
Geſchichte und Verfaſſung . . . . —
Fonds und Schröderſche Stiftung 193
4. Sparkaſſe 194
Einrichtung derſelben . . . . —
Fonds und Rechnunglegung 195
5. Die große Sterbekaſſe 196
Einrichtung . . . . —
Fonds 197
6. Stiftungen des hieſigen Domkapitels . . . . —
7. Armenpflege der iſraelitiſchen Gemeine 199
Allgemeine Armenpflege derſelben . . . . —
a. Die Armen-Kranken-Verpflegungs- und Beerdigungs-Brüderſchaft 200
b. Das Waiſen-Verpflegungs-Inſtitut 201
c. Die Geſellſchaft der Brüder 202
d. Die zweite Geſellſchaft der Brüder . . . . . . —
e. u. f. Die zwei Frauen-Geſellſchaften zur Unterſtützung armer Wittwen und kranker Frauen und zur Verpflegung armer Wöchnerinnen . . . . —
g. Beſondere Stiftungen . . . . —
Schulanſtalten (die Wilhelmsſchule) 203
Ueberſicht der Einnahme der iſraelitiſchen Armenverpflegungs-Anſtalt vom 1. Januar 1823 bis 31. December 1825 . . 204
Ausgabe derſelben ꝛc 205
8. Stipendien für Studirende auf Univerſitäten und Gymnaſien . 206
Verzeichniß der jetzt beſtehenden Stipendien 208
Das Convictorium zu St. Joſeph 219
Stipendium der hieſigen Univerſität 220
und andere Stiftungen derſelben 221

Anhang 222

I. Reſultate der Armenpflege in Breslau nach der letzten Nachweiſung der Einnahme und Ausgabe in den Jahren 1822, 1823 und 1824 —
II. Haus-Armen-Medicinal-Inſtitut im Jahre 18$\frac{23}{24}$ 227
III. Gefängniſſe 229
Geſchichte derſelben 230
Neue Einrichtung und Verfaſſung derſelben 234
Fonds und Reſultate der Verpflegung 242

Seite
Gefangen Kranken-Anſtalt 243
Reſultate der Verpflegung 244

Allgemeine Betrachtungen über das Armenweſen, und über das zu Breslau insbeſondere 247

I. Von den Urſachen, welche die Armuth erzeugen 249
1. Aufhebung der Zünfte und Einführung der Gewerbefreiheit . 253
2. Die Einführung und Duldung der Lotterie 256
3. Zu große Leichtigkeit, mit der die Armen verſorgt werden können 257
4. Zu große Wohlfeilheit und zu große Theuerung der erſten Lebensbedürfniſſe 261
5. Die Sucht der Nachahmung und das Steigern der eigenen Verhältniſſe zu höheren 263
6. Die Schließung der Ehen 265
7. Müßiggang und Lüderlichkeit . . . . —
8. Mangel an Erwerb ꝛc. 266
9. Mangel an Aufſicht auf diejenigen, welche auf dem Wege ſind zu verarmen 267

II. Kurze Zuſammenſtellung der Kräfte und Leiſtungen der öffentlichen Armenpflege, ſowohl der allgemeinen, als der der einzelnen Anſtalten nebſt vergleichenden und kritiſchen Bemerkungen 268

Jährliche Einkünfte des Armenweſens, mehrentheils nach den Abſchlüſſen von 1823 269
Betrachtungen über unſere Armenpflege überhaupt 271
Klaſſen der Armen nach ihrem Bedürfniß 279
Reſultate der Verſorgungshäuſer und der Pflege der Schwachen und der verſchämten Armen 280
Reſultate der Sorge für die Kinder 284
Reſultate der Sorge für erkrankte Arme 287
Reſultate der Sorge für die arbeitsfähigen und arbeitsbedürftigen Armen 296
Beſondere Betrachtungen über das hieſige Armenhaus und deſſen Einrichtung. 298
Allgemeine Wünſche für die Verbeſſerungen des Armenweſens . 310
Schlußbemerkungen und allgemeine Ueberſicht des Inhalts dieſer Schrift 313
No. I. Verzeichniß aller durch Almoſen unterſtützten Arme nach den Ständen geordnet, für die Jahre 1822 u. 1823 316
No. II. Verzeichniß der Perſonenzahl, welche an der monatlichen Almoſen-Vertheilung im Auguſt 1823 in den ſämmtlichen Bezirken der Stadt Theil genommen haben; — verglichen mit der Perſonenzahl im December 1809 318
No. III. Vergleichende Tabelle zwiſchen der im December 1809 und im Auguſt 1823 Statt gehabten Ausgabe zur Almoſenvertheilung ꝛc. 320

Verſuch über den Zuſtand der Sittlichkeit in Breslau in alter und neuer Zeit 323

Beilagen: 381

I. Drey Urkunden über das Lazarus Hoſpital 383
II. Stiftungs-Urkunde des Hoſpitals zur heiligen Eliſabeth . . . 385

Seite
III. Ordnung der Bettler, und wie es mit der Ausſpendung des gemeinen Almus ſolle gehaltenn werdenn. (1572.) 388
IV. Breslauſche Bettler-Ordnung (1591) 391
V. Almoſen-Ordnung der Stadt Breslau vom Jahre 1585 . . . 397
VI. Fundations-Urkunde des hieſigen Churfürſtlichen Orphanotrophei 399
VII. Fundations-Urkunde der Baron von Tharoulbſchen Stiftungen für Kranke 410
VIII. Geſchäfts-Reglement der Breslauer Armenpflege und beſonders der Bezirks-Commiſſionen, Breslau 1825 416
IX. X. Abhörungsbogen — (Schemata) für einzelne Perſonen und für verheirathete und verwittwete mit Kindern 427
XI. Alphabetiſches Verzeichniß der durch Stiftungen entſtandenen Capitalfonds der hieſigen ſtädtiſchen Haupt-Armen-Caſſe 427
XII. Summariſche Ueberſicht aller von der hieſigen Kaufmannſchaft verwalteten und mitverwalteten Stiftungen 434
Kurze Nachträge 440

Geſchichte und Verfaſſung

der

allgemeinen Armenpflege

zu

Breslau

von ihrem erſten Entſtehen bis auf die neueſte Zeit.

Digitized by Google

Wie in der übrigen Welt, ſo hat ſich auch in Schleſien, und in Breslau, erſt mit der Einführung des Chriſtenthums die öffentliche Armen-Pflege gebildet, eine Pflege, welche einer frühern Zeit völlig fremd war.

Zuerſt befand ſich auch hier, — wie überall, das Armen-Weſen in den Händen der Geiſtlichkeit, oder die Unterſtützung der Bedürftigen war auf die allgemeine Mildthätigkeit angewieſen. Die erſten Verſuche einer geregelten Armen-Pflege zeigen ſich in der Errichtung von Hospitälern für Arme und für Kranke, und in der Beſorgung der letztern durch fromme Vereine.

Die Quellen der Geſchichte fließen hier ſo ſparſam, daß ſich aus denſelben nur Weniges ſchöpfen läßt, und dieſes Wenige bezieht ſich überall auf die Stiftungen für geiſtliche Orden.

Die älteſte Nachricht über dieſe Stiftungen findet man über das Hospital zum heiligen Geiſt, welches Heinrich der Bärtige, für Kranke und Findlinge, im Jahre 1214 errichtete. (Topographiſche Chronik S. 290 u. 791.) Dieſe Nachricht bezweifelt zwar Kloſe (40ſter Brief S. 69 u. 70.) und bemerkt: „Findelhäuſer ſeyen für jene Zeit kein Bedürfniß geweſen, im Gegentheil habe man den Eltern die Kinder oft weggefangen." Dennoch dürfte wohl über die wirkliche Stiftung kein Zweifel obwalten.

Zunächſt erwähnt die Geſchichte zweier Hospitäler für ſchwache und kränkliche — ſieche — Perſonen (Kloſe 40ſter Brief S. 69). Das erſte war durch Veranſtaltung des Abtes auf dem Sande angelegt; das andere hatte der Sohn der heiligen Hedewig — Herzog Heinrich II., zu ſtiften begonnen, und es wurde von ſeiner hinterlaſſenen Gemahlin, Anna von Böhmen, und deren Söhnen, Heinrich III. und Wladislaus, vollendet.

Dieſes Hoſpital — zu St. Eliſabeth — erbauten ſie in den Jahren 1250—1254, übergaben es den Kreuzherren (damals zu Kreuzburg), beſchenkten es mit anſehnlichen Gütern, und beſtimmten dieſe Stiftung ausdrücklich für arme Schleſier. (Die Stiftungsurkunde iſt vom 4. März 1253 *). Vergl. Topogr. Chronik S. 290.)

Der großen Wohlthätigkeit der heiligen Hedewig erwähnt die Geſchichte oft; es heißt: ſie habe Arme und Kranke ſo reichlich unterſtützt, daß Hoſpitäler unnöthig geworden wären; — dennoch lieſt man auch in einer faſt gleichzeitigen Nachricht: „daß gebrechliche Bettler und Kranke an die Kirchthüren zu St. Adalbert ausgeſetzt wurden.“ (Kl. Br. 40. S. 70.)

Die berühmten Hoſpital-Orden — Templer und Rhodiſer, — waren ſchon in der früheſten Zeit in Breslau vorhanden, allein es herrſcht über ihre Geſchichte eine ſolche Verwirrung und ein ſolches Dunkel, daß es ſchwer hält, ſich in derſelben zurecht zu finden.

Die Barbara-Kirche und das zu derſelben gehörige Hoſpital, damals auf dem Kirchhofe erbauet, nennt man als eine ihrer erſten Stiftungen; doch ſind auch hier die Nachrichten keinesweges ſo geſichtet, um ſie als richtig annehmen zu dürfen. (Kl. Br. 40. S. 56.) Gomolke ſetzt die Erbauung der Kirche in das Jahr 1265 und ihre Erneuerung nach den großen Bränden, in die Jahre 1342 bis 1344 (Theil I. S. 161. Kirchen-Geſchichte Theil II. S. 96. Topogr. Chronik S. 483. **)

Ein zweites Hoſpital der Templer war das zum heiligen Leichnam; allein auch hier iſt über die Zeit der Stiftung und über die früheſten Schickſale nichts mit Gewißheit auszumitteln.

---

*) Aus den Verzeichniſſen „Ordo magistrum a fundatione prima hujus hospitalis St. Matthiae ab 1240 ad 1664“ — iſt ein gewiſſer Merbots als erſter Magiſter — „lebte circa 1240“ — genannt: v. Assig de privilegiis II. fol. 318 sqq.

**) Die Erbauung dieſer Kirche und des Hoſpitals fällt in ſehr frühe Zeiten, wahrſcheinlich 1204, eine Jahrzahl, die ſich noch an einem Epithaphium findet; nähere Nachrichten Assig de privilegiis Vol. II. fol. 626 sqq. — ebendaſ. fol. 482—486 und auf d. letzten fol. findet ſich noch ein Abkommen über einen auch für das Barbara-Hoſpital haftenden Zins — Freytag d. 8. Tages der heil. 3 Könige 1486.

Nach Pol (Thl. I. S. 105) wurde daſſelbe 1330 ſammt der Kapelle erbauet. Laut einer, noch vorhandenen Schenkungs-Urkunde muß ſich dieſes Hospital bereits im Jahre 1326 in den Händen der Stadt befunden haben.

Aus einem Erlaubniß- und Gunſt-Briefe Karls IV. d. d. Tangermünde 1377 vor Galli, ergiebt ſich, daß dieſe Anſtalt damals ein Verſorgungs-Haus war (Assig, liber de privilegiis. Top. Chr. S. 769).

Eines der merkwürdigſten Hospitäler aus jener alten Zeit iſt das zu St. Lazari. Urkundlichen Nachrichten zu Folge, beſtand Kirche und Hospital ſchon im Jahre 1264. (Assig, liber de privilegiis, fol. 309. sqq. 601 — 662. 671. sqq. 685. sqq.; — liber ad Cameram I. fol. 681 — 686. Acta Ecclesiastica fol. 22.) Im Jahre 1312 findet man ſeine Beſtimmung für 12 arme Männer vom Dohme und eben ſo viele aus der Stadt.

In dieſe Zeit fallen auch die Nachrichten über die Beguinen-Nonnen (Liber magnus I, fol. 4.), welche beſtimmt waren: zur Krankenwartung, und wahrſcheinlich zuerſt bei der Peſt Hülfe zu leiſten. Schon im Jahre 1300 — und nach der Adlerſchen Stiftung 1398, finden wir, daß dieſe Anſtalten unter die Oberaufſicht des Magiſtrats geſtellt waren. (ad praeditos conventus nulla persona debet recipi, nisi sit honesta, et cum consensu consulum *). Eben ſo wichtig iſt die Verordnung Königs Johann, vom 11. Juli 1338, nach welcher die Beſtätigung der Vermächtniſſe nicht **allein** von dem geiſtlichen Official der Breslauer Kirchen abhängig ſeyn und für Kirche und Geiſtlichkeit keine Kraft haben ſolle, wenn nicht die gehörige Confirmation des Erbherrn darauf erfolgt ſey (Archiv Civit. Vratisl. S. 13. Liber magnus I, fol. 192. Kloſe's Briefe 43. S. 120. 121.)

---

*) Dieſe Stiftung der Krankenwartung hat bis auf die neueſten Zeiten fortgedauert, und es beſtanden eigens dazu beſtimmte Häuſer, in denen ſich Krankenwärterinnen praktiſch bildeten, ſo: Karls-Gaſſe Nr. 620. Bruſt-Gaſſe Nr. 918. Albrechts-Gaſſe Nr. 1374 und Schubrücke Nr. 1742. Die letzte der Stiftungen dieſer Art, Nr. 620., wurde erſt am Anfange dieſes Jahrhunderts, bei Gelegenheit des Baues des Kranken-Hospitales Allerheiligen, aufgehoben. Ueber dieſe und mehrere der alten Convente iſt nachzuſehen: Assig de privilegiis Vol. II. fol. 703 sqq.

Beide Verfügungen beweiſen, welcher Mißbrauch damals ſchon von den Stiftungen an die Kirche und an die Geiſtlichkeit gemacht, und daß hier, wie überall in der Chriſtenheit, das Armenweſen in ihren Händen ſehr gemißbraucht wurde *).

Schon ſeit dem Jahre 1264 beſtehend (Lib. magn. I, fol. 103. Assig de privil. II, fol. 654.), erhielt mit dem Anfange des 15ten Jahrhunderts (1400 d. 7. Januar) das Hospital zu XI. M. Jungfrauen, anfänglich für weibliche Ausſätzige (1410, Roppanſche Urkunde), eine feſtere Begründung, und das Hospital zu St. Hieronymi wurde zuerſt für arme Schüler, durch Nicolaus Schittler (Pol II. S. 178) geſtiftet. Die erſte Einrichtung des Hospitales zu St. Hiob iſt nicht bekannt, nach Pol (III. S. 4.) beſtand es ſchon 1517. — „Die Bernhardiner Mönche wollten ihnen fürnehmen, ein Siechhaus vor ihre Kranken zu bauen, und wollten das Gebäude ſetzen bei dem Thor, da man aus der Neuſtadt auf den Ketzelberg gehet, da es auch ſtehet, und jetzund der Franzoſen-Spitel iſt.“ ꝛc. Endlich iſt noch des Hospitales zum heiligen Grabe zu erwähnen, welches, urſprünglich ein Pilgerhaus, ſchon im Jahre 1460 zu einem Kinderhospital eingerichtet wurde. (Beytrag zur Geſchichte der Krappiſchen Kapelle, von Chr. Heinr. Paritius. Br. 1806, S. 37. Top. Chr. S. 785.)

Dieſe wenigen Bruchſtücke ſind es allein, die ich aus der Geſchichte des Armenweſens im Allgemeinen habe zuſammenſetzen können; was die Geſchichte der einzelnen Anſtalten betrifft, ſo habe ich weiter unten und da, wo von ihnen beſonders gehandelt werden ſoll, noch manche Nachricht hinzufügen können.

Es iſt bekannt, daß ſich das Armen-Weſen der ganzen Welt in jener Zeit in großer Verwirrung befand. Der Verfall der Sitten im Allgemeinen, und bei der Geiſtlichkeit und in den Stiftungen insbeſondere, die Genußſucht, die unter dem geiſtlichen Stande überhand genommen, hatte das Eigenthum der Armen faſt verſchlungen, und es war an die Verwalter deſſelben übergegangen. Die lauten Klagen über die Verletzung des Armen-Rechtes und über die ſchlechte Verwaltung des Kirchen-

*) Ludov. Thomassini vet. et nov. eccl. disciplina Tom. III. Lib. II. Cap. XII. pag. 312. Häberls Abhandl. 3. und 4. Abſch. ꝛc.

Vermögens, waren ſchon von mehreren Päpſten erwogen, und das Recht der Armen auf mehreren Kirchen-Verſammlungen feſtgeſtellt worden. Beſonders ernſthaft kamen alle dieſe Mißbräuche auf dem Concilium zu Vienne 1311 zur Sprache, und dieſe Verſammlung, Clemens V. an der Spitze, ſuchte dem fortſchreitenden Uebel durch eine beſondere Bulle: die Clementina, eine Gränze zu ſetzen, in der feſtgeſetzt wurde: daß keinem Geiſtlichen eine Spital-Verwaltung als Beneficium gegeben, daß vielmehr zu dieſen Aemtern vorzugsweiſe begüterte und unbeſcholtene Laien genommen werden ſollten, welche bei Antretung ihrer Stelle den vormundſchaftlichen Eid leiſten, Inventarien abfaſſen und alljährlich Rechnung ablegen müßten. Das half freilich auf einige Zeit, doch nur in Frankreich, wo eigentlich nur die Clementina in Wirkſamkeit kam; — aber auch die Laien begannen ſich zu bereichern, wie vormals die Geiſtlichen, und der weltliche Arm vermochte dem neuen Unweſen eben ſo wenig zu ſteuern, wie vormals der geiſtliche.

Die Kirchen-Verſammlung zu Trident beſtätigte zwar die Clementina, ſie erweiterte dieſelbe und ſuchte ſie in Deutſchland und in Italien einzuführen, aber ihre Anordnungen hierüber blieben, ſelbſt in allen den Ländern, in denen ihre Decretalien angenommen wurden, völlig ohne allen Erfolg *). Auch Karls V. ernſte Vorſtellungen an die geiſtlichen Reichsſtände zu Augsburg (d. 9. July 1548) über die ſchlechte Verwaltung und den Mißbrauch der Armen-Güter hatten nicht vermocht, die geringſte günſtige Veränderung hervorzubringen.

So ſtanden die Angelegenheiten, als die Kirchen-Verbeſſerung erſchien; mit dieſer mußte ſich das Armen-Weſen durchaus umgeſtalten; alle diejenigen, welche ſich zu der verbeſſerten Lehre bekannten, ſchieden von der Almoſen-Pflege der katholiſchen Geiſtlichkeit aus, die Hospitäler nahmen ihre Stiftungs-Capitale,

*) Die Discuſſionen des tridentiniſchen Conciliums über die Armen-Sachen befinden ſich in der 7ten Sitzung d. J. 1547 und abermals in der 25ſten Sitzung d. J. 1568. Sacrosanctum oecumenicum Concilium Tridentinum. Colon. Agripp. 1557. Sess. VII. Cap. 15. p. 121. Sess. XXV. Cap. 8. p. 595. seq. — Claudii Fleury Abb. Historia ecclesiastica Tom. XXII. Lib. XLI. p. 750. seq. — Vergl. m. a. Schriften.

welche theils auf liegenden Gründen, theils auf ſogenannten wiederkäuflichen Zinſen (einer Abgabe auf Grundſtücken — Häuſern — der Stadt) fundirt waren, zu ſich herüber.

Was Breslau betrifft, ſo mußte ſich eine ganz neue Armen-Pflege bilden; die alte befand ſich wahrſcheinlich in dem höchſten Grade der Auflöſung; und wir finden in Pols Jahrbüchern ein deutliches Bild von dem Zuſtande des Armen-Weſens der damaligen Zeit; es heißt daſelbſt. (Thl. III. S. 38. u. f. Anno 1525): „Für allen Kirchthüren lagen Bettler. D. Heſſus (ſeit 1523 der erſte evangeliſche Pfarrherr in Breslau) vermahnte oft die Obrigkeit durch Predigten, das Armuth zu verſorgen, damit es nicht alſo auf den Gaſſen läge. Weil die Obrigkeit hierinnen ſäumig, unterließ D. Heſſus etlichemal am Sonntag das Predigen. Da ihn ein Ehrbar Rath durch ihre Geſchickten fragen ließ: warum er nicht predigen wollte? gab er zur Antwort: ſein lieber Herr Jeſus Chriſtus läge vor der Kirchthüre, er möchte über ihn nicht ſchreiten; wollte man ihn nicht wegräumen, ſo wollte er auch nicht predigen. Alsbald ward auf gute Ordnung getrachtet, und den ſiebenten May öffentlich ausgerufen, daß ein jeder, der arbeiten kann und vermag, nicht betteln, noch müßig gehen ſollte, ſondern ſich mit ſeiner Hand-Arbeit ernähren, und wer darüber von dem Müßiggang nicht abſtehen wollte, dem ſollte, zuſammt den fremden Bettlern, die des Almos nicht würdig, die Stadt verboten, und die Hauptmannſchaft zu meyden geboten ſeyn. Was aber vor Bettler befunden, die des Almoſens würdig, und bey der Stadt veraltet oder gebrechlich, dazu verarmt wären, und täglichen bishero vor den Pfarrkirchen geſeſſen und das Almos gebeten, ſollten auf Morgen den 8ten May, in die Kirche St. Mariä Magdalenä ſich finden, und ſich beſichtigen laſſen, in Beyſeyn und Gegenwart vier Doctoren der Arzney, und etlicher Herren des Raths. Damals wurden befunden 140 Manns- und Weibs-Perſonen und eine große Anzahl Bettler; die Männer zu St. Hieronymus, die Weiber in St. Bernhardin, zum heil. Geiſt, St. Mathias, zu XI. M. Jungfrauen-Hospital; die franzöſiſchen und unheilſamen zu St. Lazarus eingewieſen. In der Pfarrkirche St. Eliſabeth, Mariä Magdalenä, zum heil. Geiſt und St. Bernhardin, zu Sammlung der Almoſen bey den Kirchenthüren, Gotteskaſten geſetzet, zu Vorſtehern derſelben verordnet D. Jo-

hannes Heſſus, Pfarrherr, Herr Niklas Reichel, Rathherr, Herr George Sieberer von den Kaufleuten und Peter Klein und Andreas Schubarth aus den Zechen. Bey Anordnung des lobwürdigen gemeinen Almoſens und Beſichtigung der Preßhaften lief jedermann zu, ohne alles Gefähr kam auch der Scharfrichter gegangen. Weil denn unter den Bettlern viel loſer Buben, die ihre Beine und Schenkel mit Blut, todten Krebſen und andern beſchmieret und verbunden, damit ſie nur ſcheußlich ausſehen und übel ſtinken ſollten, und ſolche Buben den Scharfrichter erſahen, vermeynten ſie nicht anders, der Henker ſollte und würde ſie examiniren, darum machten ſie ſich ſchnell und geſchwinde auf, liefen zur Stadt hinaus. Alſo ward man dieſer unverſchämten Geſellen und muthwilliger Bettler los." — Assig de privilegiis Vol. II, fol. 679.

Dieſes war der Anfang einer geregelten Armen-Pflege in Breslau, welche bis zum Anfange dieſes Jahrhunderts, unter dem Namen des — „gemeinen Almoſen, oder Almoſen-Amtes" — unter mancherlei Veränderungen zwar, fortbeſtanden hat, heute noch — gewiſſermaaßen — in der Verwaltung des Kranken-Hospitales zu Allerheiligen beſtehet, und deſſen Archiv — jetzt das dieſer Anſtalt — mit allen, ſeit faſt drei Jahrhunderten fortgeführten Rechnungen, Documenten u. ſ. f. in der ſogenannten Almoſen-Kapelle der Kirche zu Maria Magdalena aufbewahrt wird.

Schon in dem darauf folgenden Jahre 1526 konnte der Rath zu Breslau „an Herzog Karl von Münſterberg, obriſten Hauptmann Königl. Majeſtät von Böhmen" ꝛc. — in ſeiner kräftigen Vertheidigung wegen der Veränderung in Religionsſachen — unter Mehrerem — anführen:

„Der Neuigkeit, die wir aufgerichtet, mögen wir uns nicht erinnern, denn wir, wie von Alters her, unſere Rechte und Privilegia halten, es würde denn uns das zu einer Neuigkeit ausgeleget, daß die Werke der Barmherzigkeit emſiger, denn in vielen Jahren je beſchehen, fördern."

„Die Spitale, darin wir täglich 500 Perſonen zu verſorgen, in eine Ordnung bracht, und die Bettler alle, daß keiner nicht öffentlich betteln darf, in unſer Verſorgung genommen, und noch darüber, zu Erhaltung hausarmer Leute, welche aus Armuth, darin ſie aus zufälligen redlichen Urſachen, und keinem Muth-

willen kommen ſeyn, und ſich, ihr Weib und Kind nicht ernähren können, ein gemeines Almoſen aufgerichtet, und ihnen daraus wöchentlich Hülf und Beiſteuer thun. Ohne das hätten ihr viel längſt verderben, ihr Weib und Kind verlaſſen, und zu Landläufern werden müßen. Denn ſo wir allhier das Armuth nicht werden kennen, noch uns über ſie erbarmen, will uns Gott herwieder, der ſich ihrer annimmt, in ſeinem Reich auch nicht kennen, noch ſeine Barmherzigkeit mittheilen." (Pol III. S. 43.)

Mit welcher Ordnung, und mit welchem Eifer man aber in dem neuen Werke fortſchritt, beweiſet ſich aus den, in dem eben gedachten Archive aufbewahrten Actenſtücken, die mehrentheils aus den gelegten jährlichen Rechnungen beſtehen. Leider fehlt dem Ganzen ein Repertorium, und ſo iſt der Gebrauch dieſer Materialien höchſt erſchwert, ja faſt unmöglich gemacht. Für die Geſchichte dieſer erſten Zeit der Breslauer Armenpflege ſey es genug, Folgendes hier anzuführen.

Aus einem der hier aufbehaltenen Actenſtücke erſiehet man, außer demjenigen, was aus Pol's Jahrbüchern bereits bemerkt worden, noch mehrere Einrichtungen der damaligen Zeit; und es ſcheint faſt, daß dieſes Actenſtück eine Ergänzung der Pol'ſchen Nachricht iſt, da es dieſe in ſeinen erſten Sätzen enthält, und ſich in ſeiner Fortſetzung derſelben genau anſchließt. — Es heißt: „Die fünf Vorſteher des gemeinen Almoſens hatten ihren Diaconus, den man auch den Austheiler; einen Buchhalter; und auch ſonſt einen Diener, den man Visitator pauperum nannte; ferner ein Schaffner, eine Siechmagd, eine Wärterin der Kranken, Franzoſen-Arzt und Wund-Arzt; und, was dieſen von nöthen ſeyn will, nebſt beſtimmten Aemtern und Dienſten verſorget, welche alles und jedes, ſo das Gemeine Almoſen belanget, bey ihrem lieben Armuth und ſonſten, nach ihrem Befehl und Nothdurft der Armen pflegen und ausrichten ſollen."

„Sind ſieben Hoſpitalien und Siechhäuſer der Armen, Schwachen, Kranken, gebrechlichen Leuten, die zu ihrem alten vorigen Einkommen aus dem täglichen Enthalt des gemeinen Allmoß, wochentlich verſorget werden, dieſelben haben auch ihre beſondere dazu verordnete Spital Meiſter, Schaffner, Siechknechte und Mägdte, die dem Armuth dienen ſollen."

„Zu dem Einkommen des gemeinen Allmoß ſind erſtlich die

gemeinen Kaſten in allen Pfarrkirchen, darinnen das Evangelium Jeſu Chriſti gelehret und geprediget wird, dazu verordnet und aufgerichtet, die man alle 14 Tage ausnimmt, und was allda befunden wird, mit Fleiß aufgeſchrieben werden ſoll; darnach ſind etliche Jährliche wiederkaufliche Zinßen, ſo die Ehrbare Zeche, in der Stadt in Vertrauung gehabt, doch zuvor dem Armuth zugehöret, dem gemeinen Allmoſen abgetreten und eingeräumet worden. Dazu weil durch Gottes Gnade und Barmherzigkeit auch das gemeine Allmoß, dieſer Zeit her, an Gelde etwas übrig, wir mehr gekauft und gezeuget haben, auch künftig ſoll gezeuget werden. Darnach was auch täglich aus den Teſtamenten gefallen mag, und aus dieſen und dergleichen Allmoſen nach Vermögen erhalten und verſorget werden, und gar nichts aus den geiſtlichen Zienſen haben."

„Was die Ausſpendung dieſes Allmoſens anlanget, nehmlich: mit Gelde, Brodt, Schuh und Kleidung, Hauß-Zienß mit fremden und einheimiſchen in allerley Verſorg, nach eines jeden Noth und Bequemlichkeit, iſt alhier nicht noth, darvon zu ſchreiben."

„Sind außerhalb der vorgenannten Spitäler, die mit armen kranken Leuten gar erfüllet ſind, in der Stadt hin und wieder, in allen Gaſſen, weit über 400 arme Leuthe, die bey andern zu Hauß innen ſind, auch arme elende Wittwen mit ihren Wayſen, arme Tagelöhner, Handreicher, die Alters oder Krankheit halber oder Ueberfallung der Kinder, ihr täglich Brodt nicht haben können, wie das der allmächtige Gott über einen jeden verhängen mag. Denen alle, wo ſie ordentlicher Weiſe, bey den verordneten Vorſtehern des gemeinen Allmoſens, mit gutem Zeugniß angezeiget, verſchrieben werden, wird nach Vermögen bequemliche Hülfe und Rath verſchaffet."

„Iſt wie obgemeldet, dem Archidiacono oder dem Anſteller, dem ſolches von den Herren Vorſtehern, volle Macht gegeben worden, alle und jede Sachen, das gantze gemein Allmoſen belangend, alſo befohlen, daß er es mit aller Treue und Fleiß ausrichten ſoll, und darvon ſeinen Vorſtehern, alle Wochen, guten Beſcheid und Rechnung geben, daß alsdann durch den Buchhalter in ihrer Gegenwart, alles in ihre Bücher mit Fleiß geſchrieben und verleſen werden ſoll."

„Soll auch der Viſitator gute Acht haben auf die Hauß-

Armen, daß ſie nicht betteln gehen ſollen in die Stadt, noch auf dem Thume, oder ihre Kinder. Es ſollen auch die Leute, denen man das Allmoß giebt, in keiner andern Kirche geſunden werden, als wo man das heilige Evangelium Jeſu Chriſti prediget; bey Verluſt des Allmoſens. Und wo er ſähe, es ſey Frau, Mutter oder Kinder, daß jemand mit harter Krankheit beladen wäre, dem ſoll der Ausleger etwa einen Groſchen, zwey oder drey, nach Erkänntniß der Herren Vorſteher addiren, und wo es beſſer mit ihme würde, wiederum ſubtrahiren."

„Soll auch der Diaconus oder Austheiler, neben dem Viſitatore, alles und jedes, ſo das gemeine Allmoß belanget, und ſonſten, nach der Herren Vorſteher Befehl und Nothdurft, der Kranken pflegen und ausrichten, inſonderheit ſoll er, der Ausleger, alle die Zienſen und Schulden, die er einzumahnen pfleget, vor der Aufrechnung, ſo viel immer möglich ſeyn wird, ermahnen und einbringen. und ſolche den Herren Vorſtehern, vor Beſchluß ihrer Rechnung überantworten."

„Soll der Buchhalter auf alle Sachen gute Achtung geben und haben, damit dem Armuth nichts vergeſſen werde, einzuſchreiben, und ſeine Bücher rein und gut halten; auch die Bücher, ſo er in ſeiner Verwahrung hat, daß er des keines verliere, oder umkommen laſſe, auf daß er den Herren Vorſtehern, alle Jahre, zugleich von allem Einkommen des Armuths, deßgleichen von Ausgaben und Verbleiben aus den Allmoßbüchern, guten Beſcheid und Rechnung geben könne."

„Soll auch keines, männlichen oder weiblichen Geſchlechtes, die da wohnen unter den Aebten, Nonnen, oder ſonſt geiſtlichen Gütern, das gemeine Allmoß gegeben werden, desgleichen auch den frembden, die da anders wo herkommen, ſollen auch nicht in unſer gemein Allmoſen, ordentlicher Weiſ' genommen oder geſchrieben werden, ſondern mit einer Ritterzehrung und Gratial abgefertiget werden."

„Sollen auch die Herren Vorſteher, auf kein Hauß oder Erbe, Lehn oder Zienſen kaufen, das zuvor mit vielen Zienſen verſchrieben iſt; ſie ſollen auch gar gute Achtung geben, daß es ſonſt nicht weiter verſchrieben, verſetzt oder verpfändet ſey, wie zuvor angezeiget worden iſt, und keinem ſoll nichts zugeſaget werden, es haben denn zwey Herren das Erbe wohl beſichtiget; auf kein

Hauß oder Erbe, das mit Schindeln gedeckt, oder von Holz erbauet iſt, ſoll man etwas leihen, und ob ſich's zutrüge, daß einem auf ſein Hauß oder Erbe, eine Summe Geldes geliehen würde, der es noch nicht Jahr und Tag, nach Gewohnheit und Brauch dieſer Kayſerl. Stadt Breslau beſeſſen hätte, ſoll Ers den Herren Vorſtehern genugſam verbürgen mit zweyen oder dreyen habhaftigen Männern, daß er das Hauß, für allen An- und Zuſprüchen, beſetzen will, damit dem lieben Armuth kein Schade, noch irgend eine Gefahr, daraus kommen möchte."

„So ſich's zutrüge, daß irgend ein Zinß-Mann käme, und von den Herren Vorſtehern eine Nachlaſſung, von wegen ſeines Haußes begehren würde, ſo ſollen ſie fleißig nachforſchen, was und wieviel die alten Zinß-Herren, von ihren Zienſen nachgelaßen, und alsdann werden auch die Herren Vorſteher, gegen ihn wohl wiſſen zu verhalten, und der Zinß-Mann ſoll kommen, ehe er es anfangt zu bauen; es ſoll auch keine Nachlaſſung gegeben werden, es ſey denn, daß er Grund-Mauer führet, Giebel aufbauet, ſonſt ſind ihm die Herren Vorſteher nichts ſchuldig nachzulaſſen. Darnach man ſich zu richten haben ſoll." —

So weit dieſes Actenſtück, deſſen Alter ich indeſſen nicht zu beſtimmen wage, da es der Jahrzahl und des Datums ermangelt, und obwohl unter den älteſten Documenten aufgenommen, doch offenbar von einer weit jüngeren Hand neu umgeſchrieben iſt.

Die älteſten Urkunden der Verwaltung der neuen Armenpflege, die ich habe auffinden können, ſind: 1. Das Protocoll von Reichels, des Rathes, eigener Hand 1525 geſchrieben, worin er bemerkt, wie viele Bedürftige in jedes der damals beſtehenden Hospitäler aufgenommen wurden; nämlich zu St. Lazari 20; zu St. Urſula 36; zum heil. Geiſt 40; zu St. Bernhardin 100; zu St. Job 20; zu St. Hieronymi 20; zu St. Mathias 80. Assig de priv. fol. 678. An. 1526 waren Vorſteher des Gemeine Allmoß: Johann Heß, Pfarrherr zu St. M. M. Niclas Reichel des Rathes, Georg Siebér, Kaufmann; Peter Klein, Kretſchmer, Andreas Schubert, Bäcker; die Beiträge, die damals zu den Hospitälern außer ihrem eigens feſtgeſtellten Vermögen, welches bereits 1823 nach beſondern Abkünften geordnet geweſen zu ſeyn ſcheint — Assig de priv. fol. 671. — gegeben wurden, ſind uns aus dem letzt gedachten

Jahre auch aufbehalten: es heißt: „daß die Vorſteher der Hoſpitalien die Leuthe dererſelbſt zu ihrem vorigen Vermögen aushalten ſollen." — Wöchentlich erhielten St. Bernhardin 2 Mrk., Heil. Geiſt 2 Mrk., St. Lazari (allhier vor der Stadt gelegen, deſſen Vorſteher Max, ein Gärtner von St. Mauriz) 1 Mrk., St Hieronimy 2 Mrk., XI. M. Jungfrauen 3 Mrk; welche Beiträge bei einigen ſpäter erhöhet wurden. Ass. de pr. fol. 678—79 sqq. 2. Vom Jahre 1527; ſie enthält ein genaues Verzeichniß aller auf den Häuſern der Stadt haſtenden und für das Allmoſen beſtimmten „Wiederkäuflichen Zinßen," mit Anmerkung der an die Behörde zu entrichtenden Gebühren (etwa wie unſere Stempel) und mit namentlicher Bezeichnung der damaligen Beſitzer der Häuſer. Dieſes Manuſcript iſt indeſſen oft ſo undeutlich geſchrieben, daß ſelbſt geübten Leſern alter Curſiv-Schrift manche Dunkelheiten bleiben.

Ein zweites Manuſcript — doch erſt mit dem Jahre 1544 beginnend und bis 1550 fortlaufend, enthält das Verzeichniß der in dem „Korn — (Gottes) — Käſtel" gefundenen Summen, die erſte Nachricht von Hans Culmann geſchrieben, die übrigen von Simon Aſcheln (manu propria, ſtehet dabei). Dieſes Verzeichniß enthält die Einnahme bedeutender Summen, und iſt ein Zeugniß der damaligen Wohlthätigkeit der Bürger. Eigentlich fundirte Stiftungen bildeten ſich erſt ſpäter, wie die bekannte, Cullmannſche, 1552, und mehrere Stipendien; alle dann mit dem Ende dieſes und im Verlaufe des folgenden ſiebenzehnten Jahrhunderts, und überhaupt zu der Zeit, in der die evangeliſche Kirche immer mehr in das Gedränge gerieth, und die Breslauer Bürger dahin ihr Augenmerk richten mußten, ſich ihre religiöſe und bürgerliche Selbſtſtändigkeit auf alle Weiſe zu befeſtigen.

Eine der wichtigſten Begebenheiten für dieſe Periode war der Bau des Krankenhospitales zu Allerheiligen, welches ebenfalls auf die Anregung des Dr. Heß gegründet wurde. Den 16ten July 1526 wurde der Bau begonnen, und den 27ſten July Freytag nach Jacobi, Schlag eilf Uhr, legten Herr Hieronymus Hörnig und Dr. Heß den erſten Grundſtein. „Jedermann — heißt es — war zu geben und zu helfen bereit, die Maurer, Steinmetzen, Zimmerleute, Schloſſer, Glaſer und andere Handwerksleute, item die Zechen mit ihrem Geſinde arbeiteten umſonſt,

waren willig und fleißig, alſo daß der Bau innerhalb zehn Wochen in allen vier Mauern (16 Ellen weit, und 86 Ellen lang) ſtand, und in Jahresfriſt vollbracht und herrlich eingerichtet war. Das Hoſpital iſt genannt: Domus omnium sanctorum, darinnen aus dem gemeinen Allmoß zu Breslau viel einheimiſche und frembde, arm nothdürftige Leut', mit Speiß und Trank, mit guter Pflege und Wartung und mit einem beſondern Wundarzt verſorget ſeyen, andern Städten zu guten Exempel." (Pol III. S. 44 u. 45. Ass. de privil. fol 671.)

Die nächſt folgende Zeit, namentlich vom Jahre 1529 war für Breslau ſehr ſtürmiſch und reich an Begebenheiten, die auf den öffentlichen Wohlſtand nachtheilig wirkten; die veränderte Lage des Handels; — die nahe Gefahr eines Einfalles der Türken, während der Belagerung von Wien, die dadurch veranlaßten Vertheidigungs-Anſtalten, die Abtragung des Vincenz-Kloſters auf dem Elbing, der XI. M. Jungfrauenkirche; verſpätete Erndten, epidemiſche Krankheiten, namentlich die engliſche Schweißſucht, welche durch ganz Deutſchland herrſchte und überall große Verheerungen anrichtete; — der Einfall des Thurmes der Eliſabeth-Kirche: — Alles dieſes verzögerte zwar die Fortſchritte zum Guten, vermochte jedoch nicht, ſie aufzuhalten.

„Die Allmoſen Herren ſpeißten die Polen und Maſuren, die zu früh zur Erndte nach Breslau gekommen waren, auf dem Chriſtophori Kirchhofe; und 1100 Perſonen erhielten jeder 2 Brodte und zween Heller, wobey ihnen Dr. Heß, durch einen Kaplan eine polniſche Predigt thun ließ." (Pol. III. S. 60.)

Eben ſo wurden nach Anregung deſſelben thätigen Mannes, in dem erſtgedachten Jahre — 1529 — „die armen Schüler in beyden Pfarthayen dermaßen verſorgt, daß ſie nicht dürfen herum nach Brot laufen, und für den Thüren ſingen. Etliche Bürger nahmen einen auf, der alle Tage das Allmoß abforderte."

„Denen armen Knaben wurden auch in den Schulen Präceptores verordnet und Bücher gegeben, damit die Jugend wohl erzogen würde." (Pol. III. S. 64.)

Die erſte große Stiftung für das Armen-Weſen in Breslau iſt die des Rathes Hanns Kullmann (ſeit dem 9. Febr. 1543 in den Rath gekommen: Pol III. S. 122). Nach ſeinem den 4. März 1552 erfolgten Tode erhielt das Armen-Weſen

und die Hoſpitalien, ſein und ſeiner — ſpäter verſtorbenen Ehegattin Gertrude — Vermögen; es heißt (Pol III. S. 158.): „Hat von ſeinem Hab und Gut die Hoſpitalien und armen Leut gar wohl bedacht, Protſch an der Oder, in welchem war An. 1550. die Kirche in gut, ſtark, friſch Holz erbaut, Peiskerwitz und Domſel wegbeſchieden.“ —

Eine ſolche Stiftung begründete beſonders zu damaliger Zeit die Armen-Pflege.

Aber auch ſonſt wurde auf andere Weiſe derſelbe und nahe verwandte Gegenſtände, in dieſer Zeit und der kurz darauf folgenden, durch Heß und auch nach ſeinem Tode verbeſſert.

Im Juli 1542 brachte man in die Kirchenbücher größere Ordnung, und veranſtaltete ein genaues Aufzeichnen der Gebornen und Verſtorbenen, ſelbſt ſogar der auf öffentliche Koſten beſorgten Kranken. Ein ſolches Verzeichniß findet ſich nicht allein in Pols Jahrbüchern, ſoweit dieſelben reichen, ſondern es iſt bis auf die neuere Zeit fortgeſetzt worden.*) In dieſe Zeit — 1538 — fällt auch die Errichtung oder vielmehr die Erneuerung des Kinderhoſpitales zum heiligen Grabe, u. m. a.

Während der bedrängnißvollen Zeit — namentlich der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts; — den öfteren Theuerungen und Hungersnöthen, den fortdauernden Kriegen und inneren Unruhen; — bei den hohen Steuern (Schleſien hatte innerhalb neun Jahren nur allein zur Kriegesbeiſteuer fünf Millionen Gulden aufgebracht), ferner bei den immer wiederkehrenden epidemiſchen Krankheiten; — ſechsmal hatte im Verlaufe dieſes Jahrhunderts die Peſt Breslau und Schleſien verwüſtet, einmal die engliſche Schweißſucht, einmal bösartige Maſern, mehreremale die Blattern — bei dem völligen Darniederliegen der Gewerbe und des Handels; — während einer ſolchen Zeit und bei ſo großen Uebeln, war es natürlich, daß ſich die Menge der Armen vermehren, und

*) Hundertjährige Conſignation und Verzeichniß derer Perſonen, welche von dem 1555ſten bis auf das 1651ſte Jahr Chriſti ꝛc. in Gott ſelig entſchlafen und verſtorben, geboren und getauft, wie auch durch göttliche Verleyhung in und außer den Hoſpitalien geheilet und geſund worden ſind ꝛc. von Caspar Hoffmann 1656 Breslau bei Baumann. — Handſchriftlich fortgeſetzt von Johann David Hoffmann bis 1795 und von da, in den jährlichen Berichten über das Hoſpital zu Allerheiligen. ꝛc.

die Zahl der Wohlhabenden abnehmen mußte. *) Es wurde alſo nothwendig, das Armen-Weſen auf's Neue zu ſichten und neue Verordnungen zu geben. Schon im Jahre 1572 hatte der Rath eine eigne Bettlerordnung herausgegeben (L. M. II. fol. 8.) und in dieſer alle Armen-Verhältniſſe geordnet; dieſe Ordnung wurde 1591 erneuert und erweitert, und in derſelben alle Verhältniſſe des Armen- und des Hoſpitalweſens weitläuftig aus einander geſetzt. Dieſe letztgedachte Bettler-Ordnung kann man, beſonders für damalige Zeit, muſterhaft nennen, ſie ſteht im L. M. II. fol. 277. Die erneuerte Armen-Ordnung der Stadt Breslau aber iſt vom 1ſten Juny 1585 (Liber magnus I, fol. 181 u. im Archiv der Almoſen-Kapelle, woſelbſt ſich dieſes Actenſtück noch an einem Brete angeheftet befindet); ferner finden ſich aus demſelben Jahre die Anſtellungs-Patente der Phyſiker und Gemeinde-Aerzte, denen man, wie es ſcheint, damals eine veränderte Stellung gab, Lib. magn. I. d. d. 8. Iuly 1585), ſo wie dasjenige des Stadt-Arztes M. Marcus Pavers (Lib. magn. I. d. d. 24. Iuly 1585), Actenſtücke, welche der Einſicht des damaligen Rathes zur höchſten Ehre gereichen **). Die Armen-Ordnung nimmt eine ganz beſondere Rückſicht auf den Eindrang fremden Geſindels und der Bettler, auf die wirklich Siechen und Kranken; ſie beſtimmt die des Allmoſens wirklich Bedürftigen, berückſichtiget den unverſchuldet verarmten Handwerker und Bürger „in dieſer nahrungsloſen Zeit." u. ſ. f. Dennoch kam in demſelben Jahre „ein auf holländiſche Manier erbautes neues Lazareth für die Inficirten in Sterbensläuften" — zu Stande. (fol. 10. u. 123. Top. Chr. S. 797) und „am 26. September 1599. hat man die breßhaften kranken Leute, aus dem Hoſpital aller Heiligen, auch die inficirten Perſonen in das neue Lazareth, an der Oder vor St Niklas gewieſen." (Pol IV. S. 194. 195. Lib. magn. II. fol. 221 — Acta ecclesiastica p. 1.

*) M. ſ. unter mehreren bey Pol III. IV. Bde. in vielen Stellen z. 1553—1581. Verzeichniß der Schatzung in Ober- und Niederſchleſien, eines jeden Fürſtenthums Stadt und Herrſchaften, in dieſem Jahre gerechnet, und im Biſthum Breslau 526,159 Flor. 7 gr. Fürſtenthum Breslau Ritterſchaft 246,422 Flor. 12 gr.

**) Am Schluſſe dieſer Abhandlung findet ſich die Armen-Ordnung nach dem Original abgedruckt.

fol. 41; sqq. — Assig de privilegiis p. II. fol. 672.) „Weil dann, heißt es weiter, aus Gottes gerechtem Zorn, wegen der vielfältigen Sünden und unbußfertigen Lebens, nun viel Jahr nach einander die benachbarten Lande mit hohen Strafen, als Krieg, dann auch diese Land mit Theuerheit, großen Gewäßern, Miswachs, anjetzo auch an vielen unterschiedlichen Orten und zu Breslau, mit der Infection und gefährlichen Seuche der Pestilenz anheim gesucht worden; als sind bey solchen gefährlichen Läuften die Zusammenkünfte so viel als möglich zu vermeyden, die Kirchweihen und Jahrmärkte, so wie die Tänze in Städten und Dörfern ganz und gar abgeschaffet und verboten worden." (Pol IV. S. 195.)*).

Sehr oft mußte — wie auch schon erwähnt — in dieser traurigen Periode, das Almosen-Amt während der Theuerungen mit Getreide und Brodt aushelfen, und man erschrickt, wenn man liest, was die Zeitgenossen von der Noth, die damals herrschte, berichten; — so wurden im Jahre 1552 allein 700 Menschen gespeiset (Top. Chr. S. 796. Gomolke II. S. 117) — 1557 die zu früh gekommenen Polnischen Schnitter, den 7. July 228, den andern Tag 374, den dritten 408 Personen, Männer und Weiber (Pol IV. S. 9) — 1567 — Vom 13ten Januarii bis auf Martini ließ ein Ehrbar Rath auf'm Kreuzhofe vor die Armuth backen. Da war um das liebe Brod ein solch Gedrängniß, daß eines das andere hätte erdrücken mögen, viel Schwangere empfingen Schaden. Dem Gedrängniß abzuhelfen, gab man bleyerne Zeichen aus, da bekam ein jeder das Seine, er kam zeitlich oder langsam, so versäumete er nichts. (Pol IV. S. 50) — 1572 — sammelte der Rath durch acht vornehme Bürger von Haus zu Haus und brachten 2300 (Gulden) baar Geld zusammen; von welcher Summe Getreide gekauft, Brodt gebacken und den Nothleidenden bis zur Erndte ausgetheilt wurde (Pol IV. S. 70); — gleiche Fürsorge wurde in der Theuerung des Jahres 1584 nothwendig. (Pol IV. S. 116. fgd.) — u. s. f.

Auch die vielen ansteckenden Krankheiten dieser Periode er-

---

*) Dieses Lazareth kam 1585 zu Stande und wurde auf der Tscheppine an des Stromes Ufer erbauet; die Verhandlungen darüber Lib. magn. Z. fol. 221 — Acta ecclesiastica pars I. fol 25 sqq.

forderten die Aufmerkſamkeit des Rathes und der Bürgerſchaft für die Armen. Die Phyſiker der Stadt und berühmte Aerzte wurden veranlaßt, Peſt=Ordnungen zu entwerfen. Die älteſte iſt von Matthias Auctus 1542; die des berühmten Johannes Crato von Krafthaim iſt weltbekannt geworden. Die ſpäteren ſind von Johannes Spremberger 1555, und die Neu aufgerichtete Infections=Ordnung von 1568. — Derſelbe Spremberger gab im Jahre 1568 einen zweiten Bericht über dasVerhalten in der Peſt, und er und Caspar und Melchior Kegler einen andern über die Schweißſucht heraus, der letztere war ſchon früher zu Leipzig 1518 — 19 erſchienen; endlich wurde noch im Jahre 1599 von den Phyſikern Siegismund Woyßel und Caspar Packiſch ein Bericht über den Gebrauch der Arzeney in der Peſt bekannt gemacht. Ich habe dieſe Nachrichten hier nur kurz zuſammenſtellen können, um an einem anderen Orte weitläuftiger davon zu handeln.

Von dem Ende des 16ten Jahrhundertes, bis auf eine neuere Zeit finden ſich in dem Archive der Almoſen=Kapelle in auf einanderfolgender Reihe die Berechnungen des Almoſen=Amtes; mehrere Contracte, Beſchwerden und Klagen und einige alte Teſtamente, doch kaum ein oder das andere Actenſtück, aus dem ſich eine Geſchichte der Armen=Pflege zuſammenſtellen ließe. Es geht aus dieſen Berechnungen hervor, daß damals der Bedarf für die Armen und beſonders für die Hospitäler, viel in Naturalien und namentlich in Getreide geliefert wurde, über deren ſchlechte Beſchaffenheit und Unzureichlichkeit ſich die Vorſteher des gemeinen Almoſens oft in Vorſtellungen an den Rath beklagen; eine andere Klage hört man in der ſpäteren Zeit über das viele Ausſchußgeld (Pagament) in den Armenbüchſen, welches natürlich einen nicht unbedeutenden Ausfall in der damaligen Einnahme verurſachte; dieſe Ausfälle ſind in einem beſonderen „geheimen Büchlein" verzeichnet. Die erſte regelmäßige Rechnungslegung iſt vom Jahre 1575.

Wie aber die Klagen der Vorſteher des damaligen Almoſen=Amtes über diejenigen laut wurden, denen es oblag, die Armen zu unterſtützen, ſo unterlagen auch ſie, wie ſich aus anderen Actenſtücken ergiebt, mancher Beſchuldigung, und ſie waren genöthigt, ſich öffentlich zu vertheidigen, und es möge hier zum Schluß eine Rechtfertigung ſtehen, welche ſie vom Rathe erhalten mußten, als ſie ſich in der Predigt des Predigers zu St. Maria

2*

Magdalena, Johann Scholz, öffentlich angegriffen glaubten. Dieſes Document befindet ſich, auf Pergament geſchrieben und mit dem Inſiegel der Stadt verſehen, in dem Archive aufbewahrt, und lautet ſo:

Wir Rathmanne der Stadt Breßlav, Bekennen vndt thuen khund offentlich hiermit vor Jedermanniglich. Demnach die Edlen Ernveſten vnd Erbare Herren, Tobias Lindener, Caſper Arnoldt, beide vnnſere Rathsfreunde, Hans Reichel, Paul Clemett, Fabian Buff, Peter Brandt, Vorſteher des gemeinen Allmoſen, gegen den Ehrwürdigen, Wolgelertten Herrn Johann Scholzen der freien Kunſt Magiſter vnnd Pfarrherrem zur S. Maria Magdalena, wegen einer Predigtt damitt ehr den Herrenn Vorſteheren, Ihres Bedünkens zunahe kommen ſein ſolle, ſich beſchwertt befunden: Alß hatt ſich ermeltter Herr Magiſter Scholz dahin erklerett, das er inn ſeiner Predigtt nitt gemeinet geweſen, gedachte Herren Vorſteher des Gemeinen Allmoſen In dem wenigſten zuuerlezen, Wüſte auch von Ihnen nichtes anders, dan was ſich zur Ehrenn vnnd allem guten eignett vnnd geburett, Wie ehr dan in ſeiner Predigtt die Laſter anders nitt, den nur in genere geſtraffet, Wolte aber dieſer ſachen hinfürder ferner nitt gedengken: Sondern gegen den Herren Vorſtehern vnnd menniglichen mitt Wortten vnd Werken friedlich leben, vnnd in den Predigten mehrer Beſcheidenheitt, dann biß anhero beſchehen, gebrauchen. Derwegen Wir dann, Weil wir befunden, das ehr der Herr Magiſter der ſachen was Zuviel gethan, Jme ſolches Jne erenſt vorwieſen. Wir wollenn aber doch vmb des beſten Willen, alles vnndt Jedes vnuornehmen vnd müßvorſtand, ſo zwiſchen obbemelttem beiden Parttenn entſproßen, Zugrunde aufgehoben vnd getödtet haben, Alſo das es hinfürder allerſeitts denſelbten an Ihrem gutten Namen vnnd Leumutt vnnachtheilig ſein ſolle, könne vnnd möge. Alles trewlich Sonnder gefahr. Zur Vrkundt haben Wir vnſer Stadt Innſiegell hieran hengen laßen. Geben den Ein vnnd Zwainzigiſten Tag des Monadts Aprilis, Nach Chriſti vnſers lieben Herren Eninigen Erlöſers vndt Seeligmachers Geburt Im Fünfzehen Hundertt Funff vnnd Neunzigiſten Jahre.

Zuletzt führe ich noch an, daß ſich in der Almoſen-Kapelle die wohlerhaltenen und ſehr gut gearbeiteten Bildniſſe von Johann Heß, von Hans Cullmann und deſſen Gattin, und noch andere,

mehr oder weniger gute, Abbildungen alter Vorſteher der Armenpflege befinden *).

Aus dieſem kurzen und aus Mangel der Quellen ſelbſt dürftigen Abriß der Armenpflege, wie ſie ſich aus dem Proteſtantismus hervorbildete, erſiehet man, wie tüchtig und wie kräftig in dieſer Zeit, in der überall ein großes Leben ſich regte, auch für die Armen geſorgt worden iſt.

Alle alte Stiftungen, welche aus dieſer, und aus der, unmittelbar auf ſie folgenden Zeit herrühren, ſind aus demſelben Geiſte hervorgegangen, und bis auf die neueren Zeiten hat ſich die Armen-Pflege der Stadt Breslau, inwiefern ſie als eine geregelte und öffentliche, und von dem Rathe und den Bürgern der Stadt ausgehende, betrachtet werden muß, faſt ganz durch Mitglieder dieſes Bekenntniſſes erhalten und iſt durch ſie fortgebildet worden; wie wir auch ſpäter im Verfolg dieſer Geſchichte ſehen werden.

Das folgende Jahrhundert bietet wenig Bemerkenswerthes für die Armenpflege dar. Die trübe Zeit des dreißigjährigen Krieges und die noch trübere der auf ihn folgenden Jahre war nicht geeignet für große Fortſchritte irgend einer Art; und ſo auch nicht für die weitere Ausbildung des Armenweſens. Der Druck, der auf allen Gemüthern laſtete, war zu groß, als daß er die fernere Entwickelung der geiſtigen Thätigkeit, wie ſie die Reformation geweckt hatte, zugelaſſen hätte; die Behauptung der kaum errungenen Freiheit des Glaubens regte alle Kräfte an, ja ſo ſehr, daß in dieſem Kampfe nach Außen die bürgerliche Freiheit faſt ganz unterging, und in ein automatiſches Leben überging, deſſen Bewegungen faſt ausſchließlich durch das Patriziat und durch den Rath der Stadt geleitet wurden.

Alles, was für das Armen-Weſen geleiſtet wurde, beſchränkt ſich auf mehrere Abkommen für einzelne Hoſpitäler, und auf eine Anzahl Stiftungen zu Unterſtützung von Armen und Kranken, und zu Stipendien für ſolche Studien, welche die Kirche mit würdigen Lehrern verſorgen ſollten. Aus dem Anfange die-

*) Dieſe Bildniſſe befinden ſich nun in der Kirche des Allerheiligen Hoſpitales, woſelbſt ſie an der 300jährigen Stiftungsfeier dieſer Anſtalt — d. 27. July 1826 — aufgehangen wurden.

ſer Zeit finden wir: „eine Inſtruction und Ordnung des Hoſpitals Allerheiligen;" — leider ohne Tages- und Jahreszahl; — die zwar den Geiſt des damaligen Zuſtandes der Hoſpital-Pflege athmet, nichtsdeſtoweniger aber, ſehr genau, alle Verhältniſſe der Anſtalt berückſichtiget *); ferner: „eine Uebereinkunft zwiſchen den Reichkrämer-Aelteſten und dem Almoſen-Amte vom 15. May 1635", nach welcher das letztere das Hoſpital zu St. Hiob übernimmt, und mit dem zu Allerheiligen verbindet; (Lib. magn. III. fol. 297.) — einen „Vergleich über das Geſinde der Kretſchmer, in dem Hoſpital inhabenden Stube vom 2. May 1651," und einen zweiten über denſelben Gegenſtand vom 13. July 1668. — Beide in den Acten der Almoſen-Kapelle; endlich ein Abkommen mit den Parchner-Geſellen d. d. 26. 1692 über die Verpflegung ihrer Kranken (Lib. magn. VI. fol. 613.) u. ſ. f. Endlich wurde im Jahre 1668 aus dem Ertrage eines, von dem Rathe zu dieſem Behufe errichteten Glückstopfes ein Zucht- und Arbeitshaus errichtet, welches indeſſen keinen bedeutenden Fortgang genommen zu haben ſcheint.

Dagegen wurden von den Katholiken in dieſem Jahrhundert mehrere milde Stiftungen begründet, ſo: das Joſephiniſche Convictorium für bedürftige Schüler, 1642; — das Waiſenhaus zur ſchmerzhaften Mutter, 1690; — die Stiftung des Domherrn Baron von Tharoulbt, für erkrankte Hausarme, 1690; — und zuletzt das Kurfürſtliche Waiſenhaus auf dem Dohme, 1715 (1720). Blieb auch damals noch und bis auf die neueren Zeiten die Almoſen-Pflege der Katholiken ausſchließlich in den Händen der Geiſtlichkeit, ſo entſtanden doch auch mehrere ſolche Stiftungen für beſondere Zwecke, welche derſelben hin und her eine feſtere Begründung gaben.

So ſtanden die Angelegenheiten der öffentlichen Armen-Pflege, als mit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, und zwar mit dem erſten Jahre deſſelben — 1700 — eine neue Periode für dieſelbe begann. Es gehet aus den noch vorhandenen Acten hervor, daß das gemeine Almoſen nun nicht mehr aus-

*) Dieſe Hoſpitalordnung iſt bereits aus dem Jahre 1611, ſpäter aber ſehr erweitert worden.

reichte, ein jedes Bedürfniß zu befriedigen, daß eine ganz veränderte Zeit auch neue Maaßregeln erheiſchte, und daß man ernſtlich an eine gründliche Umänderung der ganzen Armen-Verfaſſung denken mußte. Eine ſolche kam zwar nicht zu Stande, wohl aber die Errichtung einer, von dem „Gemeinen Allmoßen" völlig getrennten „Haus-Armen-Verpflegungs-Anſtalt."

In Gomolke (2. Thl. S. 117—118.) und wahrſcheinlich nach ihm, in der topographiſchen Chronik von Breslau (S. 796) iſt bemerkt, daß dieſe neue Anſtalt im Jahre 1704 vorzüglich durch die Thätigkeit des damaligen Raths-Präſes, Hanß Siegismund von Haunold zu Stande gekommen ſey. Zwei Bürger mußten mit Büchſen von Haus zu Haus gehen, um das Almoſen zu ſammeln, und außerdem wurden in den Kirchen die Klingelbeutel errichtet und verordnet, daß ein jeder Zunftgenoß jährlich am Haupt-Quartal, nach ſeinem Vermögen eine kleine Beiſteuer thun ſolle. Dieſe Veränderung wurde durch eine kleine Denkmünze gefeiert, auf deren einer Seite der Klingelbeutel, auf der andern der Gotteskaſten zu ſehen war, mit der Beiſchrift: *Geben iſt ſeliger denn nehmen.* Nach Gomolke wurden wöchentlich durch dieſes Amt, und zwar alle Freitage, im Zuchthauſe 652, Dienſtag aber auf dem neuen Begräbniß und zu XI. M Jungfrauen auch 50 Perſonen betheilt, abgerechnet die Handwerksburſchen, Kirchen und Schulen, Abgebrannte und andere fremde Arme, welchen wöchentlich bei demjenigen Vorſteher, der das Amt hatte, ausgetheilet wurde. Gomolke, S. 118.

Von 1726 bis 1735 war in Breslau ein eigenes *Invaliden-Amt* für die verwundeten und gebrechlich gewordenen Soldaten, welche unter der Stadt Jurisdiction geboren, dem Kaiſer gedient hatten. Sie bekamen ein gewiſſes Almoſen, welches aus den Kirchenbüchſen und durch Sammlungen bei der Bürgerſchaft zuſammengebracht wurde; außerdem wurden auch noch den geiſtlichen Stiftern vom Kaiſerlichen Hofe invalide Soldaten zur Verpflegung und Unterhaltung zugeſchickt (Gomolke II. S. 118 u. 119. Top. Chr. S. 797). „Inſtruction vor die Herren Capitaine, wegen der zur Beſtreitung der, zu der Invaliden-Verpflegung erforderlichen Ausgabe reſolvirten allgemeinen Perſonal-Collecte d. d. 21. Auguſt 1728." — Aus dieſer Inſtruction ergiebt ſich, daß die früherhin freiwillig geleiſteten Beiträge nun

nach einer beſtimmten Taxe erhoben werden mußten (Liber proclamationum ab anno 1705 ad 1744. fol. 156—158).

Bei dem hieſigen Armenhauſe befindet ſich ein Buch in Folio, in welchem die Einführung der neuen Armenverpflegung auf eine, von dieſer Erzählung etwas abweichende Weiſe erzählt wird. In dieſem Buche findet ſich weitläuftig die ganze Einrichtung beſchrieben, alle deshalb vom Magiſtrate erlaſſenen Aufforderungen und Mandate, die Inſtructionen für den Armen-Buchhalter und die Armendiener, die Darlegung der erſten Rechnungslegung, das Verzeichniß einiger der erſten Stiftungen u. ſ. w. — Die letzten Angaben ſind von 1709. Ich werde hier nur das Weſentlichſte mittheilen. — Aus der erſten Verhandlung zwiſchen der Bürgerſchaft, Zünften und Zechen, unter Vorangehung der Kaufmannſchaft, mit dem Magiſtrate (praes. d. 27. October 1700) gehet hervor, daß unter dem Volke, die Nahrungsloſigkeit, ſo wie das Sittenverderben ſehr bedeutend geweſen ſeyn mußte, Betteln, Umhertreiben, Stehlen und andere Laſter waren allgemein, und da das gemeine Almoſen nicht ausreichte, alle Bedürftige zu verſorgen, ſo wurde eine beſondere Armen-Verpflegung für nöthig erachtet.

Der Rath beſtellte alſo eine Commiſſion, welche den Antrag der Bürgerſchaft auf Verbeſſerung des Armen-Weſens prüfen ſollte (das Commissoriale iſt vom 4. Novbr.), und es ward ſogleich auf Sammlung freiwilliger Beiträge angetragen. Das Haupt-Hinderniß, daß nämlich dieſe Beiträge nicht als ein onus perpetuum gelten, ſondern rein auf freier Willkühr beruhen ſollten, wurde zuerſt zwiſchen der erwähnten Commiſſion und achtzehn aus der Bürgerſchaft gewählten Mitgliedern beſeitiget, und man ſetzte ſogleich feſt, daß die Zunftälteſten für ihre Mittel, eben ſo die Kaufmannſchaft, und der gelehrte Stand, die Beiträge unter ſich einſammeln ſollten.

Dieſe Armenverpflegung bezog ſich indeſſen nur auf die evangeliſchen Glaubensgenoſſen, weil man beſorgte: die Beiträge der Katholiken dürften bei weitem nicht für die vielen, von den Klöſtern unterhaltenen Armen ausreichen. — Alle hülfsbedürftigen Armen der Stadt und der ſtädtiſchen Jurisdictionen erhielten nun ein beſtimmtes Almoſen (ſ. oben), außer denjenigen, welche bereits vom gemeinen Almoſen, oder dem Kranken-Hoſpital zu

Allerheiligen betheilt wurden, welche Anſtalten man von der neuen Armenpflege völlig abſonderte. Es wurde eine neue und ſtrenge Bettel-Ordnung errichtet, außer den ſchon beſoldeten Bettelvögten, noch ſechs Armendiener ernannt, und dieſe an allen Thoren angeſtellt; fremde Bettler vor der Stadt abgefertiget; das Betteln in der Stadt verboten, und nach Befinden mit ſchimpflicher Ausweiſung, mit Schanz- und Zuchthausſtrafe, und bei dritter Wiederholung mit Ausſtellung an den Pranger, die mit falſchen Päſſen ankämen aber mit dem Staupenſchlag beſtraft (Proclama v. 7. Nov. u. vom 22. u. 25. deſſ. M. 1700). In der, unter dem 26. Nov. errichteten Armen-Ordnung findet ſich außerdem der Geſchäftsgang der neuen Verwaltung; eine genaue Anweiſung zur Aufſicht über alle Fremde; über die eingewanderten Handwerksburſchen; eine Beſtimmung, wie lange dieſe in der Stadt verweilen dürſten, u. ſ. f.

Dieſe Armen- und Polizey-Ordnung enthält alle Anforderungen, welche man an eine ſolche Verfügung machen darf, und iſt, wiewohl mit Strenge, doch mit Gerechtigkeit, Umſicht und Gründlichkeit verfaßt. Nicht ſo glücklich, wie bei der Einrichtung dieſer Armen-Verpflegung, war man bei den Verbeſſerungen der öffentlichen Krankenpflege; ja es ſcheint, daß das gemeine Almoſen überhaupt, und die einzelnen Anſtalten insbeſondere, in ihren Einkünften um dieſe Zeit ſind benachtheiligt worden, und daß ſelbſt die Landgüter nichts eintrugen. Aus einigen mir vorliegenden Seſſions-Protocollen — alle ohne Datum — aus den Jahren 1706 und 1707 iſt zu erſehen, daß ſich namentlich das erſtgedachte Krankenhaus in großer Verlegenheit befand, ſo, daß manche Vorſchläge zur Verbeſſerung zurückgewieſen, und Alles nach altem Herkommen gelaſſen werden mußte. Den Kranken wurden — anſtatt gewöhnlichen Brotes, ſogenannte Buggeniten (Brötchen aus After- oder ungeſäubertem Mehle) geordnet; — die Aufnahme auf die innerhalb der Ringmauern und innerhalb des Bürgerwerders Erkrankten, und die der katholiſchen Glaubensgenoſſen auf 12 Betten beſchränkt, die Arznei-Beſchaffung dem Stadt-Wundarzte übergeben, u. ſ. f. Zu beſſerer Erhaltung der allgemeinen Armenverpflegung war, bereits mit Bewilligung des Rathes, im Jahre 1703 eine Lotterie errichtet, über welche in demſelben Jahre eine gedruckte Nachricht in Folio

erſchien. Aber alle Maaßregeln für die allgemeine Armenpflege reichten doch nicht aus, ihr eine wahre und feſte Begründung zu verſchaffen. Aus noch vorhandenen Actenſtücken erſehen wir die damals herrſchende Noth und den vergeblichen Kampf, derſelben abzuhelfen.

Die Theuerungen der Jahre 1736, und nach den großen Ueberſchwemmungen 1737, und ſpäter 1740 nach dem kalten Winter; die Peſt in Schleſien, in dem erſten Jahrzehend dieſes Jahrhunderts bis zum Jahre 1714, erzeugten eine ſolche Menge von Armen, daß es unmöglich war, für Alle zu ſorgen. „Ein Proclama d. d. 5. May 1737, wegen zu ſammelnder beſonderer Collecte und Beitrag zur Armen- und Kranken-Verpflegung, wie ſolches in allen Kirchen Augsburgiſcher Confeſſion abgeleſen worden" — enthält eine Darſtellung der damals herrſchenden Noth, und der Anhäufung der Kranken im Krankenhoſpitale zu Allerheiligen, und der Armen überhaupt; — und ein „Decretum des gemeinen Allmoſen Ambtes" beklagt ſich über das ſchlechte Einkommen, „daß wegen ſchlechten Einkommens, das ſonſt gewöhnliche Neujahrs-Preſent für die Herren Geiſtlichen, bei den dreyen Hauptkirchen A. C. für dieſes 1737ſte Jahr, möge ins Vergeſſen geſtellt, und der Gottes-Kaſten in der Kirche St. Bernhardin dem gemeinen Allmoſen-Ambt überlaſſen werde." — Aehnliche Aufforderungen, und eben ſo dringende, finden wir aus dem Jahre 1739, d. d. 22. Febr. und d. d. 1. Novbr. und die letzte vom 12. Febr. 1741. (Acta ecclesiastica Tom III. fol. 199. fol. 201. fol. 214. fol. 222 u. 233. fol. 239. — Kundman's Heimſuchungen Gottes in Zorn und Gnade, über das Herzogthum Schleſien. Leipzig, bei Siegert ꝛc.). Nach der Preußiſchen Beſitznahme von Schleſien erſchien Berlin d. d. 14. Decbr. 1747 die „Verordnung und Inſtruction wegen Unterhaltung der wahren Armen und Wegſchaffung aller Bettler bey der Stadt und denen Vorſtädten zu Breslau" (Sammlung aller Edicten, Ordnungen ꝛc. Breslau, 1765. Tom II. Nro. LXXXIII. S. 569.), welche mit Bezugnahme auf ein früheres General-Edict, die Sorge für die Armen und die Beaufſichtigung der Bettler auf das ſtrengſte anempfiehlt und einſchärft. Die Kriege der nächſtfolgenden Jahre, und deren Folgen, mögen kaum zugelaſſen haben, daß im Weſentlichen in der Verfaſſung der Armenpflege

etwas geändert wurde, wenigſtens habe ich keine, darüber ſprechende Documente auffinden können. Mit dem Jahre 1785 erſt beginnt für dieſelbe ein neuer Abſchnitt.

Das alte, im Jahre 1668 erbauete und oben ſchon erwähnte Arbeitshaus — früher Zucht- und Gewerkshaus — entſprach den Anforderungen an ein Arbeits- und Armenhaus in keiner Abſicht; ſeine Beſtimmung war allein eine ſtädtiſche-policeyliche-Beſſerungs-Anſtalt für „die ungerathene Jugend, ungehorſames Geſinde, Straßenbettler und für ſolche Leute, welche wegen übler Aufführung einige Züchtigung verdienten.“

Die Corrigenden wurden mit anſtrengenden Arbeiten, Stoßen, Raspeln und dergl., beſchäftiget, ſpäter erſt mit Wollespinnen. Eigene Fonds beſaß die Anſtalt nicht, ſondern ſie beſtand blos durch unbeſtimmte Beiträge, dem Erwerbe der Sträflinge, Vermiethung übrigen Gelaſſes im Hauſe; — und dennoch hatte dieſe Einnahme ein Erſparniß von 6000 Thalern möglich gemacht.

Bereits im Jahre 1775 war das Project eines öffentlichen Fabriken- Arbeits- und Armenhauſes zur Sprache gebracht; und der Magiſtrat forderte zu Unterzeichnung von Beiträgen zu dieſem Zweck auf, indem er auf die Nützlichkeit und das gemeinſame Bedürfniß einer ſolchen Anſtalt aufmerkſam machte; — dieſe Aufforderung hatte auch einen ſehr glücklichen Erfolg. Als aber der Reichkrämer Eſaias Sauer in ſeinem (d. 15. Januar 1776 errichteten und 12. Januar 1777 eröffneten) Teſtamente, eine Summe von 10,000 Thalern für die Anſtalt vermachte, verließ man den Weg der Subſcription, ſo wie den urſprünglichen Plan, und ſuchte ein neues Armenhaus mit dem ſchon beſtehenden Arbeitshauſe zu verbinden *). Die Ausführung ruhete indeſſen bis zum Jahre 1785. In dieſem Jahre legte die Armen-Verpflegungs-Commiſſion über den Zuſtand des Armenweſens eine öffentliche Rechenſchaft ab (Nachricht von dem Zuſtande der hieſigen Armen-Verpflegung nebſt Nachweiſung der Einnahme

*) Die Nachrichten über das hieſige Armenhaus, das Leihamt, und mehreres hier Mitgetheilte, iſt von mir, was beſonders das Hiſtoriſche betrifft, unmittelbar aus den Acten geſchöpft, und außerdem iſt mir für meine Arbeit eine mit unendlichem Fleiße und großer Umſicht vom Herrn Regierungsrath Goſſow verfaßte Abhandlung über das Armen-Weſen in Breslau geneigteſt von dem Herrn Verfaſſer mitgetheilt worden.

und Ausgabe vom 1. Juny 1780 bis ult. May 1785. Breslau d. 23. Nov. 1785). Dieſe, wahrſcheinlich vom Rathe Süßmilch verfaßte, Schrift ſtellt die Mängel der bisherigen Armen-Verpflegung dar, ſie bemerkt, daß der, 85 Jahre vorher entworfene Plan (ſ. oben) vorzüglich daran geſcheitert ſey, daß man die katholiſchen Glaubensgenoſſen von der Theilnahme an der Armenpflege ausgeſchloſſen habe, und daß die frommen Stiftungen nicht unter der Aufſicht des Magiſtrates und der allgemeinen Armenverpflegung geſtanden, mithin dem Ganzen das Princip der Einheit gefehlt habe. Es war nun ſchon (20. Novbr. 1783) das allgemeine Almoſen-Amt aufgehoben worden und hatte ſich in eine Direction des Krankenhoſpitales zu Allerheiligen verwandelt; — jetzt wurden ſämmtliche Arme der Aufſicht der Armenverpflegung, ohne Unterſchied der Religion, anvertraut, die ſämmtlichen Vorſtädte, ſowohl die zur Stadt gehörigen, als unter anderen Grundherren ſtehenden, mit der allgemeinen Armenkaſſe vereinigt, von welcher Verbindung ſich, des gegebenen Verſprechens ungeachtet, nur die Sandinſel, der Elbing zu St. Vincenz, und der Elbing zu St. Matthias, beide vor dem Oderthore; — die Nicolai-Vorſtadt und die Siebenhuben ausſchloſſen; ferner wurden alle Stiftungen nach und nach der Mitverwaltung und Aufſicht der Armen-Verpflegung übergeben, welche ſonſt, theils vom Magiſtrats-Collegio allein, theils vom Almoſen-Amte abhingen, inwiefern ſolche nämlich die Armen außerhalb den Hoſpitälern betrafen; wodurch beſonders für Haus- und für verſchämte Arme ungemein viel gewonnen wurde; endlich mußte für das Unterkommen ſolcher Perſonen geſorgt werden, denen durch Geldunterſtützung nicht zu helfen war, weil ihnen Obdach, Lagerſtätte und die unentbehrlichſten Lebensbedürfniſſe mangelten.

Es wurde nun das alte Arbeitshaus in ein Armen- und Arbeitshaus verwandelt, und alle wirklichen Verbrecher aus demſelben entfernt; — die Hinderniſſe, welche der Erweiterung dieſer Anſtalt ſich entgegenſtellten, namentlich die unbeſchränkte Verwendung der geſammelten Fonds, und unter dieſen, des obgedachten Sauerſchen Legates, wurden beſeitiget, und das Armenhaus — wie wir es heute noch ſehen — zu bauen beſchloſſen. Nach den (ſ. d. angezogene Schrift S. 5. 6.) entworfenen Geſetzen, fanden in dem Armenhauſe Aufnahme: — 1) völlig Hülf-

loſe, ohne ihr Verſchulden Verarmte, welche zur Arbeit mehr oder weniger unfähig waren; — ſie erhielten vollſtändige Verpflegung, und um ſie zu möglicher Beſchäftigung anzureizen, den vierten Theil deſſen, was ſie erwarben; — 2) arbeitsfähige Bettler und dienſtloſe Müßiggänger, welche ſo lange darin verblieben und arbeitsfähig gemacht werden ſollten, bis ſie ein ſicheres Unterkommen nachweiſen könnten. Sie bekamen ebenfalls Unterhalt, und gleich fremden Arbeitern dasjenige, was ſie über das feſtſtehende Tagewerk verdienten; — 3) ſolche Perſonen, welche leichter Vergehungen wegen von der Obrigkeit auf beſtimmte Zeit zur Strafe hineingegeben wurden. Man ſonderte ſie von den erſten beiden Claſſen ab, und hielt ſie, nach Umſtänden, ſelbſt mit Strenge zur Arbeit an; für ihre ſittliche Beſſerung trug man Sorge; — 4) freiwillige Arbeiter, denen in ihren Wohnungen der Platz zur Arbeit mangelte, und die ſich gegen Bezahlung zur Arbeit einfanden, ſich ſelbſt beköſtigten und Abends in ihre Wohnungen (Hütten) zurückkehrten.

Auf dieſe letzte Claſſe der freiwilligen Arbeiter hatte man es nun bei der Erweiterung des Armenhauſes ganz beſonders abgeſehen, weil dadurch der Entſchuldigung ſo vieler Müßiggänger, welche ſich für das Almoſen nicht qualificirten, „keine Arbeit zu finden," vollſtändig begegnet werden konnte. Es war auch dieſe Einrichtung um ſo wohlthätiger, als in einer ſo volkreichen Stadt ſelbſt fleißige Arbeiter, durch Stilleſtehen einer Fabrik, oder Hemmniß irgend eines Geſchäftes, in augenblickliche Verlegenheit und Noth verſetzt werden können.

Manche wichtige Gegenſtände der Armenpflege, z. B. die Sorge für arme Kinder außer den Hoſpitälern, die Unterſtützung ſolcher Bürger, welche durch Krankheit und daher rührende Verſäumniß in ihrem Gewerbe zurückgekommen waren, wurden zwar nicht vollſtändig erlediget, doch nahm man ſchon Rückſicht auf dieſelbe. Bei der Vertheilung des Almoſens wurde eine beſondere Unterſuchung angeordnet, hinſichtlich der Arbeitsfähigkeit, der verwandtſchaftlichen Verbindungen und des Geſundheitszuſtandes der Armen, und da ſich durch eine einmalige, noch ſo genaue Unterſuchung doch nicht jede Täuſchung vermeiden läßt, ſo wurden aus der Mitte der Armen-Commiſſion Reviſoren ernannt, welche den Zuſtand der Armen in ihren Wohnungen unterſuchen

und in Fällen der Noth mit außerordentlichen Unterſtützungen aushelfen ſollten. Die höchſte Claſſe des Almoſens wurde auf monatlich 2 Thlr oder 2 Sgl. des Tages geſetzt, die übrigen Claſſen fielen von 5 zu 5 Sgl. bis auf 10 Sgl. oder vierteljährlich 1 Thlr., welche letztere Gabe nur als eine Unterſtützung zur Hausmiethe gelten ſollte. Die Austheilung des Almoſens geſchah in der Stadt, in Gegenwart einiger Vorſteher der Armen-Commiſſion, in den Vorſtädten aber in Gegenwart der Schulzen und Gerichte.

Von dieſer Armenverpflegung wurden die ſogenannten Haus-Armen (pauvres honteux) gänzlich getrennt.

Am Schluſſe der hier ausgezogenen Schrift findet ſich die Rechnungslegung, deren Reſultate folgende ſind:

A. Die Einnahme der allgemeinen Verpflegungskaſſe betrug:						
1) an beſtändigen Gefällen	3,339	Thlr.	18	Sgr.	—	Pf.
2) an unbeſtändigen Gefällen	14,804	—	3	—	8½	—
	18,143	—	21	—	8½	—
B. Zur Kaſſe für Haus-Arme	2,238	—	ſ	—	ſ	
C. An neuen Stiftungen zu zinsbarer Anlegung	1,980	—	ſ	—	ſ	
Die ſämmtliche Einnahme .	22,361	—	21	—	8½	—
Dagegen betrug die Ausgabe .	28,034	—	3	—	¾	—
Mithin ein Deficit (Vorſchuß) von	5,672	—	11	—	4¼	—

Unterſtützt und verpflegt wurden:

I. Theils durch Geld völlig verpflegt, theils mit Zuſchüſſen unterſtützt:

	Perſonen.
1) Alte abgelebte, elende, zur Arbeit größtentheils unfähige	1350
2) Kinder, welche ſo lange, bis ſie arbeitsfähig, durch Geldunterſtützung erzogen werden	253
3) Alte, zur Arbeit Unfähige, im Armenhaus Verpflegte	49
4) Haus-Arme, aus den Stiftungen für dieſelben, Verſorgte	213
	1865

Zum Almoſen hatten ſich außer dieſen noch 211 Perſonen gemeldet, welche aber aus Mangel der Fonds nicht angenommen werden konnten.

Es würde nach dieſen Angaben der einzelne Arme in der Verpflegung gekoſtet haben: 15 Thlr. (15 $\frac{71}{1861}$).

B. Mit Arbeit wurden unterſtützt:

1) Im Arbeitshauſe . .	28	
2) Außer demſelben . .	1421	
und die Summa aller Verpflegten und Unterſtützten		3314
Außerdem befanden ſich in den verſchiedenen Waiſen- und Verſorgungs-Häuſern		456
In den Krankenhäuſern: zu Allerheiligen (inclusive der im Accouchements-Hauſe entbundenen 67 Perſonen), bei den Eliſabethinerinnen und den Barmherzigen Brüdern waren beſorgt worden . . .		2322
Hauptſumme aller Verpflegten:		6092.

Der Plan, den man für die Benutzung des Armenhauſes entworfen, ging leider nicht ganz in Erfüllung; ja ſelbſt die innere Einrichtung ſcheint nicht einmal vollendet worden zu ſeyn; denn weder der erſte Zweck, noch der vierte, wurde wirklich und ſo realiſirt, wie ihn die Statuten feſtgeſtellt hatten.

Am 17. Auguſt 1788 war indeſſen die Anſtalt feierlich eingeweihet und für 300 bis 350 Perſonen fundirt worden. Bereits im Jahre 1791 *) wurde das Leihamt errichtet und am 1. Octbr. eröffnet, eine Anſtalt, welche an die Stelle einer früheren, im

*) Die Original-Urkunde über die Errichtung und Beſtätigung des Leihamtes von Friedr. Wilhelm II. iſt v. 21. Auguſt 1791. Von da an bis zum Febr. 1795 wurden die Leihamts-Geſchäfte, von einem Capitale p. 50,000 Thlr., welches die ſtädtiſche Kämmerey vorliehe, beſorgt; da dieſes Capital aber nicht ausreichte, und die Kämmerey nicht mehr Geld entbehren konnte, ſo übernahm die damalige Armen-Verpflegungs-Commiſſion die Beſorgung der Geſchäfte, zahlte der Kämmerey die 50,000 Thlr. zurück, und legte nachher alle Capitale, welche zur Armen-Kaſſe vermacht wurden, dort an.

Jahre 1742 errichteten Leihbanque trat. Dieſe neue Einrichtung unterbrach allerdings die früher entworfenen Pläne, indem ſie nach und nach 12 größere und kleinere Zimmer und Gewölbe des Armenhauſes einnahm und deſſen Raum, mit Ausſchluß der Pförtnerſtube und der Amts-Wohnung des Buchhalters des Hauſes, auf drei Stuben, einen Arbeitsſaal, eine Schlafſtube und eine Kammer beſchränkte.

Dieſe Errichtung des Leihamtes raubte dem Armenhauſe ſeine eigentliche Bedeutung, und der daraus entſtandene Nachtheil wurde auch gleich nach dieſer Veränderung ſo deutlich bemerkt, daß es nahe daran ſtand, das Leihamt wieder aufzulöſen; wenn nicht die Armen-Commiſſion, vermöge jenes Abkommens mit dem Magiſtrate — 30. October 1794 — die Verwaltung deſſelben über ſich genommen hätte. Dadurch entſtand allerdings der doppelte Vortheil für dieſelbe, einmal: einen Theil ihrer Capitale möglichſt ſicher und vortheihaft niederzulegen; dann: den Ueberſchuß am Gewinn zur Erhaltung des Armenhauſes wieder verwenden zu können. Bereits aus der Rechnungslegung der Armen-Commiſſion, aus dem Jahre 1785 (ſ. oben), ergiebt ſich das Deficit der Armen-Kaſſe. Aus der Nachweiſung der Einnahme und Ausgabe der Armen-Verpflegungs-Kaſſe, vom 1. Juni 1794 bis zum letzten May 1798 (d. d. 23. März 1799) erſieht man nun, daß das Deficit am letzten May 1795 abermals 8810 Thlr. 17 Sgl. 3¼ Pf. betrug, das heißt: es hatten von den, der Kaſſe zugehörigen Capitalien ſelbſt, zur Unterſtützung der Armen ſo viel verwendet werden müſſen, weil die Beiträge nicht zureichten (Seite 1 hinſichtlich auf die vorige Rechnungslegung). Aus demſelben Bericht (S. 2 u. f.) erſieht man weiter, aus welchen Gründen die Armen-Commiſſion das Leihamt übernahm: „zur Störung des Pfandwuchers, zum — jetzt ſchon evidenten — Vortheil der Armen-Verpflegungs-Kaſſe, ja ſelbſt zum Beſten der künftigen Armen." — Die Vortheile des Leihamtes für die Kaſſe zeigten ſich auch bald. In der Rechnungslegung von 1795—96 brachte das Leihamt einen Ueberſchuß von 1000 Thlr. und dem darauf folgenden bereits von 5200 Thlr. und 1797—98 900 Thlr., ſo, daß mit Abſchluß dieſer Rechnungslegung nur noch ein Deficit von 466 Thlr. 28 Sgl. 11¼ Pf. beſtand, welches ſich in dem Jahre 1798—99 völlig

balancirte, wodurch die Armen=Verpflegung in Stand geſetzt wurde, 955 Thlr. 25 Sgl. mehr an Arme auszutheilen, als dieſes früher möglich geweſen war. Beide Rechnungslegungen — die ſchon angezogene und die vom 6. May 1800 eben jetzt erwähnte — ſprechen ſich indeſſen fortdauernd über die Unzureichlichkeit der Fonds und der Beiträge aus, und der erſte Bericht bemerkt beſonders (S. 6 der Einleitung), daß noch beinahe dreihundert Perſonen auf Unterſtützung warteten, die deren bedürftig waren.

Bis zum Jahre 1820 waren von den Capitalien der Armen=Verpflegung die Summe von 82,965 Thlr. bei dem Leihamte nach und nach elocirt worden; und die Summe des ganzen Gewinnes, welche die Armen=Verpflegung durch die Ueberſchüſſe jener Anſtalt gewonnen, betrug vom Jahre 1793—94 bis 1822, 57,943 Thlr. Der jährliche Gewinn aber in einer Zeit von 30 Jahren (29½ J.) in der geraden Zahl, alljährig 1931 Thlr. (1931 $\frac{30}{43}$ Thlr.), eine Summe, welche, wie anſehnlich an ſich ſelbſt, doch in keinem geraden Verhältniſſe zu dem Nutzen des Etabliſſements zu ſtehen ſcheint.

Hiſtoriſch ſey hier noch kürzlich bemerkt, daß ſeit der Errichtung der Sparkaſſe der Magiſtrat genehmigt hat, die dort eingehenden Gelder bei dem Leihamte anzulegen. Dadurch iſt die Haupt=Armenkaſſe genöthiget, zurückzutreten, und auf den Fall, daß von der erſteren Anſtalt ſehr bedeutende Zahlungen gemacht werden, das Leihamt aber nicht die Gelder zinſentragend unterzubringen weiß, ſo muß die Haupt=Armenkaſſe ihre Capitalien zurücknehmen; — die Zurücknahme aber dieſer Capitalien hat ſchon in den Jahren 1821 u. 1822 eine Summe von 22,500 Thlr. betragen. Die Capitalien werden übrigens vom Leihamt mit 8 Procent verzinſet, und die Ueberſchüſſe fließen zur Haupt=Armenkaſſe.

Mit der Einführung der Städte=Ordnung (1809) erfolgte die letzte Veränderung in der Verwaltung der hieſigen Armenpflege. Die ſtädtiſche Haupt=Armenkaſſe und das Armen= und Arbeitshaus wurden nach Vorſchrift der Städte=Ordnung §. 179 c. einer beſondern Behörde — der Armen=Direction, beſtehend aus dem Ober=Bürgermeiſter, dem Syndikus des Magiſtrates, einigen Stadt=Räthen, dem jedesmaligen Königlichen Polizey=Präſidenten, den Stadt=Phyſicis, verſchiedenen Geiſtlichen aller Confeſſionen und mehreren Stadtverordneten, oder

anderen Bürgern — untergeordnet. Als beſoldete Officianten wurden angeſtellt: ein Kaſſen-Buchhalter, ein Kaſſen-Aſſiſtent, ein Kaſſen-Diener und neun Armen-Diener. Dieſer Direction unmittelbar untergeordnet wurden 49 Armen-Commiſſionen, für jeden Bezirk der Stadt eine, beſtehend aus dem jedesmaligen Bezirks-Vorſteher und einigen Armenwärtern, welche aus den Bürgern jedes Bezirks gewählt und von der Armen-Direction beſtätiget werden. Mehrern ſolcher Bezirks-Armen-Commiſſionen iſt ein Mitglied der Armen-Direction als Director vorgeſetzt, und ein Armen-Diener zur Leiſtung der erforderlichen Bedienung und Aufſicht auf die Straßen-Bettler beigegeben *).

Außer den eben genannten Inſtituten beſtehen aber noch mehrere Armen-, Kranken- und Kinderhospitäler, welche ihre eigenen Fonds haben, und von beſondern Vorſteher-Aemtern unter unmittelbarer Aufſicht des Magiſtrates, ihren eigenen Stiftungs-Geſetzen gemäß, verwaltet werden.

Die Fonds der Haupt-Armenkaſſe aber beſtehen theils in eigenthümlichen, durch Geſchenke und Vermächtniſſe ihr zugewendeten Capitalien, welche zinsbar angelegt ſind; — und in verſchiedenen beſtändigen und beſtimmten Hebungen **); — theils in freiwillig unterzeichneten monatlichen Beiträgen und in andern,

*) Ueber die allgemeine Armenpflege dieſer Zeit: Rechnung über die Einnahme und Ausgabe bei der Armen-Directions-Kaſſe ꝛc. v. 1. Junius 1810 bis zum letzten May 1811. d. d. 1. März 1812. — Nachricht von dem gegenwärtigen Zuſtande der hieſigen öffentlichen Armenpflege, nebſt einer Nachweiſung der Einnahme und Ausgabe zu dieſem Behuf, in den drei Jahren und ſieben Monaten, v. 1. Juny 1812 bis letzten December 1815 — Breslau im März 1817. — Vf. der Herr Ober-Bürger-Meiſter Baron von Kospoth. — Geſchäfts-Reglement der Breslauer Armenpflege und beſonders der Bezirks-Commiſſionen. Breslau 1815., — mehrere handſchriftliche Quellen u. m. das Manuſcript des H. Reg. Rathes Goſſow: Ueber das Armenweſen in Breslau: Provinzial-Blätter 1817 May S. 422. u. ferner: Nachweiſung der Einnahme u. Ausgabe bei der hieſigen öffentlichen Armenpflege in den Jahren 1820 u. 1821. Breslau, October 1823. Desgl. in den Jahren 1822 1823. 1824. Breslau 1825.

*) Den von Zeit zu Zeit erſcheinenden Rechnungslegungen iſt ſtets ein vollſtändiges Verzeichniß aller, für das Armenweſen vermachten Capitalien beigefügt.

der Armenpflege gewidmeten, aber rückſichtlich ihres Betrages unbeſtimmten Einnahmen; zu welchen letzteren auch die Ueberſchüſſe des Leihamtes gehören. Das Armenhaus hat zwar ſeine eigene Kaſſe, auch beſondere Fonds, die aber unzureichend ſind, und einen jährlichen bedeutenden Zuſchuß der Haupt-Armenkaſſe erfordern.

Es iſt aus dem, was in der Darſtellung des hieſigen Armen-Weſens bereits erwähnt worden, zu erſehen, daß ſich die Armen-Verpflegung auf mannigfaltige Weiſe bemühte, dieſem wichtigen Zweige der Verwaltung die nothwendige Sicherung und Ordnung zu geben; wir dürfen auch nicht für die Bemühungen unſrer Vorfahren blind ſeyn, und wenn man die große Menge der Stiftungen überſieht, welche nur allein in dieſem Jahrhundert für die Armen-Anſtalten der Stadt gemacht worden ſind, ſo muß man diejenigen ſegnen, welche ſich der Bedrängten erinnert und für ſie Sorge getragen haben.

Demungeachtet war eine allgemeine Theilnahme an der Armenverpflegung nicht vorhanden; mehrere Vorſtädte blieben noch von derſelben getrennt, und während man ſich in der Stadt auf alle Art bemühete, das Betteln zu unterdrücken, ſtrömten die Bettler aus den Vorſtädten in die Stadt, oder belagerten Brücken und Wege außerhalb derſelben, verſtelltes und wahres Uebel auf abſchreckende Weiſe zur Schau ſtellend. — Beſtimmte unterzeichnete Beiträge wurden nur von einigen Zünften und Einwohnern, mehrentheils aus der Kaufmannſchaft und aus den Honoratioren gegeben, andere Geſchenke gingen nur unbeſtimmt ein, und alle dieſe Einkünfte reichten niemals aus, den Bedürfniſſen ganz zu begegnen; — ja man darf wohl behaupten, daß es an einer vollſtändigen Ueberſicht der Bedürftigen ſogar fehlte.

Nach Regulirung der Behörde, wie wir ſie ſo eben dargeſtellt, begann dieſelbe damit, daß ſie die Einkünfte des Armen-Weſens ordnete, und namentlich eine allgemeine Unterzeichnung zu Beiträgen veranlaßte. Hierauf verfügte ſie eine genaue Unterſuchung und Ausmittelung aller hülfsbedürftigen Armen und ihrer Verhältniſſe, ſowohl in der Stadt, als in den Vorſtädten, und indem die Beiträge von allen Mitgliedern der Gemeinde gefordert und die Vorſorge allen Armen zu Theil wurde, ward es erſt möglich, an eine allgemeine Armenpflege zu denken und eine allgemeine Ueberſicht und Controle herbeizuführen.

Die Bezirks-Armen-Commiſſionen wurden nun beauftragt:

1. Mit der Unterſuchung und Begutachtung der Hülfsbedürftigkeit aller derer, welche auf Unterſtützung Anſpruch machten.

2. Mit der wirklichen Verpflegung derer, denen Unterſtützung bewilliget worden.

3. Mit der fortwährenden Aufſicht über die Armen und Hülfsbedürftigen; endlich

4. mit der Einſammlung der unterzeichneten monatlichen Beiträge.

Es wurde ferner ein Geſchäftsreglement entworfen, nach welchem die Bezirks-Commiſſionen verfahren, und nach welchem ſie die Armen ſelbſt zu prüfen hatten; und die Grundſätze feſtgeſtellt, nach welchen die Hülfsbedürftigkeit und die Unterſtützung beurtheilt werden ſollte.

Nach dieſen Grundſätzen erhielt jeder Arme, in dem Bezirke, in welchem er wohnte, Unterſtützung; immer aber nur ſo viel, als zum nothwendigen Lebensbedürfniß erforderlich iſt, d. h. zur Nahrung, Wohnung, Kleidung, Heizung, und zwar wieder in dem Verhältniſſe, als er ſich durch eigenen Fleiß und Arbeit ſeine Bedürfniſſe nicht ſelbſt ganz zu erwerben vermochte. Das Unentbehrliche aber erhielt jeder, — ſelbſt der verſchuldete und ſtrafbare Arme. Bei der Unterſuchung wurden ferner alle Nebenumſtände der einzelnen Armen ermittelt, ſo: verwandtſchaftliche Verpflichtungen, Theilnahme an Legaten, Familienverhältniſſen, Kinder u. dgl. Die Unterſtützung wurde nicht für immer, ſondern nur auf die Zeit des Bedarfes beſtimmt; — endlich, ganz hülfloſe und völlig ordnungsloſe Perſonen in das Armenhaus überwieſen.

Jeder Arme wird nun nach dieſen Grundſätzen einzeln geprüft und der Befund der Unterſuchung auf eigens dazu entworfenen Abhörbogen, welche in beſtimmten Fragen abgefaßt ſind, niedergeſchrieben, das Gutachten der Bezirks-Commiſſion beigefügt, und beides von dem Bezirks-Director in der nächſten Sitzung (deren monatlich zwei ſtatt finden) der Armen-Direction vorgetragen; der Beſchluß derſelben wird von dem Präſes (dem Ober-Bürger-Meiſter) ſogleich auf dem Abhörbogen vermerkt, und im Falle der Arme zur Unterſtützung geeignet gefunden iſt, wird ihm ſein Bedarf ſogleich von der Commiſſion dargereicht.

Die Bezirks-Commiſſionen verſammeln ſich zu Anfang jedes

Digitized by Google

Monats, an einem beſtimmten Tage, an welchem ſie die Almoſen unter die, von ihnen aufgenommenen Armen, gegen Vorzeigung eines Almoſen-Zettels, vertheilen.

Auf die ſchulfähigen Kinder der Armen richtete die neue Verwaltung ein ganz beſonderes Augenmerk, ſorgte für ihren Unterricht, nicht allein in den dazu beſonders geordneten Armenſchulen, ſondern auch, wo dieſe unzureichend waren, in anderen Lehranſtalten, indem das Schulgeld aus der Armen-Kaſſe und aus dem Betrage beſonderer Schullegate für ſie bezahlt wurde; zugleich verſicherte man ſich durch Zeugniſſe der Lehrer, in eigens dazu angefertigten, gedruckten Formularen, von der wirklichen Theilnahme der Armen-Kinder am Unterricht. Um die Kinder früh ſchon an eine nützliche Thätigkeit zu gewöhnen, ſorgte man für zweckmäßige Beſchäftigung, und veranlaßte, daß die Arbeiten alle Monate vorgezeigt werden mußten.

Aber auch außer dem Unterricht unterwarf die Armen-Direction durch die einzelnen Commiſſionen, alle Armen in ihren häuslichen Verhältniſſen, vornämlich aber die Kinder derſelben, einer beſonderen Aufſicht. Für die Elternloſen ſorgte ſie durch ihre Unterbringung bei guten Pflegemüttern, welche von Zeit zu Zeit revidirt wurden, und durch die Anſtellung von Vormündern; ſie ließ ſich dieſe Kinder ſowohl, als diejenigen aller anderen Almoſen-Empfänger, jeden Monat vorſtellen, um über ihre phyſiſche und moraliſche Erziehung, über Reinlichkeit, Schulfähigkeit und andere Bedürfniſſe genau und ſelbſt urtheilen zu können u. ſ. f.

Für die Unterſtützung der Armen, und nicht nur der Almoſen-Empfänger allein, ſondern auch anderer Bedürftiger, wurde — im Winter eine Vertheilung an Holz angeordnet, und zu dieſem Zweck theils eine beſondere Subſcription eröffnet, theils die Zinſen einiger, eigens dazu beſtimmter Capitale und dasjenige Holz angewendet, welches durch Königliche Milde den Armen beſtimmt worden iſt.

Hinſichtlich der Beſchäftigung der Armen ſelbſt konnte nur unvollkommen gewirkt werden, dennoch blieb auch dieſe Angelegenheit nicht ganz unberückſichtiget. Gründlicher konnte der Krankheits- oder Geſundheits-Zuſtand der Armen bedacht werden. Nicht nur iſt für die Aufnahme der Erkrankten in den öffentlichen Krankenhäuſern geſorgt, ſondern es wurden auch unter Vorſtand

der Stadt=Phyſiker 16 beſondere Armen=Aerzte für die verſchiedenen Bezirke der Stadt angeſtellt. Dieſe Einrichtung begann indeſſen erſt mit Anfang des Jahres 1825; früher und mit Errichtung der neuen Armen=Ordnung beſorgten die Phyſiker der Stadt faſt ausſchließlich und, durch ſie angeſtellt, mehrere der jüngeren Aerzte die erkrankten Armen. Dieſe letzteren, denen es an häuslicher Pflege nicht mangeln darf, erhalten auch erforderlichen Falles außerordentliche Geld=Unterſtützungen während ihrer Krankheit.

Endlich hat die Armen=Direction auch ihr Augenmerk auf die Impfung der Schutzblattern gerichtet, und die Eltern und Pflege=Eltern der Armen=Kinder müſſen ſich — im Fall ſie nicht des Almoſens verluſtig gehen wollen, durch ein ärztliches Zeugniß über die wirklich erfolgte Impfung ihrer Kinder ausweiſen.

Außer der monatlichen Almoſen=Vertheilung iſt aber mit der allgemeinen Armenpflege noch eine zweite Art der Geldunterſtützung für Hülfsbedürftige verbunden. Dieſes ſind die Legate; — Capitale, welche von mehrern Wohlthätern der Armen, zu beſtimmten Summen und an beſtimmten Tagen auszutheilen, vermacht worden ſind.

Iſt nun gleich der Armen=Direction, in den meiſten Fällen, die Auswahl der Empfänger überlaſſen, ſo darf ſie doch nichts in der beſondern Verfügung ändern, und alſo auch alle jene Capitale nicht zu der allgemeinen Vertheilung verwenden. Zu den Legat=Empfängern werden nun beſonders ſolche Arme und Hülfsbedürftige ausgewählt, welche nicht zu der ganz gemeinen Klaſſe gehören — Verſchämte Arme; — und es iſt der Grundſatz feſtgeſtellt worden, daß Legatempfänger auch nicht an der öffentlichen monatlichen Almoſen=Vertheilung Antheil nehmen dürfen. Dieſe Legate werden auf der Amtsſtube des Armenhauſes, durch eine aus drei Mitgliedern der Armen=Direction gebildete Commiſſion vertheilt.

Die letzte Verſorgung der Armen iſt die in dem allgemeinen Armenhauſe. Sind nämlich die Umſtände eines Armen von der Art, daß ihm weder durch Legate, noch durch das monatliche Almoſen geholfen werden kann, überſteigt endlich der

Betrag des letzteren ſeine Unterhaltungskoſten im Armenhauſe, ſo wird er in dieſes aufgenommen.

Zur Aufſicht auf die Bettler überhaupt ſind die Armen-Diener beſonders beſtellt, aber auch die Polizei-Officianten ſind dafür verpflichtet.

Endlich iſt noch der letzten Unterſuchung zu erwähnen, welche die Armen-Direction hinſichtlich der Hülfsbedürftigen am Ende des Jahres 1823 verfügte. Sie wurde zunächſt durch eine bedeutende Vermehrung derſelben während eines kurzen Zeitraumes veranlaßt, und durch eine aus der Mitte der Armen-Direction ernannte beſondere Commiſſion vollzogen, welche ſich zu einer genauen Reviſion aller Armen mit den beſtehenden Bezirks-Commiſſionen vereinigte. Dieſe Unterſuchung ergab dann eine große Menge Unregelmäßigkeiten, die ſich theils bei der Beurtheilung der einzelnen Armen und ihrer beſondern Verhältniſſe, theils in dem Antheil an dem Almoſen zu dem jedesmaligen Bedarfe Einzelner, nach und nach eingeſchlichen hatten, theils führte ſie zu der Entdeckung von manchen Täuſchungen und ſelbſt von Betrügereien, und die Folge war eine theilweiſe Veränderung in der Almoſen-Betheilung, und manche andere Beſchränkung. Zuletzt iſt zu gedenken der neuen Einrichtung, nach welcher, ſtatt der bisher ſtatt gefundenen Einſammlung der unterzeichneten monatlichen Beiträge durch die Armenväter, dieſe nun mit den öffentlichen allgemeinen Abgaben eingezogen werden.

Werfen wir nun noch einen flüchtigen Blick auf die Wohlthätigkeit der Einwohner Breslau's in der letzten Zeit. Es kann uns nicht daran liegen, alle die vielen Vermächtniſſe einzeln aufzuzählen, welche für Arme und Kranke gemacht ſind; wir wollen nur einiger Hauptmomente gedenken; und auch nur von demjenigen reden, was ſeit dem Jahre 1800 geſchehen iſt.

Für die allgemeine Armenpflege wurde in der Zeit vom 1. Juny 1800 bis zum Schluſſe des Decembers 1822 vermacht an milden Stiftungen: die Summe von 153,416 Thlr. 9 Sgl. 7 Pf., und für beſondere Legate 32,627 Thlr., überhaupt alſo: 186,043 Thlr. 9 Sgl. 7 Pf., mithin in jedem Jahre in der runden Zahl: 8088 Thlr. — Die freiwillig unterzeichneten monatlichen Beiträge zur Verpflegung der Armen beliefen ſich in den beinahe vierzehn Jahren, vom 1. November 1809 bis Ende

Decembers 1822 auf 172,417 Thlr. 5 Sgl., alſo im Durchſchnitt jährlich auf 12,315 Thlr. 15 Sgl.

In dieſen Summen ſind nicht die außerordentlichen Sammlungen, ſo z. B. die für Holz zum Beſten der Armen, welche ſich ſeit der erſtgedachten Zeit leicht auf 20,000 Thlr. nach einem nur mäßigen Ueberſchlage erſtrecken dürfte — eben ſo wenig die beſonderen Stiftungen bei der hieſigen Kaufmannſchaft und andere private Vermächtniſſe; ferner nicht die Legate für die Waiſenhäuſer, nicht die Stipendia für Schulen und Univerſitäten mit begriffen.

Das Krankenhaus zu Allerheiligen, eine Anſtalt, welche von der hieſigen Bürgerſchaft ſtets einer ganz beſonderen Aufmerkſamkeit gewürdiget worden iſt, wurde in ſeinem Hauptgebäude zu Anfang des Jahrhunderts ganz neu erbauet; — mit der Einführung der Städte-Ordnung erlitt daſſelbe eine vollſtändige Reorganiſation, die mit bedeutenden Unkoſten verbunden war, und am Schluſſe dieſer Periode (1823) iſt ſo eben ein zweites großes Krankenhaus für Veneriſche, Krätzige, verſchiedene chroniſche Kranke und Irre fertig geworden, welches für 160 Perſonen vollſtändig eingerichtet iſt, und allen Apparat, der zur Heilung ſolcher Kranker erfordert wird, enthält. Dieſe Anſtalt wurde durch fromme Stiftungen von dem Jahre 1800 bis Ende 1822 bedacht mit 83,763 Thlr. und in freiwilligen Geſchenken mit 5934 Thlr — im Durchſchnitte alſo jährlich mit 3999 Thlr. 26 Sgl.

Es kamen außerdem noch in dem genannten Zeitraume in Breslau zu Stande: das Haus-Armen-Medicinal-Inſtitut, für kranke, verſchämte Arme und verarmte Bürger; — die von dem Kaufmann Daniel Kuh geſtiftete Krankenverſorgung und andere Stiftungen für bedürftige Bürger; — das katholiſche St. Anna Hoſpital, geſtiftet von dem Holzhändler Herrn Weiß; — das Inſtitut für alte und unfähige Dienſtboten, geſtiftet von den Herren Mellen und Pfeiffer; — das Erziehungs-Inſtitut für Blinde; — das Inſtitut für Taubſtumme; — die allgemeine Sparkaſſe und noch mehrere kleinere Stiftungen — alle dieſe gebildet und forterhalten durch die Wohlthätigkeit Einzelner und Vieler und überhaupt der Einwohner Breslau's; und nur an der Bildung und Unterſtützung der Inſtitute für Blinde und Taubſtumme hat die höchſte Behörde und die Königliche Milde ſich mächtig und hülfreich bewieſen und das auswärtige

ſchleſiſche Publikum Theil daran genommen. Endlich iſt auch das älteſte Armen-Inſtitut von Breslau — das Eliſabeth-Spital — durch des Königs Huld neu gegründet und ſeiner urſprünglichen Beſtimmung zurückgegeben worden. Ueber alle dieſe Stiftungen und über jede insbeſondere wird das Nähere in dem Verfolge dieſer Abhandlung, an ſeiner Stelle, angeführt werden.

Nach dieſem kurzen Abriß der Geſchichte der Armenpflege in Breslau gehen wir nun zu der Darſtellung der einzelnen Inſtitute, ihrer Wirkſamkeit und ihrer Kräfte über, und werden zuerſt von der allgemeinen Armenverpflegung mit dem Armenhauſe reden, und dabei die letzte Rechnungslegung aus den Jahren 1820 u. 1821 zum Grunde legen.

Aus dieſer ergeben ſich folgende Reſultate:

Die Einnahme v. 1. Januar 1820 bis letzten December 1821 betrug:

1. Für die allgemeine Armenverpflegung:

76,163 Thlr. 6 Sgr. $8\frac{5}{7}$ Pf.

Mit Einſchluß aber von 27,176 Thlr. zurückgezahlter Capitalien (ſ. Leihamt)	89,751 —	6 —	$8\frac{5}{7}$ —
2) Zur Legat-Vertheilung	13,386 —	18 —	$1\frac{6}{7}$ —
3) Zur Unterſtützung der Armen mit Winterholz	3,789 —	27 —	$6\frac{4}{7}$ —
in Summa:	106,927 —	22 —	$5\frac{1}{7}$ —
Dazu der, mit Ende December 1819 verbliebene Beſtand . .	3,780 —	4 —	9 —
Die ſämmtliche Einnahme alſo*):	110,707 —	27 —	$2\frac{1}{7}$ —

*) Unter dieſer Einnahme betragen die unterzeichneten freiwilligen Beiträge,

1) aus den Bezirken für 1820	11,864 — 10 — $6\frac{2}{7}$ —	
— 1821	11,399 — 10 — $11\frac{1}{7}$ —	
		23,263 — 21 — $5\frac{3}{7}$ —
2) von den reſp. Königl: Städtiſchen Kirch- u. Schul-Aemtern, für 1820	1,121 — 29 — 3 —	
— 1821	1,020 — 22 — 11 —	
		2142 — 22 — 2 —

Dieſe Summen wurden verwendet:

I. Zur Allgemeinen Armen-Verpflegung.			
1) Für Gehalte und Penſionen	5,275 Thlr.	8 Sgr.	— Pf.
2) — die monatliche Armen-Unterſtützung	48,207 —	9 —	$11\frac{1}{7}$ —
3) — Medicin und Curkoſten für die Bezirks-Armen	4,688 —	11 —	$6\frac{1}{7}$ —
4) — Amts-Nothdurften . .	271 —	18 —	$8\frac{4}{7}$ —
5) — Schul-Bedürfniſſe .	743 —	15 —	$8\frac{6}{7}$ —
6) An Zuſchuß der Armen- u. Arbeitshaus-Kaſſe . . .	8,400 —	꞉ —	꞉ —
7) Insgemein oder ad Extraordinaria	2,053 —	19 —	$\frac{3}{7}$ —
8) Zinsbar wurden angelegt	20,787 —	19 —	$10\frac{5}{7}$ —
Die Summe zur allgemeinen Armenverpflegung betrug:	90,427 —	12 —	10 —
II. Zur Legat-Vertheilung.			
1) An die Legat-Empfänger wurden gezahlt: . .	9814 —	7 —	꞉ —
2) — zinsbar angelegten Capitalien	3534 —	꞉ —	꞉ —
Summa der Legat-Vertheilung:	13,348 —	7 —	꞉ —
III. Zur Unterſtützung der Armen mit Winterholz	2,855 —	5 —	4 —
Die Summe ſämmtlicher Ausgaben betrug	106,630 —	25 —	2 —

Zu den auffallenden Erſcheinungen gehört, und möge zum Beweiſe dienen, was der Arme giebt und was der Reiche, Folgendes: Bekanntlich kommt auch die Einnahme der Klingelbeutel in den evangeliſchen Kirchen zu St. Eliſabeth, zu St. M. Magdalena u. zu S. Barbara, der Armenverpflegung zu Gute; dieſe Beiträge waren immer recht bedeutend, u. betrugen für die Jahre 1820 u. 1821 eine Summe von 3530 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf. Nach einer Ueberſicht der eingegangenen Münzſorten v. Michaelis 1822 bis Oſtern 1823 ergiebt ſich folgendes merkwürdige Reſultat: Es kam ein: in klingendem Courant: 163 Thlr. — in Münze, in Groſchenſtücken: 138 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf. — in $\frac{1}{12}$ 301 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. — in $\frac{1}{24}$ 367 Thlr. 18 Sgr. — in Kreuzerſtücken 204 Thlr. — in Gröſchelſtücken 544 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf. — in Summa 1556 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf.

Balançe:

Die Einnahme: . . .	110,707 Thlr.	27 Sgr.	$2\frac{1}{7}$ Pf.
Die Ausgabe: . . .	106,630 —	25 —	2 —
bleibt ein Ueberſchuß von:	4,077 —	2 —	$\frac{1}{7}$ —

Rechnet man aber die zinsbar angelegten Capitalien, welche bei der allgemeinen Armenverpflegung 20,787 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf. und bei den Legaten 3534 Thlr., alſo überhaupt 24,321 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf. betragen, von der Summe der Ausgaben ab: ſo iſt der Ueberſchuß allerdings noch bedeutender, indem derſelbe alsdann 28,398 Thlr. 21 Sgr. $10\frac{1}{7}$ Pf. ausmachen wird. Nehmen wir auch von dieſer Summe die Vermächtniſſe (Einnahme litt. I. p. 8 u. der Legate ad 2. p. 9) mit zur Armenverpflegung gehörigen 11,148 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. und zu den Legaten mit 3308 Thlr. 3 Sgr. $\frac{5}{7}$ Pf. überhaupt mit 14,456 Thlr. 6 Sgr. $4\frac{5}{7}$ Pf. weg, ſo bleibt ohne die am Schluſſe angegebene Zahl (4077 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf.) noch ein Mehr von 9,865 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. als dasjenige, was die Vermächtniſſe betrugen, und die Summe jener 4077 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf. mitgerechnet, — ein Capital von 13,942 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf. übrig. Indem wir aber nun annehmen, daß die erſt angegebenen Vermächtniſſe allerdings als Capitalien auch nach dem Willen der Stifter angelegt werden ſollen, dürfen wir auch zugeben, daß der Ueberſchuß, im Falle des Bedürfniſſes, für die Armen hätte verwendet werden können.

Dieſelbe Rechnungslegung verbreitet ſich nun auch über das Armen- und Arbeitshaus.

1) Die Einnahmen betrugen für den oben gedachten Zeitraum:	15,396 Thlr.	3 Sgr.	$3\frac{2}{7}$ Pf.
(wozu allein der Betrag aus der allgemeinen Haupt-Armen-Kaſſe: 8400 Thlr. conf. p. 10 ad VI.)			
Hierzu der von 1819 verbliebene Beſtand	721 —	6 —	$1\frac{3}{7}$ —
in Summa:	16,117 —	9 —	$4\frac{5}{7}$ —
2) Die Ausgaben dagegen:	16,117 —	8 —	$7\frac{4}{7}$ —
Mithin bliebe Beſtand			$9\frac{1}{7}$ —

Endlich giebt dieſe Rechnungslegung ein vollſtändiges Verzeichniß ſämmtlicher, bei der ſtädtiſchen Haupt-Armen-Kaſſe durch Stiftungen nach und nach entſtandenen Capital-Fonds, deren Haupt-Summe 311,542 Thlr. 20 Sgr. beträgt.

Für die Summe von 48,207 Thlr. wurden nun im Verlaufe der Jahre 1820 u. 1821; — 4867 Perſonen mit monatlichen Almoſen betheilt, und zwar in dem erſten Jahre 2368, und in dem andern: 2499 Perſonen; außerdem empfingen 402 Perſonen, nach Maaßgabe der verſchiedenen Stiftungen, Legate. Die Zahl ſämmtlicher, mit Almoſen unterſtützter Hülfsbedürftiger betrug mithin 5269.

Es belief ſich das ertheilte Almoſen für den einzelnen Kopf im Jahre 1820 auf etwa 10 Thlr. (9 $\frac{2107}{2368}$); und im Jahre 1821 ebenfalls auf etwa 10 Thlr. (9 $\frac{2296}{2499}$), überhaupt alſo auf 10 Thlr. (9 $\frac{4404}{4867}$). —

Bei den Legaten iſt eine ſolche Berechnung weniger anwendbar, da Einzelne nach den verſchiedenen Stiftungen bald größere, bald kleinere Antheile empfangen. Die Almoſenantheile werden aber nach dem Bedürfniſſe der Empfänger höher oder niedriger gegeben; der höchſte Satz beſtand monatlich in 2 Thlr. Courant, und der niedrigſte in 10 Sgr. Courant.

Die Schulbedürfniſſe belaufen ſich in beiden Jahren auf 743 Thlr. 15 Sgr. 8$\frac{4}{7}$ Pf., von welcher Summe der Schulunterricht von (alljährig) 300 Kindern, in den verſchiedenen Elementarſchulen, beſtritten wurde, in welcher Zahl die Koſten der öffentlichen Armenſchulen **nicht** mit inbegriffen ſind.

Für die erkrankten Armen, mehrentheils Almoſen-Empfänger, wurden in den beiden Jahren: für Arzneien, Bruchbänder, Unterſtützungen zum Gebrauche öffentlicher Bäder, und für andere Curkoſten 4688 Thlr. 11 Sgr. 6$\frac{1}{7}$ Pf. ausgegeben; rechnet man nun nach einem, faſt überall als richtig anerkannten Anſchlage, daß jeder Kranke in häuslicher, ärztlicher Armen-Pflege 1$\frac{1}{2}$ Thlr. koſtet, ſo würden durch oben genannte 4688 Thlr. in der runden Zahl 3124 Perſonen mediciniſch verpflegt worden ſein. Die Verpflegung der kranken Hausarmen in den 49 Stadt-Bezirken iſt ein ſo ſehr bedeutender Theil der Armenpflege, daß in den eilf Jahren von 1812 bis 1822 dafür die Summe von 16,097 Thlr.

19 Sgr. ausgegeben worden iſt, und zwar 15,699 Thlr. 14 Sgr. für Arzeneien, und 398 Thlr. 5 Sgr. für Bruchbänder, — die ärztliche und wundärztliche Pflege wurde unentgeltlich geleiſtet.

Das Armenhaus.

Das Armen- und Arbeitshaus hat drei verſchiedene Klaſſen, welche Einrichtung nur in Wenigem von der bereits oben angeführten abweicht; der nothwendigen Vollſtändigkeit wegen führen wir hier die jetzt beſtehende Ordnung auf. (Nachricht ꝛc. von den Jahren 1812 — 1815 S. 10 u. 11.) In die erſte Klaſſe werden blos verarmte, durch Alter oder unheilbare Krankheit, zum Selbſtunterhalt unfähig gewordene Bürger und Bürgerwitwen aufgenommen. Sie erhalten außer freier Wohnung auch Beköſtigung — 1 Quart Suppe zum Frühſtück, 1 Portion Gemüſe und 1 Quart Bier zu Mittag, 1½ ℔ Brodt für den Tag und zweimal wöchentlich Fleiſch. Sie genießen einer völligen Freiheit, ſo daß ſie außer den Arbeitsſtunden ausgehen können, und erhalten ¼ von dem Verdienſte ihrer Arbeit.

Die zweite Klaſſe hat zwei Abtheilungen; die der Sichern und die der Unſichern. Zur Aufnahme in die erſte Abtheilung iſt dieſelbe Qualification nothwendig, als zur Aufnahme in die erſte Klaſſe, nur mit dem Unterſchiede, daß die Aufzunehmenden nicht gerade Bürger oder Bürgerwitwen ſeyn dürfen. Sie können zwar nicht ohne Erlaubniß ausgehen, erhalten aber ⅙ des Verdienſtes von ihren Arbeiten und nebſt den Genoſſen der zweiten Abtheilung — den Unſichern — die Koſt der erſten Klaſſe, nur nicht wöchentlich zweimal, ſondern blos alle Sonntage ½ ℔ Fleiſch.

Die Abtheilung der Unſichern — zweiter Klaſſe — ſo wie die ganze dritte Klaſſe iſt zur Aufnahme ſolcher Subjecte beſtimmt, welche man genöthigt iſt, unter Aufſicht zu ſtellen, und erforderlichen Falles ſelbſt durch Zwang und Strafe zu nützlichen Arbeiten anzuhalten. Beſſern ſie ſich, und ſind ſie im Stande, ein ſicheres Unterkommen nachzuweiſen, ſo werden ſie wieder entlaſſen. Der ganze Verdienſt ihrer Arbeiten fließt zur Kaſſe des Armenhauſes, und es iſt zwiſchen den Unſichern der zweiten Klaſſe und den Genoſſen der dritten nur in ihrer Beköſtigung der Unter-

ſchied, daß die letzteren nicht alle Sonntage, ſondern blos an hohen Feſttagen ½ ℔ Fleiſch und ein Quart Bier, und im Sommer keine Suppe zum Frühſtück erhalten.

Eine jede Klaſſe, und in derſelben jedes Geſchlecht, hat einen beſonderen Schlafſaal; dagegen ſind nur zwei Arbeitsſäle im Armenhauſe; einer für die Unſichern zweiter, und die Genoſſen der dritten Klaſſe, welche unter Aufſicht arbeiten müſſen, und ein anderer für die übrigen Hausgenoſſen. Für den evangeliſchen Gottesdienſt befindet ſich im Armenhauſe eine eigene Kirche, und für den katholiſchen eine Capelle; bei der erſteren iſt ein eigener Prediger angeſtellt; der katholiſche Gottesdienſt wird von den Geiſtlichen zu St. Adalbert und zu St. Matthias wechſelsweiſe verſehen. Endlich befindet ſich im Armenhauſe auch eine Schule, vorzugsweiſe für die in demſelben befindliche Jugend, doch kann ſie auch von anderen Kindern beſucht werden.

Die alte Eintheilung in drei Klaſſen ſcheint nicht durch ein beſonderes Geſetz beſchloſſen, ſondern, ſoweit die Einſicht in die Acten reicht, faſt zufällig entſtanden zu ſeyn. (Vergl. den Bericht für 1785.)

Aus der eben gegebenen Beſchreibung dieſer Eintheilung ergiebt ſich auch die Beſchaffenheit der Wohlthaten, welche die Armen-Haus-Genoſſen erhalten; ſie beſtehen in Wohnung und Unterhalt — Beköſtigung — die erſte Klaſſe und die erſte Abtheilung der zweiten, die Sichern erhalten noch den 4ten Theil ihres Verdienſtes.

Außerdem ſoll wohl der Gottesdienſt und der Schulunterricht beſonders auf ihre Beſſerung und Erbauung gerichtet ſeyn, und muß alſo ganz beſonders als eine Wohlthat aufgeführt werden.

Was die Wohnung betrifft, ſo beſchränkt ſie ſich, ſelbſt bei der erſten Klaſſe, einzig auf den Aufenthalt in dem gemeinſchaftlichen Arbeitsſaale, mit der zweiten Klaſſe, oder außer den Arbeitsſtunden, in dem Schlafſaale für jedes Geſchlecht, mit Ausnahme der alten und gebrechlichen Perſonen dieſer Abtheilungen, denen der Aufenthalt in drei Zimmern im Erdgeſchoß des Armenhauſes angewieſen iſt.

Ein Speiſeſaal iſt nicht vorhanden, ſondern jeder Hausgenoſſe holt ſich ſeine Portion aus der gemeinſchaftlichen Küche.

Digitized by Google

Für die Bekleidung iſt nicht nach einer beſtimmten Regel geſorgt, ſondern es wird nur das Nothdürftigſte dargereicht; die Reinigung der Wäſche wird von beſonders dazu angeſtellten Wäſcherinnen verrichtet, eben ſo die Reinigung der Armen auf andere Weiſe.

Was den Verdienſt betrifft, ſo kann derſelbe immer nur höchſt gering ſeyn. Die Arbeit beſteht im Spinnen der Wolle, und den dazu erforderlichen Vorrichtungen und im Federſchleißen, und hat ſich von Jahr zu Jahr bedeutend verringert, ſo, daß derſelbe, ungeachtet ſich die Direction auf mannigfaltige Weiſe für die Beſchäftigung der Armen bemühete, gegenwärtig faſt auf Nichts zurückgeführt iſt.

Das Arbeitslohn betrug in der letzten Zeit:

für Zäſern der Wolle pr. Pfund	6	Denar Nominalmünze*)
— Kämmen	8	—
— Streichen oder Lockermachen	11	—
— Spinnen pr. Zaſpel . .	9	—

Die freiwilligen Arbeiter, welche nun ein Viertel ihres Verdienſtes erhalten, können bei den niedrigen Sätzen dieſes Arbeitslohnes nur Wenig erwerben; denn wenn ein Wollearbeiter **wöchentlich** höchſtens 15 Sgr. N. M. verdienet, ſo bleiben ihm für ſeinen Bedarf nicht mehr, als $3\frac{3}{4}$ Sgr. übrig. Bei dem Schleißen der Federn iſt der Verdienſt nun noch weit geringer.

Bei anderen freiwilligen Arbeiten einzelner Perſonen findet ein, nach Maaßgabe des Erwerbes, bedingter Abzug ſtatt.

Die Zahl der gegenwärtig (Ende September 1823) im Armenhauſe befindlichen Perſonen war folgende:

1) In der erſten Klaſſe		39
In der zweiten Klaſſe		
der Sichern	97	
der Unſichern	67	
		164
In der dritten Klaſſe		78
	Ueberhaupt:	281 Perſonen.

*) Der Preuß. Thaler Nominalmünze betrug in Preuß. Courant 13 Groſchen, $8\frac{4}{7}$ Pf.

Unter dieſen befanden ſich:

	Verkrüppelte.	Blödſinnige.	Blinde.	Epileptiſche.	Contracte.
In der erſten Klaſſe:	—	—	—	—	—
In der zweiten Klaſſe:	2	9	5	4	9
In der dritten Klaſſe:	—	—	—	2	—

in Summa 31.

Außerdem iſt noch der größere Theil der Armenhaus-Genoſſen von mancherlei Siechthum befallen, viele altersſchwach. Die Geſundheit der meiſten iſt durch ihr moraliſches Verderbniß ſehr erſchüttert, und wenn gleich die Sterblichkeit im Hauſe ſelbſt nicht ſehr bedeutend, ſo iſt ſie doch überhaupt nicht eben gering.

Die wirklich Erkrankten nämlich werden theils in das Allerheiligen Hoſpital; — theils, und zwar die Unſichern, in die Anſtalt für kranke Gefangene übertragen, und in dieſen beiden Anſtalten war die Mortalität unter den Armenhaus-Genoſſen im Jahre 1822:

	Aufgenommen.	Geſtorben.
1. Im Allerheiligen Hoſpital	44	14
2. In der Gefangenen-Kranken-Anſtalt. .	39	3

Im Armenhauſe aber ſelbſt ſtarben in dem gedachten Jahre Funfzehn — unter denen Neun das höhere Alter von über 60 bis zu einigen und 80 Jahren erreichten. Belief ſich nun die Zahl der Armen (1822) auf 265, — ſo würde die Sterblichkeit ſich zu der Zahl der Verpflegten verhalten $= 1 : 8 \frac{17}{31}$, welches für eine Verſorgungs-Anſtalt immer ein ſehr bedeutendes Mortalitäts-Verhältniß iſt. Was nun die Aufnahme von Kindern in das Armenhaus betrifft, ſo fand dieſelbe wohl von jeher Statt, und ſie waren mit den anderen Armen in den Schlafſälen untergebracht. Seit dem Jahre 1812 aber wurden ſie, nachdem ihre Anzahl ſehr zugenommen hatte, von den anderen Armen getrennt; ſie bewohnen ein eigenes Locale, und ſind dem Geſchlechte nach von einander abgeſondert. Zur Aufſicht iſt ihnen eine Frau, die ſelbſt Haus-Genoſſin iſt, beſtimmt, welche für ihre Reinlichkeit ſorgt und ſonſt über ihr Thun und Laſſen ein wachſames Auge führt. Endlich ſo genießen ſie die Koſt der zweiten Klaſſe, und nehmen an dem Schulunterricht der, in dem Armenhauſe errichteten öffentlichen erſten Armenſchule Theil.

Gegenwärtig ſind 17 Knaben und 7 Mädchen aufgenommen. Die oberſte Behörde des Armenhauſes iſt die Armen-Direction, und ſie entſcheidet auch hinſichtlich der Aufnahme in die 1ſte und 2te Klaſſe ganz allein; hinſichtlich der dritten erfolgt die Reception auch auf beſonderen Antrag des Polizei-Präſidii.

Drei Vorſteher, aus der Mitte der Direction, fungiren unter dem Ober-Bürger-Meiſter, und beſorgen das Specielle des Hauſes; der eine führt die Aufſicht im Allgemeinen, der andere über die Oekonomie, und der dritte über die Spinnerei.

Das Haus-Geſchäft wird von einem Buchhalter geleitet, dem auch die polizeiliche Aufſicht, die Rechnungsführung und die innere Verwaltung untergeordnet iſt; unter ihm ſtehen: eine Wirthſchafterin, die Spinnmeiſter und das andere Hausperſonale.

Mit Ende des Jahres 1823 verfügte die Armen-Direction über folgende Fonds:

A. Abſchluß

der Breslau'ſchen Haupt-Armen-Kaſſen-Rechnung, ultimo December 1823.

Benennung der Capitel.	Capital.			Zinſen.			Beſtändige Gefälle.			Unbeſtändige*) Gefälle.			Total-Summa.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
I. Zur allgemeinen Armenverpflegung	205,442	3	5	9,500	9	$9\frac{4}{7}$	1,052	20	—	23,318	8	1	239,313	11	$3\frac{4}{7}$
II. Zur Legat-Vertheilung	107,032	5	6	5,085	6	3	31	20	8	—	—	—	112,149	2	5
III. Zur Holz-Vertheilung	5,000	—	—	178	27	—	—	—	—	2,719	19	$9\frac{6}{7}$	7,898	16	$9\frac{6}{7}$
Summa.	317,474	8	11	14,764	13	$\frac{4}{7}$	1,084	10	8	26,037	27	$10\frac{6}{7}$	359,361	—	$6\frac{3}{7}$

*) Unter dieſen ſind die freiwilligen Beiträge inbegriffen, und zwar nach einer ſechsjährigen Durchſchnittsrechnung.

B. Abſchluß
der Armen- und Arbeitshaus-Kaſſen-Rechnung ultimo Decbr. 1823.

1. An Capital	3,355 Thlr.	26 Sgr.	7 Pf.
2. An Zinſen, von vorſtehendem Capital, als beſtändige Gefälle	191 —	13 —	3 3/7 —
3. An unbeſtändigen Gefällen, worunter der Zuſchuß aus der Haupt-Armen-Kaſſe, mit 7,350 Thlr. begriffen iſt .	9,215 —	7 —	4 5/7 —
Summa:	12,762 —	17 —	3 1/7 —

Digitized by Google

Geſchichte und Verfaſſung
aller
einzelnen Inſtitute
für
das Armenweſen.

Digitized by Google

Dieſes iſt nun im äußern Umriß der Zuſtand der Allgemeinen Armenpflege und des Armen- und Arbeitshauſes; — wir wenden uns jetzt zu den anderen Zweigen des Armenweſens in Breslau und werden daſſelbe in folgender Ordnung behandeln. Zuerſt werden wir von der Vorſorge für die Kinder reden, alſo von dem Unterricht armer Kinder und von ihrer Verſorgung in den verſchiedenen Waiſenhäuſern — Kinderhoſpitälern und bei Privatperſonen — woran ſich natürlich die Inſtitute für die Blinden und Taubſtummen anreihen laſſen; dann werden wir zu den Verſorgungshäuſern für Alte, für Arme und andere Hülfloſe übergehen; hierauf wollen wir eine Ueberſicht der Verpflegung armer Kranker, ſowohl in öffentlichen Krankenhäuſern, als in der häuslichen Krankenpflege geben; — endlich ein Verzeichniß der uns bekannt gewordenen — wichtigeren — Privat-Vermächtniſſe, namentlich derer, unter der Colatur des hieſigen Magiſtrates und des Handelsſtandes ſtehenden; — ferner der Stipendien für Studirende, inwiefern ſolche nämlich von öffentlichen Behörden oder Corporationen verwaltet werden; und zuletzt gedenken wir dieſe Abhandlung mit einer kurzen Darſtellung des Armen-Weſens der iſraelitiſchen Gemeinde zu beſchließen. Aus der Darſtellung des Ganzen muß ſich dann eine vollkommene Ueberſicht des Zuſtandes der Armen, und Alles deſſen, was für ſie geſchehen iſt und noch geſchieht, ergeben.

Digitized by Google

I. Sorge für die Erziehung der Armen.

A. Armenſchulen.

Bereits in den, das allgemeine Armenweſen und das Armenhaus betreffenden Bemerkungen iſt erwähnt worden, daß aus den Armen-Fonds 300 Kinder, in den verſchiedenen Schulen der Stadt, Unterricht empfingen, und daß in dem Armenhauſe gegenwärtig 24 arme Kinder auferzogen würden. Jene 300 Kinder ſind in den 21 Elementarſchulen der Stadt vertheilt, und es wird für ſie, an die Lehrer derſelben, das gewöhnliche Schulgeld bezahlt. (S. Nachricht ꝛc. ꝛc. unter Gehalte.)

Außerdem befinden ſich aber noch mehrere Armenſchulen in der Stadt, und zwar die erſte in dem Armenhauſe ſelbſt, in welcher 120 — und die andere am Ende der Weißgärber-Gaſſe, in dem ehemaligen Hebammen-Inſtitute, in der ebenfalls 120 Kinder unentgeltlichen Unterricht empfangen. Die Lehrer werden aus den Armenfonds ſalarirt. In der Neuſtadt iſt noch eine beſondere Armenſchule, — die Pfeifferſche, und eine zweite, von dem Herrn Kaufmann Milde geſtiftete, — im Bürgerwerder.

Die erſtgenannte iſt eine Stiftung des Stadt-Zimmermeiſters Franz Gottlieb Pfeiffer, der ſie auf eigene Koſten erbauen ließ, und für den unentgeltlichen Unterricht von dreißig Knaben und eben ſo vielen Mädchen fundirte; welche Zahl ſich gegenwärtig auf ſechs und achtzig, halb Knaben und halb Mädchen, vermehrt hat; ſie ward am 28. Mai 1783 eingeweihet. Die Lehrer daran ſind: ein Diakonus der Kirche und die beiden Kirchbedienten zu St. Bernhardin.

Die Zahl aber aller, auf öffentliche Koſten unterrichteten Kinder beträgt, nach der neueſten Ueberſicht, welche der Herr Propſt Rahn — in den Schleſiſchen Provinzial-Blättern, Januar-Stück 1823 S. 1—13 gegeben hat, wie folgt:

1. in den Elementarſchulen No. 1 bis 7 . . .	221
2. in der Bürgerſchule z. heiligen Geiſt . . .	13
3. bei XI. M. Jungfrauen	57
4. Ev. Schule vor St. Mauriz	25
Latus	316

	Transport	316
5.	Schule zu Neu-Scheitnig	24
6.	Pfeifferſche Armenſchule	86
7.	Armenhausſchule	120
8.	Armenſchule am Schlachthofe	120
9.	Mildeſche Armenſchule	58
10.	Hoſpital zum heiligen Grabe	98
11.	Knabenhoſpital in der Neuſtadt	60
12.	Reformirte Elementarſchule	30
13.	Schule des Ev. Schullehrerſeminars	173
14.	Kath. Pfarrſchule zu St. Dorothea	36
15.	Kath. Pfarrſchule zu St. Adalbert	71
16.	Kath. Pfarrſchule zu St. Vincent	70
17.	Kath. Pfarrſchule zu St. Matthias	24
18.	Domſchule	286
19.	Sandſchule	114
20.	Kath. Schule bei St. Mauriz	50
21.	Kath. Schule zu St. Nicolai	34
22.	Kath. Schule zu St. Michael	23
23.	Kath. Waiſenhaus ad matrem dolorosam	48
24.	Kath. Schule der Urſulinerinnen	550
	Total-Summa	2391

Während der Ausarbeitung dieſer Schrift, alſo in dem kurzen Zeitraume zweier Jahre, hat der öffentliche Unterricht und der für arme Schüler ſich ſo bedeutend erweitert, daß ich zu einem Vergleiche mit dem eben Bemerkten, und zu einer noch vollkommnern Ueberſicht deſſen, was für dieſen Zweig der Armenpflege gehört, diejenige Ueberſicht mittheile, welche der Verf. der vorſtehenden, Herr Propſt Rahn, in den Schleſiſchen Provinzial-Blättern, Januarſtück 1826, nach officiellen Quellen bekannt gemacht hat.

Digitized by Google

Tabellariſche Ueberſicht ſämmtlicher Freiſchüler in Breslau, am Schluſſe des Jahres 1825.

No.	Namen der Schulen.	Schülerzahl überhaupt.	Davon ſind Freiſchüler ganz	Davon ſind Freiſchüler halb	Legat-Schüler.	Summa beider.
	I. Gymnaſien.					
1	Das Gymnaſium zu Eliſabeth . . .	417	174	24	—	198
2	— — zu Magdalena . . .	416	96	—	—	96
	und deſſen Elementar-Claſſe	35	—	—	—	—
3	Das katholiſche Gymnaſium	681	11	122	—	133
4	Das Friedrichs-Gymnaſium	210	16	28	—	44
		1759	297	174	—	471
	II. Bürgerſchulen.					
5	Die zum heil. Geiſt	259	40 *)	—	5	45
6	Die Töchterſchule zu Magdalena . . .	160	52	10	—	62
		419	92	10	5	107
	III. Oeffentliche Elementarſchulen.					
	12 Evangeliſche.					
7	No. 1. am Schweidnitzer Thore . .	350	18	—	1	19
8	— 2. am Schlachthofe	226	23	—	6	29
9	— 3. im Feigenbaum	236	25	—	5	30
10	— 4. auf dem Mühlenplatz	200	23	—	11	34
11	— 5. auf der Weiden-Gaſſe	250	23	—	19	42
12	— 6. in der Nicolai-Vorſtadt . . .	239	103	—	—	103
13	— 7. in der Ehrenpforte . . . . . wobei 60 Hoſpital-Kinder.	142	21	—	—	21
14	— 8. bei der XIM. Jungfrauen-Kirche	175	68	—	—	70
15	Reformirten Elementar-Schule . . .	105	33	—	—	33
16	Schule der Ohlauer-Vorſtadt . . .	115	42	—	—	42
17	Schule in Neu-Scheitnich	90	53	—	—	53
18	Schule des evangel. Seminars . . .	167	132	20	—	152
		2395	564	20	44	628
	8 Katholiſche Pfarr-Schulen.					
19	Zu St. Adalbert	207	31	—	16	47
20	‚ — Dorothea	160	29	—	4	33
21	‚ — Matthias	183	19	—	8	27
22	‚ — Vincent	210	10	—	—	10
23	Auf dem Sande	171	68	—	—	68
24	Zu St. Mauriz in der Ohlauer Vorſtadt	86	11	—	40	51
25	‚ — Nicolai in der Nicolai-Vorſtadt	99	31	—	39	70
26	‚ — Michaeli in der Oder-Vorſtadt	99	32	—	15	47
		1215	231	—	122	353

*) Hievon ſind 31 Etatsmäßig und 6 Chorſchüler von St. Bernhardin.

No.	Namen der Schulen.	Schüler-zahl überhaupt.	Davon ſind Freiſchüler ganz	halb	Legat-Schüler.	Summa beider.
	IV. Geſtiftete Freiſchulen.					
	2 Katholiſche.					
27	Kreuz- und Dom-Schule	280	280	—	—	280
28	Bei den Urſulinerinnen	500	500	—	—	500
	2 Evangeliſche.					
29	Pfeifferſche bei St. Bernhard . . .	80	80	—	—	80
30	Milde'ſche	60	60	—	—	60
		920	920	—	—	920
	V. Hoſpital-Schulen.					
	3 Evangeliſche, 2 Katholiſche.					
31	Im Hoſpital zum heil. Grabe dabei Chorſchüler von St. Eliſabeth	83 12	95	—	—	95
32	Im Knaben-Hoſpital in der Neuſtadt .	60	60	—	—	60
33	Im Mädchen-Hoſpital zur Ehrenpforte, verbunden mit d. Element. Schule No. 7.	60	60	—	—	60
34	Im Hoſpital zur ſchmerzhaften Mutter	48	48	—	—	48
35	Im adeligen Orphanotrophium . . .	27	27	—	—	27
		290	290	—	—	290
	VI. Fünf öffentliche Armen-Schulen.					
36	No. 1. im Armen-Hauſe	135	135	—	—	135
37	„ 2. am Schlachthofe	140	140	—	—	140
38	„ 3. auf der Albrechts-Straße zur Stadt Rom	221	221	—	—	221
39	„ 4. ebendaſelbſt	168	168	—	—	168
40	„ 5. in der Ober-Vorſtadt . . .	139	139	—	—	139
		803	803	—	—	803
	VII. Privat-Elementar-Schulen.					
41—46	In dieſen zuſammen	259	85	—	—	85
	Haupt-Summa aller Schüler, mit Ausſchluß der Privat-Inſtitute. . .	8000	Summa aller Freiſchüler			3657

Die Stiftung des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Milde iſt vom 5. Juni 1817 und beträgt 6300 Thlr.; das Capital betrug anfänglich nur 5200 Thlr., wurde aber durch die wohlthä-

tigen Geſinnungen der Wittwe des Stifters mit 1000 Thlr. und durch hinzugetretene Zinſen um 100 Thlr. vermehrt. Von dieſen Zinſen wurde eine Armen-Schule geſtiftet, in der 58 Kinder bürgerlichen Standes unentgeltlichen Unterricht erhalten, und welche jetzt ſchon die ſchönſten Früchte trägt.

Kloſter der Urſulinerinnen.

Bei den Mitteln zum Unterricht überhaupt — hier beſonders der Armen — müſſen wir auch des Kloſters der Urſulinerinnen, inſofern von dieſen eine bedeutende Anzahl armer Mädchen, — nach der vorſtehenden Ueberſicht des H. Propſt Rahn — 500 — unentgeltlich unterrichtet werden.

Das Urſuliner-Kloſter zu Breslau iſt eine Colonie der Urſulinerinnen zu Preßburg in Ungarn. Nachdem ſich dieſer Orden zuerſt in Glatz niedergelaſſen (1683), kam derſelbe (1686 d. 30. Septbr.), vorzüglich durch die Jeſuiten und durch die Aufforderung des Fürſt-Biſchofs von Breslau, Franz Ludwig, nach Breslau. Bis zum Juni des folgenden Jahres blieben ſie im Klara-Kloſter, dann erkauften ſie einige Häuſer auf der Schubrücke, der Schmiedebrücke und Meſſergaſſe — (das vormalige Fürſtlich Brieg-Liegnitziſche Gebäude) und richteten dort nicht allein ein beſonderes Kloſter, ſondern auch eine Penſions-Anſtalt ein. Sie beſaßen keine Güter, ſondern lebten theils von Stiftungs-Capitalien aus früheren Mitgiften geiſtlicher Jungfrauen, theils von den Penſions-Geldern und von dem Unterricht, den ſie ertheilten; außerdem aber unterhielten ſie auch von jeher eine Freiſchule für Töchter unbemittelter Eltern, ohne Rückſicht auf das religiöſe Bekenntniß. Die Kinder wurden im Leſen, Schreiben, Rechnen, in der Religion und in allen weiblichen Arbeiten unterrichtet, auch iſt für den Unterricht in der franzöſiſchen Sprache, in der Muſik und im Zeichnen geſorgt. Die Aufſicht über die Lehrerinnen führt eine Präfectin, welche nebſt dem ganzen Convent unter einer Oberin ſteht.

Nach Aufhebung der Klöſter erhielten die Urſulinerinnen das aufgehobene Klara-Kloſter, woſelbſt das Inſtitut heute noch beſteht.

Die Einnahmen des Kloſters beſtanden nach dem letzten Etat in 4274 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf., die ſich mit gleicher Ausgabe balancirten. Außerdem waren 14 Stiftungen für geiſtliche Zwecke — Meſſen — vorhanden, welche einen Capitalbetrag von 6743 Thlr. 10 Sgr. und die Zinſen von 287 Thlr. 8 Sgr. gaben.

B. Sorge für uneheliche Kinder.

Die Sorge für die unehelichen und für die ſogenannten Koſtkinder iſt gegenwärtig der Königl. polizeilichen Behörde überwieſen, nachdem ſie früher zum Reſſort des Magiſtrates gehört hatte. Nach den vorliegenden Actenſtücken ergeben ſich folgende Reſultate der Verpflegung. Bei weitem die größte Zahl dieſer Kinder ſind unehelicher Geburt, doch befinden ſich auch unter ihnen mehrere, welche aus Unvermögen und nach Todesfällen der Eltern verlaſſen worden, und eine öffentliche Pflege erhalten; dieſes war vornehmlich der Fall in den Kriegsjahren von 1813—1815. Die polizeiliche Behörde übergiebt dieſe Kinder nur Perſonen, welche derſelben genauer bekannt ſind, und führt über die Pflegerinnen, ſo wie über die Kinder ſelbſt, eine genaue Aufſicht. Deßhalb müſſen nicht allein alle unehelich Schwangere, ſondern auch die Pflegerinnen, bei welchen die Mütter ihre Kinder in Koſt geben, bei Beſtrafung im Unterlaſſungsfalle, dieſer Behörde gemeldet werden. In der Regel müſſen die Alimente von den unehelichen Vätern, oder, wo dieſe nicht zu ermitteln, von den Müttern derſelben, gezahlt werden. In allen Fällen aber, wo die Unfähigkeit Beider polizeilich ermittelt worden, zahlt die Armen=Direction nach einem beſtimmten Satz, der ſich nach dem jedesmaligen Bedürfniß richtet, die Alimente, und nimmt ſich auch ſpäter — wie wir bereits oben geſehen haben — ihrer Pflegebefohlenen an. Mehrere ſolcher Kinder erhalten ihre fernere Erziehung in den Kinderhoſpitälern, andere bleiben bei ihren Eltern, bis zu ihrer Dienſtfähigkeit, oder bis dahin, daß ſie zur Erlernung eines Handwerkes fähig ſind. Nach der erſten, mir vorliegenden, vom 23. Februar 1811 begonnenen Liſte betrug die Anzahl der Koſtkinder:

Knaben.	Mädchen.	Summa.
579	531	1110;
von denen	ſtarben:	
295	251	546.

Nach der zweiten, vom hieſigen Polizei-Amt ſehr genau angelegten, und vom Anfang Mai 1816 bis Ende 1822 reichenden Liſte fand folgendes Verhältniß ſtatt:

Die Zahl der Kinder betrug:

Knaben.	Mädchen.	Summa.
915	882	1797;
davon	ſtarben:	
385	387	772

Alſo überhaupt:

Knaben 1494. Mädchen 1413. Summa 2907;

von welchen ſtarben:

Knaben 680. Mädchen 638. Summa 1318.

Sonach verhielt ſich die Sterblichkeit dieſer Koſtkinder a) in der erſten Periode 1811—1815 $= 1 : 2\frac{9}{273}$; b) in der zweiten Periode von 1816—1822 $= 1 : 2\frac{253}{772}$; und überhaupt $= 1 : 2\frac{271}{1318}$, es iſt alſo etwa ein Drittheil der Gebornen untergegangen, wobei zu bemerken, daß ſämmtliche Geſtorbene das erſte Jahr nicht erreichten.

Dieſes Mortalitäts-Verhältniß wiederholt ſich leider auch bei der Pflege der Findel- und Koſtkinder an anderen Orten; z. B. in Wien, woſelbſt nach Wertheim *) ſich die Mortalität des Findelhauſes, mit Einſchluß der außer dem Hauſe verpflegten Kinder, verhält $= 1 : 1\frac{723}{2831}$, und zwar iſt das Verhältniß faſt ganz daſſelbe, in- und außerhalb des Hauſes. Ohne des ungeheuren Sterblichkeits-Verhältniſſes des Pariſer Findelhauſes von früheren Jahren zu erwähnen, ſo verhielt ſich dasjenige der Jahre 1790 bis 1803 $= 1 : 1\frac{5930}{7846}$, welches ſich aber in dem Jahre 1819 ſo vermindert haben ſoll, daß ſich ein Verhältniß ergiebt von $= 1 : 3\frac{956}{1364}$ **).

---

*) Verſuch einer med. Topographie von Wien, v. Dr. J. Wertheim. 1810 S. 243.

**) J. L. Caspar. Characteriſtik der franz. Medicin ꝛc. Leipzig 1822. S. 500.

C. Kinderhoſpitäler; — Waiſenhäuſer.

A. katholiſche.

1. Das ſogenannte Kurfürſtliche Orphanotropheum auf dem Dom.

Es ſtehet hart an der Peter- und Pauls-Kirche auf dem Dome, und iſt eines der ſchöneren Gebäude von Breslau. Die Stiftung iſt von Franz Ludwig, Pfalzgrafen zu Neuburg, Kurfürſten von Trier und Biſchof zu Breslau, und die darüber lautende Urkunde vom 20. März 1720; der Kaiſerliche Beſtätigungsbrief aber vom 16. April 1725. Der urſprüngliche Zweck war die Erziehung von hundert mittelloſen, von nicht katholiſchen Eltern herſtammenden Kindern, für die allein ſeligmachende Kirche, über welchen Zweck ſich der Stifter in der Einleitung zu ſeiner Stiftung weitläuftig ausſpricht. Der Biſchof ſelbſt dotirte die Anſtalt mit 30,000 Florins Rheiniſch, und überwies derſelben noch mehrere unbeſtimmte Einnahmen aus den Kirchenfonds.

Die Kinder, welche aufgenommen werden ſollten, mußten entweder von nicht-katholiſchen Eltern, oder doch aus gemiſchter Ehe herſtammen, entweder Waiſen ſeyn, oder ſonſt ihr Unvermögen nachweiſen können; Adelige hatten bei gleichem Bedürfniß vor Bürgerlichen das Vorrecht zur Aufnahme, und unter den Aufzunehmenden zuerſt die Einwohner des Biſthumes, dann die der Stadt Breslau, und zuletzt die aus dem übrigen Herzogthum Schleſien. Ohne beſondere Urſachen ſollte kein Kind, weder Knabe noch Mädchen, vor dem ſiebenten Jahre aufgenommen, und die Knaben bis zum 14ten, die Mädchen bis zum 17ten Jahre darin aufbehalten werden; ſchien es aber nothwendig, Kinder noch unter dem ſiebenten Jahre den Händen der Ketzer zu entreißen, ſo ſollten ſie außer dem Hauſe, aber auf deſſen Koſten erzogen werden.

Vorzüglich ſollte auf den Unterricht in der chriſtlichen und römiſch-katholiſchen Religion Rückſicht genommen, daneben aber auch im Deutſch-Leſen und Schreiben und im Rechnen, in den Zwiſchenſtunden aber die Knaben mit Bearbeitung, Reinigen, Kämmen und Spinnen der Wolle, die Mädchen mit weiblichen

Arbeiten, Nähen, Stricken u. ſ. f., beſchäftiget werden, um ſie für ihre zukünftige Beſtimmung geſchickt zu machen.

Adelige und ſolche, welche ſich für fernere Studien eignen, ſollten in der lateiniſchen Sprache und in den freien Künſten Unterricht erhalten. Die Bekleidung — lichtblau und weiß, die Beſpeiſung mäßig und frugal. Die Geſchlechter getrennt, gemeinſame Schlafſäle, Beſpeiſung und Unterricht; ſo wird auch fleißiges Gebet, und Beſuch der Kirche und der Meſſe anbefohlen; für die Geſundheit der Kinder ſollte aufmerkſam geſorgt werden.

Die Aufſicht über das Haus führte ein Hofmeiſter (nach der erſten Stiftung mit 70 Florins Gehalt) und eine Erzieherin (mit 30 Florins und zugleich freier Station). Der Geiſtliche, der den Religionsunterricht beſorgte, erhielt bei freier Wohnung jährlich 50 Florins.

Die Aufſicht über die ganze Anſtalt wurde dem Domkapitel übergeben.

In der ſpäteren Zeit wurden in dieſer Anſtalt 48 Kinder, halb Knaben, halb Mädchen erzogen, alle von adeliger Herkunft, und der erſte Zweck der Stiftung, akatholiſche Kinder zur katholiſchen Kirche hinüber zu leiten, iſt wohl ganz verloren gegangen; ſo wurden die Knaben auch ſpäter nicht mehr mit Handarbeit beſchäftiget, und die Mädchen in allen weiblichen Arbeiten, ſelbſt den feineren, unterrichtet. Man mag alſo dieſe Anſtalt — wie es im gemeinen Leben geſchieht — mit Recht das „Adelige Waiſenhaus“ nennen.

Nach den letzten Berichten wurde dieſe Anſtalt zur Erziehung armer adeliger Kinder von 7—14—16 Jahren benutzt, und es befanden ſich in derſelben 12 Knaben und eben ſo viele Mädchen; nebſt einem ſogenannten Schicke-Knaben und Schicke-Mädchen. Der Unterricht fand mit ſteter Berückſichtigung auf den künftigen Stand der Zöglinge ſtatt, und zwar über alle Elementar- und gemeinnützliche Wiſſenſchaften; — in der Religion, der franzöſiſchen Sprache, im Zeichnen, Tanzen und in allen weiblichen Handarbeiten. Das Lehrer- und Aufſichts-Perſonale beſtand in einem Hofmeiſter, einem Präceptor, einem Hausinſpector und einer Hofmeiſterin. Dieſen war das nöthige Geſinde untergeordnet. Mehrere Theile des Unterrichtes waren beſonderen Lehrern übertragen; für alle Unterrichtsmittel, Bücher, Muſi-

kalien &c. wurde geſorgt. Ein beſonderer Arzt und Wundarzt wurde für die erkrankten Kinder beſoldet.

Einen Theil des ſonſt geräumigen Hauſes hatte das ſogenannte Hofrichter-Amt inne.

Am Ende des Jahres 1823 betrugen die Fonds 99,470 Thlr. 21 Sgr. 9$\frac{3}{7}$ Pf. Außerdem beſaß das Inſtitut noch ein, von dem vormaligen Weihbiſchof und Vicarius apostolicus, Mauritius v. Strachwitz, d. d. 24. Juni 1781 fundirtes Capital von 2323 Thlr. 10 Sgr., von deſſen Zinſen die Zöglinge bei ihrem Austritt aus der Anſtalt unterſtützt werden. Endlich ſo hat der verſtorbene Prälat und Archidiakonus Frhrr. Ernſt v. Strachwitz d. d. 28. Januar 1806 57,300 Thlr. zur Erweiterung und Vergrößerung der Stiftung auf 6 Zöglinge von jedem Geſchlecht, ad normam des erſten Stifters, legirt. Dieſe Stiftung iſt indeſſen noch nicht vollzogen, und zwar beſonders deßhalb, weil dem obengenannten Gerichts-Amte noch nicht ein anderes Locale hat angewieſen werden können.

Die ganze Summa aller Capitale dieſer Anſtalt betrug mithin 159,094 Thlr. 1 Sgr. 9$\frac{3}{7}$ Pf.

(Zimmermanns Beſchreibung von Schleſien 11 S. 289. Top. Chronik S. 276. — Fundationis Instrumentum de Orphanotropheo — im Anhange abgedruckt; — und die neueſten handſchriftl. Quellen.)

2. Das Waiſenhaus zur ſchmerzhaften Mutter Gottes; auch zum goldenen Berge genannt.

Hinter der vormaligen Univerſitäts-, jetzt Parochial-Kirche zu St. Matthias belegen. Den Anfang zu dieſer Stiftung machte eine wohlthätige Frau im Jahre 1690, welche zuerſt einige elternloſe Kinder in die Pflege und nothdürftige Erziehung aufnahm.

Bei ihrem Tode vermachte ſie zur Fortſetzung dieſer Anſtalt ein Capital; als aber bei der großen Menge hülfsbedürftiger Kinder der Fonds nicht zulangte, trat auch hier der Biſchof, Franz Ludwig, in's Mittel, und ließ das Haus kaufen, wo noch gegenwärtig das Hoſpital ſteht. Dieſe Stiftung iſt vom 20. Mai 1720. Es wurde für ſeinen Zweck eingerichtet, und nahm im Jahre 1720 die Hoſpitalkinder auf. Der Biſchof dotirte es mit

noch mehreren Einkünften, ſo daß 60 Waiſenkinder, 30 Mädchen und 30 Knaben katholiſcher Religion, darin hinlänglich unterhalten werden konnten. Im Jahre 1758 d. 20. Januar vermachte die Frau Maria Anna, verehelichte Generalin von Weſt, für Waiſen und Arme ein Capital, welches nach den letzten Nachrichten die Höhe von 44,866 Thlr. 20 Sgr. erreicht hatte, und jährlich 1872 Thlr. 17 Sgr. Zinſen abwarf. Aus dieſem Capitale ſollten u. m. auch in dieſem Waiſenhauſe ſechs Knaben und eben ſo viele Mädchen unterhalten werden. Dieſe Zahl von 60 Zöglingen iſt jedoch nie vollſtändig, und in dieſer Zeit befinden ſich nur 48 Kinder, 24 jeden Geſchlechtes, in der Anſtalt. Die Pfleglinge ſind bürgerlichen Standes, entweder Waiſen, oder Kinder ganz armer Eltern. Sowohl Knaben als Mädchen tragen ganz blaue Kleidung und bleiben in der Fundation von ihrem 7ten zum 14ten und 16ten Jahre, wo dann die erſteren auf ein Handwerk, die letzteren in Dienſte untergebracht werden. Das Hoſpital ſtehet unter der Inſpection des Biſchofs, oder eines dazu delegirten Domherrn, dem auch die Rechnung gelegt werden muß.

Ein geiſtlicher und ein weltlicher Lehrer und eine Erzieherin beſorgen den Unterricht und die Erziehung der Kinder, welche für ihren künftigen Stand berechnet ſind. Die Verpflegung iſt ſehr gut, und wird von dem Lehrer-Perſonale beſorgt; — doch iſt die Localität ſehr beengt, und macht eine Veränderung wünſchenswerth. Der Fonds betrug Ende 1823: 76,861 Thlr. 16 Sgr. 7⅘ Pf. Zur Unterſtützung der Austretenden hatte auch hier der Weihbiſchof M. v. Strachwitz (d. d. 24. Juni 1781) ein Capital von 3753 Thlr. 10 Sgr. fundirt, ſo, daß das ganze Capital 80,614 Thlr. 20 Sgr. betrug. Außerdem floſſen noch aus dem Capitale der Frau v. Weſt der Anſtalt jährlich die Zinſen von 1666 Thlr. 20 Sgr. zu. (Top. Chron. S. 798, Zimmermanns Beſchreibung 11. Bd. S. 291 u. handſchriftliche Nachrichten der Königl. Regierung.)

B. Evangeliſche.

1. Das Kinderhoſpital zum heiligen Grabe.

Dieſes Waiſenhaus iſt auf der äußeren Nicolai- und an der Ecke der Neuen-Welt-Gaſſe gelegen. — Urſprünglich war

das Haus ein Pilgerhaus; ſpäter und bereits im Jahre 1460 ein Kinderhoſpital*); nach der Reformation im Jahre 1538 wurde es als ſolches vom Magiſtrat erneuert, von Ferdinand I. beſtätiget, und ein Findelhaus mit demſelben verbunden. „Daß die Kindelein oder Findling, ſo in das Hoſpital oder Findelhaus gegeben, begnadiget, daß ſye, wenn ſye erwachſen, zur Lernung von Handwerken ſullen ufgenommen und gefördert werden;“ — jedoch mit folgender Bedingung: „zu keinem Meiſterrecht zu laſſen, ſondern ihr Lebenlang, bey den Handwerkern Geſellenweiſe oder als Stückwerker verbleiben; diejenigen aber, ſo nachmal und durch folgende Ehe geehelicht worden ſeyn, daß denſelben ſowol, als andere Rechtgeborne mogen zu Meiſtern gemacht, erwelt und erkoren werden.“ — (Pol III. S. 95 Assig de priv. fol. 693. Beitrag zur Geſchichte der Krappiſchen Kapelle v. G. H. Paritius. Breslau 1806 S. 37 u. ferner Top. Chronik S. 785.) Das alte Gebäude, eher einem Gefängniß, als einem Waiſenhauſe ähnlich, wurde im Jahre 1789 von Grund aus abgetragen, und bis zum Jahre 1791 ganz neu erbauet, erweitert und für ſeinen Zweck eingerichtet; und man hatte dazu früher bereits zwei anſtoßende Häuſer erkauft. Ein ſo großes Gebäude verſtattete es damals, mehrere Wohnungen anzulegen, welche vermiethet wurden, und deren jährliche Zinſen zu Unterhaltung des Hoſpitales dienten.

Dieſen neuen Bau und manche verbeſſerte Einrichtung des Inneren verdanket das Hoſpital dem Kaufmann Andreas Kriſchke, und ſo mag man ihn mit Recht als den Begründer der Anſtalt in ihrer neuen Geſtalt nennen. Drei Inſchriften, über dem Ein-

---

*) Hernach hat es der Rath eingerichtet zu einem Findelhauſe, wo die infantes expositi, auch ſonſt arme eheliche Kinder, erzogen werden. — An der Thür beim Eingang iſt ein Stein eingemauert, mit folgender Schrift:

Helft vmb gotis-w-
ille. den armen lev-
ten. vnd elendē kin-
dern. yn dyszem spital.

Dieſe Inſchrift hat, obwol etwas verändert, Assig de priv. II. fol. 693.

gange des Hoſpitales ſelbſt, über dem zum Betſaale, und in dieſem, bewahren das Andenken des wohlthätigen Stifters *).

Die Anſtalt hat aus alten Zeiten her noch die alte Einrichtung, daß mit den Kindern am Lätare-Sonntage und in der darauf folgenden Woche ein jährlicher Umgang — der Maigang genannt — gehalten wird. Dieſer Gebrauch iſt aus einem alten ſlaviſchen Frühlingsfeſte entſtanden, und enthält zugleich das Andenken der Bekehrung des polniſchen Regenten Mizislaus, der angeblich an dieſem Sonntage zum Chriſtenthume übertrat.

Die Kinder gehen unter Anführung ihrer Lehrer und Vorgeſetzten, paarweiſe, hinter einem vorgetragenen, ausgeputzten — Maibaume — der mit allerlei bibliſchen Geſchichten bemalt iſt, die Straßen durch, und ſingen geiſtliche Lieder.

Dabei erhalten ſie von mildthätigen Perſonen Gaben an Victualien, und Mehrere betheilen die Kinder außerdem noch mit einem kleinen Geſchenk — wie man ſagt — auf die Hand. — Ferner genießen noch zwölf Waiſenknaben, welche mit dem Chor der Eliſabeth-Kirche in Verbindung ſtehen, und ſechs andere, welche Mitſänger an der Barbara-Kirche ſind, einige kleine Begünſtigungen und Vortheile aus Stiftungen, Begräbniſſen u. dergleichen m. Aus dieſen Einkünften, und noch beſonderen Legaten und aus Vermächtniſſen, welche Verſtorbene zu dieſem Zwecke machten, wird den Kindern ein kleines Capital, das ſogenannte Büchſengeld, geſammelt und jedem beſonders berechnet, welches Capital dann bei ihrer Entlaſſung aus dem Hoſpital, oder auch ſpäter, zu ihrem Nutzen angelegt wird.

*) Die erſte: Wohlthätige Geſinnungen eines patriotiſchen Bürgers, gaben dieſem Hauſe der Waiſen eine neue verſchönerte Geſtalt, und ſein Andenken empfahl den Nachkommen aus Dankbarkeit der Magiſtrat zu Breslau 1789. Die zweite: über dem Eingange zum Betſaale: Neu erbaut und erweitert von einem wohlthätigen Breslauiſchen Kaufmann, Herrn Andreas Kriſchke. 1789 — Lucas 14. 14. — Die dritte, im Betſaale: Dem Andenken des Herrn Andreas Kriſchke, hieſigen Bürgers, Kauf- und Handelsmannes, wie auch Vorſtehers des Hoſpitales zum heiligen Grabe, der dieſem Hoſpital durch den neuen Bau zweiter Stifter, u. den Waiſen wahrer Vater ward, widmet dieſes Zeichen der Dankbarkeit der Magiſtrat zu Breslau 1791. — Den 31. Mai 1791, wurde das Hoſpital feierlich eingeweihet.

In der letzten Zeit hat auch dieſes Waiſenhaus wichtige Verbeſſerungen erhalten. Der ſonſt vermiethete Raum des Hauſes iſt für die Anſtalt ſelbſt benutzt, und dieſe dadurch bedeutend erweitert worden; die Handarbeiten der Knaben hat man abgeſchafft, und dadurch für ſie Zeit gewonnen, während welcher ſie ſich erholen und ihre Schularbeiten anfertigen können. Die Mädchen beſchäftigen ſich in den freien Stunden mit weiblicher Arbeit, und werden in häuslichen Geſchäften unterrichtet. Der Sonntag und die Nachmittage der Mittwoch und des Sonnabends ſind ganz frei gegeben, und die Kinder werden, wenn es die Witterung geſtattet, ſpazieren geführt.

Vormals trugen die Knaben weiße Kleider, man nannte ſie daher die weißen Kinder; jetzt tragen ſie Bekleidung von grauem Tuch, die Mädchen von einem grünen, wollenen Zeuche; und ſie erhalten alle Jahre eine vollſtändige neue Bekleidung, nebſt der erforderlichen Wäſche.

Zur Beſpeiſung bekommen ſie Sonntag und Donnerstag ½ ℔ Fleiſch und friſches Gemüſe, die übrigen Tage abwechſelnd trocknes Gemüſe, Graupen, Grütze und Erbſen.

Bei Krankheiten werden die Kinder im Hauſe ſelbſt, auf einer beſonderen Krankenſtube und von einer beſonderen Wärterin verpflegt; anſteckende Kranke aber in das Krankenhaus zu Allerheiligen gebracht.

Der Unterricht der Kinder iſt vorzüglich gut eingerichtet, und wird durch zwei Lehrer und durch die erforderlichen Lehrerinnen beſorgt; — der Morgen-Prediger der Barbara-Kirche iſt Schulen-Reviſor. Sie erhalten in der deutſchen Sprache, in der Religion, im Rechnen, Schreiben, in den Anfangsgründen der Geſchichte, Erdbeſchreibung, Naturkunde und Geometrie; — ſelbſt im Geſange und im Zeichnen; die Mädchen außerdem in allen Zweigen der weiblichen Arbeiten, gründlichen Unterricht. In der, zum Hauſe gehörigen Kapelle wird Haus-Gottesdienſt gehalten.

Die Kinder bleiben bis zu ihrem 14ten oder 15ten Jahre in der Anſtalt, aus welcher ſie dann zu irgend einem Handwerk oder Gewerbe, die Mädchen in Dienſte, übergehen.

Die Anſtalt ſtehet unter der Ober-Aufſicht des Magiſtrates, und unter der beſonderen dreier Vorſteher, deren einer Mitglied des Rathes iſt, die andern aus der Bürgerſchaft gewählt wer-

den. Seit langen Jahren, — und gewiſſermaaßen ſein Nachfolger — war der Kaufmann Kriſchke, Neffe des obengenannten Erneuerers des Hoſpitales, Vorſteher deſſelben, ein Mann, der mit den Gütern auch den Wohlthätigkeitsſinn ſeines Oheims ererbt hat*).

Die Fundations-Capitalien ſind nicht unbedeutend, und die öffentliche Wohlthätigkeit hat ſich fortdauernd auch an dieſer Anſtalt kräftig bewieſen. — Nach Lage der letzten Rechnung vom Jahre 1823 betrug das Activ-Capital 74,828 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf. Das Hoſpital-Gebäude war mit 7000 Thlr. und ein, demſelben gehöriger Morgen Acker mit 1560 Thlr. geſchätzt, zuſammen 8560 Thlr.

Die Zinſen des Activ-Capitales beliefen ſich auf 3401 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf. und die vom Grundeigenthum auf 269 Thlr., die beſtändigen Gefälle waren mit 436 Thlr. 28 Sgr., und die unbeſtändigen reſp. mit 1156 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf. und mit 497 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf. zuſammen mit 1654 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf. berechnet, und ſo war die Total-Einnahme der Anſtalt auf 5761 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf. angenommen.

In der Verpflegung des Hoſpitals befanden ſich 83 Kinder, und unter dieſen 56 Knaben und 27 Mädchen; ein Drittheil waren unehelicher, zwei Drittheile ehelicher Abkunft.

(Zimmermanns Beſchreib. 11. Bd. S. 282 u. f. — Top. Chron. S. 785—787. — Schleſ. Prov. Blätter, December 1801. u. handſchriftl. Nachrichten.)

2. Das Kinder-Hoſpital in der Neuſtadt.

Auch dieſes Hoſpital war, wie das vorige, zu religiöſen Zwecken beſtimmt und ſeine erſte Gründung, für Findlinge, fällt mit der Stiftung des Heiligen-Geiſt-Hoſpitals — etwa 1214 — zuſammen. An der Stelle des jetzigen Gebäudes hatte ſich ſpäterhin die Brüderſchaft des heiligen Franziscus, welche vorzüglich aus Neuſtädtiſchen Tuchmachern beſtand, eine kleine Kirche erbauet, in der ſie ihre Andachten verrichtete. Als zur Zeit der Reformation die Brüderſchaft aufhörte und die Kirche leer ſtand, widmete ſie der Magiſtrat einem wohlthätigeren Zwecke: einem Kinderhoſpitale. In den neueren Zeiten war dieſes ſo bau-

*) Auch dieſen redlichen Mann raubte uns der Tod, am 17. Febr. 1825.

fällig geworden, daß ein ausgezeichneter Wohlthäter der Anſtalt zu Hülfe kommen mußte. Johann Chriſtian Hickert, Mitglied des Magiſtrates, und Vorſteher beim Almoſen-Amt, ſelbſt in dieſem Hoſpitale erzogen, faßte den Entſchluß, das zerfallene Gebäude von Grund aus, und auf ſeine Koſten, neu zu bauen, und am 10. Septbr. 1788 wurde die neue Anſtalt eingeweihet. Aber nicht zufrieden, das Gebäude aufgeführt zu haben, ſorgte er auch für deſſen innere Erweiterung und für die Verbeſſerung des Einkommens der Anſtalt. Er ſonderte deſſen Einkünfte von denen des allgemeinen Almoſen-Amtes, mit welchem er ſich (1. Juni 1792.) um ein jährliches Pauſch-Quantum von 1250 Thlr. für die 30 Hoſpitaliten einigte, welche ſonſt verpflegt wurden. Er brachte durch milde Beiträge ein Capital von 5225 Thlr. zuſammen, zu welchem er ſelbſt einen anſehnlichen hinzuthat, und ſpäter legirte er abermals 4200 Thlr. für das Hoſpital, wozu er noch einen jährlichen Beitrag von 150 Thlr. zur Ergänzung hinzufügte. Den alten Raum, ſonſt für 30 Kinder, erweiterte er für 50, und ſorgte, daß — außerdem noch 16 Knaben unterhalten werden konnten.

Das Activ-Capital des Hoſpitales beträgt 76,235 Thlr, 26 Sgr. 6 Pf., und deſſen Zinſen: 3719 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf. — Das Hoſpital-Gebäude iſt auf den Werth von 3890 Thlr. abgeſchätzt. Die beſtändigen Gefälle beliefen ſich außerdem auf 82 Thlr. 19 Sgr. 1 Pf., und die unbeſtändigen auf 1304 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf., das Totale aller Einnahmen aber auf 5106 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf. Es werden in daſſelbe nur Knaben ehelicher Geburt aufgenommen, gegenwärtig 60; ſie werden von ihrem 7ten bis nach zurückgelegtem 14ten Jahre erzogen. Auch ſie erhalten von beſonderen Lehrern guten Unterricht in den Elementen der Wiſſenſchaften, wie er ſich für das bürgerliche Leben, in welches ſie einzutreten berufen ſind, eignet, und zwar im Sommer in den Vormittagsſtunden von 7—11 und Nachmittags von 1—4; im Winter Morgens von 8—11, Nachmittags von 1—5 Uhr, die übrige Zeit iſt ihrer Erholung und eigener Beſchäftigung gewidmet. Abends und Morgens werden Gebete gehalten. Bei guter Aufführung erhalten die Kinder Sonntags Nachmittags Erlaubniß, ihre Anverwandten zu beſuchen.

Die Beſpeiſung iſt gut. Außer den hohen Feſttagen erhal-

ten die Kinder wöchentlich dreimal Fleiſch mit Gemüſe, an den anderen Tagen bloßes Gegräupe (trocknes Gemüſe).

Zweimal des Jahres werden die Kinder neu bekleidet, und ſie erhalten zu Lätare einen Rock, Weſte, 1 Paar Ober= und Unter=Beinkleider, 1 Paar Strümpfe, 1 Paar Schuhe, 1 Hemde, 1 Halsbinde und 1 Hut; — zu Michaelis: 1 Paar Ober= und Unter=Beinkleider, 1 Paar Strümpfe und Schuhe, 1 Halsbinde, 1 Jacke und 1 Hemde. Zu Weihnachten 1 Paar Strümpfe und 1 Schnupftuch.

Auch dieſe Waiſenknaben halten zum Lätare=Sonntage ſogenannte Umgänge, wie die Kinder des vorigen Hoſpitales, und aus den, bei dieſen geſammelten Büchſengeldern werden 10 Thlr. für die zur Lehre erforderlichen Betten, Aufnahme= und Freiſprechungskoſten gegeben; — und während der Lehrzeit die Bekleidungskoſten beſtritten, den Ueberreſt erhalten ſie dann für die Wanderſchaft. — Die Aufnahmegebühren betragen 1 Thlr., welche, wenn ſie die Angehörigen nicht entrichten, aus den Sparbüchſen entnommen werden.

Sechzehn Hoſpitalknaben müſſen mit den Choraliſten die täglichen Horas und Lieder in der Maria Magdalenen=Kirche ſingen, und genießen deßhalb einiger Vortheile, beſonders hinſichtlich der Bekleidung.

(Zimmermanns Beſchr. 11. B. S. 280. — Top. Chron. S. 788, — u. Handſchriftliche Nachrichten.)

3. Das Kinder=Erziehungs=Inſtitut zur Ehrenpforte in der Neuſtadt.

Derſelbe Wohlthäter, der das vorgedachte Kinderhoſpital erneuerte, — der Rathmann Johann Chriſtian Hickert — ſtiftete den 8. September 1799 auch dieſe Kinder=Erziehungs=Anſtalt zur Ehrenpforte, welche am 24. Juni 1800 feierlich eingeweihet wurde. Der Name der Anſtalt rührt her von einem alten Magazin=Gebäude, die Ehrenpforte, welches dem Stifter von der damaligen Königl. Krieges= und Domainen=Kammer für ſeine Stiftung überlaſſen wurde. Zum Aufbau derſelben wendete er

ein Capital von 15000 Thlr. auf, und legirte dazu noch ein anderes von 12,600 Thlr. zum Unterhaltungs-Fonds, und außerdem noch 1000 Thlr., wovon die Intereſſen zur Ausſtattung armer, im Inſtitut erzogener Mädchen, verwendet werden ſollten. Die ganze Stiftung betrug alſo 28,600 Thlr.

Die Urkunde lautet:

„Es ſollen in dieſes Inſtitut kleine Kinder hieſiger Einwohner vom Civilſtande, ohne Unterſchied des Geſchlechtes, Evangeliſch-Lutheriſcher Religion, aufgenommen und verpflegt werden. Säuglinge können aber in der Regel in dieſes Inſtitut nicht aufgenommen werden, ſondern müſſen, bis ſie ein Jahr vollendet haben, in der Pflege ihrer Mütter oder anderer Perſonen bleiben, und ſollen die Mütter oder Pflegerinnen ein gewiſſes Quantum aus der Fundations-Kaſſe, wenn ſolche es tragen kann, ſo lange erhalten, bis dieſe Kinder in das Inſtitut aufgenommen werden können. Kinder von gebrechlichem Körper aller Art können hier gar nicht aufgenommen werden, weil ſie dem Inſtitut zur langwierigen Laſt werden würden. Die ſolchergeſtalt in das Inſtitut aufgenommenen armen und verlaſſenen Kinder, welche nicht ſchlechterdings vater- und mutterloſe Waiſen ſeyn dürfen, ohngeachtet ſolche das nächſte Recht zur Aufnahme haben, ſollen den anzuſetzenden Pflegemüttern, deren eine nicht über ſechs Kinder zur Wartung und Pflege haben ſoll, übergeben werden.“

„Hiernächſt ſollen in das Inſtitut arme, verwaiſte Mädchen hieſiger Einwohner bürgerlichen Standes und evangeliſch lutheriſcher Religion, die aber nicht über zehn Jahre alt ſeyn dürfen, aufgenommen, und mit der nöthigen Koſt, Bekleidung und Unterricht verſehen werden; dergeſtalt, daß ſie nach erreichtem Alter von 14 oder 15 Jahren in reputirliche Dienſte gehen können. Zu dem Ende ſollen ſie in weiblichen Arbeiten, nämlich im Nähen, Stricken, Waſchen, Kochen, Friſiren ꝛc., einen vollſtändigen Unterricht erhalten. Wenn die zur Erziehung aufgenommenen ganz kleinen Kinder ein Alter von ſechs bis ſieben Jahren erreicht haben, ſo ſollen die Knaben in das Knabenhoſpital in der Neuſtadt abgegeben, die Mädchen aber zur weiteren Erziehung im Inſtitut behalten werden. Die Mädchen ſollen ordentlich, aber nicht in einerlei Farbe gekleidet werden. Jedes dieſer Mädchen bekommt eine Sparbüchſe, worin dasjenige, was ſie bei Aus-

theilungen erhält, und was ſie ſich durch ihren Fleiß und weibliche Arbeiten verdient, geſammelt wird; das Geld wird beim Austritt des Mädchens aus dem Inſtitut, zu ihrer völligen Bekleidung, ſo wie es die Umſtände erfordern, angewendet, und wenn etwas davon übrig bleibt, zu ihrem weiteren Bedürfniß, oder bis ſie volljährig iſt, aufbewahrt."

„Mädchen von ſchlechter Aufführung ſollen aus dem Inſtitut verſtoßen werden, dagegen erhält jedes von guter Aufführung, bei ihrer Verheirathung, Funfzig Reichsthaler aus dem beſonderen Ausſtattungs=Fonds der obgedachten Eintauſend Reichsthaler. Nach den beſtehenden Statuten erhielten in gegenwärtiger Zeit 58 Mädchen und 4 Knaben Unterricht und Erziehung.

Dieſe ſegensreiche Stiftung hat in dem Verlaufe der Jahre die ſchönſten Früchte getragen, neue Gönner, Vermächtniſſe und weiſe Sparſamkeit haben deſſen Fonds vergrößert, und das Vertrauen zu derſelben hat ſich durch eine gute Verwaltung bewährt. — Das Activ=Capital der Anſtalt beſtehet gegenwärtig in 71,733 Thlr. und deſſen Zinſen betragen 3427 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf. Das Hoſpitalgebäude iſt auf 15,680 Thlr. abgeſchätzt, und da ſein weiter Raum die theilweiſe Vermiethung erlaubt, ſo tragen die Zinſen alljährig 409 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf. Die unbeſtändigen Gefälle ſind auf 284 Thlr. und die ganze Einnahme auf 4120 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf. berechnet.

(Fundations=Akte des Rath Hickertſchen Kinder=Erziehungs=Inſtitutes zur Ehrenpforte. Breslau d. 24. Juni 1800. — Top. Chronik S. 789—790. — und handſchriftl. Nachrichten.)

4. Schiffke'ſche Stiftung.

Zu den Stiftungen für Waiſenkinder gehört auch die des vor Kurzem verſtorbenen Conditor Johann David Schiffke, welcher ein Capital von 14,000 Thlr. und ein zweites von 13,000 Thlr., von welchem letzteren ſeine hinterlaſſenen Verwandten lebenslänglich die Zinſen beziehen, zu Errichtung eines Waiſenhauſes für Bürger=Kinder ehelicher Geburt beſtimmte, welche Capitalien gegenwärtig noch im Depoſitorio des Magiſtra=

tes ſich befinden, und unter die Aufſicht und Verwaltung der hieſigen Kaufmannſchaft geſtellt ſind. Ein Theil der Zinſen dieſer Capitalien ſind übrigens zur Vertheilung an verarmte bürgerliche Familien beſtimmt. Nach den neueſten Unterſuchungen iſt jedoch dieſe Stiftung ſehr unſicher, und es iſt zweifelhaft geworden, ob ſie jemals wird in Thätigkeit treten können.

An dieſe Unterrichts- und Erziehungs-Anſtalten und Stiftungen für Bedürftige und Arme ſchließen ſich nun auch zwei Inſtitute an, welche zwar nicht für Breslau allein geſtiftet, und auch nicht von der Stadt und ihren Mitbürgern allein erhalten werden, welche aber doch in derſelben begründet, und faſt ausſchließlich von Vereinen, die ſich hier gebildet, verwaltet werden. Ich rede von den beiden Inſtituten:

D. Der Unterrichts-Anſtalt für Blinde,

und

E. Der Erziehungs-Anſtalt für die in Schleſien taubſtumm geborenen, und bildungsfähigen Kinder.

1. Die Unterrichts-Anſtalt für Blinde.

Die erſte, wenn auch entferntere Veranlaſſung zu Errichtung dieſer Anſtalt gab ein, von dem jetzigen Oberlehrer an derſelben — Herrn Knie, in den Schleſiſchen Provinzial-Blättern Juli-Stück 1816 verfaßter Aufſatz. Dieſer ſelbſt, im 10ten Jahre ſeines Lebens durch die Pocken erblindet, wurde durch das Unglück, welches in den Kriegen von 1814 bis 1815 ſo viele preußiſche Soldaten, in Folge der contagiöſen — ſogenannten ägyptiſchen — Augenentzündung betraf, die bei Vielen unheilbare Blindheit hinterließ, — bewogen, eine Unterrichts- und Verſorgungs-Anſtalt für ſie zu begründen. Herr Regierungsrath von der Laar rief zuerſt dieſen Vorſchlag in's Leben. Ein Jahr ſpäter verbanden ſich mit ihm die Herren: Conſiſtorial-Rath Skeyde und Ober-Poſt-Director Schwürz, und ſpäter noch neun andere, nämlich, die Herren: Baron von Stein, Kaufmann

Schleſinger, die Stadträthe Poſer und Bibrach, Bäckermeiſter Stienauer, Major von Faber, Subſenior Gerhard, Doctor Bariſch, Ober-Landes-Gerichts-Rath Braſſer — und nach deſſen Abgang Herr Ober-Landes-Gerichts-Rath Fuhrmann. Dieſe Zwölf Männer ſchloſſen einen Verein zu Begründung eines Inſtitutes, in dem theils blinde Kinder erzogen, theils ältere, noch fähige und lernbegierige Blinde, von beiderlei Geſchlecht und von jedem Glaubensbekenntniß, in Arbeiten, Muſik und anderen nützlichen Dingen, unterrichtet werden ſollten. Die Beſtätigung des Planes durch das Miniſterium erfolgte im Juli 1818; und im Novbr. deſſelben Jahres erſchienen die erſten Aufforderungen zu Beiträgen an das Publicum, welche von einem ſo günſtigen Erfolge gekrönt waren, daß der Unterricht bereits mit dem 1ſten Mai 1819 angefangen werden konnte. Die Anſtalt begann im Kleinen, und erſt nach und nach gewann ſie eine größere Bedeutung; — ihre feſtere Begründung aber beſonders durch ein eigenes Haus, die Liborſche Curie auf dem Dom, welche des Königs Gnade der Anſtalt ſchenkte. Eine zum Schluß angeführte Schrift des Herrn Knie enthält weitläuftiger Alles, was auf die innere Einrichtung, den Unterricht und die Beſchäftigung der Blinden Bezug hat; der Verfaſſer, obgleich nicht als Blinder geboren, hat doch ſeinen Unterricht als ſolcher theils in dem Blinden-Inſtitut zu Berlin, theils und ſpäter auf der hieſigen Univerſität empfangen, und ſich auf ſolche Weiſe zu einem Blinden-Lehrer wahrhaft praktiſch ausgebildet. Er wurde mit dem 1. Januar 1819 als Ober-Lehrer angeſtellt. Später wurde ihm ein zweiter Lehrer im Elementar-Unterricht, drei Muſik- und Geſanglehrer, und drei Handwerker-Meiſter, welche in Korbflechten und Seileanfertigen, und anderen mechaniſchen Arbeiten, Unterricht ertheilen, beigeordnet. Der wiſſenſchaftliche Unterricht beſtehet im Katechismus, der bibliſchen Geſchichte, Erdkunde, Sprachkunde, Rechnen, der räumlichen Größenlehre, Buchſtaben-Kenntniß, Getaſt-, Gedächtniß- und Denk-Uebungen. Die beiden zuerſt erwähnten Lehrer unterrichten auch in verſchiedenen Handarbeiten.

Das Locale der Anſtalt iſt an der Oder, in einer freien und geſunden Gegend der Stadt, belegen. Für die Sonderung der Erwachſenen von den Kindern, und der Geſchlechter unter ſich,

für die Errichtung von Arbeits- und Unterrichtszimmern; für die Kranken, für die Beaufſichtigung und Bewartung der Kinder iſt überall gut geſorgt. Der freie und geebnete Hofraum und der Garten dienen den Zöglingen zu täglicher Erholung im Freien; auch werden mit ihnen größere Spaziergänge unternommen u. ſ. w.

Schon in der kurzen Zeit ihres Beſtehens hat dieſe Anſtalt ihren Nutzen deutlich bewährt; der Unterricht in den Elementen der Wiſſenſchaften, in der Muſik, ſo wie der in den mechaniſchen Arbeiten, war von gutem Erfolge, Mehrere ſchon konnten ausgebildet entlaſſen werden, namentlich Viele für die Arbeiten und in der Muſik. Eben ſo nahm die Theilnahme für das Inſtitut nicht ab, und die Jahresberichte geben darüber die erfreulichſten Beweiſe.

Die Verwaltung des Inſtitutes hat durch Anſammlung eines eigenen Capitales den Zweck, demſelben eine ſichere Begründung zu gewähren; dennoch hat ſie auch ihre innere Thätigkeit erweitert, und für ganz arme Blinde, außer dem unentgeltlichen Unterricht, der freien Wohnung und Bewartung, einen Theil der milden Gaben zu deren völliger oder theilweiſer Beköſtigung verwendet; — der jährliche Betrag der Beköſtigung wird auf 60 Thlr. angeſchlagen. Die Beſtimmung der Freiſtellen iſt auf 3 Jahre feſtgeſetzt, doch mit Berückſichtigung auf die Fähigkeit der Schüler. Der letzte — ſechſte — Bericht über dieſe Anſtalt, vom Jahre 1824, giebt die erfreulichſten Beweiſe für das Fortſchreiten derſelben; er enthält im Weſentlichen Folgendes:

Die Einnahmen betrugen mit Einſchluß des Beſtandes aus dem vorigen Jahre (126 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf.)

	6548	Thlr.	8	Sgr.	9	Pf.
und die Ausgaben . . .	5200	—	20	—	11$\frac{4}{7}$	—
wozu noch der Einkauf von Effecten trat, mit . . .	600	—	ſ	—	ſ	—
alſo	5800	—	20	—	11$\frac{4}{7}$	—

Der Capital-Fonds hatte ſich bis auf 14000 Thlr. erhöhet.

Es waren eine bedeutende Menge mechaniſcher, und zum Theil ſehr zierlicher Arbeiten von den Zöglingen angefertiget, und der Werth dieſer Sachen auf 308 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf. feſtgeſetzt worden, von welchen der, den Blinden feſtgeſetzte Arbeitslohn 58 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf. betrug.

Der Zuſtand der Fabrications-Anlage war:

Zur Einnahme kamen:

Für verkaufte Fabricate; vorhandene Fabricate, vorhandenes Materiale und frühere Beſtände an Geld: 811 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf.

Zur Ausgabe:

Für erkauftes Materiale u. Arbeitslohn . . . . 437 — 10 — 1 —

blieb Beſtand: 374 — 3 — 1 —

Dieſe letzte Summe bildet das Betriebs-Capital der Fabrication, und iſt während des Beſtehens der Anſtalt erworben worden; dabei konnten mehrere Entlaſſene, beſonders Invaliden, durch Abnahme ihrer Arbeiten, durch Handwerkszeug und auf andere Art unterſtützt werden. Durch die öffentliche Mildthätigkeit war es möglich geworden, nicht nur 365 Thlr. zur Unterhaltung und Beköſtigung armer Zöglinge verwenden zu können, ſondern auch auf das laufende Jahr zu dieſem Behufe 450 Thlr. zu beſtimmen; dieſes hat die Folge, daß ſich gegenwärtig 22 Blinde in der Anſtalt befinden. In der Folge wird für Arme und Bedürftige noch mehr geſchehen, indem durch des Königs Gnade auf Vorſtellung des Herrn Miniſter von Altenſtein ſechs Freiſtellen gegründet werden ſollen.

Am Anfange des Jahres 1824 befanden ſich Siebenzehn Zöglinge in der Anſtalt; fünf Blinde wurden im Verlaufe des Jahres aufgenommen, vier entlaſſen, und einer ſtarb.

(Verſuch über den Unterricht der Blinden ꝛc. A. d. Franz. durch Johann Knie, Blinden-Lehrer zu Breslau. Im Nachtrage des Ueberſetzers die Geſchichte des Blinden-Inſtitutes S. 169 u. f. — Ferner: Berichte über die in Breslau errichtete Unterrichts-Anſtalt für Blinde — aus den Jahren 1820 — 1821 — 1822 — 1823 und 1824.)

2. Die Erziehungs-Anſtalt für Taubſtumme.

In Breslau beſchäftigte ſich 16 Jahre vor der Errichtung des Taubſtummen-Inſtitutes der Organiſt an der Kirche zu St. Bernhardin — Bürgel — mit dem Unterrichte der Taubſtummen. Er war der Erſte, der in Schleſien dieſen Unterricht verſuchte;

mit Einzelnen begann er, dann erweiterte er ſeine kleine Anſtalt; und nicht ohne Glück bildete er einige ſeiner Zöglinge aus; ſeine ganze Familie nahm an dieſer Erziehung Theil, und ſo lebten ſeine Anvertrauten in einer beſtändigen Unterweiſung, welche indeſſen mehr praktiſch war, als daß ſie ſich auf eine beſtimmte Methode geſtützt hätte.

Endlich zog er die Aufmerkſamkeit der Behörden auf ſich, er erhielt als Anerkennung ſeiner Verdienſte theils Gratificationen, theils Penſionszahlungen für einzelne Zöglinge. Allein allen Bedürftigen konnte nicht geholfen werden; die Nothwendigkeit eines allgemeineren Unterrichtes wurde immer mehr gefühlt.

Den erſten Anſtoß zu einer ſolchen Erweiterung gab Herr Regierungs-Rath Dr. Mogalla, und bald verbanden ſich mit ihm eine Anzahl wackerer Männer, und bràchten einen Verein für den Taubſtummen-Unterricht zu Stande, der ſich am 28. Septbr. 1819 conſtituirte, und durch die öffentlichen Blätter das Publicum zur Theilnahme einlud. Der Erfolg war günſtig, nicht nur, daß die Beiträge Einzelner nicht unbedeutend waren, es wurde der Anſtalt auch durch des Königs Huld die Jungnitziſche Curie, mittelſt Cabinets-Ordre v. 22. Decbr. 1819, geſchenkt.

Die Eröffnung der Anſtalt erfolgte am 2. Juli 1821 in einer Verſammlung von allen theilnehmenden Freunden, welcher der damalige Senior der Kirche zu St. Bernhardin, Herr Geyſer, und der Herr Regierungs-Rath Dr. Mogalla, den Zweck derſelben darlegten. Aus der Darſtellung des Letzteren über den Zuſtand der Taubſtummen in Schleſien ergiebt ſich das überraſchende Reſultat, daß ſich, nach einer, im Jahre 1818 vorgenommenen Zählung, überhaupt in den verſchiedenen Regierungs-Departements 1214 Taubſtumme befanden, unter dieſen zählte man 506 in dem noch bildungsfähigen Alter unter 18 Jahren; nur 167 Unterrichtete: alſo 1047 ununterrichtete, für die menſchliche Geſellſchaft wenig brauchbare Mitglieder. Als Seitens des Königl. Miniſterium der Geiſtlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten entſchieden wurde, daß für den Unterricht nur diejenigen Bildungsfähigen ermittelt werden ſollten, welche noch unter dem zwölften Jahre ſich befanden, ſo ergab ſich hier die Summe von 312 Bedürftigen.

Der Verein entwarf nun einen Unterrichts-Plan; er ſetzte

den oben genannten Herrn Bürgel zum erſten Lehrer und Inſpector, und ihm zur Seite als Gehülfen einen Schreib- und Zeichenlehrer, und einen zweiten, der die beigebrachten Elemente einüben und befeſtigen half; und ſpäter wurde noch für die Aufſicht und den Unterricht der weiblichen Zöglinge eine beſondere Lehrerin beſtellt.

In dem bereits erwähnten Aufſatze der Prov. Blätter befindet ſich eine ruhige und unparteiiſche Würdigung der zeitherigen Wirkſamkeit des Inſtitutes, aus der man das zwar langſame, nichts deſto weniger aber gewiſſe Fortſchreiten derſelben erſiehet; bei einer ſolchen beſonnenen Richtung, welche ſtill, aber ſicher, ihre Zwecke verfolgt, wird es gewiß an den ſegensreichſten Erfolgen niemals fehlen.

Folgendes iſt der äußere Zuſtand des Inſtitutes, wie er durch den damaligen Kaſſen-Kurator, Herrn Kaufmann Kriſchke, dem Verein für die Jahre 1823—1824 vorgelegt worden iſt.

Die Fonds beſtehen theils in einem durch weiſe Sparſamkeit geſammelten Capitale, theils in freiwilligen Beiträgen — einer verwilligten Haus- und Kirchen-Collecte — endlich in Penſionen und Schulgeld.

Die Einnahme betrug überhaupt . . . . . . 2701 Thlr.

Die Ausgabe für Beſoldungen der Lehrer, Geſindelohn, Beköſtigung, Bekleidung, Beleuchtung, Beheizung u. ſ. f. . . . . 2701 —

Zehn Zöglinge bezahlten Penſionen, ganz koſtenfreie Schüler hat die Anſtalt zwölfe, und fünf, welche freien Unterricht und Mittagtiſch erhalten. Die Unkoſten für Bekleidung, Beheizung, für Wäſche u. dergl., würden bedeutend höher ſteigen, als es der Fall iſt, wenn nicht beſondere Natural-Geſchenke, und ein Königl. Gnaden-Geſchenk von 40 Klaftern Brennholz, dieſe Ausgaben verminderten.

Die Wohnung der Zöglinge hat eine geſunde, freie Lage, und jede Einrichtung, welche für die Geſundheit derſelben erforderlich iſt.

In dem letzten Bericht — dem 4ten — der Taubſtummen Anſtalt (Juli 1824 bis 1825) iſt die Geſammt-Einnahme auf 5152 Thlr. 25 Sgr. $1\frac{5}{14}$ Pf., und die Ausgabe auf 3086 Thlr. 10 Sgr. $\frac{11}{14}$ Pf. angegeben: es blieb ſonach ein Beſtand von 2066 Thlr. 14 Sgr. $2\frac{1}{2}$ Pf. Der Beſtand der vorigen Jahre

belief ſich auf 13,441 Thlr. 18 Sgr. 2 Pf., folglich iſt der gegenwärtige Kaſſen-Beſtand 15,508 Thlr. 2 Sgr. 4½ Pf. (Prov. Blätter 1825. Auguſt S. 134.)

(Plan für die zum Wohl der in Schleſien taubſtumm Gebornen in der Haupt- und Reſidenzſtadt Breslau zu errichtende Erziehungs-Anſtalt. Breslau d. 1. März 1820. Beſtätiget vom Königl. Ober-Präſidio für Schleſien. Breslau d. 27. Juli 1820. — Einige Worte, geſprochen d. 2. Juli 1821, am Tage der Eröffnung ꝛc. der in Breslau errichteten Erziehungs-Anſtalt, für die in Schleſien taubſtumm geborenen, bildungsfähigen Kinder, nebſt einigen literariſchen Nachrichten u. ſ. f., von Mogalla und Geyſer, Breslau 1821 und — Schreiben an den Herausgeber der Prov. Bl., in Bezug auf das in Breslau gegründete Inſtitut für Stumm- u. Taubgeborene der Provinz. — Prov. Blätter 1823, Septbr. und Novbr. Stück.)

II. Verſorgungs-Häuſer.

A. Für alle chriſtliche Confeſſionen.

Hoſpital zur heiligen Eliſabeth.

Im Eingange dieſer Abhandlung iſt bereits der früheren Geſchichte dieſer Armen-Anſtalt gedacht worden. In ſpäterer Zeit verſchwand der Zweck der Stiftung immer mehr, und wenn gleich — wie aus dem Stiftungsbriefe erſichtlich — die Kreuzherren nicht blos als Verwalter, ſondern als Mitbeſitzer des Hoſpital-Vermögens ernannt waren, ſo war bis auf die neueſten Zeiten die Unterhaltung der Hoſpitaliten ſehr mangelhaft. Die Zahl derſelben belief ſich mehrentheils auf 30 beiderlei Geſchlechtes *). Die Män-

*) Die Zahl iſt nicht feſt beſtimmt geweſen. Zur Zeit der Einrichtung des allgemeinen Almoſens befanden ſich 1526 — achtzig Arme in dieſem Hoſpitale (Assig de priv. fol. 678, nach einem von Niclas Reichels

ner trugen graue Kleidung mit ſchwarzen Kragen und Aufſchlägen, auf der Bruſt einen meſſingenen Schild mit dem Bildniß der heiligen Eliſabeth. Ihre tägliche Koſt beſtand aus Hülſenfrüchten, zweimal in der Woche wurde Fleiſch dazu gegeben, jede Perſon erhielt 2 Brodte und ein gewiſſes Maaß Bier. An Feſttagen erhielten ſie Braten, und nach einer alten Stiftung mußte die Fleiſcherzunft alter Bänke zweimal im Jahre dem Hoſpitale einen Braten, und jedem Hoſpitaliten einen Kreuzer geben. (Top. Chr. S. 395. 396.)

Im Jahre 1695 erbaueten ſich die Kreuzherren einen ſchönen Palaſt (jetzt das Katholiſche Gymnaſium); das Hoſpital wurde dadurch in ein enges und finſteres Seitengäßchen gedrängt, in dem es ſich bei der Säculariſation des Stiftes im Jahre 1810 noch befand; damals befanden ſich nur 19 Hoſpitaliten in demſelben, mehrentheils Perſonen von den Stiftsgütern, welche unfähig geworden waren, ſich ſelbſt zu ernähren; ſie waren eben ſo ſchlecht gekleidet, als ſchlecht genährt.

Nach der Säculariſation des Stiftes übergab deſſen letzter Prälat (11. Juni 1811) eine Proteſtation, und reclamirte die geſammten Stiftsgüter, welche auf 465,711 Thlr. geſchätzt worden waren, für das Hoſpital.

Die Regierung ließ die Verhältniſſe genau unterſuchen; eine Trennung der Stifts- und Hoſpital-Güter war jedoch nicht zu ermitteln *).

Viele, in der Stiftungs-Urkunde genannte Güter ließen ſich nicht mehr ermitteln; in den Hypothekenbüchern war der Beſitztitel von eilf Gütern, namentlich auf das Hoſpital-Stift, oder auch mit der Bemerkung eingetragen, daß das Matthias-Stift ſie als Güter erſter Fundation beſitze **).

— des Rathes — eigenhändig geführten Protocolle), im Jahre 1691 nur 19, als die geringſte — im Jahre 1575 36 Hoſpitaliten, als die ſpäter größte Zahl der Verpflegten. (Handſchriftl. Nachrichten.)

*) — Statuentes, quod se praedicti facultatibus Hospitalitatis nihil extra terram Silesiae erogetur, sed omnia deserviant *infirmis receptis ibidem et ministris*, qui ad servitium antedicti Hospitalis fuerint deputati. (S. d. Stiftungs-Urkunde.)

**) Folgendes ſind die Namen dieſer Güter: 1) Elbing (Ulbin); 2) die Matthias-Mühle; 3) Steine (Saminitz); 4) Margareth; 5) Tſchech-

Dieſe Güter waren taxirt auf	. . . .	234,746 Thlr.
ſie wurden vom Fisco mit einer Schuldenlaſt übernommen von	. . . .	141,260 Thlr.
es blieb ſonach reines Capital-Vermögen		93,486 Thlr.

Se. Majeſtät der König hat nun, mittelſt Cabinets-Ordre d. d. 16. Auguſt 1820, dieſes alte Stift neu begründet, demſelben ein neues Gebäude — das ſogenannte Weinhaus auf dem Dom — in einer freundlichen und geſunden Lage, einrichten laſſen, und zu dieſer Einrichtung die Summe von 13,137 Thlr. angewieſen. Dieſe erneuete Stiftung iſt für 30 der Provinz Schleſien angehörige, zur Arbeit unfähige Perſonen von unbeſcholtenem Lebenswandel, ohne Unterſchied des religiöſen Bekenntniſſes, eingerichtet, mit einem beſonderen Vorſteher, Arzte und Wundarzte, einer Köchin und einem Haushälter verſehen.

Folgende iſt die gegenwärtige Einrichtung dieſes Hoſpitals.

Beſpeiſungs-Etat.

Nach preußiſchem Gewicht — gewöhnliche Beköſtigung:

Täglich 1½ ℔ Roggenbrodt, 1 Quart Bier, 1 Loth Butter, 1 Loth Salz, 1 Portion Feld- oder Gartengemüſe zum Mittag- und Abendtiſch, ¼ ℔ Fleiſch, 1 Portion Suppe mit Mehl oder trocknem Gemüſe zum Mittageſſen.

Außerordentliche Beköſtigung.

Zum Eliſabeth-Tage, 3ten Auguſt und an hohen Feiertagen 1 ℔ Fleiſch zum Braten, ¼ Metze Waitzenmehl — Charfreitag einen Karpfen.

Die ſämmtlichen Verpflegungskoſten für die 30 Verpflegten (8 männliche — 22 weibliche), mit dem Dienſtperſonale, betragen 1568 Thlr. Pro Perſon jährlich 50 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf. oder täglich 4 Sgr. 2 Pf.

---

nitz (Sechenizze); 6) Wüſtendorf; 7) Ober- und Niederhoff; 8) Kuhnau; 9) Ober- und Nieder-Kunzendorf; 10) Laßkowitz; 11) Kotſchanowitz (Chozzenowitz) ſammt Neuhof und Kraskau.

Diejenigen Conſumtibilien, welche in natura eingeliefert werden, betragen 343 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf.

Bekleidung der Hoſpitaliten.

A. Für 8 männliche.

a) Jährlich: 2 Hemden, 1 Paar Lederſchuhe, 1 Paar Filzſchuhe, 2 Paar Strümpfe, 1 Halstuch.

b) Alle 2 Jahre: 1 Kopfbedeckung, Hut oder Mütze (1 Thlr. an Werth), — 1 Tuchbekleidung von hellblauer Farbe, — Ueberrock, Weſte und Beinkleider.

c) Vierteljährig, zu kleinen Bedürfniſſen, Waſchen und dergl., jeder Perſon 10 Sgr. Geld.

Die ſämmtlichen Bekleidungskoſten kommen für die Perſon jährlich 14 Thlr. 7 Sgr., und für alle acht Perſonen: 113 Thlr. 26 Sgr.

B. Für 22 weibliche.

a) Jährlich: 2 Hemden, 1 Paar Lederſchuhe, 1 Paar Filzſchuhe, 2 Paar Strümpfe, 1 Halstuch.

b) Alle 2 Jahre: 1 Kopfbedeckung (Haube oder Mütze) 25 Sgr. an Werth, eine Tuchbekleidung von hellblauer Farbe — Rock, Jacke und eine Schürze.

c) Vierteljährig zu kleinen Bedürfniſſen, 10 Sgr. Geld.

Die ſämmtlichen Bekleidungskoſten betragen jährlich für die Perſon 11 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf., und für alle 22 Perſonen 259 Thlr. 7 Sgr.

Totalſumme der Bekleidungen 373 Thlr. 3 Sgr.

Betten bringen die Hoſpitaliten gewöhnlich in die Anſtalt mit, ſie werden, wenn ſie verbraucht, gewöhnlich aus dem Nachlaſſe der Verſtorbenen erſetzt und ergänzt, — die Bettwäſche aber geliefert, und alle 5 Jahre erneuet, nämlich: 2 Betttücher und Bettziechen auf 2 Kopfkiſſen und 1 Oberbett; ebenſo wird das Lagerſtroh gereicht. Nach einer Berechnung, die desfalls angelegt worden, betrugen die Koſten für die Schlafſtätten für 30 Perſonen jährlich — 40 Thlr. 27 Sgr. und für die Perſon 1 Thlr. 10 Sgr. 10½ Pf.

Die jährliche Summe aller Bekleidungs- und Schlafutenſilien-Koſten betrug 414 Thlr.

Die Einnahme und Ausgabe laut Etat von 1825 betrug:

Das Grundcapital: 24,710 Thlr., und deſſen Zinſen 835 Thlr. 12 Sgr. An Geld-Präſtationen: 1,585 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. An Zuſchüſſen aus Königl. Caſſen 868 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf. An Einkünften: insgemein 5 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf.; an Legaten: 144 Thlr. 22 Sgr. 5 Pf. Ueberhaupt: 3434 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf.

Außerdem traten zu dieſer Summe der Beſtand der Caſſe mit 517 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf., und an außenſtehenden Reſten: 2365 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf.

Totalſumme 6317 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf.

Die Totalſumme aller Ausgaben hatte laut Etat betragen: 5397 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf.

So iſt denn dieſer alten frommen Anſtalt Schleſiens ein feſteres und verbeſſertes Daſeyn auf das Neue verſichert *).

(Assig de privil. II, fol. 318 sqq., woſelbſt eine Menge, doch nicht ganz geſichteter Nachrichten über dieſes Hoſpital.

---

*) Cabinets-Ordre Sr. Majeſtät des Königs d. d. Töplitz 16. Aug. 1820. An die Staatsminiſter von Schuckmann und von Klewitz.

Ich will auf Ihren Bericht vom 4. d. M. das, zu dem vormaligen Matthias-Stift der Kreuzherren zu Breslau gehörig geweſene Hoſpital, unter ſeinem urſprünglichen Namen, St. Eliſabeth, fortbeſtehen laſſen, und die Zahl der darin aufzunehmenden, der Provinz Schleſien angehörigen, zur Arbeit unfähigen Perſonen, von unbeſcholtenem Wandel, ohne Unterſchied des Glaubens-Bekenntniſſes der chriſtlichen Religion, auf dreißig feſtſetzen; auch die Verlegung des Hoſpitales in das ſogenannte Weinhaus, mit Bewilligung der dazu erforderlichen Summe von 13,137 Thlr. 10 Sgr. genehmigen, und den zur Erfüllung der jährlichen Bedarfsſumme von 3,500 Thlr. nöthigen Zuſchuß von 1711 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf. auf die Einkünfte der urſprünglichen Hoſpital-Güter, ſoweit ſie noch im Beſitz des Domainen-Fiskus ſind, repartiren, und dieſen Betrag von den zur Staats-Schulden-Tilgung abzuführenden Domainen-Revenuen abſetzen laſſen. Ich autoriſire Sie demgemäß, das Weitere zu verfügen.

Friedrich Wilhelm.

— Zimmermann Beſchreibung der Stadt Breslau, 2. Bd. S. 292 f. — Top. Chronik von Breslau, S. 388, dort eine kritiſche Sichtung der vorhandenen Nachrichten; die handſchriftlichen Quellen.

B. Katholiſcher Confeſſion.

1. Hoſpital St. Lazari.

Die Entſtehung dieſes Hoſpitales iſt unbekannt, ſo weit indeſſen urkundliche Nachrichten reichen, gehört es zu den älteſten unſerer Stadt. Die älteſte dieſer Urkunden, 8. Auguſt (Tertio nonas Augusti) 1264 vom Biſchof Thomas, beziehet ſich auf einen, dem Hoſpital ausgeſetzten Zehnten. Die andere iſt über die Erlaubniß zur freien Fiſcherei in der Oder, durch Herzog Heinrich; Breslau am Sonntag Quasimodogeniti 1326 ausgeſtellt. Die dritte iſt der Beſtätigungsbrief des Biſchofs Jacob von Breslau, vom 5. Juli 1528, über eine frühere Schenkung — des Zehnten auf Wicheran — von Herzog Boleslaus dem Kahlen von Liegnitz, im Jahre 1267. Noch 1540 nennen die Urkunden die Hoſpitaliten die „uſſetzigen Mannen zu St. Lazari" — obwohl Pol III, p. 39. — gewiß iſt, daß damals, 1526, die Veneriſchen dorthin überwieſen wurden.

Alle dieſe Urkunden enthalten die Nachricht, daß das Lazarus-Hoſpital urſprünglich eine Leproſerie geweſen iſt. Hiernach wäre die von Gomolke u. A. angenommene Nachricht, nach welcher daſſelbe 1312 fundirt worden, widerlegt.

Das Lazarus-Hoſpital alſo: anfänglich eine Leproſerie, dann ein Haus für Arme, hierauf für Veneriſche, kehrte bald nachher wieder zu ſeiner Beſtimmung als Verſorgungs-Haus zurück *), und verpflegt gegenwärtig 12 alte Männer katholiſcher Confeſſion **).

---

*) An der kleinen, dazu gehörigen Kirche findet ſich, mit Bezug auf eine Reparatur folgende Inſchrift: Johannes et Casparus Dom. fratres Merseburgensis, Dioecesis Constanciensis ad lacum Acromium Suevi Canonici Wratisl. Picturis undequaque has sacras aedes propriis sumptibus exornare fecerunt anno Domini MDCXI.

**) Nach einem alten Herkommen, und von der Zeit der Erneuerung der Armenpflege bei der Reformation 1523, behielt dieſes Hoſpital von dem

Das Haus mit einer kleinen Kirche liegt vor dem Ohlauer-Thore auf der Kloſterſtraße, dem Kloſter der Barmherzigen Brüder gegenüber, und iſt im Jahre 1814 neu und maſſiv aufgebaut, nachdem das alte, aus Bindwerk beſtehende Gebäude völlig baufällig geworden war, und führt die Aufſchrift: Asylum senectutis et egestatis, noviter erectum 1814. Es enthält auf gleicher Erde einen Schlafſaal, einen Wohnſaal (in dem jeder Hoſpitalit ſeine kleinen Handarbeiten zu Verdienung eines Taſchengeldes betreiben kann), ein Kranken-Gemach und den nöthigen Wirthſchafts-Gelaß; — im oberen Stockwerke die Wohnung des Schaffners und eine zweite zum Vermiethen. Ein Gärtchen des Schaffners kann zur Erholung dienen.

Die Anſtalt ſtehet unter dem Fürſt-Biſchof von Breslau, der ſie jederzeit einem Mitgliede des Domkapitels, als Procurator, unter Verpflichtung der Rechnungslegung und der Anzeige von Vacanzen zur Wiederbeſetzung überträgt. Die innere Verwaltung wird durch einen Schaffner und deſſen Frau und eine Magd beſorgt.

Die Hoſpitaliten erhalten Wohnung, Beheizung, Koſt, und jährlich die nöthige Bekleidung, welche aus blauem Tuch beſtehet, auf der linken Bruſt tragen ſie das Bild des heiligen Lazarus auf einem verzinnten Schildlein. Für unentgeltliche ärztliche und wundärztliche Pflege iſt geſorgt; — die Erfahrung lehrt, daß die Verpflegten ein ſehr hohes Alter erreichen.

Die Einnahmen des Hoſpitals beſtehen: in dem Vermiethungszins von ein paar hölzernen Gebäuden, und von ein paar Hundert Morgen ſogenanntes Kräuterland, in einigen wiederkäuflichen Zinſen auf Häuſern und Ländereien, und in einigen Capi-

allgemeinen Almoſen-Amte einen wöchentlichen Beitrag von 32 Ggr., eine Obſervanz, die bis zum Jahre 1657 beibehalten wurde; als aber damals, von Seiten der Adminiſtration des Lazarus-Hoſpitales, eine arme evangeliſche Perſon, die an der Epilepſie litt, zurückgewieſen und nicht aufgenommen wurde, ſo wurde jener Beitrag aufgehoben und, trotz aller Bemühungen des Domcapitels und der Verwaltung jenes Hoſpitals, nicht wieder entrichtet. — Die deshalb gepflogene Correſpondenz und andere Actenſtücke finden ſich in: Assig de priv. Vol. II, fol. 676 sqq. vollſtändig. — 1526 wurden zu St. Lazari 20 veneriſche Kranke untergebracht. Assig fol. 678.

talien; das Geſammtvermögen der Anſtalt iſt auf 65,000 Thlr. gewürdiget.

2. Das katholiſche Bürger-Hoſpital zu St. Anna.

Vor dem Sandthore, der Auguſtiner-Stifts-Kirche zu St. Maria (Sandkirche), gegenüber, ſtand auf einem kleinen Kirchhofe die Begräbnißkirche, zur heiligen Anna genannt. Ein einziger ſchlanker Pfeiler, deſſen Capital durch menſchliche Figuren gebildet wurde, in der Mitte der Kirche, trug die, auf ihm ſich vereinigenden, kühnen Gewölbe-Bogen, und ein jetzt an der Außenſeite, ſonſt im Fußboden eingemauerter Marmorſtein enthält die eingehauenen Umriſſe eines jugendlichen Alters mit der Umſchrift:

Anno Domini MCCCLXXXVI. (nicht 1376) vicesimo April. mane obiit Dominus Johannes Pragensis Abbas monasterii Beatae virginis Mariae, fundator hujus Capellae. Orate Deum pro eo.

Der hieſige Bürger und Holzhändler — vormals Müller — Andreas Ferdinand Weiß — nachdem er einen hoffnungsvollen Sohn in der Oder verloren und kinderlos geworden war — vereinigte ſich mit zehn hieſigen Bürgern katholiſcher Confeſſion, um ein Hoſpital für höchſtens 30 alte und verarmte Bürger ihres Glaubens — nach Art mehrerer hier befindlicher evangeliſcher Bürger-Hoſpitäler — und vermittelſt milder Beiträge zu ſtiften.

Se. Majeſtät der König ſchenkte die erſtgedachte, durch Verlegung des Kirchhofes entbehrlich gewordene, Kirche zu dieſem Zweck, und ſie wurde nach Ausbrechung der Gewölbe ſo eingerichtet, daß je ein oder zwei in einer Stube wohnen.

Wegen unzulänglicher Fonds ſind gegenwärtig nur acht Hoſpitaliten aufgenommen; der obengenannte Holzhändler Weiß führte die Verwaltung bis zu ſeinem, im Jahre 1823 erfolgten Tode. Die erſte Einrichtung koſtete 6000 Thlr. und wurde aus dem Ertrage eines, von dem erſten Stifter geſchenkten, für die gleiche Summe verkauften Hauſes beſtritten. Das Capital-Vermögen der Anſtalt beſtehet gegenwärtig in 14,800 Thlr., von dem die Zinſen 733 Thlr. 15 Sgr. betragen, der Werth des Grund-Eigenthumes iſt auf 13,380 Thlr., und die von dieſem, aus Vermiethungen des noch unbenutzten Locales entnommenen Zinſen

auf 263 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. berechnet; mithin beläuft ſich das Totale der Einnahme auf 997 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.

Die Stiftungs-Urkunde vom 22. Mai 1818 wurde durch das Königl. Ober-Präſidium am 18. Juni deſſelben Jahres beſtätiget, und enthält im Weſentlichen Folgendes:

Alle Bürger und deren Frauen und Wittwen, römiſch katholiſchen Bekenntniſſes, welche ohne ihr Verſchulden in ihren Vermögens-Umſtänden zurückgekommen ſind, haben an die Aufnahme Anſpruch, doch müſſen ſie nicht ſo verarmt ſeyn, daß ſie der öffentlichen Armenpflege unbedingt überwieſen werden müßten. Ausgeſchloſſen von der Aufnahme ſind diejenigen, welche das 50ſte Jahr noch nicht zurückgelegt, die an langwierigen und Ekel erregenden Krankheiten leiden, und notoriſch unſittliche Perſonen.

Die Anſtalt ſtehet, wie alle milde Anſtalten, unter Aufſicht und Curatel des Magiſtrates, und die Stadtverordneten concurriren auf die geſetzliche Weiſe. Drei Vorſteher, welche von den Stadtverordneten gewählt, und vom Magiſtrate beſtätiget werden, leiten das Beſondere, und das Vorſteher-Amt präſentirt, in jedem Erledigungsfalle, zwei oder drei Candidaten zur Wahl.

Die Aufnahme erfolgt, indem ſich der Candidat an den Magiſtrat wendet, welcher dem Vorſteher-Amte das Geſuch vorlegt, und, im Fall kein Hinderniß obwaltet, dann die Reception verfügt.

Bei der Aufnahme werden 300 Thlr. Eintrittsgelder und 10 Thlr. zur Beſtreitung der Begräbnißkoſten von jedem Einzelnen erlegt. Dagegen erhalten die Hoſpitaliten: freie Wohnung (ein geräumiges Zimmer), freie Beheizung, monatlich fünf Thaler zu Beſtreitung der Lebensbedürfniſſe, freie ärztliche Behandlung mit Ausſchluß der Arzeneien, und im Todesfalle freies Begräbniß; — endlich ſind ſie befugt, ſich des Hoſpital-Gartens — und der in der Anſtalt befindlichen Koch- und Waſch-Anſtalten zu bedienen, wozu dieſelbe ebenfalls den nöthigen Holzbedarf liefert.

Die Hoſpitaliten behalten für ihre Lebenszeit den freien und unbeſchränkten Gebrauch ihres Vermögens, ſie ſind aber verpflichtet, bei ihrer Aufnahme daſſelbe dem Vorſteher-Amte anzuzeigen, indem die Anſtalt auf den Nachlaß jedes in derſelben Verſtor-

denen das geſetzliche Erbrecht ausübt *). Alles, was ein Hoſpitalit in der Anſtalt durch eigene Handarbeit erwirbt, iſt ſein freies Eigenthum; es verſteht ſich jedoch, daß ſolche Arbeiten, welche auf irgend eine Weiſe die Ruhe des Hauſes und der Einwohner deſſelben ſtören, ausgeſchloſſen ſind. Der freie Austritt iſt jedem, nach eigens dafür entworfenen Entſchädigungen der Anſtalt erlaubt **).

C. Evangeliſcher Confeſſion.

1. Hoſpital zum heiligen Geiſt in der Neuſtadt.

Es iſt in der hiſtoriſchen Einleitung bereits angeführt worden, daß dieſes Verſorgungshaus, wahrſcheinlich das älteſte Hoſpital in Breslau, und von Heinrich dem Bärtigen, im Jahre 1214, zugleich mit der Kirche und der Propſtei, gegründet worden iſt.

Die Kirche und das Hoſpital zum heiligen Geiſt lagen ehemals am Stadtwall gegen das Sandthor in der Gaſſe, welche jetzt noch den Namen von ihnen führt; die zur Kirche gehörige Propſtei erſtreckte ſich bis an das Sandthor. Aus den noch vorhandenen Urkunden ergiebt ſich, daß dieſe Stiftung zwiſchen den Jahren 1214 bis 1227 zu Stande gekommen, nachdem Heinrich auf Erſuchen des Abtes vom Sande, Vitoslaus, und durch Vermittelung des Grafen Erman, zwiſchen der Oder und der Ohlau ſo viel Grund und Boden einräumen ließ, als hinlänglich war, darauf die Heil.=Geiſtkirche nebſt dem Hoſpitale zu

---

*) Allgemeines Landrecht Theil II, Titul 19. Dieſes gilt ebenfalls für die mehrſten anderen Verſorgungs=Häuſer.

**) Die Stifter der Anſtalt waren, außer dem obengenannten Holzhändler Weiß: der Cattunfabrikant Conrad Milde; der Kaufmann Anton Kny; der Kaufmann Jacob Molinari; der Kaufmann J. Paul Senftner; der Schwertfeger J. G. Genske; der Lederfabrikant P. J. Breitbach; der Gelbgießer C. Altenburger; der Bäckermeiſter Franz Weber; der Huf= und Waffenſchmidt Michael Beck; und der Schneider=Meiſter Joſeph Wilmſen; — und das erſte Vorſteher=Amt wurde durch den A. F. Weiß, Anton Kny und Michael Beck verwaltet.

bauen *). Er ertheilte dem Abte und Convent alle herzogliche Rechte, er erließ (nach einer Urkunde von Maria Himmelfahrt 1226) den zum Heil.-Geiſt-Hoſpital von ihm und anderen Wohlthätern geſchenkten Gütern (Treſchier, Wyſocki u. a.) alle herzogliche Dienſtbarkeiten und Auflagen, ſchenkte den armen Leuten des Hoſpitales die Potſchen (Opatinas), welche mit den Holzflößen auf der Oder ankommen, die freie Fiſcherei auf dieſem Strome, u. ſ. w. **). Alle dieſe Freiheiten und Rechte beſtätigten die ſpäteren Herzöge (Top. Chronik, S. 791). Dieſe Kirche und Propſtei war beſtändig ein Filial der Kirche U. L. F. auf dem Sande, und wurde, wie dieſes, von Auguſtinern bewohnt; daher bis zur Aufhebung der Klöſter der Abt auf dem Sande den Titel eines Propſtes in der Neuſtadt führte. Der vorletzte Propſt zum heil. Geiſte war Benedict von Poſen, von 1510 bis 1524, der, wie (ſ. Kloſe u. Top. Chr. S. 792) man ſagt, durch Vernachläſſigung der Verwaltung der Kloſter-Güter, deſſen Ruin vorbereitet haben ſoll (Kloſe). Und eine Nachricht aus einer handſchriftlichen Chronik, nach welcher „1523 der Propſt zum heil. Geiſt, wegen geſtohlener Kirchenkleinodien gefänglich eingezogen, von zweien Schülern aber befreiet worden ſeyn ſoll," ſcheint ſich auf denſelben Benedict zu beziehen (Vſ. der Top. Chr.). Benedicts Nachfolger war ein gewiſſer Antonius Klein der letzte Propſt; — denn bereits im Jahre 1525 nahm der Magiſtrat Beſitz von Hoſpital und Kirche, und am 5. Juni, als am Pfingſttage deſſelben Jahres, mußten die zu denſelben gehörigen Dorfſchaften dem Hauptmann des Fürſtenthumes und der Stadt Breslau, Hieronymus Hörnig, feierlich huldigen. Schon in dieſem Jahre d. 2. Mai waren die Hoſpitaliten geordnet worden. (Beglücktes, vollkommnes Diarium, Manuſcript S. 280. — Pol, Band III. S. 39.) Die Kirche wurde zum proteſtantiſchen Gottesdienſt beſtimmt, und d. 8. Mai 1526 der

*) Die erſte Urkunde — Document — der Stiftung iſt von 1214 — von Heinrich I. Dux Silesiae barbatus, und deren Beſtätigung 1226 in Assumptione virginis Stae. Mariae. Assig de priv. II, fol. 582.

**) Mehrere Verhandlungen über dieſe und andere Schenkungen befinden ſich in Assig de privil. II, fol. 532 bis 571 in der Abſchrift der Urkunden, und die Schenkung des Gutes Korſchin d. b. Ratibor 1239 etc.

erſte lutheriſche Propſt — Petrus Nadus — angeſtellt, der zugleich das Paſtorat zu St. Bernhardin bekleidete. Im Jahre 1591 wurde das Hoſpital wegen gemeiner Stadt Bau und Beſeſtigung eingeriſſen und vor der Hand in die Probſtei verlegt; — für die letzten ward ein neugebautes Tuchmacherhaus, der Bernhardiner-Kirche gegenüber, erkauft und von dem Propſte Saurus am 17. Juli bezogen (Pol IV, S. 157). Als aber im Jahre 1597 d. 27. Februar durch einen Einſturz die Kirche faſt ganz vernichtet wurde, trug man ſie völlig ab, und brachte alles in derſelben Enthaltene, ſelbſt die Orgel und die Glocken, nach St. Bernhardin. Das Hoſpital wurde nun in das alte Regelhaus St. Sebaſtiani gebracht, an die Stelle, wo es ſich gegenwärtig noch befindet (Pol ebendaſ.). Schon damals wurde das Haus neu erbauet, zu einem ordentlichen Hoſpitale bequem eingerichtet, und mit Zuſchlägung einiger anderen Fonds ſo reichlich botirt, daß, da in dem vorigen Hoſpital nur 21 Perſonen unterhalten wurden, in dem jetzigen die Zahl auf 60 geſtiegen iſt; zugleich wurden in ihm die Discantiſten und Choraliſten der Bernhardiner-Kirche geſpeiſet (Top. Chr. S. 793).

Das jetzige Hoſpital iſt im Jahre 1805 von Grund aus neu gebauet, und den Anforderungen der neueren Zeit gemäß eingerichtet worden.

Außer dem Gute Sambowitz, welches demſelben durch Heinrich III. 1251 geſchenkt worden, beſitzt daſſelbe keine Dörfer, und auch dieſes hat keinen Ertrag, weil es von ſeinem Grundeigenthum keine Renten erhält; das Hoſpital-Gebäude, im Werth 15,270 Thlr., wird blos zum Gebrauch der Stiftung verwendet. Das Activ-Capital des Hoſpitales beläuft ſich gegenwärtig auf 18,010 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf., und deſſen Zinſen auf 721 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. An beſtändigen Gefällen nahm daſſelbe 961 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., und an unbeſtändigen Gefällen 1717 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf. ein; es belief ſich mithin die Summe aller Einnahmen auf 3400 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf.

Die obere Curatel der Anſtalt hat der Magiſtrat, und unter demſelben ſtehet ein beſonderes Vorſteher-Amt, welches die ſpecielle Verwaltung führt. Das Hausweſen iſt einem Schaffner nebſt deſſen Ehefrau überwieſen.

In der Anſtalt ſelbſt befinden ſich 46 Hoſpitaliten beiderlei Geſchlechtes, welche auf einzelnen Zimmern oder Kammern wohnen, und einen gemeinſchaftlichen Saal zur Zuſammenkunft, und eine Küche zu Bereitung ihrer Speiſen haben. Die Reception erfolgt auf die Lebenszeit, und die Aufnahme-Gelder betragen für ein Zimmer 300 Thlr. und für eine Kammer 150 Thlr. Die Victualien zu ihrer Beköſtigung erhalten ſie roh, das Brodt aber in natura; übrigens haben ſie unumſchränkte Erlaubniß zum Ausgehen; für ihre ärztliche Berathung iſt geſorgt, und wo es Noth thut, werden die Kranken in das Kranken-Hoſpital zu Allerheiligen übertragen.

(Pol's Jahrbücher an den angeführten Orten; Assig de privil. II. fol. 523—532 ad 571 fol. 584 sqq. Topographiſche Chronik. S. 791 f. — Zimmermanns Beſchreibung II. S. 280 u. handſchriftliche Nachrichten.

2. Hoſpital zur heiligen Dreifaltigkeit am Schweidnitzer Thore.

Das Hoſpital zur heiligen Dreifaltigkeit, vormals zum heiligen Leichnam, ſonſt den Johanniter- und Rhodiſer-Rittern untergeben, war von dieſen wahrſcheinlich ſchon in früher Zeit geſtiftet, und iſt eben ſo alt, als das Daſeyn dieſer Ritter in Breslau. Der Verfaſſer der Top. Chr. S. 769 nimmt an: daß dieſes Hoſpital aus dem, mit der hieſigen Commende verbundenen Kranken- und Pilger-Hauſe entſtanden ſey, aber zeitig in ein eigentliches Armenhaus verwandelt wurde, welches ſich auch aus einer Urkunde vom Jahre 1326 zu beſtätigen ſcheint. (Assig Liber de privilegiis II. fol. 647 sqq.) Aus dieſer beſtätiget es ſich auch, daß damals ſchon die Stadt Antheil an der Verwaltung der Anſtalt genommen haben müſſe, noch mehr aber ergiebt ſich dieſe Theilnahme der Stadt an der vorher nur geiſtlichen Stiftung, und die Beſtimmung derſelben, aus einer Urkunde Kaiſer Karls IV., Tangermünde am Sonntage Galli 1377, nach welcher dem Rath und Bürgern erlaubt wird, daß ſie zu dem Spital des heiligen Leichnam, den armen Leuten zur Nothdurft, Gut, Zins und Erbe im Fürſtenthum und Landen zu Breslau um 500 Polniſche Mark kaufen mögen. (Lib. ad

Cammeram I. Assig. de privilegiis fol. 641 sqq. lib. m. II. fol. 369. Pol. I. S. 135 — Top. Chr. S. 769). — Nach Pol (I. S. 105) iſt um 1330 das Hoſpital zum heiligen Leichnam geſtiftet und ſammt der Kapelle erbauet worden; und in einer ſpäteren Nachricht deſſelben Chroniſten iſt eines zweiten Baues dieſes Hoſpitales gedacht. „In dieſem Jahre — 1492 — iſt das Hoſpital-Haus zum h. Leichnam erbauet worden, wie ſolches zu ſehen und zu leſen iſt, an einer ſteinernen Tafel, ſo an dem Schlafhauſe gegen den Wall eingemauert iſt, mit dieſen Worten: Anno 1492 erectum est hoc aedificium pro laude Dei et sustentatione pauperum, in hoc hospitale degentium." (Pol II. S. 164.) Dieſe Tafel befand ſich an der Südſeite des nun abgetragenen Hauſes*).

---

*) Es wird nicht ohne Intereſſe ſeyn, hier mehrere der älteren Nachrichten über dieſes alte Hoſpital der Templer zuſammenzuſtellen, wenn man auch nicht allen eine hiſtoriſche Gewißheit wird zugeſtehen können.

Zuerſt, ſo führt Assig — de privil. fol. 641 — 649 die Collectanea Andreae Wagneri Senatoris — über die Anſtalt an, und zugleich eine alte Rechnung deſſelben Wagner, der damals Stadtſchreiber geweſen iſt. Hiernach: „ſey das Hoſpital vom Senate geſtiftet ſammt der Kapelle und andern Gebäuden um das Jahr Jeſu Chriſti 1326, nach einem gewiſſen Uebereinkommen mit den Rittern, und es wird ſich auf eine Urkunde bezogen, in der es ausdrücklich heißt: ut domum seu hospitale domini corporis sit fundatio senatus." — „Die Mühle auf dem Sande — Leichnamsmühle — hat der Rath 1333 Sabbath post mariae nativ. — erkauft." — „1368 hat Senatus ein Hoſpital am Schweidnitzer Thor ad commendam corporis Christi geſtiftet und dotirt mit einem Altar in honorem S. S. Trinitatis." Quod hospitale ad Corpus Domini non sit cruci-equitum? — sed Civitatis, vid. singulariter notata. 1354. Die festi cathedrae St. Petri — 1366 in Vigilia St. Andreae — 1368. Die Gregorii — 1378. Sabbath ante Oculi — confer. in libro Camerae dicto fol. 20. 51. 56. 65. 68. 118. 120. sqq. — Die anderen hierher gehörigen Nachrichten ſind kirchlichen Inhalts und betreffen die Verhandlungen nach der Reformation.

In der oben angeführten alten Rechnung, nach Assig von Andreas Wagner's Hand (de priv. fol. 641.) iſt bemerkt: „Das Hoſpital ſey bereits 1321 von einem edeln Rathe fundirt, nach einem mit dem Orden gemachten Abkommen" — Ferner: hoc coenobium a fundatione semper fuit in tutela et administratione senatus et civi-

Noch am Ende des 15ten Jahrhundertes war dieſes Hoſpital nicht unter ſeinem jetzigen Namen bekannt, und der Kreuz-

---

tatis camerarorum. Ass. de priv. fol. 641 — id. Collectanea sub titulo — Stadt- und Landgüter. —

In einer Predigt Michael Herrmanns 1631, die er den Vorſtehern dedicirt, führt er an: Die Stiftung ſey „umbs Jahr 1330 durch den Rath gemacht." — Confer. Ass. de priv. fol. 641.

Der Kauf der Güter nach der Urkunde von 1377 iſt auch bei Assig vollſtändig — de priv. fol. 648 — mit Bezug auf deſſen Collect. über Stadt- und Landgüther ꝛc. I. fol. I.

Die älteſte Spitalordnung ſoll von 1416 Dienſtag nach Laurentii und das erweiterte Statut des Rathes vom Jahre 1396 nach Andreas-Abend ſeyn, und die Zahl der Perſonen in dem Hoſpitale nicht mehr ſeyn, als 50: laut Statut vom Jahre 1371 Abends vor Faſtnacht. Ass. de priv. fol. 648.

Die noch vorhandene — alte — Hoſpital-Ordnung iſt vom 9ten December 1598. „Ordnung im Hoſpital zur heyl. Drey-Einigkeit oder zum Heylichen Leichnamb." — Lib. magn. II. fol. 360. — Assig de priv. II. fol. 647., und folgt hier:

1. In dieß Hoſpital ſollen aufgenommen werden: alte verlebte Bürger und Bürgerinnen, die ſonſt nicht Nahrung haben, auch mit abſcheulicher Krankheit oder mit öffentlichem Schaden nicht behaftet ſeyn.
2. Es ſollen nicht mehr Perſonen eingenommen werden, als ſtellen oder Bettſtätte darin vorhanden.
3. Die angenommen werden, ſollen fromb, verträglich undt guten Verhaltens ſeyn, u. Zeugniß ehrlicher Geburth u. Wandels haben.
4. Mehr ſollen Männer alß Weiber angenommen werden, nicht aber ledige Dirnen, es geſchehe denn mit abſonderlicher Verwilligung.
5. Brüder u. Schweſtern ſollen ſich ſtets bei der Predigt undt Gebeth finden, bey Straffe, auch Vermeidung der Relegation.
6. Verkaufen u. Parthieren der Verſtorbenen Fahrnuße iſt verbothen, zum Kauf aber haben Brüder undt Schweſtern das Vorrecht.
7. Zank, ſchelten, fluchen, weltlicher Lieder ſingen iſt bey Strafe verbothen.
8. Ohne Urlaub ſoll Niemand über Nacht außm Hoſpital bleiben, noch in der Stadt Kranke warthen.
9. Der in das Hoſpital wird angenommen, ſoll den Vorſtehern 12 Mrk. baar erlegen und ſchwören, daß Er alles Vermögen izige u. künfftigen Erbfaal und ander Vermögen nicht wil verwenden, ſondern alles dem Hoſpital laſſen; die eingenommen werden, ſollen nicht Kinder haben, oder Sich mit den Vorſtehern über ein gewiſſes Quantum vergleichen, oder die Kinder an der legitima nicht verkürzt werden.

herr Stenus erklåret beſtimmt: die Kapelle zur h. Dreifaltigkeit gehöre zu dem Armenhauſe der Corporis Chriſti Kirche. (Sacellum individuae Trinitatis, adjunctum Xenodochio pauperum ad ecclesiam Corporis Domini pertinentium.) Derſelbe Schriftſteller nennt das Hoſpital ein elegantes und an einem angenehmen Orte gelegenes Gebäude, in welchem nicht ſowohl dürftige, als vielmehr ſolche Perſonen zur Pflege und Unterhaltung aufgenommen wurden, welche ein religiöſes Leben führen wollten, und eine beſtimmte Geldſumme erlegen konnten. (Hospitale apud aedem Corporis Christi, quod in religiosorum cura est, eleganter et amoeno loco est aedificatum, verum in hoc non tam inopes, quam qui Deo servire volunt, ubi certam pecuniae summam contulerint, alendi recipiuntur.) Vergl. Top. Chr. S. 769. 70. An beſtimmteren Nachrichten über dieſes Hoſpital fehlt es durchaus, es ſcheint aber, daß daſſelbe ſo lange unter der Mitverwaltung und Mitaufſicht der Rhodiſer oder Johanniter geſtanden, als dieſe ſelbſt in Breslau geblieben ſind, welches noch im Jahre 1520 der Fall war, in welchem ſich noch einige und zwanzig Rhodiſer-Ritter in Breslau befanden; eine der handſchriftlichen Chroniken erwähnt, — „daß am 2. Auguſt 1548 der Pabſt den Prediger und Magiſter auf dem Kreuzhofe gefangen nehmen, und nach Rom bringen laſſen; man hat aber die Urſachen nicht erfahren.“ (Top. Chr. S. 770.) Auch Pol erwähnt dieſes Umſtandes, aber auf eine abweichende Art. „Den 2. Auguſt 1548 mußte M. Antonius Pauſius, der erſte Prediger zum h. Leichnam, der auf dem Kreuzhofe gewohnet, und eine lateiniſche und deutſche Rechenſchule gehalten, abziehen.“ (Pol III. S. 140.) Beide Angaben, ſo verſchieden ſie erſcheinen, möchten ſich doch auf eine und dieſelbe Thatſache zurückführen laſſen, wie aus demſelben Jahre und Tage der Bege-

---

10. Zwei Eheleuthe mögen zugleich wol eingenommen werden, nicht aber eines ohne das andere, damit die Ehe nicht getrennt werde.

11. Wer ſich einmahl ins Spital begiebet, der ſoll auch ſein Leben darin beſchließen, u. ſich unſträfflich halten, darin befor mit Raths Vorbewuſt dergleichen Perſonen ausgeſchaffet u. die 12 Mk. dabey auch mit Gefängniß beſtrafft werden ſollen.

Werden auch ein Hoſpital Bruder oder Schweſter wider dieſe Ordnung etwas erfahren, der ſoll es anmelden.

benheit wahrſcheinlich wird. — Endlich, ſo war — nach Stenus, — das Kloſter der Rhodiſer dasjenige alte Gebäude, welches jetzt noch der Corporis Chriſti Kirche gegenüber ſtehet, und noch vor wenigen Jahren, mittelſt eines Ganges über die Straße, mit derſelben verbunden war (inter portarum Claustra, quae longo ambitu continentur, Christi Corpori dicata extat aedes, huic Hierosolymitani Crucigeri Coenobium suum arcubus per mediam viam ductis junxerunt, ut super his clauso transitu, quum libeat, in aedem transire possint. Vergl. Top. Chr. S. 770).

Was die Entfernung dieſes religiöſen Ordens aus Breslau hervorbrachte, iſt durchaus unbekannt. — Im Jahre 1548 — (n. A. 1540) verſetzte König Ferdinand I. die ganze Commende mit allem Zubehör an den hieſigen Magiſtrat, und durch dieſe Verpfändung kam auch das Hoſpital zum h. Leichnam an die Stadt. Ueber dieſen wichtigen Vorfall findet ſich übrigens nichts Schriftliches — in den Chroniken — aufbehalten — außer der folgenden Nachricht bei Pol: (III. S. 110) „den 28. Januarii hat Röm. Kön. Majeſtät der Stadt Breslau die Geſtift und Güter zum h. Leichnahm verſetzt vor 4000 Ungr. Gülden. Soll in acht Jahren nicht abgelöſet werden, doch ſollen die von Breslau mit dem Gottesdienſt, Religion und Orden, auch der Kirchen, nichts zu thun haben, ſondern bey den gewöhnlichen Zeremonien es bleiben laſſen." Der Verfaſſer der Top. Chr. bemerkt ſehr richtig: „da man ſpäterhin vorausſah, daß die Commende wieder eingelößt werden könnte, ſuchte man die ehemalige Verbindung des Hoſpitales mit derſelben in Vergeſſenheit zu bringen, und ließ den Namen der Kirche (zur h. Dreifaltigkeit) auf das Hoſpital ſelbſt übergehen. Weil nun alle Urkunden und Documente der Commende in das Raths-Archiv gebracht oder verloren gegangen waren, ſo blieb bei der 1692 wirklich erfolgten Einlöſung der Commende die Hoſpitalſache ruhen, und es läßt ſich erklären, daß die Raths-Perſonen, welche über Breslau's Geſchichte geſchrieben haben, nichts zur Aufklärung der Geſchichte des Hoſpitales zur heil. Dreifaltigkeit beitragen mochten. Man hätte ſich der Gefahr ausgeſetzt, daſſelbe ſammt der, zum lutheriſchen Gottesdienſt eingerichteten Kirche zu verlieren." (Top. Chr. S. 770 — 771.)

Aus dieſem kurzen Abriß der Geſchichte des Hoſpitales ergiebt ſich ſeine Beſtimmung; — es war zuerſt ein Pilger= und Krankenhaus, ſpäter für Arme beſtimmt; endlich verband man damit die Beſtimmung: daß bemitteltere Perſonen ſich um eine gewiſſe Summe in die Anſtalt einkaufen konnten, um den Reſt ihres Lebens in Ruhe und ohne Sorgen zuzubringen, welche letztere Beſtimmung ſchon — 1500 — nach Stenus Nachricht, ſtatt hatte. — In der letzten Zeit hatte ſich die Anſtalt ſo ſehr von ihrer erſten Beſtimmung entfernt, daß keine Arme unentgeltlich mehr aufgenommen wurden, ſondern die Aufnahme nur nach Erlegung einer beſtimmten Summe erfolgen konnte, und dieſe Einrichtung hatte unter Perſonen des Mittelſtandes einen ſolchen Beifall gefunden, daß alle Stellen — es waren deren 24 — nicht nur immer beſetzt, ſondern daß auch immer eine Anzahl von Expectanten auf deren Erledigung warteten.

Im Verlaufe der Zeit war jedoch auch dieſe Anſtalt in Verfall gerathen, die Gebäude waren baufällig, die innere Einrichtung veraltet und unzweckmäßig, und die Kräfte derſelben auf keine Weiſe ſo benutzt, als man es hätte erwarten dürfen. Es war auch hier einer neueren Zeit vorbehalten, dieſes alte Hoſpital von Grund aus zu reformiren und den Bedürfniſſen der Gegenwart anzupaſſen.

Der Magiſtrat, unter deſſen oberſten Curatel das Dreifaltigkeits=Hoſpital ſtehet, in Verbindung des neugewählten Vorſteher=Amtes, welches aus einem Mitgliede der erſtgedachten Behörde und aus einem zweiten aus der Bürgerſchaft zuſammengeſetzt iſt, führte die neue Ordnung ein, und ſo eben iſt das alte Haus abgetragen und an deſſen Stelle ein neues entſtanden, welches nicht allein allen Anforderungen, die man jetzt an eine Armen=Anſtalt macht, entſpricht, ſondern auch einen größeren Raum für die Aufnahme hülfsbedürftiger Perſonen aus dem Bürgerſtande enthält, ſo daß nun 36 bis 43 Perſonen einen bequemen Platz in derſelben finden werden.

Hiernach werden alſo auch die Etats bedeutend vergrößert werden müſſen. Der Fonds des Hoſpitales beſtand bis jetzt in einem Activ=Capitale von 55,500 Thlr., welches eine jährliche Rente von 2586 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf. abwarf. An Grundeigenthum beſaß daſſelbe die Güter Schwoitſch und Drachen=

brunn, an Werth 60,000 Thlr., und die ſogenannte Leichnams-Mühle, an Werth 18,000 Thlr. Die Zinſen der erſtgedachten Güter beliefen ſich auf die Summe von 4415 Thlr. und die der Mühle auf 1425 Thlr. Beide waren verpachtet. Die Kirche und die — alten — Hoſpital-Gebäude waren auf 7590 Thlr. abgeſchätzt, und wurden ganz zum Gebrauche der Stiftung verwendet. Der Werth des ganzen Grund-Eigenthumes betrug mithin 85,590 Thlr. und deſſen Zinſen 5840 Thlr. — Außerdem nahm die Anſtalt an jährlichen beſtändigen Gefällen die Summe von 240 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf. und an unbeſtändigen (nach ſechsjähriger Fraction) 1890 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf. ein; und die Totalſumme der jährlichen Einnahme war alſo 12,794 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf. *).

Außerdem übt das Hoſpital die Dominial-Herrſchaft aus über die Dörfer *Klettendorf*, *Kleinburg* und *Krietern*, welche aber als bloße Zinsdörfer keine beſtändige Einnahme gewähren, deren Ertrag daher unter den unbeſtändigen Gefällen berechnet iſt.

Dieſe Anſtalt — gewöhnlich auch das *reiche Hoſpital* genannt, theils wegen dieſer ſeiner bedeutenden Einkünfte, theils deswegen, weil es ſeinen Hoſpitaliten eine weit beſſere Pflege gewähren konnte, wie dieſes in anderen ähnlichen Anſtalten der Fall ſeyn kann, verpflegte — wie ſchon erwähnt worden iſt — bis daher nur 24 Arme, beiderlei Geſchlechtes, mehrentheils aus dem Mittelſtande.

Unter dem Vorſteher-Amte beſorgte ein Inſpector das Haus- und Rechnungsweſen; und ein beſonderer Prediger, iſt an der Kirche angeſtellt, in welcher an Sonn- und Feſttagen Gottesdienſt gehalten, ſonſt aber keine Actus parochiales verrichtet werden **).

---

*) In den letzten Jahren betrug, nach den mir gemachten Mittheilungen des Vorſteher-Amtes, das Totale der Einnahme nur 10,524 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf., welcher Abfall theils von der verminderten Einnahme aus den Grundſtücken, theils aus der Verminderung der zufälligen Einnahmen entſtehet; — ich muß aber auch bemerken, daß in dieſer, wie in allen Angaben von Zahlen — bei den zufälligen Einnahmen, eine *ſechsjährige* Durchſchnitts-Rechnung zum Grunde gelegt iſt.

**) Dieſe Kirche heißt auch die Rathskapelle, vermuthlich, weil die, in der einſt auf dem Rathhauſe befindlichen Kapelle vorhandenen Geräthe hierher gebracht wurden, nachdem die letztere eingegangen war. (Top. Chr. S. 771.)

Die Hoſpitaliten wohnten in 7 Stuben und 17 Kammern, und die Receptions-Gebühren betrugen für eine Stube 400 Thlr., für eine Kammer 200 Thlr. Die Verpflegung iſt für beide Klaſſen dieſelbe, mit dem Unterſchiede, daß die auf den Stuben Wohnenden ihr Holz in Natura erhalten, die in den Kammern aber ſich in einem gemeinſchaftlichen Zimmer verſammeln, welches auf öffentliche Koſten geheizt wird; in dieſem können ſie auch allerlei leichte Arbeiten verrichten; — auch erhalten ſie freies Holz zum Kochen der Speiſen. Jede Perſon erhielt außerdem nach den bisher beſtandenen Verpflegungsſätzen:

Jährlich: an Waizenmehl $1\frac{1}{2}$; — Waizengraupen $1\frac{1}{2}$; — Perlgraupen $5\frac{1}{2}$; — Hierſe $5\frac{1}{2}$; — Erbſen $5\frac{1}{2}$; — Salz 6 Metzen und 1 Mäßchen, Lichte 4 Pfund; und

Wöchentlich: (47 Wochen auf ein Jahr gerechnet) an Fleiſch 7 Pfund; Wochengeld 8 Sgr. 7 Pf. Cour.;

Täglich: Bier $1\frac{1}{2}$ Quart, Brodt $1\frac{3}{4}$ Pfund.

In dem neuen Hauſe hören nun die ſogenannten Kammern auf, und es werden die Hoſpitaliten in größeren und kleineren Zimmern, welche alle heizbar ſind, wohnen. Man wird für jede ärztliche und wundärztliche Pflege, ſo wie für freie Arzneien und Krankenwartung ſorgen, das Ganze wird nun ein bequemeres und ſchicklicheres Anſehen gewinnen, und eine Hausordnung um ſo feſter Platz greifen dürfen, als die ſchöne Localität die Ordnung ſchon an ſich ſelbſt vorbereitet; ſelbſt dem Wunſch der Hoſpitaliten, bei ihren Begräbniſſen noch einige Feierlichkeiten zu gewähren (ein Haupt-Wunſch der Breslauer), iſt man mit Umſicht und Humanität entgegengekommen. Zuletzt, ſo hat man auch die Natural-Lieferungen an die Hoſpitaliten in eine Geld-Quote verwandelt, dabei die Marktpreiſe der Lebensbedürfniſſe zum Grunde gelegt, und nach Beſchaffenheit der Umſtände zu dieſer Würdigung einen kürzeren und längeren Zeitraum beſtimmt. Dabei hat man den Hoſpitaliten vergönnt, ſelbſt zu beſtimmen, ob ſie die Lieferung in natura oder in Gelde vorziehen; um aber auch hier eine feſte Ordnung einzuführen, iſt zu ihrer Erklärung, alle Jahre — Martinitag — ein Termin feſtgeſetzt worden, an welchem ſie dieſe für das folgende Jahr abgeben müſſen.

(Lib. M. II. fol. 360. Assig de priv. v. 641 sqq. — Pols Jahrbücher II. u. III. — Zimmermanns Beiträge 11. S. 268 — Top. Chronik S. 770, u. außer den angezogenen Schriften — handſchriftliche Nachrichten.)

Mit dieſem Hoſpitale iſt die ſogenannte

3. Selenkeſche Fundation

inſofern verbunden, als das Stiftungs-Gebäude ſich innerhalb der Gränzen des erſteren befindet, und deſſen Inſpector die nähere Aufſicht und Rechnungsführung beſorgt. Die oberſte Aufſicht führt der Magiſtrat. Die Vorſteher dieſer Fundation aber ſind nach der Verordnung des Stifters die jedesmaligen Kaufmanns-Aelteſten.

Dieſe wichtige Stiftung beſtehet in einem Verpflegungs-Hauſe für verunglückte und verarmte Kaufleute, welches von dem hieſigen Kaufmann Johann Gottfried Selenke, noch bei deſſen Lebzeiten im Jahre 1775, zu erbauen angefangen wurde; — die Stiftungs-Urkunde iſt vom 30. Oktober deſſelben Jahres; der Bau wurde im Jahre 1777 vollendet, und es erfolgte am 17. Juli d. J. die feierliche Einweihung und die Einführung der erſten Fundatiſten*). Das Gebäude ſelbſt iſt zwei Stockwerke hoch, und die in demſelben wohnenden verarmten Kaufleute erhalten außer freier Wohnung wöchentlich ein gewiſſes Verpflegungs- und jährliches Holzgeld, wofür ſie ſich beköſtigen und den übrigen Bedarf anſchaffen können. Die Fundations-Ordnung ſetzt im Weſentlichen feſt, daß nur durch Zufall verarmte Kaufleute in die Stiftung aufgenommen werden ſollen; daß ſich die Fundatiſten ſowohl den Geſetzen der allgemeinen Sittlichkeit, als den polizeilichen Regeln des Hauſes zu fügen haben; ſie dürfen nicht über Nacht aus dem Hauſe bleiben, ſondern müſſen ſpäteſtens um 10 Uhr Abends in ihrer Wohnung ſeyn; eben ſo

*) Die dabei gehaltene Rede iſt gedruckt unter dem Titel: Gottes ſegnendes Andenken bei der Einweihung des in dem Hoſpital zur h. Dreifaltigkeit, nach der milden Stiftung des Herrn J. G. Selenke erbaueten Hauſes d. 17. Julius 1777, vorgeſtellt aus Pſalm 115, 12 von Johann — Chriſtian — Luther. (Vergl. Top. Chr. S. 774.)

wenig dürfen ſie ohne beſondere Erlaubniß der Vorſteher verreiſen; es iſt ihnen die Betreibung irgend eines Handels, oder einer bürgerlichen Nahrung ſtreng unterſagt; die Verlaſſenſchaft der Fundatiſten ſoll, wenn keine bedürftigen Erben vorhanden, der Kaſſe zufallen, und bei der Aufnahme ſind ſie gehalten, 20 Thlr. für ihr künftiges Begräbniß niederzulegen.

Außer dem Bau des Hauſes beſtimmte der Stifter die Summe von 9,120 Thlr. zur Unterhaltung von ſechs verarmten Kaufleuten im Hauſe ſelbſt. Das Capital iſt aber durch ſpätere Unterſtützung, namentlich der Wittwe des Stifters ſelbſt, und der verwittweten Kaufmann Richter, geborenen Milde, ſo wie durch weiſe Verwaltung der Adminiſtratoren, auf die Höhe von 44,952 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. herangewachſen; aus welchem Fonds gegenwärtig eilf Familien in dem Inſtitut, und zwei Familien außer demſelben, die volle, zwei Familien aber die halbe Unterſtützungs-Portion genießen; die jährlichen Ausgaben betrugen 2000 Thlr.

(Handſchriftliche Mittheilung der Herren Kaufmanns-Aelteſten; — desgl. Top. Chronik S. 773 u. 774. — Zimmermanns Beiträge 11ter, S. 270.)

4. Das Hoſpital zu XI. M. Jungfrauen, in der Ober-Vorſtadt auf dem Elbing.

Das Hoſpital zu XI. M. Jungfrauen war nach alten Urkunden unter dem Namen St. Ursulae ſchon im Jahre 1264 — 30. Aug. — vorhanden, anfänglich nur eine kleine Kapelle, dann zur Unterkunft der kranken und ausſätzigen Weiber gewidmet (Lib. magn. I, fol. 12 u. 103. — Ass. de priv. II, fol. 653. — Collect. Actor. Reliq. fol. 115). Im Jahre 1400 — d. 7. Januar — ſcheint aber dieſe Stiftung erſt ihre beſſere Begründung erhalten zu haben (Roppanſche Urkunden-Sammlung). Das Hoſpital und die bei demſelben befindliche Kirche wurden vom Abt Johann II. Hartlieb des Vincenzſtiftes, erbauet, allein ſchon im Jahre 1404 ſtanden beide unter der Jurisdiction des Magiſtrates. Das darüber vorhandene Document lautet:

„Nach Gottes Geburth Vierzehn hundert Jahr, darnach in dem vierten Jahre, hat Paul Strembe, dem Gott gnade, das

Hoſpital der Auſſetzegen Frawen zu vorweſen und davor zu raten bevolen den Ratmannen, die itzund ſind in ewegen Zeiten mogen werden."

Eben ſo geſchiehet auch in einem Inveſtitur-Briefe vom 15. Jan. 1507 des Patronatsrechtes der Breslauſchen Conſuln über dieſe Kirche Meldung. Kirche und Hoſpital wurden zur Zeit der Reformation proteſtantiſch, und Johann Heß führte im Jahre 1525, auf Befehl des Magiſtrates, den erſten lutheriſchen Prediger in der Perſon des Valentin Herold ein.

Im Jahre 1529 wurde die Kirche, bei den, damals wegen des Türkenkrieges vorgenommenen großen Verwüſtung des Elbing, abgebrochen, doch blieb das Spital ſtehen (Pol III, S. 64), und erſt als der Magiſtrat im Jahre 1540 eine neue Kirche erbauen ließ, wurde ſtatt des alten Siechenhauſes ein ordentliches Hoſpital errichtet und zur Unterhaltung der darin aufzunehmenden Armen verſchiedene Einkünfte angewieſen; zugleich erkaufte der Magiſtrat damals vier nahe gelegene Gärten, welche zu einem Kirchhofe der XI. M. Jungfrauen-Kirche und zum Garten des Hoſpitales verwendet wurden. Die Streitigkeiten, welche in den ſpäteren Jahrhunderten über den Beſitz der Kirche ſtatt gefunden, bezogen ſich nur mittelbar auf das Hoſpital, und gehören nicht hierher. In der Belagerung von Breslau erlitt das Hoſpital zwar einigen Schaden, brannte jedoch nicht ab, wie die benachbarte Kirche. Die wichtigſte Veränderung, welche mit dem erſteren in der neueſten Zeit vorging, iſt ſeine Verbindung mit dem Hoſpital zu St. Hieronymi, durch welche beide unter eine Verwaltung geſtellt wurden.

Das Hoſpital beſitzt gegenwärtig ein Activ-Capital von 20,707 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf., welches eine Rente von 788 Thlr. 7 gr. 1 Pf. abwirft. An Grund-Eigenthum gehört demſelben das Hoſpital-Gebäude ſelbſt, welches zwar geräumig, doch nicht ſehr bequem eingerichtet iſt, blos zum Gebrauch der Stiftung verwendet wird, und auf den Werth von 670 Thlr. abgeſchätzt iſt; außerdem noch 41½ Morgen Acker- und 34 Morgen Wieſenland, im Werthe 8,200 Thlr., welche verpachtet ſind und einen Zins von 436 Thlr. geben. Endlich beziehet dieſe Stiftung an beſtändigen Gefällen jährlich 408 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf., und an unbeſtändigen 350 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. Die Summe aller Einnah-

men beläuft ſich mithin auf 1983 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. Courant. Dafür verpflegt das Hoſpital 24 Perſonen weiblichen Geſchlechtes, welche bei ihrem Eintritt — mit dem Begräbnißgelde — 120 Thlr. Cour. einzahlen, und dagegen freie Wohnung, Beheizung und das erforderliche Holz zum Kochen; ferner die Perſon jährlich: 12 Quart Bier und 1 Thlr. 10 Sgr. an Buttergeld; wöchentlich 9 ℔ 21 Loth Brodt und 8 Sgr. in baarem Gelde erhalten; — außer dieſem betragen die beſonderen Legat-Gelder jährlich 17 Thlr. Cour. Bekleidung erhalten ſie nicht. Es iſt ihnen der freie Ausgang verſtattet, doch ſind ſie verpflichtet, ſich zu den Betſtunden des Morgens und des Abends einzufinden, ſie dürfen ohne beſondere Erlaubniß nicht über Nacht ausbleiben, und verlieren, wenn ſie die Anſtalt ganz verlaſſen wollen, nach Verhältniß ihres kürzeren oder längeren Aufenthalts in derſelben, das Receptions-Geld ganz oder zum Theil.

(Liber magnus I, fol. 12. fol. 103. II, fol. 20. — Assig de privil. II, fol. 653 sqq. — Collect. Actor. Reliq. fol. 110—115. — Pols Jahrbücher III. — Top. Chronik S. 494 u. f. S. 794, — über die Streitigkeiten wegen der Kirche finden ſich die Actenſtücke auf der Eliſabethaniſchen Bibliothek und im Raths-Archive; — Zimmermanns Beſchreibung von Schleſien 11ter Bd. S. 778. und handſchriftliche Nachrichten. — Endlich führe ich noch an: Denkſchrift zu der, am Tage Eliſabeth d. 19. Nov. 1823 vollzogenen Einweihung der XI. M. Jungfrauen-Kirche ꝛc. nebſt der Rede des Superintendenten Herrn D. Tſcheggey.)

5. Hoſpital zu St. Hieronymi.

Vormals auf der Schweidnitzer Gaſſe, gegenwärtig am Hospital zu XI. M. Jungfrauen, gelegen.

Im Jahre 1410 überließ Nicolaus Scheiteler ſein auf der Schweidnitzer Gaſſe gelegenes Haus zu einem Hoſpital für arme kranke Schüler, an die Schulen zu Eliſabeth, Maria Magdalena und Corporis Chriſti, und ſtellte daſſelbe unter die Aufſicht der Eremiten-Mönche zu St. Dorothea; von dieſem Convente erkaufte es die Stadt im Jahre 1453, und ließ daſſelbe bis 1465 von Nicolaus Buner neu und maſſiv erbauen; — auf

dieſe Weiſe bringt der Verfaſſer der Top. Chronik, S. 775, die verſchiedenen, ſich anſcheinend widerſprechenden Nachrichten über die erſte Gründung dieſer Anſtalt in Uebereinſtimmung.

Dieſer Scheiteler fügte jenem Kauf noch das Vermächtniß von 12 Mark jährlichen Zins auf Siebiſchau und ſein ganzes Vermögen hinzu, und ſetzte die Mälzer zu Executoren ſeines Teſtamentes ein (Roppanſche Urkunde). In einem Dankſagungsſchreiben der Breslauer an den Papſt Pius II, vom Juli 1461, für die, am 22. April d. J. ertheilte Indulgenz-Bulle, ſagen die Breslauer: Mit dem Bau des anderen Hoſpitales für arme Schüler, wozu ſie ebenfalls benutzt worden, ſind wir bald fertig. Denn es befinden ſich ſehr viele dürftige, mit mancherlei Krankheiten befallene Studirende in der Stadt; dieſe werden in dem Hoſpitale verpflegt und ihnen Aerzte gehalten, ſo lange bis ſie ihre Geſundheit wieder erlangt haben (Secundum vero hospitale de praefata eleemosyna jam perficitur pro scolaribus, deputatum qui in hoc hospitali usque ad pristinam sanitatem tenentur, nutriuntur et medicorum cura tenentur). — Damit iſt auch Gomolke's Nachricht in Uebereinſtimmung, nach welcher das Hoſpital 1453 zu bauen angefangen wurde, ſo wie die Ueberſchrift, welche ſich über dem Hauſe befand: Hoc opus feliciter aedificavit Nicolaus Buner MCCCCLXV. Gomolke (Merkwürdigkeiten ꝛc. Thl. 1, 3te Aufl. S. 167 — u. Pol II, S. 4.) und mit ihm übereinſtimmende rathhäusliche Nachrichten verſichern, daß die Stadt im Jahre 1453 das Hoſpital dem gegenüber liegenden Eremiten-Kloſter abgekauft habe; eben ſo gehet auch aus Zinsbriefen hervor, daß vom Jahre 1410 bis 1525 das Hoſpital eine Stiftung für arme kranke Schüler geweſen ſey.

Die Vereinigung aller dieſer Nachrichten, wie ſie oben gegeben worden, iſt ſicher die wahre. Für die ältere Gründung dürften, nach des Verfaſſers Meinung, auch die, in ihrer Art trefflichen Verzierungen ſprechen, welche an der Fronte des Gebäudes angebracht waren, und die ſehr wahrſcheinlich aus dem Ende des 14ten oder Anfange des 15ten Jahrhunderts herrührten *). Bis

*) Sie ſtellen eine Legende dar, welche ich nicht zu entziffern vermag. Herr Prof. Rhode hat ſie gezeichnet.

zum Jahre 1525 behielt die Anſtalt ihre erſte Beſtimmung; noch im Jahre 1502 bemerkt Pol: In dieſem Jahr kam unter die armen Schüler eine beſondere Krankheit, daß ihrer 250 krank lagen und der Raum zu St. Hieronymus zu klein und zu enge war. Darum ein ehrbarer Rath das Haus darneben erkauft und die Kranken darein gewieſen. (II. S. 178 179. — handſchriftliche Nachrichten — Zinsbriefe) Erſt in dem erſtgedachten Jahre nahm man Acht arme Männer und eben ſo viele Weiber auf. (Vergl. auch Pol III. S. 39.)

Mit dieſen Armen wurden die Schüler zugleich verpflegt, bis zum Jahre 1530, in welchem die Franziskaner zu St. Jacob in das Dorotheen-Kloſter verwieſen wurden; — Pol (III. S. 65) ſagt: Fünf Mönchen zu St. Dorothea ward das Spital ſammt der Wohnung zu St. Hieronymus eingegeben; der Vf. der Top. Chr. führt an, daß die Mönche die armen Schüler verdrängt hätten, und daß wahrſcheinlich die Auguſtiner-Eremiten ein altes Recht auf die, ihnen vormals zuſtändigen Grundſtücke geltend gemacht hätten (vergl. auch Zimmermann, Beiträge 11. Thlr. S. 271), welches auch aus einem Abkommen zwiſchen dem Ordens-Provinzial, Frater Gregorius Gotthardt, und dem Magiſtrate vom 14. Januar 1531 ſich zu beſtätigen ſcheint; nach welchem dieſer dem Erſteren 24 Morgen unter der Clarä-Jurisdiction vor dem Nicolai-Thore und 6½ Morgen vor dem Schweidnitzer Thore gelegener Aecker unter der Bedingung abtritt, daß davon theils die Prediger, theils die armen Leute im Hieronymus-Hoſpitale unterhalten werden ſollten. Von dieſen Aeckern wurden jedoch 1541 wieder 12 Morgen an das Claräſtift zurück überlaſſen.

Der Ordensprovinzial Gotthardt wurde ſpäter lutheriſch und 1537 zum Prediger der XI. M. Jungfrauen-Kirche befördert; ihm folgten auch die in das Hoſpital gezogenen Mönche, und machten nun ebenfalls Anſprüche auf Verſorgung. Man konnte ihnen kein paſſenderes Geſchäft auftragen, als das Abſingen der kanoniſchen Horen in den Pfarrkirchen, und ſo ließ man ſie nach und nach in die Choraliſten-Societät eintreten, während man ihnen den Unterhalt im Hoſpitale vergönnte, der in der Folge auf jene Societät ausgedehnt wurde. Seit dem Jahre 1766 waren dieſen Choraliſten im Hoſpitale zwei beſondere Stuben eingeräumt, da ſie vorher auf den beiden Gymnaſien ihren Wohnplatz hatten.

Dieſe Choraliſten — 12 an der Zahl, — desgleichen noch 2 Diskantiſten (nach einem Legate aus dem Jahre 1747), die beiden Subſignatoren, die zwei Deconomen der Gymnaſien, der Calefactor von Eliſabeth, der zugleich Sänger der Kirche iſt, erhielten in früherer Zeit Brodt und Beköſtigung. Später, nachdem die meiſten ſich verheiratheten und auf das Beneficium der Wohnung und Beköſtigung Verzicht geleiſtet hatten, erhielten ſie ein beſtimmtes Koſtgeld. In der früheren Zeit ſpeiſte die Anſtalt, mit Einſchluß des Schaffners, der Siechfrau und Köchin, täglich 39 Perſonen; bei der zunehmenden Theuerung der Lebensmittel aber, und der Abnahme mancher Fonds, mußten manche Einſchränkungen eintreten und die Beſpeiſung auf beſtimmte Sätze zurückgeführt und vermindert werden *).

In der letzten Zeit bewohnten nur zwei ledige Choraliſten die ihnen angewieſene Wohnung, alle Gebäude waren im Verfall, die Wohnungen ungeſund und beengt, und die Verpflegung der Hoſpitaliten ſehr beſchränkt; der Geiſtliche der Anſtalt mußte ſogar ſelbſt das Amt des Deconomen mit verwalten.

Unter ſolchen Verhältniſſen war es gewiß zweckmäßig, dieſer veralteten Anſtalt eine erneuerte Begründung zu gewähren. Bei der Wegräumung der Schweidnitzer Thore und der beabſichtigten Erbauung des Hoſpitales zur heil. Dreifaltigkeit mußten mehrere Gebäude abgetragen und deren Beſitzer entſchädiget werden, wenn ſonſt der Plan zur Erweiterung und Verſchönerung der Straße, an welche ſich noch andere Pläne anſchloſſen, nicht unerreicht bleiben ſollte.

Nach einem Beſchluß der Verſammlung der Stadtverordneten (v. 3ten Nov. 1820) und einer, auf dieſen gegründeten Uebereinkunft derſelben und des Magiſtrates (d. d. 23. März 1821), in welcher alle Verhältniſſe des Hieronymus-Hoſpitales auf das klarſte und vollſtändigſte erwogen wurden, — ſetzte man

*) 1453 ſoll nach Assig de privil. II, fol. 661 sqq. das Hoſpital vom Magiſtrate erkauft worden ſeyn, 1525 wurden Arme und Kranke in daſſelbe aufgenommen; 1541 d. 2. Juli trat der Ordensprovinzial Gotthardt zum evangeliſchen Bekenntniß über, und 1607 wurden Hoſpital und Kirche erweitert. — 1526 befanden ſich nach Reichels Protocoll 20 Perſonen im Hoſpitale (de privil. fol. 678).

feſt: daß das gedachte Hoſpital abgetragen, und vor das Oberthor, neben das Hoſpital zu XI. M. Jungfrauen verlegt werden ſollte. Dort wurde demſelben ein, früher zu dem letzteren gehöriges und erſt im Jahre 1794 abgelöſtes Grundſtück und Gebäude eingegeben, welches nun wieder zu dieſem Zweck von einem Privatmanne um die Summe von 2150 Thlr. erkauft worden war. Das Hoſpital behielt ſeine alte Integrität, und wurde nur hinſichtlich der ökonomiſchen Verwaltung dem Schaffner des XI. M. Jungfrauen-Hoſpitales untergeordnet. Die ſechszehn — halb männlichen, halb weiblichen — Fundatiſten bekamen eine beſſere und geſündere Wohnung, ihre Verpflegung wurde verbeſſert, und ihr Verhältniß auf mancherlei Weiſe erleichtert.

Hinſichtlich ihrer ärztlichen Beſorgung wurden ſie an die Phyſiker der Stadt, und nöthigen Falles an das Allerheiligen-Hoſpital überwieſen. (Decret. Magistrat. d. d. 1. Octbr. d. J.) Eben ſo wurde für die Choraliſten, welche in dem Hoſpitale zum Theil noch Wohnungen hatten und aus demſelben andere Vortheile genoſſen, ein zweckmäßiges und feſtes Abkommen getroffen (d. d. 19. Septbr. d. J.) — Der Prediger der Anſtalt wurde an die XI. M. Jungfrauen-Kirche als zweiter Geiſtlicher verſetzt und ſein Einkommen verbeſſert. (S. ob. Verhandl. v. 23. Mai.)

Die nun regulirten Fonds der Anſtalt betrugen an Activ-Capitalien die Summe von 13,876 Thlr. 20 Sgr. Das Hoſpital-Gebäude wurde auf den Werth von 800 Thlr. und die der Anſtalt gehörigen 19½ Morgen Acker auf 8000 Thlr. abgeſchätzt; die Zinſen des Capitales beliefen ſich auf 641 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf., und die vom Grund-Eigenthum (dem Acker) auf 444 Thlr.

Außerdem nahm die Anſtalt an beſtändigen Gefällen die Summe von 492 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. und an unbeſtändigen 241 Thlr. 5 Sgr. ein, die ganze Einnahme betrug mithin 1819 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf.

Die 16 Hoſpitaliten — acht männliche und eben ſo viele weibliche — erhalten freie Wohnung, freies Holz — zur Beheizung und zum Kochen, und jährlich etwa 10 Thlr. Legat-Gelder; wöchentlich 12 Sgr. Koſtgeld und Neun Pfund Brodt. Bekleidung erhalten ſie nicht; die Aufnahme- und Begräbnißgebühren betragen 108 Thlr., und hinſichtlich ihrer Verpflichtungen, ſo

gilt daſſelbe, was bereits bei dem XI. M. Jungfrauen-Hoſpital angeführt worden iſt.

Es iſt nun noch nachträglich anzuführen: daß an die Stelle des abgetragenen alten Hoſpitales, deſſen einer und zwar der nach der Schweidnitzer Straße zuſtehende Theil an den Kaufmann Mittmann überlaſſen wurde, welcher dagegen ſein gegenüberſtehendes Haus der Stadt zu Abtragung und zu Erweiterung der Straße abtrat. Der andere, dem reichen Hoſpital gegenüber liegende, Theil wurde ebenfalls bis auf den Grund abgetragen, und an deſſen Stelle das Gebäude zu der neuen Bürgerſchule aufgeführt, deren Errichtung bereits bei der 300 jährigen Jubelfeier der Reformation beſchloſſen worden war. An die Stelle des veralteten und faſt verfallenen Hoſpitales entſtanden bald ein ſchönes Privathaus — das des Herrn Mittmann — und ein großes und wohleingerichtetes Schul-Gebäude, und die Stadt gewann durch dieſe Veränderungen nicht allein an Schönheit, ſondern es wurde auch eine wichtige Unterrichts-Anſtalt begründet, an der es bisher immer fehlte*).

(Assig de priv. II. fol. 661 sqq. — Pols Jahrbücher a. v. D. — Zimmermanns Beiträge, S. 271 u. f. — Topographiſche Chronik S. 775 u. f. — u. handſchriftliche Nachrichten.)

6. Hoſpital zu St. Bernhardin.

Die älteſte Geſchichte dieſes Hoſpitales fällt mit dem des Hoſpitales zu St. Barbara und der Kirche gleichen Namens zuſammen.

*) Wenn man nur einen flüchtigen Blick auf dieſe neue Einrichtung wirft, und auf die gründliche Weiſe, wie dieſelbe herbeigeführt und vollendet wurde, — ſo muß gewiß jeder Freund des Guten für ſie gewonnen werden; wollte man ſelbſt nicht einmal auf die Folgen ſehen, welche für die Stadt aus der Errichtung einer Schulanſtalt entſtehen, deren ſie ſo ſehr bedarf; — und dennoch gab es Perſonen, die feindlich alle dieſem Guten entgegenwirkten. Ein ſogenannter „Verein für das Gute und Erhaltung frommer Anſtalten“ klagte in einer Bittſchrift (v. 1. Octbr. 1823) an das Königl. Staatsminiſterium ꝛc. den Magiſtrat und die Stadtverordneten als Zerſtörer frommer Anſtalten und kirchlicher Einrichtungen an, und veranlaßte durch ſeine Klage eine verdrüßliche Verzögerung des ſchon begonnenen Werkes. Die Wahrheit ſiegte jedoch bald.

Man hat angenommen, daß die beiden letztern von den Templern erbauet worden ſeyen, doch finden ſich darüber, ſo wie über das Meiſte, was ſich auf dieſen berühmten Orden beziehet, wenig Beweiſe, noch weniger Urkunden. Das Hoſpital ſtand in früherer Zeit auf dem Kirchhofe ſelbſt, laut einer Urkunde vom Jahre 1460, nach welcher daſſelbe für arme Bürger und Bürgerinnen errichtet war; ſpäter wurde daſſelbe auf die Nicolai-Gaſſe, der Kirche gegenüber, in dasjenige Eckhaus der Nicolai- und Reuſchen-Straße, an welchem heute noch das ſchöne Bildwerk vorhanden iſt, verlegt, und welches in dem oben bemerkten Jahre 1460 von den Indulgenz-Geldern erbauet worden war. Gomolke ſetzt die Erbauung der Kirche durch das Weißgärbermittel in das Jahr 1265 oder 1266, und bemerkt, daß ſie nach den großen Bränden 1342 u. 1344, durch die Tuchmacher wieder hergeſtellt und mit Bänken und Geſtühlen verſehen worden ſey *). Welches die ferneren Schickſale des Hoſpitales geweſen, finde ich nirgends angemerkt. In den öfteren Hungersnöthen, von welchen die Chroniſten erzählen, waren die Hoſpitäler, und auch das zu St. Barbara, der Zufluchtsort der Bedürftigen. Pol (Thl. I. S. 181) bemerkt: „Weil — 1431 — Wein und Korn erfroren, entſtand großer Hunger. Der trieb ihrer viele vom Lande in die Stadt und Hoſpitalien zu St. Barbara und in die Neuſtadt, darinnen ſie für Hunger und Kummer verſchmachteten."

Nach der Vertreibung der Bernhardiner-Mönche aus ihrem Kloſter in der Neuſtadt, im Jahre 1522, wurde das Kloſter zu einem Hoſpital eingerichtet, und die Hoſpitaliten aus dem Barbara-Hoſpital in daſſelbe übertragen. Pol (Thl. III. S. 25) erzählt **): „Dagegen ward das Bernhardiner-Kloſter im Sep-

---

*) In der Kirche befinden ſich die älteſten Beweiſe für die Erfindung der Oelmalerei, auf dem Bildwerk eines Altars lieſet man die Jahrzahl 1309 — ? — Aus einem Schöppenbrieſe geht hervor, daß im Jahre 1486 noch Stiftungen für die Armen des Hoſpitals gemacht worden ſind, welches ſich im Jahre 1511 noch bei der Kirche befand. (Assig de priv. fol. 625—26 sqq.) 1526 befanden ſich im Bernhardiner-Hoſpitale 100 Perſonen (ebendaſ. fol. 678.)

**) Eigentliche Hiſtoria von der Bernhardiner Ausgang, aus einem beſchriebenen Bericht Herren Franzisci Haniſch's, Propſt zum h. Geiſt, der zu-

tember den armen Leuten von St. Barbara auf der Niklas-Gaſſen zu einem Hoſpital eingegeben, darinnen noch heute vieler armen nothdürftigen Leuten von Mannes- und Weibes-Perſonen, nach des oberſten Spitalmeiſters, nemlich Chriſti Befehl, zugleich mit geiſtlicher und leiblicher Wartung gepfleget wird. An welchem guten Werk Gott der Herr ſonderlich Wohlgefallen hat, und ſonder Zweifel allen, ſo darzu gedienet, reichen und ewigen Lob und Lohn geben wird. Aus St. Barbara-Spital aber ſind Häuſer und Wohnungen vor Handwerksleute gemacht worden." Bei Errichtung der erſten Breslauer-Armenordnung 1525 wurden „die Weiber nach St. Bernhardin" (Pol III. S. 39) gewieſen. In dem verheerenden Brande, der auch einen großen Theil der Neuſtadt in Aſche legte, am 23. Juni 1628, brannte auch dieſes Hoſpital ab; das ganze Archiv ging zugleich verloren, daher alle Nachrichten vor dieſem Brande, ja ſelbſt ſpätere mangeln. Man findet nur bemerkt, daß zur Zeit des 30jährigen Krieges und bis gegen das Ende des 17. Jahrhundertes die Zahl der Hoſpitaliten ſich oft über 100 belief.

Das jetzige Gebäude iſt ein altes, ziemlich geräumiges, aber finſteres Haus; doch ſind die in ihm enthaltenen Wohnungen nicht ungeſund, und die Pflege der Fundatiſten iſt nicht ſchlecht; ſie werden erſt nach dem 50ſten Jahre aufgenommen, und erreichen gewöhnlich ein hohes Alter; beſonders die Frauen. In der Jubelſchrift zur 300jährigen Säcularfeier des Hoſpitales, von dem Senior Geyſer verfaßt, lieſt man ein Verzeichniß der, damals in der Anſtalt befindlichen Fundatiſten — 17 männlicher und 55 weiblicher; unter den letzteren befand ſich die älteſte — Suſanna Klugin — ſeit dem Jahre 1766 und mehrere andere ſeit den Neunziger Jahren des vorigen, und ſeit den erſten des laufenden Jahrhundertes, in dem Hoſpital.

Außer den Hoſpitaliten wohnen noch die zur Bernhardiner-Kirche gehörigen Choraliſten und Diskantiſten in demſelben. Das Hoſpital ſtehet unter der oberſten Leitung des Magiſtrates, und wird von einem beſonderen Vorſteher-Amte verwaltet, welches

vor in der Bernhardiner-Sect zwanzig Jahr zugebracht, Bruder Raphael von Breslau genannt, und dieſen Händeln allen ſelbſt beigewohnt hat. Pol III, S. 15 u. f.

aus einem Mitgliede des Magiſtrates, dem Propſt der St. Bernhardin-Kirche und zweien Bürgern zuſammengeſetzt iſt. Die ſpecielle Aufſicht und Rechnungsführung iſt einem Schaffner anvertraut, der, außer dem nothwendigen Hausgeſinde, noch einen ſogenannten Obermann aus den Hoſpitaliten unter ſich hat. Aus der Zahl der letzteren werden auch mehrere Unterbediente bei der St. Bernhardin-Kirche gewählt.

Zur Zeit der Jubelfeier (ſ. Geyſers Schrift S. 55) wohnten im Hoſpitale jene 72 Hoſpitaliten in 16 Stuben und in 50 Kammern; die in den letzteren Wohnenden halten ſich im Winter in einem großen und ſtets geheizten Gemache auf, die in den erſteren erhalten Holzgeld.

Die letzten Erweiterungen erhielt die Anſtalt im Jahre 1818, in welchem 9 Kammern und 3 Stuben, und im Jahre 1822, in welchem noch 2 Kammern neu eingerichtet wurden.

Es werden in der Anſtalt Morgen- und Abend-Andachten gehalten.

Die Fonds der Anſtalt beſtehen: in einem Activ-Capitale von 58,700 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und in folgenden Grundſtücken*): Die Kirche zu St. Bernhardin, 6000 Thlr., das Hoſpital-Gebäude 45,710 Thlr., ein großer Garten 2659 Thlr., ein umplankter Platz 400 Thlr., die Pfeifferſche Armenſchule (ſ. oben) 1060 Thlr., und die für die Geiſtlichen beſtimmten Häuſer 8199 Thlr., in Summa 64,028 Thlr.; — von dieſem Grund-Eigenthume rentirten aber der Anſtalt nur der Garten mit 230 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. und der umplankte Platz mit 40 Thlr., alſo überhaupt mit 270 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. — Die Zinſen des Activ-Capitales beliefen ſich auf 2711 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf.; außerdem erhob das Hoſpital an beſtändigen Gefällen 1440 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf., und an unbeſtändigen 2479 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf., und die Totalſumme aller Einkünfte betrug 6902 Thlr. 17 Sgr. 7 Pf.

In dem Hoſpitale befanden ſich 73 Hoſpitaliten, welche bei ihrer Aufnahme für eine Stube 200 Thlr. bis 300 Thlr., und für eine Kammer 100 Thlr. bis 150 Thlr. bezahlten.

Außer freier Wohnung, Holzgeld für die Zimmer, freier Beheizung und der Gelegenheit, ſich ihre Speiſen zu bereiten, er-

*) Es iſt die Kirche hier mit dem Hoſpitale überall verbunden.

halten die Hoſpitaliten, im Verlaufe des Jahres, ein Koſtgeld mit Einſchluß der Legate von 12 Thlr. — 22 Thlr. 12 Sgr. — an Brot 360 Pfund, 24 Loth; Butter 4 Pfund, 31 Loth, 2½ Quent.; Salz 5 Pfund, 8 Loth; Graupen 7 Metzen, 1¼ Mäßel; Erbſen 4 Metzen, 1¼ Mßl.; Hierſe 1 Metze, 2¼ Mßl.; Waitzen=Mehl 4 Metzen, 2¼ Mßl.; Bier 36 Quart.

(Assig de privilegiis fol. 625—26 sqq. Jngl. fol. 678. Pols Jahrbücher II. u. III. Thl. a. a. O. Gomolke 1. Thl. S. 161, deſſen Kirchen=Geſchichte Thl. II, S. 96. — Kloſes Briefe 40r. S. 56. — Zimmermanns Beiträge 11. B. S. 207 u. 280. — Topogr. Chronik S. 483 u. f. S. 542 u. f. S. 790. — J. E. D. Geiſer, Senior ꝛc. Vorwort zur dreihundertjährigen Jubelfeier der Dauer des Hoſpitales zu St. Bernhardin ꝛc. Oppeln 1822. — Und handſchriftliche Nachrichten.)

7. Hoſpital für alte, hülfloſe Dienſtboten.

Das Hoſpital iſt, laut der Stiftungs=Urkunde, d. 30. April des Jahres 1820 errichtet. Der erſte Fonds der Anſtalt beſtand in milden Beiträgen, welche im Jahre 1811 von einem Privatverein zur Fürſorge armer verlaſſener Kinder geſammelt wurden; als man dieſe ſpäter der öffentlichen Pflege der Waiſen=Anſtalten übergab, verwendete man die geſammelten Gelder zur Gründung des neuen Hoſpitales, indem die fehlenden Summen aus der Kaſſe der Kämmerei ergänzt werden ſollten.

Die Anſtalt iſt für Dienſtboten beiderlei Geſchlechts errichtet, die bereits das funfzigſte Jahr zurückgelegt haben und zum Dienen unfähig geworden ſind. Ueber die Aufnahme entſcheiden entweder die beglaubigten Zeugniſſe dreier Herrſchaften, bei welchen die Bedürftigen in Dienſten geſtanden, oder im Falle einer langjährigen Dienſtzeit das Zeugniß zweier, oder einer Herrſchaft. Siechthum und Ekel erregende Krankheiten und Gebrechen ſchließen von der Aufnahme aus. Jedem Hoſpitaliten bleibt der Genuß ſeines Vermögens auf Lebenszeit, ſo wie ſein ganzer Erwerb; dem Hoſpital dagegen ſtehet das Erbrecht, nach den Beſtimmungen des allgemeinen Landrechtes, zu, und deßhalb iſt jeder Aufzunehmende verpflichtet, ſein Vermögen anzugeben. Freiwilliger

Auſtritt iſt erlaubt, doch bleiben dann die Eintritts-Gelder der Anſtalt. Trunk und unmoraliſcher Lebenswandel werden nach dreimaliger vergeblicher Ermahnung zur Beſſerung und nach Entſcheidung des Magiſtrates mit Ausſchließung beſtraft, und in dieſem Falle bleibt der Anſtalt das Eintritts-Geld und das mitgebrachte Bettlager.

Das in der Neuſtadt, an der Promenade, gelegene Haus Nr. 1491 iſt für die Anſtalt eingerichtet, die Zahl der Fundatiſten vorläufig auf dreißig beſtimmt, je nachdem es die Fonds zulaſſen; — der Anfang iſt mit ſechs Perſonen gemacht.

Der erſte Fonds — mit Ende 1823 — betrug 1550 Thlr. an Activ-Capital, das Hoſpital-Gebäude war auf 4930 Thlr. geſchätzt, und zum Theil vermiethet. Die Zinſen des Activ-Capitales betrugen 75 Thlr. und die Miethen 257 Thlr., die unbeſtändigen Gefälle wurden mit 50 Thlr. berechnet; die ſämmtlichen Einkünfte beliefen ſich mithin auf 382 Thlr.

Die Fundatiſten erhalten freie Wohnung, je zwei und zwei; freies Holz zum Heizen, Kochen und Waſchen, und monatlich 1 Thlr; — es iſt aber feſtgeſetzt, daß nach dem Verhältniß, als die Kräfte der Anſtalt es erlauben, die Unterſtützung bis auf 5 Thlr. ſteigen ſoll; endlich freies Begräbniß.

Die Eintrittsgelder betragen funfzig Reichsthaler.

Die Anſtalt ſtehet unter der Curatel des Magiſtrates unter Concurrenz der Stadtverordneten. Drei Vorſteher, bemittelte Bürger, beſorgen die ſpecielle Verwaltung; ſie werden von den Stadtverordneten in der Art gewählt, daß dieſe einen aus ihrer Mitte, die beiden anderen aber aus dreien, ihnen von dem jedesmaligen Vorſteher-Amte vorgeſchlagenen Candidaten ernennen. Die Vorſteher verwalten ihr Amt unentgeltlich und ohne Cautionsleiſtung, legen aber alle Jahre dem Magiſtrate und den Stadtverordneten Rechnung ab.

Die erſten Vorſteher, zugleich auch die Stifter des Inſtitutes, waren der Kaufmann Mellen und der Auctions-Commiſſarius Pfeiffer*).

*) Aus der Nachricht, welche die gegenwärtigen Vorſteher dieſer Anſtalt im Jahre 1826 bei der Gelegenheit öffentlich vertheilten, als mit Bewilligung des königl. Ober-Präſidii von Schleſien für dieſelbe eine Collecte

8. Das reformirte Armenhaus.

Es liegt vor dem Nicolai-Thore auf der Fiſcher-Gaſſe, an dem Kirchhofe der reformirten Gemeine, und iſt der Platz zu dem letzteren im Jahre 1776 erkauft und eingerichtet worden.

Während der Belagerung 1806 wurden die Gebäude eingeäſchert, im Jahre 1811 aber wieder neu erbauet. Funfzehn Arme erhalten in dieſem Hauſe freie Wohnung und Heizung, und werden durch Ertheilung von Legaten unterſtützt.

Im Jahre 1817 verfügte das reformirte Kirchen-Collegium über folgende Summen zum Beſten ſeiner Armen:

Das Activ-Capital beſtand in .	21,370 Thlr.		
deſſen Zinſen beliefen ſich auf . . .	939 Thlr.	15 Sgr.	
die unbeſtimmten Gefälle wurden nach ſechsjähriger Fraction, auf .	378 —	15 —	7 Pf.
und das Totale der Einnahme auf	1,318 Thlr.	— Sgr.	7 Pf.

berechnet.

Endlich ſo betrug die Schulſtipendiumkaſſe, nach der gedruckten Bekanntmachung aus dem Jahre 1823: 1400 Thlr. in Schleſiſchen Pfandbriefen, und in Gelde 401 Thlr. 29 Sgr. 5 Pf.

(Zimmermanns Beiträge 11. Band, S. 294. Top. Chronik S. 503. — Röſſelts Breslau, S. 213, u. handſchriftliche Nachrichten.)

---

geſammelt wurde, geht hervor: daß nun ſchon 10 Hoſpitaliten Aufnahme gefunden hatten, und zwar 6 von evangeliſcher und 4 von katholiſcher Confeſſion, welche, außer den bereits ſchon angeführten Vortheilen, monatlich eine Unterſtützung von 2 Thlr. 5 Sgr. in baarem Gelde erhielten. Die Aerzte D. Lachel und D. Nagel der jüngere hatten ſich der Hoſpitaliten unentgeltlich in vorkommenden Fällen angenommen, und ſich, — eben ſo wie der Univerſitäts-Apotheker Reißmüller — um die Anſtalt ſehr verdient gemacht. — Nur langjährige und treue Dienſte berechtigen zur Aufnahme in die Anſtalt, und unter den im Hoſpital befindlichen Perſonen befand ſich eine, die 17 Jahre lang bei einer und derſelben Herrſchaft treu gedient hatte. — Durch Geſchenke und Vermächtniſſe, namentlich durch ein bedeutendes der verſt. Präſidentin Reichel, geb. Schröter, hatte ſich das Capital des Hoſpitales bis auf 3167 Thlr. vergrößert. — Den beiden erſten Vorſtehern hatte ſich der Kaufmann Glock noch angeſchloſſen ꝛc. —

III. Sorge für erkrankte Arme.

A. Oeffentliche Krankenhäuſer.

Bei der Beſchreibung der Krankenanſtalten beſchränke ich mich in dieſer Darſtellung auf ihre Wirkſamkeit, als Verſorgungshäuſer für Arme; und auf ihre Verwaltung, indem ich das Mediciniſche im ſtrengeren Begriffe ausſchließe. Es wird alſo hier die Rede ſeyn, von ihrer Stiftung, ihren Zwecken, und von dem, was ſie für die Verpflegung der Bedürftigen leiſten, und von den Mitteln, die ihnen zu Gebote ſtehen.

1. Das Kranken-Hoſpital zu Allerheiligen.

Was zuerſt die Geſchichte dieſes — älteſten und größten — Krankenhauſes der Stadt betrifft, ſo habe ich in einer kleinen Schrift, die ich zu der dreihundertjährigen Jubelfeier deſſelben verfaßt, weitläuftiger alles das zuſammengeſtellt, was für dieſen Zweck erforderlich war, und es wird hinreichen, hier nur in kurzem Umriß das Nothwendige anzuführen *).

Das Krankenhoſpital zu Allerheiligen iſt, wie bereits in der allgemeinen Einleitung zu dieſer Schrift erwähnt worden, im Jahre 1526 geſtiftet, und zwar wurde mit dem Bau deſſelben den 16ten Juli dieſes Jahres begonnen, der Grundſtein aber am 27ſten Juli, Vormittags eilf Uhr — durch den Landes-Hauptmann Hieronymus Hörnig und durch Dr. Heß gelegt.

Damals war wohl beſonders auf Peſtkranke Rückſicht genommen, obſchon auch andere Kranke Aufnahme fanden; — „und iſt eingerichtet für einheimiſche und fremde arme nothdürftige Leuthe; — anderen Städten zu gutem Exempel." — (Pol III. S. 44. Assig de privilegiis II. fol. 671 sqq.)

*) Geſchichtliche Rückerinnerungen an das Kranken-Hoſpital zu Allerheiligen, zuſammengeſtellt bei der dreihundertjährigen Gedächtnißfeier der Stiftung derſelben. Schleſiſche Provinzial-Blätter, Juli-Heft 1826 — und in beſonderem Abdruck aus dieſem.

Das Hoſpital wurde auf der Stelle gegründet, auf welcher es noch gegenwärtig ſtehet, „der Ziehlſtatt aufm Burgwaal,“ damals in kleinem Maaßſtabe, doch an einem freien Platz gelegen, der ſpäter in einen Garten verwandelt und erſt in den neueren Zeiten zu Feſtungswerken angewendet worden iſt *).

Seine erſten Einkünfte bezog das Hoſpital aus einem Theile der, in den Kirchen-Gottes-Kaſten geſammelten Almoſen, über deren Vertheilung man eine beſondere Ordnung einführte, und zweien Rathmännern aus den Schöppen und 8 Mitgliedern aus der Gemeine die Aufſicht anvertraute. Aus alten Verzeichniſſen der Jahre 1544 bis 1550 ergiebt ſich, daß jene Sammlungen damals ſehr bedeutend waren **). (Vergl. die A. M. u. A. H., ferner: Assig de privil. fol. 671 liber mscrpt. actorum Relig. P. I. fol. 41., — lib. magn. II. fol. 8 — 181 u. 277.)

Die erſte feſtere Begründung erhielt aber mit der Armenpflege auch beſonders das Hoſpital durch die Stiftung des Rathmannes Hanns Cullmann und deſſen ſpäter verſtorbenen Ehefrau Gertrude, nach deren Teſtament vom 2ten März 1552.

Durch dieſe Stiftung erlangte das Hoſpital die ihm heute noch zuſtehenden Landgüter — Herrnprotſch, Peiskerwitz und Domslau. (Assig de priv. II. fol. 671. Pol III. S. 122. u. 158.) Nach dieſem Beiſpiele haben noch mehrere Wohlthäter in jener Zeit Stiftungen für das Hoſpital gemacht; — ihre Namen ſind aber nicht auf uns gekommen. — Die älteſte — wenigſtens mit Tag und Jahr bezeichnete — iſt vom 24ſten Juni 1615, und ſelbſt in der älteſten der vorhandenen Rechnungen, die ich habe auffinden können — 1575 — befindet ſich kein namentli-

*) Die Größe des Gebäudes iſt aus der Abbildung zu entnehmen, welche ſich auf dem, im Raths-Archive bewahrten, alten Plane der Stadt Breslau v. J. 1562 befindet; — welcher letztere nun durch D. Paritius in der Förſterſchen Kunſt- und Muſikhandlung in Steindruck erſchienen iſt. — Die alte Ziehlſtatt befand ſich noch bis zum Jahre 1566 neben dem Hoſpital, von welcher Zeit ſie erſt auf den Werder verlegt wurde. (Lib. magn. I. fol. 237. Assig de priv. II, fol. 671.)

**) Die Acten aus dem Raths-Archive ſind überall mit A. M., und die aus dem des Hoſpitales mit A. H. der Kürze wegen bezeichnet.

ches Verzeichniß der Stifter (A. H. die Unterſuchung des Hoſpitales betreffend. Vol. II. fol. 174. Assig de priv. fol. 672.)

Im Originale iſt noch die Hoſpital-Ordnung v. J. 1581 in 21 Artikeln und auf eilf foliis vorhanden. (A. M.: Von Einrichtung des Hoſpitalweſens ꝛc. d. d. 23. Martii 1750 ꝛc.) Das Hauptbuch, in dem alle alte Ordnungen ſich verzeichnet fanden, iſt in neuerer Zeit verloren gegangen — doch wiſſen wir, daß mit Ende des 16ten und Anfang des 18ten Jahrhunderts das Hoſpital vielfach iſt verbeſſert worden; und wir beſitzen in glaubwürdiger Abſchrift die damals verfaßten Inſtructionen und Obſervationen; — eben ſo in Aſſig's oft angezogenem Werke, und in dem Libro magno II. im Original, eine Anzahl Verordnungen, welche über dieſen Zweig der Armen-Verwaltung ſich verbreiten *).

Im Jahre 1585 wurde — weil das Allerheiligen-Hoſpital die Kranken nicht mehr alle faſſen konnte, noch ein beſonderes Lazareth vor dem Nicolai-Thore errichtet; im Jahre 1599 erſt allgemein belegt — „Anno 1585 wurde am Ober-Stroms-Ufer hinter Tſcheppine, ein gebäude vor Kranke leuth in Siechniß und Peſtilenz Zeiten mit großem Voroff erbaut, und das Lazareth genannt" — ſpäter 1633 zwar wieder abgebrochen, dann aber wieder neu erbauet. Dieſes Lazareth beſtand noch 1749; und die Stelle, auf der es erbauet war, — die ſogenannte Lazareth-Wieſe — gehört heute noch dem Hoſpitale.

(Vergl. die Einleitung ꝛc. Pol IV. S. 123—194—95. Ass. de priv. II. fol. 672. Lib. m. II. fol. 221. — Acta ecclesiast. p. I. fol. 41. Topograph. Chronik. S. 797. A. M. Vol. I. S. 191. b. Hoſpital-Etat für 1749 —)

Dem Hoſpitale wurde gleich Anfangs ein Wundarzt gegeben

*) Breslauſche Bettler-Ordnung 1572. Lib. m. II, fol. 8., dieſelbe erneuert und erweitert 1591. Lib. m. I, fol. 277, in dem beſonderen Artikel von den Hoſpitalien, ebenſo im L. m. III. — Ordnung beim Gemeinen Allmos Lib. m. II, fol. 181. Ass. de priv. II, fol. 672. — im Archiv der Almoſen-Kapelle der M. M. Kirche — ferner bei Assig die Verbeſſerungen angeführt, vom 18. Juli 1611 — de priv. II, fol. 672. — Sämmtliche Inſtructiones und Obſervationes über das Hochlöbl. Hoſvital Omnium sanctorum, nebſt anderem, was dazu gehöret und davon dependiret, u. ſ. f.

(Pol III. S. 44); ſpäter erhielt dieſer den Namen eines Stadtarztes, und mußte durch den Phyſikus der Stadt vereidet werden. (Assig de priv. II. fol. 672 vid. sub rubro „Barbirer u. Baader" in Collat. MSS. sub litt. „Zünfte u. Zechen.")

Zu welcher Zeit aber ein Arzt für die Anſtalt iſt verpflichtet worden, iſt nicht mit Gewißheit auszumitteln, wenn auch Gomolke das Jahr 1613 anführt, in welchem der Medicus pestilentialis Joannes Dobricius für das Hoſpital angenommen worden ſeyn ſoll. Assig — de priv. fol. 672 — führt blos an: „In beym Hoſpital omnium sanctorum wirdt ein beſonderer Medicus gehalten, welchen senatus beſoldet, und insgemein Medicus pestilentialis genannt wirdt, weil er in Peſt-Gefahr ſich muß gebrauchen laſſen." — Nach den Polſchen Jahrbüchern (IV. S. 127 u. ff.) beginnt erſt mit dem Jahre 1585 ein Verzeichniß der, auf öffentliche Koſten behandelten Kranken, und der öffentlich angeſtellten Aerzte. Aus demſelben Jahre ſind auch die erſten Beſtallungen der letzteren; des Stadt-Phyſikus Doctor Caspar Pakiſch — vom 8ten Juli — und des Stadtarztes Marcus Pavers — vom 24ſten Juli — (Lib. magn. II. ad IX. Assig de jurisdictione fol. 721 de Physicorum Pestilentiariorum, chirurgorum pro tempore pestis Beſtallungen. —)

In dieſe Zeit fällt auch die Uebertragung der Irren in das Allerheiligen-Hoſpital. „In Hoſpital omnium sanctorum werden auch die Perſohnen, welche Ihreß Verſtandeß beraubt, in gewiſſe Gemächer erhalten und verſorget. Vorhin iſt vor ſolche Leuthe eine ſogenannte Clauſe erbauet geweſen, beym Kindhoſpital zum heilig Grabe über an der Ohlau." ꝛc. (Ass. de priv. II. fol. 672.)

Ueber das Hoſpital zu St. Hiob ſind folgende Nachrichten hier anzuführen:

Die veneriſche Krankheit zeigte ſich zuerſt im Jahre 1496 in Breslau; nach Pol (II. S. 166) ſcheint ſie aus Italien über Polen nach Schleſien gebracht worden zu ſeyn. Daſſelbe geht aus der Haunoldſchen handſchriftlichen Chronik hervor.

Schon im Jahre 1515 war ſie in den höheren Ständen ein-

heimiſch und überhaupt ſehr verbreitet*). Bei Errichtung des allgemeinen Allmos — 1525 — war bereits das Hoſpital zu St. Hiob vorhanden; — aus einer Stelle bei Pol aus dem Jahre 1517 ſcheint hervorzugehen, daß es erſt ſpäter, als in dieſer Periode geſtiftet wurde**). (Pol II. S. 3.)

Aus den Aſſigſchen Sammlungen (Ass. de priv. II. fol. 672) und aus ſpäteren Verträgen ergiebt ſich, daß das Hiob-Hoſpital von der Reichkrämerzunft geſtiftet worden iſt, welche es ſpäter an das Allgemeine Allmos abtrat, laut Vertrag v. 15. Mai 1635 (Lib. magn. III. fol. 297), nachdem ſchon im Jahre 1633 die Kranken in das Allerheiligen-Hoſpital gebracht worden waren***).

Bei der Einrichtung des Allgemeinen Almos 1585 — wurden die Veneriſchen nach St. Lazarus und St. Urſulá — (XI. M. Jungfrauen) gebracht (Pol II. S. 38), und in das erſtere Hoſpital 20 männliche und in das andere 25 weibliche Kranke aufgenommen.

Bereits aber im Jahre 1526 — leſen wir in einem, von

---

*) „Den 23. Januar 1515 ſtarb an Franzoſen Jacobus, der 25ſte Abt zu St. Vincenz" (Pol II, S. 202.). Später iſt in einem Steckbriefe — 21. Octbr. 1539 Jemand beſchrieben, daß „ſeine Naſen von der Krankheit der Franzoſen zum Teyl ſchadhaft ſey" — (cf. Schleſ. Prov. Bl. 1795, S. 447 u. ff.).

**) „Die Bernhardiner-Münche nahmen ihnen für, ein Siechhaus vor ihre Kranken zu bauen, und wollten das Gebäude ſetzen bey dem Thor, da man aus der Neuſtadt auf den Ketzelberg gehet, da es auch ſtehet, und jetzund der Franzoſen Spital iſt (Pol II, S. 3).

***) Die betreffende Stelle bei Aſſig lautet ſo: „Voriges Jahr iſt das Hoſpital für die Franzoſen: „„Welches die Reichkrämerzunft geſtiftet, (indem Sie und Ihre Diener ſo daher in Welſchland gen Venedig und Neapolis gereiſet, oftmal dieſe ſo genannte Neapolitaniſche Krankheit mit zurückbracht;"" — ſo in der Neuſtadt geweſt, mit allen Einkünften von St. Hiob in das Hoſpital O. S. transferiret worden" (de priv. fol. 672). Die Natur der Luſtſeuche war damaliger Zeit viel bösartiger und anſteckender, als gegenwärtig; und es läßt ſich aus den nahen Handelsverbindungen, in denen Breslau mit Italien ſtand, und aus den daraus hervorgehenden Reiſen der Kaufleute wohl erklären, daß durch dieſe jene Krankheit weiter verbreitet worden iſt; — übrigens iſt mir die Quelle, aus der Aſſig dieſe Notiz entlehnt, nicht weiter bekannt.

dem Rathe Niclaß Reichel eigenhändig verfaßten Protokolle — ohne Datum — daß auch in das Spital zu St. Job 20 Kranke aufgenommen worden waren. (Assig de privil. II. S. 678.) Noch im Jahre 1552 war die Luſtſeuche ſo gefährlich, daß eine beſondere Rathsverfügung d. d. 30. Septbr. gegen deren Verbreitung erlaſſen werden mußte *). Beſonders beſtellte Aerzte zur Heilung des Uebels finden ſich aber erſt mit dem Jahre 1585 genannt. (Pol IV. S. 127, u. ferner im V. Bande bis zu Ende.) Seit jenem Abkommen blieb das Hiob-Hoſpital mit dem zu Allerheiligen verbunden; und erſt in der neueſten Zeit hat ſelbſt der Name deſſelben ganz aufgehört.

Aus den älteren Zeiten ſchreiben ſich auch alle die bekannten Abkommen mit den einzelnen Zünften her, nach welchen ihnen einzelne Zimmer und ſelbſt kleinere Gebäude zu ihrem Gebrauche eingeräumt wurden. So das ſchon gedachte Abkommen mit der Reichkrämerzunft, — den 15. Mai 1635 — das mit den Bäckern — vom 22. January 1612 **), ferner: mit den Züchnern — Parchnern — welches bereits 1659 beſtand (Assig de privil. II. fol. 676. Lib. magn. V. fol. 55), ſeine letzte Begründung aber erſt durch eine zweite Uebereinkunft, vom 26. Febr. 1692 erhielt. (Lib. magn. VI. fol. 613.) Die Verträge mit dem Kretſchmer-Mittel (bei den A. H.) ſind vom 2. Mai 1651 u. 13. Juli 1668. Aehnliche Verträge fanden noch mit den Kürſchner- Tiſchler- u. Fleiſchermitteln ſtatt; der neueſte mit dem letzteren, vom 17. Novbr. 1755, nach der teſtamentariſchen Stiftung, Johann Chriſtoph Kauſe's ***).

*) „Daß alle diejenigen, welche mit der ſchrecklichen ſeuchen der Franzoſen belahden, ſich von andern entfernen ſollten, um ſie nicht zu vergiften, und ſullen ſie ſich bey dem Franzoſen-Arzt anſagen und heilen laſſen."

**) Im Original noch vorhanden bei den Acten des Bäckermittels, und mir von deſſen Aelteſten, Herrn Stienauer, mitgetheilt; es befindet ſich bei dieſem Actenſtücke auch eine alte Berechnung des Mittels mit dem Schaffner Melchior Sommer über die Einrichtung des Zimmers d. d. 4. Novbr. 1677.

***) Die Original-Acten befinden ſich bei dem Fleiſchermittel. Nach dieſem Teſtament ſollten von den geſtifteten zwei Capitalien, die in reſp. 1600 Thlr. und 1440 Thlr. beſtanden, die Zinſen durch 6—7 Jahre geſammelt, von ihnen ein Krankenhäuschen erbauet, zwei Stuben eingerichtet,

So wie das Hoſpital Allerheiligen ein reines Ergebniß der Reformation war; — ſo finden wir in allen dieſen Verträgen, und in allen gleichzeitigen und mehreren ſpäteren Verhandlungen die Beſtimmung, daß nur evangeliſche Glaubensverwandte in demſelben Aufnahme finden ſollten; Anfangs des 18ten Jahrhundertes wurden 12 Betten für katholiſche Glaubensverwandte nachgegeben; und allererſt, nachdem die Krankenhäuſer der Barmherzigen Brüder und der Eliſabethinerinnen hier entſtanden und ohne Unterſchied des Bekenntniſſes alle Kranken aufnahmen, und nach der Preußiſchen Beſitznahme von Schleſien hörte die Berückſichtigung des religiöſen Bekenntniſſes bei der Aufnahme von ſelbſt auf*).

Alle jene Stiftungen aber ſind, in ganz veränderten Verhältniſſen, in den geſteigerten Bedürfniſſen, in der vermehrten Zahl der Kranken, erſt in der neueſten Zeit, und ſchon deßhalb untergegangen, weil ſie die Anforderungen an eine verbeſſerte Krankenpflege nicht weiter zu erfüllen vermochten; die meiſten aber haben durch ſpätere Verträge eine zeitgemäßere Beſtimmung erhalten.

Es ſind nun noch kürzlich, aus dieſer älteren Zeit, die kirchlichen Verhältniſſe des Allerheiligen-Hoſpitales zu erwähnen. Johann Heß hatte die erſte Kirche — eigens für die Armen und Kranken, unter dem Namen einer Kapelle — 1527 — eingerichtet, und es war die Vorrichtung getroffen, daß die Kranken, vermittelſt angebrachter Oeffnungen in den Krankenſtuben, an dem Gottesdienſte Theil nehmen konnten; welches noch bis auf die neueren Zeiten ſtattgefunden hat.

Als aber nach dem dreißigjährigen Kriege, und nach der Wegnahme vieler evangeliſcher Kirchen (1553—54), der Beſuch der Hoſpital-Kapelle ſich bedeutend vermehrte, ſo wurde dieſe und das Hoſpital verſchiedentlich erweitert; ſo 1648 um 16 Ellen, 1659 um 22 Ellen in der Länge des Gotteshau-

---

und in dieſen evangeliſche Fleiſcherburſchen, wenn ſie erkrankten, verpflegt werden. Die Beſtätigung des Magiſtrates über dieſe, und einige damit verbundene Stiftungen erfolgte im Jahre 1778 d. 11. Juni. —

*) Assig de priv. II, fol. 676. Lib. magn. V, fol. 55, und mehrere bei den A. H. befindliche Protokolle aus den Jahren 1706 u. 1707.

ſes, welches nun den Namen einer Hoſpital-Kirche erhielt. — Zuerſt verrichteten die Diakonen zu M. Magdalena und zu Eliſabeth den Gottesdienſt; 1585 wurde dann ein eigener Geiſtlicher — David Chriſtianus — der aber im folgenden Jahre an der Peſt ſtarb — eingeſetzt; — bis zum Jahre 1606 beſorgten wieder die Diakonen den Gottesdienſt, und nun erſt in dieſem Jahre wurde in dem Hoſpitale ein eigener Morgenprediger angeſtellt, und dieſem, im Jahr 1722, ein Mittagprediger zugegeben (S. D. Ehrhardts Presbyterologie des evangeliſchen Schleſiens 1. Thl. 1780. 9. Kap. S. 449. §§. 2—6).

Wenn nun auch in der letzten Hälfte des ſiebenzehnten, und in der erſten des achtzehnten Jahrhunderts, keine weſentlichen Veränderungen in der Verfaſſung der Anſtalt ſtattgefunden haben, ja wenn ſogar manche Rückſchritte bei alten guten Einrichtungen und Hemmniſſe der Verbeſſerungen eintraten, ſo beſtand doch das Hoſpital als eine nützliche Anſtalt fort *). Nach und nach trennte ſie ſich immer mehr von der allgemeinen Armenpflege; — und ſonderte ſich von derſelben — wenige Beziehungen abgerechnet — völlig ab, durch ein Abkommen vom 12. Novbr. 1783.

Die Zahl der Kranken hatte ſich fort und fort geſteigert, und während noch 1750 nur 100 jährlich verpflegt worden waren, hatte ſich die Zahl im Jahre 1784—85 ſchon auf 570, und zehn Jahre ſpäter, 1794—95, auf 932 geſteigert. Für dieſe Kranken waren in dem eigentlichen Krankenhauſe nur zwei große Krankenzimmer, eines für Männer, das andere für Weiber beſtimmt, in deren Mitte die Kirche lag; — der übrige Theil des Hauſes war von Geiſtlichen und anderen Beamten bewohnt. Außer dieſen Krankenzimmern waren indeſſen im Hofe des Hoſpitales noch eine Anzahl anderer kleinerer Nebengebäude für mehrere Zünfte und für andere Kranken vorhanden, und in einer Art engen Gäßchen der ſogenannte Sct. Hiob, in deſſen Erdgeſchoß Krätzige und Veneriſche aufbewahrt wurden, und in deſſen oberem Stockwerke ſich das Anatomie-Inſtitut befand. Alle dieſe Häuſer und Häuschen lehnten ſich theils an das benachbarte Magazin-Gebäude des Burgfeldes, theils an die, auch ſpäter entſtan-

*) Die näheren Verhältniſſe aus dieſer Zeit ſiehe in meiner kleinen Schrift: „Geſchichtliche Rückerinnerungen“ ꝛc. Prov. Bl. Juli-Heft 1826.

denen, Feſtungswerke, die Scheere genannt, an, welche letztere den alten freien Platz der Ziehlſtatt und den Garten des Hoſpitales eingenommen hatte, und weit über die Gebäude hervorragte.

So in engen Raum zuſammengedrängt, in mehrentheils ungeſunden Wohnungen, auf ſchlechten Lagerſtätten in Federbetten, bei ſchlechter Luft — wohl auch wenig Licht; — in überfüllten Räumen, bei ungeregelter Koſt, bei Beſchränkung in der Anordnung der Arzeneien, abgeſehen von noch anderen Uebelſtänden, die der Vergeſſenheit übergeben ſind; — wie konnte es anders kommen, als daß ſich in dem Allerheiligen-Hoſpitale nicht alle die Urſachen zuſammendrängen mußten, um in ihm die Erſcheinungen einer ſchlechten Krankenpflege hervorzubringen. In mehreren der damals erſchienenen Zeitſchriften fanden ſich nach und nach laute Rügen des Verfalles der Anſtalt *). Endlich erſchien mit Genehmhaltung des Magiſtrates von dem Prediger des Hoſpitales, J. C. Müller, eine eigene Schrift: „das heutige Krankenhoſpital in Breslau;“ der eine zweite: „Briefwechſel zwiſchen dem Prorector Schummel und dem Prediger Müller“ 1797 folgte; und eine Recenſion dieſer Schriften in den ſchleſiſchen Zeitungen. Alle dieſe Schriften machten ſowohl das Publikum, als auch die Behörden auf die Nothwendigkeit einer gründlichen Verbeſſerung des Hoſpitales aufmerkſam.

Nach vielen voraufgegangenen Unterſuchungen und Berathungen wurde von Seiten der damaligen Krieges- und Domainen-Kammer die Sammlung von Beiträgen zu einem neuen Bau des Hoſpitales verfügt, dieſes in den Jahren 1799 bis 1801 erbauet und am 13. Novbr. des letzten Jahres feierlich eingeweihet. Hierdurch war nun einem großen Bedürfniß abgeholfen; es konnten in dem neu erbaueten Krankenhauſe, welches 2 Stockwerke hoch, 200 Fuß lang und 46 Fuß tief war, 112 Kranke, und in den ſtehen gebliebenen Nebengebäuden außerdem noch 69 Perſonen untergebracht werden.

Für dieſen Bau und deſſen innere Einrichtungen waren,

---

*) Schleſiſche Monatſchrift 1792, 7. Stück. — Zimmermanns Beſchreibung von Schleſien 13. S. 276. — Schleſ. Prov. Bl. 1794, Febr.-Stück, S. 154.

größtentheils durch freiwillige Beiträge, bei denen ſich die Kaufmannſchaft beſonders auszeichnete, 34,525 Thlr. 22 Sgr. 5½ Pf. geſammelt, und 33,899 Thlr. 13 Sgr. 7½ Pf. ausgegeben worden.

Dennoch, und ſo bedeutend auch dieſe Verbeſſerung war, blieben eine Menge von Wünſchen für eine größere Vollendung der Heilanſtalt unerfüllt. Es hatte nicht an Vorſchlägen zu den nothwendigſten Verbeſſerungen gefehlt, und mehrere wohlwollende Männer, beſonders aber die Aerzte des Hauſes — der Profeſſor D. Morgenbeſſer und der Medicinalrath D. Kruttge — hatten die, zu dem Bau verordnete Commiſſion, in verſchiedenen Memoriales, mit allen dem genau bekannt gemacht, was in anderen Hoſpitälern Europa's und Deutſchlands dafür geſchehen war. Die Vorurtheile von Jahrhunderten konnten nicht mit einem Male beſiegt werden; und ſo geſchah es, daß das neue Krankenhaus weit hinter den Muſteranſtalten jener Zeit zurückblieb.

Dennoch war die Bahn gebrochen. Der Kaufmann und Rath Hickert, deſſen wir ſchon bei Gelegenheit der Stiftung des Kinderhauſes „Zur Ehrenpforte" erwähnten, und der neue Begründer des Kinderhoſpitales zum heil. Grabe, der Kaufmann Andreas Kriſchke, traten in dieſer Zeit als große Wohlthäter des Krankenhauſes auf. Der Erſtere erbauete eines der Seitengebäude, welches heute noch, nachdem es nun eine zweckmäßigere Einrichtung erhielt, eine nicht unbedeutende Anzahl Kranker aufzunehmen im Stande iſt; — der Andere ſtiftete und erbauete eine Apotheke, verſah ſie mit einem Betriebs-Capitale von 6000 Thlr. und ſetzte feſt, daß durch den Gewinn der Apotheke nicht nur der Verbrauch von Arzeneien im Krankenhauſe gedeckt, ſondern auch daſſelbe ſtets mit Medicamenten von der beſten Art verſehen werden ſollte. Der edle Stifter erlebte nicht einmal die Vollziehung ſeines Willens, allein ſein Neffe, der Kaufmann Friedrich Gottlob Kriſchke, der Erbe ſeines Vermögens und ſeiner Tugenden, erfüllte dieſen mit großer Sorgfalt und Uneigennützigkeit, und erlebte noch, daß dieſe gemeinſchaftliche Stiftung nicht nur der Anſtalt den Vortheil freier und trefflicher Arzeneien gewähren konnte, ſondern ſogar noch, durch eigenen Ueberſchuß, einen Theil der Arzeneien bezahlte, während — auch nach dem Willen der Stifter — aus gewiſſen Raten des Gewinnſtes ein Capital ge-

ſammelt wurde, beſtimmt, die Anſtalt in Zeiten der Gefahr zu unterſtützen und ihr Beſtehen zu ſichern *).

In den folgenden Jahren konnte wenig für das Hoſpital geſchehen; während der Belagerung von Breslau — December 1806 — gerieth daſſelbe in große Gefahr, erlitt große Beſchädigungen, und eines der Neben-Gebäude brannte, durch eine Bombe entzündet, bis auf den Grund ab. Die darauf folgenden Kriegsjahre, und der, aus dieſen hervorgegangene Nothſtand des ganzen Landes, blieben auch für das Hoſpital nicht ohne nachtheiligen Einfluß und hinderten ganz beſonders jedes Fortſchreiten zur Verbeſſerung.

Eine gründliche Reform dieſer großen Heilanſtalt war indeſſen der neueſten Zeit vorbehalten. Noch trug ſie das Gepräge einer alten Einrichtung, und alle bisherigen Verbeſſerungen hatten ſich nur auf die Milderung vorhandener Mängel beſchränken müſſen. Bis daher fehlte es dem Hoſpitale an allen den Einrichtungen, welche eine geordnete Hoſpitalpflege als nothwendige Erforderniſſe anerkennt.

Die Anſtalt beſaß keinen eigenen Arzt; und die Phyſiker der Stadt hatten die Verpflichtung, die Kranken gegen ein geringes Honorar von jährlich 50 Thlr. zu beſorgen. Der Oberwundarzt, (Stadtarzt) erhielt für ſeine Cur-Bemühungen von allen — inneren und äußeren Kranken, eine Art von Tantième; und unter ihm practicirten zwei Unter-Wundärzte, welche nicht einmal einer Prüfung der mediciniſchen Behörden unterworfen worden waren; — außer dieſen beiden war kein Arzt im Hoſpitale wohnhaft. Der Anſtalt fehlte eine geregelte Speiſeordnung, eine geregelte Krankenwartung, eine polizeiliche Ordnung, eine beſtimmte Ord-

*) Die erſten Eröffnungen zu dieſer Stiftung geſchahen bereits im Jahre 1798 — 3. Decbr. —; das Privilegium iſt vom 11. Febr. 1799; — die Schenkungs-Urkunde des Kaufmann Fr. G. Kriſchke iſt vom 3. Nov. 1802; die Beſtätigung der Königl. Kammer v. 24. Decbr. deſſ. Jahres, deren gerichtliche Vollziehung durch die Königl. Ober-Amts-Regierung v. 11. März 1803; — die Natural-Tradition vom 23. Juni, und die Ernennung der erſten Vorſteher, des Herrn Medicinal-Rath D. Kruttge und Kaufmann Krug, vom 4. Juni deſſelben Jahres. (A. M. von Anlegung einer Apotheke in dem Krankenhoſpitale, v. 7. Decbr. 1798 und ferner A. H. Vol. II, fol. 322 u. ff.)

nung in der Austheilung der Arzeneien; es ermangelte faſt jeder Beſorgung der Lufterneuerung, einer ſchicklichen Beheizung, einer zweckmäßigen Anſtalt für das Kochen der Speiſen und der Bereinigung der Wäſche u. ſ. w.

Die in Folge der Städte-Ordnung gebildete Behörde — die Hoſpital-Direction — welche aus Mitgliedern des Magiſtrates, der Stadtverordneten und der Bürgerſchaft gebildet worden war, und die ſich am 24. Juli 1809 conſtituirte, fand nun ein großes Feld der Wirkſamkeit offen. Sie legte auch bald kräftige Hand an's Werk, und nach Verlauf eines Jahres waren die weſentlichſten Mängel der Anſtalt nicht nur gehoben, ſondern dieſelbe ſelbſt, ſoweit es die Umſtände erlaubten, gründlich reformirt; — der erſte Bericht dieſer Behörde war ein ſchöner Beweis ihrer großen Thätigkeit, und enthielt eine weitläuftige Darſtellung aller Verbeſſerungen, welche in ſo kurzer Zeit wirklich zu Stande gekommen waren. (Jahresberichte über den Zuſtand des Krankenhoſpitals zu Allerheiligen, vom 1. Decbr. 1809 bis Ende Novbr. 1810. Breslau d. 1. Januar 1811.) In den folgenden Jahren wurde mit den Verbeſſerungen faſt unausgeſetzt fortgefahren; wenn auch eine bedrängnißvolle Zeit verhinderte, daß diejenigen Pläne ausgeführt werden konnten, welche für die größere Ausbildung der Anſtalt als nothwendig gefühlt wurden.

Dennoch gelang es, jenem Ziele ſich immer mehr und mehr zu nähern; und es war möglich, über den Bau eines neuen Krankenhauſes, und über viele wichtige Veränderungen, welche in der Reihe der Jahre ſtattgefunden hatten, dem Publikum im Jahre 1824 (Prov. Bl. 6. Stück, Juni-Heft S. 553.) einen zweiten vollſtändigen Bericht zu erſtatten.

Folgendes iſt, in kurzer Ueberſicht, der gegenwärtige Zuſtand des Krankenhoſpitales zu Allerheiligen.

Die Gebäude liegen an der weſtlichen Seite der Stadt, hinter dem Burgfelde, zwiſchen der ehemaligen Stadtmauer, der Oder und dem Stadtgraben, auf einem freien Platze, der öſtlich nur durch ein großes Magazin-Gebäude begränzt, ſonſt aber überall offen iſt. Das Hauptgebäude, in den erſten Jahren dieſes Jahrhundertes erbauet, ſteht faſt ganz zwiſchen Nord und Süd, ſo daß es die Fronte der letzteren Gegend, die hintere Seite der erſteren und der Oder zuwendet. Ein kleineres Neben-

gebäude, das ſogenannte Hickertſche, lehnt ſich an das erſtgedachte Magazin und wendet ſich mit der vorderen Seite nach Weſt; — das dritte Gebäude ſtehet faſt ganz frei und ſchief zwiſchen Oſt und Weſt, die Hauptfronte der letzteren Weltgegend und dem Stadtgraben, die hintere Fronte dem Barbara-Kirchhofe und einem kleinen Hofe, die ſüdliche Giebelſeite der königlichen kliniſchen Anſtalt zugekehrt.

Vor allen den genannten Gebäuden befindet ſich ein großer freier Platz, der zu dreifachem Zwecke verwendet wird; der erſte Theil nämlich bildet den Hofraum, der zweite iſt für die Holzvorräthe und für das Trocknen der Wäſche beſtimmt; der dritte wird ſo eben zu einem Garten eingerichtet, der ſchon mit Waldbäumen in Alleen bepflanzt iſt; endlich hat das Haus noch an der Oberſeite einen kleineren Platz, der gegenwärtig noch unbenutzt iſt.

Außer den genannten Hauptgebäuden iſt mit dem Hoſpitale noch eine Filialanſtalt verbunden, und zwar in dem ehemaligen Stadt-Gefängniß — der alte Stock genannt — in welcher Alte und Sieche aufbewahrt werden.

Dieſes auf der Stockgaſſe gelegene Gebäude ſtellt ein faſt regelmäßiges Viereck dar, hat in ſeinem Inneren einen geräumigen Hof, und iſt von jeder Verbindung mit der Stadt geſondert.

In dem Hauptgebäude ſind die Kranken in 12 verſchiedenen Zimmern vertheilt; das Hickertſche Haus enthält zwei kleine Säle und vier kleinere Zimmer, das dritte Gebäude iſt für Veneriſche, Krätzige und Irre beſtimmt, und enthält außerdem noch mehrere einzelne Zimmer für anſteckende Kranke. Für die erſtgedachten Kranken ſind acht große Säle eingeräumt, für die Irren 12 Zimmer, je für einen oder zwei Kranke, und vier Klauſen in dem Erdgeſchoß.

In dem Filial-Inſtitut ſind aus den alten Gefängniſſen 10 bewohnbare, größere und kleinere Gemächer eingerichtet, welche allerdings nicht den Anforderungen an ein Krankenhaus entſprechen, wohl aber gut geeignet ſind, Alte und Sieche in ſich aufzunehmen.

Ueberall iſt für die Sonderung der Geſchlechter, ſo wie für die der äußeren und inneren Kranken geſorgt; weniger hat man für die Abſonderung **aller** chroniſchen und acuten Uebel Sorge tra-

gen können, da ſich der Andrang der Hülfsbedürftigen faſt von Jahr zu Jahr vermehrt hat.

Doch wird auch für dieſe Trennung möglichſt Rückſicht genommen. — Ekel erregende Kranke ſind ganz abgeſondert, und bisher war es möglich, exanthematiſche fieberhafte Kranke in beſonderen Localitäten unterzubringen, welches freilich bei größeren Epidemieen, als die bisherigen waren, ſowohl was dieſe Krankheiten, als was anſteckende Fieber überhaupt betrifft, nicht ohne manche Schwierigkeit bewirkt werden könnte.

Das neue Hoſpitalgebäude ſelbſt iſt ſo durch große Zwiſchenmauern und beſondere Eingänge getrennt, daß es in ſich drei verſchiedene Gebäude darſtellt.

In den inneren Einrichtungen enthält die Anſtalt, einfach zwar, doch faſt ausreichend, alle Veranſtaltungen, welche für die Reinlichkeit und den Wechſel der Luft erforderlich ſind; wobei zu bemerken iſt, daß in dem Hauptgebäude allen dieſen Anforderungen erſt in ſpäterer Zeit hat genügt werden können, und daß in der Conſtruction deſſelben bedeutende Hinderniſſe gegen dieſe Einrichtungen ſtatt fanden. Die Zimmer haben zur Reinigung der Luft einfache Ventilatoren in den Fenſtern, tiefſtehende Kamine und Zugöfen, welche letztere noch mit Rumfordſchen Röhren verſehen ſind. In dem kleinen Gebäude ſind außerdem Trichter auf den Fußböden angebracht, die mit ihrer engen Mündung nach Außen mit der weiten, nach Innen ſtehen, und treffliche Dienſte leiſten. Die Abtritte ſind nach Außen, zum Herausnehmen des Geſchirres, geöffnet und nach Innen überdeckt und mit Luftzügen verſehen; — in dem kleineren Seitengebäude ganz abgeſondert; in dem neu erbauten aber unmittelbar in einen Kanal ſich mündend; ſie werden durch ein beſonderes Pumpwerk von Zeit zu Zeit gereiniget.

Die Bettſtellen ſind alle von Holz und mit Oelfarbe — in dem neuen Gebäude mit Grünſpan angeſtrichen, mit roßhaarnen Matratzen und wollenen Decken verſehen; die Syphilitiſchen und Krätzigen, ſo wie mehrere Irre, liegen auf Strohſäcken. Die Anſtalt iſt mit Bettwäſche ziemlich gut und ausreichend verſehen; der Wechſel derſelben iſt zwar an keine beſtimmte Zeit gebunden, doch wird man überall reine Bettlager ſehen. Nach jedem Todesfall — ſo wie auch, wenn ein Kranker das Haus ver-

läßt, er mag noch ſo kurze Zeit in ſeinem Bettlager gelegen haben, wird dieſes völlig erneuert; bei Todesfällen ganz beſonders Bettſtelle und Bettlager auf das Sorgfältigſte gereiniget. Auf die beſondere Bekleidung der Kranken iſt noch keine Rückſicht genommen, doch ſind überall ſowohl leinene, als wollene Mäntel, auch ſind für den dringendſten Bedarf Hemden vorhanden. In den neu errichteten Gebäuden befinden ſich die Kleider in beſonderen Behältniſſen außerhalb der Zimmer aufbewahrt; in dem Hauptgebäude hat der enge Raum dieſe wichtige Verbeſſerung noch nicht geſtattet.

Die Wäſche wird in zwei Waſchhäuſern gereiniget, die aller anſteckenden Kranken und die der Geſtorbenen abgeſondert; für die Desinfection der Kleider, Betten und Wäſche contagiöſer Kranken, ſo wie für die Reinigung von Ungeziefer, hat man ein beſonderes Kabinet für die ſalzſauern Räucherungen und einen Backofen angelegt. In den Zimmern ſelbſt wird täglich mit ſalpeterſauern, auf den Corridors mit ſalzſauern Räucherungen geräuchert, und ich hege die Ueberzeugung, daß es dieſen Räucherungen zuzuſchreiben iſt, daß die Fortpflanzung der Contagien, in dem Hoſpitale ſelbſt, trotz dem, daß es mehrentheils mit Kranken überlegt iſt, nur ſehr ſelten vorkommt.

Eine allgemeine Badeanſtalt hat die Anſtalt nicht; die nothwendigen Bäder müſſen auf den Zimmern gegeben werden; — in der neu gebauten Anſtalt aber ſind für ſyphilitiſche und krätzige Kranke wohleingerichtete Badezimmer.

Die Beleuchtung geſchieht durch gläſerne und bewegliche Ampeln, welche an den Wänden, in der Höhe, ſo angebracht ſind, daß ſie die Zimmer überall erhellen; ſie ſind mit blechnen, koniſchen Schirmen überdeckt, aus denen ein Leitungsrohr alle Dämpfe fortſchafft; in den großen Sälen des neuen Gebäudes hängen dieſe Ampeln in der Mitte derſelben.

Für die Bequemlichkeit der Kranken iſt gut geſorgt; ſie ſind mit hinreichender Bewartung verſehen; die Bettlager ſind gut; neben jedem Bette ſtehet ein Stuhl mit einem Fache, in welchem der Kranke kleinere Utenſilien aufbewahren kann; die Arzeneien ſtehen auf demſelben; die Menge der Kranken hat noch nicht erlaubt, dem Stuhl ein kleines Tiſchchen hinzuzufügen. Jeder Kranke hat ſeinen Spucknapf, ſein Eßgeſchirr und ein Tablet.

Auf die Reinlichkeit jedes Einzelnen, ſo wie des Hauſes und der Zimmer, wird mit großer Sorgfalt geachtet.

Die Arzeneien werden aus der Apotheke des Hauſes verſchrieben, und wir verdanken es jener Stiftung des Herrn Kaufmann Kriſchke, daß keine ängſtliche Spärlichkeit bei der Verabreichung derſelben ſtatt finden darf, und daß uns der Gebrauch, ſelbſt der koſtſpieligſten, wo es der Bedarf erfordert, frei ſtehet. Ein jeder Kranke hat einen beſonderen Zettel, und alle dieſe Zettel, mit Bezeichnung des Zimmers und des Bettes auf jedem, ſind zuſammengeheftet; auf dieſen verzeichnen die Aerzte bei dem Beſuche die geordnete Arzenei, welche zugleich an einer Tafel, über dem Kopfe des Kranken, bemerkt wird; die Fortſetzung eines Mittels, oder die Anordnung eines anderen, wird durch kleine Hülfszeichen ſo vermerkt, daß — auch die einfältigſte Wärterin nicht leicht irren kann.

Nach dem Beſuche werden jene Zettel (Journalzettel) ſogleich in die Apotheke gebracht, und ein beſonderer, für das Hoſpital angeſtellter Receptarius fertiget die Arzeneien, indem er die, mit cito bezeichneten zuerſt beſorgt. Die Arzeneien, welche außer der Beſuchzeit geordnet werden müſſen, werden auf beſondere Recepte geſchrieben und ſpäter eingetragen. Die Wundärzte des Hoſpitales ſind der Dispenſation der Arzenei ganz enthoben, und verabreichen blos die Species zu den gewöhnlichen Getränken — die Theee, mehrere Pulver, die täglich im Gebrauch ſind, und die zum chirurgiſchen Verbande erforderlichen Pflaſter, Salben, Umſchläge u. dergl. — Von Mitteln, welche in augenblicklicher Gefahr erforderlich, haben die Wundärzte immer einen kleinen Vorrath. Zur Erneuung dieſes Vorrathes und der erſtgedachten Arzeneien werden den Aerzten die Defectliſten vorgelegt, welche dieſe unterzeichnen.

Die Beköſtigung des Hauſes iſt einfach, aber im Ganzen gut, und gewiß für das Bedürfniß hinreichend. Die Speiſen werden in einer beſonderen Küche, unter Aufſicht des Hoſpitalſchaffners und ſeiner Gattin, auf einem Sparheerde, in großen kupfernen und verzinnten Geſchirren (ſogenannten Groppen) gekocht. Die Vorräthe werden von dem Schaffner beſorgt, das Fleiſch und das Brodt nach Zeit-Contracten geliefert. Die Beſpeiſung geſchiehet nach genau geprüften Sätzen, welche durch

ſorgfältige Unterſuchungen von einer Commiſſion der Hoſpital-Direction ermittelt, und erſt in der letzten Zeit wieder neu unterſucht, feſtgeſtellt und bedeutend verbeſſert worden ſind. Für die allgemeine Beaufſichtigung der Beſpeiſung ſind nicht nur mehrere der Mitglieder der Hoſpital-Direction ernannt, ſondern auch die Unter-Wundärzte auf ihren Amts-Eid verpflichtet, auf deren Beſchaffenheit zu achten und von Zeit zu Zeit der Direction einen ſchriftlichen Bericht zu erſtatten.

Die Beköſtigung geſchiehet auf dreierlei Art:

I. Schmale Koſt.

a) Morgens: abwechſelnd ½ Quart Hafergrütz- Gries-Brodt- Semmelſuppe ꝛc. 4 Loth Weißbrodt.

b) Mittags: ½ Quart Suppe mit Semmel, Reis, Gries ꝛc. — Pflaumen. 4 Loth Weißbrodt.

c) Abends: Suppe wie Morgens; 4 Loth Weißbrodt.

II. Mittlere Koſt:

a) Morgens: ¾ Quart Suppe, wie oben. 8 Loth Roggenbrodt.

b) Mittags: ½ Quart Fleiſchbrühe mit Semmel, Reis, Gries ꝛc. ½ Pfund Rind- Kalb- oder Schöpſenfleiſch, mit mit Sauçe oder Gemüſe.

Schwache erhalten zu jeder Jahreszeit: Kalbfleiſch mit Suppe ꝛc. 8 Loth Roggenbrodt. — Für die, welche es ertragen können, ½ Quart Bier.

c) Abends: Suppe und Brodt, wie Morgens.

III. Volle Koſt.

a) Morgens: ¾ Quart Suppe, w. o. ½ Pf. Roggenbrodt.

b) Mittags: ½ Quart Fleiſchbrühe w. o., ½ Pfund Fleiſch mit ¾ Quart Sauçe oder Gemüſe.

c) Abends: wie des Morgens.

Die Aerzte beſtimmen bei ihren Beſuchen die Koſt für die Kranken auf den folgenden Tag, die Unter-Wundärzte machen dann mit dem Schaffner die Speiſetabellen, und dieſe ſowohl, als die General-Speiſe-Tabelle, werden alle Monate von den Aerzten verglichen, durchgeſehen und unterzeichnet.

Zu den gewöhnlichen Getränken ſind verſchiedene Tiſanen

beſtimmt; für die, welche es vertragen, reines Quellwaſſer, welches die Anſtalt reichlich und vorzüglich gut in mehreren Brunnen beſitzt.

Das Eintragen aller Speiſen von Außen her iſt unterſagt; Kaffee, Wein und einige Erquickungen, welche das Hoſpital nicht zu liefern im Stande iſt, werden den Kranken, nach beſonderer Erlaubniß der Aerzte, verſtattet.

Auf die nothwendige polizeiliche Ordnung iſt überall Rückſicht genommen worden; die Führung der Liſten iſt ſo eingerichtet, daß jeder Kranke nicht nur zu jedem Augenblick aufgefunden werden, und daß man über alle ſeine äußeren Verhältniſſe Nachricht ertheilen kann, ſondern auch, daß dieſelben Aufſchlüſſe über alle diejenigen, die, ſeitdem dieſe Einrichtung ſtatt findet, ſich im Hoſpitale befanden, aufzufinden ſind.

Nicht nur führt der Hoſpital=Schaffner die Bücher, ſondern auch die Aerzte, und täglich, monatlich und jährlich vergleichen ſie die Berichte unter einander.

Ueber jeden Kranken wird bei ſeiner Aufnahme ein kurzes Protocoll aufgenommen, welches alle ſeine Verhältniſſe enthält; er bekommt dann einen Aufnahmeſchein, auf dem ſowohl alle ſeine Perſonal=Nachrichten, als auch auf deſſen Rückſeite ſein Eigenthum verzeichnet iſt; dieſer Schein iſt jedesmal von einem der Vorſteher des Hoſpitales unterzeichnet. Nach der erfolgten Entlaſſung, oder dem Tode, bemerkt der Arzt die Krankheit und die Art der Entlaſſung ſelbſt, auf dieſen Schein, mit Unterzeichnung ſeines Namens, und überreicht ihn dem Schaffner. Eben ſo iſt der Entlaſſungsſchein, welcher die Krankheit und die Zeit der Verpflegung enthält, von einem Vorſteher und einem Arzte unterzeichnet. Täglich gehet ein Rapport an den Präſes der Hoſpital=Direction und an den Ober=Stadt=Phyſicus, welcher den Wechſel des abgewichenen Tages enthält. Monatlich erſtattet der Arzt des Hauſes ſowohl einen polizeilichen Bericht, der in einer tabellariſchen Ueberſicht des täglichen Wechſels und Beſtandes beſtehet und mit einigen erläuternden Bemerkungen begleitet iſt, — als auch einen wiſſenſchaftlichen, an die competente Behörde. — Ueber die Geſtorbenen wird noch ein beſonderes Buch geführt; alle von ihnen, dem Hoſpitale zugefallenen Effecten werden genau verzeichnet, und der Juſtiz=, ſo wie der Polizei=Behörde

ein beſonderer tabellariſcher Rapport über jeden Todesfall eingereicht. Ueber die ſämmtlichen Effecten führen, außer dem Schaffner, noch zwei Vorſteher die Aufſicht; — und ein dritter noch eine ſpecielle über die inneren Angelegenheiten des Hauſes.

Alle Todten kommen in ein beſonderes Todtenhaus, welches anſtändig eingerichtet iſt. Es ſtehet den Angehörigen, in allen den Fällen, wo nicht beſondere polizeiliche Verfügungen es verbieten, frei, die Ihrigen nach ihren Wünſchen beerdigen zu laſſen. Für die gewöhnlichen Beerdigungen wird bei der Aufnahme der Kranken eine kleine Summe niedergelegt, die man ihnen, wenn ſie geneſen, zurückerſtattet; Unvermögenden wird natürlich auch dieſe erlaſſen.

Zur Aufrechthaltung der inneren Ordnung iſt der Arzt des Hoſpitales zunächſt, und dann der Ober=Wundarzt verpflichtet; eben ſo der Schaffner des Hauſes und die Unter=Wundärzte. Es ſind beſtimmte Stunden feſtgeſetzt, in denen die Kranken Beſuche annehmen dürfen; und die Eintretenden und Herausgehenden ſind durch einen Pförtner, am Hauptthore des Hauſes, beobachtet.

Die oberſte Leitung des Krankenhauſes iſt einer beſonderen Direction — unter dem Namen der Hoſpital=Direction — anvertrauet, welche aus Mitgliedern des Magiſtrates, der Stadtverordneten, der Bürgerſchaft und aus den Stadt=Phyſikern zuſammengeſetzt iſt, und welcher ein Stadt=Rath als Präſes vorſtehet.

Dieſe Direction beſorgt in fünf Ausſchüſſen:

1. Die Aufſicht der, dem Hoſpitale gehörigen Landgüter und Forſten.
2. Die Curatie der Kaſſe.
3. Das Vorſteher=Amt der Kirche, namentlich der zu St. Salvator.
4. Die Aufſicht der Hoſpital=Apotheke, und
5. Die beſonderen Angelegenheiten des Hoſpitales.

Was dieſe letzteren betrifft, ſo ſind täglich Mitglieder der Direction mit der Aufnahme der Kranken, und andere mit der ſpeciellen Reviſion des Hauſes beauftragt, und unter den letzteren einer oder zwei, die ſich der ſpeciellſten Angelegenheiten annehmen, wie bereits ſchon erwähnt worden.

Endlich ſind die beiden Phyſiker der Stadt — beide be=

ſtändige Mitglieder der Direction — als außerordentliche und conſultirende Aerzte des Hauſes angeſtellt.

Die Direction ſelbſt verſammelt ſich alle vierzehn Tage in pleno, um über die Hoſpital-Angelegenheiten zu berathen.

Die Pflege der Kranken in aller Abſicht beſorgt ein Hoſpital-Arzt überhaupt; die der chirurgiſchen ein Ober-Wundarzt, beiden ſind zwei Unter-Wundärzte zugegeben, von denen aber ebenfalls verlangt wird, daß ſie den höheren Staatsprüfungen genügt haben. Den kleinen wundärztlichen Dienſt beſorgen junge Prakticanten.

Der Oekonomie in ihrer ganzen Ausdehnung ſteht der Schaffner des Hauſes vor, und mit ihm ſeine Hausfrau; — für das Einholen der Kranken und andere Geſchäfte iſt ihm — unter dem Namen eines Geſchwornen — ein Controleur zugeordnet; — die Kaſſen-Geſchäfte ſind einem beſonderen Buchhalter (Rendant) anvertraut, und zur Einziehung der Gelder iſt ein Kaſſendiener angeſetzt.

Das Haus hat eine eigene evangeliſche Kapelle, in der alle Sonntage öffentlich Predigt gehalten wird, und ein beſonderer Geiſtlicher (Ecclesiastes), der im Hauſe wohnt, iſt mit der Seelſorge beauftragt. Es werden außer den ſonntäglichen Predigten auf den Krankenſtuben noch beſondere Erbauungsſtunden gehalten, — das Morgen- und Abendgebet verleſen, und alle Tage findet in den Nachmittagsſtunden in der Kapelle eine Betſtunde Statt. Die Kapelle iſt in der letzteren Zeit von einem Wohlthäter mit einer Orgel, Kanzel und Altar verſehen worden. Alle Krankenſtuben ſind mit Bibeln, dem neuen Teſtamente, mit dem Breslauer Geſangbuche und mit Gebetbüchern verſehen; die Bibeln ſind der Anſtalt von der Bibelgeſellſchaft geſchenkt worden.

Die katholiſchen Chriſten werden von den Geiſtlichen zu St. Matthias beſucht.

Die Krankenwartung wird durch Wärterinnen beſorgt, nur bei den Irren ſind männliche, und auf der Station der krätzigen und veneriſchen Männer ein Wärter beſtellt.

Der Krankenwartung iſt zunächſt eine Ober-Krankenwärterin vorgeſetzt. Dieſe iſt erſt in der neueſten Zeit angeſtellt, eben ſo wie auch in dieſer Zeit die frühere Zahl der Wärterinnen faſt verdoppelt worden iſt, ſo, daß dieſer Theil der Krankenpflege, in

wie weit er nämlich durch beſoldete Perſonen es ſeyn kann, gut genannt werden darf.

Die Einnahmen des Hoſpitales ſind an ſich bedeutend, doch für die große Menge der Hülfe-Bedürftigen nicht durchaus zureichend, ſo, daß die Kämmerei der Stadt alle Jahre eine bedeutende Summe zur Verpflegung der Kranken zugeſchoſſen hat.

Die Einkünfte des Hoſpitales betrugen mit dem Schluſſe des Jahres 1823:

An Activ-Capitalien — 78,081 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf.

An Grund-Eigenthum: 1. die Hoſpital-Gebäude, 2. die Kirche zu St. Salvator, 3. die Güter Herrnprotſch und Peiskerwitz nebſt Zubehör, an Werth 80,000 Thlr., 4. die Cullmannſche Geſtifts-Scheune in Breslau, 4000 Thlr., und eine Wieſe bei Domslau, 400 Thlr.*)

Die Zinſen des Activ-Capitales beliefen ſich auf:

	3779 Thlr.	13 Sgr.	6 Pf.
die Güter gewährten einen Ertrag von:	2800 —	ſ —	ſ —
die Scheune	217 —	ſ —	ſ —
und die Wieſe bei Domslau .	45 —	ſ —	ſ —
Außerdem betrugen die beſtändigen Gefälle	1979 —	12 —	10 —
und die außerordentlichen (nach ſechsjähriger Fraction)	14,138 —	12 —	ſ —
der Zuſchuß aus der Kämmerei-Kaſſe	3,000 —	ſ —	ſ —
und	100 —	ſ —	ſ —
überhaupt alſo die Einnahme	26,059 —	8 —	4 —

Die hier beigefügte Tabelle enthält eine Ueberſicht des jährlichen Wechſels und Beſtandes, während der 14 Jahre, vom 1ſten Januar 1810 bis 31. December 1823.

---

*) Das Dorf Domslau gehört auch dem Hoſpitale, iſt aber bereits im 17ten Jahrhunderte dismembrirt worden und gewährt deshalb keine beſtimmten Einnahmen.

Ueberſicht

des

jährlichen Wechſels und Beſtandes im Kranken-Hoſpital zu Allerheiligen, während der vierzehn Jahre, vom 1. Januar 1810 bis 31. December 1823.

Jahre.	Zahl der Kranken.			Zugekommen.			Abgegangen.											Beſtand.		
							Innere.					Aeußere.								
	Innere.	Aeußere.	Summa.	Innere.	Aeußere.	Summa.	Geneſen.	Erleichtert.	Entwichen.	Ungeheilt.	Geſtorben.	Geneſen.	Erleichtert.	Entwichen.	Ungeheilt.	Geſtorben.	Summa.	Innere.	Aeußere.	Summa.
1810.	162	34	196	1191	423	1614	950	24	7	—	250	337	24	6	2	25	1625	122	63	185
1811.	122	63	185	1454	462	1916	1118	33	4	6	290	417	18	1	1	35	1922	126	53	179
1812.	126	53	179	1563	486	2049	1149	23	3	10	370	384	20	5	7	37	2008	134	86	220
1813.	134	86	220	1762	475	2237	1267	33	6	17	409	486	18	7	9	30	2232	164	61	225
1814.	164	61	225	1397	526	1923	1037	49	9	20	316	418	22	11	7	38	1927	130	91	221
1815.	130	91	221	1305	550	1855	1021	63	7	25	205	515	11	5	7	28	1887	114	75	189
1816.	114	75	189	1425	540	1965	1054	50	7	40	259	491	8	6	9	24	1948	129	77	206
1817.	129	77	206	1687	622	2309	1326	81	4	21	260	562	20	2	6	31	2314	123	78	201
1818.	123	78	201	1637	662	2299	1245	83	2	25	279	600	21	2	8	35	2295	126	79	205
1819.	126	79	205	1601	661	2262	1209	77	2	23	279	601	19	5	4	28	2247	137	83	220
1820.	137	83	220	1599	726	2325	1258	60	2	29	275	661	17	7	5	44	2358	112	75	187
1821.	112	75	187	1505	767	2272	1172	59	2	36	221	712	16	4	15	27	2264	127	68	195
1822.	127	68	195	1869	793	2562	1426	90	3	20	301	693	18	5	15	36	2607	156	94	250
1823.	156	94	250	1782	803	2585	1293	116	5	22	354	742	12	5	6	39	2594	148	93	241
				21777	8496	30278	16525	841	63	294	4068	7599	244	71	96	457	30228			

Das Reſultat obiger Ueberſicht iſt kürzlich folgendes:

Am Schluſſe des Jahres 1809 befanden ſich im Hoſpitale Kranke:

	Innere.	Aeußere.	Summa.
	162	34	196.
Dazu kamen im Verlaufe der Jahre 1810 bis 1823 incl.	21,772	8496	30,273.
Summa aller Verpflegten: . . .	21,934	8530	30,469.

Davon ſind abgegangen:

	Geneſen.	Erleichtert.	Entwichen.	Ungeheilt.	Geſtorben.
Innere:	16,525	841	63	294	4068.
Aeußere:	7,569	244	71	96	457.
Summa:	24,094	1,085	134	390	4525.

Summa aller Abgegangenen: 30,228.

Es verblieben alſo am Schluſſe des Jahres 1823 in der Cur: Innere 148; — Aeußere 93; — Summa 241.

Aus einer Berechnung der Koſten, welche die Verpflegung der Kranken herbeigeführt, und welche den eilfjährigen Zeitraum von 1810 bis 1820 begreift, ergaben ſich folgende Reſultate *).

In dieſem Zeitraume wurden überhaupt 22,950 Kranke verpflegt.

Unter dieſe wurden vertheilt an Speiſeportionen: ſchmale 94,737; mittlere 311,468; volle 389,727; in Summa 795,932.

Die Summa in Gelde, welche für die Verpflegung überhaupt, für Beſoldungen, Arzeneien, Bauten ꝛc. ꝛc., ausgegeben wurde, betrug: 225,989 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf. in der Fraction, für jedes Jahr, 20,544 Thlr. 15 Sgr. $6\frac{4}{11}$ Pf.

Für die Beſpeiſung wurde allein die Summe von 76,564 Thlr. 28 Sgr. $8\frac{4}{7}$ Pf. in der Fraction, mithin jährlich mit Weglaſſung der Bruchtheile: 6960 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf., und für Arzneien: 59,242 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. in der Fraction, alſo jährlich 5385 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. ausgegeben.

Sonach koſtete die Verpflegung jedes einzelnen Kranken überhaupt in einem Jahre: 9 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf., die Be-

*) Mit dem Jahre 1821 begannen die großen Bauten, ſowohl des neuen Krankenhauſes, als mehrere mit dieſem in Verbindung ſtehende Verbeſſerungen, wodurch ungewöhnliche Ausgaben herbeigeführt, und für ungewöhnliche Einnahmen Rath geſchafft werden mußte; deswegen und wegen der genauen Verflechtung vieler dieſer Ausgaben und Einnahmen, mit den gewöhnlichen und laufenden, habe ich es für beſſer gehalten, die obigen Reſultate aus den Berechnungen der früheren Jahre zu ziehen. Allerdings ſind auch in dieſen große Verbeſſerungen und Summen enthalten, die ebenfalls nicht zu den gewöhnlichen gehören, doch ſind die letzteren gleichmäßiger in die Jahre vertheilt.

ſpeiſung 3 Thlr. 10 Sgr. 1 Pf. und die Arzneien: 2 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf.

Täglich aber würde jeder einzelne Kranke überhaupt gekoſtet haben: 8 Sgr. 6 $\frac{1}{11}$ Pf.

Die Verpflegungszeit eines jeden Kranken dauerte in allen eilf Jahren: 32$\frac{1}{11}$ Tag, und die tägliche Kopfzahl belief ſich auf 198$\frac{1}{11}$ Perſon.

Dieſe Verhältniſſe ergeben ſich aber auch nach Prüfung der ſpäteren Jahre — im Einzelnen — als beſtändige; nur hat ſich die Zahl der Verpflegungstage in den letzten zwei Jahren um etwas, die der täglichen Kopfzahl bedeutend vermehrt.

(Lib. magn. I. bis III. Andreae de Assig lib. de priv. II. Lib. ecclesiasticus, mehrere Thle. Pol's Jahrbücher B. III. S. 44. u. a. m. O. Top. Chronik S. 779. — Zimmermanns Beiträge 11ter Bd. S. 274. Schleſiſche Monatſchrift 1792, 7tes St. Prov. Bl. 1794 Februarſtück, 1799 Februar-St. S. 173. — October-St. S. 348; — 1800 Januar-St. S. 68; — 1801 Januar-St. S. 59; — November-St. S. 475. u. a. m. O. — Das heutige Krankenhoſpital zu Breslau, von J. E. Müller 1796. Eine Recenſion dieſer Schrift in der Schleſiſchen Zeitung, auf ausdrückliches Verlangen eines Freundes eingerückt. — Bſ. H. R. R. Mogalla. Briefwechſel zwiſchen dem Prorector Schummel und dem Prediger Müller über das K. H. Allerheiligen, 1797. Ueber die Erforderniſſe einer zweckmäßigen Hoſpital-Verfaſſung ꝛc. ꝛc. von J. J. H. Ebers, 1810 — Jahresbericht über den Zuſtand des Krankenhoſpitales zu Allerheiligen v. 1. Decbr. 1809 bis Ende Novbr. 1810—1811. — Jahresbericht für 1811. Progr. Einiges über die Sterblichkeit in den Hoſpitälern 1812. — Jahresbericht für 1812. Progr. Von der Kranken-Diät in Hoſpitälern 1813. Jahresbericht für 1813. Progr. Ueber Vorbauungs- u. Verhaltungsregeln bei anſteckenden Fiebern, 1814. Jahresbericht für 1814. Progr. Ideen über den Zweck und die Abfaſſung einer Armenpharmakopöe, 1815. — Jahresbericht für 1815. — Progr. — Einige Gedanken über die Seelſorge in öffentlichen Krankenhäuſern. 1816 — Jahresbericht für 1816 u. 1817. Progr. Ueber Frauenvereine für die öffentliche Krankenpflege, beſonders über ſolche religiöſe Vereine in der proteſtantiſchen Kirche. 1818. — Die folgenden Jahresberichte befin-

den ſich in den Provinzial-Blättern: für 1818 im Märzſtück 1819; — für 1819 im Maiſtück 1820; — für 1820 im Aprilſtück 1821; — für 1821 im Aprilſtück 1822; — für 1822 im Maiſtück 1823; — für 1823 im Juniſtück 1824. „Ueber das Krankenhoſpital zu Allerheiligen im Jahre 1823.“ — „Bemerkungen über den gegenwärtigen Zuſtand des Krankenhauſes.“ ꝛc. ꝛc. Für 1824 im Maiſtück 1825.

Alle dieſe Berichte und Programme ſind von dem Arzte des Hoſpitales, Dr. Ebers, verfaßt.

Für den vorſtehenden Aufſatz ſind außerdem noch handſchriftliche Quellen benutzt: die Archiv-Nachrichten der Almoſen-Kapelle, die dort befindlichen Hoſpital-Acten, A. H. Vol. I. bis VII. Die Acten des magiſtratualiſchen Archives, A. M. Von Einrichtung des Hoſpitalweſens. Vol. I. 1750 bis Vol. VII. 1797—1808. ꝛc. ꝛc.*)

2. Das Kloſter der Barmherzigen Brüder.

(Brüder des Ordens des heil. Ioannis de Deo, zur deutſchen Provinz des heil. Karl Borromaeus gehörig.)

Die Krankenhäuſer der Barmherzigen Brüder waren bereits ſeit länger, als einem Jahrhunderte zuerſt in Spanien (1540), dann in Italien (ſchon 1586 zählte man in dieſem Lande 18 Hoſpitäler) und ſpäter in Frankreich, Deutſchland und Polen verbreitet, ehe eines derſelben in Schleſien gegründet wurde **).

---

*) Nach dem Schluſſe dieſes Aufſatzes iſt noch Folgendes hier hinzuzufügen: daß die Anſtalt am 27. Juli 1826 die dreihundertjährige Stiftung mit einem Gottesdienſt in der Kapelle des Hauſes feierte. Der Arzt der Anſtalt, D. Ebers, hatte in den Provinzial-Blättern eine hiſtoriſche Ueberſicht des frühern Verhältniſſes des Hoſpitals, unter dem Titel: „Geſchichtliche Rückerinnerungen an das Krankenhoſpital Allerheiligen, zuſammengeſtellt bei der dreihundertjährigen Gedächtnißfeier deſſelben ꝛc.“ einrücken laſſen (Schleſ. Pr. Bl. 1826 Juli-Stück). — Die Zahl der Kranken hatte ſich von Jahr zu Jahr vermehrt, und in dem letztverfloſſenen, 1826, waren 3250 Kranke in der Anſtalt verpflegt worden.

**) Ueber die erſte Stiftung der Barmherzigen Brüder durch den heil. Johann von Gott: Bullarium totius ordinis hosp. Joannis de Deo

Erſt im Jahre 1605 führte der Fürſt Euſebius von Lichtenſtein zwei Prieſter des Ordens von Rom nach Oeſterreich, und ſetzte ſie in Feldſperg ein; beide ſtarben bereits im Jahre 1627.

Nach Breslau kamen die erſten Barmherzigen Brüder zu Anfange des vorigen Jahrhundertes. Im Jahre 1708 kaufte der Kaiſerliche Kammerath, Ludwig Maximilian Karl von Onſel, den gegenwärtigen Kloſterplatz um 3000 Thlr. Schleſiſch von Anton Sebaſtian Wimmer; und zwar aus einem Vermächtniſſe ſeiner verſtorbenen Ehegattin, einer geborenen Thomas, welche bereits im Jahre 1707 ein Drittheil ihres Vermögens frommen Stiftungen vermacht hatte, — in der Ueberzeugung, daß er den Willen der Stifterin am beſten erfülle, wenn er das Geld den Barmherzigen Brüdern widmete.

Jener Platz war damals mit leimernen Hütten beſetzt, auf denen Back- und Brandtewein-Gerechtigkeiten hafteten; es traten alſo der Wegräumung auch hieraus ſchon Schwierigkeiten entgegen. Dennoch machte ſchon im Jahre 1711 P. Clemens Menzel mit zwei Mitbrüdern auf das Kloſter Profeſſion, und 1712, am Vorabende vor Pfingſten, wurde der Anfang mit der Krankenpflege in jenen Hütten gemacht. Der erſte Kranke, der dort aufgenommen wurde, war Johann Georg Riedel, ein Gärtnergeſelle aus Dinkorf in Niederſchleſien, evangeliſcher Confeſſion.

Im Jahre 1715, am Dreifaltigkeits-Feſte, legte der Fürſt-Biſchof Franz Ludwig im Namen Kaiſer Karls VI. den Grundſtein zu dem gegenwärtigen Kloſtergebäude, zu deſſen fernerem Bau der letztere 6000 Florins ſchenkte, und welches nebſt der Kirche bis zum Jahre 1722 vollendet wurde.

Alle übrigen Koſten wurden durch Beiträge von Privatperſonen beſtritten, ſo unter mehreren anderen, in der Kirche der Altar, die Kanzel und die Orgel, durch die Beiträge der Gräfin von Proskau, des Baron von Lilieneck und des Baron von Würz erbauet. Im Jahre 1725 wurde die Kirche eingeweiht, und im Jahre 1734, den 13. Mai, der Bau des großen Krankenzimmertractus angefangen und 1736 beendet; ein Bau, der 11,964 Gulden koſtete.

---

etc. Romae 1724. — Heliot histoire générale des ordres monastiques Tome IV, Chap. XVIII.

Das Kloſter liegt in Oſten der Stadt, vor dem Ohlauer Thore, auf einem freien Platze, und Thut eine geſunde Lage. Ueber der Kloſterthüre ſtehet die Aufſchrift:

„VenIte aD nos oMnes et sIngULI, QUI LaboratIs aC oneratI estIs.“

Der große Krankenſaal faßt funſzig Betten, überall herrſcht Ordnung und Reinlichkeit, am Ende des Saales befindet ſich ein Altar, mit einem Gemälde, den heil. Johannes de Deo vorſtellend, an welchem alle Morgen Meſſe geleſen wird.

Das Kloſter hat ſeine eigene Apotheke, welche auch außer demſelben Arzneien käuflich verabreicht.

Die Beſpeiſung iſt gut, eben ſo wie die Verpflegung, das Bier wird im Hauſe ſelbſt gebrauet und das Brodt gebacken.

Nach dem Etat war für Roggen 180 Thlr., für Waizzen 100 Thlr. und für Gerſte 80 Thlr. ausgeſetzt; auf Fleiſch und Küchenſpeiſe war die Summe von 1960 Thlr., für Malz ꝛc. zum Brauen 369 Thlr. und für Wein 180 Thlr. gerechnet.

Die ärztliche und wundärztliche Pflege wird durch einen eigenen, von der Königl. Regierung beſtellten Arzt — gegenwärtig den Herrn Medicinal-Rath und Profeſſor Dr. J. W. Hancke geleitet, unter ihm beſorgen die Ordens-Brüder die nähere Aufſicht und Pflege der Kranken. Dieſe ſind nur Laienbrüder — Fratres — und haben die Wundarzneikunſt ſtudirt.

Früher machten ſie ihre Studien in Wien, jetzt in Königlichen Landen und vornehmlich in Breslau, woſelbſt ſie ſich auch den Staatsprüfungen unterwerfen müſſen.

Außer dieſer allgemeinen Pflege, werden die Kranken auch noch durch die Kliniken der wundärztlichen Schule beſorgt, deren mediciniſchem Theile der Geheime Medicinal-Rath, Dr. J. Wendt, und deren chirurgiſchem Herr Medicinal-Rath Dr. Hancke vorſteht.

Das Kloſter nimmt alle Kranke, ohne Unterſchied des religiöſen Bekenntniſſes, und ganz unentgeltlich auf; es wird auch in Rückſicht der Krankheiten, wie das früher wohl der Fall war, kein Unterſchied bei der Aufnahme gemacht, und alle Arten der langwierigen Uebel, wie die gedruckten Liſten es ausweiſen, aufgenommen und gepflegt, die Luſtſeuche abgerechnet.

Die ärztliche und wundärztliche Pflege iſt vorzüglich, ſo wie dieſe Anſtalt überhaupt, und recht beſonders im Vergleich mit einer früheren Zeit, ungemein gewonnen hat, was auch unwiderſprechlich ſeinen nächſten Grund in der kräftigen Einwirkung der oberſten Behörden des Staates hat.

Zwei Prieſter beſorgen den geiſtlichen Zuſpruch bei den katholiſchen Kranken, und ein Prior, gegenwärtig der Ordens=Provinzial, Salomon Germann, führt die Aufſicht über den Convent.

In der Kirche wird blos Meſſe geleſen, und jährlich nur dreimal gepredigt.

Für evangeliſche Kranke hat die evangeliſche Geiſtlichkeit jederzeit freien Zutritt.

Die Zahl der beſorgten Kranken iſt ſehr bedeutend, beſonders wenn man diejenigen hinzuzählt, welche auch außer dem Krankenhauſe Rath und Hülfe erhalten.

Der Verfaſſer „der Fragmente aus der Geſchichte der Klöſter ꝛc." — führt an: daß vom 2ten Mai 1712 bis zum 24ſten Septbr. 1799 44,366 Kranke aufgenommen wurden, von denen 4552 ſtarben; ſonach würden im Durchſchnitt in jedem Jahre 510 Kranke verpflegt worden ſeyn.

Die zwei letzten — öffentlich erſchienenen Berichte über die Krankenpflege des Hauſes für die Jahre 1823 und 1824 ergaben folgende Reſultate:

1823.

Beſtand aus dem vorigen Jahre 1822	44
Davon ſtarben	4
Es genaſen	30
Verblieben	1
Im Jahre 1823 wurden aufgenommen	451
Geſund entlaſſen	360
Erleichtert entlaſſen	17
Geſtorben	40
Beſtand	34
Außerhalb des Kloſters behandelt	700
in Summa:	1151
Zahn=Operirte waren	4550

1824.

Beſtand aus dem Jahre 1823	34
Davon ſtarben	2
Es geneſen	31
Verblieben	1

Im Jahre 1824 wurden aufgenommen	533
Geſund entlaſſen	442
Erleichtert entlaſſen	10
Geſtorben	43
Beſtand	38
Außerhalb des Kloſters behandelt	746
in Summa:	1279
Zahn-Operirte wären	4860

Die Einnahmen des Kloſters ſind gering, und ſie würden ohne die Königliche Milde und ohne die öffentliche Wohlthätigkeit durchaus unzulänglich ſeyn.

Die Einnahmen betrugen, vom Grundeigenthum:

	Thlr.		Sgr.	
	180		=	
Die Zinſen der Capitalien	1946	—	16	—
von Berechtigungen, mit Einnahme der Apotheke	170	—	=	—
Die Hebungen aus anderen Kaſſen:				
a) die Königl. Zuſchüſſe, monatlich 200 Thlr.	2400	—	=	—
b) Acciſe-Bonification	108	—	5	—
c) Wein-Bonification aus Königl. Kaſſen	104	—	=	—
Meßfundationen	80	—	=	—
An Almoſen	1490	—	=	—
An Vermächtniſſen	200	—	=	—
Total-Summe der Einnahme.	6678	—	21	—

Die Ausgaben betrugen:

Verwaltungskoſten: keine.

Beſoldungen	634 Thlr.	= Sgr.	= Pf.
Unterrichts = Mittel	110	— =	— =	—
Beheizung und Beleuchtung	720	— =	— =	—
Bauten und andere Koſten	209	— =	— =	—
Abgaben und Laſten	1	— 25	— 5	—
Verpflegungs = Koſten	4,758	— 4	— 1½	—
Fundations = Zinſen	45	— 21	— 5½	—
Elocirte Kapitalien	200	— =	— =	—
Total = Summe der Ausgabe,	6,678	— 21	— =	—

Für Acte des kirchlichen Cultus — Meſſen — fanden nur 5 Stiftungen Statt, deren Capital 1540 Thlr. und deſſen Zinſen 92 Thlr. 12 Sgr. betrugen.

(Zimmermanns Beiträge 11ter Bd. S. 158. Topogr. Chronik. S. 564 u. f. Fragmente aus der Geſchichte der Klöſter und Stiftungen Schleſiens, von ihrer Entſtehung bis zur Zeit ihrer Aufhebung, im Novbr. 1810 (vom Profeſſor Rathsmann) 2te Auflage, Breslau 1811. Barmh. Brüder, S. 317. — Die jährlichen gedruckten und mehrere handſchriftliche Nachrichten.)

3. Das Kloſter der Eliſabethinerinnen.

Die Stiftung dieſes Ordens, durch Eliſabeth, verwittwete Landgräfin von Thüringen, Schweſter der heiligen Hedwig, iſt bekannt; und iſt dieſe Stiftung auch nicht die älteſte der weiblichen Hoſpitalorden, ſo mag doch die heilige Eliſabeth immer als die Mutter der noch jetzt beſtehenden Krankenpflege betrachtet werden. Sie gründete das erſte Hoſpital zu Marburg, nach dem Jahre 1227, und ſtarb den 19. Novbr. 1231. Erſt lange nach ihrem Tode, im Jahre 1397, wurde der Orden der Eliſabethinerinnen regulirt, und Angelina von Corbano, Gräfin von Civitella, ſtiftete zu Saligno das erſte Kloſter mit Clauſur und Ablegung der drei gewöhnlichen, und des Gelübdes

der freiwilligen Krankenpflege *). Bald verbreiteten ſich die weiblichen Hoſpital-Orden über die ganze Welt, ſie befolgten die 3te Regel des heiligen Franziskus (Tertiarier); ſpäter, und namentlich in Frankreich, die des heiligen Auguſtinus. Aus ihnen ging eine herrliche Schule der Krankenwartung hervor, und ſie beſorgten theils eigene Krankenhäuſer, theils wurden ſie als Wärterinnen in anderen Hoſpitälern angezogen.

Nach Schleſien kamen ſie — die Eliſabethinerinnen — erſt ſpät, und es gab im Jahre 1735 zu ihrer Anſiedelung die Gemahlin des damaligen Commandanten zu Brieg, Maria Anna von Defin, geb. von Horneſtein, die erſte Veranlaſſung.

Nach mancherlei mißlungenen Verſuchen, den Orden in Brieg feſtzuhalten, kamen die aus Prag berufenen und am 26ſten Februar 1736 eingetroffenen Nonnen am 2. April nach Breslau. Die Oberin derſelben war Maria Johanna Vogelmayer v. h. Kreuz, und ihre Gefährtinnen Maria Anna von Bennigshofen, Maria Margarite, Maria Magdalena Glenkin. Unter der Bedingung, in Breslau zu bleiben, erhielten ſie nach und nach mehrere Zuſagen, ſo, daß ſie auf eine Einnahme von 1200 Florins rechnen konnten, und ſo kauften ſie zuerſt den ſogenannten Schindlerhof auf dem Hinterdome. Die biſchöfliche Einwilligung zu ihrer Niederlaſſung erhielten ſie am 24ſten Juni, die kaiſerliche aber erſt am 16. Decbr. d. J.

Schon war die Oberin Johanna, mit einer der Schweſtern, wieder nach Prag zurückgekehrt, das ganze Perſonale war auf 2 Schweſtern und eine Candidatin zurückgeführt, und nur mit Mühe konnte die Erſtere bewogen werden, wieder nach Breslau zu kommen. Hier fand ſie im Anfange wenig Unterſtützung; die große Ueberſchwemmung und Theuerung des Jahres 1736

*) Der erſte weibliche Hoſpitalorden war der „Unſerer lieben Frau von der Stiege (della scala)" zu Siena, in der Mitte des neunten Jahrhundertes geſtiftet von dem heil. Corow. H. Heliot histoire des ordres monastiques etc. Tome III. Chap. LII. — Häberls Abhandlung S. 48. — Conrad de Marburg epistola ad Gregorium IX. de vita Sctae. Elisabethae. — Nouveau dictionnaire historique des touts les hommes, qui se sont fait un nom par des talens etc.; par l'Abbée Feller. Liège 1797. Tom. III. Häberl's Abhandlung S. 100.

hatte überall große Noth verbreitet; ſelbſt das kleine Etabliſſement — der Schindlerhof — war durch einen Durchbruch der Oder beſchädiget worden, und der Kaiſer gab zu einem Kloſter außerhalb der Stadt keine Bewilligung. Sie ſuchte alſo einen Platz in der Stadt, und obwohl verlaſſen, faſt von allen Seiten, erkaufte ſie doch, im Vertrauen auf die Hülfe der Vorſehung, in der Neuſtadt den ſogenannten Krauſeſchen Garten und eine daneben liegende kleinere Beſitzung, den erſteren um 6000 Florins, die andere um 1300 Florins.

Und nun fand ſich bald die erſte Gönnerin, die verw. Gräfin Karoline Juſtine von Schönkirch, geb. von Eben, welche mit 4000 Florins zwei Krankenbetten fundirte, und ſo in der That die erſte Stifterin des Kloſters wurde.

Bald folgte eine zweite Stiftung der Gräfin Johanna Katharina von Almesloe und Tabe, mit 2000 Florins für ein Krankenbett; andere Wohlthäter traten hinzu, uneigennützige Vorſchüſſe und Nachſicht der Creditoren halfen; ſo kam das Kloſter zu Stande, und zuletzt auch aus ſeinen Schulden.

Am 14. Februar 1737 geſchah der Einzug in die neue Wohnung, und an dieſem Tage ſtiftete die Gräfin Friederike Eliſabeth von Proskau, geb. Gräfin von Schaafgotſch, eine tägliche Meſſe, mit einem Kapital von 2500 Florins.

Am 5ten Mai ward die Kapelle, die Gruft und der Begräbnißplatz eingeweihet, und die ernannte Oberin — Johanna Vogelmayer, durch den Vicarius generalis, Baron von Oerte, inſtallirt. Die erſte Krankenſtube war nur für Wenige eingerichtet, es wurde alſo das mit dem Garten erkaufte Orangeriehaus eingeriſſen und die Bäume verkauft. Am 8ten April 1738 legte man den Grundſtein zu einer größeren Krankenſtube, und ſchon den 12ten April 1739 wnrde dieſelbe mit eilf fundirten Krankenbetten belegt. Die Anſtalt wuchs nun, durch die bedeutendſten Vermächtniſſe, aber auch die Zahl der Kranken mehrte ſich, und mit dieſen das Bedürfniß einer erweiterten Krankenpflege; man war genöthiget, die Candidatinnen für den Orden auf ſchlechten Bodenkammern unterzubringen, und endlich mußten noch zwei Nebenhäuſer gekauft und dadurch die Anſtalt erweitert werden; ſo vervollkommnete ſich nach und nach unter mancherlei Bedrängniß dieſelbe immer mehr.

Im Jahre 1743 war das Perſonale des Kloſters auf 20, und die Zahl der Betten auf 18 geſtiegen. Die erſte Oberin wurde nun nach Böhmen zurückgerufen; an ihre Stelle trat zuerſt die ſchon erwähnte Maria Antonia von Bennigshofen, und als dieſe 1745 den 7. Novbr. ſtarb, Maria Magdalena Glenkin, welche letztere uns die hier mitgetheilten geſchichtlichen Nachrichten aufbewahrt hat.

In dem folgenden Jahre 1746 erfolgte eine vierte Erweiterung des Kloſters durch neuen Ankauf benachbarter Häuſer; — indeſſen litt daſſelbe doch, durch Theuerung der Lebensmittel und durch die Zunahme der Kranken, nach und nach, und es kam zuletzt ſo weit, daß die Fonds nicht einmal hinreichten, die nöthigen Bau-Reparaturen zu beſtreiten. Seit der letzten Erweiterung der Anſtalt bis zu 1788 ſcheint daſſelbe wenig mehr ſich in ſeinem Inneren vergrößert oder verbeſſert zu haben. In dieſem Jahre geſtattete der Miniſter Graf v. Hoym die erſte Landſammlung in Schleſien und der Grafſchaft Glatz.

Die Baufälligkeit des Kloſters nahm indeſſen ſo zu, daß eine Reparatur die Koſten eines neuen Gebäudes zu erreichen ſchien, und ſo wurden auf Befehl des Königs vom 1ſten Februar 1793 die Eliſabethinerinnen in das Franciskanerkloſter auf die Antonien-Gaſſe gewieſen. Die Letzteren hatten die Wahl: ſich in andere Klöſter ihres Ordens zu begeben, oder die verlaſſene Wohnung der Eliſabethinerinnen einzunehmen; — ſie wählten das Letztere.

Die Schweſtern — 19 geiſtliche Jungfrauen und 5 Laienſchweſtern, nebſt ihrer Oberin, Maria Victoria vom Namen Jeſu, geb. von Mutius, bezogen mit 12 Kranken, am 2ten Juli 1793, die neue Wohnung, und richteten ſich ein, ſo gut ſie konnten. Am 27ſten Juli wurde der Grundſtein zu dem neuen Krankenſaale gelegt; die neue Einrichtung des gegenwärtigen Eliſabethinerinnen-Kloſters koſtete 19,361 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf., und die bei dieſer Gelegenheit von wohlthätigen Gönnern gemachten Geſchenke beliefen ſich auf 1454 Thlr.

Das Kloſter mit der Kirche — zu St-Anton von Padua — der Eliſabethinerinnen — iſt gut gebauet und wohl erhalten; — es liegt an der weſtlichen Seite der Stadt, auf der Antonien-Straße, die Kirche an der Straße nach der Nordſeite, das Kran-

kenhaus nimmt den Flügel des Gebäudes ein, der zwiſchen Weſten und Oſten ſtehet; die Südſeite wendet ſich in's Freie nach der öffentlichen Promenade, an welcher das Kloſter auch ſeit den letzten Jahren einen großen Garten beſitzt; — man kann alſo die Lage der Anſtalt geſund nennen.

Der Krankenſaal iſt groß und licht, und enthält für die Aufnahme der Kranken 35—36 Betten; außerdem iſt aber noch ein zweiter Saal für die Reconvalescenten und geſonderte Zimmer für contagiöſe Kranke eingerichtet, eben ſo einzelne kleinere Zimmer für gemüthskranke Perſonen, deren immer einige im Kloſter in Pflege gegeben werden. Endlich befinden ſich im Kloſter 38 kleinere und größere Zimmer und Zellen, mehrentheils für die Wohnungen der Conventualinnen. Die Kranken liegen in Federbetten, was allerdings ein Mißſtand iſt, der nur durch die große Sorgfalt und Reinlichkeit in der Pflege gemindert wird. Außerdem enthält das Kloſter eine Apotheke und ein Laboratorium; beide ſind den geſetzlichen Reviſionen unterworfen, obwohl die erſtere nicht außerhalb des Hauſes Arzneien verabreicht. Der Arzneivorrath und alle diejenigen Mittel, welche eine größere chemiſch-pharmaceutiſche Kenntniß vorausſetzen, werden aus einer der ſtädtiſchen Apotheken bezogen; die Diſpenſation der Arzneien wird von einigen Conventualinnen beſorgt, welche darin Unterricht erhalten haben und einer Prüfung unterworfen worden ſind. Nach dem Etat war für die Arzeneien und deren Anſchaffung in die Apotheke die Summe von 450 Thlr. beſtimmt; gewiß eine ſehr geringe.

Ein von der Oberin und dem Convent gewählter Arzt — gegenwärtig Herr D. Anton Kroker — und ein Wundarzt — jetzt der Herr Medicinal-Aſſeſſor Schäfer — beſorgen die Leitung der ärztlichen und wundärztlichen Geſchäfte; für die wundärztlichen Hülfsleiſtungen ſind mehrere Conventualinnen unterrichtet.

Die oberſte Verwaltung ſtehet unter der Leitung der Oberin des Conventes, — gegenwärtig Antonia Sauer, — welche dem Vicariat-Amte auf dem Dome die Rechnung legt.

Der Krankendienſt wird durch die geiſtlichen Schweſtern beſorgt, denen ſtets einige Laienſchweſtern für die ſchwereren Geſchäfte beigeordnet ſind. Da dieſer — der Krankendienſt, die

Hauptpflicht des Inſtitutes iſt, ſo iſt der Chordienſt gemildert. Nur zweimal des Tages, früh um 8 und Nachmittag um 3 Uhr, gehen ſie in's Chor. Früh um 7 Uhr verſammeln ſich alle ohne Ausnahme im Krankenzimmer, um daſſelbe zu reinigen, die Betten zu machen, die Kranken ſelbſt zu beſorgen und anzukleiden. Im gewöhnlichen Krankendienſte wechſeln ſie den Tag über ab, ſo, daß immer eine von den älteren wöchentlich als Ober-Krankenwärterin mit einer oder mehreren Gehülfinnen von den jüngeren zur Hand iſt.

Des Nachts hält eine Laienſchweſter und eine geiſtliche die Wache und verſehen die nöthigen Dienſte; die geiſtliche indeſſen nur die eine Hälfte der Nacht, wo ſie dann von einer anderen abgelöſt wird. Sobald der Arzt kommt, erſcheinen die Krankenwärterinnen und die Apothekerin, um die Verordnungen aufzuzeichnen und deſſen Anordnungen zu vollziehen. Jedesmal, ehe die geiſtlichen ihr Mahl einnehmen, beſorgen ſie zuvor die Kranken. Die Beköſtigung iſt einfach und gut; laut des letzten Etats war für Fleiſch und Küchenſpeiſe die Summe von 3010 Thlr., für Brodtgetraide und Waizen 800 Thlr., für Butter 380 Thlr., für Bier 440 Thlr. und für Kranken-Wein 96 Thlr. berechnet.

Für die Seelſorge iſt ein beſonderer Weltprieſter angeſtellt; den evangeliſchen Geiſtlichen iſt bei Kranken dieſes Bekenntniſſes der freie Zutritt geſtattet.

Alle Kranken werden ohne Unterſchied der Religion und ganz unentgeltlich aufgenommen; Pflege und Reinlichkeit ſind muſterhaft und haben noch in der letzten Zeit weſentliche Verbeſſerungen erfahren. In dieſem Augenblick wird eine beſondere, an den Krankenſaal anſtoßende Bade-Anſtalt errichtet; — für Alles, was zur Heilung der Kranken erforderlich iſt, iſt nach den Kräften der Anſtalt geſorgt.

Die Zahl der Verpflegten iſt bedeutend, und wird es noch mehr durch die Zahl derjenigen, welche außerhalb des Hauſes Rath und Verband erhalten; ſie müſſen aber im Stande ſeyn, ſelbſt in das Kloſter zu kommen.

Laut der letzten Liſten finden ſich keine Krankheiten von der Pflege ausgeſchloſſen, doch iſt die Zahl der acuten die der chroniſchen ſehr überwiegend.

Die letzten Liſten ergeben folgende Reſultate der Krankenpflege:

1823.

In den Krankenſaal wurden aufgenommen: 441 Kranke.

Davon wurden:

Geheilt.	Erleichtert.	Es ſtarben.	Verblieben in der Cur.
365	10	33	33.

Drei ſtarben in den erſten Stunden.

An ab- und zugehenden Kranken wurden beſorgt: 658.

Davon wurden:

Geheilt.	Erleichtert.	Der Ausgang unbekannt.	Verblieben.
618	8	4	28.

Der Beſtand aus dem Jahre 1822 war	50
Davon ſtarben	4
Geſund wurden entlaſſen	44
Erleichtert	2

Im Jahre 1823 wurden Kranke aufgenommen	1099
Davon ſtarben	33
Geſund wurden entlaſſen	983
Erleichtert	18
Der Ausgang blieb unbekannt	4
Der Beſtand des Jahres 1822 betrug . . .	50
Der Beſtand am 31. Decbr. 1823 . . .	61
Die Total-Summe aller Verpflegten . .	1149

1824.

In den Krankenſaal wurden aufgenommen: 440 Kranke.

Davon wurden:

Geheilt.	Erleichtert.	Es ſtarben.	Verblieben in der Cur.
370	10	28	32

Drei ſtarben innerhalb der erſten Stunden.

An ab- und zugehenden Kranken wurden beſorgt: 577.

Davon wurden:

Geheilt.	Erleichtert.	Der Ausgang unbekannt.	Verblieben in der Cur.
540	6	5	26

Der Beſtand aus dem Jahre 1823 war	61
Davon ſtarben	28
Geſund wurden entlaſſen	56
Erleichtert	2

Im Jahre 1824 wurden Kranke aufgenommen:	1017
Davon ſtarben	28
Geſund wurden entlaſſen	910
Erleichtert	16
Der Ausgang blieb unbekannt	5
Der Beſtand aus dem Jahre 1823 . . .	61
Der Beſtand am 31. Decbr. 1824 . . .	58
Die Total-Summe aller Verpflegten . . .	1078

Die Einnahme des Kloſters war folgende:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Die Zinſen der Capitalien betrugen	3830 Thlr.	16 Sgr.	3 Pf.
An Berechtigungen — nach einer Fraction von ſechs Jahren (z. B. für Verkauf einer Art Pillen.)	640 —	ſ —	ſ —
An Hebungen aus anderen Kaſſen:			
a) aus der Staats-Kaſſe . .	1800 —	ſ —	ſ —
b) aus der von Steelſchiſchen Fundation	116 —	20 —	ſ —
c) Bedingte Beiträge: Conſumtionsſteuer Bonification	109 —	7 —	6 —
Almoſen: lt. Fraction:			
a) freiwillige, von verſchiedenen Wohlthätern	400 —	ſ —	ſ —
b) an collectirtem Almoſen aus Breslau	580 —	ſ —	ſ —
c) aus der Provinz	1400 —	ſ —	ſ —
d) Gotteskaſten-Gelder . . .	6 —	ſ —	ſ —
Vermächtniſſe nach ſechsjähriger Fraction	600 —	ſ —	ſ —
Total-Summe der Einnahme:	9482 —	13 —	9 —

Die Ausgaben betrugen:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Für Beſoldungen	1002 Thlr.	29 Sgr.	= Pf.
— Unterrichts=Mittel	480 —	= —	= —
— Beheizung und Beleuchtung	794 —	= —	= —
— Baukoſten	117 —	= —	= —
— Beköſtigung und Bekleidung	6488 —	14 —	9 —
— Neu elocirte Capitalien	600 —	= —	= —
Total=Summe der Ausgaben*):	9482 —	13 —	9 —

Für Acte des kirchlichen Cultus (Meſſen) waren, laut der, im Jahre 1817 angefertigten tabellariſchen Ueberſicht, Sieben und Dreißig Stiftungen vorhanden, und zwar waren dieſe (ſ. oben die Geſchichte des Kloſters) — von 1737 bis zum Jahre 1815 gegründet worden; — ſie betrugen ein Capital von 12,920 Thlr., und deſſen jährliche Zinſen 516 Thlr. 24 Sgr.

(Zimmermanns Beiträge 11ter Bd. S. 168. Topogr. Chronik S. 570. Fragmente aus der Geſchichte der Klöſter ꝛc. 2te Aufl. Br. S. 292 — S. 305 — die jährlichen gedruckten Berichte und handſchriftliche Nachrichten.)

Zu den Krankenhäuſern der Stadt gehören auch die kliniſchen Anſtalten der Univerſität, welche, wenn auch nicht ganz allein, doch größtentheils arme Kranke aus derſelben beſorgen, und ſich fortdauernd und zunehmend eines großen Vertrauens zu erfreuen haben.

1. Das Clinicum medicum.

Es wurde gleich bei Errichtung der Univerſität gegründet, und nach einem Abkommen mit der Direction des Allerheiligen=Hoſpitales in dasjenige Locale gelegt, welches früher das Anatomie=Inſtitut inne gehabt hatte.

Der erſte kliniſche Lehrer war der Geheime Medicinal=Rath und Profeſſor D. Behrends, welchem im Jahre 1815 der Medicinal=Rath und Profeſſor D. Remer — z. Z. noch Director der Anſtalt — folgte. Unter dieſem wurde die gegenwärtige neue

*) Hier ſowohl, als bei dem Kloſter der Barmherzigen Brüder, iſt der Etat der Jahre von $18\frac{27}{27}$ angenommen.

Klinik erbauet, ein Gebäude auf dem Barbara-Kirchhofe, neben dem Allerheiligen-Hoſpital, in dem für die Aufnahme der Kranken hinreichend und in aller Art zweckmäßig geſorgt iſt. Die Kranken werden, in der Mehrzahl aus dem benachbarten Krankenhauſe, für den kliniſchen Unterricht ausgewählt und alle in den Liſten des letzteren fortgeführt; — eben ſo beſorgt auch das Hoſpital die Beſpeiſung der Kranken in der Klinik, nach deſſen beſtehenden Grundſätzen. Dem Dirigenten ſtehet übrigens frei, die Diät der Kranken auch ſonſt nach Bedürfniß zu verändern.

Die Anſtalt enthält gegenwärtig in mehreren Zimmern 12 Krankenbetten; ein Secundair-Arzt führt die ſpecielle Aufſicht und wohnt ſelbſt in dem Inſtitute; in dieſem befindet ſich außerdem ein Saal für die Vorleſungen, das Gelaß für die Oekonomie, für Bäder, u. ſ. w., und neben dem Hauſe ein Garten.

Nach dem öffentlich bekannt gewordenen Bericht vom Jahre 1823 (Prov. Blätter, Aprilſtück 1824, S. 400 u. f.) wurden in der ſtabilen Klinik 123, und in der ambulatoriſchen 136, zuſammen 259 Kranke verpflegt. Dreiundzwanzig Studirende hatten den Unterricht benutzt.

Aus dem letzten Bericht über die Klinik im Jahre 1824 (Prov. Bl. 1825, Märzſtück S. 226) aber wurden folgende Reſultate bekannt.

Die Zahl der Zuhörer betrug 22; und dieſe hatten Gelegenheit, 95 beſondere Krankheitsformen an 286 Kranken — mit Einſchluß des Beſtandes aus dem vorigen Jahre — zu beobachten. Von dieſen gehörten 127 dem kliniſchen Hoſpitale und 159 der ambulatoriſchen Klinik an. Die Geſammtzahl der Kranken wies 208 Erwachſene und 78 Kinder unter 12 Jahren, zuſammen alſo 286 nach, und unter dieſen hinwiederum 114 Perſonen männlichen und 172 weiblichen Geſchlechtes. Geneſen waren 234, geſtorben 24, ungeheilt entlaſſen 6, an andere Kranken-Anſtalten abgegeben 2; in der Cur verblieben 20.

Die Fonds, Seitens der Univerſität, betrugen (nach dem letzten Etat) 2569 Thlr.

2. Das Clinicum chirurgicum.

Die chirurgiſche Klinik wurde erſt im Jahre 1814 eröffnet, obwohl bereits der Profeſſor der Chirurgie, D. Benedikt, mit

Anfange des Jahres 1813 an die hieſige Univerſität berufen worden war. Nach mancherlei Schwierigkeiten gelang es endlich, die Anſtalt zu begründen, indem eine ehemalige Curie des Domes — die v. Schimonskiſche — für dieſelbe eingerichtet wurde. Das Gebäude ſelbſt liegt ſehr angenehm, neben dem botaniſchen Garten, über welchen hin und nach der Umgegend der Stadt es einer freien Ausſicht genießt.

Die Eröffnung geſchah im Jahre 1815. Bis dahin waren die Fonds der Anſtalt ſehr beſchränkt und nur auf 1000 Thlr. feſtgeſetzt; jetzt wurden ſie auf 1610 Thlr. vermehrt, was freilich immer noch nicht ausreichte; ſo daß der Etat ſpäter — ſeit dem Jahre 1819 — auf 2000 Thlr. erhöhet werden mußte.

Die Anſtalt ſelbſt hat 12 bis 16 Betten, hinreichendes Locale für den Unterricht, für die Oeconomie und für die Wohnung eines Secundair-Arztes, welcher Letztere die ſpecielle Aufſicht führt.

Director iſt der Profeſſor der Chirurgie, D. Benedikt.

Die Anſtalt entnimmt ihre Kranken theils aus der Volkszahl der Stadt, theils aus der Umgegend, ſeltener aus den übrigen Hoſpitälern, welches zumeiſt ſeinen Grund in deren großen Entfernung von den letzteren, namentlich vom Allerheiligen-Hoſpital und dem Kloſter der Barmherzigen Brüder hat; die beide — beſonders, wenn man den Transport von Kranken mit in Anſchlag bringt — weit über eine Stunde von der Klinik entlegen ſind, — ſo daß es unmöglich iſt, Kranke, welche hier Aufnahme und mehrentheils in dringenden Fällen ſuchen, der Gefahr eines neuen Transportes auszuſetzen. Dennoch fehlt es der chirurgiſchen Klinik keinesweges an wichtigen Fällen für den Unterricht, und das Verhältniß derſelben überſteigt das gleiche in den anderen größeren Hoſpitälern. Seit den Jahren 1817 und 1818 wurden im Durchſchnitt jährlich in der ſtabilen Klinik 70 bis 120 Kranke und in der ambulatoriſchen 500 bis 700 behandelt, unter den letzteren beſonders viele Augenkranke. Vom 10. Octbr. 1822 bis dahin 1823 wurden in beiden chirurgiſchen Kliniken zuſammen 763 Kranke verpflegt, von denen nur 15 ſtarben; und in dem Inſtitute 154 leichtere und 84 ſchwere Operationen verrichtet.

Aus der Ueberſicht der Thätigkeit der Anſtalt für das ganze

Jahr 1823 (Prov. Bl. 1824, Aprilſtück, S. 401) ergiebt ſich außerdem, daß in deren chirurgiſcher Abtheilung 347, in der augenärztlichen 379, zuſammen alſo 626 Kranke verpflegt worden ſind.

Endlich müſſen wir noch der Reſultate der letzten öffentlichen Nachricht über dieſe Anſtalt, vom Jahre 1824 (Prov. Bl. 1825, Märzſtück, S. 227), erwähnen. In der chirurgiſchen Abtheilung wurden verpflegt: 362 Kranke, von denen 269 geheilt entlaſſen werden konnten. Wegen zufällig ausgebrochener allgemeiner Krankheit wurden 10 in andere Anſtalten abgegeben, 27 blieben aus der ambulatoriſchen Klinik gänzlich weg; 3 wurden wegen unheilbarer und veralteter Abnormitäten entlaſſen, und 40 verblieben in der Behandlung. Die, in dieſer Abtheilung unternommenen Operationen umfaßten außer 166 ſogenannten kleineren Operationen, als: — Abſceß=Oeffnungen, Haarſeile, Aderläſſe ꝛc., die Zahl von 44 größeren, von denen 38 vollkommene Heilung gewährten, 5 ohne Lebensrettung unternommen wurden, und eine ſich noch in der Heilung befand.

In der augenärztlichen Klinik fanden 422 Leidende Aufnahme; 289 davon erfreuten ſich vollkommener Heilung, 4 gingen in andere Heilanſtalten über, 32 entzogen ſich der Heilanſtalt und 70 verblieben in der Cur.

Der Operation unterwarfen ſich 76 Individuen, unter denen 10 Fälle ſich befanden, wo beide Augen leidend waren; es ſind alſo 86 Augen operirt worden. Von dieſen wurden 79 vollkommen geheilt; 6 Operationen hatten keinen weſentlichen Erfolg; ein Kranker blieb in der Cur.

Die Anſtalt wurde von 23 Studenten der Medicin und von 6 Zöglingen der chirurgiſchen Schule beſucht.

Nach dem neueſten Etat betrug auch jetzt noch die Einnahme der Klinik 2000 Thlr.

(Nächſt den Prov. Blättern, die Mittheilungen des Herrn Prof. Benedikt und andere handſchriftliche Nachrichten ꝛc.)

3. Das Königliche Hebammen=Inſtitut und die Entbindungs=Anſtalt.

Obgleich dieſe Anſtalt nur in ſo fern zu den Armen=Anſtalten gerechnet werden kann, als in ihr arme Schwangere

verpflegt und entbunden werden, ſo gehört ſie doch zu den wichtigeren derſelben.

Bereits in früherer Zeit hatte der Magiſtrat armen unehelich Schwangeren eine unentgeltliche Zuflucht in der ſogenannten Gemein=Alten=Anſtalt, einem alten Stadthauſe am Ohlauer Thore, eingeräumt und zu dieſem Ende eine daſelbſt wohnende Hebamme, unter dem Titel einer Gemein=Alten, eingeſetzt. Als im März 1772 im Maria=Magdalenäiſchen Gymnaſium Anſtalten zu Accouchements=Vorleſungen gemacht, und dieſelben nachher in die, der Anatomie eingeräumten Zimmer, im Jahre 1773 verlegt wurden, erfolgte der damit verbundene praktiſche Unterricht in dieſer Gemein=Alten=Anſtalt. Im Jahre 1777 ſchaffte der Magiſtrat die Benennung der Gemein=Alten ab, gab der Hebamme jener Anſtalt das Prädikat einer Stadt=Hebamme, und mittelte für ſie ein beſſeres Gehalt aus. Zugleich verlegte er, wegen der großen Baufälligkeit des alten Stadthauſes am Ohlauer Thore, die Anſtalt in das Nählerſche, an die Stadt gekommene Haus sub No. 336 und No. 337 auf der Weißgerber=Gaſſe. Als zu Folge der Inſtruktion — „über das künftige Hebammenweſen d. d. Potsdam, den 9. April 1791." — das geſammte Hebammenweſen neu regulirt wurde, kaſſirte man die bisher beſtandene Anſtalt völlig, und beſtimmte das Haus zu einem öffentlichen Gebärhauſe, deſſen Bau= und Reparaturkoſten künftig allein aus dem Hebammenfonds beſtritten werden ſollten. Der Magiſtrat gab zur erſten Einrichtung dieſes neuen Gebärhauſes, außer einigen alten, herrenloſen Depoſitis, auch noch das, von einem gewiſſen Rathmann Böhm zur Anlegung eines Findelhauſes in Breslau 1755 ausgeſetzte und nachher durch ein ſogenanntes Majunkeſches Legat vermehrte, Capital her. Damals waren für 12 Schwangere Betten, und außerdem noch einige für ſolche vorhanden, die ſich auf eigene Koſten verpflegen laſſen wollten.

Wie wichtig dieſe Veränderung auch für die damalige Zeit geweſen ſeyn mochte, im Verlaufe der Jahre wurde ſie völlig unzureichend, weder reichte die Zahl der Betten hin, alle Bedürftige aufzunehmen, noch die Fonds, ſie zu verpflegen. Nach des Profeſſor D. Morgenbeſſers Tode kam die Anſtalt immer mehr in Verfall, und man muß dieſelbe ſelbſt geſehen und ſie

mit anderen Anſtalten der Art verglichen haben, um es glaublich zu finden, welches Elend dort herrſchte.

Die ungünſtigſte Lage, hart an dem trägen Ohlaufluſſe und eben ſo nahe am Schlachthofe, der Zutritt freier Luft von der Oder-Seite, durch einen alten Thurm abgehalten, trat in innigen Verein mit allen den Nachtheilen, welche innere Unordnung und Unreinlichkeit, und welche Ueberfüllung von Schwangeren, Wöchnerinnen und Lehrlingen hervorbrachten.

Wirft man nun auf dieſe Anſtalt, wie ſie war, auf das Schickſal derer, die ſie bewohnten, und auf die, welche ſie verließen, nur einen flüchtigen Rückblick, ſo wird man gern geneigt, dem Verfaſſer der Top. Chronik in dem, was er über das Elend der unehelich geborenen Kinder und über das der ehelich vernichteten in einer Anmerkung ſeiner Schrift S. 814 ſagt, beizuſtimmen. „Nur demjenigen, der das Elend der Hinterhäuſer nicht kennt, kann das Recht eines ſpartaniſchen und römiſchen Vaters, ſein neugebornes Kind ſogleich tödten zu laſſen, eine Barbarei ſcheinen.“ —

Wir haben weiter oben in dieſer Schrift, da wo die Rede von der Pflege der unehelichen Kinder war, geſehen, daß auch für dieſe Unglücklichen ſich ein beſſerer Morgen geröthet hat; — noch iſt ihnen die Sonne nicht über dem Horizont erſchienen, denn immer noch fehlt es uns an einer Anſtalt, in der das zarte kindliche Alter dem Verderben der größten Armuth und der Schlechtigkeit unnatürlicher Mütter entzogen werden könnte.

Dennoch hat auch die neuere Zeit, *dieſe Zeit*, in der des Guten und ſelbſt des Trefflichen ſich ſo viel entwickelte, und welche fortdauernd neues Gute entwickeln muß, auch für dieſen Zweig der Armen- und Kranken-Pflege — für Schwangere, Wöchnerinnen und arme Kinder, und für die Behandlung derſelben bei der Geburt und im Wochenbette — Vorzügliches entwickelt.

Das neue *Hebammen-Inſtitut* und *Gebärhaus* iſt gewiß eine derjenigen Anſtalten Breslau's, bei welcher jeder Menſchenfreund mit Vergnügen verweilt, und wenn man jene alte Anſtalt eine Hölle nennen wollte, ſo müßte man die neuere ein Paradies heißen.

Bereits nach Aufhebung der Klöſter erhielt dieſe Anſtalt,

durch des Königs Gnade, ein geräumiges und ſchönes Locale in dem vormaligen Katharinen-Kloſter auf der gleichnamigen (Kattern-) Straße. In dem damaligen Dirigenten der Anſtalt, Profeſſor D. M. H. Mendel, beſaß ſie einen eben ſo thätigen Vorſteher als gewandten Geburtshelfer, und in ſeinem Gehülfen, dem D. Gründel, einen fleißigen und menſchenfreundlichen Arzt.

Der Staat verwendete bedeutende Koſten auf die neue Einrichtung, und ſo konnte ſie nach und nach gedeihen. Nach Mendels und Gründels Tode, welche beide, von der Kriegspeſt im Jahre 1813 dahingerafft, als Opfer ihres Berufes fielen, erhielt die Anſtalt in dem Medicinal-Rath und Profeſſor Andrée einen Vorſteher und in dem D. Küſtner einen zweiten Lehrer und Hebarzt, durch welche der eben erlittene Verluſt vollkommen erſetzt wurde.

Die folgende Beſchreibung entlehne ich aus dem Aufſatze des Erſteren, den er für die Nößeltſche Beſchreibung von Breslau beſonders verfaßt hat.

„Das Inſtitut liegt an der öſtlichen Seite der Stadt, und vereiniget in ſich das Gebärhaus, die Hebammenſchule und die geburtshülflichen Kliniken der Univerſität und der chirurgiſchen Lehranſtalt. In ſeinem Erdgeſchoß enthält es das anatomiſche Muſeum. Das Hauptgebäude iſt völlig abgeſondert von dem Geräuſche der Straße, von welcher es durch ein beſonderes Gebäude getrennt wird, in welchem der Director der Anſtalt wohnt und in dem zugleich das Kuhpocken-Inſtitut ſich befindet. Die Kliniken ſind ſpäter, als die zuerſt genannten Anſtalten, mit dem Hauptzwecke vereiniget worden. Das Gebäude hat einen Garten und ziemlich große Höfe, zwiſchen welchen es liegt, und deren einer — gegen Oſten — von der anatomiſchen Anſtalt — und der Ohlau — begränzt iſt.“

„In dem eigentlichen Kloſtergebäude befindet ſich das Hebammen-Inſtitut. Die Zahl der jährlich in zwei Lehrkurſus unterrichteten Hebammen iſt: etatsmäßig 36; und die Zahl der Schwangeren, welche jährlich in der Anſtalt Aufnahme finden, beläuft ſich von 160—180. Es ſind dieſes in der Mehrzahl unehelich Geſchwängerte, welche ihre Niederkunft auf eigene Koſten in der Stadt abzuwarten außer Stande ſind. Dieſe Klaſſe wird zur praktiſchen Belehrung für die Hebammen und angehenden Geburtshelfer benutzt. Außerdem finden auch arme Wittwen oder

Bürgerweiber Aufnahme, bei denen zu ebenbeſagtem Zwecke des Unterrichtes ſchonende Rückſicht genommen wird; endlich finden in einer ganz getrennten Abtheilung des Hauſes auch ſolche Schwangere ein Aſyl, die mit Verſchweigung ihres Namens und ihrer Verhältniſſe ihre Niederkunft heimlich abhalten wollen."

„Das Gebäude bietet hinlänglichen Platz dar, um die bezeichnete Zahl der Lehrtöchter die Zeit des Curſus hindurch in verſchiedenen kleineren und größeren Stuben aufzunehmen, und um 15—20 Schwangere und 10—12 Wöchnerinnen in mehrere Zimmer zu vertheilen. Außerdem hat auch der zweite Lehrer, der zugleich Rendant und Oeconom iſt, eine geräumige Wohnung; eben ſo die Inſtituts-Hebamme und deren Gehülfin."

„Die Anſtalt ſtehet unmittelbar unter der Königl. Regierung. Das Königl. Polizei-Büreau ſchickt der Anſtalt die von ihm ausgemittelten unehelich Schwangeren zu, welche dann nach ihrer Niederkunft, beim Abgange, demſelben wieder gemeldet werden."

„Etatsmäßig ſoll die Aufnahme der Schwangeren nur vier Wochen vor ihrer Entbindung ſtatt finden. Sie bewohnen eine Reihe von Zimmern in dem öſtlichen Flügel des Gebäudes, deren Fenſter nach Weſten in den Garten des Inſtitutes gehen; jedes Zimmer hat einen beſonderen Ausgang nach dem Corridor des Flügels, und die Zahl der darin wohnenden Schwangeren iſt nach der Größe des Zimmers zu 3, 4—5. Jede hat ihre eigene Bettſtelle, und alle ſchlafen auf Matratzen, unter wollenen, in leinene Bettücher eingenäheten Decken. An den Betten ſtehen verſchloſſene Schränkchen, zur Aufbewahrung der nöthigen Effecten, wozu auch noch unter jedem Bette ein Fach angebracht iſt. Die, im nördlichen Flügel gelegene Kreißſtube hat, ſo wie die, an dieſe ſtoßenden Wochenſtuben, die Fenſter nach Süden, auf den Garten hinaus, und iſt geräumig genug, daß zwei, auch wohl drei Kreißende — was jedoch ſelten der Fall iſt, — darin Platz finden können. In der Nähe befindet ſich eine kleine Küche, zur Beſorgung des warmen Waſſers und des Getränkes. Jede der Wochenſtuben kann zwei Wöchnerinnen aufnehmen, und hat eine Kammer, in der zwei Schwangere wohnen, die mit zur Aufſicht der Wöchnerinnen dienen. Außer dieſen befindet ſich noch in der Nähe eine dritte geräumige Wochenſtube, an welche ebenfalls eine Kammer für Schwangere anſtößt. Die Fenſter aller Wochenſtu-

ben ſind durch grüne Jalouſien gegen das zu ſtark einfallende Licht verwahrt, und vorzuſetzende Schirme halten den Luftzug auf, welcher von dem Corridor des Flügels, nach welchem die Thüren ausgehen, eindringen könnte."

„Die Wöchnerinnen liegen ebenfalls auf Matratzen, unter wollenen Decken; bekommen aber auch in dringenden Fällen Federbetten; — kleine Kinderbettſtellen ſtehen zur Seite, mit den erforderlichen Matratzen und Bettchen, doch wird es den Wöchnerinnen auch geſtattet, die Kinder zur beſſeren Erwärmung zu ſich in's Bett zu nehmen. Die in jeder Wochenſtube befindlichen Leibſtühle ſind ſo gut eingerichtet, daß ſie nicht den mindeſten Geruch verbreiten können."

„Ein allgemeines Reglement ſchreibt die tägliche Koſt für die Lehrtöchter, Schwangeren und Wöchnerinnen vor. Die Lehrtöchter und Schwangeren bekommen wöchentlich dreimal Fleiſch mit Zugemüſe, die übrigen Tage blos Zugemüſe, täglich 1 Quart Bier, ein Brodt, 1½ Pfund an Gewicht, und früh und Abends Suppe. Die Wöchnerinnen erhalten die erſten Tage nur Waſſerſuppen und Semmel; ſpäter Fleiſchbrühen, und zuletzt täglich Fleiſch und Bier."

„Eine, unter der Aufſicht des Oekonomen ſtehende, Köchin beſorgt die Koſt in einer eigens dazu eingerichteten Küche. Sämmtliche Lehrtöchter ſpeiſen zuſammen, in dem ehemaligen Refectorium des Kloſters, welches ſehr geräumig iſt und zugleich als Hörſaal dient; die Schwangeren und Wöchnerinnen eſſen auf ihren Zimmern."

„Für die Beleuchtung des Corridors, der Treppen und ſonſtigen Räume iſt hinlänglich geſorgt. In den Wochenſtuben brennen auch Nachtlichter, in Leuchtern, die zu Erwärmung des Getränkes über dem Lichte eingerichtet ſind."

„Den Lehrtöchtern wird zur Vereinigung ihrer Wäſche die erforderliche Seife gereicht; und es iſt die ehemalige, ſehr große Küche des Kloſters zum Waſchhauſe eingerichtet worden, in welcher an beſtimmten Tagen das Waſſer in zwei großen eingemauerten Keſſeln erwärmt wird."

„Die Anſtalt erfreuet ſich eines vorzüglich guten Trinkwaſſers."

„Die Heizung ſämmtlicher Zimmer geſchiehet vom Corridor aus, um beſonders das heimliche Kochen von Speiſen in den erſteren zu verhindern."

„Der Wäſche-Beſtand der Anſtalt, beſonders an Bettzeug, ſo wie auch der Vorrath an Federbetten, für die Fälle, wo ſie gebraucht werden, iſt nicht gering; es findet ſich auch eine kleine Präparaten-Sammlung, beſonders für den Zweck des Hebammen-Unterrichtes, und ein nicht geringes geburtshülfliches Armamentarium vor."

„In der ſchon erwähnten Abtheilung für unbekannte Schwangere ſind vier Stuben eingerichtet und mit den nöthigen Meubles verſehen; die Treppe zu dieſer Abtheilung iſt völlig getrennt und entlegen. Eine ſolche Stube wird für 2 Thlr. wöchentlich eingeräumt und geheizt; für Bedienung und Beköſtigung, ſo wie für alle anderen Bedürfniſſe, muß beſonders geſorgt werden. Der Director der Anſtalt hat die alleinige Leitung dieſer Abtheilung über ſich, und giebt blos der Kirche und der Polizei die erforderliche Auskunft über die Mutter und ihre Verhältniſſe, die ihm deshalb nicht verſchwiegen werden dürfen. Nach dem Schwängerer wird bei keiner Klaſſe der Aufgenommenen gefragt, und die Taufe geſchiehet allemal auf den Namen der Mutter, bei den Katholiken in der benachbarten St. Adalberts-Kirche, bei den Evangeliſchen in der Maria-Magdalenen- oder in der Reformirten-Kirche."

„Etatsmäßig können die Wöchnerinnen vierzehn Tage nach der Entbindung im Hauſe bleiben, doch finden nach den Umſtänden und dem Ermeſſen des dirigirenden Arztes Ausnahmen ſtatt. Bei der täglichen Viſite kann auch das beſtehende Koſt-Reglement, nach Befinden der Individuen, abgeändert werden. Arzeneien für den augenblicklichen Gebrauch ſind ſtets vorräthig, ſonſt werden dieſelben aus der benachbarten Apotheke des Neumarktes verabreicht."

So weit aus dem oben erwähnten Aufſatz.

Welchen großen Nutzen dieſe wohl eingerichtete Anſtalt für die kreißenden Mütter und deren Kinder, und für den Unterricht der Hebammen haben muß, iſt in die Augen fallend. Was indeſſen die Kinder betrifft, ſo iſt auch durch dieſes treffliche Inſtitut nur in ſo fern für ſie geſorgt, als ihnen das Leben bei der Geburt, durch geſchickte Vorſorge, möglichſt geſichert wird. Nachdem ſie das Inſtitut verlaſſen, erfahren ſie

trotz aller Sorgfalt der polizeilichen Behörden faſt alle die traurigen Folgen der Verwahrloſung durch ihre Mütter, oder durch die Pflegerinnen, denen ſie von dieſen übergeben werden; und die Erfahrung lehrt, daß die Mehrzahl in dem erſten Lebensjahre ſchon als ein Opfer des Todes fällt.

Der Director der Anſtalt, Herr Profeſſor und Medicinal-Rath D. Andrée, hat im Verlaufe der Jahre, in den ſchleſiſchen Provinzial-Blättern ſowohl, als in anderen gelehrten Blättern, eine Ueberſicht der Thätigkeit der Anſtalt gegeben. Folgendes ſind die Verhältniſſe des Jahres 1822. (Allg. Lit. Zeitung 1823 Nr. 190 Juliſtück.)

Schwangere Perſonen befanden ſich in der Anſtalt 170. Nach dem Abgange von 160 Schwangeren, 154 Wöchnerinnen und 155 Kindern, verblieben in der Anſtalt 18 Schwangere und 10 Wöchnerinnen, und eben ſo viele Kinder.

Das Verhältniß der, von der Natur todt geborenen Kinder zu den von ihr lebend geborenen war über = 1 : 29. Das Verhältniß der todt Geborenen zu den lebend Geborenen überhaupt = 1 : 10; das der künſtlichen Geburten zu den natürlichen ſtand über = 1 : 13. In dem Inſtitute verſtarben 1 Wöchnerin und 6 Kinder.

Die letzte Nachricht über das Inſtitut vom Jahre 1824 ergiebt folgende Reſultate:

In dem genannten Jahre fanden, ohne Hinzurechnung der ſieben, in dem Inſtitute Verbliebenen, 165 Schwangere Aufnahme, unter denen ſich 6 Frauen, 3 Unbekannte, 1 Wittwe und 155 Unverehelichte befanden. Von dieſen 172 Schwangeren hatten 6 Frauen, 2 Unbekannte und 143 Unverehelichte geboren, 4 Unverehelichte wurden unentbunden entlaſſen, und 1 Unbekannte, 1 Wittwe und 15 Unverehelichte blieben am Schluſſe des Jahres in der Anſtalt. Von den Wöchnerinnen gehörten 5 dem vorigen Jahre an, im Jahre 1824 traten 151 hinzu; und nachdem 120 davon mit Kindern und 30 ohne Kinder entlaſſen worden, behielt das Inſtitut noch 4 Wöchnerinnen mit eben ſo vielen Kindern in der Pflege. In der Anſtalt wurden überhaupt in dieſem Zeitraume geboren: 68 Knaben und 80 Mädchen, zuſammen alſo: 148 Kinder (drei Schwangere abortir-

ten; Zwillings-Geburten kamen nicht vor), von denen indeſſen 13 todt entwickelt wurden und 16 im Gebärhauſe ſtarben.

Außer einer bedeutenden Anzahl von Militair-Aerzten und Wundärzten benutzten 6 Studirende die geburtshülfliche Klinik.

Das Hebammen-Inſtitut und das Gebärhaus hatten folgende Einkünfte:

1. Aus der Königl. Haupt-Regierungs-Kaſſe.	4150	Thlr.
2. Aus der Univerſitäts-Kaſſe	400	—
3. Außerordentliche Einkünfte:		
a) für Wohnungs-Miethe unbekannter Schwangeren	65	—
b) Koſtgeld für Inculpatinnen	22	—
in Summa:	4637	—

Dagegen betrugen die Ausgaben:

1. Für Beſoldungen	930	Thlr.	=	Sgr.
2. An Wartegeld	90	—	=	—
3. Für Unterhaltung der Schwangern und Lehrlinge	2398	—	10	—
4. Für Feuerung und Beleuchtung . .	441	—	=	—
5. Unterhaltung der Apparate u. Inſtrumente	27	—	=	—
6. Für Anſchaffung und Unterhaltung der Utenſilien	233	—	=	—
7. Für Arzeneien, Tauf- und Begräbnißgelder	54	—	=	—
8. Für Bauten und Reparaturen . .	350	—	=	—
9. Für unvorhergeſehene Fälle und ad Extraordinaria	113	—	20	—
in Summa:	4637	—	=	—

(Top. Chronik S. 818. Breslau u. deſſen Umgebungen, von Fr. Rößelt 1825 S. 254 u. f. — Die Prov. Bl. und Allg. Lit. Zeitung am angeführten Orte — u. handſchriftliche Mittheilungen.)

B. Verpflegung armer Kranker in ihren Wohnungen.

1. Oeffentliche, mit der allgemeinen Armenpflege verbundene Krankenpflege.

Bereits bei der Darſtellung der allgemeinen Armenpflege iſt über dieſen beſonderen Theil derſelben die Rede geweſen, und es ſind einige Reſultate der Krankenpflege mitgetheilt worden. Die Wichtigkeit des Gegenſtandes erfordert es aber, daß wir deſſelben hier noch weitläuftiger gedenken. Schon ſeit einer Reihe von Jahren war die Armen-Direction bemühet geweſen, auch denjenigen erkrankten Armen, welche weder in den Hoſpitälern, noch in anderen Anſtalten, für die häusliche Krankenpflege Aufnahme und Hülfe finden konnten, ärztlichen Beiſtand zu verſchaffen. Die Herren Stadt-Phyſiker — Herr Medicinal-Rath D. Kruttge, und Herr Hofrath D. Luther, — hatten die oberſte Leitung, und ſelbſt die ſpecielle Sorge für dieſen Theil der Armenpflege und der erkrankten Armen ſelbſt übernommen; außerdem übernehmen viele der jüngeren Aerzte der Stadt unter der Direction beider, und unentgeltlich, die Beſorgung der armen Kranken.

Nach der letzten Rechnungslegung der Armen-Direction für die Jahre 1822 ꝛc. waren die Ausgaben für die erkrankten Armen höchſt bedeutend, indem dieſelben

im Jahre 1821 *)	2780 Thlr.	9 Sgr.	5 Pf.
im Jahre 1822	1585 —	22 —	$\frac{1}{7}$ —
und im Jahre 1823 . . .	2294 —	3 —	$2\frac{2}{7}$ —
in drei Jahren alſo	6660 —	4 —	$7\frac{3}{7}$ —

betrugen. Im Jahre 1824 nahm die Zahl der erkrankten Armen bedeutend zu, und es wurde für dieſelben eine Summe von 4508 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf. allein für Medicamente ausgegeben **).

*) Die in dem angezogenen Bericht aufgeführten Summen beziehen ſich, was dieſen Theil der Armenpflege betrifft, auf das voraus abgelaufene Jahr.

**) Um die Zunahme der Ausgaben der Armen-Direction für erkrankte

In dieſem Jahre faßte die Armen=Direction den Entſchluß, der Verpflegung erkrankter Haus=Armen eine feſtere Begründung zu gewähren. Außer den beiden Stadt=Phyſicis, und unter ihrem Vorſtande, wurden nun 16 beſondere Armen=Aerzte angeſtellt, von denen Achten ein Honorar von 50 Thlr. jährlich bewilliget wurde, denen nämlich, welche die entfernteren Kranken in den Vorſtädten, und diejenigen Bezirke, in denen die mehreſten Armen wohnen, zu beſorgen übernahmen; — die übrigen erfüllten ihre Verpflichtung unentgeltlich. Die Zahl der, in dem Jahre 1825, nach dieſer neuen Ordnung beſorgten Kranken betrug nach den officiellen Liſten 4538 Perſonen; von denen wurden

geheilt	3543
In das Hoſpital zu Allerheiligen wurden übertragen	131
Es ſtarben	617
In der Cur verblieben	247
Total=Summe, wie oben:	4538

(cf. Prov. Bl. 1826 Januar=Stck. Tab. 2, woſelbſt indeſſen nur 4500 Perſonen angegeben worden.)

Die Summe für ausgegebene Arzeneien belief ſich auf 6453 Thlr. 27 Sgr. 5 Pf., wonach jeder Kranke $1\frac{1915}{4538}$ Thlr. (alſo etwa $1\frac{1}{2}$ Thlr.) zu ſtehen kam, ein Reſultat, welches an ſich ſelbſt ſehr günſtig, und ſelbſt um etwas niedriger iſt, als die gewöhnlichen Berechnungen der Haus=Armen=Krankenpflege.

Die hier beigedruckte „Geſchäfts=Anweiſung für die Bezirks=

Haus=Arme in den früheren Jahren bis zu der zuletzt angezogenen Rechnunglegung in's Licht zu ſtellen, diene folgende Ueberſicht:

	Für Bruchbänder.	Für Arzeneien.
Im Jahre 1812 wurden ausgegeben	18 Thlr. 10 Sgr.	363 Thlr. 22 Sgr. = Pf.
1813 — —	34 — 20 —	987 — = — = —
1814 — —	31 — = —	1129 — = — = —
1815 — —	33 — = —	851 — = — = —
1816 — —	35 — 15 —	1161 — 3 — 6 —
1817 — —	36 — 20 —	1073 — 12 — = —
1818 — —	38 — 10 —	1680 — 16 — = —
1819 — —	31 — 25 —	1829 — = — = —
1820 — —	35 — 10 —	2695 — = — = —

Armen-Aerzte“ vom 28. Decbr. 1824 — entwickelt die Grundſätze vollſtändig, welche dieſer neuen Anſtalt untergelegt ſind, einer Anſtalt, der man ein um ſo größeres Gedeihen wünſchen muß, als ſie mit großer Uneigennützigkeit, ſowohl von Seiten der Armen-Direction ſelbſt, als auch der Aerzte, die ihre Kräfte der Krankenpflege ganz unentgeltlich widmen, gegründet und beſorgt worden iſt.

Geſchäfts-Anweiſung für die hieſigen Bezirks-Armen-Aerzte.

„Die Bezirks-Armen-Aerzte ſind ſtädtiſche Medicinal-Beamte für die Communal-Armenpflege. Ohne wirkliche Mitglieder der Armen-Direction zu ſeyn, ſind ſie befugt, ihren Sitzungen beizuwohnen, und verbunden, auf Erfordern darin zu erſcheinen, wenn eine mündliche Rückſprache mit ihnen nöthig iſt.“

„Es iſt nicht nöthig, daß ſie in den ihnen angewieſenen Bezirken wohnen, ſie müſſen aber täglich zu gewiſſen beſtimmten Stunden in ihren Wohnungen anzutreffen, und für diejenigen, die mit ihnen als Bezirks-Armen-Aerzten zu thun haben, oder an ſie als ſolche gewieſen ſind, zu ſprechen ſeyn. Sie ſind verpflichtet, den Verordnungen des Magiſtrats und der ihnen zunächſt vorgeſetzten Armen-Direction pünktlich nachzukommen, die an ſie gerichteten Anfragen prompt zu beantworten, und ſich in dem ganzen Umfange ihrer Bezirke einer möglichſt vollkommnen Armen-Krankenpflege, mit jeder nur irgend zuläſſigen Koſtenerſparniß, zu befleißigen. Deshalb werden ſie überall darauf bedacht ſeyn müſſen, mit den Armen-Commiſſionen ihrer Bezirke in freundlichem Vernehmen zu ſtehen, indem dadurch allein jener Zweck nur vollſtändig erreicht werden kann.

Die beſonderen Functionen der Bezirks-Armen-Aerzte ſind nun:

I. Den Armen-Commiſſionen bei Unterſuchung der Hülfsbedürftigkeit der auf Unterſtützung aus der Armen-Kaſſe Anſpruchmachenden zu aſſiſtiren;

II. Den kranken Armen, welche nicht unumgänglich nothwendig in eine öffentliche Heil-Anſtalt aufgenommen werden dür-

ſen, ſondern in ihren Wohnungen eben ſo gut geheilt wer- den können, ärztlichen Beiſtand zu leiſten; endlich

III. bei Allen, welche plötzlich und ohne vorher krank geweſen zu ſeyn, oder doch ohne ärztlichen Beiſtand in ihrer Krankheit gehabt zu haben, verſtorben ſind, die Todtenſchau vorzunehmen.

Was ſie bei jeder dieſer drei Functionen zu thun und zu beachten haben, ſoll in folgenden Paragraphen näher angegeben werden.

I. Von Unterſuchung der auf Unterſtützung aus der Armen-Kaſſe Anſpruchmachenden.

§. 1.

Nur diejenigen, welche nicht im Stande ſind, ſich ihren nothdürftigen Unterhalt ſelbſt zu erwerben, haben einen gegründeten Anſpruch auf Unterſtützung aus der Armen-Kaſſe. Da nun ſehr häufig von denen, welche Unterſtützung aus der Armen-Kaſſe ſuchen, Krankheit oder körperliche Gebrechen und Schwäche, als der Grund ihrer Unfähigkeit zum Selbſterwerb ihrer Nothdurft angegeben wird; ſo ſind die Armen-Commiſſionen angewieſen, dergleichen Angaben durch die, dieſerhalb ſchriftlich zu requirirenden Bezirks-Armen-Aerzte unterſuchen zu laſſen.

§. 2.

Sobald ſich alſo Jemand mit einer dergleichen ſchriftlichen Requiſition nach dem Formular sub A.*) bei einem Bezirks-Ar-

*) A. Breslau, den 182

Den Herrn Doct. med.
wohnhaft in Nr.
bittet um Unterſuchung des Geſundheits-Zuſtandes und Begutachtung der dadurch bedingten körperlichen Arbeits-Fähigkeit des Ueberbringer dienſtergebenſt
Die Armen-Kommiſſion des Bezirks.

Signalement und Gutachten.

1. Vor- und Zunamen,
2. Alter,
3. Statur,
4. Farbe der Haare,
   — der Augen,
   — der Haut,
5. Form der Stirn,
   — der Naſe,
   — des Kinns,
6. Beſondere Merkmale.

men=Arzt meldet, ſo iſt derſelbe verpflichtet, die erforderliche Unterſuchung des Geſundheitszuſtandes, des ſich Gemeldeten aufs genaueſte und ohne Anſtand vorzunehmen, ſein Gutachten, dem Befunde gemäß, gewiſſenhaft auf die Requiſition unter ſeiner Namens=Unterſchrift zu vermerken, auch damit kein Irrthum in der Perſon vorgehen könne, das Signalement des unterſuchten Individui genau auszufüllen, und ſodann mit der genügten Requiſition den ſich Gemeldeten an die requirirende Armen=Commiſſion zurückzuſchicken.

§. 3.

Insbeſondere iſt der Bezirks=Armen=Arzt verbunden, darauf zu achten und ſolches in ſeinem Gutachten beſtimmt auszudrücken: ob die bei dem unterſuchten Individuo wirklich vorgefundene Krankheit, Schwäche oder Gebrechen nur temporell und vorübergehend, oder unheilbar und bleibend ſind; ingleichen, ob und in welchem Maaße ſie dem Selbſterwerb der nöthigſten Bedürfniſſe hinderlich ſind.

II. Von der ärztlichen Pflege kranker Armen.

§. 4.

Nur wirkliche Armen haben Anſpruch auf unentgeltliche ärztliche Pflege und Arzenei. Wer ſich mit einem ſolchen Anſpruch meldet und noch nicht ein recipirter Almoſengenoſſe iſt, deſſen Umſtände müſſen zuvor von der Bezirks=Armen=Commiſſion unterſucht werden. Die Armen=Aerzte ſind daher nur verpflichtet, recipirten Almoſen=Genoſſen, ingleichen andern, von den Armen=Commiſſionen für arm und der unentgeltlichen ärztlichen Pflege für bedürftig ſpeciell anerkannten Perſonen unentgeltlichen Beiſtand zu leiſten, und auch nur befugt, ſolchen Individuen für Rechnung der Armenkaſſe Arzeneimittel zu verordnen.

§. 5.

Die Bezirks=Armen=Aerzte haben daher den, wegen unentgeltlicher ärztlicher Pflege ſich bei ihnen Meldenden zuvörderſt den Nachweis ihrer Qualification dazu abzufordern, das heißt: ſich von ihnen ihre Almoſenzettel, oder wenn es keine recipirten Almoſengenoſſen ſind, das, von der Armen=Commiſſion nach dem For=

mular sub B. *) unter dem Bezirks=Siegel erhaltene Atteſt über ihr Unvermögen, ſich aus eignen Mitteln ärztliche Pflege und Arzenei zu verſchaffen, produciren zu laſſen. Wer ſich nicht auf oben gedachte, eine oder die andere Art als ein, des unentgeltlichen Genuſſes ärztlicher Pflege und Arzenei Bedürftiger auszuweiſen vermag, iſt abzuweiſen. Wer ſich hingegen gehörig ausweiſet, iſt als ein armer Kranker zu behandeln; die Almoſenzettel ſind den Producenten zurück zu geben, die andern Atteſte aber ihnen abzunehmen, zu aſſerviren und alle Monate der Armen=Direction einzureichen.

§. 6.

Das Erſte, worauf die Bezirks=Armen=Aerzte bei ihren Kranken zu ſehen haben, iſt: ob ihre Krankheit nicht etwa nur eingebildet oder erdichtet ſey? In beiden Fällen ſind ſie zurückzuweiſen.

§. 7.

Bei den wirklichen Kranken aber iſt wieder darauf zu ſehen: ob ſie ſich für eine öffentliche Heil=Anſtalt qualificiren, oder im Hauſe zu curiren ſind.

Zu den für eine öffentliche Heilanſtalt ſich qualificirenden Patienten gehören nur:

1) Die mit anſteckenden und für das Publikum gefährlichen Krankheiten, als veneriſchen Uebeln, Krätze, Faulfieber, Blattern, Maſern, Scharlachfieber behaftete, ingleichen Wahnſinnige.
2) Die, welche in ihren Wohnungen gar keinen Beiſtand und keine Pflege haben.
3) Die an ſolchen Krankheiten Leidenden, welche eine beſon=

*) B. An den Herrn Doct. med. in Nro.

Die Armen=Commiſſion des Bezirks beſcheiniget hierdurch: daß nicht im Stande iſt, ſich aus eigenen Mitteln ärztliche Hülfe und Arzenei zu verſchaffen.

Breslau, den 182

dere mediciniſche Aufſicht und Hülfsleiſtung erfordern, welche in Privat-Wohnungen nicht möglich iſt.

4) Arme Schwangere am Ende des 8ten Monats und Wöchnerinnen, welche kein Unterkommen haben.

Wenn dergleichen Patienten ſich finden, ſo hat der Bezirks-Armen-Arzt eine ſchriftliche Anzeige davon der Armen-Direction einzureichen, und wenn der Patient ſchon von ihm ärztlich behandelt worden, eine kurze Geſchichte der Krankheit und Nachricht von den dagegen angewandten Mitteln beizufügen.

§. 8.

Bei Kranken, welche ſich nicht für eine öffentliche Heil-Anſtalt eignen, ſtehen den Bezirks-Armen-Aerzten zwar alle Mittel des geſammten Arzeneiſchatzes zu Gebote; ſie ſind jedoch gehalten, wo es unbeſchadet der Heilung ihrer Kranken geſchehen kann, die wohlfeilen Mittel den theuern, und unter Mitteln von gleichen Preiſen die inländiſchen den ausländiſchen vorzuziehen, und ſich überhaupt an die in der Hufelandſchen Armen-Pharmacopöe, Berlin 1818, enthaltenen Vorſchriften und verzeichneten Mittel zu halten.

§. 9.

So oft die Bezirks-Armen-Aerzte bei einem ihrer Patienten die Zuziehung eines Wund-Arztes, eines Augen-Arztes, oder eines Geburtshelfers für nöthig finden, ſo bleibt ihnen die Wahl deſſelben überlaſſen, und haben ſie deſſen Liquidation, am Ende der Krankheit, der Armen-Direction einzureichen.

§. 10.

Allmonatlich zweimal, den 1ſten und 15ten jeden Monats, inſofern derſelbe nicht auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, und in ſolchem Fall, den Tag darauf, verſammeln ſich die Bezirks-Armen-Aerzte, Nachmittags um 3 Uhr, im Geſchäfts-Locale der Armen-Direction, unter dem Vorſitz des Ober-Stadt-Phyſici und theilen dieſem, ſo wie einander, dasjenige mündlich mit, was ſie bei der Ausübung ihres Amtes in mediciniſcher, ſanitäts-polizeilicher und ökonomiſcher Rückſicht zu bemerken Gelegenheit gehabt haben.

§. 11.

Wenn ſie jedoch bemerken, daß anſteckende Krankheiten zu entſtehen anfangen; ſo haben ſie davon ſofort dem Ober=Stadt=Phyſico ſchriftliche Anzeige zu machen, ohne erſt die vorgedachten monatlichen Zuſammenkünfte abzuwarten.

§. 12.

Vierteljährlich haben ſie der Armen=Direction eine Ueberſicht der von ihnen behandelten Kranken einzureichen, und in ſelbiger unter folgenden Abtheilungen anzuzeigen: 1) den Namen des Kranken, 2) den Bezirk, in welchem er wohnt, 3) ſeine Krankheit, 4) die Dauer ſeiner Behandlung, 5) die angewandten Heilmittel, 6) die Veränderung der Krankheit, als: Heilung, Beſſerung, Verſchlimmerung und Tod, Beförderung in eine öffentliche Heil=Anſtalt. Um dieſe Tabellen gehörig liefern zu können, haben die Bezirks=Armen=Aerzte ein genaues Verzeichniß aller ihrer Patienten, nach gedachten Haupt= und den nöthigen Unter=Abtheilungen, zu führen.

§. 13.

Endlich ſind die Bezirks=Armen=Aerzte, wenn ſie bei ihren Beſuchen der Kranken bemerken, daß der eine oder der andere ſich wohl nicht in ſo dürftigen Umſtänden befinde, um mit Recht auf unentgeltliche ärztliche Pflege und Arzenei Anſpruch machen zu können, verpflichtet, der Armen=Direction Anzeige davon zu machen, um ſolches näher zu unterſuchen, und wenn es begründet gefunden wird, denjenigen, der ſich die Wohlthat der freien ärztlichen Pflege und Arzenei unverdienter Weiſe erſchlichen hat, ſowohl zu Remunerirung ſeines Arztes, als auch zu Bezahlung der erhaltenen Arzenei, anhalten laſſen zu können.

III. Von der Todtenſchau bei plötzlich und ohne ärztliche Hülfe Verſtorbenen.

§. 14.

Wenn einem Bezirks=Armen=Arzt die Anzeige gemacht wird: daß in einem ſeiner Bezirke jemand plötzlich, ohne vorher krank geweſen zu ſeyn, oder zwar in Folge einer Krankheit, aber ohne

einen Arzt gehabt zu haben, verſtorben ſey; ſo hat ſich derſelbe unverzüglich in die Wohnung des Verſtorbenen zu verfügen und von den Umſtänden, welche dem Ableben deſſelben vorhergegangen, auf das Genaueſte Erkundigung einzuziehen.

§. 15.

Iſt nach ſolchem wahrſcheinlich, daß der wirkliche Tod noch nicht eingetreten ſey und Belebungs-Verſuche vielleicht nicht ohne Erfolg anzuſtellen ſeyn dürften; ſo hat der Bezirks-Armen-Arzt dieſelben unverzüglich anzuwenden, auch darüber und welches der Erfolg davon geweſen, ein kurzes Protokoll aufzunehmen und ſolches von den dabei gegenwärtig und mitthätig geweſenen Perſonen unterzeichnen zu laſſen. Dieſes Protokoll iſt jedesmal dem Ober-Stadt-Phyſico zu überſenden.

§. 16.

Sind die angeſtellten Belebungs-Verſuche fruchtlos geweſen, oder ganz unterblieben, weil nach der Ueberzeugung des Arztes keine anzuwenden geweſen: ſo hat wenigſtens der Bezirks-Armen-Arzt darüber ſein Gutachten auszuſprechen und ſchriftlich in der Wohnung des Verſtorbenen zur Abgabe an den betreffenden Polizei-Commiſſarius zurückzulaſſen, ob, und wenn die Beerdigung des Verſtorbenen erfolgen könne.

Breslau den 28ſten December 1824.

Die Armen-Direction.

2. Die Tharoultſche Fundation.

Dieſe Stiftung des Wilhelm Leopold Freiherrn von Tharoult, vormals Domherrn (Praelatus custos) am Domſtifte bei St. Johann, iſt außer der allgemeinen, die älteſte geregelte für die Pflege armer Kranker in ihren Häuſern, durch welche arme Perſonen, ohne Unterſchied der Religion, unentgeltlich mit ärztlicher und wundärztlicher Hülfe und Arzeneien verſehen werden. Die Stiftung iſt vom Jahre 1681 und die Urkunde, ſo wie die erſten Rechnungen, von dem Stifter eigenhändig geſchrieben; ebenſo iſt die Inſtruction für den Arzt, den Wundarzt und Krankenwärter von ihm ſelbſt verfaßt.

Das erſte fundirte Capital belief ſich auf 10,000 rheiniſche Gulden, welches der Stifter nach und nach auf 24,000 Gulden erhöhete.

Zwei und zwanzig Jahre und bis zu ſeinem, im Jahre 1706 erfolgten Tode, ſtand er der eigenen Stiftung mit Eifer vor, und übergab dieſelbe dann der Aufſicht der Jeſuiten.

Nach Aufhebung dieſes Ordens ging die oberſte Aufſicht an das Dom-Capitul über, welches einen Procurator — jetzt Herr Canonicus D. Pelka — aus ſeinem Mittel erwählt, dem die Rechnungen vorgelegt werden müſſen. Die ſpeciellere Leitung ſtehet unter einem der Profeſſoren der katholiſch-theologiſchen Facultät der Univerſität; — gegenwärtig Herr Pfarrer z. U. L. F. D. Haaſe, welcher letztere auch beauftragt iſt, die Kranken mit geiſtlichem Zuſpruch zu verſehen.

Außer dieſen iſt ein Arzt, Herr D. Wentzke; ein Wundarzt, Herr Haesner, und überdies noch ein Schreiber angeſtellt.

Sonſt erhielt ein Adminiſtrator 200 Thlr. Gehalt; dieſe Stelle iſt aber eingezogen und das Gehalt dem allgemeinen Beſten der Anſtalt zugewendet worden. Seit zwei Jahren iſt das Gehalt des Arztes mit 25 Thlr. vermehrt, wofür er aber ein Zimmer zur Unterſuchung der ſich meldenden Kranken zu halten verpflichtet iſt.

Aus einer Mittheilung in der Top. Chronik. S. 800 erſehen wir, wie vielen Kranken in dieſer Anſtalt Hülfe geworden iſt; es heißt: im Jahre 1792 erhielten Arzenei und Almoſen:

Kranke katholiſcher Religion		535	Perſonen.
evangeliſcher	—	585	—
reformirter	—	5	—
		1125	Perſonen.

Die Ueberſichten der Verpflegten aus den letzten Jahren liegen mir nicht vor, nach der Mittheilung des dirigirenden Arztes betrug aber die Zahl der im Jahre 1824 beſorgten Kranken 600; und laut einer Nachricht in den Prov. Bl. (Januar-Stck. Tab. 2) im Jahre 1825, 572.

Außer der beſonderen ärztlichen und wundärztlichen Berathung waren noch eine bedeutende Anzahl Bruchkranker mit Banda-

gen und viele Arme auch mit Geld-Unterſtützungen verſehen worden.

Ueber die gegenwärtige Einnahme und Ausgabe dieſer Stiftung (die ſich übrigens nur durch wenige Legate, z. B. das des Pfarrers Hans Hausladen von 200 Thlr., vergrößerte —) giebt folgende Ueberſicht aus dem Jahre 1823 Bericht.

Einnahme.

Beſtand des vorigen Jahres . .	328 Thlr.	24 Sgr.	$\frac{5}{7}$ Pf.
Fixirte Einnahmen	701 —	6 —	= —
Weihnachts-Gelder	10 —	= —	= —
Zinſen von einigen Activ-Capitalien	28 —	= —	= —
Summa:	1068 —	= —	$\frac{5}{7}$ —

Ausgabe.

Salarien.			
Dem Adminiſtrator (Conſervator) .	10 Thlr.	= Sgr.	
Arzte	80 —	= —	
Apotheker	320 —	= —	
Wundarzte	41 —	18 —	
Schreiber	53 —	18 —	
Summa:	505 —	6 —	
Weihnachts-Gelder	10 —	= —	
Summa. p. sc.			
Almoſen.			
a) gewöhnliche Almoſen an 24 Arme quartaliter	48 —	= —	
b) außerordentliche Almoſen für Kranke	18 —	25 —	
Summa:	66 —	25 —	
Extra-Curen, chirurgiſche Inſtrumente, Bruchbänder ꝛc.	96 Thlr.	25 Sgr.	= Pf.
Extraordinaria	17 —	= —	1$\frac{5}{7}$ —
Hauptſumme:	695 —	26 —	1$\frac{5}{7}$ —

(Top. Chronik. S. 800. Zimmermanns Beiträge 11ter Bd. S. 297. — Nößelts Breslau S. 486. — Die am Schluſſe des Werkes beigefügten Stiftungs-Urkunden, — u. a. handſchriftl. Nachrichten.)

3. Das Haus-Armen-Medicinal-Inſtitut.

Die Sorge der öffentlichen Armenpflege für verſchämte Arme — pauvres honteux — iſt — namentlich in einer großen Stadt — in der ſich das Elend auf ſo mannigfaltige Weiſe erzeugt, von der größten Wichtigkeit. Nicht allein ſoll der öffentlichen, es ſoll auch der ſtillen Noth, die ſich ſelbſt zu verbergen ſucht, begegnet werden; und nicht allein die Armuth bedarf der Vorſorge, die ſich uns offen darſtellt, auch die bedarf ihrer, welche man mit zarter Schonung aufſuchen muß, um ihr zu begegnen. So lange indeſſen die Geſundheit das Elend begleitet, kann es mit größerer Kraft ertragen, ja ſelbſt bekämpft werden; lähmt aber Krankheit die rege Hand, und erliſcht durch ſie das Feuer des Geiſtes, dann greifen der Mangel und die Sorge zerſtörend ein, in das bürgerliche — und in das moraliſche — Leben.

Die Zahl derer, die von kleinen Gehalten leben, und derer, die ein Gewerbe nothdürftig ernährt, und welche mühſam die Flamme ihrer häuslichen Verhältniſſe brennend erhalten, iſt ſehr groß; das Oel reicht nicht zu, ſobald der Verzehrer der Kräfte in den Kreis eintritt, und mit verzehren hilft — oder beſſer alles verſchlingt.

Den verſchämten Armen der beſſeren Stände iſt in unſerer Armenverfaſſung, hin und her, durch legatariſche Vermächtniſſe Unterſtützung geworden, und die Armen-Direction hat, wie wir bereits erwähnt haben, mit Umſicht, faſt alle ſogenannten Legate für dieſe Klaſſe der Bedürftigen verwendet. Auch ärztliche Hülfe iſt ihnen durch dieſelbe Behörde, und vorzüglich in der letzten Zeit geworden, namentlich ſolchen Armen aus der bürgerlichen und aus der unterſten Klaſſe der ſtädtiſchen Officianten.

Dennoch iſt das Inſtitut, deſſen wir jetzt gedenken wollen, recht eigentlich für diejenigen Armen beſtimmt, die mit ihrem Kummer verborgen ſind; denen es zu der Zeit Hülfe bringen ſoll, wo ſie am nöthigſten iſt, und auf eine Weiſe, welche das Zartgefühl der Leidenden überall berückſichtiget.

Tauſende haben bis daher eine ſolche Vorſorge geſegnet.

Der im Jahre 1813 — auch an der Kriegs-Peſt und in der Erfüllung ſeines Berufes — verſtorbene hieſige Arzt und Medicinal-Rath D. Wolf Friedr. Wilhelm Kloſe faßte ſchon

im Jahre 1801 den Entſchluß, eine Kranken=Beſuchs=Anſtalt für verſchämte Arme aus den gebildeten Ständen zu errichten. In dem darauf folgenden Jahre 1802 trat er mit ſeinem Plane öffentlich auf*); — und nachdem die damalige Königl. Kriegs= und Domainen=Kammer denſelben unterm 21. März d. J. genehmiget hatte, eröffnete er bereits am 10. Septbr. das Inſtitut mit einem Kranken, und mit einem kleinen Geldbetrage von 36 Thlr. — Von Jahr zu Jahr gewann die Anſtalt größeres Zutrauen, die Beiträge mehrten ſich, eben ſo die Kranken.

Ein wackerer Mann, der nun auch verſtorbene Kaufmann und Rauchhändler, Johann Gottlieb Müller, trat als Kaſſirer und ſpäter nach einander mehrere Aerzte, ſämmtlich Freunde des Stifters, als Gehülfen dem Inſtitut bei; — ſo erhielt daſſelbe im Verlaufe der Zeit eine vollſtändige Organiſation. Im Jahre 1808 erweiterte ſich die Anſtalt bedeutend. Die ſchweren Jahre des Krieges hatten ſeine wohlthätigen Wirkungen hinreichend erprobt. Vielen vertriebenen Officianten, vielen, denen die harte Zeit das Ihrige geraubt, oder doch den Beſitz geſchmälert, war Hülfe in der größten Noth geworden. — Und dennoch großer Ausgaben ungeachtet, vermochte die Anſtalt jetzt ihre Hülfe einer bedeutenden Anzahl von Bedürftigen anzubieten. Bürger, die verarmt, Unter=Civil=Beamte, Militair=Perſonen außer Dienſt vom Unterofficiers Range, und deren Familien, konnten in die Reihe derer aufgenommen werden, die ärztliche Pflege erhielten. — Die ökonomiſchen Angelegenheiten wurden einem beſonderen Collegio übertragen; es wurde der Fonds zur Bildung eines eiſernen Kapitales gelegt, und der Magiſtrat übernahm neben dem Ausſchuß aus dem Mittel der Contribuenten die oberſte Aufſicht des Inſtitutes. Alle dieſe Veränderungen und die früheren Verhältniſſe, nebſt einer ausführlichen Darſtellung des Geſchäftsganges, wurden in einer Schrift zuſammengeſtellt und als Grundregeln der künftigen Verwaltung angenommen**).

*) Vollſtändiger Plan zu einem Haus=Armen=Medicinal=Inſtitut für Breslau 1802.

**) Geſchichte, Verfaſſung u. Geſetze des Breslauſchen Haus=Armen=Medicinal=Inſtitutes, entworfen ꝛc. von D. W. Fr. W. Kloſe 1808.

Seiner Königl. Majeſtät Krieges= und Domainen=Kammer findet den

Nachdem die Anſtalt zehn Jahre wirkſam geweſen, legte der Stifter eine öffentliche Rechenſchaft ſeiner Thätigkeit vor, indem er der jährlichen öffentlichen Rechnungslegung einen „Rückblick auf die erſte Decade ſeit Errichtung der Anſtalt" hinzufügte *). Es war dieſes ſeine letzte Arbeit.

Aus dieſer Ueberſicht ergaben ſich folgende Reſultate. Es wurden vom 10. Septbr. 1802 bis 31. Auguſt 1812 Kranke aufgenommen 2424

Geneſen wurden entlaſſen	1912
Erleichtert	92
Ohne Erleichterung	26
Ohne Gewißheit des Ausganges	87
Wegen geſetzwidrigen Betragens ausgeſchloſſen	14
Geſtorben	258
In der Cur blieben	35

Nach ſeinem Tode übernahm der D. Franz, und nachdem auch dieſer im Frühjahre 1815 geſtorben, der D. Anton Kroker das Directorium des Inſtitutes. Dieſes hatte ſeit ſeiner Stiftung alle ſeine Aerzte, Wundärzte, und mehrere ſeiner Adminiſtratoren — den Verfaſſer dieſer Schrift ausgenommen — durch den Tod verloren; nur einige waren ausgeſchieden. Außer dieſen büßte die Anſtalt durch den Tod auch zuletzt noch ihren Kaſſirer und Rendanten, den Banco- und Wechſel-Senſal Herrn W. Beer, den Nachfolger Müllers ein, einen Mann, der durch raſtloſe Thätigkeit Jahre lang derſelben ſo nützlich geworden war, daß er wohl deren zweiter Begründer genannt werden darf.

Das Haus-Armen-Medicinal-Inſtitut iſt eine Anſtalt für

Ihr von dem Doctor medicinae Kloſe übergebenen Plan für das hierſelbſt bereits beſtehende Haus-Armen-Medicinal-Inſtitut dem wohlthätigen Zweck der Anſtalt angemeſſen. Sie ſteht demnach nicht an: ſolchen zu approbiren, und den ꝛc. Kloſe, zur Beförderung deſſelben, zum Druck zu authoriſiren. Breslau den 23. Juni 1808.

Königl. Preuß. Breslauſche Krieges- u. Domainen-Kammer.

*) Jahres-Bericht von den Schickſalen ꝛc. des Haus-Armen-Medicinal-Inſtitutes vom 1. Septbr. 1811 bis zum 31. Auguſt 1812 ꝛc. Voraus: ein Rückblick auf die erſte Decade, ſeit Errichtung dieſer Anſtalt 1812.

verſchämte Arme aller Art, theils aus den höheren Ständen, theils auch aus dem Bürger-Stande; die letzteren bedürfen indeſſen der beſonderen Empfehlung eines der Patrone des Inſtitutes, d. h. eines derjenigen, welche zur Erhaltung deſſelben einen jährlichen beſtimmten Beitrag leiſten. Alle ſolche Kranke indeſſen, denen jede häusliche Pflege ermangelt, können nicht aufgenommen werden.

Die Aufnahme ſelbſt verfügt der Director, wo Gefahr im Verzuge, auch einer der Aerzte der Anſtalt. In der Regel melden ſich die Kranken, welche die Aufnahme wünſchen, in der gewöhnlichen Geſchäftsſtunde täglich zwiſchen 11 bis 12 Uhr, in der ſich das ärztliche Perſonale verſammelt, um die nöthigen Verordnungen für die Kranken zu verfügen.

Bei der Aufnahme zahlt der Kranke acht Groſchen, und erhält dagegen eine Karte mit einer Nummer, anſtatt ſeines Namens, welche auf allen Recepten und ſonſtigen Verordnungen ſtatt dieſes gilt, ſo, daß außer den Aerzten Niemand ſeinen Namen erfährt. Bei ſeiner Entlaſſung giebt er die Karte mit jener Nummer zurück und unterzeichnet einen Entlaſſungsſchein.

Die Kranken, welche des Beſuchs bedürfen, werden von den Aerzten der Anſtalt in ihren Wohnungen gepflegt, die leichteren erholen ſich des Rathes in der eben bezeichneten Geſchäftsſtunde.

In dieſer werden alle Verordnungen erlaſſen und von dem Director unterzeichnet. Außer Arzneien, erhalten diejenigen, welche es bedürfen, auch diätetiſche Unterſtützungen, z. B. Fleiſch, Wein ꝛc., welche nach beſonderer Anweiſung von einer beſtimmten Handlung und von einem beſtimmten Fleiſcher verabreicht werden; ebenſo werden ihnen in einer der öffentlichen Bade-Anſtalten Bäder angewieſen; in dringenden Fällen wird für Krankenwartung geſorgt.

Mit dem Inſtitute iſt auch eine Anſtalt für arme eheliche ſchwangere Frauen im Kindbette verbunden, in welche ſie unter denſelben Bedingungen, wie die Kranken in das Erſtere aufgenommen werden. Dieſer Filialanſtalt ſtehet ein beſonderer Geburtshelfer vor und eine Hebamme iſt für die vorkommenden Entbindungen verpflichtet. Die letztere erhält für alle ihre Hülfsleiſtungen dieſelbe Bezahlung, wie in der bürgerlichen Praxis. Außer der Vorſorge, welche der Zuſtand der Wöchnerinnen erfor-

dert, erhalten die letzteren auch hinreichende Wäſche und Bekleidung für die erſten Bedürfniſſe der Kinder.

Beide Inſtitute beſtehen hauptſächlich durch freiwillige Beiträge. Sparſamkeit, die geringen Gehalte, einige Schenkungen und die Uneigennützigkeit des verwaltenden Perſonales haben es möglich gemacht, daß nach und nach ein kleines Kapital hat angeſammelt werden können.

Die Verwaltung der Einkünfte geſchiehet nach eigens von dem Stifter aufgeſtellten Grundſätzen. Nach dieſen werden 55 pro C. für die Beſtreitung der unmittelbaren Krankenpflege, 35 für die Verwaltungskoſten, und 10 pro C. für das Locale, Beheitzung rc. angewendet. — Von jenen 35 pro C. erhält der Director 10 pro C., der Vicedirector 2½ pro C., der Wundarzt 2½ pro C., der Kaſſirer 4 pro C. Ein Kaſſendiener erhält ein fixes Gehalt. Was von den 35 pro C. übrig iſt, wird unter das Adminiſtrations-Collegium vertheilt. Wenn nun das, was auf die Krankenpflege verwendet, zu 55 pro C. und die übrigen Ausgaben zu 45 pro C. gerechnet wurden, und dennoch ein Ueberſchuß bleibt, ſo wird dieſer zu Capital angelegt; wozu denn gewöhnlich die unter das Collegium zu vertheilenden Raten und diejenigen Gehalts-Theile genommen werden, auf welche die Mitglieder Verzicht leiſten.

Die Verwaltung der Anſtalt geſchiehet durch ein beſonderes Collegium

1. aus drei Repräſentanten des Patronen-Perſonales — gegenwärtig der Vicedechant des Domſtiftes zu St. Johann, Baumert; der Landſchafts-Syndicus und Hofrath Lange und der Juwelier Thun d. ältere.
2. dem Director und erſten Arzte D. Kroker.
3. dem Vice-Director — Verf. d. Schrift.
4. aus dreien Aerzten, den Herren D. Haake, D. Aſch und D. Pulſt.
5. dem Geburtshelfer, Herrn D. Henſchel d. ält.
6. dem Wundarzte, Herrn Cleemann.
7. dem Rendanten, Herrn Banco- und Wechſel-Senſal Kleinwächter.

Dieſes Collegium verſammelt ſich alle Monate gemeinſchaftlich, um ſich über die Angelegenheiten des Inſtitutes zu berathen.

— Alljährlich legt der Director und das Collegium öffentliche Rechnung auf dem Fürſtenſaale des Rathhauſes, zu deren Abnahme der Magiſtrat der Stadt und jede der hier befindlichen Freimaurerlogen Deputirte anordnen. Bei dieſem öffentlichen Acte iſt es nicht nur allen Patronen, ſondern auch allen denen, welche an dem Inſtitute ſonſt Theil nehmen, vergönnt zu erſcheinen.

Die Rechnungslegung vom Jahre 18$\frac{22}{23}$ ergab folgende Reſultate.

Das Capital-Vermögen der Anſtalt betrug:

	8340	Thlr.	25	Sgr.	1$\frac{3}{7}$	Pf.	
und deſſen Zinſen . . .	357	—	1	—	2	—	
die beſtimmten Einkünfte .	1527	—	5	—	⸗	—	
die unbeſtimmten Einkünfte	201	—	27	—	8$\frac{2}{7}$	—	
und die Receptions-Gebühren	141	—	⸗	—	⸗	—	
Das Totale der Einnahme:	2227	—	3	—	10$\frac{2}{7}$	—	

Die Ausgabe (nach den oben aufgeſtellten Grundſätzen):

1. für die unmittelbaren Bedürfniſſe der Kranken:	815	Thlr.	2	Sgr.	2$\frac{4}{7}$	Pf.	
2. für die Beſtreitung der Verwaltungs-Koſten . . .	659	—	17	—	8$\frac{3}{7}$	—	
3. für das Locale; — Beheitzung	148	—	9	—	2$\frac{6}{7}$	—	
4. für die Beſtreitung der Bedürfniſſe der Zukunft:							
a. zur Anlegung eines eiſernen Capitales	380	—	13	—	3$\frac{3}{7}$	—	
b. zu Beſtreitung der Bedürfniſſe des Jahres 18$\frac{23}{24}$	223	—	21	—	5	—	
Total-Summe:	2227	—	3	—	10$\frac{2}{7}$	—	

Der ſcheinbare Ausfall von 182 Thlr. 17 Sgr. 11$\frac{1}{2}$ Pf. liegt in der Anlage zum eiſernen Capital, welches ſich um 200 Thlr. vermehrte.

Die Einnahmen des Filial-Inſtitutes betrugen in demſelben Rechnungs-Jahre . . . . 185 Thlr. 29 Sgr. 3$\frac{6}{7}$ Pf.
und die Ausgaben . . . . . . 87 — 10 — ⸗ —

Es wurden in dem Inſtitute in dieſer Zeit verpflegt 466 Perſonen.

1. Geneſen wurden entlaſſen:	104 männl.	196 weibl.	überhaupt			300
2. Erleichtert	26	—	45	—	—	71
3. Ohne Gewißheit des Ausganges	1	—	ſ	—	—	1
4. Geſtorben	29	—	30	—	—	59
5. In der Cur blieben	12	—	23	—	—	35
Summa:	172	—	294	—	—	466

Bei dem Filial-Inſtitute wurden 33 Frauen aufgenommen; dieſe hatten 20 lebendige Knaben, 9 lebendige und 1 todtes Mädchen zur Welt gebracht; drei Frauen erwarteten noch ihre Entbindung.

(Top. Chronik S. 805. — Geſchichte, Verfaſſung und Geſetze des Breslauſchen Haus-Armen-Medicinal-Inſtitutes, ſ. o. — und ſämmtliche durch 21 (nun 22) Jahre öffentlich durch den Druck bekannt gemachte Jahresberichte ſeit dem Jahre 1815, durch den zeitigen Director, Herrn D. Anton Kroker verfaßt; — ſie führen den Titel: Jahresbericht von den Schickſalen, den Fortſchritten und dem, was das Breslauſche Haus-Armen-Medicinal-Inſtitut im — Jahre ſeiner Errichtung ꝛc. geleiſtet hat, geſetzmäßig nach den Reſultaten der jährlichen Haupt-Reviſion abgefaßt ꝛc.)

4. Das Kuh'ſche Kranken-Inſtitut für verarmte kranke Bürger.

Dieſe Stiftung iſt ein Zweig einer größeren Stiftung, welche der verſtorbene Kaufmann Daniel Kuh, mehrentheils noch bei ſeinen Lebzeiten, und zum Theil um das Andenken ſeiner Eltern durch dieſelbe zu ehren, im Jahre 1798 gegründet hat.

Das Capital für dieſe Stiftung beträgt 10,000 Thlr., von deſſen Zinſen indeſſen auch einige Almoſen an Arme vertheilt werden. Der erſte Arzt des Inſtitutes war der Profeſſor D. Mendel; eine kurze Zeit — in den Jahren 1805 und 1806 wurde daſſelbe mit dem Haus-Armen-Medicinal-Inſtitut verwaltet, ſpäter aber von Mendel wieder übernommen. Seit dem Tode deſſelben verwaltet es der Geheime Medicinal-Rath Herr D. Wendt, als Director; Herr D. Grötzner iſt als Arzt bei demſelben angeſtellt.

Die Reſultate der Krankenpflege aus den ſieben Jahren 1818 bis 1825 waren folgende:

Es wurden verpflegt:

Männliche 387, Weibliche 692, Summa 1079.

Davon:

Genaſen	Erleichtert	Geſtorben	Verblieben
942.	46.	81.	10.

(Nach handſchriftlichen Mittheilungen.)

IV. Beſondere Stiftungen für Arme.

Die Zahl der beſonderen Stiftungen für Arme iſt ſo groß und ihre Zwecke ſo mannigfaltig, daß es faſt unmöglich iſt, ſie alle einzeln aufzuführen; außerdem giebt es eine ſo bedeutende Menge Privat-Vereine, Unterſtützungs- und Kranken-Kaſſen einzelner Corporationen, — z. B. der Muſiker, der Lohnbedienten, der Hausknechte u. a. m., ferner: viele einzelne Familienſtiftungen und Legate, die nicht unwichtig an ſich ſelbſt, doch nicht ſo begründet ſind, um in dieſer Ueberſicht einen beſonderen Platz finden zu können.

Die wichtigſten ſind die unter der Ober-Aufſicht des Magiſtrates, und unter der ſpeciellen Leitung der Kaufmannſchaft und mehrerer Corporationen ſtehenden; — ferner die vielen Legate für Studirende; das Inſtitut für ſtädtiſche Beamten-Wittwen, die ſtädtiſche Sparkaſſe; das Inſtitut für nothleidende Handlungsdiener, die große Sterbekaſſe; — alle dieſe haben eine reelle Begründung, ſelbſt feſte Fonds, und ihre Einrichtung iſt von der Art, daß ihre Dauer geſichert erſcheint. Aber auch hier erlaubt der Raum dieſer Schrift nicht, alle einzeln aufzuführen; ich habe alſo die beſonderen Stiftungen unter gewiſſe Klaſſen, hinſichtlich ihrer Zwecke und hinſichtlich der verwaltenden Behörden gebracht; — mehrere haben eine doppelte Verwaltung, mehrere doppelte Zwecke; — ich habe daher alle dieſe auch zweifach aufgeführt, und nur am Schluſſe die Totalſumme ſämmtlicher Stiftungen zuſammengeſtellt.

Einiger derſelben mußte ich früher ſchon erwähnen; nämlich der für das Elementar-Schulweſen, z. B. der Mildeſchen und der Schiffkeſchen, — ſowie der Kuhſchen Krankenſtiftung; welches

aber da, wo alle Summen zuſammengezählt ſind, keinen Irrthum veranlaſſen ſoll.

1. Beſondere Fundationen.

Die beſonderen Stiftungen zum Beſten der Hoſpitäler, welche unter den verſchiedenen Adminiſtrationen derſelben ſtehen und zum Beſten dieſer verſchiedenen Anſtalten verwaltet werden, ſind bereits in die Summe des Einkommens derſelben aufgenommen worden.

Die Zahl aber aller einzelnen Stiftungen beträgt — ſo weit ich dieſelben aus den mir gemachten Mittheilungen und Actenſtücken habe zuſammenzählen können — 150; — d. h. aller derer, welche unter der Verwaltung ſtädtiſcher Behörden ſtehen; und ohne die Stiftungen für die höheren Studien — die Stipendien, — deren ich noch beſonders erwähnen werde. Alle dieſe Stiftungen ſind nach der Reformation begründet, und alle — nur einige einzelne ausgenommen — rühren von proteſtantiſchen — evangeliſch-lutheriſchen — Glaubensgenoſſen her, und zwar:

aus der Zeit von 1540 bis 1600 — 8 Stiftungen,
1600 — 1700 — 18,
1700 — 1800 — 102,
1800 — 1822 — 31;

die übrigen ſind unbekannt. Man wolle aber ja nicht glauben, daß in dem letzteren Jahrhundert die Zahl der Wohlthäter abgenommen habe; — die geringere Anzahl rührt einzig daher, daß in der neueren Zeit die gemachten Stiftungen ſtets unmittelbar für die allgemeine Armen-Verwaltung, oder für die beſondere der einzelnen Wohlthätigkeits-Anſtalten gegründet wurden, ohne ihnen eine oder die andere eigene Beſtimmung zu geben; ein Beweis, daß das Zutrauen für dieſe Verwaltungen ſich in der That vermehrt hat.

Dieſes ergiebt ſich auch ſchon aus dem, was ich weiter oben unter der allgemeinen Armen-Verwaltung hinſichtlich der neuen Stiftungen erwähnt habe.

Um indeſſen den Beweis der fortdauernden Wohlthätigkeit für die einzelnen Anſtalten zu vervollſtändigen, werde ich hier

ſummariſch anführen, was den einzelnen Hoſpitälern und piis corporibus in der letzten Zeit, nämlich in der ſechsjährigen Periode vom Jahre 1818 bis 1823 incl., an Schenkungen und Vermächtniſſen zugefallen iſt.

Es empfingen:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1.	das Hoſpital zu St. Bernhardin	3598 Thlr.	5 Sgr.	$\frac{5}{14}$ Pf.
2.	— zum heiligen Geiſt	1515 —	6 —	$4\frac{11}{14}$ —
3.	— zu XI. M. Jungfrauen . . .	2209 —	14 —	$5\frac{9}{14}$ —
4.	— zur heil. Dreifaltigkeit . . .	101 —	9 —	$8\frac{1}{2}$ —
5.	— zu St. Hieronymi	1129 —	18 —	$5\frac{1}{2}$ —
6.	— zur heil. Anna .	1246 —	25 —	$4\frac{1}{2}$ —
7.	— für alte, hülfloſe Dienſtboten .	1593 —	22 —	9 —
8.	das Kinder-Hoſpital zum heil. Grabe	6994 —	16 —	$5\frac{2}{7}$ —
9.	das Knaben-Hoſpital in der Neuſtadt	5015 —	3 —	$6\frac{1}{4}$ —
10.	das Erziehungs-Inſtitut zur Ehrenpforte	7723 —	23 —	1 —
11.	die Kaufmann Kleinſche Stiftung	200 —	ſ —	ſ —
12.	das Kranken-Hoſpital zu Allerheiligen	15,573 —	19 —	$3\frac{9}{14}$ —
13.	die allgemeine Armen-Verpflegung	31,609 —	7 —	$2\frac{3}{9}$ —
	Summa:	78,510 —	21 —	$9\frac{3}{14}$ —

Die Verwaltung der einzelnen Stiftungen iſt unter verſchiedene Körperſchaften und unter einzelne Perſonen geſtellt; — die wichtigſten und größten unter die des hieſigen Magiſtrates und die der Kaufmannſchaft oder beider zuſammen. Die letztere verwaltet allein ein Capital-Vermögen von 168,681 Thlr. für fromme Zwecke, aus welcher Summe nur 2400 Thlr. für kirchliche beſtimmt ſind*).

*) Nämlich die Friedrich Cremnitziſche Stiftung 1678 mit 1000 Thlr.; die Carl Daniel Moſeſche 1794 mit 1000 Thlr. und die verſchiedener Kauf-

Zu dieſen größeren Stiftungen gehört beſonders die bekannte Kretſchmerſche Poſteritäts-Stiftung. Der Stifter, Johann Kretſchmer, Kaufmann und Kirchenvorſteher hierſelbſt, geboren am 9. Novbr. 1642, geſtorben am 3. Mai 1719, zeichnete ſich ſchon bei ſeinen Lebzeiten als ein Wohlthäter der Armen, der Kirche und der Schulen aus. Um aber der Armen-Verpflegung, die ſich damals erſt in Breslau zu befeſtigen begann, mit der Zeit eine kräftige Hülfe zu gewähren, errichtete er — am 16. Auguſt 1712 — „Eine freywillige und wohlthätige Breslauſche Armen-Verpflegungs-Dispoſition auf die Poſterität" — fundirte dieſe mit einem Capitale von 3000 Thlr. ſchleſiſch — oder 2400 Thlr., und gab dieſe Stiftung unter die Verwaltung der Kaufmanns-Aelteſten, welche dagegen im Namen des ganzen Gremium der Kaufleute eine Empfangs-Obligation ausſtellten.

Das Geld wurde gegen 6 Procent an ſichere Häuſer verliehen, alle Jahre der Armen-Direction Rechnung gelegt, und das Capital nach einem beſonderen Plan verwaltet und vermehrt, ſo daß daſſelbe ultimo December 1824 zu einer Summe von 50,168 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. geſtiegen iſt; — 2000 Thlr. werden alle Jahre der Armen-Direction eingehändiget, der Ueberreſt der Intereſſen aber fortwährend zur Vergrößerung des Capitales verwendet.

Gerade hundert Jahre ſpäter — im September 1812 — ſtifteten die hieſigen Kaufleute C. G. Nitſchke, J. G. Klein und der Ober-Salz-Kaſſen-Einnehmer S. A. Kahle eine ähnliche Poſterität mit einem Capital von 1300 Thlr. zur Verpflegung neugeborner, hülfloſer Kinder; — das Capital beträgt gegenwärtig 2200 Thlr., — erſt nachdem 3000 Thlr. geſammelt ſeyn werden, beginnt dieſe Stiftung in Wirkſamkeit zu treten.

Zu den wichtigeren Stiftungen, welche der Verwaltung der Kaufmannſchaft zuſtehen, iſt noch die Selenkeſche und die Milbeſche zu zählen, deren wir bereits jeder an ihrem Orte,

leute, 1779, mit 400 Thlr. Die Schiffkeſche Stiftung, welche nicht ganz ſicher geworden iſt, habe ich nicht aufgeführt. Den hochlöblichen Kaufmanns-Aelteſten verdanke ich ganz beſonders genaue Nachrichten über die von denſelben verwalteten frommen Anſtalten.

erſterer bei dem Hoſpitale zur heil. Dreifaltigkeit, der anderen bei dem Armen-Schulweſen erwähnt haben.

Diejenigen Stiftungen, die unter eine beſondere Aufſicht des Magiſtrats geſtellt ſind, ſind alle von großer Bedeutung.

Eine der größten und zweckmäßigſten iſt die Krullſche. Der Stifter, Johann George Krull, geb. zu Braunſchweig im Jahre 1756, geſt. zu Breslau am 31. Decbr. 1795, vormals Secretair bei der Königl. Kammer, ſetzte in ſeinem, am 11. Mai 1790 errichteten Teſtamente ſämmtliche zunftmäßige Gewerbe, mit Ausſchluß einiger, zu ſeinen Erben, in der Art ein, daß der Magiſtrat das ganze Vermögen in Beſitz nehmen und unter Mitwirkung der vom Teſtator ernannten Executoren verwalten ſollte.

Er beſtimmte genau in ſeinem Teſtamente und in deſſen ſpäteren Erläuterungen, in welcher Art die verſchiedenen Gewerbe betheilt werden ſollten. Der Zweck des Stifters ging nämlich dahin, daß hülfsbedürftige Handwerker, die unverſchuldet in ihrem Gewerbe zurückgekommen, eine Unterſtützung erhielten, um ſich wieder aufzuhelfen. Die Stiftung beſtand urſprünglich in zwei Abtheilungen: 1) in dem unwiderruflichen Fonds und 2) in dem Poſteritäts-Fonds; der letztere war beſtimmt, durch ſeine immer wieder zu Capital gemachten Intereſſen, den erſten Fonds bis auf 43,900 Thlr. zu erhöhen, um die Anzahl von 48 Profeſſioniſten, der Stiftung gemäß, betheilen zu können.

Am 1. Januar 1796 beſtand
der erſte Fonds in . . 21,450 Thlr.
und der zweite in . . 9,450 Thlr.

Am 1. Septbr. 1801 fand die erſte Vertheilung ſtatt, nämlich:
8 Perſonen, jede zu 50 Thlr.
8 „ „ „ 40 —
8 „ „ „ 35 —

Im Jahre 1812 konnten bereits 36 Perſonen die gleichen Summen erhalten, und im Jahre 1816 hatte der Fonds endlich die Höhe erlangt, um, der Fundations-Acte gemäß, 48 Gewerbetreibenden die Unterſtützung, nach den Verhältniſſen, wie ſie eben angegeben worden, zu gewähren.

Nachdem in dem letztgedachten Jahre die Königl. Regierung auf die Anfrage des Magiſtrates den Beſchluß erlaſſen, daß die

Krullſche Stiftung, da ſie die Höhe von 42,900 Thlr. Capital erreicht, als geſchloſſen zu betrachten ſey, ſo wurde — 1818 — der Poſteritäts-Fonds völlig aufgelöſt, und ſein Beſtand 1) der Stipendienkaſſe, zu Gründung zweier Krullſchen Stipendien, jedes zu 50 Thlr.; 2) dem Elementar-Schulfonds und 3) dem Bürger-Schulfonds überwieſen, und ſolchemnach vertheilt.

Die Krullſche Stiftung beſtehet demnach gegenwärtig:

in einem Capital von . .	42,900 Thlr.
und in einem zweiten, von	1,000 Thlr.
überhaupt in	43,900 Thlr.,

welche bei der Kämmerei zu 4½ Procent angelegt ſind.

Von dem erſten Capitale der 42,900 Thlr. erhalten die Intereſſen jährlich 48 hieſige Profeſſioniſten zur Aufhelfung ihres Nahrungsſtandes, nämlich:

16 Perſonen	50 Thlr.
16 „	40 „
16 „	35 „

Die Theilnehmer müſſen alljährlich wechſeln; der Vertheilungs-Termin iſt kurz vor dem Herbſt-Wollmarkt, alſo Anfangs October, beſtimmt. Die Intereſſen der anderen 1000 Thlr. werden zu Beſtreitung der Adminiſtrations-Koſten verwendet.

Ferner: die Zahl der Stiftungen für einzelne Zwecke der Armen-Verwaltung, mit Ausſchluß derer für die Hoſpitäler, und derer, welche von dieſen beaufſichtiget werden, beträgt 131; — von dieſen wurden verwaltet: vom Magiſtrate und von der Kaufmannſchaft — von dem erſteren allein 71, von der anderen, theils allein, theils in Concurrenz des erſteren 21 (mit den dreien für die Kirche 24); von einzelnen Perſonen 21; — vom Schneidermittel 9; — von den Fleiſchern 1; von den Züchnern (Leinwebern) 1; — von den Kretſchmern (Bierbrauern) 6; — von den Poſamentirern 1; — von den Tuchmachern 1; — von den Bäckern 1; — von den Maurern 1. — Dieſe Stiftungen hatten folgende Zwecke:

1) für arme Mittels-Genoſſen — Handwerker, Kaufmannswittwen ꝛc. 24;
2) für die pia causa scholarum 26;
3) für arme Geiſtliche und deren Wittwen 5;
4) für Gefangene 1;

5) für die zukünftige Verſchönerung der Stadt, nach 25 Jahren anzuwenden, geſtiftet 1817 mit 6000 Thlr. Capital, 1;
6) für mediciniſche Hülfe insbeſondere — Kuhſche Stiftung — 1;
7) für Arme überhaupt 73.

Das Capital aber aller dieſer Stiftungen beträgt 432,605 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf.*)

Zu den beſonderen Stiftungen in hieſiger Stadt gehören weiter:

2. Das Inſtitut zum Beſten nothleidender Handlungs-Diener.

Die Stiftung dieſer Anſtalt iſt, laut der Beſtätigungs-Urkunde, vom 24. Februar 1774. Mehrere Handlungsdiener vereinigten ſich ſchon im Jahre 1773 zu Errichtung eines Vereins für nothleidende Mitglieder; die Stiftung fand lebhafte Theilnahme, und gewann durch umſichtige Verwaltung einen guten Fortgang. Gegenwärtig befindet ſich das Inſtitut auf der Antonien-Gaſſe Nr. 690 in einem geräumigen Locale. Es umfaßt den doppelten Zweck: Unterſtützung und Unterricht. Was die erſte betrifft, ſo können in dem Inſtitut acht Handlungsdiener aufgenommen werden, welche freie Wohnung, Lagerſtätte und Bedienung, und nach Beſchaffenheit der Umſtände 5 bis 6 Thlr. monatlich an Unterſtützungsgeldern erhalten; — außer dieſen empfangen reiſende und einheimiſche Handlungsdiener beſondere Unterſtützung; für die Kranken iſt durch ärztliche und wundärztliche Hülfe wie durch freie Arzeneien wohl geſorgt. Wichtige und anſteckende Kranke werden dem Krankenhoſpital zu Allerheiligen übergeben, und dort für ſie beſonders bezahlt.

Im Inſtitut führt ein Inſpector die nähere Aufſicht, und eine Haushälterin ſorgt für die Pflege der Aufgenommenen. Dieſe müſſen ſich vor ihrer Aufnahme durch gültige Zeugniſſe auswei-

*) Bei dieſer Berechnung, welche mühſam war, können allerdings kleine Irrungen vorgefallen ſeyn; ich hoffe aber, daß ſie nicht bedeutend ſind und nur darin begründet, daß mir dennoch einige der neueſten Stiftungen für beſondere Zwecke unbekannt geblieben ſeyn dürften.

ſen; der Aufenthalt wird ihnen nebſt den Unterſtützungsgeldern auf 2 bis 4 Monate geſtattet.

Was den zweiten Zweck der Anſtalt betrifft, ſo lag es ſchon in dem erſten Plan, mit der Unterſtützung auch freien Unterricht für Lehrlinge der Handlung und für andere junge Leute aus dem Kaufmannsſtande, die ſich zu unterrichten wünſchen, zu verbinden; und ſo entſtand nach und nach eine Anſtalt, welche

im Rechnen und Schreiben ſeit dem Jahre .	1796
in der polniſchen Sprache ſeit dem Jahre .	1804
= = franzöſiſchen Sprache ſeit dem Jahre .	1806
= = kaufmänniſchen Buchhalterei ſeit dem Jahre	1810
= = engliſchen Sprache ſeit dem Jahre . .	1822

Unterricht gewährte und manchen jungen Mann für ſeinen Beruf tüchtig machte.

Das Inſtitut erhält ſich theils durch freiwillige Beiträge, welche von Mitgliedern der Kaufmannſchaft und denen des Vereins ſelbſt geleiſtet werden, theils aus den Intereſſen eines geſammelten Capitales. Die Zahl der beitragenden Kaufleute belief ſich nach dem letzten Verzeichniß auf 88 und die der Handlungsdiener auf 273; die Zahl aller auf 361. Die dem Inſtitut beitretenden Handlungsdiener zahlen als Eintrittsgeld 1 Thlr. und als jährlichen Beitrag 2 Thlr.

Die obere Aufſicht führen 12 Vorſteher, welche aus der Mitte der Handlungsdiener erwählt werden, von denen ſechs mit der Geſchäftsführung beauftragt, die anderen ſechs ihnen als Stellvertreter beigegeben ſind. Den ſämmtlichen Vorſtehern liegt außerdem ob, über die jährliche Einnahme und Ausgabe den Kaufmanns=Aelteſten eine ſpecielle Rechnung zu legen.

Wie überall in der Armenpflege, ſo hat auch bei dieſem Inſtitut die Zahl der Bedürftigen zugenommen; und daher hat in der letzten Zeit auch das Capital=Vermögen nicht wachſen können. Es gehet indeſſen aus den mir vorliegenden Ueberſichten hervor, daß die Fonds eben ſo gut verwaltet, als nach dem vorgeſetzten Zweck wohl angewendet ſind; und es iſt mir, der ich als Arzt des Inſtitutes mit den Vorſtehern deſſelben ſeit zehn Jahren in Verbindung ſtehe, genau bekannt, mit welcher wahren Liebe und Angelegenheit dieſe ſich ihrer Anſtalt angenommen, und wie ſie

bemühet geweſen ſind, ſie von Jahr zu Jahr ihrer Vervollkommnung entgegen zu führen.

In den erſten Jahren betrug die Anzahl der zu Unterſtützenden höchſtens einige und zwanzig im Verlaufe eines Jahres; in den letzten drei Jahren wurden einige und ſechzig, bis über 70 Nothleidende beſorgt. In dem Zeitraume von 1774 bis 1823 erhielten 1598 Perſonen Unterſtützung; in baarem Gelde eine Summe von 14,726 Thlr. 25 Sgr. 7 Pf. Für Verpflegung, Unterricht, für das Locale ꝛc. wurden 33,171 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf., und überhaupt eine Summe von 47,898 Thlr. — Sgr. 9 Pf. ausgegeben.

Nach dem letzten Rechnungsabſchluß beſtanden die Fonds der Anſtalt in folgender Summa; — die zufälligen jährlichen Einnahmen ſind nach einer ſechsjährigen Fraction berechnet.

1) An Eintrittsgeldern	78 Thlr.	6 Sgr.	8 Pf.
2) An freiwilligen Beiträgen der hieſigen Kaufmannſchaft	160 ſ	25 ſ	—
3) An Beiträgen der wirklichen Mitglieder des Inſtitutes	456 ſ	6 ſ	8 Pf.
Das Capital der Anſtalt beſtand mit Schluß des Monats Juni 1824 in 27,437 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf. und deſſen Intereſſen in	1354 ſ	— ſ	— ſ
Es würde alſo die Totalſumme der Einnahme betragen	1949 Thlr.	8 Sgr.	4 Pf.

Die Ausgaben betrugen in dem letzten Rechnungsjahre 182¾:

An geleiſteter baarer Unterſtützung	446 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
Für Unterhaltungskoſten im Inſtitut ſelbſt, mit Einſchluß des Honorars der Lehrer, Bücher, ꝛc. . .	1314 ſ	14 ſ	3 ſ
überhaupt	1760 Thlr.	14 Sgr.	3 Pf.

(Entwurf eines Inſtitutes zum Beſten nothleidender Handlungsdiener, errichtet von der vereinigten Geſellſchaft der Handlungsdiener in Breslau, 4te Auflage, 1819 — und die vollſtändigſten handſchriftlichen Mittheilungen.)

Nachtrag.

Das Inſtitut für nothleidende Handlungsdiener feierte am 14ten Novbr. 1824 ſein funfzigjähriges Stiftungsfeſt, im Verein vieler theilnehmender Freunde, bei welcher Gelegenheit die Vorſteher der Anſtalt, die Herren Schneider und Woltersdorff, in ihren Vorträgen die Anweſenden mit der Geſchichte, den Fortſchritten und dem gegenwärtigen Zuſtande derſelben bekannt machten. Noch konnten einige derjenigen Mitglieder, welche die Anſtalt begründen halfen, ſich ihres Wachsthumes und Gedeihens erfreuen, und alle Anweſenden wurden zu dem lauten Wunſche hingeriſſen, daß dieſe wohlthätige Anſtalt ferner noch ſich erweitern und immer mehr befeſtigen möge. — Auf dieſes Jubiläum wurde eine beſondere Medaille geſchlagen; die gehaltenen Reden und Gedichte, ein vollſtändiges Verzeichniß aller Wohlthäter und Mitglieder des Inſtitutes und die fünfte Auflage der Geſetze erſchienen im Druck.

3. Städtiſches Wittwen- und Verſorgungs-Inſtitut.

Um den Wittwen und hinterlaſſenen Kindern der, bei der Stadt angeſtellten Beamten, nach ihrem Tode, eine ſichere Penſion zu verſchaffen, errichtete der, bereits im Jahre 1810 verſtorbene Raths-Canzlei-Director Rambach dieſes Inſtitut im Jahre 1793. Der erſte Fonds beſtand in zwei Legaten, eines durch den Syndicus Johann Siegismund Faber, von 300 Thlr; das andere durch den Hauptmann Daniel von Cahill, von 500 Thlr.; es wurde dieſer Fonds durch die Beiträge ſämmtlicher ſtädtiſcher Officianten in der Art vergrößert, daß man dieſe bis zum Jahre 1800 anſammelte und durch ihre Zinſen vermehrte; — in dieſem Jahre erſt trat das Inſtitut in Wirkſamkeit.

Die Anſtalt ſelbſt iſt auf ſehr einfache Principien gegründet. Jeder, in einem geiſtlichen oder weltlichen Amte bei der Stadt angeſtellte Beamte, deſſen Einkünfte ſich auf 200 Thlr. und darüber belaufen, tritt der Anſtalt, ſpäteſtens nach einem halben Jahre, von der Zeit ſeiner Beſtallung gerechnet, bei, oder er leiſtet für immer auf die Theilnahme Verzicht; — es iſt einerlei, ob er ledig oder verheirathet ſey. Wer ſpäter ſeinen ſtädtiſchen Poſten aufgiebt, erhält ſein eingezahltes Capital zurück.

An den Penſionen nehmen entweder die Wittwen mit den Kindern, oder auch die hinterlaſſenen Kinder, in beiden Fällen alle, als eine Perſon gerechnet, Theil; — die Kinder bis zum erreichten 14ten Jahre.

Die jährlichen Beiträge ſind auf 4 Thlr. beſtimmt, und im Falle der Verſäumniß der Einzahlung, auf einen geringen Verzugszins von 4 ggr. für den Termin. Unter ſämmtliche Penſioniſten werden die Zinſen der Capitale und der eingezahlten Beiträge gleichmäßig vertheilt; außerdem aber erhalten die Theilnehmer, nach dem Tode eines beitragenden Mitgliedes, das ganze Einſatz-Capital zurückgezahlt.

Da die Zunahme des Capitales faſt ausſchließlich auf außerordentlichen Vermächtniſſen beruhet, ſo hat dieſes Inſtitut nur geringe Fortſchritte gemacht; dennoch hat es ſich durch ein erworbenes Grund-Capital ſchon eine Art von Selbſtſtändigkeit erworben. Die Oberaufſicht über daſſelbe führt der hieſige Magiſtrat, unter welchem es durch einen beſonderen Adminiſtrator unentgeltlich verwaltet wird.

Folgendes ſind die Reſultate der Thätigkeit des Inſtitutes nach dem letzten Rechnungsabſchluſſe von 1824.

Das Capital betrug 22,026 Thlr., und deſſen Zinſen 917 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., wozu noch ein permanentes Legat der Daniel Kuh'ſchen Stiftung mit 20 Thlr. tritt; mithin betrug die, unter die Wittwen und genußfähigen Kinder zu vertheilende Summa 937 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., womit am letzten Johannis-Termine 40 Wittwen betheilt wurden, und jede eine halbjährige Rate von 11 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. erhielt. Die Zahl aller gegenwärtig beitragenden Mitglieder beläuft ſich auf 93.

(Plan zu dem für Wittwen und Kinder der in einem ſtädtiſchen Amte zu Breslau geſtandenen Perſonen errichteten Wittwen- und Verſorgungs-Inſtitut. Breslau 1793. — Funfzehnte Nachricht über den Zuſtand und die Verwaltung des ſtädtiſchen Officianten-Wittwen-Inſtitutes zu Breslau. 1822. — Sechzehnte und ſiebenzehnte Nachricht ꝛc. für die Jahre 1822 und 1823. Breslau 1825. — Und handſchriftliche Nachrichten.)

Dieſem Inſtitut, obwohl nicht mit ihm verbunden, ſchließt

ſich die Stiftung der verwittweten Regierungs=Präſidentin J. M. Reiſel, geb. Schröder, genau an, nach welcher — laut ihres letzten Willens — die Zinſen eines von ihr legirten Capitales von 6000 Thlr. zu Unterſtützung bedürftiger Wittwen ſtädtiſcher Beamten vertheilt werden ſollen; — dieſe Stiftung iſt unter die Aufſicht des Magiſtrats geſtellt.

4. Spaarkaſſe.

Seit dem 1. Juli 1821 beſtehet hier nach dem Statut vom 21. Juni deſſelben Jahres eine Spaarkaſſe; „In der Abſicht, den Einwohnern, beſonders aber denen von der dienenden und von ihrer Hände Arbeit lebenden Klaſſe, Gelegenheit zu geben, ihre Erſparniſſe für den Fall der Noth, ſicher und Zinſen tragend anzulegen, damit ſie nicht in Verſuchung gerathen, ſelbige zu unnützen Ausgaben zu verwenden, oder Gefahr laufen, von Andern darum gebracht zu werden."

Dieſe Spaarkaſſe, von dem hieſigen Magiſtrat und der Stadtverordneten=Verſammlung errichtet, hat folgende Grundſätze.

Es werden Summen von Zwölf Groſchen bis Einhundert Thaler — als das Maximum, womit ein Einzelner intereſſirt ſeyn kann — angenommen, und dieſe allmonatlich gegen Verzinſung von 5 Procent an das ſtädtiſche Leihamt abgeliefert. Die eingezahlten Summen werden mit 4⅙ Procent jährlich, alſo jeder Thaler mit einem Groſchen verzinſet; — die Spaarkaſſe ſtehet unter der gemeinſchaftlichen Aufſicht des Magiſtrates und der Stadtverordneten, wird von zwei Curatoren und einem Rendanten verwaltet, und die Stadt=Commune ſtehet für die Sicherheit der Capitale und deren Zinſen ein.

Die Verwaltung geſchiehet für die Intereſſenten völlig koſtenfrei; — doch muß derjenige, welcher ſein Capital kündiget, 2 ggr. an die Spaarkaſſe zahlen. Das Statut enthält die wenigen und einfachen Modificationen, welche bei der Einlage, Zinſenerhebung und Kündigung Statt haben.

Dieſe Veranſtaltung hat, obwohl nur kurze Zeit beſtehend, ſich wohl bewährt, wie die folgenden Reſultate beweiſen.

Nach der Rechnung, welche mit Ende Decembers 1822 abſchloß, wurden von den Intereſſenten eingezahlt:

vom 1. Juli bis 31. December 1821	7299 Thlr. 22 Sgr. — Pf.
vom 1. Januar bis 31. Decbr. 1822	15434 = 13 = — =
überhaupt alſo bis Ende Decbr. 1822	22,734 Thlr. 5 Sgr. — Pf.
wozu 440 Perſonen beigetragen hatten.	
Davon wurden zurückgezahlt: im Jahre 1821 3 Thlr.; = = 1822 1163 =; zuſammen	1166 = — = — =
Es betrugen alſo am 31. Decbr. 1822 die von 412 Intereſſenten eingelegten Capitalien .	21,568 Thlr. 5 Sgr. — Pf.
Von dieſem Capitale ſollte die Kaſſe im Jahre 1822 an Intereſſen bezahlen: 250 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf. Es wurden aber abgefordert: 123 = 29 = — =	
Es iſt demnach den Intereſſenten der verbliebene Ueberreſt zu ihren Capitalien zugeſchrieben worden, mit	126 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf.
Es betrug mithin beim Schluſſe des Jahres 1822 die Forderung der Intereſſenten an die Spaarkaſſe	21,694 Thlr. 15 Sgr. 11 Pf.

von denen 21,630 Thlr. zinsbar angelegt waren.

Seit dem 1. Januar 1823 bis daher ſind aber häufige Capitals-Ein- und Rückzahlungen erfolgt, und es beträgt ge-

genwärtig die Summa der bei der Spaarkaſſe vorhandenen Capitalien . . . . 32,630 Thlr. — Sgr.
und da dieſe, vom 31. Decbr. 1822 betrugen . . . . 21,568 „ 5 „

ſo ergiebt ſich, daß vom 1. Januar 1823 bis daher angelegt worden ſind . . . . 11,061 Thlr. 25 Sgr.

(Statut für die, in der Haupt- und Reſidenz-Stadt Breslau errichtete Spaarkaſſe d. d. 21. Juni 1821 — und handſchriftliche Nachrichten.)

5. Die große Sterbe-Kaſſe,

bekannt unter dem Namen der erſten großen Sterbe- und Trauer-Pfennigskaſſe.

Es beſtehen in Breslau mehrere Privat-Vereine, welche zum Zweck haben, in Krankheiten und bei Todesfällen, Bedürftigen, oder vielmehr allen Theilnehmern derſelben, einen Beitrag zur Krankenpflege und zu den Begräbnißkoſten zu verſchaffen; beſonders iſt auf die letzteren gerechnet, indem nach alter Sitte, unter Vornehmen und Geringen, auf eine möglichſt anſtändige Beerdigung gehalten wird, und die Koſten derſelben, nach beſtimmten Klaſſen berechnet, gar nicht unbedeutend ſind. Inwiefern nun dieſe Vereine ſich auf die Kranken-Unterſtützung beziehen, mögen ſie ſich den Armen-Anſtalten anreihen; — weniger iſt dieſes der Fall, wenn ſie ſich blos auf die Begräbnißkoſten beſchränken; und dann nur inſofern, als die Krankheiten oft den Vermögenszuſtand erſchöpfen und eine Unterſtützung in den trübſten Augenblicken des Lebens am wichtigſten wird. — Ich führe unter allen dieſen ſogenannten Sterbekaſſen auch nur die bekannteſte, auch die älteſte an, die bereits im Jahre 1776 den 1. Auguſt geſtiftet, und von ihren Vorſtehern, namentlich von dem, nun erſt verſtorbenen Goldarbeiter Tobias Meyer, einem wohlwollenden Manne, mit Umſicht erhalten und gepflegt worden iſt.

Die Grundſätze dieſer Kaſſe ſind eigentlich ſehr einfach: Bei jedem Sterbefalle werden von ſämmtlichen Intereſſenten die beſtimmten Beiträge, welche 20 Sgr. betragen, eingeſammelt; die Zahl der Contribuenten iſt auf 301 feſtgeſetzt, und die Auszah-

lungen nach den Jahren des Eintrittes ſo beſtimmt, daß für einen, im erſten Jahre ſeines Beitrittes Geſtorbenen den Erben 100 Gulden; im zweiten 150 Gulden; im dritten 200; im vierten 250 Gulden; und nach Verlauf von fünf Jahren richtig geleiſteter Beiträge, 300 Gulden ausgezahlt werden.

Für diejenigen, welche ihre Beiträge 300 mal und darüber entrichtet haben, iſt außerdem noch eine Vermehrung des Sterbegeldes über den gewöhnlichen höchſten Satz, und nach beſtimmten Jahren von 12 bis 36 Gulden feſtgeſetzt.

Durch gute Wirthſchaft beſitzt die Geſellſchaft gegenwärtig ein Capital von 4000 Thlr., und die letzte Rechnung ſchloß folgendermaaßen ab:

An Capitalien .	4000 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
Kaſſen=Beſtand .	384 =	14 =	— =
Summa	4384 Thlr.	14 Sgr.	— Pf.
Dazu kamen im Jahr 1823 mit Einſchluß des vorjährigen Beſtandes	6932 =	8 =	2 =
Die Ausgaben betrugen	2351 =	= =	8 =
Blieb Beſtand	4581 Thlr.	7 Sgr.	6 Pf.

(Erneuertes Statut der erſten großen Sterbe= und Trauer=Pfennigs=Kaſſe d. d. 1. Januar 1823 — und die gedruckte Rechnungslegung für das Jahr 1823.)

6. Das hieſige Domkapitel verwaltet außer der oben bereits angeführten Tharould'ſchen Kranken=Anſtalt noch mehrere nicht unbedeutende Stiftungen für Arme und für die Schulen; folgende ſind die, mir aus officiellen Quellen bekannt gewordenen.

1) Die Stiftung des Carl Moriz Baron von Frankenberg, vom 3. April 1763, für arme catholiſche Schulkinder und für Arme bei St. Nicolaus; — ein Capital von 10,822 Thlr., welches 541 Thlr. 28 Sgr. Zinſen trägt.

2) Der Maria Anna, verehelichte Generalin von Weß, vom 20. Januar 1758 — für ſechs katholiſche Knaben und für eben ſo viele Mädchen in dem Kinder=Hoſpital ad matrem dolorosam *), und noch für andere Waiſen=

*) S. weiter oben, unter den Hoſpitälern.

kinder. Das Capital beträgt 44,866 Thlr. 20 Sgr., und deſſen Zinſen 1872 Thlr. 17 Sgr.

3) Des Johann Wenzel Zieworsky 1717. — Für die Unterſtützung unvermögender Perſonen, welche verhindert ſind, ſich ihren Unterhalt vor den Thüren wohlthätiger Perſonen zu ſuchen. Capital 27,301 Thlr. 24 Sgr. 3¼ Pf., Zinſen 1168 Thlr. 11 Sgr. 5½ Pf.

4) Hoſpital St. Joannis. Geſtiftet: für katholiſche Haus-Arme; für die Erziehung armer Kinder, welche den Kirchendienſt verſehen, und zur Unterhaltung der Schule zu St. Johann. Capital: 10,039 Thlr. Grundeigenthum 13,000 Thlr.

Zinſen des Capitales . . .	445 Thlr.	2 Sgr.	= Pf.
— des Grund-Eigenthumes	650 —	= —	= —
Beſtändige Gefälle	1219 —	8 —	1 —
Unbeſtändige Gefälle . . .	10 —	8 —	7 —
Totale der Einnahme:	2324 —	18 —	8 —

5) Pia causa alumnatus. Außer den älteren Stiftungen der Biſchöfe und Domherren ſind neue Urkunden vorhanden, aus den Jahren 1724 und 1763 — zur Bildung katholiſcher Kleriker für den geiſtlichen Stand. Activ-Capital: 66,975 Thlr. 10 Sgr., Zinſen 3093 Thlr. 6 Sgr. *).

Dieſe Stiftungen für die Alumnen in dem Alumnate auf dem Dome gehören nur uneigentlich zu denen für Arme; es ſind deren fünf; nämlich: 1) die biſchöfliche Fundation — die älteſte und urſprüngliche. 2) die ungenannte Fundation. 3) die Baſtorianiſche — für Utraquiſten — Oberſchleſier — 4) die Hazfeldiſche und 5) die Frankenbergiſche.

Die Fundatiſten tragen an ihren Reverenden, je nach der verſchiedenen Stiftung, der ſie angehören, farbige Aufſchläge; ſie erhalten freie Koſt, Wohnung, Kleidung, Beheizung 2c. müſſen aber zwei bis drei Jahre im Inſtitute bleiben, und ſelbſt nach ihrer Entlaſſung in die Seelſorge Lebenslang wöchentlich zwei

*) Außer dieſen verwaltet das Domkapitel noch die Stiftung der Maria Thereſia von Kraut v. 2. Juny 1766 zum Beſten katholiſcher Haus-Armen in Berlin. Capital: 21,600 Thlr., Zinſen: 1046 Thlr. 25 Sgr.

Meſſen für die Fundatoren leſen. Die beiden bekannten Stiftungen, die Liſchianiſche und die Lauderodianiſche, beziehen ſich auf geiſtliche Zwecke und gehören gar nicht zu denen für Arme.

(Zimmermanns Beiträge 11ter Band, S. 298 u. f. Top. Chronik S. 277 und 278 ꝛc.)

7. Armenpflege der Iſraelitiſchen Gemeine.

Die nachſtehende Ueberſicht der Armenpflege der Iſraelitiſchen Gemeine iſt mir von den Aelteſten und Vorſtehern derſelben, durch den, nun auch verſtorbenen Syndikus, Herrn Dohm, mitgetheilt worden; ſie enthält eine ſo vollſtändige Ueberſicht, daß ich dieſelbe auch ohne alle Veränderung hier mittheile, und derſelben nur noch die Ueberſicht der Einnahmen und Ausgaben für die Jahre 1823 bis 1825, welche mir vom Herrn M. S. Pappenheim übergeben worden iſt, hinzufüge.

„Das Armenweſen bei der Iſraeliten-Gemeinde hieſelbſt wird von vier Vorſtehern der Armen-Verpflegungs-Anſtalt unter Ober-Aufſicht der Aelteſten und Vorſteher der Gemeinde verwaltet.

Fonds oder eigenes Vermögen beſitzet dieſe Anſtalt durchaus keine, und ſie wird unterhalten:

1. aus dem fixirten jährlichen Beitrage aus der Gemein-Kaſſe von circa 2000 Thlr. Courant;
2. aus freiwilligen Geſchenken, die an Feſttagen und ſonſt geſpendet werden;
3. aus den Zinſen einiger Legate, deren Capitalien bei den Stiftungen asservirt ſind;
4. aus den Büchſen-Sammlungen bei Beſchneidungen und Hochzeiten;
5. aus der jährlich, in der Gemeinde veranſtalteten Holz- und anderen Collecten, und
6. aus dem Zuſchuß aus der Gemein-Kaſſe für durchreiſende Arme.

Aus dieſer Anſtalt werden monatlich an 120 Einheimiſche, nach Verhältniß ihrer Dürftigkeit und ihres Alters in baarem Gelde, Unterſtützungen von: 15 Sgr. bis 8 Thlr. Nom. Münze; —

die Summe von 277 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. verabreicht, und auch durchreiſende fremde Arme erhalten aus derſelben, gegen Anweiſung der Aelteſten, Unterſtützungen von 1 bis zu mehreren Thalern.

Außer dieſer Armen-Verpflegungs-Anſtalt giebt es in der Gemeinde noch folgende Brüderſchaften und Vereine zu frommen Zwecken, als:

a. Die Armen-Kranken-Verpflegungs- und Beerdigungs-Brüderſchaft.

An ſiebenzig Jahre ſchon beſtehet dieſe Brüderſchaft, die durch den Zuſammentritt weniger Frommen jener Zeit entſtanden. Ihre Tendenz iſt von Urſprung an Krankenpflege, ſowohl durch Beſuch und perſönliche Hülfsleiſtungen, als ganz beſonders möglichſte Unterſtützung und Pflege dürftiger Kranken.

In dem Maaße, als die Gemeinde ſelbſt herangewachſen, hat ſich der Wirkungskreis dieſer Brüderſchaft auch erweitert, und erſtreckt ſich nunmehr ſchon ſeit langer Zeit ſowohl auf die Kranken in den beiden Hoſpitälern der Gemeinde, als auch auf dürftige Hauskranke, und endlich auf die Beerdigung der Todten.

In beiden Hoſpitälern, wovon das eine auf der Wallſtraße belegen, das andere vor dem Schweidnitzer Thore am Begräbnißplatze für ſolche Kranke, die auf Befehl des Arztes abgeſondert werden müſſen, beſtimmt und eingerichtet iſt, erhalten dürftige, ſowohl hieſige als hierher kommende fremde Kranke unentgeltlich ärztliche Hülfe, ſo wie überhaupt gänzlichen Unterhalt und Pflege bis zur völligen Geneſung. Den Hauskranken wird, nächſt der ärztlichen Hülfe durch die Hoſpital-Aerzte, auch freie Arzenei und Unterſtützung an baarem Gelde verabreicht, und nöthigenfalls erhalten ſie auch Pflege durch die bei der Anſtalt angeſtellten Krankenwärter und Wärterinnen. Völlig unentgeltlich werden auch die Armen, und zwar in Anſehung des Cerimoniels, auch ohne Unterſchied den Vermögenden gleich beerdiget. Urſprünglich wurde nur ein, ſpäterhin zwei, und gegenwärtig ſind drei Aerzte, ein Wundarzt, ein Hoſpital-Inſpector, zwei Schaffner und mehrere Krankenwärter und Wärterinnen beſoldet. Die Verwaltung geſchiehet durch eine Anzahl aus der Gemeinde hierzu erwählter Vorſteher, Kaſſirer u. ſ. w.; ebenfalls unter Ober-Aufſicht der Aelteſten nach feſtſtehenden Principien und beſonderen in dieſer Hinſicht errichteten Statuten, und die Koſten werden beſtritten:

1. aus dem jährlichen Zuſchuß aus der Gemein=Kaſſe von 400 Thlr.
2. aus den Eintritts= und beſtimmten Monatsgeldern der Mitglieder der Brüderſchaft.
3. aus freiwilligen Spenden zu Feſt= und anderen Zeiten;
4. aus den Büchſenſammlungen, bei Beſchneidungen, Hochzeiten und Leichenbegängniſſen;
5. von den Legaten, die bei der Brüderſchaft aſſervirt, und von denen die Zinſen, nach den reſp. Beſtimmungen der Legatarien, theils zur Feier ihres Andenkens an deren Sterbetagen, alljährlich an die Armen vertheilt, theils anderen Stiftungen ausgezahlt werden, — iſt ein Theil der Zinſen auch immer der Brüderſchaft beſtimmt; und endlich
6. aus den Begräbniß= und Ankleidegeldern der Vermögenden.

Der jährliche Bedarf der Brüderſchaft beträgt im Durchſchnitt, nach einer dreijährigen Fraction, zwiſchen 7 bis 8000 Thlr.

b. Das Waiſen=Verpflegungs=Inſtitut

beſtehet hieſelbſt ſeit dem Jahre 1804 und wurde durch das Zuſammentreten einiger Gemeindeglieder geſtiftet, die zu dieſem Zwecke eine allgemeine Aufforderung hatten ergehen laſſen.

Durch freiwillige Geſchenke wurde ein keines Capital zuſammengeſchoſſen, von deſſen Intereſſen, den beſtimmten monatlichen Beiträgen der Mitglieder und frommen Spenden, das Inſtitut unterhalten wird. Die Knaben werden bei dem angeſtellten Waiſenvater untergebracht, und erhalten daſelbſt Koſt, Wohnung, Bekleidung und Unterricht bis zum 14ten oder 15ten Jahre, wo alsdann dafür geſorgt wird, ſie irgend ein Gewerbe erlernen zu laſſen. Für Mädchen hingegen wird, da ſie wegen Mangels an paſſendem Locale und den ſehr mäßigen Einkünften des Inſtitutes nur einzeln bei ihren Müttern oder ſonſt untergebracht werden können, Koſt und Lehrgeld bezahlt und für ihre Bekleidung geſorgt.

Das Inſtitut hat ebenfalls beſondere Vorſteher und ſtehet unter der Ober=Aufſicht der Aelteſten *).

---

*) Statuten der israelitiſchen Waiſen=Verpflegungs=Anſtalt zu Breslau. Breslau 1825, gedruckt bei Löbel Sulzbach und Sohn.

c. Die Geſellſchaft der Brüder,

völlig unabhängig von der Gemeinde, hat ihren Statuten gemäß, die Unterſtützung ihrer Mitglieder, die durch Krankheit, oder ſonſt durch Unfälle in Noth gerathen, jährliche Holzvertheilung an Arme der Gemeinde, und nächſt dieſem, Beförderung moraliſcher und ſittlicher Bildung zu ihrer Tendenz. Sie zählt an 100 Mitglieder, beſitzt eigenes Capital, das von den monatlichen Beiträgen geſammelt worden, hält zu Zeiten Zuſammenkünfte, und hat ſeit ihrer Exiſtenz des Guten ſchon viel gewirkt.

d. Die zweite Geſellſchaft der Brüder.

Größtentheils iſt der Zweck der erſteren auch der ihrige, und ſie zeichnet ſich ebenfalls durch Unterſtützung ihrer verunglückten Mitglieder vortheilhaft aus.

e. Zwei Frauen-Geſellſchaften zur Unterſtützung armer Wittwen und kranker Frauen.

f. Verpflegung armer Wöchnerinnen.

Ebenfalls ein höchſt wohlthätiger Frauen-Verein, der Pflege und Unterſtützung armer Wöchnerinnen zum Zwecke hat. Obſchon monatliche Beiträge der Mitglieder und freiwillige Geſchenke auch dieſer Stiftung einzige Quelle ſind; ſo hat dieſelbe doch ſeit den wenigen Jahren, daß ſie beſtehet, ſchon einer ſehr anſehnlichen Zahl armer Wöchnerinnen Troſt und Hülfe gewährt und ſonach des Guten Vieles gethan.

g. Milde Stiftungen ſind in der Gemeinde vorzüglich:

α. Die Zacharias Kuhſche, aus welcher, außerdem, daß jährlich die Zinſen von 10,000 Thlr. an chriſtliche und jüdiſche Arme vertheilt werden, auch noch eine arme jüdiſche Braut immer mit 100 Thlr. ausgeſtattet wird.

β. Die Iſrael Kuhſche, die jährlich 400 Thlr. an Arme vertheilt, und

γ. Die Lipmann-Meyerſche, aus welcher alljährlich, und zwar abwechſelnd, das eine Jahr einem chriſtlichen, und das andere einem jüdiſchen verarmten Handwerker 120 Thlr. verabreicht werden.

Außer dieſen gedachten befinden ſich noch eine Anzahl bei der Verwaltung der Kranken-Verpflegungs-Anſtalt niedergelegter Stiftungs-Capitale, die ſämmtlich in ein beſonderes, dazu beſtimmtes Legaten-Buch eingetragen und zu jährlichen Ver-

theilungen an Arme, dem Willen der Stifter gemäß, beſtimmt ſind.

Anlangend die Schul-Anſtalten in der Gemeinde, ſo hat dieſelbe außer einer Anzahl conceſſionirter Privat-Elementar-Schulen, in welchen nächſt Religion und hebräiſcher Sprache, auch deutſch Leſen, Schreiben und Rechnen gelehret wird,

die Königliche Wilhelm-Schule.

Von dem Höchſtſeel. Könige Friedrich Wilhelm II. geſtiftet, wurde derſelben von der Gemeinde ein Capital zu ihrer Unterhaltung überantwortet, von deſſen Zinſen, einem jährlichen Zuſchuß aus der Gemeinde-Kaſſe von 1040 Thlr. und dem Schulgelde der bemittelten Schulkinder und den Intereſſen eines, von dem verſtorbenen Hof-Agenten Lipmann Meyer derſelben vermachten Legates, die Koſten beſtritten werden.

Der Stiftungs-Urkunde gemäß, führt gegenwärtig die ſtädtiſche Schulen-Deputation, die unmittelbar unter der Königl. Regierung ſtehet, die Aufſicht über die Wilhelm-Schule. Sie hat einen Ober-Lehrer, zwei Inſpectoren und mehrere Lehrer; und in vier Klaſſen wird in der deutſchen, hebräiſchen, franzöſiſchen und polniſchen Sprache, Schreiben, Rechnen, Mathematik, Geographie, Geſchichte und Naturgeſchichte, Unterricht gegeben. Sie zählt in der Regel 120 bis 130 Schüler, ſowohl hieſige, als aus der Provinz, und hat beſonders in früheren Zeiten, wo der Beſuch der Gymnaſien der iſraelitiſchen Jugend noch erſchwert war, ungemein viel zur Verbreitung allgemeiner Bildung hierorts beigetragen.

Jetzt iſt noch eine Elementarſchule zugefügt worden; arme Kinder erhalten ſowohl in der Wilhelm-Schule den Unterricht gratis, als auch in einigen Privat-Elementar-Schulen auf Koſten der Gemeinde und in der, von dem Schullehrer Hiller geſtifteten Induſtrie-Schule, die durch Beiträge mehrerer Gemeindeglieder unterhalten wird, werden auch arme Mädchen unentgeltlich in allem Erforderlichen unterrichtet.

Ueberſicht
der Einnahme der iſraelitiſchen Armen-Verpflegungs-Anſtalt vom 1. Januar 1823 bis 31. December 1825.

Jahrgang.	Einnahme.	Courant. Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
	An Beſtand den 1. Jan. 1823:						
	a) An baar	26	15	6			
	b) In einem Wechſel auf die Gemeinde per	150	—	—	176	15	6
	An beſtimmten Einnahmen.						
1823	Aus der Gemeinde-Caſſe zu Deckung des monatlichen Etats, und für außergewöhnliche Bedürfniſſe, mit Einſchluß von 9 Thlr. Intereſſen auf die Forderung von 150 Thlr.	2177	18	9			
1824	dito dito	2509	11	7			
1825	dito dito	3127	8	7	7814	8	11
1823	**An freiwilligen Geſchenken** . .	210	24	3			
1824	dito dito	153	5	10			
1825	dito dito	221	8	9	585	8	10
1823	**An Faſtnachts- und Neujahrs-Sammlung**	713	11	3			
1824	dito dito	636	3	11			
1825	dito dito	600	6	6	1949	21	8
	An Legaten.						
1823	Von Mad. Eleonore Kuh, zur Vertheilung am 7. Decbr. als Sterbetag ihres ſel. Mannes, Hrrn. Banquier D. Kuh	100	—	—			
1824	dito dito	100	—	—			
1825	dito dito	100	—	—	300	—	—
1823	Von Hrn. Banquier Ries und ſeinen beiden Töchtern, verehel. Frauen Lehwald und Pulvermacher, zur Vertheilung am 10. Auguſt, als Sterbetag ihrer ſel. Frau und Mutter	50	—	—			
1824	dito dito	50	—	—			
1825	dito dito	50	—	—	150	—	—
1823	Zinſen von einem, von der verſtorbenen Frau Rahel Heymann weggeſetzten Capital, durch die Herren Banquiers Kuh und Ries	22	15	—			
1824	dito dito	22	15	—			
1825	dito dito	11	7	6	56	7	6
1823	**Durch die Büchſe**	19	7	2			
1824	dito	25	—	5			
1825	dito	29	21	2	73	25	9
				Summa	11105	28	2

Ueberſicht

der Ausgabe der iſraelitiſchen Armen-Verpflegungs-Anſtalt vom 1. Januar 1823 bis 31. December 1825.

Jahrgang.	Ausgabe.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
	Per beſtimmte Ausgaben.						
1823	An einheimiſche Armen fixirte monatliche Unterſtützungen	1863	10	—			
1824	dito dito	2351	27	2			
1825	dito durch Hinzutritt mehrerer, früher aus der Gemeinde-Caſſe befriedigter Individuen	2764	10	2	6979	17	4
	Per unbeſtimmte Ausgaben.						
1823	An 404 hieſige verſchämte Armen . . .	341	—	8			
1824	= 320 dito dito . . .	185	22	4			
1825	= 238 dito dito . . .	208	3	—	734	26	—
1823	An 1223 durchreiſende Handwerker und ſonſtige fremde Armen	385	24	5			
1824	= 1005 dito dito	238	24	10			
1825	= 767 dito dito	192	—	8	816	19	11
1823	Faſtnachts- und Neujahrs-Vertheilung .	553	2	5			
1824	dito dito	518	16	—			
1825	dito dito	461	7	—	1532	25	5
	Per Legaten-Vertheilung.						
1823	Die nebenſtehenden von Mad. Kuh erhaltenen	100	—	—			
1824	dito dito	100	—	—			
1825	dito dito	100	—	—	300	—	—
1823	Die nebenſtehenden vom Hrn. Ries erhaltenen	50	—	—			
1824	dito dito	50	—	—			
1825	dito dito	50	—	—	150	—	—
	Per diverſe Ausgaben.						
1823	Erforderliche Bücher, Schreib-Materialien ꝛc. ꝛc.	12	17	2			
1824	dito dito	8	18	4			
1825	dito dito	18	13	6	39	19	—
	Per Saldo.						
	a) In baar	402	10	6			
	b) In einem Wechſel auf die Gemeinde .	150	—	—	552	10	6
		Summa			11105	28	2

Breslau, den 22. Januar 1826.

M. S. Pappenheim.

8. Zu den Stiftungen für Arme, beſtimmt für die Ausbildung der höheren Verhältniſſe des Lebens, gehören die

Stipendien für Studirende auf Univerſitäten und Gymnaſien.

Auch an dieſen iſt Breslau reich, reicher, wie kaum ein anderer Ort. Die Zahl aller, unter unmittelbarer Collatur des Magiſtrates ſtehender, beträgt 42, und die jährlich zu vertheilende

Summe	1780 Thlr.	6 Sgr.	$10\frac{1}{2}$ Pf.
Von den hieſigen Zünften und Corporationen werden 27 Stipendien verwaltet und vergeben, in Summa von	728 —	25 —	= —
Von einzelnen Privat=Perſonen 5, — in Summa von	223 —	5 —	= —
alſo überhaupt	2732 —	6 —	$10\frac{1}{2}$ —

Die Capitalien ſind theils hypothekariſch angelegt, theils beruhen ſie auf alten wiederkäuflichen Zinſen, oder ſind durch alte Kämmerei=Renten verſichert.

Dieſe ein und ſiebenzig Stipendien rühren her: Zwei aus dem funfzehnten, ſechszehn aus dem ſechszehnten, acht und zwanzig aus dem ſiebenzehnten, ſechszehn aus dem achtzehnten, und vier aus dem neunzehnten Jahrhundert; von vieren iſt die Stiftung nicht bekannt.

Das älteſte dieſer Stipendien, vom Tage Johannis 1416 wird vom Kürſchnermittel verwaltet und iſt für ſtudirende Kürſchnersſöhne beſtimmt; das nächſt älteſte — das Lamprechtſche — vom 14. Juni 1539 und 22. Novbr. 1547 — iſt zunächſt für Studirende aus der Familie des Stifters, in deren Ermangelung aber auch für Fremde gegründet; — das neueſte Stipendium, von der verwittweten Frau Kaufmann Suſchke, vom 9. Juli 1821 für arme, Theologie Studirende geſtiftet, wird gegenwärtig noch von den beiden Töchtern der Stifterin verwaltet, nach deren Tode es erſt unter die unmittelbare Verwaltung des Magiſtrates kommt.

Außer den, von dem Magiſtrate verwalteten 42 Stipendien

vergeben: die Kaufmanns-Aelteſten 1; — die Bäcker-Aelteſten 3; — die Fleiſcher alter Bänke und Töpfer-Aelteſten 1; — die Kretſchmer-Aelteſten 6; — dieſelben und die Senioren zu St. Eliſabeth 1; — dieſelben und der Ober-Stadt-Phyſicus 1; — dieſelben und die Bäcker-Aelteſten 1; — dieſelben und die Schmiede-Aelteſten 1; — die Kürſchner-Aelteſten 2; — die Lohgärber-Aelteſten 1; — die Maler-Tiſchler- und Goldſchläger-Aelteſten 1; — die Schneider-Aelteſten 1; — die Schuhmacher-Aelteſten 2; — die Tuchmacher-Aelteſten 1; — die Leinweber-Aelteſten 4. —

Von den 10 Rathsſtipendien ſind von fünfen nur die Stifter aufgeführt, mit einer Summe von 256 Thlr.; der fehlende Betrag von 224 Thlr. wird aus der General-Schulen-Amts-Kaſſe zugeſchoſſen; und zwar, aus den für Haustaufen, Haustrauungen, vom vierten Gevatter, und aus den Ueberſchüſſen bei Begräbniſſen (ſogenannten Kappengeldern) herrührenden Fonds, und ſo erhalten nun 10 Studirende, durch drei hinter einander folgende Jahre, jeder 48 Thlr. C.

(Handſchriftl. Mittheilungen und Zimmermanns Beiträge 11ter Band. S. 442 u. ferner.)

Verzeichniß der jetzt beſtehenden Stipendien.

Name des Stipendii.	Zweck und Stiftungsjahr deſſelben.	Collatur.	Wodurch das Stipendium fundirt iſt.			Betrag des Stipendii.		
			Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
1) Zehn Raths-Stipendien à 48 Thlr. jährlich.	In der Regel für eingeborne Breslauer, oder doch ſolche, welche die hieſigen Gymnaſien beſucht haben, doch ſind auch Extranei perceptionsfähig. — (Durch die in meiner frühern Nachricht bemerkten Einkünfte.)	Magiſtrat.	480	—	—	480	—	—
2) Das Kaulitzſche Stipendium.	Geſtiftet den 12. Jan. 1675. Zunächſt für Studirende aus der Kaulitz'ſchen und Rindfleiſch'ſchen Familie, in deren Ermangelung für Breslauer Kinder.	dito.	1000	—	—	50	—	—
3) Das Hadamerſche Stipendium.	Geſtiftet d. 27. April 1677. Zunächſt für Jura Studirende aus dem Hadamer- und Seifert'ſch. Geſchlecht. In deren Ermangelung aber auch für andere Studiosi beſtimmt.	dito.	800	—	—	40	—	—
4) Das Lamprechtſche Stipendium.	Geſtiftet d. 14. Juni 1539 u. 22. Novbr. 1547. Für Studirende aus der Lamprechtſchen Familie, in deren Ermangelung aber auch für andere Studiosi. — (Durch eine alte Kämmerei-Rente.)	dito.	34	6	—	34	6	—
5) Das Jenkwitzſche Stipendium.	Das Stiftungsjahr iſt unbekannt. — Für Studirende aus der Fa-	dito.						

Name des Stipendii.	Zweck und Stiftungsjahr deſſelben.	Collatur.	Wodurch das Stipendium fundirt iſt. Thlr.	Gr.	Pf.	Betrag des Stipendii. Thlr.	Gr.	Pf.
	milie Jenkwitz und Poſadowsky, in deren Ermangelung aber auch für andere Studiosi. — (Durch einen jährlichen Zins, welcher auf dem Kämmerei-Gute Kammendorff haftet und durch den Pächter deſſelben entrichtet wird.) . .		48	—	—			
6) Das erſte v. Säbiſchſche Stipendium.	Geſtiftet d. 23. Febr. 1661. — Die beiden v. Säbiſch'ſchen Stipendien ſind für Theologen beſtimmt. Verwandte des Stifters ſollen den Vorzug haben, auch wenn ſie nicht Theologie ſtudiren. — (Durch eine alte Kämmerei-Rente.)	Magiſtrat.	32	—	—	32	—	—
7) Das 2te v. Säbiſchſche Stipendium.	Wie vorſtehend.	dito.	32	—	—	32	—	—
8) Das 1ſte Vincentianiſche Stipendium.	Geſtiftet den 15. Aug. 1581. Dieſe drei Stipendien ſind vorzugsweiſe für hieſige Kirchen- und Schullehrer-Söhne und für Söhne der Goldſchmiede beſtimmt. In deren Ermangelung auch für andere. — (Durch eine alte Cämmerei-Rente.)	dito.	40	—	—	40	—	—
9) Das 2te Vincentianiſche Stipendium.	Wie vorſtehend.	dito.	40	—	—	40	—	—
10) Das 3te Vincentianiſche Stipendium.	Wie vorſtehend.	dito.	40	—	—	40	—	—

Name des Stipendii.	Zweck und Stiftungsjahr deſſelben.	Collatur.	Wodurch das Stipendium fundirt iſt.			Betrag des Stipendii.		
			Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
11) Das Zieroldſche Stipendium.	Geſtiftet d. 15. Jan. 1767, für arme Studiosi ohne beſondere Beſtimmung	Magiſtrat.	354	17	6	17	21	$10\frac{1}{2}$
12) Das Schieferdeckerſche Stipendium.	Geſtiftet d. 23. Novbr. 1752. Urſprünglich für die Süß'ſchen, Frohmknecht'ſchen, Pfert'ſchen und Mayer'ſchen Söhne aus der Verwandtſchaft der Stifterin beſtimmt. Wenn keine davon mehr vorhanden, ſollen es auch andere Studirende evangeliſcher Religion genießen. . . .	dito.	1600 80	— —	— —	80	—	—
13) Das Raſchkeſche Stipendium.	Geſtiftet d. 15. Octbr. 1760. Zunächſt für Theologie oder Medicin ſtudirende hieſige Reichkrämer = Söhne, und wenn keine davon vorhanden, auch für andere hieſige Bürgerſöhne beſtimmt.	dito.	800	—	—	40	—	—
14) Das Jacobſche Stipendium.	Geſtiftet: Den 6. Septbr. 1678. = 28. May 1691. = 3. Aug. 1745. Der Genuß dieſes Stipendii iſt an keine beſondere Bedingungen gebunden. Verwandte des Fundatoris ſollen den Vorzug haben.	dito.	400 80 480	— — —	— — —	48	—	—
15) Das 1ſte Sachs v. Löwenheimſche Stipendium.	Geſtiftet d. 1. Auguſt 1799. Dieſe beiden Stipendia ſind für Studiosi vom hieſigen Elisabethano beſtimmt.	dito.	2000	—	—	40	—	—
16) d. 2. dito.	Wie vorſtehend.					40	—	—

Name des Stipendii.	Zweck und Stiftungsjahr deſſelben.	Collatur.	Wodurch das Stipendium fundirt iſt.			Betrag des Stipendii.		
			Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
17) Das Krebsſiſche Stipendium.	Geſtiftet d. 20. Januar 1796. Zunächſt für Theologie Studirende, ſo aus Hermsdorff unterm Kynaſt gebürtig ſind, und wenn ſich keine dergleichen melden, für Breslauer Kinder lutheriſcher Religion beſtimmt.	Magiſtrat.	500	—	—	20	—	—
18) Das v. Bonnerſche Stipendium.	Geſtiftet d. 5. Juni 1605. Urſprünglich für ſtudirende Freunde des Stifters beſtimmt, demnächſt auch für andere.	dito.	1700	—	—	85	—	—
19) Das Swardyſche Stipendium.	Geſtiftet d. 7. Januar 1808. Beſtimmt: 1. für ſtudirende Enkelkinder des Stifters. 2. für deſſen ſtudirende Geſchwiſter Kinder. 3. für die Söhne der Paſtoren zu St. Christophorie. Sind keine dergl. Competenten vorhanden, ſo werden die Intereſſen 20 Jahre lang zu Capital gemacht und nach Verlauf dieſer Zeit können auch Fremde daran Theil nehmen.	dito.	1050	—	—	46	15	—
20) Das Kleinſche Stipendium	Geſtiftet d. 4. Mai 1720. Für Kinder Breslauer Bürger.	dito.	480	—	—	24	—	—
21) Das v Warkotſchſche Stipendium.	Geſtiftet d. 8. Juni 1675. Iſt nur eventualiter für fremde arme Studirende beſtimmt. So lange noch Familienglieder	dito.	720	—	—	28	24	—

Name des Stipendii.	Zweck und Stiftungsjahr deſſelben.	Collatur.	Wodurch das Stipendium fundirt iſt. Thlr.	Gr.	Pf.	Betrag des Stipendii. Thlr.	Gr.	Pf.
	des Stifters vorhanden, die es zum Studiren oder zu Herrendienſten bedürfen, beziehen es dieſe.							
22) Das 1ſte v. Uhlmannſche Stipendium.	Geſtiftet d. 31. März 1584. Der Genuß dieſer beiden Stipendien iſt an keine beſondern Bedingungen gebunden. Die Verwandte des Stifters haben den Vorzug.	Magiſtr.	1920	—	—	48	—	—
23) Das 2te v. Uhlmannſche Stipendium.	Wie vorſtehend.	dito.				48	—	—
24) Das 1ſte Büttnerſche Stipendium.	Geſtiftet d. 18. Januar 1571. Dieſe 3 Stipendia ſind urſprünglich für Studirende aus dem Geſchlecht des Stifters, demnächſt auch für andere, vorzüglich ſolche, die Theologie ſtudiren, beſtimmt. — (Durch alte Kämmerei-Renten.)	dito.	60	—	—	60	—	—
25) Das 2te Büttnerſche Stipendium.	dito.	dito.	60	—	—	60	—	—
26) Das 3te Büttnerſche Stipendium.	dito.	dito.	60	—	—	60	—	—
27) Das 1ſte Krullſche Stipendium.	Geſtiftet d. 6. Novbr. 1818. Aus den Ueberſchüſſen des Krullſchen Poſteritäts-Fonds. Iſt an keine beſondern Bedingungen gebunden; nur die Söhne	dito.	1000	—	—	50	—	—

Name des Stipendii.	Zweck und Stiftungsjahr deſſelben.	Collatur.	Wodurch das Stipendium fundirt iſt.			Betrag des Stipendii.		
			Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
	derjenigen Profeſſioniſten, welche zum Genuſſe der Krullſchen Stiftung berufen, ſollen den Vorzug haben.							
28) Das 2te Krullſche Stipendium.	Wie vorſtehend.	Magiſtrat.	1000	–	—	50	—	—
29) Das Suſchkeſche Stipendium.	Geſtiftet d. 9. Juli 1821. Für arme Theologie Studirende beſtimmt, wobei etwanige Verwandte der Stifterin den Vorzug haben.	Der Magiſtrat, jedoch gegenwärtig die beiden Töchter der Stifterin bis zu ihrem Ableben.	500	—	—	20	—	—
30) Das Appelſche Stipendium.	Geſtiftet d. 15. Januar 1570.	Magiſtrat.				36	—	—
31) Das Jächerſche Stipendium.	Das Stiftungsjahr iſt unbekannt. Die Verleihung dieſer beiden Stipendien iſt an keine beſondern Bedingungen gebunden. — (Durch ein Capital von 106 Thlr. 20 Gr. und mehrentheils aus der Kämmerei zahlbaren, theils auf einigen Häuſern haftenden wiederkäuflichen Zinſen. Nota. Das Appel- u. Jächerſche Stipendium wurde ſonſt von der Reichkrämer-Societät verwaltet, nach ihrer Auflöſung ſind ſolche im Jahre 1820 in die Verwaltung des Magiſtrats übergegangen und die Fonds dazu von der gedachten Societät überwieſen worden.	dito.	106	20	—	12	—	—

Name des Stipendii	Zweck und Stiftungsjahr deſſelben.	Collatur.	Wodurch das Stipendium fundirt iſt.			Betrag des Stipendii.		
			Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
32) Das Rinderſche Stipendium.	Das Stiftungsjahr iſt mir unbekannt, jedoch aus neuerer Zeit. Das Capital hierzu iſt unter mehrern Fundations-Capitalien enthalten, worüber die Armen-Direction die Adminiſtration führt. Das Stipendium ſelbſt iſt für einen Theologie Studirenden beſtimmt.	Magiſtrat.	600	—	—	30	—	—
33) Das Freyerſche Stipendium.	Geſtiftet d. 30. Sept. 1651. Vorzüglich ſollen des Stifters Verwandte und hieſige Kaufmanns-Söhne das Stipendium genießen.	Kaufmanns-Aelteſten.	800	—	—	48	—	—
34) Das Rademannſche Stipendium.	Geſtiftet d. 14. Mai 1643. Beſonders für Theologie Studirende.	Bäcker-Aelteſten.	800	—	—	40	—	—
35) Das Hallerſche Stipendium.	Geſtiftet d. 5. Decbr. 1711. Vorzugsweiſe ſollen ſtudirende Söhne der Töpfer u. Fleiſchhauer Aelteſten daran Theil haben.	Töpfer- u. Fleiſcher-Aelteſten alter Bänke	1440	—	—	72	—	—
36) Das Führenſchildſche Stipendium.	Geſtiftet im Jahre 1546. Vorzugsweiſe für ſtudirende Kretſchmer u. Schmiede-Söhne, dann auch für andere hieſige Bürgerſöhne. — (Durch eine Kämmerei-Rente) . .	Kretſchmer- und Schmiede-Aelteſten.	31	—	6	31	—	6

Nota. Ueber die sub 1—32 aufgeführten Stipendien legt der Magiſtrat in ſeiner Stipendien-Rechnung Rechenſchaft ab, ſie müſſen daher als ſolche, die von der Collatur deſſelben abhängig ſind, betrachtet werden, und ſind es auch, bis auf das sub No. 29 aufgeführte Suſchkeſche Stipendium, deſſen Collatur zur Zeit die beiden Töchter der Stifterin ausüben; nach ihrem Tode aber erhält der Magiſtrat die Collatur.

Name des Stipendii.	Zweck und Stiftungsjahr deſſelben.	Collatur.	Wodurch das Stipendium fundirt iſt. Thlr.	Gr.	Pf.	Betrag des Stipendii. Thlr.	Gr.	Pf.
37) Das Wittichſche Stipendium.	Geſtiftet d. 13. Decbr. 1556. Für Kretſchmer-Söhne.	Kretſchmer-Aelteſten.	400	—	—	16	—	—
38) Das Klugeſche Stipendium.	Geſtiftet d. 10. Januar 1571. Iſt an keine beſondern Bedingungen gebunden, beſonders aber für Theologie Studirende.	Dieſelben.	160	—	—	8	24	—
39) Das Piriusſche Stipendium.	Geſtiftet im Jahre 1603. Iſt an keine beſondern Bedingungen gebunden.	Dieſelben.	240	12	—	12	—	—
40) Das Hübnerſche Stipendium.	Geſtiftet im Jahre 1570. Iſt an keine beſondern Bedingungen gebunden. — (Durch wiederkäufliche Zinſen von hieſigen Häuſern.	Dieſelben.	14	—	—	14	12	—
41) Das Neumannſche Stipendium.	Das Stiftungsjahr iſt unbekannt. (Durch wiederkäufliche Zinſen von hieſigen Häuſern.)	Dieſelben.	8	24	—	8	24	—
42) Das Hüpferſche I. Stipendium.	Geſtiftet d. 20. März 1643. Vorzüglich für die Süßiſchen und Nimptſchen Kinder; alsdann für Kretſchmer-Söhne.	Dieſelben.	400	—	—	20	—	—
43) Das v. Ettnerſche Stipendium.	Geſtiftet d. 3. Octbr. 1724. Keine beſondern Bedingungen. — (Das Capital habe ich nicht ausmitteln können)	Dieſelben u. die Senioren zu Eliſabeth.	32	24	—	32	24	—
44) Das Reichhardtſche Stipendium.	Geſtiftet d. 24. Decbr. 1546. Vorzugsweiſe für die Söhne der Verwandten des Stifters und für Kretſchmer-Söhne.	Kretſchmer- und Bäcker-Aelteſten.	1120	—	—	56	—	—

Name des Stipendii.	Zweck und Stiftungsjahr deſſelben.	Collatur.	Wodurch das Stipendium fundirt iſt.			Betrag des Stipendii.		
			Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
45) Das Böhmſche Stipendium.	Geſtiftet d. 29. Juli 1624. Für einen Theologie Studirenden.	Bäcker=Aelteſten.	400	—	—	20	—	—
46) Das Hüpferſche II. Stipendium.	Geſtiftet d. 20. März 1643. Denen aus der Verwandtſchaft des Stifters Studirenden ſoll der Vorzug gebühren.	Dieſelben.	320	—	—	16	—	—
47) Das Heidenreichſche Stipendium.	Geſtiftet d. 29. Sept. 1633. Die Söhne der Maler, Tiſchler, Goldſchläger u. Glaſer, ſo Theologie ſtudiren, ſollen das Stipendium genießen.	Maler=, Tiſchler= und Goldſchläger=Aelteſten.	400	—	—	20	—	—
48) Das Rademannſche Stipendium.	Geſtiftet d. 14. Mai 1643. Keine beſondern Bedingungen.	Züchner=Aelteſten.	800	—	—	40	—	—
49) Das Scholzeſche Stipendium.	Geſtiftet d. 1. Sept. 1697. Soll ein ſtudirender Parchners=Sohn erhalten, in deſſen Ermangelung aber ein armer Meiſter.	Dieſelben.	400	—	—	20	—	—
50) Das Bartelſche Stipendium.	Geſtiftet im Jahre 1604. Vorzugsweiſe für Parchner=Söhne, ſodann auch für andere Studirende.	Dieſelben.	320	—	—	16	—	—
51) Das Hüpferſche Stipendium.	Geſtiftet d. 14. Mai 1642. Vorzüglich für ſtudirende Züchner=Söhne, ſodann auch für andere.	Dieſelben.	400	—	—	20	—	—
52) Das Schneider=Mittels Stipendium.	Die Documente ſind im 30. jährig. Kriege verloren gegangen, daher iſt das Stiftungs=Jahr unbekannt. Das	Schneider=Aelteſten.	400	—	—	16	—	—

Name des Stipendii.	Zweck und Stiftungsjahr deſſelben.	Collatur.	Wodurch das Stipendium fundirt iſt.			Betrag des Stipendii.		
			Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
	Stipendium wird vorzüglich an Meiſters-Söhne vergeben.							
53) Das Reuſcherſche Stipendium.	Geſtiftet d. 19. April 1610. Für ſtudirende Schuhmacher-Söhne beſtimmt, und wenn dergl. keine vorhanden, ſollen dieſe 8 Thlr. zur Mittels-Kaſſe fließen.	Schuhmacher-Aelteſten.	160	—	—	8	—	—
54) Das Hartknochſche Stipendium.	Geſtiftet d. 21. März 1648. Vorzugsweiſe für Schuhmacher-Söhne.	Dieſelben.	40	—	—	2	—	—
55) Das Rademannſche III. Stipendium.	Geſtiftet d. 14. Mai 1643. Beſonders für ſtudirende Söhne aus der Nachkommenſchaft der Stifterin, desgl. für Kürſchner-Söhne, aber auch für andere.	Kürſchner-Aelteſten.	800	—	—	40	—	—
56) Das Ortlobſche Stipendium.	Geſtiftet d. 24. Aug. 1681. Dieſe 80 Thlr. können zwar unter Studirende vertheilt werden, eigentlich ſind ſie aber für Wittwen und Kinder gelehrter Leute, welche aus Krankheit u. Schwachheit nicht arbeiten können, beſtimmt.	Kretſchmer-Aelteſten u. der jedesmaligen Ober-Stadt-Phyſikus.	2200	—	—	80	—	—
57) Das Geislerſche Stipendium.	Geſtiftet d. 29. Febr. 1544. Vorzugsweiſe für ſtudirende Lohgerber-Söhne, nächſtdem auch für andere. — (Durch wiederkäufliche Zinſen).	Lohgerber-Aelteſten.				8	—	—

Name des Stipendii.	Zweck und Stiftungsjahr desselben.	Collatur.	Wodurch das Stipendium fundirt ist.			Betrag des Stipendii.		
			Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
58) Das Kürſchner-Mittels Stipendium.	Geſtiftet am Tage Johannis 1416. Beſonders für ſtudirende Kürſchner Söhne. — (Durch einen wiederkäuflichen Zins) .	Kürſchner-Aelteſten.	22	25	—	22	25	—
59) Das Joh. David Raſchkeſche Stipendium.	Geſtiftet d. 30. Mai 1727. Iſt ausdrücklich nur für einen Theologie ſtudierenden Tuchmacher-Sohn des Mittels alter Stadt beſtimmt, in deſſen Ermangelung ſollen dieſe Intereſſen zum Unterricht armer Tuchmacher-Kinder verwendet, und wenn davon etwas übrig bleibt, zu einem Hochzeitgeſchenk für Tuchmacher-Töchter beſtimmt werden.	Tuchmacher-Aelteſten alter Stadt.	800	—	—	40	—	—
60) Das Arletiusſche Stipendium.	Geſtiftet d. 24. Febr. 1771. Nur derjenige, der das Gymnaſium zu St. Eliſabeth frequentirt hat, und auf der Univerſität ſich befindet, kann zum Genuſſe dieſes Stipendium gelangen, wofür er gehalten iſt, eine Rede zu fertigen und drucken zu laſſen.	Rector zu St. Eliſabeth.	1050	—	—	52	15	—
61) Das Gnielkeſche Stipendium.	Geſtiftet d. 24. Juni 1726. Keine beſondern Bedingungen.	Derſelbe.	240	—	—	12	—	—
62) Das Herrmannſche Stipendium.	Geſtiftet d. 11. Juli 1720. Für geborne Breslauer oder Schleſier beſtimmt. Die übrigen 10 Thlr. 20	Der jedesmalige Senior zu St Eliſabeth.	800	—	—	22	20	—

Name des Stipendii.	Zweck und Stiftungsjahr deſſelben.	Collatur.	Wodurch das Stipendium fundirt iſt.			Betrag des Stipendii.		
			Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
	Gr. werden unter 4 Gymnaſiaſten vertheilt.							
63) Das Tietz'ſche Stipendium.	Geſtiftet d. 21. April 1705. Keine beſondern Bedingungen.	Die hieſige Armen-Direction.	320	—	—	16	—	—
64) Das v. Walterſche Stipendium.	Geſtiftet d. 7. Decbr. 1770. Die Verleihung iſt an keine beſondere Bedingung gebunden, und wird dieſes Stipendium unter 3 Subjecte vertheilt.	Aſſiſtenz-Rath Vater und der jedesmalige Rektor zu St. Eliſabeth.	2400	—	—	120	—	—

Zu den Stipendien iſt ferner das Convict zu St. Joſeph zu rechnen, welches ſich früher in dem, am Ende der Schmiedebrücke befindlichen, der Univerſitäts-Kirche — jetzt St. Matthias Parochial-Kirche — gegenüberſtehenden Gebäude befand. Gegenwärtig iſt daſſelbe mit dem katholiſchen Gymnaſium verbunden, obſchon über daſſelbe eine beſondere Aufſicht geführt und es nach beſonderen Beſtimmungen verwaltet wird.

Der eigentliche Fonds dieſes Convictes gründet ſich zunächſt auf neun Fundationen, von denen Acht in das ſiebenzehnte (die erſte 1642) und nur eine, in das achtzehnte Jahrhundert — (1770—1773) fallen; — dieſer Fonds betrug 36,677 Thlr. 6 Sgr. $4\frac{1}{4}$ Pf. Nach Aufhebung der beſonderen Verwaltung der Güter der Univerſität und bei der Bildung des allgemeinen Schulfonds — 1788 — wurde dieſe Stiftung mit dem letzteren verbunden, und die Koſten des Convictes wurden nun größtentheils aus dieſem, und außerdem aus den Intereſſen einiger geringeren Capitalien beſtritten.

Die Summe der Einnahme betrug nach dem letzten Etat von 1823—1996 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf. und die Ausgabe 1985 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf. Sieben und zwanzig Fundatiſten erhiel-

ten Wohnung, Verpflegung, Beleuchtung und Unterricht — namentlich auch in der Muſik — und die nöthige ärztliche Pflege; — und es iſt erfreulich, aus der Beurtheilung über den Fleiß und über die moraliſche Führung dieſer jungen Leute zu erſehen, daß ſie faſt durchgängig ſich in beider Hinſicht Lob erworben haben.

(Handſchriftl. Mittheilungen — und — Inſtruction für die, mit dem Königl. Schulen-Inſtitut in Schleſien und der Grafſchaft Glatz verbundenen Seminarien. Potsdam d. 4. März 1777.)

Die Univerſität ſelbſt hat außerdem noch eine Anzahl von Stipendien und andere Unterſtützungsmittel für arme Studirende, von denen wir wenigſtens eine kurze Ueberſicht geben wollen.

Die Schleſiſchen Provinzial-Blätter 1824, Juli-Stück, enthalten eine vollſtändige Ueberſicht aller Stipendien der Univerſität: ſie beſtehen

1. in ſolchen, bei welchen das Recht der Vergebung der Univerſität ſelbſt zuſtehet;
2. in ſolchen, bei denen daſſelbe Recht der Vergebung ſtattfindet, welche aber ausſchließlich für Frankfurt a. d. Oder beſtimmt waren, und welche der Breslauer Univerſität nur zum Theil gerettet ſind;
3. in einigen ungewiſſen, von Privat-Perſonen verwalteten, u.
4. in zweien, ſpeciell für Breslau geſtifteten Stipendien.

Die Zahl der erſtgenannten beläuft ſich auf funfzehn — deren alljährlicher Ertrag, wenn man bei denen, deren Capitalwerth blos angegeben iſt, die Zinſen berechnet, ſich ungefähr auf 1928 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf. beläuft. Von einem Capital von 2000 Thlr. waren die Zinſen noch nicht flüſſig geworden. Die zweite Reihe der Stiftungen, deren 9 ſind, habe ich nicht mit einiger Sicherheit berechnen können. Der Ertrag der vierten Klaſſe beläuft ſich auf 182 Thlr.

Dieſe acht und zwanzig Stiftungen rühren her: Vier aus dem ſechszehnten, acht aus dem ſiebenzehnten, fünf aus dem achtzehnten, und drei aus dem neunzehnten Jahrhundert; von achten iſt die Stiftung zweifelhaft oder unbekannt; funfzehn haben eine mehr oder weniger allgemeine Beſtimmung, eilf ſind für evangeliſche, eine iſt für katholiſche Theologen; eine für Juriſten beſtimmt.

Vergleicht man die Zahl und den Betrag dieſer Stipendien, und noch mehr die Unſicherheit mehrerer derſelben, mit den gleichen Stiftungen auf anderen, zumal den älteren Univerſitäten Deutſchlands, ſo ſtehet die Breslauer dieſen allerdings nach; es war daher zu erwarten, daß auf andere Weiſe den dürftigen Studirenden Hülfsquellen eröffnet werden mußten.

Die Freitiſche bilden für dieſe eine der vorzüglichſten Wohlthaten. Sie ſind gegründet in den Kirchen-Collecten, welche viermal im Jahre in Schleſien und im Großherzogthum Poſen (in dem letzteren ſeit 1818) geſammelt werden, zu denen noch ein bedeutender Zuſchuß aus der Univerſitätskaſſe tritt.

Früher, und bei Vereinigung der Frankfurter mit der Breslauer Univerſität, waren die Freitiſche auf 48 beſchränkt, gegenwärtig ſind ſie bis auf 84 vermehrt. An denſelben haben alle in Breslau ſtudirende Inländer, jeder Confeſſion und Facultät, die ſich durch Fleiß und Sittlichkeit auszeichnen, gleiche Anſprüche. Sie müſſen nur ein gerichtliches Zeugniß der Bedürftigkeit und ein Maturitäts-Zeugniß beibringen und ein halbes Jahr in Breslau ſtudirt haben.

Es iſt feſtgeſetzt worden, daß alle diejenigen, welche bei ihrer Prüfung für die Univerſität die letzte Nummer — No. 3. — erhielten, keinen Theil an dieſer Wohlthat, ſo wie an keinem Stipendium haben ſollen.

Sechs Freitiſche ſind für Studirende aus dem Poſenſchen, vier für Ermeländer beſtimmt.

Nach dem letzten Etat waren die Collecten-Gelder auf 2541 Thlr. und der Zuſchuß aus der Univerſitäts-Kaſſe auf 1400 Thlr. berechnet.

Für Hülfsbedürftige wurden außerdem noch aus der Stendalſchen oder Altmärkiſchen Stipendien-Kaſſe 37 Thlr. 15 Sgr., aus den Immatriculations-Gebühren 99 Thlr. hergegeben, und von dem Rector 10 Thlr. vertheilt; ſo daß der jährliche Unterſtützungsfonds ſich auf 4087 Thlr. 15 Sgr. belief.

(Prov. Bl. — ſ. oben — u. handſchriftl. Nachrichten, wobei zu bemerken, daß ſich laut den Prov. Bl. Mai 1824 S. 462. die Collecten-Gelder ſehr bedeutend vermindert u. im Jahre 1823 nur 1112 Thlr. betragen hatten.)

Anhang.

I. Reſultate der Armenpflege in Breslau, nach der letzten „Nachweiſung der Einnahme und Ausgabe in den Jahren 1822, 1823 und 1824.“

Einnahme.

A. Zur allgemeinen Armenverpflegung.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Die Einnahme in dieſer Zeit betrug . .	103,630	2	1
Dazu kamen:			
1. an zurückgezahlten Capitalien:			
für 1822: — 16,089 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf.			
⸗ 1823 — 7,200 — ⸗ — ⸗ —			
⸗ 1824 — 10,500 — ⸗ — ⸗ —			
	33,789	13	6
2. an aufgenommenen Capitalien:			
für 1822 — 6000 Thlr.			
⸗ 1823 — — —			
⸗ 1824 — 2000 —			
	8,000	⸗	⸗
Total⸗Summe*),	145,419	15	7

*) Unter dieſer Einnahme betrugen:

1. die beſtändigen Gefälle

	Thlr.	Sgr.	Pf.
a) wiederkäufliche Zinſen und fixirte Zuſchüſſe	3,158 Thlr.	— Sgr.	— Pf.
b) die Zinſen ausgeliehener Capitalien .	29,754 ⸗	21 ⸗	$\frac{1}{7}$ ⸗

2. die unbeſtändigen Gefälle

a) die Subſcriptions⸗Beiträge aus 49 ſtädtiſchen Bezirken:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
für 1822	11,262 Thlr.	28 Sgr.	$5\frac{3}{7}$ Pf.
⸗ 1823	12,724 ⸗	10 ⸗	$6\frac{2}{7}$ ⸗
⸗ 1824	12,749 ⸗	14 ⸗	8 ⸗
	36,736 ⸗	23 ⸗	$7\frac{5}{7}$ ⸗

B. Zur Legat-Vertheilung *)	16,496 Thlr.	3 Sgr.	= Pf.
C. Zur Unterſtützung der Armen mit Winterholz **)	8,757 —	28 —	$4\frac{2}{7}$ —

Mithin wurden ausgegeben:

A. Zur allgemeinen Armenverpflegung	145,419 —	15 —	7 —
B. Zur Legat-Vertheilung .	16,496 —	3 —	= —
C. Zur Unterſtützung der Armen mit Winterholz . . .	8,757 —	28 —	$4\frac{2}{7}$ —
Summa	170,673 —	16 —	$11\frac{2}{7}$ —
Hierzu der, Ende Decbr. 1821 verbliebene Beſtand mit .	4,077 —	2 —	$\frac{1}{7}$ —
Total-Summe aller Einnahmen aus den Jahren 1822 1823 1824	174,750 —	18 —	$11\frac{3}{7}$ —

---

b) An Subſcriptions-Beiträgen von den reſp. königl., ſtädtiſchen Kirchen- und Schulen-Aemtern:

für 1822	989 Thlr.	2 Sgr.	$7\frac{2}{7}$ Pf.	
= 1823	1697 =	16 =	$11\frac{3}{7}$ =	
= 1824	1624 =	19 =	$5\frac{1}{7}$ =	
				4311 = 8 = $11\frac{6}{7}$ =

Das Leihamt trug an Ueberſchüſſen ein:

für 1822	1460 Thlr.	
= 1823	800 =	
= 1824	2680 =	
		4940 = — = — =

*) Hierunter 1000 Thlr. zurückgezahlte Capitalien.

**) Die freiwilligen Beiträge betrugen:

für 1822	1891 Thlr.	21 Sgr.	$5\frac{4}{7}$ Pf.	
= 1823	2719 =	19 =	$9\frac{6}{7}$ =	
= 1824	1766 =	20 =	$\frac{6}{7}$ =	
				6378 = 1 = $4\frac{2}{7}$ =

Unter der Einnahme befanden ſich 1800 Thlr. zurückgezahlte Capitalien.

Ausgabe.

A. Zur allgemeinen Armenverpflegung.

1. Gehalte und Penſionen .	8,301 Thlr.	22 Sgr.	ſ	—
2. Monatliche Armen-Unterſtützung in den 49 Bezirken	69,623 —	12 —	$\frac{2}{7}$	—
3. Medicin und Curkoſten für die Bezirks-Armen . . .	6,660 —	4 —	$7\frac{3}{7}$	—
4. Amts-Nothdurften . . .	298 —	1 —	$2\frac{4}{7}$	—
5. Schul-Unterricht armer Kinder	2,288 —	28 —	$10\frac{2}{7}$	—
6. Zuſchuß zur Armen- und Arbeitshaus-Kaſſe . . .	17,450 —	ſ —	ſ	—
7. Ad Extraordinaria . .	4,921 —	5 —	$3\frac{6}{7}$	—
An zurückgezahlten Capitalien	2,000 —	ſ —	ſ	—
An zinsbar angelegten Capitalien	36,050 —	ſ —	ſ	—
Total-Summe *):	147,593 —	14 —	$\frac{3}{7}$	—

B. Zur Legat-Vertheilung.

1. die Legat-Empfänger
   für 1822 — 5,143 Thlr. 13 Sgr. 11 Pf.
   ſ 1823 — 5,094 — 15 — 11 —
   ſ 1824 — 5,094 — 13 — 11 —
2. zinsbar angelegte Capitalien 1,000 — ſ — ſ —

Thlr.	Sgr.	Pf.
16,332	13	9

---

*) In den Jahren betrug

1. die monatliche Armen-Unterſtützung:

für	1822	25,044 Thlr.	18 Sgr.	— Pf.
ſ	1823	21,087 ſ	11 ſ	$3\frac{1}{7}$ ſ
ſ	1824	23,491 ſ	12 ſ	$9\frac{1}{7}$ ſ

69,623 Thlr. 12 Sgr. $\frac{2}{7}$ Pf.

2. die Medicin-Koſten:

für	1822	2,780 Thlr.	9 Sgr.	5 Pf.
ſ	1823	1,585 ſ	22 ſ	$\frac{1}{7}$ ſ
ſ	1824	2,294 ſ	3 ſ	$2\frac{2}{7}$ ſ

6,660 Thlr. 4 Sgr. $7\frac{3}{7}$ Pf.

C. Zur Unterſtützung der Armen mit Winterholz.

1. Es wurden ausgegeben:

für 1822 —	1208 Thlr.	24 Sgr.	ſ Pf.		
ſ 1823 —	2504 —	12 —	1 —		
ſ 1824 —	2037 —	23 —	$3\frac{4}{7}$ —		
2. Zinsbar angelegte Capitalien 1800 —	ſ —	ſ —			
			Thlr.	Sgr.	Pf.
			7,550	29	$4\frac{4}{7}$

Recapitulation.

A. Zur allgemeinen Armenverpflegung	147,593 Thlr.	14 Sgr.	$\frac{3}{7}$ Pf.
B. Zur Legat-Vertheilung .	16,332 —	13 —	9 Pf.
C. Zur Unterſtützung der Armen mit Winterholz . . .	7,550 —	29 —	$4\frac{4}{7}$ —
Summe aller Ausgaben in den Jahren 1822, 1823, 1824:	171,476 —	27 —	2 —

Balance.

Die Einnahme war: . . .	174,750 —	18 —	$11\frac{1}{7}$ —
Ausgabe dagegen . . .	171,476 —	27 —	2 —
Mithin blieb Beſtand	3,273 —	21 —	$9\frac{1}{7}$ —

Zu dem Beſtande der 3,273 Thlr. 21 Sgr. $9\frac{1}{7}$ Pf. würde noch der Ueberſchuß zu rechnen ſeyn, der daraus entſtehet, daß eine größere Summe zinsbar angelegt, als Capitalien zurückgezahlt worden ſind.

Es wurden nämlich an Capitalien zurückgezahlt (p. 5.)

	33,789 Thlr.	13 Sgr.	6 Pf.
Dagegen zinsbar angelegt (p. 7.)	36,050 —	ſ —	ſ —
Wodurch ſich ein Plus ergiebt, von	2,261 —	13 —	6 —

Eben ſo ſind die achttauſend Reichsthaler aufgenommene Capitale (p. 5) nicht als ein Verluſt zu betrachten, da ſie dem Kranken-Hoſpitale Allerheiligen nur als ein Darlehen zum Bau des neuen Krankenhauſes vorgeliehen worden ſind, und nach einem beſtimmten Abkommen zurückgezahlt werden, womit der Anfang bereits auch ſchon gemacht worden iſt. (cf. p. 7.)

Aus dem Nachtrage des Rechnungs-Extractes für die obgenannten Jahre (p. 12) ergiebt ſich, daß mit Schluſſe des Decembers 1824 die Zahl der Almoſen-Empfänger ſich auf 2375 Perſonen belief, unter welche 23,491 Thlr. 12 Sgr. $9\frac{1}{7}$ Pf. monatliche Almoſen vertheilt worden waren; ſonach würde der Kopf $9\frac{2116}{2375}$ Thlr. oder, ohne Bruchtheil, 9 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. gekoſtet haben; Legate empfingen 402 *); und im Armenhauſe befanden ſich 265 Perſonen incl. 21 Kinder.

An Holz war vertheilt worden:

im Winter $182\frac{2}{3}$ — $421\frac{1}{2}$ Klſtr.
" " $182\frac{3}{4}$ — 445 "
" " $182\frac{4}{5}$ — 533 "

Für den Unterricht armer Kinder war durch die Anlegung von drei neuen Armenſchulen geſorgt worden, ſo, daß gegenwärtig theils in den öffentlichen evangeliſchen Elementarſchulen und katholiſchen Parochialſchulen, theils in den 3 Armenſchulen, 1484 Kinder auf öffentliche Koſten unterrichtet wurden; für dieſen Unterricht hatten ſich die Ausgaben ſo bedeutend im Verlaufe der Jahre vermehrt, daß während dieſelben im Jahre 1822

	298 Thlr.	2 Sgr.	$10\frac{2}{7}$ —
betrugen, dieſelben im Jahre 1823 auf	555 —	25 —	$5\frac{1}{7}$ —
und im Jahre 1824 auf	1435 —	" —	$6\frac{6}{7}$ —

ſich geſteigert hatten, und mithin in

allen drei Jahren die Summe von	2288 —	28 —	$10\frac{2}{7}$ —

für den öffentlichen Unterricht armer Kinder ausgegeben worden war; — eine Summe, die ſich in den nächſten Jahren höchſtwahrſcheinlich noch um ein Bedeutendes vergrößern dürfte.

Ueber das Armen- und Arbeitshaus giebt die Rechnungslegung folgende Reſultate:

---

*) Hier dürften eigentlich nur 382 Perſonen angenommen werden, da unter 402 viele Almoſen-Perſonen begriffen, die zwar im Legatbuch eingeſchrieben ſtehen, aber nur durch neu überwieſene Legate von fremden Adminiſtratoren eingeſchlichen ſind, und ſo lange ſie leben, das Legat empfangen müſſen, nach ihrem Abſterben aber die wirklichen Legat-Empfänger eintreten.

Die Einnahmen betrugen für die Jahre 1822, 1823 u. 1824 — incl. des Ueberſchuſſes der vorigen Rechnung mit $9\frac{1}{2}$ Denar: 24,819 Thlr. 1 Sgr. $2\frac{3}{7}$ Pf.

Hierzu hatte allein die Haupt=Armen=Kaſſe 17450 Thlr. zugeſchoſſen, und der Ertrag der Arbeit hatte nicht mehr als 2665 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf. betragen.						
Die Ausgaben betrugen . .	24,768	—	2	—	$\frac{5}{7}$	—
Mithin blieb ein Ueberſchuß von	50	—	29	—	$1\frac{5}{7}$	—

Laut „der Nachweiſung“ ꝛc. (p. 12) befanden ſich im Armenhauſe 265 Perſonen; iſt es nun erlaubt, dieſe Zahl als eine mittlere zu betrachten, ſo würden innerhalb dreier Jahre 795 Perſonen verpflegt worden, und in dieſem Zeitraume der Kopf 31 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf. (ohne Bruchtheile) gekoſtet haben, und ſonach in runder Zahl von 265 Perſonen der Kopf in einem Jahre 10 Thlr. 10 Sgr.; allerdings eine Berechnung, die nur als eine wahrſcheinliche angenommen werden darf.

Das erworbene Arbeitslohn iſt ſo gering, daß es gar nicht einmal in Anſchlag zu bringen iſt, indem im Jahre 1824 von 265 Perſonen nicht mehr, als 782 Thlr. — alſo von der Perſon 2 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf. (ohne Bruchtheile) verdient wurden, und der Ertrag der Arbeit hat von Jahr zu Jahr ſo abgenommen, daß in dem angegebenen Zeitraume ſich derſelbe (1822) von 1013 Thlr. 1 Sgr. $4\frac{1}{7}$ Pf. bis (1824) auf 782 Thlr. 27 Sgr. $11\frac{5}{7}$ Pf. verringerte.

Berechnet man noch die mancherlei Unkoſten, welche mit der Beſchäftigung der Armen verknüpft ſind, ſo iſt deren Erwerb wohl auf etwas ganz Unbedeutendes zurückzuführen.

II. Haus=Armen=Medicinal=Inſtitut, im Jahre $182\frac{3}{4}$.

In dem Jahre vom 1. Septbr. 1823 bis 31. Auguſt 1824 behandelte das Inſtitut 457 Kranke, davon ſind:

15*

1. Geneſen	100 männl.,		204 weibl.,		überhaupt	304	Perſ.
2. Erleichtert	22	ſ	37	ſ	ſ	59	ſ
3. ohne Erleichterung	1	ſ	1	ſ	ſ	2	ſ
4. ohne Gewißheit des Ausganges	3	ſ	2	ſ	ſ	5	ſ
5. Geſtorben	22	ſ	21	ſ	ſ	43	ſ
6. in der Cur verblieben	11	ſ	33	ſ	ſ	44	ſ
Summa.	159 männl.,		298 weibl.,		überhaupt	457	Perſ.

Das Filial-Inſtitut zur Unterſtützung hülfsbedürftiger ſchwangerer Frauen hatte 52 Frauen Hülfe und Unterſtützung geleiſtet. Dieſe Frauen waren von 23 lebenden und 2 todten Knaben, von 16 lebenden und 2 todten Mädchen, eine von einem Zwillingspaar, — einem lebenden Knaben und Mädchen entbunden worden; — die übrigen acht Frauen erwarteten noch ihre Entbindung.

Die Einnahme betrug:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. an beſtimmten Beiträgen . .	1481 Thlr.	18 Sgr.	$6\frac{5}{7}$ Pf.
2. ſ Intereſſen von Capitalien .	373 —	13 —	6 —
3. ſ zufälligen Einnahmen . .	268 —	27 —	$5\frac{4}{7}$ —
Summa.	2262 —	9 —	$6\frac{2}{7}$ —

Die Ausgaben betrugen nach den Inſtituts-Geſetzen:

1. für die unmittelbaren Bedürfniſſe der Kranken	1002 —	4 —	$6\frac{3}{7}$ —
2. für die Verwaltungs-Koſten .	672 —	10 —	$10\frac{5}{7}$ —
3. ſ das Locale	59 —	20 —	6 —
4. Zu Beſtreitung der Bedürfniſſe der Zukunft:			
a) Zur Anlegung eines Capitales: Thlr. 507, Sgr. 13, Pf. $7\frac{1}{5}$			
b) Zum Depoſitum für das Jahr $182\frac{4}{5}$: Thlr. 220, Sgr. 7, Pf. 3			
	727 —	20 —	$10\frac{1}{7}$ —
Summa aller Ausgaben:	2461 —	26 —	$9\frac{2}{7}$ —
Einnahmen:	2262 —	9 —	$6\frac{2}{7}$ —
Mithin ein Mehr der Ausgabe von	199 —	17 —	3 —

Rechnet man indeſſen von den Depoſital-

Beträgen (sub 4 b.) . . .	220 Thlr.	7 Sgr.	3 Pf.
vorſtehende Mehrausgabe von	199 —	17 —	3 —

ab, ſo verbleibt dem Inſtitut ein Beſtand von 20 Thlr. 20 Sgr.

Das eiſerne Capital, welches am Schluſſe des Jahres 182$\frac{2}{3}$

betrug	8340 Thlr.	25 Sgr.	$1\frac{3}{7}$ Pf.
iſt in dem laufenden Jahre geſtiegen bis	8640 —	25 —	$1\frac{3}{7}$ —
daſſelbe hat ſich mithin vermehrt um	300 —	- —	- —

Das Filial-Inſtitut für unvermögende Frauen im Kindbette

	Thlr.	Sgr.	Pf.
nahm in dem Jahre 182$\frac{3}{4}$ ein	254	27	$10\frac{5}{7}$
und gab aus:			
a) an Entbindungs-koſten . . . 65 Thlr. 15 Sgr. - Pf.			
b) an Kinderwäſche und Säuglings-Bekleidung . . 130 — 21 — $10\frac{3}{7}$ —			
	196	6	$10\frac{2}{7}$
Mithin blieb Ueberſchuß	58	21	$\frac{3}{7}$

(Jahres-Bericht des Haus-Armen-Medicinal-Inſtitutes im 22ſten Jahre ſeiner Errichtung 182$\frac{3}{4}$ ꝛc. von dem Director der Anſtalt, D. Anton Krocker.)

III. Gefängniſſe.

Obgleich die Gefängniſſe, im ſtrengen Sinne, nicht zu den Armen-Anſtalten gehören, ſo glaube ich doch, dieſelben in dieſer Abhandlung nicht übergehen zu dürfen, weil eine öffentliche Armenpflege ohne zweckmäßige Anſtalten für Gefangene nicht beſtehen kann, und ſich die öffentlichen Gefängniſſe zunächſt an die Armen- und Arbeitshäuſer anreihen. Um indeſſen nicht zu weitläuftig zu werden, übergehe ich die kleineren Gefängniſſe, welche den verſchiedenen Jurisdictionen angehören, und in den Vorſtädten Breslau's und auf dem Dome beſtanden, was um ſo mehr entſchuldiget werden wird, als die kleineren Gerichtsbarkeiten gegenwärtig theils mit dem Stadt-Gericht vereiniget, theils zu

einem beſonderen Kreis-Gerichte gebildet worden ſind, — eine Einrichtung, welche wahrſcheinlich jene Aufbewahrungs-Orte ebenfalls einer zweckmäßigen Veränderung unterwerfen, ſie von Grund aus verbeſſern, oder mit der allgemeinen Gefangenen-Anſtalt verbinden wird.

Das alte Stadt-Gefängniß, der Stock, war ein ziemlich weitläuftiges Gebäude, am Ende der Stock- und Meſſergaſſe gelegen, — daſſelbe Gebäude, welches jetzt, in ſeinem Innern verändert, zu einem Siechhauſe eingerichtet, mit der Verwaltung des Allerheiligen-Hoſpitales verbunden worden iſt, und von dem wir an ſeinem Orte gehandelt haben.

Wenn dieſes alte Gefängniß errichtet worden, habe ich nicht ermitteln können; daß es ſehr alt ſeyn muß, läßt ſich daraus ſchließen, daß die Chroniſten deſſelben hin und her gedenken, wenn Verbrecher in das Gefängniß gebracht worden waren. Es wurden darin Verbrecher aus den niederen Ständen und Halsverbrecher aufbewahrt; Verbrecher aus den höheren Ständen brachte man in die Gefängniſſe, die ſich im Rathhauſe befanden, und ſich zum Theil noch dort befinden.

Ueber der Thüre des Stockes ſiehet man heute noch ein altes, nun faſt verloſchenes Gemälde, welches das Leiden Chriſti vorſtellt; und welches den 11. April 1585 Jedermann zum Spiegel angenagelt worden iſt; — Siegismund Puſchel und Hans Scholz, Kretſchmer und Verwalter des Stockes, haben daſſelbe anfertigen laſſen.

Im Juni 1555 hatte bereits die Frau Hans Kuhlmannin, die Wittwe des bekannten Wohlthäters der Armen, eine Predigt für die Gefangenen geſtiftet.

„Die Frau Hanns Cullmanin, eine reiche, wohlhabende Wittib, hat neben anderen guten lobwürdigen Stiftungen bey Kirchen und Hoſpitalien auch verordnet, daß man im Stadtſtocke einen Predigtſtuhl von Werkſtücken erbauet, darauf den Gefangenen wöchentlich am Freytage zu predigen, auch ein gewiſſes Geld vermacht, ihnen alle zween Monate ein Bad und Eſſen anzurichten, überdies den armen Sündern, ſo zum Tode geführt werden, neue Hemde, ſchwarze Hüte und trübe Mäntel verſchaffet ꝛc." (Pols Jahrbücher IV. S. 3.) Dieſer Predigt-

ſtuhl beſtand noch bis zum Jahre 1825, wo er ſeiner Baufälligkeit wegen abgetragen werden mußte.

Außer dem Stocke beſtanden in früherer Zeit noch zwei ſtädtiſche öffentliche Gefängniſſe; nämlich in dem ſogenannten alten Stocke, am Ohlauer Schwibbogen — jetzt der alte Weinſtock genannt; — und bis auf die letzte Zeit noch — 1805 — in dem Thurme am Stadtgraben, dicht an dem Nicolai=Thore; — es iſt auch wahrſcheinlich, daß in den Armen=Thürmen der Stadtmauer Gefängniſſe vorhanden geweſen ſind.

Das Hauptgefängniß indeſſen war der Stock, auf der gleichnamigen Gaſſe gelegen.

Dieſes Gefängniß mochte in früherer Zeit wohl feſt eingerichtet geweſen ſeyn; es enthielt eine bedeutende Anzahl von unter= und überirdiſchen, größeren und kleineren Gemächern, hatte nur einen Eingang, nur einzelne, auf die Straßen gehende und mit eiſernen Gittern feſt verwahrte Fenſter, und bildete ein Viereck, welches einen kleinen Hofraum umſchloß.

Die älteſte Stockordnung, die ich vor mir liegen habe, iſt: „Die verbeſſerte Breslau'ſche Stockordnung vom 28. Juli des Jahres 1736" — welche als Grundlage der „erneuerten Stockordnung vom 30. May 1746", ebenſo der „am 29. Juni 1770 publicirten, und deren Nachtrag vom 12. Januar 1787" — gedient hat. Mehrere der dort ſchon feſtgeſtellten Beſtimmungen finden, unter zeitgemäßen Veränderungen, heute noch Statt; und man kann nicht läugnen, daß jene Stockordnung von 1736 für die damalige Zeit ſehr zweckmäßig geweſen iſt.

Wirft man aber einen Blick auf dieſes Gefängniß, wie es bis auf die neueſte Zeit hin wirklich beſtand, ſo erſchrickt der Menſchenfreund über die Maſſe von Elend und Jammer, die er dort zuſammengehäuſt wahrnimmt. Howard ſchilderte ſchon mit wenigen, aber kräftigen Zügen die Schlechtigkeit des Breslauer Gefängniſſes; und der Magiſtrat erklärt ſelbſt, in einem Schreiben an die Königliche Kammer vom 8. Juli 1808, „daß er es tief empfinde, wie das Stock=Gefängniß mit Recht ſchon von dieſem eines der erbärmlichſten genannt worden ſey, die unter dieſem Namen exiſtirten;" führt aber auch zugleich an: „daß aus Mangel an Fonds und ohne die Königliche Unterſtützung

kein neues habe erbauet werden können.“ Die Klagen der übrigen Beamten, und namentlich der Phyſiker der Stadt, über die Ueberfüllung mit Gefangenen (es befanden ſich 150 Perſonen in der Anſtalt), über ſchlechtes Brodt und ſchlechtes Waſſer, beſtätigten dieſes Urtheil vollkommen. Es waren zwar im Verlaufe der Zeit manche Verſuche zur beſſeren Verpflegung der Gefangenen gemacht worden, alle aber an der Menge derſelben, an der Localität und an den Koſten geſcheitert. Die bösartigſten und ſcheinbar am feſteſten verwahrten Gefangenen ſetzten ſich in Freiheit, die Eigenmächtigkeit und der Eigennutz der unteren Beamten hatte immerfort nachtheilig auf das innere Leben der Anſtalt eingewirkt, und gab fortwährend Anlaß zu den lauteſten Klagen, Beſchwerden und Unterſuchungen; die Beſpeiſung war ſchlecht, und die Beſchäftigung unbedeutend.

Die Unterſuchung dieſes Gegenſtandes durch eine Commiſſion von Mitgliedern des Magiſtrates und dem Herrn General-Fiscal Berger (Protokoll vom 29. Oktober 1803) ergab folgende Reſultate. Es befanden ſich damals — laut dieſes Protokolles — 102 Inquiſiten im Stock, von denen 41 beſchäftiget waren, die zu Wollearbeiten gebraucht wurden. Die Tuchmachermeiſter lieferten die Wolle und bezahlten für das Pfund 2 Sgr. 8 Pf. Spinnlohn, von welchem die ſtädtiſche Kämmerei 1 Sgr. 4 Pf., der arbeitende Gefangene 1 Sgr. 2 Pf., und der Spinnmeiſter 2 Pf. erhielt; der letztere wurde außerdem noch aus der Manufactur-Kaſſe mit 120 Thlr. Gehalt ſalarirt. Von dem zur Kämmerei fließenden Antheile wurden die Utenſilien beſtritten, Licht angeſchafft und der Stock-Inſpector erhielt jährlich 6 Thlr. Nach einer ſechsjährigen Fraction betrug der zur Kämmerei fließende Fonds jährlich 74 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf. An eine Abſonderung der Gefangenen, ſowohl dem Geſchlechte nach, als der gefährlichen von den minder gefährlichen, konnte man nicht denken; alle waren zuſammen und wurden nur in der Nacht, den Geſchlechtern nach, abgeſondert; eigentlich konnten nur 90 bis 100 Perſonen in die verſchiedenen Gemächer untergebracht werden. Für alle war eine gemeinſchaftliche große Küche eingerichtet, in der ſie ſich, ohne Aufſicht, die Speiſen ſelbſt bereiteten; — die Abtritte waren zu gemeinſchaftlichem Gebrauche für Gefangene beiderlei Geſchlechts.

Das Dienſtperſonale beſtand aus dem Inſpector, einem Wächter, dem Pförtner und einer Aufwärterin *).

Der Inſpector erhielt einen jährlichen Gehalt von 188 Thlr. mit Einſchluß von 20 Thlr. Vergütigung für Lagerſtroh und auf Accidentien.

Die Gefangenen bekamen: 1) die ſtädtiſchen, wenn ſie arbeiteten, 2 Kreuzer vom Spinnlohn, 2 Pfund Brodt des Tages, Donnerstag Graupen und Sonntag Erbſen, ungemacht und niemals Fleiſch; wenn ſie nicht arbeiteten, nur 2 Pfund Brodt, und die Speiſe, wie die anderen; 2) die Landesinquiſiten, 2 Kreuzer vom Spinnlohn, 1 Sgr. für 2 Pfund Brodt, ſonſt nichts; wenn ſie nicht arbeiteten, 1 Sgr. für 2 Pfund Brodt.

Sämmtliche Gefangenen lagen auf bloßem Stroh und waren mit Decken (Kutzen) zugedeckt.

Das Waſſer war unrein und ſchlecht (Oberwaſſer), obwohl oft befohlen worden war, reines Quellwaſſer zu geben. Die Unreinlichkeit hatte überall einen ſehr hohen Grad erreicht. ꝛc."

Der Verſuch, die Natural-Beköſtigung Seitens der ſtädtiſchen Kämmerei zu übernehmen, ſcheiterte an der Berechnung (cf. Decr. Mag. d. d. 15. Juny 1805): daß, „da bisher jeder Gefangene jährlich 26 Thlr. 18 Sgr. gekoſtet, er nach dem neuen Vorſchlage 30 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. — mithin 3 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. mehr koſten würde." Aus demſelben Actenſtück erſiehet man, daß die Beköſtigung innerhalb 6 Jahren, 1799—1800—1804—5, an Brodt 5392 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf., und an Beſpeiſung 779 Thlr. 3 Sgr. 3½ Pf. gekoſtet hatte; im Durchſchnitt

jährlich an Brodt:	898 Thlr.	21 Sgr.	¾ Pf.
„ „ Eſſen:	129 „	25 „	6 „
monatlich an Brodt:	74 „	26 „	9 „
„ „ Eſſen:	10 „	24 „	7 „

und wie erwähnt, betrug in der Regel die tägliche Kopfzahl oft

*) Später, nach Bericht des Magiſtrates, wurden, wegen fortwährenden Ausbrechens und Entfliehens der gefährlichſten Verbrecher, zwei Stockknechte angeſetzt und die Aufſicht vermehrt.

150; — am 7. Februar 1806 befanden ſich 158 Gefangene in der Anſtalt *).

Später wurde in der Stockhaus-Ordnung v. 14. Decbr. 1808 einigen der größten Unordnungen geſteuert; es wurde in derſelben, in Bezug auf die Aufnahme der Gefangenen, über deren Eigenthum, deren Beſichtigung, über die Führung der Bücher Vieles nachgetragen, was früher vermißt worden war; es wurde ferner über die äußere Reinlichkeit und Ordnung, über die Abſonderung bei gleichen Verbrechen, über das Alleinſitzen vor den Verhören das Nöthige verfügt; dem Stockmeiſter die Selbſtbeſtrafung der Gefangenen, ohne beſonderes Vorwiſſen des Inquiſitors, genommen und die raſchere Beſtrafung polizeilicher Vergehen angeordnet; — auf die Beſchäftigung der Gefangenen Rückſicht genommen, und ihnen ein Theil des Verdienſtes geſichert; die übrigen Beſchwerden blieben unerlediget.

Endlich war es eine große Verbeſſerung, daß die kranken Gefangenen in eine eigene Localität — 1808 — in die Kaſernen des Barbara-Kirchhofes untergebracht wurden.

Die Städte-Ordnung hatte bereits bei ihrer Einrichtung (1809) eine eigene Strafanſtalten-Deputation gebildet, welche aus Mitgliedern des Magiſtrates, der Stadtverordneten und der Bürgerſchaft beſtand; und theils waren die eben genannten Verbeſſerungen aus dieſer neuen Einrichtung hervorgegangen, theils durch ſie feſter begründet worden. Schon im Jahre 1811 d. 21. Februar erfolgte Seitens dieſer Behörde ein vollſtändiger Entwurf zur Verbeſſerung der Gefängniſſe, der durch das Reſcript der Königl. Regierung d. d. 14. Mai deſſelben Jahres beſtätiget wurde. Dieſer Entwurf und das auf dieſen gegründete Reglement enthielten eine große Menge von Verbeſſerungen und von guten Einrichtun-

*) Laut einer früheren Ueberſicht wurden im Stocke jährlich aufbewahrt:

im Jahre 1787 — 472 Perſonen,		im Jahre 1790 — 375 Perſonen,	
„ „ 1788 — 316	„	„ „ 1791 — 411	„
„ „ 1789 — 352	„	„ „ 1792 — 354	„

Die Schilderung des Zuſtandes des Stockes in einem Promemoria des Herrn Krüger d. d. 24. April 1792 und in einem ſpäteren, von dem Ober-Stadt-Phyſikus D. Morgenbeſſer, vom 1. Juny 1792, iſt ſo furchtbar, daß man über ſolche Thatſachen gern den Schleier der Vergeſſenheit wirft.

gen, welche einer früheren Zeit unmöglich geſchienen hatten; — alle aber ſcheiterten zunächſt an der unglücklichen Localität, und an der großen Menge von Gefangenen, welche in die beſchränkten Räume des Stockes, der Barbara-Kaſematte und der Kranken-Anſtalt für Gefangene ebendaſelbſt untergebracht werden mußten. — Erſt mit Aufhebung des alten Gefängniſſes, des Stockes, und als das neue — die Frohnveſte, errichtet war, konnte eine beſſere Ordnung überall und in allen Theilen eingeführt werden. Das neue Gefängniß, welches mit den erſten Gefangenen im Jahre 1817 und bis zum Jahre 1819 mit ſämmtlichen belegt wurde, befindet ſich in dem ehemaligen Minoriten-Kloſter, welches mit großer Sorgfalt für die Aufnahme der Gefangenen ausgewählt und eingerichtet worden iſt. Es liegt daſſelbe an einem freien Platze — dem Exerzierplatze — an der Promenade, am Schweidnitzer Thore; gegen Süden iſt es ganz den Sonnenſtrahlen ausgeſetzt, gegen Norden ſtößt es an einen geräumigen Hof und an den Minoritenhof und lehnt ſich an die Dorotheen-Kirche, gegen Weſten iſt es durch ein Gebäude, welches Amtswohnungen und Verhörſtuben enthält, geſchloſſen; — hier befindet ſich auch der Haupt-Eingang des Hauſes, ebenfalls an einem freien Platze. Gegen die geſunde Lage des Gebäudes iſt alſo nichts einzuwenden.

Die Verhandlungen über die neue Einrichtung des Gefängniſſes wurden von Commiſſarien der Königl. Regierung — Herrn Geheimen-Regierungsrath Dietrich — des Königl. Ober-Landes-Gerichts — Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath von Wallenberg — und des Magiſtrates — Herrn Ober-Stadt-Syndicus Lange, geleitet. —

Das frühere, angezogene Reglement v. 21. Febr. 1811 — beſtätiget v. 14. May d. J. — und ein gegenſeitiges Abkommen der Behörden v. 12. Februar 1822 begründen die gegenwärtige Verfaſſung des Gefängniſſes, welche Abkommen nach einem Reſcripte des Miniſterii des Innern, Berlin v. 25. May 1823, in einer Verhandlung vom 11. Novbr. deſſelben Jahres vervollkommnet und beendiget worden ſind.

Die folgende Ueberſicht ſoll in gedrängter Kürze dieſe Verfaſſung darſtellen.

Laut des Abkommens v. 12. Febr. 1822 iſt die Adminiſtration der Frohnveſte den ſtädtiſchen Behörden übergeben; dieſe

übernehmen auch die Inſtandhaltung und Wiederanſchaffung ſämmtlicher Utenſilien und die Beleuchtung, wogegen ſie die Gefängniß- und Unterhaltungs-Gebühren, welche vom Fiscus nicht bezahlt werden, einziehen. Eben ſo fallen ihnen die Ueberſchüſſe der Spinn-Anſtalt zu, welche nach einer ſechsjährigen Fraction (1815—1820) jährlich 104 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf. betrugen; — aber nun in fortdauerndem Abnehmen dergeſtalt begriffen ſind, daß, während der Gewinn der Spinn-Anſtalt im Jahre 1816— 130 Thlr. betrug, ſich derſelbe ſchon im Jahre 1818 bereits auf 72 Thlr. vermindert hatte.

Die bauliche Unterhaltung des Gebäudes übernahm der Fiscus, mit Vorbehalt des Eigenthumsrechtes.

Die Strafanſtalten-Deputation, welche, wie die übrigen, zu Verwaltung der ſtädtiſchen Angelegenheiten, unter dem Vorſitz einer Magiſtratsperſon, aus Stadträthen, Mitgliedern der Stadtverordneten und der Bürgerſchaft zuſammengeſetzt iſt, beſorgt die oberſte Aufſicht über die Gefängniſſe, und die einzelnen Mitglieder haben ſich in 5 kleinere Comité's getheilt:

1) zur Aufſicht über das Bauweſen; 2) über die Verpflegung der geſunden und der kranken Gefangenen, deren Beſpeiſung und Bekleidung ꝛc.; — 3) zur beſonderen Aufſicht über das Verhalten der Officianten und der Gefangenen; — 4) über die Spinnerei und über andere Arbeiten; — 5) über das Kleider-Magazin.

Der jedesmalige Inquiſitor publicus (jetzt Director des Criminal-Gerichtes) und die Inquirenten (Aſſeſſoren des Gerichtes) ſind gleichfalls für die ſpecielle Aufſicht verpflichtet.

Die Beamten der Frohnveſte beſtehen aus dem Inſpector der Anſtalt und deſſen Aſſiſtenten, drei Gefangen-Wärtern — (ſonſt Stockknechte), zwei Pförtnern, einem Nachtwächter, zwei Köchinnen und den nöthigen Gehülfen.

Die Kranken-Anſtalt iſt völlig getrennt, und ſtehet unter einem beſonderen Aufſeher und Wärtern.

Die ärztliche Beſorgung der Kranken iſt den Phyſikern der Stadt und dem Kreis-Phyſikus, ſo wie den öffentlichen Wundärzten der Stadt und des Kreiſes übertragen.

Die Spinn-Anſtalt ſtehet unter einem beſonderen Spinn-

Meiſter. Die Anſtellung des Dienſtperſonales ſtehet dem Magiſtrate zu.

Alle vier Wochen wird den Gefangenen eine Predigt gehalten.

Der Inſpector ſtehet unmittelbar unter der Deputation für die Straf-Anſtalten. Es wird von ihm ganz beſonders ein ſtreng ſittlicher Lebenswandel verlangt, und da ſein Amt ihn faſt unabläſſig an das Gefängniß bindet, ſo darf er auch nicht äußeren Vergnügungen nachjagen. — Er führt die ſpecielle Aufſicht über die anderen Gefängnißwärter, über deren Betragen gegen die Gefangenen, iſt für jeden Unterſchleif und für jede Eigenmächtigkeit verantwortlich, und ſie dürfen, ohne ſeine Erlaubniß, ſich nicht von ihrem Poſten entfernen; — er ſelbſt darf ohne beſondere Erlaubniß des Präſes der Deputation nicht über Nacht das Haus verlaſſen. Er führt ferner die nächſte polizeiliche Aufſicht und hat daher das Recht der leichten Züchtigung; er beaufſichtiget das Magazin der neuen, wie der abgenommenen Bekleidungen, der Hemden und der Wäſche, das Depot der Effecten der Gefangenen und alles Eigenthum der Anſtalt, ſo wie das Victualien-Magazin, und führt ſämmtliche Rechnungen. Die Reviſion der Gefängniſſe, die Erſtattung der Rapporte und die Führung der Tabellen iſt ihm übertragen; — er hat die Aufſicht über die Beſpeiſung, und iſt für alle Unregelmäßigkeiten in der Behandlung der Gefangenen der Deputation verantwortlich.

Die Gefangen-Wärter und die Pförtner ſind ihm zunächſt untergeordnet; die erſteren beſorgen mit ihm die Unterſuchung der Gefängniſſe und werden auch bei der Züchtigung der Gefangenen gebraucht.

Ueber das Verhältniß der Gefangenen und die übrigen Ordnungen des Hauſes finden folgende Verfügungen Statt:

Bei der Aufnahme in das Gefängniß muß jeder Gefangene von der Behörde, welche ihn abliefert, einen Bericht mitbringen, in dem der Vor- und Zuname, das Alter, der Charakter und Geburtsort, das Vergehen des Arreſtanten, die Effecten und Gelder, die ihm abgenommen und welche der Inſpector aufbewahren ſoll, verzeichnet ſtehen; ferner, ob der Gefangene in ſchweren oder leichten Arreſt zu ſetzen iſt, ob er ſich ſelbſt beköſtiget, oder von wem die Gelder für ihn gezahlt werden.

Ohne beſonderen Befehl einer der höheren Behörden darf

kein Gefangener aufgenommen werden; — bei einzelnen Dominien muß jedesmal eine Requiſition an das Inquiſitoriat erfolgen, welches dann die Aufnahme-Ordre erläßt.

Kranke Gefangene werden, nach Meldung an den Ober-Stadt-Phyſicus, in die Gefangen-Kranken-Anſtalt übertragen.

Das Eintragen der Gefangenen in das Stock-Journal geſchiehet nach einer beſtimmten Vorſchrift.

Alle Gefangenen werden ſtreng viſitirt, ihre Effecten werden ihnen aufgehoben und ſie erhalten dagegen einen Schein.

Für die Reinigung und die mangelnde Bekleidung wird ſogleich geſorgt, und dafür die Koſten den betreffenden Behörden berechnet.

Jeden Morgen macht der Inſpector einen Rapport an den Präſes der Deputation und an den Ober-Stadt-Phyſikus über die neu aufgenommenen Gefangenen.

Bei der Aufbewahrung der Gefangenen können alle die, bei denen ſtrenge Einſchließung nicht Statt findet, ſich in den verſchiedenen Gemächern und im Stockhofe aufhalten.

Die Gefängniſſe werden im Sommer Früh um 6 Uhr, im Winter um 8 Uhr geöffnet; im Sommer Abends um 8 Uhr, im Winter um 4 Uhr verſchloſſen.

Die Sonderung ſowohl der Geſchlechter, als auch der an Krätze und anderen anſteckenden Uebeln Leidenden, — derer nämlich, welche nicht in die Kranken-Anſtalt gebracht werden dürfen, — iſt auf alle Weiſe bewirkt; eben ſo ſind diejenigen Gefangenen, welche als Mitſchuldige eines Vergehens zu betrachten ſind, von einander getrennt.

Nach Eröffnung der Gefängniſſe werden von den Arreſtanten die Gemächer und alle Utenſilien gereiniget, und die Gemächer gelüftet, und wenn es erforderlich, mit den vorgeſchriebenen Räucherungen durchräuchert.

Die Gefangenen müſſen ſich ſelbſt täglich reinigen, waſchen und vom Ungeziefer befreien; — gegen das letztere hat man das Anis-Oel in Anwendung gebracht.

Die Gefängniſſe werden täglich von dem Stock-Inſpector auf das Genaueſte revidirt, eben ſo die Feſſeln der Gefangenen ſelbſt.

Sämmtliche Gefangenen werden bei den, zur Stock-Oekono-

wie nothwendigen Arbeiten gebraucht, die männlichen müſſen Holz ſpalten, tragen, die Höfe reinigen, Waſſer und Brodt holen. Dagegen ſind ſie vom Gaſſenkehren und anderen entehrenden öffentlichen Arbeiten entbunden, es müßte dieſes denn von der Criminal-Juſtiz-Behörde beſonders verfügt oder genehmiget werden.

Die weiblichen Gefangenen müſſen die weiblichen Gefängniſſe reinigen, waſchen, nähen und bei dem Kochen helfen.

Die Arbeitsſtunden ſind im Sommer von 7—11 und von 1—6 Uhr, im Winter von 9—12 und von 2—4 Uhr; in dieſer Zeit müſſen alle Gefangenen, die nicht im Verhör, oder auf ausdrücklichen Befehl enge eingeſchloſſen ſind, ſich mit Arbeit beſchäftigen.

Außer den enggeſchloſſenen und in einſamen Gefängniſſen ſitzenden Gefangenen ſind von der gezwungenen Arbeit Bürger, Geſellen und andere Perſonen ausgeſchloſſen, welche blos wegen eines geringen polizeilichen Vergehens auf einige Tage zum Arreſt condemnirt worden ſind, und die ſich ſelbſt beköſtigen. Abgeſehen von den gedachten Arbeiten, werden die Gefangenen mit Spinnen und Bearbeiten der Wolle beſchäftiget. Die Spinnmaterialien liefern die Tuchmacher, Fabrikanten, und ein Spinn-Meiſter beſorgt unter Aufſicht zweier Mitglieder der Deputation die Annahme der Materialien, die Ablieferung des Geſpinnſtes und die Berechnungen. Der Spinn-Meiſter unterrichtet die Gefangenen und beſtimmt jedem ſeine Zahl; er revidirt die Arbeiter, hält ſie zum Fleiß an, und zeigt die Faulen und Widerſpenſtigen an. Männer und Weiber arbeiten von einander abgeſondert.

Der Ertrag der Spinnerei und aller Arbeiten der Gefangenen kommt den öffentlichen Fonds zu Gute; fleißigen Gefangenen, die über ihre feſtgeſetzte Zahl arbeiten, wird von dem Ertrage zwei Drittheile zu Gute gerechnet, ihnen in das Spinnbuch notirt, und bei ihrer Entlaſſung ausgezahlt.

Die zu öffentlichen Arbeiten verurtheilten Verbrecher werden zu dieſen nur auf einen ſchriftlichen Befehl der Deputation nach früherer Beſtimmung der betreffenden Juſtiz-Behörde verwendet. Der Ertrag kommt den öffentlichen Fonds zu Gute. Alle ſolche Gefangenen müſſen unter gehöriger Bedeckung arbeiten, und müſſen Früh um 11 Uhr, Nachmittags im Winter um 4, im Sommer um 6½ Uhr, wieder zurückgebracht werden.

Im Sommer von 11—1, im Winter von 12—2 Uhr ſind die Eß- und Erholungsſtunden. Aber ſowohl während dieſer, als während der Arbeitszeit, müſſen ſich alle Gefangenen ruhig und ſtill verhalten, Spielen, Brandtweintrinken, Singen und Lärmen iſt ſtreng unterſagt; ohne beſondere Erlaubniß darf auch kein Licht in den geſchloſſenen Gefängniſſen gebrannt werden.

Die Gemeinſchaft mit allen anderen Perſonen außerhalb des Gefängniſſes iſt in der Regel ganz unterſagt, und ohne beſondere ſchriftliche Erlaubniß der Deputation, oder des Inquirenten, darf Niemand, unter keinerlei Vorwand zu Unterredungen, ſelbſt nicht unter der Pforte, zugelaſſen werden, und jede ſolche Unterredung muß in Gegenwart eines Stock-Officianten geſchehen.

Alles, was den Gefangenen von Außen zugebracht wird, muß an der Pforte abgenommen und dem Inſpector überbracht werden; und dieſer darf nur nach genauer Durchſicht unverdächtige Sachen und Lebensmittel verabfolgen laſſen.

Brandtwein und andere hitzige Getränke und Geld erhalten die Gefangenen nur nach beſonderer Erlaubniß.

Bei dem Oeffnen und Schließen der Gefängniſſe müſſen jedesmal der Inſpector und die Stockknechte gegenwärtig ſeyn; in der Nacht müſſen alle Schlüſſel von dem Inſpector ſelbſt verwahrt werden.

Jeder Gefangene erhält einen einſchläfrigen Strohſack und dergleichen Kiſſen, eine Ober- und eine Unterdecke; das Stroh wird bei den Geſunden wenigſtens alle 6 Wochen erneuet, und die Decken gereiniget und gewalket.

Die geſunden Gefangenen, welche ſich nicht ſelbſt beköſtigen, erhalten im Winter alle Morgen eine warme Bier-, Brodt- oder Mehlſuppe — $\frac{1}{2}$ Quart; — alle Mittage warmes Eſſen, — dick gekochte Graupe, Grütze, Hierſe, Erbſen, Kartoffeln oder warmes Gemüſe, — mit Butter oder Fett bereitet; jede Portion beträgt $\frac{1}{2}$ Quart; — außerdem täglich 1½ ℔. Roggenbrodt. — Kinder unter zwölf Jahren erhalten die Hälfte der Koſt. Das Brodt wird erſt verabreicht, wenn es 2 Tage alt iſt. Zum Getränk erhalten die Gefangenen Brunnenwaſſer.

Bei der Vertheilung der Speiſen muß der Inſpector ſelbſt gegenwärtig ſeyn.

Kein Gefangener darf für ſich ſelbſt kochen; es ſind dazu zwei Köchinnen beſtellt.

Alle Victualien werden im Ganzen von der Deputation eingekauft, der Inſpector verwahrt ſie und beſorgt die tägliche Ausgabe; — jeder Victualienhandel, eben ſo der mit Bier und Brandtwein, iſt verboten.

Die zu ſchlechter Koſt verurtheilten Gefangenen erhalten natürlich die bezeichnete Koſt nicht, und es iſt ihnen nicht erlaubt, von Außen her beſſere zu beziehen. Dagegen erhalten ſie 2 ℔. Brodt.

Kranke Gefangene werden in der beſonderen Gefangen-Kranken-Anſtalt verpflegt, für ſolche indeſſen, die unter ſtrengem Gewahrſam ſtehen, ſind im Gefängniſſe ſelbſt zwei Kranken-Zimmer eingerichtet.

Bei ſeiner Entlaſſung erhält der Gefangene alle ſeine deponirten Effecten zurück, jedoch nach vorangegangener Anzeige an die entlaſſende Behörde, welche beſtimmt, ob und was von den Sachen des Gefangenen für die Deckung der Koſten verwendet werden ſoll.

Bei dem Tode eines Gefangenen macht der Inſpector dem Präſes der Deputation ſogleich Anzeige mit Einreichung der Verlaſſenſchaft deſſelben. Für jede Beerdigung werden 20 Sgr. bezahlt.

Nach Beſtimmung des Ober-Stadt-Phyſicus werden Kleider, Wäſche und alle Utenſilien des Verſtorbenen entweder vernichtet, oder vorſchriftsmäßig gereiniget; beſonders werden die Lagerſtätten erneuert und das Bettgeräth einer ſtrengen Reinigung unterworfen.

Ueber das Ableben wird aber eine beſondere Regiſtratur erhoben, der von der Parochie ausgeſtellte Todtenſchein von der Deputation beglaubiget und den Anverwandten ex officio zugeſendet. Bei Ausländern wird der Todtenſchein durch die Königliche Regierung befördert.

Zu den allgemeinen Vorſchriften gehört außerdem, daß die nöthigen Verhörzimmer vorhanden und ſtets bereit ſind, daß für Magazine zur Aufbewahrung der Kleider und Effecten der Ge-

fangenen, der Corporum delictorum u. ſ. w. geſorgt, daß die Gefängniſſe alle halbe Jahre ausgeweißet werden, und daß die Gemächer mit Meubles verſehen ſind.

Zu den Abtritten ſind Schwindgruben eingerichtet; der Urin wird in Fäſſern aufgefangen und auf Wagen zur Nachtzeit fortgebracht.

Die jährlichen Verwaltungskoſten des Gefängniſſes, ohne die Verpflegung der Gefangenen ſelbſt, betragen: *)

1. Gehalte:		
a) des Inquiſitoriates (des Gefängniſſes ſelbſt)		2634 Thlr.
b) der Kranken-Anſtalt		600 —
	Summa	3234 —
2. Beleuchtung, Utenſilien, Decken, Handwerkerlohn ꝛc. für beide Anſtalten		1364 —
3. Reparaturen:		
a) für das Gefängniß ſelbſt	150 Thlr.	
b) für die Kranken-Anſtalt	50 —	
		200 —
	Total-Summa:	4798 Thlr.

Aus einer Fractions-Rechnung der jährlich aufbewahrten Gefangenen ergeben ſich folgende Reſultate:

	Perſonen.	Verpflegungstage.
1. Polizeyliche Gefangene	2022	18,275.
2. Städtiſche Gefangene .	865	45,235.
3. Aus Privat-Juriſdictionen	27	1,115.
4. Landes-Inquiſiten . .	325	12,501.
Summa	3239 Perſ.	77,126 Verpfl. T.

Indem nun nach dieſer Berechnung jährlich 3239 Gefangene in die Frohnveſte aufgenommen werden, die Summe der Verwaltungskoſten 4798 Thlr. beträgt, ſo kommt auf jeden Kopf alljährlich 1 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf. — und da jene 3239 Perſonen, zuſammen — jährlich — 77,126 Tage, oder ein einzelner Gefangener 24 Tage — im Durchſchnitt aufbewahrt wur-

*) S. Verhandlung v. 11. Novbr. 1823 zwiſchen den Commiſſarien der Königl. Regierung, des Ober-Landes-Gerichtes und des Magiſtrates.

den, ſo ergiebt ſich für den Kopf, wenn mit 24 (Tagen) in die Verwaltungskoſten (für jeden der jährliche Betrag mit 1 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf.) dividirt wird, daß der **tägliche** Satz für den Kopf auf 1 Sgr. $10\frac{5}{24}$ Pf., oder in runder Summe auf 1 Sgr. 11 Pf. zu ſtehen kommt.

Indem nun die ſtädtiſche Behörde, zur **Verpflegung** der Gefangenen, die aus öffentlichen Fonds übertragen wurden *), 2 Sgr. 7 Pf. erhält, nämlich

1. für Beſpeiſung — Atzung	. .	2 Sgr.	
2. für Stroh (monatlich 5 Sgr.)	—	„	2 Pf.
3. für Wäſche ꝛc.	—	„	2 „
4. Holzgeld	—	„	3 „
		Summa 2 Sgr.	7 Pf.,

ſo würde durch den Zuſchuß der übrigen Verwaltungskoſten von 1 Sgr. 11 Pf. der Betrag für jeden Gefangenen erreicht werden mit 4 Sgr. 6 Pf.

Dieſer niedrigſte Satz kann indeſſen nur für die Behörden: die Königl. Regierung und die ſtädtiſche Behörde, gelten, welche mit der Erhaltung der Gebäude und mit der Adminiſtration beſchwert ſind; die übrigen Dominien zahlen 5 Sgr. 6 Pf. für den Tag.

Wohlhabende Inculpaten, welche die Koſten der Unterſuchung ſelbſt tragen, das Doppelte: 11 Sgr.

Der Verpflegungsſatz für einen **erkrankten Gefangenen** iſt auf 5 Sgr. 9 Pf., von einigen beſonderen Dominien auf 6 Sgr. 9 Pf. und von vermögenden Kranken auf 12 Sgr. 3 Pf. feſtgeſtellt.

In dieſen Verpflegungsſätzen ſind außerordentliche Koſten für Arzeneien und Bekleidungen nicht mit inbegriffen.

Gefangenen-Kranken-Anſtalt.

Die Krankheiten, welche in dem alten Stocke faſt fortwährend herrſchten, faſt immer ſich zur Bösartigkeit neigten, und zu-

*) Die Feſtſtellung des Vertrages über die Verpflegung der Gefangenen, Seitens der Königl. Regierung, des Ober-Landes-Gerichtes und des Magiſtrates, iſt vom 23. Januar 1824 und auf drei Jahre abgeſchloſſen.

nächſt ihren Grund in der Ueberfüllung dieſes Gefängniſſes hatten, forderten ſchon längſt dringend auf, die Kranken von den Geſunden zu trennen; lange Zeit indeſſen ſchien die Erfüllung eines ſo dringenden Bedürfniſſes unmöglich, lange Reihen von Jahren war das Leben der Gefangenen fortwährend den Gefahren der Anſteckung preisgegeben und das der Beamten und der Aerzte bedrohet; — der Stadt=Phyſicus D. Rotter fiel zuletzt ein Opfer der Anſteckung in dem Stockgefängniſſe.

Vergebens hatten Menſchenfreunde und Aerzte auf die Errichtung dieſer Anſtalt angetragen. Endlich gelang es dem Medicinal=Rathe und Ober=Stadt=Phyſicus D. Kruttge und dem verſtorbenen Ober=Stadt=Syndicus Grunewald, dieſe Angelegenheit zu beendigen und für die kranken Gefangenen ein eigenes Hoſpital zu errichten.

Bereits im Jahre 1808 fand die erſte Begründung der Anſtalt ſtatt, und die erſte Dienſt=Inſtruction für den Aufſeher derſelben — Schubert — iſt vom 16. Decbr. deſſelben Jahres. Der Anfang war freilich klein, nach und nach vergrößerte ſich dieſelbe und die innere Einrichtung wurde verbeſſert.

Die Anſtalt ſelbſt befindet ſich in den vormaligen Kaſematten auf dem Barbara=Kirchhofe, woſelbſt mehrere Zimmer für die Kranken eingerichtet ſind, in denen dieſelben, den Geſchlechtern nach, vollſtändig geſondert ſind, und ebenſo die contagiöſen — vorzüglich die krätzigen und veneriſchen — Kranken von den übrigen getrennt werden können.

Die letzte Erweiterung der Anſtalt erfolgte im Jahre 1824. In dieſer Anſtalt wurden vom 1. Januar 1821 bis Ende Decbr. 1823 gepflegt:

Städtiſche Gefangene . . .	2104.
Landes=Inquiſiten	185.
Zuſammen	2289.

Die Zahl der Krankentage betrug bei den Erſteren 39,431 und bei den Letzteren 8920, zuſammen 48,351 Tage, und die Verpflegungszeit bei beiden $21\frac{2282}{2289}$ Tage.

Die Strafanſtalten=Deputation iſt die oberſte Behörde dieſer Kranken=Anſtalt; die Phyſiker der Stadt beſorgen die Kranken, im Speciellen der zweite Stadt=Phyſicus und der Chirur-

gus forensis. Ein beſonderer Aufſeher unter der erſtgedachten Behörde iſt mit der ökonomiſchen Verpflegung beauftragt. Die Kranken ſtehen unter gleich ſtrenger Aufſicht, wie die übrigen Gefangenen; der Aufſeher und die Krankenwärter führen eine fortdauernde Beobachtung und Reviſion derſelben, und für die äußere Sicherheit iſt durch eine militairiſche Wache geſorgt.

Die Aufnahme wird durch die Deputation, oder durch den Ober=Stadt=Phyſicus verfügt.

Ohne eine ganz beſondere Erlaubniß des Präſes der erſten werden keine Beſuche zu den Kranken gelaſſen, und ohne die der Aerzte dürfen ihnen keine Speiſen von Außen zugebracht werden.

Die Speiſen werden durch eine beſondere Köchin, nach Vorſchrift der Aerzte angefertiget und unter der Aufſicht des Inſpectors vertheilt.

Jeder Kranke hat ſein eigenes Bettlager; — einen Strohſack und dergleichen Kiſſen, wollene Oberdecke und Betttuch. Die Zimmer ſind mit der nothwendigen Bequemlichkeit verſehen; jeder Kranke hat ſein beſonderes Trink= und Speiſegeſchirr, und jedes Bett ſeine eigenen Utenſilien. Für Beleuchtung iſt geſorgt und auf Reinlichkeit wird ſtrenge geachtet.

Digitized by Google

Allgemeine Betrachtungen

über

das Armenweſen

und über

das zu Breslau insbeſondere.

I. Von den Urſachen, welche die Armuth erzeugen.

Der Kampf mit der Armuth iſt ſo alt, als das Menſchengeſchlecht ſelbſt, aber erſt mit dem Beginn der Civiliſation wird er öffentlich, und die in geſellſchaftliche Formen — Staaten — vereinigten Menſchen erheben ſich gegen dieſen Erbfeind des Lebens. Nach Herodot (lib. II.) verdammte ſchon Amaſis, ein ägyptiſcher König, denjenigen zum Tode, der nicht beweiſen konnte, wie er ſich ernähre. Griechenland folgte, doch mit mehr Milde, demſelben Geſetze; und als Cleanthes vom Morgen bis Abend die Vorträge des Zeno beſuchte, ohne ſich ſonſt zu beſchäftigen, wurde er vorgefordert, um zu beweiſen, wie er ſich ſeinen Unterhalt verſchaffe. Er bewies, daß er Nachts für Andere arbeite, und es wurde ihm dafür eine öffentliche Belohnung ausgeſetzt. Rom folgte bis in ſpätere Zeiten dem Beiſpiele Griechenlands. Wer ſich nicht zu ernähren im Stande war, wurde der Sklave eines Dritten. Noch zu den Zeiten des Theodoſius wurde das Geſetz gegen die Vagabonden erneuert, und verordnet: ſie als Sklaven zu verkaufen. — Für Unglückliche ſcheint in dieſen Staaten durch Familien-Verhältniſſe geſorgt worden zu ſeyn und das Geſetz der Gaſtfreundſchaft milderte die Armuth zum Theil. Die Sklaven kamen, wurden ſie unbrauchbar, ohne Barmherzigkeit, um. Später doch, als Roms große Eroberungen die Weltſtadt mit Fremden und Kriegern überfüllte und die Einzelnen für das Bedürfniß ſo Vieler nicht mehr zu ſorgen vermochten, theilte der Staat Geld und Lebensmittel aus, ja er gab ſelbſt die Erlaubniß zum freien Eintritt in die Theater (Diogenes Laertius Lib. VII). Fauſtina ſoll ein Haus für liederliche Frauen geſtiftet

haben, und unter Nero gab es bereits Archiatri, welche für die armen Kranken zu ſorgen hatten. (K. Sprengels Geſchichte der Medizin.)

Die Bruchſtücke über die ältere Armenpflege, welche uns übrig geblieben, hat der Gelehrte Tomaſini in ſeinen bekannten Schriften ſorgfältig geſammelt *); wir eilen alſo über dieſen Gegenſtand hinweg, um einen Augenblick noch bei der chriſtlichen Zeit zu verweilen.

Mit dieſer großen Veränderung in der Welt verband ſich auch eine höhere Würdigung der Menſchen und der Armen. Zu der Apoſtel Zeit ſchon und in den erſten chriſtlichen Gemeinden finden wir die Sorge für verarmte Mitglieder, nach Chriſti Gebot. Je mehr ſich das Chriſtenthum ausbreitete, deſto allgemeiner ward die Armenpflege.

Conſtantin der Große ſtiftete ſchon eine Menge Klöſter, und beſtimmte Plätze und Einkünfte für arme und kranke Pilger; und nun ſehen wir im Verlaufe der Jahrhunderte eine ausgebreitete Sorge für Arme und Kranke ſich entwickeln, theils hervorgegangen aus einer religiöſen Geſinnung, theils durch die Noth geboten. Die Armuth ward eine religiöſe Verpflichtung und die Bettelei gelangte zu Ehren, und kleidete ſich in das Gewand der Religion.

Was dieſe Anſicht Gutes gewirkt, was Uebels aus ihr hervorgegangen, iſt bekannt genug. Eben ſo iſt hier zu übergehen, wie die Armenpflege, in die Hände der Geiſtlichen übergegangen, für ſie eine Quelle von Reichthum geworden, und wie ſelbſt Päpſte und Concilien nicht im Stande waren, dieſen Mißbräuchen zu ſteuern. So vergingen Jahrhunderte, während welcher die größten Stiftungen für Arme gemacht wurden und wieder verfielen, in denen eine Menge kräftiger und tüchtiger Menſchen und eine große Anzahl von Schwärmern ſich des Armenweſens annahmen, Vieles ſchufen, Manches verdarben; in be-

*) Iacobi Philippi Tomasini Episcopi Aemoniensis de donariis ac tabellis votivis etc. Ed. 2. Patavii 1624 4. — Ej. de Tesseris hospitalitatis in quo jus hospitii universum, apud veteres potissimum, expenditur etc. Utini 1647 4. Vergleiche auch Heberlin Schrift in der Einleitung.

nen aber weder Geiſtlichkeit noch Fürſten oder bürgerliche Gewalten, und eben ſo auch nicht das Wohlwollen Einzelner, die Armuth zu bannen, immer nur zu mildern vermochten. In der neueſten Zeit hat man erſt verſucht, durch eine gewiſſe Strenge in dieſe Angelegenheit einige Ordnung zu bringen, welches zum Theil gelungen iſt. Wirft man nur einen flüchtigen Blick auf die Periode von 1780 und bis zum Anfange dieſes Jahrhunderts, ſo erſtaunt man darüber, was für die Armen in jeder Beziehung geſchehen iſt; — nur deſſen zu erwähnen, was in Frankreich, England, Holland, Italien und Deutſchland geſchehen, und was wir zum Theil in den Sammlungen von Duquesnoy zuerſt, und ſpäter in einer Menge der trefflichſten Schriftſteller aller Länder zuſammengeſtellt finden, deren wichtigſte Schriften ich weiter oben zuſammengeſtellt habe.

Dieſes letzte Jahrhundert aber, und ganz beſonders die Jahre ſeit dem europäiſchen Frieden, haben, was die Armenpflege betrifft, mehr geleiſtet, als jede frühere Zeit. Man hat theils die ſchon beſtehenden Anſtalten mehr begründet und verbeſſert, eine bedeutende Anzahl neuer geſtiftet, große Summen ſind für die Armen zuſammengebracht, Vereine für die allerverſchiedenartigſten Zwecke — alle um das menſchliche Elend zu mindern — haben ſich gebildet, man hat ſich bemühet, eine gewiſſe Sicherheit und Feſtigkeit in die Verpflegung der Armen zu bringen, und durch die Verbeſſerung derſelben überhaupt den Zuſtand der Bedürftigen von Innen heraus zu verändern, und ſie der Armuth zu entreißen, oder ihrer größeren Verbreitung entgegen zu wirken. Hier iſt Manches gelungen; vor allem Lebenserhaltung und Verbeſſerung des phyſiſchen Zuſtandes der Armen, es iſt ſelbſt — wenn auch nicht überall — möglich geworden, auf das bürgerliche Leben der Armen wohlthätigen Einfluß zu gewinnen; — was aber die Verbeſſerung des ſittlichen Zuſtandes betrifft, ſo iſt der Einfluß der neuern Armenpflege bis daher nur unbedeutend geblieben. Nur dort, wo man dem Armen Arbeit verſchaffen und ihn zur Thätigkeit gewöhnen konnte, ſah man einige Erfolge; da, wo man ſich bemühete, den Unterricht der Armen zu vervollkommnen, und da, wo man auf ihre Erziehung Einfluß gewann, zeigte ſich die Hoffnung einer beſſern Zukunft mit großer Wahrſcheinlichkeit. Was aber endlich die Verminderung

der Armuth überhaupt und im Einzelnen betrifft, — ſo zeigten ſich bis zu dieſer Zeit alle Beſtrebungen zu dieſem wichtigſten Zwecke vergeblich; die Zahl der Armen nahm überall mächtig zu, und um ſo mehr, als ſich die Sterblichkeit unter ihnen und in der Welt überhaupt bedeutend verringerte, die Bevölkerung zunahm und die Civiliſation und mit ihr die Genußſucht der Menſchen ſich immer mehr ausbreitete, — ohne daß das ſittliche Leben mit ihr gleiche Fortſchritte gemacht hätte.

Ueber die Urſachen, welche dieſen Erſcheinungen zum Grunde liegen, zu urtheilen, iſt ſehr ſchwer; — ſie ſcheinen gleich verbreitet in der ganzen civiliſirten Welt und das Räthſel iſt noch ungelöſt.

Die allgemeinen Urſachen, welche Armuth hervorbringen, ſind hier oder dort alle vorhanden, viele geſteigert und vermehrt. Wir wollen auf dieſe einen Blick werfen, und zugleich — damit wir wieder zu dem Zweck dieſer Schrift zurückkehren — dasjenige anmerken, was ſich für Breslau und für das Armenweſen dieſer Stadt aus dieſen Betrachtungen ergeben möchte.

Die allgemeine Geſchichte der Armen und des Armenweſens wiederholt ſich in Breslau ſo im Kleinen, wie ſie ſich in der Welt im Großen darſtellt; dies haben wir, ſowohl in der geſchichtlichen Einleitung zu dieſer Schrift, als bei der Darſtellung der einzelnen Stiftungen dieſer Stadt, beſtätiget geſehen, und ſo werden uns auch dieſelben Urſachen, welche als allgemein einwirkende in Betrachtung kommen, in der beſonderen Beziehung auf unſere Stadt entgegentreten.

Indem wir die, wenn gleich ſehr wichtigen, Urſachen der Armuth als; ungleiche Vertheilung und fehlerhafte Erhebung der Abgaben, ein unſicheres Creditſyſtem und mangelhafte Gerechtigkeitspflege, den Mangel an Sicherheitsanſtalten, die ungleiche Verwendung des Staatsvermögens, die ſtehenden Heere, als ſolche übergehen, deren Erörterung uns von unſerem beſonderen Zwecke zu weit ableiten würde, und welche im preußiſchen Staate und in Breslau namentlich keinen Einfluß auf die Verarmung haben; ſo wenden wir uns bald zu denen, welche von uns am lauteſten als Erzeuger der Armuth angeklagt worden ſind.

1. Aufhebung der Zünfte und Einführung der Gewerbefreiheit.

Der Verfaſſer dieſer Schrift hat über dieſen Gegenſtand ſeine Meinung an einem anderen Orte niedergelegt, und ſich dahin erklärt, daß er die Freiheit der Gewerbe keinesweges als einen Grund der Verarmung anſehen könne *), eben ſo wenig, als durch die Vermehrung der Volkszahl, durch dieſelbe bedingt, ähnliche Folgen hervorgerufen würden. Soweit ich mich ſeit dieſer Zeit mit demſelben Gegenſtande ferner bekannt gemacht, ſo iſt es mir immer deutlicher geworden, daß hierin der Grund zunehmender Armuth nicht liegen könne **). Wenn es auch ſchon an und für ſich klar erſcheint, daß da, wo Viele an gleichem Vortheil Theil nehmen können, Mehrere gewinnen und ſich eine gewiſſere Subſiſtenz ſichern müſſen, als da, wo es nur Wenigen vergönnt iſt; und eine allgemeine Freiheit, ſich ſeinen Lebensunterhalt auf alle mögliche Art zu erwerben, der menſchlichen Vernunft und den erſten ſittlichen und rechtlichen Begriffen in aller Abſicht entſpricht, ſo müſſen auch, wenn dieſe Vorderſätze als richtig anerkannt werden, alle ferneren Einwendungen als unrichtige und beſchränkte wegfallen. Aber die Erfahrung hat es auch beſtätiget, daß die Freiheit der Gewerbe nicht die Urſache der Armuth iſt, — gegentheils ſie mindert, und zwar in unſern Zeiten, in denen die Armuth verbreiteter in der Welt erſcheint, als je zuvor. Wir ſehen nämlich in der ganzen Welt ſich die Zahl der Armen mehren, da, wo Gewerbezwang ſtatt findet, dort, wo man ihn beſchränkte, eben ſo, wo er ganz aufgehoben wurde, und da, wo man dieſe Beſchränkung menſchlicher Freiheit niemals kannte. In Schleſien und Breslau haben ſich diejenigen, welche auf öffentliche Unterſtützung Anſpruch machen, eben ſo ſehr vermehrt, wie in London, Paris und Philadelphia, wie in Wien und in Hamburg; die Verarmung vieler Arten der Gewerbetreibenden bemerken wir in unſrer Nachbarſchaft, wo der

---

*) Ueber Gewerbe u. Gewerbefreiheit in Breslau. 1825.

**) Geprüfte Anleitung zur Einrichtung u. Verwaltung öffentlicher Armenanſtalten. 2te Aufl. v. Fr. W. Emmermann. Gießen 1814 S. 84.
Ueber den nachtheiligen Einfluß der Zunftverfaſſung auf die Induſtrie, mit beſonderer Hinſicht auf Baſel, v. Chriſtoph Bernouilli. Baſel 1822.

Zunftzwang ſtatt findet, eben ſo wie bei uns, und die Zunahme der Bevölkerung — überhaupt, wie an großen Orten beſonders, zeigt ſich ziemlich gleich in denſelben Zahlenverhältniſſen — und an allen Orten. In ſolchen Zeiten iſt es als eine Milderung der Armuth anzuſehen, wenn ein jeder ſich ſeinen Lebensbedarf überall entnehmen mag, wo er ihn am wohlfeilſten und zweckmäßigſten findet, und der Gewinn, welchen der Arme dadurch erhält, überſteigt bei weitem denjenigen, der ihm von einer Klaſſe Privilegirter werden könnte, welche jetzt doch auch verarmen und verarmen würden, ſelbſt wenn ihre alten Gerechtſame noch ſtatt fänden. Es iſt unrichtig, daß von den fleißigen und ſittlichen Bürgern eine ſo große Anzahl verarmten, als man gewöhnlich anzunehmen pflegt, und noch unrichtiger, daß ſie durch die Gewerbefreiheit verarmten, wenn es auch wahr iſt, daß da, wo ſich die Zahl der Menſchen mehrt, auch die der Gewerbetreibenden zunimmt, und daß wie in der Vermehrung jener, auch unter dieſen, die Zahl der Aermern anwächſt; auch hier liegen die Urſachen darin, daß der Reichthum der Einzelnen überall verringert iſt und ſich das Beſitzthum in der ganzen Welt mehr zertheilt hat, als je ſonſt zuvor. Nach einer mir vorliegenden Tabelle der allgemeinen Almoſen-Vertheilung nach den Ständen und nach den Bezirken geordnet, welche die Jahre 1822 u. 1823 begreift und die ich am Schluſſe dieſer Schrift habe abdrucken laſſen: erhielten

im Jahre 1822 unter 2106 Almoſenempfängern nur 290 Perſonen bürgerlichen Standes mit Wittwen, Frauen und Kindern, — und

im Jahre 1823 unter 2729 Armen 298 Bürgerliche

das öffentliche Almoſen; alle übrigen gehörten in die Klaſſe der Tagelöhner, verarmter Geſellen und ehemaliger Militairs. Vertheilt man nun dieſe Zahl auf die 38 ſtädtiſchen und 11 vorſtädtiſchen Bezirke, ſo ſieht man leicht, wie wenig Köpfe auf den einzelnen gerechnet werden können, und unterſucht man nun, in welchen dieſer Bezirke ſich die meiſten ſolcher Verarmten befinden, ſo entdeckt man bald die Urſachen, warum gerade in gewiſſen Stadttheilen ſie ſich vorzugsweiſe häufig vorfinden; — nämlich: entweder in den Stadttheilen, in denen überhaupt ſich die Armen anhäufen, wie in den Vorſtädten, der Neuſtadt, dem Schlacht-

hof=Bezirk u. a., oder in denen, wo gewiſſe Gewerbe, wie z. B. Tuchmacherei, Leinweberei, Strickerei, ſonſt blüheten und nun untergegangen ſind, z. B. in den Bezirken des Burgfeldes, dem Franziskaner=, Bernhardiner= und Hummerey=Bezirke. Bei der Aufnahme in das große Krankenhaus iſt die Zahl derer aus den bürgerlichen Ständen ſehr unbedeutend; daſſelbe findet in den übrigen Krankenhäuſern Statt.

Die öffentliche Krankenverpflegung beſorgt, ebenfalls in der Mehrzahl, Nicht=Bürger; das Haus=Armen= und das Kuh'ſche Medicinal=Inſtitut zwar vorzugsweiſe Bürger, vielleicht jetzt mehrere als ſonſt; allein ſo lange ich beide kenne, namentlich das erſte, das iſt ſeit 21 Jahren, waren beide immer ſehr mit Kranken belegt. — Die Legate der Stadt, wenig geſteigert ſeit einer Reihe von Jahren, ſind ebenfalls immer an Hausarme vertheilt worden, und waren von alter Zeit her nie müßig.

Aus dieſen wenigen Thatſachen wird ſich doch ſoviel ergeben, daß im Verhältniß der Zunahme der Volkszahl, und im Verhältniß des allgemeinen Druckes, der auf dem Gewerbe und dem Handel in der ganzen Welt ruhet, eben ſo des daher rührenden Unterganges einiger Gewerbe, — ſich die Zahl der Hülfe bedürftigen Bürger nicht ſo geſteigert habe, als man überall anzunehmen pflegt, und daß die Gewerbefreiheit nur ſehr **bedingt** zu den Urſachen, welche die Armuth vermehren, gezählt werden darf; — **bedingt**, indem eine Anzahl von Perſonen, ohne Sinn und Verſtand, und ohne ihre Fähigkeiten und Kräfte gemeſſen zu haben, ſich in Verhältniſſe geworfen, welche ſie zu erfüllen, außer Stande ſich befanden.

Wie ſehr das aber auch beklagt werden muß, ſo liegt doch dieſe Bewegung nur theilweiſe in der Gewerbefreiheit ſelbſt; denn ſehen wir auf diejenigen Erſcheinungen der neueſten Zeit, welche in einem ähnlichen Beſtreben gegründet ſind, auf die, welche die ganze handelnde Welt erſchüttert, welche Millionen vergeudet, die reichſten Häuſer und die umſichtigſten Menſchen in den Abgrund des Verderbens geſtürzt und das Glück ganzer Staaten wankend gemacht haben: ſo wird man geneigt, jene kleineren Bewegungen in ganz anderen Urſachen, und in denen zu ſuchen, welche auf das ganze Geſchlecht einwirkten.

Emmermann führt als eine der wichtigſten Urſachen zur Armuth die Beſchränkung der Gewerbe an.

„Die Beſchränkungen der Gewerbfreiheit durch Innungen und beſondere Vergünſtigungen an Körperſchaften und Einzelne werden ſtets zum Nachtheil des Ganzen ertheilt. Werden die beſtehenden Innungsgeſetze ſtreng beobachtet, ſo bleiben alle nicht zünftige Bürger, wenn ſie auch Fähigkeiten genug beſitzen, vom Betriebe dieſer oder jener Erwerbart ausgeſchloſſen, oder der Zutritt wird ihnen unnütz erſchwert. Will man dieſem Nachtheil durch die Erlaubniß, als Freimeiſter zu arbeiten, begegnen, ſo wird der Pfuſcherei Thür und Thor geöffnet. Hierher gehören alle Monopole und beſondere Begünſtigungen, welche gewiſſen Ständen und Einzelnen zum Nachtheile Anderer ertheilt werden, wodurch die leider zahlreiche Klaſſe derer, welche man fruges consumere nati nennt, auf Koſten Anderer lebt, oder ſich gewiſſe Gewerbszweige ausſchließlich zueignet, wohin ich Zünfte von Handwerkern mit beſondern Vorrechten oder erſchwerenden Bedingungen zur Aufnahme, und große geſchloſſene Bauerhöfe rechne, welche der älteſte Sohn erbt und ſeine nachgeborenen Geſchwiſter mit einer Kleinigkeit abfindet. Dergleichen Vergünſtigungen ſind, wie auch die meiſten Einſchränkungen des Handels, dadurch ſchädlich, daß ſie den allgemeinen Wohlſtand vermindern, daß Einzelne allein und übermäßig genießen, was Jeder ſonſt erlangen und beſitzen kann, wenn die Regſamkeit der Menſchen freien Spielraum behält ꝛc.“ —

2. Die Einführung und Duldung der Lotterie.

Es iſt für den preußiſchen Staat ein Glück, daß die ſogenannte Zahlen-Lotterie noch vor der jetzigen Zeit aufgehoben worden iſt, in der die Neigung, ſein Glück auf die leichteſte Weiſe zu begründen, überhand genommen und ſich die Luſt am Lotto und zu anderen Glücksſpielen ungemein gemehrt hat.

Wenn man indeſſen der Lotterie die Schuld beimeſſen wollte, die Armuth im Allgemeinen zu vermehren, ſo würde man darin zu weit gehen. Anders iſt es im Beſondern. Die Lotterie befindet ſich faſt allein in den Händen jüdiſcher Agenten,

und der kleine Handel mit Looſen, ihre Vertheilung in die kleinſten Theile, das Verleihen der Looſe ſelbſt, das Schachern mit denſelben und ſo vieles Andere, was dieſem Inſtitut eine Art von Verſchlimmerung gegeben, das iſt es, was die Verarmung Vieler durch Lottoſpiel herbeiführt.

3. Zu große Leichtigkeit, mit der die Armen verſorgt werden können.

Auch dieſes iſt eine nicht unwichtige Urſache zur Armuth. Die Almoſenſpende der Klöſter, die leichte Aufnahme von Armen in Verſorgungsanſtalten, welche zumal in Ländern ſtattfindet, in denen Almoſengeben zu den vor Gott verdienſtlichen Werken gezählt wird und in denen ein geordnetes Almoſenweſen noch nicht beſteht, geben hiervon die Beiſpiele. Aber auch die Unterſtützung der Armen allein durch Geld gehört hierher.

Jeder Menſch muß arbeiten, der Müßiggänger wird bald ein Uebelthäter; eine Armenverfaſſung, welche ſich einzig und allein damit begnügt, Geld zu vertheilen und dem augenblicklichen Bedürfniſſe zu begegnen, ohne an die Zukunft zu denken und ohne dem anſchwellenden Strome einen Damm entgegen zu ſtellen, wird genöthiget ſeyn, ihre Summen mit jedem Jahre zu vermehren; die Zahl derer, die ernährt und gepflegt ſeyn wollen, wird reißend zunehmen, die Noth ſich fort und fort ſteigern, und endlich wird die Unmöglichkeit entſtehen, auch nur dem wahren Bedürfniſſe begegnen zu können. Hiervon giebt uns England mit ſeiner Armentaxe ein furchtbares Beiſpiel. Im Jahre 1750 belief ſich die Armentaxe — blos für England — auf 700,000 Pfd. St., im Jahre 1790 war ſie — incl. anderer Communal-Gebühren auf 2,567,000 Pfd. geſtiegen.

1800	betrug	ſie	3,861,000	Pfd.	St.
1810	„	„	5,407,000	„	„
1812	„	„	6,580,000	„	„
1821	„	„	6,947,660	„	„

für dieſe ungeheuern Summen erhielten nach einer Tabelle von den Jahren 1813 bis 1815 folgende Arme Unterhalt:

	1813	1814	1815
Arme in Arbeitshäuſern unterhalten	97,223	94,085	88,115
Dergl. nicht in Arbeitshäuſern, — ohne die Kinder —	434,441	430,140	406,887
Gelegentlich unterſtützte Kirchſpiel-Genoſſen	440,249	429,770	400,971
Totale:	971,913	953,995	859,973.

Durch jene ungeheuern Summen wurden aber nicht die Kranken in den Hoſpitälern, oder die vielen Armen unterſtützt, deren ſich die verſchiedenen Vereine zu beſonderen Zwecken annahmen; ſolcher Vereine befinden ſich allein in London über 300*).

Außer mehreren andern befindet ſich über dieſen Punkt die vorzüglichſte Belehrung in der Schrift über den ganzen engliſchen Staatshaushalt von Lowe.

Auch Frankreich und zumal Paris leidet an dem Uebel der bloßen Almoſenvertheilung, wenn auch nicht in dem Maaße wie England, und wirft man nur einen Blick auf die uns vorgelegte Rechnungslegung der für die Armen ausgegebenen Summen in Paris **), und vergleicht man damit dasjenige, was für dieſe erlangt worden iſt, ſo muß man beklagen, daß, wie genau und ſicher die Verwendung jener Summen auch iſt, und was auch dafür erlangt wurde, doch nur immer das augenblickliche Bedürfniß befriedigt werden konnte. In den geraden Zahlen war die Einnahme: 9,849,652 Fr. 94 C., und die Ausgabe 9,705,689 Fr. 26 C.

Hiervon wurden verpflegt:

1. in öffentlichen Anſtalten mit Einſchluß der Findelkinder	80,696
2. außer den Anſtalten	54,371
Summa:	135,067

*) Tableau des sociétés etc. par Degerando Lowes. England, 6tes Cap. S. 334.

**) Administration des hopitaux etc. Compte sommaire de l'exercice 1822.

In beiden Ländern iſt das, was für die Verhütung der Armuth und für höhere moraliſche Zwecke geſchah, weniger von Seiten des Staates oder der Behörden, als von einzelnen Vereinen ausgegangen *).

Die Summen, welche deutſche Städte für die Armen ausgegeben, ſind eben ſo ungeheuer. In Wien erhielten im Jahre $18\frac{23}{24}$ 4180 Perſonen — durchgängig — Geldunterſtützung, und die verausgabte Summe belief ſich auf 272,895 Gulden $\frac{1}{4}$ Kr., — in welcher Zahl der Bedürftigen alle diejenigen, welche von Klöſtern, Vereinen und anderen Corporationen unterſtützt, eben ſo wie die in öffentlichen Verſorgungs-, Waiſen- und Krankenhäuſern verpflegt wurden, nicht mit inbegriffen ſind, über welche Inſtitute ich aber keine Rechnunglegung habe. Uebrigens hatte ſich die Zahl der Unterſtützten in Wien, im Vergleich des vorhergehenden Jahres, um 450 Perſonen vermindert, was indeſſen wohl nur vorübergehend zu ſeyn ſcheint **).

Hamburg verwendete im Jahre 1822 für ſeine Haus-Armen die Summe von 274,201 Mrk. 13 Sch., die ſich in der Ausgabe völlig balançirten. Außerdem wurden, laut dem erſten Bericht, über das neu errichtete Krankenhaus im Jahre 1824 für dieſes allein 240,000 Mark ausgegeben.

Für die erſte Summe erhielten wöchentlich Unterſtützungen

---

*) Für Beſchäftigung der Armen, meiſtens durch Spinnen, wurden in Paris aus jener großen Summe: 343,283 Fr. 90 C. ausgegeben, aus der die Anſchaffung der Materialien allein mit 161,579 Fr. 52 C. und das Bleichen der Stoffe mit 11,643 Fr. abgezogen werden müſſen. Für Erziehungskoſten finden ſich für das maison d'éducation passage St. Pierre 14,310 Fr. 82 C. berechnet; u. von der aus 1,679,577 Fr. 97 C. beſtehenden Summe zur häuslichen Armenpflege beliefen ſich die Adminiſtrationskoſten auf 52,944 Fr. Compte sommaire II. partie, dépense No. 10 et 11. In den écoles de charité wurden im Jahre 1822 in 76 Schulen 5,137 Knaben u. 5,012 Mädchen unterrichtet, welches der Generalverwaltung 74,279 Fr. koſtete. Caspars Beiträge S. 114.

**) Summariſcher Ausweis über das bei dem Armen-Inſtitute der K. K. Haupt- und Reſidenzſtadt Wien, vom 1ſten Novbr. 1823 bis letzten October 1824 eingebrachte und zur Betheilung der Armen verwendete Almoſen. Wien bei Anton Pohle 1824.

2744 Perſonen, und es iſt in dem Bericht beſonders bemerkt, daß ſich die Zahl der Armen ſeit dem Jahre 1815 faſt um das Doppelte geſteigert habe *). Die Maaßregeln, dieſem Andrange einen Damm entgegen zu ſtellen, namentlich durch Erſchwerung des Bürgerwerbens und des Einwanderns aus fremden Ländern, haben ſich auch in Hamburg als erfolglos gezeigt. Wichtiger ſcheint es uns zu ſeyn, anſtatt Geld — Anweiſung zur Arbeit und Beſchäftigung gegeben zu haben, ein Mittel, welches der Bericht mit Recht „das kräftigſte Schutz- und Verwahrungsmittel gegen erheuchelte Noth" — nennt.

Die Pflege der Kranken in ihren Häuſern koſtete 1822 47,394 Mrk. 2 Sch.**), von welcher Summe 14,924 Perſonen Pflege erhielten.

Für Koſtkinder und deren Verpflegung wurde eine Summe von 7062 Mrk. 8 Sch. ausgegeben und davon 179 Kinder verpflegt; — 8112 Kinder erhielten Schulunterricht, für welchen aus der Armenkaſſe 36,794 Mrk. 10 Sch. bezahlt wurden; und endlich wurden 169 Todte auf öffentliche Koſten beerdigt, welches die Summe von 879 Mrk. 4 Sch. koſtete ***).

Aus dieſen großen Beiſpielen, aus vier der größten Armenpflegen der Welt, geht hervor, welche ungeheuern Summen für die Pflege der Armen gegenwärtig ausgegeben werden, aber auch, daß mit der Vermehrung dieſer Ausgaben die Zahl der Armen überall zugenommen hat. Die Klage über die Zunahme der Bedürftigen iſt aber ſehr alt; und die Bemühungen, ſie zu vermindern, waren von jeher dahin gerichtet, die Leichtigkeit, ſich

---

*) Die Zahl der eingezeichneten Armen betrug im Decbr. 1815: 1589 — 1816: 1916; — 1817: 2722; — 1818: 2689; — 1819: 2729; — 1820: 2728; — 1821: 2635; — 1822: 2744; — 1823 Ausgang März 2875.

**) Im Jahre 1821: 55,656.

***) Ein u. vierzigſte Nachricht an Hamburgs wohlthätige Einwohner über den Fortgang der Armenanſtalt ꝛc. Jahr 1822. Hamburg im December 1823. 4.

Erſter Bericht über die Adminiſtration des allgemeinen Krankenhauſes zu Hamburg im Jahre 1824. Bekannt gemacht von dem Adminiſtrations-Collegio im Mai 1825.

die Unterſtützungen zu verſchaffen, zu beſchränken. Zweierlei zeigte ſich dafür am zweckmäßigſten: Arbeit und Erziehung; — es ſcheint, daß die erſtere zu verſchaffen, überall und an allen Orten mit großen Schwierigkeiten verknüpft geweſen iſt, und daß beſonders die Adminiſtrationskoſten der Arbeitsanſtalten ſo bedeutend waren, daß ſie als eines der mächtigſten Hemmniſſe anerkannt werden mußten. Und dennoch, ſelbſt auf die Gefahr des Nachtheils, den ſolche Anſtalten an ſich erleiden, iſt der Vortheil für die allgemeinen Armen-Kaſſen und für die Verbeſſerung der Armen ſelbſt zu bedeutend, als daß man den Plan zu Beſchäftigung der Armen nicht immer wieder neu aufnehmen ſollte; — die Erziehung der Jugend iſt für die Verminderung der Armen — in der Zeit — wohl das Erſprießlichſte, und vermindert an ſich ſelbſt die Leichtigkeit, mit der die Aufnahme in die Verpflegungsanſtalten zu erfolgen pflegt, indem ſie derſelben ein ſubjectives Hemmniß entgegenſtellt, welches in dem Widerwillen der Armen ſelbſt gegründet iſt.

Immer bleibt es gewiß, daß eine zu leichte Art, Almoſen und öffentliche Unterſtützung zu gewinnen, die Armuth vermehrt — und einen großen Antheil an deren Zunahme in unſerer Zeit genommen hat. Was Breslau betrifft, ſo werden wir auf dieſen Gegenſtand zurückkommen, und wollen hier nur bemerken, daß auch in unſerer Stadt — Unterſtützung ohne Schwierigkeit erlangt werden kann; daß es an Anſtalten zur Beſchäftigung der Armen faſt ganz fehlt, und daß der Unterricht armer Kinder erſt begonnen hat, und obwohl ſehr verbreitet, doch noch nicht — der Zeit nach — den Nutzen erreicht haben kann, den man für den gegebenen Zweck erwartet.

4. Die letzte Zeit hat uns eine zu große Wohlfeilheit der erſten Lebensbedürfniſſe als eine Urſache der Armuth kennen gelernt, nachdem wir in früherer Zeit die Theuerung als die wichtigſte vielfach und laut haben anklagen hören. Nach den Erfahrungen, die in Schleſien gemacht worden ſind, und welche ein erfahrner Staatswirth in den Provinzialblättern *) zuſammengeſtellt und

*) Schleſiſche Provinzialblätter 1826, Märzſtück. „Die Getraidepreiſe" S. 235.

geprüft hat, ergiebt ſich erſt für die letzten Jahre, 1824 u. 1825, eine ſolche Erniedrigung der Preiſe der erſten Lebensbedürfniſſe, wie dieſelben ſonſt nicht vorhanden waren, wodurch und durch den Abfall in den Wollpreiſen die Anſtrengungen des Landmannes nicht belohnt wurden und eine allgemeine Verarmung drohete. Die Preiſe vor dieſer Periode waren nicht in dem Maaße gering, daß ſie Beſorgniſſe zuließen, dem Ackerbau gefährlich zu werden; und die damaligen Wollpreiſe hielten mit den mäßigen Preiſen des Getraides ein gewiſſes Gleichgewicht. In dieſem letzten Jahre haben ſich nach einer weniger als mittelmäßigen Erndte die Preiſe der Getraidearten geſteigert, und es hat ſich erwieſen, daß die früheren Erndten keinen ſolchen Ueberfluß gewährt haben, um die Preiſe des letzten Jahres niederzuhalten. In den theuern Jahren aber 1805 u. 1806, und ſelbſt 1817, war die Beſorgniß vor Verarmung nicht gehört worden, obwohl der augenblickliche Druck einer — zum Theil künſtlichen — Steigerung der Preiſe ſchwer auf Stadt und Land laſtete.

In beiden Fällen entſtand ein Mißverhältniß zwiſchen dem Werth der erſten Bedürfniſſe und den Leiſtungen, z. B. Geſindelohn, Handwerkslohn u. dergl.

Die Zeit, und eine freiſinnige Regierung, welche dem natürlichen Laufe der Begebenheiten keine Hinderniſſe in den Weg ſtellte, hat und wird alle ſolche Verhältniſſe ausgleichen. Die erſte geht unaufgehalten ihren ewigen ſichern Gang; — die Beſtrebungen der Regierungen, durch äußern Zwang die Geſetze der Natur zu beengen, ſind immer fehlgeſchlagen, und die Maaßregeln, welche 1805 genommen wurden, zeigen ſich, vergleicht man die der neuern Zeit mit ihnen, gewiß als fehlerhaft. Bei einem freien Getraideverkehr iſt im Jahre 1817 in den preußiſchen Staaten Niemand verhungert, während unſere nächſten Nachbarn von der härteſten Noth bedrängt waren.

Dieſes Alles auf die Gegenwart und auf den Stand der Armuth in Breslau angewendet, ſo wird ſich das Reſultat ziehen laſſen, daß auf die Zunahme der letzteren weder die vermehrten noch die niedrigen Preiſe der erſten Lebensbedürfniſſe einen weſentlichen Einfluß geäußert haben; am wenigſten einen ſolchen, der dauernd geblieben wäre. Dabei iſt nicht abzuläugnen, daß der Stand der Dinge in der letzteren Zeit für

den ſtädtiſchen Verkehr augenblicklich ſehr drückend geworden iſt, und daß dieſer Druck, vereint mit dem Stande der Verhältniſſe, wie ſie den Verkehr überhaupt trafen, die Laſten, welche alle Schultern drücken, ſehr vergrößert hat. — Auch hat auf den Verkehr im Kleinen und auf den mit den erſten Lebensbedürfniſſen — namentlich im bürgerlichen und häuslichen Leben — die Regulirung der Münze des Landes einen nachtheiligen Eindruck gemacht, der in einer Zeit der Stockung, wie die gegenwärtige, für den Haushalt ſehr fühlbar geworden iſt, und auch die allgemeine Armenpflege und die Armen recht insbeſondere benachtheiligt hat, — ein Eindruck, der indeſſen in Kurzem ſich völlig ausgleichen dürfte.

5. Die Sucht der Nachahmung und das Steigern der eignen Verhältniſſe zu höheren

iſt eine Veränderung, welche ſich, im geſelligen Leben, faſt in allen Staaten gleichmäßig zeigt; ſie iſt zuvörderſt eine Erſcheinung, die mit der raſch vorſchreitenden Civiliſation zuſammenhängt, dann iſt ſie in den völlig veränderten Verhältniſſen gegründet, welche die letzten bewegten Zeiten hervorgerufen haben; ſie iſt eine Folge der Bildung, wie der Verbildung, ein Reſultat der verſchiedenen Anſtrengungen, auf leichte Weiſe reich zu werden und vor der Welt als reich zu erſcheinen, nur theilweiſe eine Erſcheinung zunehmender Demoraliſation, gewiß nicht einer allgemeinen, mehr einer partiellen. Alle Stände, ja die meiſten Einzelnen müſſen ſich von dieſer allgemeinen Schuld belaſtet fühlen, und nur Wenigen erlaubt das Verhältniß, wie es nun einmal ſich geſtaltet hat, dieſe Schuld von den Schultern zu werfen. Der höhere, wie der untergeordnete geſellige Verkehr, das bürgerliche Leben, ſo wie das gelehrte, der Handel, wie das Gewerbe, die vornehmſten wie die mittlern Stände — die niedrigſten weniger — Alles hat eine Steigerung erreicht, welche um viele Staffeln höher iſt, als der Stand vor 10—15 Jahren. Dieſe Steigerung iſt raſch vor ſich gegangen, und Manche haben eine Höhe erſtiegen, von welcher ſie niemals ohne Schwindel rückwärts ſehen können, und befürchten müſſen, daß, auf der letzten Stufe angelangt, ſie nicht mehr zurückzuſteigen vermögen werden, ſondern herabſtürzen müſſen. —

Dieſer Zuſtand der Dinge iſt für das Verhältniß der Wohlhabenheit im Staate ſehr wichtig, und wie die Sache nun ſteht, als eine der Urſachen zu betrachten, welche dieſe vermindert und die Armuth herbeiführt.

An vielen und mannigfaltigen Vorſchlägen zur Abhülfe hat es auch nicht gefehlt; aber alle zuſammen haben ſich niemals practiſch gezeigt, deshalb, weil ſie nur Einzelnes, nie das Ganze ins Auge faßten und äußere Erſcheinungen mit der Weſenheit verwechſelten.

Vom höheren Geſichtspunkte aus geſehen, haben der völlig veränderte Verkehr, ein leichter Gelderwerb während der Kriege, die Agiotage mit den vielfachen Papieren der Staaten, das Creditſyſtem dieſer und einzelner Provinzen und Städte, der Taumel, mit welchem ſich viele Unberufene auf Handel und manche Gewerbe geworfen haben, der Handel mit Grundſtücken, die ungemeſſene Bauluſt einerſeits und mit vielen verwandten Urſachen zugleich; — die Luſt am Leben und am Genießen, der Egoismus dieſer Zeit, ſo wie der Verdruß am Leben, und jene Zeit, in der man aufgegeben hatte, das Seine zu behaupten, zu erhalten und zu vermehren — andererſeits — den wichtigſten Theil an der Veränderung, von der wir ſprechen. Man wird leicht einſehen, daß, ſo lange wir nicht im Stande ſind, den erregenden Urſachen zu begegnen, wir die aus ihnen hervorgegangenen Folgen nicht zu heben vermögen; alſo auch nicht diejenige Folge, von der zunächſt die Rede ſeyn müßte: — die Armuth oder die Verarmung, welche aus ihnen entſtehet.

Was die Einwirkung auf das ſittliche Leben betrifft, ſo werden wir an dem geeigneten Orte auf dieſen Gegenſtand zurückkehren, und wollen hier nur bemerken, daß eine Verbeſſerung dieſes und eine durchgreifende Jugendbildung wohl die mächtigſten Mittel ſeyn dürften, dem Uebel zu begegnen und Jeden nach dem richtigen Standpunkte des Lebens zurückzuweiſen.

Daß aber auch äußere Veränderungen im Handel und dem Verkehr der Welt und in den Einrichtungen der Staaten vorgehen müſſen, um jene Verhältniſſe auf die wahren hinzuführen, iſt nicht zu überſehen.

Für Breslau wäre nichts Beſonderes hieraus zu folgern, es

iſt hier wie überall; und wenn ich auch auf gewiſſe Einzelheiten hier mich einlaſſen wollte, ſo würden Betrachtungen der Art der Sache ſelbſt keine größere Aufklärung und Abhülfe ſchaffen; — gewiß iſt, daß dieſe Urſache nicht unbedeutend, auch bei uns, auf den Zuſtand der Armuth eingewirkt hat.

6. Die Schließung der Ehen,

in wiefern ſie ungleich, zwiſchen ungeſunden Perſonen und unter ganz unbemittelten Statt findet, iſt immer, und noch in der neueſten Zeit, als eine Haupturſache der Armuth angeklagt worden *). Rouſſeau ſagt: Celui, qui ne peut remplir les devoirs du père, n'a point droit, de le devenir. Die große Frage über die Beſchränkung der Ehen kann nur vor dem moraliſchen Richterſtuhle entſchieden werden, und in dem Verfolge dieſer Schrift habe ich einige Momente dafür aufgeſtellt, und zu zeigen mich bemühet, daß, einmal die Vermehrung der Ehen, nicht in dem unnatürlichen Verhältniſſe zugenommen habe, als man wohl zu glauben geneigt iſt — vielmehr abzunehmen ſcheint, dann: daß eine Beſchränkung der Ehen ein Freibrief für die öffentliche Sittenloſigkeit ſeyn würde; wollte man daher auch annehmen, daß bei uns die Vermehrung der Ehen unter den niedrigſten Ständen ein wahrer Grund zunehmender Armuth wäre, — ſo müßte man doch aus viel wichtigeren Rückſichten anſtehen, die Schließung der Ehen zu hemmen.

7. Müßiggang und Lüderlichkeit.

Das iſt der wahre Grund des Verarmens, und dieſe Krankheit iſt unheilbar, wenn man ſie blos mit Palliativmitteln beſtreitet, d. h. die Armen blos mit Geld und anderen Almoſen unterſtützt, ohne ihnen die Mittel eines Erwerbes zu verſchaffen. Duquesnoy in ſeiner Vorrede zu „Th. Ruggles Histoire des pauvres," ſagt mit Recht: „toute la morale du pauvre est dans ce mot: *Travailler*: toute celle du riche, dans ceux ci:

*) Francks mediciniſche Polizei 1. Thl. 2. Aufl. 1784. — Burckard Syſtem der Polizei-Geſetzgebung. — Rousseau Emil 1. — Emmermann geprüfte Anleitung 2c. 2. Aufl. 1814. — Malthus über die Bedingung und die Folgen der Volksvermehrung. Altona 1807.

Donnez de l'ouvrage utile *). — Alle, die da blos rufen: „Herr, Herr, werden nicht in das Himmelreich kommen," ſpricht die heilige Schrift.

„Müßiggang und Lüderlichkeit, wenn dieſe — bemerkt Garve — zuſammen verbunden ſind, ſo entſteht das eigentliche Bettlergeſchlecht; — den Armen von dieſer Art iſt faſt durchaus nicht zu helfen. Die Liebe zur Arbeit findet ſich nicht bei ihnen mit der Noth ein, und die Liebe zur Völlerei und Wolluſt bleibt unverändert. Daher ſo viele, welche immer nach Brodt ſchreien, und ſogleich davonlaufen, wenn man ihnen Arbeit anweiſet, mit welcher ſie ihr Brodt verdienen können." — „Der Menſchenkenner," ſagt Emmermann, S. 92, „wird mit Bedauern faſt überall bemerken, wie wenig Stärke und Ausdauer der gemeine Mann beſitzt, beſonders wenn ihm eine Unannehmlichkeit irgend einer Art zuſtößt; er kennt dann keinen andern Troſt, als die Poſtille und den Branntwein." — Dieſer Grund der Armuth — Müßiggang und Lüderlichkeit, — iſt auch bei uns der weſentlichſte, — vielleicht jetzt bedeutender entwickelt; — hier hilft nur ein conſequentes Handeln und ein Einwirken auf das moraliſche Leben des Volkes, und ein ſolches Verfahren, auf Grundſätze der Vernunft und Erfahrung geſtützt, wird gewiß nicht ohne Erfolg ſeyn, werden auch Jahre vergehen, ehe ſich die Früchte zeigen.

8. Der Mangel an Erwerb, Stockung der wichtigſten Nahrungszweige des Verkehrs, des Handels, Ueberzahl der Gewerbtreibenden und Handelnden, können als wichtige, mitwirkende Urſachen der Verarmung in Betrachtung gezogen werden. Von dieſen Urſachen und ihren Folgen habe ich an einem andern Orte geſprochen; die größeren und wichtigeren haben anerkannt nachtheilig auf die Wohlhabenheit unſerer Stadt gewirkt; — weniger die Zunahme der Handel- und Gewerbetreibenden, bedeutender die Vermehrung derer,

*) Recueil des mémoires sur les établissemens d'humanité No. 25. — Histoire des pauvres etc. Tom I. Paris An X. p. 111. Dieſe vortreffliche Schrift, wie die von unſerm Garve überſetzte Abhandlung des Johann Macferlane: „Unterſuchungen über die Armuth" ꝛc. ſind nie genug zu empfehlen.

die ein kleineres und ein Zwiſchen-Verkehr treiben *). Weiter oben habe ich bereits mit Verweiſung auf die anliegenden Tabellen bewieſen, daß die Zahl verarmter Bürger nicht ſo bedeutend ſey, als man glaubt, und daß die Verarmung vorherrſchend ſolche trifft, die von allgemeinen Veränderungen und Störungen im großen Verkehr unmittelbar betroffen worden ſind; weniger die, welche durch den Verfall des letzteren mittelbar berührt wurden. Es wird alſo dieſer Grund der Armuth für unſere Stadt, wie wichtig er auch überhaupt iſt, immer nur mit einer gewiſſen Umſicht zu berückſichtigen ſeyn.

9. Aufſicht auf diejenigen, welche auf dem Wege ſind, zu verarmen, und auf eine zahlreiche Klaſſe unbemittelter, obgleich rüſtiger Handwerker.

Dieſe Aufſicht iſt eine der ſchwierigſten Aufgaben, und um ſo ſchwieriger, je größer der Ort und je zahlreicher diejenigen ſind, die beaufſichtigt werden — möchten; wie wahr es an ſich auch iſt, daß eine ſolche Beaufſichtigung Vieler Armuth vorbeugen dürfte. Hier in Breslau iſt zur Zeit noch keine beſondere Veranſtaltung dazu, kein eigentliches Bürger-Rettungs-Inſtitut, jedoch ein Anfang in den Krullſchen und den Kuh'ſchen Stiftungen, um armen Handwerkern aufzuhelfen und ſie zu unterſtützen. Nur ärztlich — wenn ſie erkranken und dadurch hülflos werden, und dafür, daß ihnen der Unterricht ihrer Kinder

*) Die in den politiſchen Breslauer Zeitungen enthaltenen polizeilichen Mittheilungen weiſen die Vermehrung der Gewerbe- und Handel-Treibenden für das Jahr 1826 nach, und beſtätigen — in Zahlen dasjenige, was ich ſo eben und früher behauptet: daß nämlich die Zahl derer, die das Bürgerrecht und das Recht, Handel und Gewerbe zu treiben, erhielten — es ſind 351 — in keinem Mißverhältniſſe zur Volkszahl ſtehen, eben ſo: daß die Zahl der Handwerker in der Zunahme keinesweges ſo bedeutend fortſchreite, als man annimmt, vielmehr, daß jetzt ſchon ſich von ſelbſt und verhältnißgemäß eine richtige Zahl bildet; und gewiß: nur noch eine kurze Zeit, ſo wird dieſes Verhältniß ſich vollſtändig reguliren, und ohne alle gewaltſame Maaßregeln, die nur dazu dienen würden, Alles zu verwirren und die Noth zu vermehren. (Privilegirte Schleſiſche Zeitung Nr. 11. Mittwoch d. 24. Januar 1827, S. 270. — Neue Breslauer Zeitung Nr. 14. Mittwoch d. 24. Januar 1827, S. 254.)

erleichtert wird, iſt vielfach — faſt hinreichend geſorgt; — das iſt Etwas, hindert aber nicht das Verarmen ſelbſt, welchem nur durch Unterſtützung im Gewerbe und durch gereichte Arbeit begegnet werden kann. Aber eine traurige Gewißheit bleibt es bei alle dem, daß die Schwierigkeit, die Verarmung zu hemmen, als ein wichtiger Grund für das Armwerden, im Allgemeinen, angeſehen werden muß.

II. Kurze Zuſammenſtellung der Kräfte und Leiſtungen der öffentlichen Armenpflege, ſowohl der allgemeinen, als der der einzelnen Anſtalten, nebſt vergleichenden und kritiſchen Bemerkungen.

Nachdem wir kurz zuſammengeſtellt haben, welche Urſachen, mehr und minder, für die Verbreitung der Armuth eingewirkt, werden wir einen kurzen Ueberblick der Kräfte geben, welche für die Heilung, oder beſſer, Milderung des Uebels vorhanden ſind.

Dieſes wird ſich am leichteſten in der hier folgenden tabellariſchen Ueberſicht zeigen laſſen, welche, obwohl nicht ohne Lücken, doch einen allgemeinen Ueberblick gewähren und ausreichen wird, um uns zu einigen Folgerungen zu berechtigen. Es iſt dabei zu bemerken, daß ſolche Zahlenverhältniſſe einer ſteten Veränderung — Zu- und Abnahme unterworfen ſind, welches aber den Reſultaten keinen Eintrag thun kann; — das Specielle dieſer General-Zahlen findet ſich bei der Beſchreibung der einzelnen Anſtalten näher erörtert. — Nach dieſer Ueberſicht werden wir noch einige Augenblicke bei den vorzüglichſten Armenanſtalten verweilen, um die Art ihrer Thätigkeit näher zu prüfen und am geeigneten Orte einige Vorſchläge zur Verhütung und Mäßigung der Armuth hinzufügen.

Jährliche Einkünfte des Armenweſens, mehrentheils nach den Abſchlüſſen von 1823 beſtimmt.

A. Allgemeine Armenverpflegung.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
a) Allgemeine Armenpflege: 33,871 Thlr. 7 Sgr. 10 Pf. *b*) Legate . 5,116 ⸗ 26 ⸗ 11 ⸗ *c*) Holzvertheilung . . 2,898 ⸗ 16 ⸗ 9 ⸗	41886	20	6			
d) Arbeits⸗ und Armenhaus⸗Koſten, exclusive des Zuſchuſſes aus der allgemeinen Armenkaſſe p. 7350 Thlr.	2057	—	8	43943	20	9
B. Verſorgungshäuſer.						
a) Hoſpital zu St. Anna	997	7	6			
b) ⸗ ⸗ St. Bernhardin	6902	17	7			
c) ⸗ zum heil. Geiſt	3400	25	10			
d) ⸗ zu St. Hieronymus	1819	6	7			
e) ⸗ ⸗ XI. M. Jungfrauen . . .	1983	4	2			
f) ⸗ ⸗ St. Trinitatis [1])	12794	5	11			
g) ⸗ für arme Dienſtboten [2]) . . .	372	6	—			
h) ⸗ zu St. Lazari [3])	2600	—	—			
i) ⸗ ⸗ St. Eliſabeth (Ausgabe⸗Etat)	5397	19	3			
k) Selenkeſches Inſtitut	2000	—	—	38267	2	10
C. Waiſenhäuſer.						
a) Adeliges Waiſenhaus auf dem Dome . .	7164	—	—			
b) Zur ſchmerzhaften Mutter [4])	5146	20	—			
c) ⸗ Ehrenpforte	4120	6	9			
d) Zum heiligen Grabe	5761	6	10			
e) Knabenhoſpital in der Neuſtadt . . .	5106	26	11	27299	—	6
D. Erziehungs⸗Inſtitute.						
a) Blinden⸗Inſtitut	5800	20	11			
b) Taubſtummen⸗Inſtitut [5])	2701	—	—	8501	20	11
E. Krankenhäuſer.						
a) Krankenhoſpital zu Allerheiligen (1823) [6])	22959	8	4			
b) Krankenhaus der barmherzigen Brüder .	6678	21	—			
c) ⸗ ⸗ ⸗ Schweſtern	9482	13	9			
d) ⸗ des Clinici medici . . .	2569	—	—			
e) ⸗ ⸗ ⸗ chirurgici .	2000	—	—			
f) Das Hebammen⸗Inſtitut und Gebärhaus	4636	—	—	48325	13	1
		Latus		166336	28	1

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Transport				166336	28	1
F. Häusliche Krankenpflege.						
a) von Tharouldſche Fundation	1060	—	—			
b) Haus=Armen=Medicinal=Inſtitut . . .	2227	3	10			
c) Kuh'ſches Kranken=Juſtitut [7])	450	—	—	3737	3	10
G. Stiftungen für beſondere Zwecke.						
a) Armenpflege der reformirten Gemeine [8])	1318	—	7			
b) Handlungs=Diener=Inſtitut	1949	8	4			
c) Städtiſche Wittwenkaſſe	937	13	4			
d) Große Sterbekaſſe	2351	—	8			
e) Armenpflege des Domſtifts:						
α) v. Frankenberg'ſche Stiftung . . .	541	28	—			
β) v. Weſt'ſche Stiftung (cf. Hoſpital z. ſchmerzhaft. Mutter)	1872	17	—			
γ) Zieworski'ſche Stiftung	1168	11	5			
δ) Hoſpital zu St. Johann	2324	18	8			
ε) Pia causa Alumnatus	3093	6	—	15556	14	—
Totale				185630	15	11

Anmerkungen.

1) Conf. die Modificationen im Werke ſelbſt.

2) S. den Nachtrag im Werke ſelbſt in der Anmerkung.

3) Von den Hoſpitälern zu St. Lazari, zur ſchmerzhaften Mutter und des adeligen Waiſenhauſes ſind mir nur die Capitale aus officiellen Quellen bekannt, deren Zinſen ich zu 4 Procent berechnet habe; — die Einkünfte des Lazarus=Hoſpitals haben nur ohngefähr berechnet werden können; — den Betrag der Grund=Capitale aber wolle man im Werke ſelbſt nachſehen, in welchem ſie ſich ausführlich aufgezeichnet finden.

4) Die Zinſen ſind mit Weglaſſung der Bruchtheile nur aus der geraden Summe der Capitale berechnet, bei *b*) das v. Weſt'ſche Legat per 1666 Thlr. 20 Sgr. dazu geſchlagen.

5) Vergleiche die näheren Berichte im Werke ſelbſt.

6) Vergl. das Werk, wo nach dem jetzt erhöheten Zuſchuß Seitens der Kämmerei=Kaſſe die Ausgabe bedeutend größer iſt.

7) Nach ungefährer Intereſſen=Berechnung.

8) Nach den Liſten von 1817.

9) Die Summa aller einzelnen Stiftungen beträgt allein 432,605 Thlr. 11 Sgr., unter denen ſich die große Krullſche und die Kretſchmerſche, eine bedeutende Anzahl beſonderer durch den Magiſtrat, die Kaufmann=

ſchaft und verſchiedene Corporationen verwalteter befinden, welche aber einzeln abzuſondern vielen Schwierigkeiten unterliegt, da eine bedeutende Anzahl dieſer Einkünfte für die Armen in die Berechnungen der Allgemeinen Armenpflege ſchon aufgenommen worden ſind. In dem Werke ſelbſt aber habe ich alle zuſammengeſtellt und ihre Wirkſamkeit angeführt. Dieſer tabellariſchen Ueberſicht fehlen auch die Stipendien für die Univerſität und die Sparkaſſe, als nur mittelbar zur Armenpflege gehörige Verhältniſſe.

Die jüdiſche Armenpflege hat in ihren mannigfaltigen Verzweigungen nicht in Zahlen ausgedrückt und nicht in Perſonen angegeben werden können. Die Reſultate aber der allgemeinen Rechnungslegung wolle man aus der, dieſem Artikel beigelegten Tabelle entnehmen.

Die allgemeine Armenpflege hat in dieſer letzten Zeit ſo großen Anforderungen entſprochen und ein ſo vielfaches Bedürfniß erfüllt, ſie hat in ihrem Innern fortwährend ſo manche Verbeſſerung erfahren, und es iſt bekannt, daß, ſobald es die Kräfte zulaſſen, noch mehrere wichtigere erfolgen ſollen, daß es in der That nicht ohne Schwierigkeit iſt, von dem zu ſprechen, was noch zu wünſchen und zu hoffen wäre, wenn man auf dasjenige hinſieht, was geleiſtet iſt und was fortdauernd geſchieht. Die Grundſätze, welche für die Verpflegung der Armen in den „Geſchäftreglements der Breslauer Armenpflege*)" aufgeſtellt ſind, beruhen auf Erfahrungen, welche ſich überall als richtige gezeigt haben; ſie ſind mit Kenntniß von der Lage der Armen und ihrem Bedürfniß, und mit Sorgfalt für ſie und aller der Humanität abgefaßt, welche die Wichtigkeit des Gegenſtandes und die Armen ſelbſt erfordern. Sobald man verſichert iſt, daß dieſe Vorſchriften im Allgemeinen und in allen ihren Einzelheiten befolgt werden, ſo ſollte es unmöglich ſeyn, daß irgend ein Armer unberückſichtigt bleiben könnte. Das innere Leben dieſer Einrichtungen beruhet auf den Bezirks-Commiſſionen, zunächſt auf den

*) Geſchäfts-Reglement der Breslauer Armenpflege u. beſonders der Bezirks-Commiſſionen, Breslau 1815. 8. — neue und revidirte Aufl. 1825. Die letztere iſt dieſer Schrift in den Beilagen hinzugefügt u. die erſte Auflage ihrem Inhalt nach in die Geſchichte des Armenweſens aufgenommen worden.

Armenvätern, — dann auf dem Bezirksvorſteher und dem Director der Commiſſion, auf der, von dieſen beſorgten Unterſuchung der Hülfsbedürftigkeit, auf der wirklichen und vorſchriftsmäßigen Verpflegung der Armen und auf der fortwährenden Aufſicht auf dieſelben.

Wie beſchwerlich auch dieſe Aufträge an ſich ſind, ſo iſt ihre Erfüllung doch leicht, wenn die Beamteten mit Herz und Verſtand an die Sache gehen; das Formelle iſt überdies durch die in den Abhörebogen beſtimmten Vorſchriften ſehr erleichtert*); und es ſollte wohl nicht fehlen, daß nicht ein Geſchäft, welches mit Erhaltung der bürgerlichen Wohlfahrt ſo genau verbunden und zugleich ſo ehrenvoll iſt, von denen, die damit beauftragt werden, mit der Pünktlichkeit vollzogen würde, durch welche es einzig möglich iſt, den vorgeſetzten Zweck zu erreichen.

Aber eben ſo leicht wird man einſehen, daß, ſobald die einmal beſtehenden Vorſchriften nicht genau erfüllt werden, die Verpflegung der Armen in den Bezirken völlig nutzlos werden muß. Bald würde dann eine ungleichmäßige Betheilung und ungleiche Berückſichtigung, Betrug von Seiten der Armen, Benachtheiligung des Publikums durch Hausbettelei und viele andere Uebelſtände ſich entwickeln.

Bei der Unterſuchung über die Hülfsbedürftigkeit der Armen bedarf es ganz beſonders einer genauen Kenntniß der Armen des Bezirks, um nicht durch vorgegebenes Elend und Mangel auf der einen Seite, und auf der anderen durch Mißtrauen verleitet zu werden, dem einen zu große und dem anderen eine zu geringe Hülfe zu gewähren.

Die Armuth erniedrigt und verdirbt den Charakter der Menſchen nur zu leicht, ſie giebt ihm eine falſche Anſicht vom Beſitz und dem Werthe der Dinge, indem ſie ihn einerſeits begierig macht, die Mittel zu erreichen, durch welche er ſich ſeine Lage zu erleichtern vermeint, auf der anderen leichtſinnig macht und dazu verführt, ſich in ſeinen Verhältniſſen die möglichſten Genüſſe zu verſchaffen. Die meiſten Armen ſcheuen die Arbeit und werfen ſich dem Müßiggange in die Arme. Sie ſehen bald ein, daß

*) Sie ſind in den Beilagen ebenfalls abgedruckt.

ſie immer nur ein Geringes zu erwerben vermögen, welches doch nicht hinreichen könnte, ihnen die Genüſſe zu verſchaffen, die ſie begehren; ſie ſetzen alſo den höchſten Genuß in Nichtsthun, — in den Müßiggang — und je mehr ſie ſich dieſem ergeben, deſto gewiſſer ſtürzen ſie ſich in alle diejenigen Laſter, die als unmittelbare Folgen aus ihnen hervorgehen. Der Verſchwendung, dem Trunke und verwandten Genüſſen, der Unreinlichkeit — dem Stehlen und Betrügen werfen ſie ſich bald in die Arme. Es ſind alſo die in der Vorſchrift angegebenen Grundſätze äußerſt wichtig zu beachten, und man kann ihnen kaum Etwas hinzuſetzen.

Eben ſo wichtig iſt die Art der Verpflegung der recipirten Armen, unter denen die Vorſchrift im §. 11 des Reglements eine der wichtigſten iſt. Die Auszahlungen an die Armen ſollen nämlich immer in voller Sitzung der Bezirk-Commiſſion geſchehen, und in dieſer die Verhältniſſe aller Armen erwogen werden. Sobald die Bequemlichkeit dieſe Zahlungen auf die Privatwohnungen der Armenväter übertrüge, und ſobald die collegialiſche Verhandlung über die Armen aufhören würde, ſo wäre in demſelben Augenblick das innere Getriebe des ganzen Verpflegungs-Geſchäftes vernichtet.

Gleich nothwendig wie die Verpflegung ſelbſt iſt die Beaufſichtigung der Armen; ſie iſt noch ſchwieriger, als das erſtgenannte Geſchäft, und muß mit Menſchenkenntniß und Eifer betrieben und fortgeſetzt werden. Indem ſie ſich über Erziehung, Unterricht und Lebenswandel erſtreckt, ſtellt ſie die wichtigſten Verhältniſſe des Lebens der Armen, ihre Gegenwart und ihre Zukunft in die Hand der Bezirk-Commiſſion und der Armenväter und legt ihnen für alle ihre Mitbürger eine große Verantwortlichkeit auf; eine Verantwortlichkeit, welche ſich zwar auf die Lebenden zunächſt erſtreckt, in ihren Folgen aber und mit Hinſicht auf die Zukunft ganz unberechenbar iſt. Wenn dieſe Sorge für die Moralität der Armen nachließe, wenn Würdige und Unwürdige gleich bedacht würden, der Müßige gleich dem Fleißigen unterſtützt, der Heuchler wie der Wahrhaftige, wenn die Aufſicht auf den Schulunterricht armer Kinder nicht mit Strenge gehandhabt würde, die älternloſen Kinder gewiſſenloſen Pflegerinnen überlaſſen blieben — dann wäre es um die wahre Armenpflege bald geſchehen, und es würde in kurzer Zeit nichts übrig bleiben,

als eine bloße Almoſenvertheilung auf reiner Willkührlichkeit beruhend. Darum ſind diejenigen, welche an das Werk der inneren Armenpflege geſtellt ſind, zu einem wichtigen Amte berufen; ihrem Gewiſſen iſt eine große Verantwortlichkeit auferlegt, und diejenigen, welche dieſe Angelegenheit nicht als ſo wichtig betrachten, möchten lieber die Hand zurückziehen, als durch eine laſſe Pflichterfüllung unendlichen Nachtheil für die Armen und das gemeine Weſen herbeiführen.

Die Berechnungen, welche für den Bedarf der Armen angelegt worden ſind, waren immer ſehr ſchwierig. Die größte aller Schwierigkeiten iſt immer die Unterſtützung mit Geld. Die beſte Unterſtützung iſt immer „Arbeit," wie wir weiter oben ſchon gezeigt haben; — dann folgt die in Naturalien, welche freilich durch die Unkoſten, welche ſie in großen Städten herbeizuführen pflegt, unter denen die Verwaltungs- und Anſchaffungskoſten nicht die unbedeutendſten ſeyn werden, einen Theil des Vortheils, den ſie ſonſt gewähren müßte, wieder verſchlingen würde. Deſſenungeachtet iſt die Betheilung der Armen mit Brodt und Holz überall einzuführen — und nur eine kleine Zulage von Geld zu gewähren. Ganz darf das Geld nicht fehlen; — es muß aber in kleineren Summen und kleineren Zeitfriſten, — iſt es möglich, wöchentlich — nicht monatlich, dargereicht werden, weil die Erfahrung lehrt, daß viele Arme das kaum erhaltene Almoſen ſchnell verzehren und dann mit ihrer Familie darben. „Man hüte ſich," — ſagt von Emmermann da*), wo er von der Größe der Unterſtützung der Armen ſpricht, — „die Ordnung der Natur umzukehren und zuviel zu geben, damit nicht unbemittelte Fleißige, welche einer Unterſtützung bedürfen, jene Armen zu beneiden Urſache haben." — Macferlane**) bemerkt richtig: „das Wochen- oder Monatsgeld, das man zur Erhaltung eines Armen bewilliget, muß etwas weniger betragen, als ſich auch der gemeinſte Arbeiter in der nämlichen Zeit verdienen kann. Denn, wenn es auch nicht Mangel an gutem Willen, ſondern Unvermögen iſt, welches ihn vom Arbeiten abhält, ſo hat er doch als ein

*) S. 158 eilftes Cap. Grundſätze bei Beſtimmung der Unterſtützungen.

**) in ſeiner bekannten Schrift S. 298.

der Geſellſchaft nicht mehr dienendes Glied auch auf die Vortheile in derſelben nicht gleichen Anſpruch. Wer von Almoſen lebt, muß in den Stand geſetzt werden, leben zu können, aber es darf ihm nicht ſoviel gegeben werden, daß er wohl lebe. Jedoch iſt ein Unterſchied zu machen bei denen, welche brav und rechtſchaffen waren und eines beſſeren Looſes durch ihre Erziehung würdig waren, und elend und ſchwach geworden ſind, oder von Schmerzen geplagt werden." Wir ſetzen hinzu, daß der abgelebte Alte, das unerzogene Kind und der kranke Arme, als ſolche, die abſolut arm ſind, einer größeren Unterſtützung bedürfen, und daß man an ihre Verpflegung nicht jenen ſtrengen Maaßſtab legen darf.

Der Greis bedarf der Erquickung, das Kind der Erziehung und Pflege, der Kranke aller Mittel, welche ſeine Heilung ſchnell herbeizuführen vermögen.

In der neueren und in der neueſten Zeit hat man auf die Beſchäftigung der Armen ein beſonderes Augenmerk gerichtet. Bei der Verbeſſerung des Armenweſens in Breslau in den Jahren 1780—1785 *) und der folgenden — richtete die Armenverpflegung, wie wir weiter oben angeführt haben, ein ganz beſonderes Augenmerk auf die Beſchäftigung der Armen, und man freuet ſich, daß es damals gelang, unter 3314 verpflegten Armen, 1449 mit Arbeit zu unterſtützen, von denen ſich nur 28 im Armenhauſe ſelbſt befanden.

Die Unterſtützung mit Arbeit außer dem Armenhauſe hat nach und nach ganz aufgehört, auch hat die neueſte Armenverfaſſung dieſen wichtigen Zweig der Verpflegung nicht wieder in das Leben gerufen, was freilich weniger in ihrem Willen, als in den Verhältniſſen der gegenwärtigen Zeit liegt, in welcher ſogar die Beſchäftigung der Armen im Armenhauſe ſelbſt durch unglückliche Umſtände faſt ganz aufgehört hat **).

---

*) Nachricht von dem Zuſtande der hieſigen Armenverpflegung ꝛc. vom 1. Junius 1780 — ult. Mai 1785. Breslau. 4. — u. Auszüge der Acten; vergl. in dem hiſtoriſchen Theil dieſer Schrift.

**) Möchte doch der längſt erwogene Plan zur Errichtung eines allgemeinen Arbeitshauſes — „auf dem Platze des ſogenannten Springſterns" — recht bald in's Leben treten.

Die damalige Armenverpflegung — 1785 — begann auch mit einer zweiten Verbeſſerung, die indeß noch nicht ausgeführt worden iſt, nämlich mit der Vereinigung der Reſultate aller einzelnen Zweige der Armenpflege.

Man ſagt, daß der Mangel an Einheit die Kraft der Verwaltung ſchwächt, und die vielen einzelnen Inſtitute dadurch, daß ſie nicht einer gemeinſamen Aufſicht unterliegen, weniger leiſten, als es ſonſt der Fall ſeyn würde. Ganz iſt das zwar nicht der Wahrheit gemäß, und eine große Erfahrung der letzten Zeit ſcheint den Vortheil einer gemeinſamen Verwaltung aller Armenanſtalten aus einem und demſelben Fonds nicht zu beſtätigen, ſo wenig zwar, daß man genöthiget geweſen iſt, die meiſten in ihrer früheren Integrität herzuſtellen, was wieder große Nachtheile herbeigeführt hat. In Breslau hat ſich die große Wohlthätigkeit ſeiner Bewohner ein ſehr verſchiedenes Ziel geſetzt; es hat Vielen vorzüglich geſchienen, jeder einzelnen Anſtalt eine beſondere Gunſt zuzuwenden; Andere haben mehrere bedacht, noch Andere einzelne, und wieder Andere ihre Wohlthaten an beſondere Bedingungen geknüpft; überall aber hat man die Bemerkung gemacht, daß es altem Herkommen und der Abſicht der Wohlthäter überall am ſchicklichſten geſchienen, recht vielen Anſtalten Gutes zu erzeigen; auch ſcheint die Zeit noch nicht gekommen zu ſeyn, in der man auf eine einzige Verwaltung aller Armenanſtalten ein gleiches Vertrauen ſetzen möchte; und man müßte befürchten, daß, wenn dieſe eingeführt würde, ſich die Summe der Wohlthaten verringern könnte. Das mag wohl auch von jener frühern Verwaltung erwogen worden ſeyn. Indeſſen wäre auch hier ein Mittelweg zu treffen, und wie in Paris, könnte eine allgemeine Ober-Aufſicht ſtattfinden, unbeſchadet der beſonderen Zwecke der einzelnen Anſtalten und ihrer Verwaltung. Bei uns würde dieſe Behörde aus Mitgliedern des Magiſtrates, der Stadtverordneten, der Armen-Direction und einem oder einigen der Vorſteher der verſchiedenen Inſtitute gebildet werden können, welche von Zeit zu Zeit die Leiſtungen aller Inſtitute revidirte und ſie dem Publikum vor Augen legte. Wollte man die Sache noch enger faſſen, — ſo bildet nach der Städteverfaſſung ſchon der Magiſtrat an ſich eine ſolche Oberaufſicht, indem der Oberbürgermeiſter bereits Präſes der allgemeinen Armenverpflegung und bei allen ein-

zelnen ſtädtiſchen Inſtituten einer der Räthe des Magiſtrates Mitglied der verſchiedenen Vorſteher-Aemter iſt.

Es würde indeſſen auch dem öffentlichen Wohle angemeſſen ſeyn, wenn, wie über die allgemeine Armenverpflegung, ein vollſtändiger Bericht der Leiſtungen ſämmtlicher Armen-Erziehungs- und Kranken-Anſtalten erſchiene. Eine ſolche Nachweiſung, freilich nur der Perſonenzahl nach und ſehr im Allgemeinen, findet ſich bereits, in dem Bericht für 1785, und in dieſem ſelbſt die Reſultate der Pflege der nicht zur Collatur des Magiſtrates gehörigen Anſtalten *).

Das Publikum würde, belehrt von dem Vielen, was geſchieht, zu größer Theilnahme aufgefordert werden, und die Hauptbehörde in den Stand geſetzt ſeyn, alle Theilnehmer an öffentlichen Wohlthaten kennen zu lernen, was gewiß manchen Colliſionsfall beſeitigen und manche Erſparniß, die aus dieſem hervorgehet, herbeiführen müßte.

Das große und immer ſteigende Bedürfniß zu Verpflegung aller Armen iſt in der letzten Zeit mit dem Einkommen in geraden Widerſpruch getreten, und es haben ſogar oft die Einnahmen nicht zugereicht, allen — ſelbſt gerechten — Anſprüchen zu begegnen, am wenigſten hat ſich die Verwaltung auf große Erweiterungen und ſolche Verbeſſerungen einlaſſen können, welche mit bedeutendem Koſtenaufwande verknüpft waren. Es iſt oft die Frage aufgeworfen worden, durch welche Mittel die Ungleichheit zwiſchen dem Bedürfniß und der Erfüllung deſſelben am beſten gehoben werden könnte, d. h. wie man wohl die Einnahme vermehren möchte.

Die Haupt-Einnahme beruhet immer in den freiwilligen Subſcriptionen, welche nach der letzten Rechnunglegung, innerhalb dreier Jahre, in geraden Zahlen 41,048 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. betrugen; — es beſtätiget dieſe große Einnahme mithin die alte Erfahrung, daß freiwillige Beiträge immer die ſicherſte Quelle für die allgemeine Armenpflege ſind, am leichteſten erhoben und mit

*) Trefflich iſt die ſchon oben angeführte Rechnunglegung der Pariſer Armenverwaltung, eben ſo die „Sechſte Nachricht über das Armenweſen in Magdeburg,“ — die „Hamburger jährlichen Nachrichten“ u. andere, die hier als Muſter gelten könnten.

dem geringſten Widerwillen gegeben werden. Die Armentaxen ſind aller Orten, wo ſie auch verſucht wurden und eingeführt worden ſind, beſchwerlich, werden ungern bezahlt, und ihre Erhebung iſt mindeſtens eben ſo ſchwierig, wo nicht noch ſchwieriger, als die der freiwilligen Beiträge. Es kommt bei ihrer Einforderung immer darauf an, wer ſie einfordert und wie ſie eingefordert werden. Darf man vorausſetzen, daß zu den Aemtern der Armenväter und Bezirkvorſteher Männer gewählt werden, welche ihren Bezirk genau kennen, und in demſelben die Achtung genießen, welche ſchon ihr Auftrag erfordert, ſo kann man auch annehmen, daß die Erhebung durch die eigenen Mitbürger, als Träger gleicher Laſten und Verpflichtungen, die überdies aus freiem Willen ſich einem beſchwerlichen Auftrage unterziehen, daß durch ſolche Männer Alles bewirkt werden könnte, und jeder Einzelne ſich bewogen finden müßte, nach ſeinen Kräften eine Verpflichtung zu erfüllen, die ihm und ſeinen Mitbürgern gleichen Vortheil gewährt.

Die Armenväter könnten unmöglich in den Aeußerungen der Unvernunft weniger Egoiſten und des rohen Gemüthes Ungebildeter aus der Hefe eine Beleidigung empfangen, die in der That immer auf den Beleidiger zurückfiele und ihn mit Schande bedeckte; — ſie könnten ſich immer damit tröſten, daß alle diejenigen, welche der Menſchheit ihre Verpflichtungen abgetragen, nie von dem Schmerze der Beleidigungen und Verkennung verſchont geblieben ſind.

So iſt gewiß die Erhebung der freiwilligen Beiträge mit den öffentlichen Abgaben keine Verbeſſerung der Armenpflege zu nennen, indem das, was als ein reines Opfer der Humanität und eine Aeußerung moraliſcher Geſinnung ſich darſtellen ſollte, nun an eine Verpflichtung geknüpft wird, deren ſich die meiſten Menſchen mit Zwang unterziehen, nicht ſowohl aus Mangel an Gemüth, ſondern aus Unkenntniß der Weltverhältniſſe. Auch iſt nicht zu überſehen, daß die meiſten Menſchen den Verdacht, wenn auch den falſchen hegen: ihr größerer oder kleinerer Armenbeitrag könne der Behörde einen Maaßſtab für eine künftige Beſteuerung und eine Schätzung ihres Vermögens abgeben, und dann deshalb einen geringeren Beitrag geben, als ſonſt, wenn ſie glauben dürfen, das Armengeld bleibe ein Geheimniß der einſammelnden Mitbürger. Richtig iſt es

dagegen, daß, wenn die Armenſteuer als eine gleichmäßige Laſt vertheilt würde, ſie in einer Stadt wie Breslau große — vielleicht ſogar größere Summen eintragen müßte, als es gegenwärtig der Fall iſt; — weil aber in der gegenwärtigen Erhebung, die auf freiwilliger Subſcription einerſeits und geſetzlicher Einſammlung andererſeits beruhet, kein Grund einer Vermehrung des Einkommens enthalten, vielmehr ein Widerſpruch zwiſchen dem freien Willen und der Nothwendigkeit ſich zeigt, ſo möchte ich der alten Erhebungs-Art durch die Armenväter auf alle Weiſe den Vorzug geben.

Die Armenpflege hat Alles, was ſie beſitzt und wodurch ihre Leiſtungen möglich werden, der freiwilligen Verpflichtung der Bürger und Einzelner aus der Bürgerſchaft zu verdanken.

Alle Capitalien ſind aus Stiftungen Einzelner hervorgegangen, wie das Verzeichniß, welches den Berechnungen beigelegt iſt, beweiſet. Was die freiwillig ſubſcribirten Beiträge leiſten, iſt ſchon angeführt, — aber auch die auf der Seite 4 der Rechnungslegung verzeichneten Einkünfte gehen aus freiwilligen Opfern hervor; — alle Verſorgungshäuſer, Waiſen- und Krankenhäuſer verdanken ihre Entſtehung, Begründung und Fortdauer der Milde der Bürger und alle die vielen anderen Stiftungen ſind aus denſelben Geſinnungen hervorgegangen. Die Beweiſe der Wohlthätigkeit dauern ununterbrochen fort, und trotz der veränderten Zeitverhältniſſe; — man darf alſo der Hoffnung Raum geben, daß die Theilnahme an der Pflege der Armen ſich in Breslau — man darf es ſagen, in dieſem Wohnſitze der Wohlthätigkeit — niemals vermindern werde.

Wir kommen ſpäter noch auf mehrere Wünſche zurück, die an die allgemeine Armenpflege zu machen wären, und betrachten nun noch die Wirſamkeit einiger der einzelnen Inſtitute.

Die Armen laſſen ſich ganz leicht in folgende fünf Klaſſen bringen *).

1. Solche, welche durch hohes Alter, Kindheit, Krankheit oder

---

*) Dieſe natürliche Eintheilung nach Emmermann in ſeiner oft angeführten Schrift habe ich allen anderen vorgezogen, wenn auch die unter 4 bezeichnete Klaſſe ſich theils unter die 1ſte, theils unter die 2te Klaſſe bringen ließe.

andere körperliche Gebrechen unvermögend ſind, irgend et- was zu ihrem nothdürftigen Unterhalte beizutragen.

2. Arbeitsfähige, welche bei dem beſten Willen gar keinen eige- nen, oder keinen genugſamen Verdienſt haben.
3. Arbeitstüchtige, welche zwar zur Arbeit Gelegenheit finden könnten, um ſich ihren Unterhalt zu verſchaffen, dieſe aber aus Faulheit verabſäumen und lieber müßig gehen.
4. Perſonen, welche ihrer Schwächlichkeit wegen bei aller An- ſtrengung nicht ſoviel zu erwerben vermögen, als zum Le- bensunterhalt erforderlich iſt.
5. Perſonen, welche einer augenblicklichen Unterſtützung bedür- fen, um von der Verarmung oder vom Verderben zurückge- führt zu werden. (Die ſchamhaften Armen gehören unter eine dieſer Klaſſen, wenn auch ihre Behandlung manche beſondere Berückſichtigung erfordert.)

In Breslau iſt für die erſte Klaſſe dieſer Armen, mithin für diejenigen am vorzüglichſten geſorgt, welche als abſolut Bedürf- tige anzuſehen ſind; für die vierte Klaſſe und für die ſchamhaf- ten Armen iſt zum Theil gut geſorgt; für die zweite nur wenig, und für die dritte ziemlich unvollkommen. Was die fünfte betrifft, ſo ſind keine Anſtalten vorhanden, welche einem an- ſcheinend ſo dringenden Bedürfniſſe begegnen könnten, obwohl mehrere augenblickliche Unterſtützungen an Arme geſpendet werden.

Ad 1. a. und ad 4. und 5. verſchämte Arme.

Für ſolche Arme, welche ein hohes Alter erreicht und da- durch unfähig geworden, ſich ihren Unterhalt zu erwerben, ſo wie für ſchwächliche Perſonen (ſ. 5te Klaſſe), die denſelben nur theilweiſe verdienen können, iſt erſtlich durch die öffentlichen Ver- ſorgungshäuſer, dann durch das Armenhaus, und endlich durch Geldunterſtützung geſorgt; und für die verſchämten Armen ſind mannigfaltige Legate geſtiftet; die meiſten der vorhandenen werden für ſie verwendet; und Kranke aus dieſer Klaſſe finden eine auf- merkſame Beſorgung in dem Haus-Armen-Medicinal-Inſtitut.

Der verſchiedenen Verſorgungshäuſer der Stadt, ohne das Armenhaus, ſind eilf an der Zahl; — zwei für alle religiöſe Bekenntniſſe: zu St. Eliſabeth und das Inſtitut für alte

Dienſtboten; zwei für katholiſche Religionsverwandte: zu St. Anna und zu St. Lazarus, und ſieben für evangeliſche: zum heiligen Geiſt, — zur heiligen Dreifaltigkeit — mit der Selenkeſchen Stiftung, zu Eilftauſend Jungfrauen, zu St. Hieronymi, zu St. Bernhardin und das reformirte Armenhaus. In allen dieſen Hoſpitälern werden zuſammen *) 295 Arme verpflegt, und für ſie alle Jahre 38,267 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf. ausgegeben; ſo daß in einer runden Zahl, incluſive aller Verwaltungskoſten, jeder Arme 120 Thlr. koſten würde.

Was nun die Verpflegung der Hülfsbedürftigen ſelbſt betrifft, ſo verweiſe ich zunächſt auf die in dieſer Schrift enthaltenen Reſultate. Vergleicht man eine frühere Zeit, ja ſelbſt eine von uns erlebte, mit der gegenwärtigen, und würdiget man unbefangen, was in dieſer letzten für dieſe Verſorgungshäuſer geſchehen iſt, ſo iſt der Gewinn für die Pflege der Armen ſo groß und die Verbeſſerungen für dieſe Anſtalten ſind ſo bedeutend, daß ſie mit der Vergangenheit gar nicht einmal zuſammengeſtellt werden können. Wir legen hier nur in kurzer Ueberſicht die Beweiſe vor Augen. Zuerſt, ſo hat die neue Verwaltung überall die Finanzen geregelt, und es möchte für alle dieſe Anſtalten das Lob gelten, daß ihre äußeren Verhältniſſe, trotz der, äußerer Bedrängniß hart angeſchuldigten Zeit, wohl geordnet ſind.

1. Das Hoſpital zu St. Eliſabeth, dem Verfall ganz nahe und faſt bis zum Schatten einer Verſorgungsanſtalt zuſammengeſchwunden, iſt durch die Gnade des Königs und die rege Sorgfalt der Königl. Regierung gleichſam neu erſchaffen; ein neues Gebäude, eine verbeſſerte Verpflegung, innere Ordnung, Sorge für Kranke und Geſunde: — Alles iſt in dieſer letzten Zeit neu hervorgegangen. Das Hoſpital verpflegt 30 Arme.

2. Das Inſtitut für hülfloſe Dienſtboten, hervorgerufen durch die thätige Menſchenliebe einiger Bürger, iſt neu

---

*) S. weiter oben in der tabellariſchen Zuſammenſtellung, auf welche ich auch ein für allemal hinſichtlich der nun folgenden Reſultate verweiſe, eben ſo wie auf die in dieſer Schrift enthaltenen beſonderen Abhandlungen über jedes einzelne Verſorgungshaus u. die anderen Armenanſtalten.

geſtiftet, neu erbauet und eingerichtet, die Fonds haben ſich gebildet, und die Sorge für 10 hülfloſe Perſonen hat ſchon begonnen.

3. Das uralte Hoſpital zu St. Lazari iſt im Jahre 1814 von Grund aus neu erbauet und zweckmäßig in ſeinen inneren Verhältniſſen verbeſſert worden. Es verſorgt 12 arme Männer.

4. Das Hoſpital zur heiligen Anna iſt durch die Thätigkeit eines wackern Bürgers, dem ſich ein achtbarer Verein katholiſcher Bürger anſchloß, ganz neu geſtiftet, in einer vormaligen Kirche eingerichtet und zu zweckmäßiger Aufnahme von 30 armen Bürgern beſtimmt, von welcher Zahl nun bereits Acht aufgenommen worden ſind.

5. Das Verſorgungshaus zum heiligen Geiſt iſt ebenfalls, zwar noch vor der Einführung der neuen Armen-Ordnung neugebauet, aber auch durch dieſe revidirt und geordnet, und nimmt 46 Arme auf.

6. Das Hoſpital zur heiligen Dreifaltigkeit. Wenn man auf dieſe Anſtalt und ihre gegenwärtige Einrichtung und Verfaſſung ſieht, ſo kann die alte mit derſelben kaum in Vergleich geſtellt werden. Dieſes Hoſpital — nicht ganz mit Unrecht — das reiche genannt, war in kaum vergangenen Tagen in jeder Beziehung in einen jammervollen Zuſtand verſunken, und hinſichtlich deſſen, was es mit ſeinen Kräften leiſtete, — ein armſeliges — zu nennen. Dunkle, feuchte und baufällige Wohnungen, eine veraltete und unvollkommne Verpflegung — Alles vereinigte ſich, um die Unvollkommenheiten deſſelben recht fühlbar zu machen, unter denen das wohl die größte war, daß nur ſo wenige Perſonen, mit ſo bedeutenden Einkünften recipirt, und bei Erlegung eines ſo anſehnlichen Aufnahmegeldes, ſo mangelhaft verpflegt wurden. Es dauerte lange, ehe es der Thätigkeit des Magiſtrates und der Armenverpflegung gelingen konnte, hier Ordnung zu ſchaffen; — aber Ehre und Beifall den Männern, die dieſe ſchöne Anſtalt nun völlig umgeſtaltet und bis in ihre innerſten Verhältniſſe verbeſſert haben! Das Haus und alle ſeine Nebengebäude ſind während der Zeit, daß dieſe Schrift ausgearbeitet worden iſt, von Grund aus neu erbauet und zweckmäßig eingerichtet, alle dunkeln und hemmenden Umgebungen ſind

aus ſeiner Nähe fortgebracht, und ein heiterer freier Platz umgiebt Hoſpital und Kirche.

Dieſe, ein Denkmal des grauen Alterthums, iſt erhalten und ganz neu eingerichtet. Die Anzahl der Aufzunehmenden iſt verdoppelt, ſo daß nun 40 Arme Verpflegung finden werden; die Finanzen — die Güter ſind geordnet, ein neues zweckmäßiges Statut hat alle Verhältniſſe der Anſtalt verbeſſert und den Anforderungen der neueren Zeit angepaßt, ohne alte Stiftungen zu verletzen, und Alles dieſes iſt geſchaffen, während die ungünſtigen Verhältniſſe der letzten Jahre, die Bauten des Hoſpitales und auf den Gütern, die jährlichen Einnahmen, — wenn auch nur, wie zu hoffen, für die Zeit — um mehr als 1000 Thlr. verringert haben.

7. Das Selenkeſche Inſtitut. Auch eine Stiftung der neueren Zeit, welche durch den Bau des benachbarten Trinitatis-Hoſpitals bedeutend gewonnen, und durch die Sorgfalt, welche die Kaufmannſchaft auf das Fortbeſtehen derſelben in dieſer ganz letzten Zeit gewendet, neu befeſtigt worden iſt. Es verſorgt 13 Arme.

8. Eilftauſend Jungfrauen-Hoſpital. Auch dieſes hat durch die Erbauung der neuen Kirche gleichen Namens in der Nähe deſſelben, und durch innere Verbeſſerungen gewonnen, und verpflegt 24 Perſonen.

9. St. Hieronymi-Hoſpital. Es iſt als ein ganz neu begründetes anzuſehen. Sonſt einem Gefängniß ähnlicher als einem Verſorgungshauſe, und innerlich wie äußerlich in Verfall, wurde es von der Schweidnitzer Straße weg und vor das Oderthor auf einen freien Platz an der vorhin genannten Kirche verlegt, mit der Verwaltung des XI. M. Jungfrauen-Hoſpitals verbunden; ſeine Finanzen und ſeine Verpflegungsweiſe geordnet; — man kann auch dieſes ein neues Verſorgungshaus nennen; es nimmt 16 Arme auf.

10. St. Bernhardin-Hoſpital. Es beſteht zwar noch immer in demſelben Gebäude, in dem es vor nun über 300 Jahren zuerſt eingerichtet worden iſt. Noch heute iſt es das bedeutendſte Verſorgungshaus der Zahl der Inwohner nach, indem es 73 Arme beſorgt. Die Verpflegung und Anordnung der in-

neren Verhältniſſe hat, zumal bei Gelegenheit der 300jährigen Säcularfeier, manche Verbeſſerung erfahren.

11. Das reformirte Armenhaus. Es iſt auch erſt in dieſer neuen Zeit von Grund aus neu erbauet und neu eingerichtet worden.

Nach dieſer Ueberſicht ſind nun alle dieſe Hoſpitäler — wie ſchon gedacht — faſt ganz oder doch zum Theil verbeſſert — mehrere von Grund aus reformirt, deren drei ganz neu geſtiftet, ſechs neu gebauet; — Beweiſe hinreichend: daß für dieſen Theil der Armenpflege mit großer Thätigkeit gewirkt worden iſt.

Ein großer Theil der Almoſen gehet über dieſes an Alte und Schwächliche, und ſämmtliche Legate an verſchämte Arme, ausſchließlich an ſolche, die mehr als des gewöhnlichen Almoſens bedürfen und auf deren frühere Umſtände eine beſondere Rückſicht genommen werden muß.

Sollte ſich nun auch hier manche Lücke finden und manche Unregelmäßigkeit auszugleichen ſeyn, ſo würde dieſe vornehmlich darin zu entdecken — und zu verbeſſern — ſeyn, daß die beſtimmten Geldbeiträge für bejahrte Perſonen und für die der fünften Klaſſe der Armen nicht zureichend gegeben werden. Ein ſolcher Fehler — fände er Statt, — kann aber nicht der „Einrichtung des Armenweſens“ zur Laſt fallen, welche für alle Fälle geſorgt hat, er könnte immer nur der Bezirks-Commiſſion und den Armenvätern vorgeworfen werden, und würde alsbald zu verbeſſern ſeyn, wenn der Arme ſeine Klage den obern Behörden zu näherer Unterſuchung mittheilte.

Ad 1. b. Sorge für Kinder.

Die Sorge für den Unterricht und die Erziehung der Kinder hat ebenfalls in dieſer letzten Zeit ſo weſentliche Verbeſſerungen erhalten, daß beide, mit der früheren Zeit verglichen, als eine ganz neue Schöpfung angeſehen werden können; — es verſteht ſich, daß wir uns hier beſchränken, Beides nur als Gegenſtand der Armenpflege zu betrachten.

In zwei katholiſchen und drei evangeliſchen Waiſenhäuſern finden 301 Kinder Erziehung; und für dieſe wird eine jährliche Summe von 27,299 Thlr. — Sgr. 6 Pf. aufgewendet. — Jedes Kind koſtete mithin etwas über 90 Thlr. — ($90\frac{209}{301}$ Thlr.)

1. Das Adelige = Churfürſtliche = Waiſenhaus auf dem Dome und

2. Das zur ſchmerzhaften Mutter haben in der letzteren Zeit manche Verbeſſerung erfahren. Das erſtere würde bereits erweitert worden ſeyn, wenn ein bedeutendes Capital *) jetzt ſchon hätte angelegt werden können, und wenn das innerhalb ſeiner Mauern befindliche Gerichtsamt ſchon verlegt worden wäre; — das andere ſieht in der nächſten Zeit einer völligen Umformung und Verlegung entgegen. Gegenwärtig verpflegt jedes dieſer Waiſenhäuſer 48 Kinder.

3. Das Hoſpital zum heiligen Grabe iſt in dieſer letzteren Zeit in ſeinen inneren Verhältniſſen durchaus verbeſſert, erweitert und der Unterricht den Anforderungen der Zeit gemäß eingerichtet worden. Daſſelbe gilt

4. von dem Knaben=Hoſpital in der Neuſtadt, und von

5. dem, zur Ehrenpforte genannten Waiſenhauſe.

Das erſte (Nr. 4.) iſt jetzt erweitert und mit einem neu erbauten Nebengebäude verſehen worden; das andere war von ſeinem Stifter ſchon nach ſehr durchdachten Grundſätzen angelegt und befindet ſich in einem geſunden und weitläuftigen Gebäude; — beide kann man als neuere Stiftungen anſehen.

In dem Hoſpitale zum heil. Grabe empfangen 83, in dem in der Neuſtadt 60 und in dem zur Ehrenpforte 62 Kinder Unterricht und Erziehung.

Für dieſen Zweig der Erziehung iſt indeſſen noch nicht hinreichend geſorgt, und es müſſen immer noch verlaſſene und verwaiſete Kinder in das Armenhaus aufgenommen werden, was ganz gewiß für ſie von großem Nachtheile iſt; ebenſo bleiben eine bedeutende Anzahl unehelicher Kinder in der Pflege der Erzieherinnen ihrer erſten Kindheit, meiſtens alſo in rohen Händen und unter unverſtändiger Aufſicht; Nachtheile, die ſich auf dieſe Unglücklichen bis zu ſpäten Jahren, vielleicht bei den meiſten unvertilgbar äußern müſſen. Wie ſehr wäre zu wünſchen, daß die öffentliche Wohlthätigkeit ſich auf dieſen weſentlichen Mangel der Erziehung lenken, und daß ſich Männer, wie Kriſchke und

*) Das Capital der von Strachwitziſchen Stiftung für das adelige Waiſenhaus auf dem Dom iſt noch unbenutzt. S. das Werk ſelbſt.

Hickert finden möchten, die mit der Kraft und mit der Liebe wie dieſe für die verlaſſenen und verwahrloſeten Kinder ſorgten.

Die Rettung einer großen Anzahl, ſonſt dem gewiſſen Verderben übergebener Kinder kann nur allein dadurch gewonnen werden, wenn ſie dem böſen Beiſpiele entzogen und an das Gute nach und nach gewöhnt werden. Es liegt nicht in den Kräften der öffentlichen Verwaltung, hier Alles zu thun, noch weniger iſt es möglich, Alles auf einmal zu ſchaffen.

Das höchſte Bedürfniß — das letzte vielleicht — wäre ein großes Erziehungshaus für alle Kinder ſolcher Eltern, welche ihren Kindern kaum die Ernährung, in keinem Falle Erziehung und Unterricht gewähren können, und deren Beiſpiel, ja ſelbſt die äußere Noth, in der ſie ſchmachten, nur zu oft alle Keime des Guten, welche ein ſorgſamer Unterricht erweckt, in der erſten Entwickelung ſchon zerknicken. Die Ausführung eines ſolchen Plans ſcheint indeſſen einer ſpäteren Zeit aufbehalten zu ſeyn. In der gegenwärtigen hat man ſich damit begnügen müſſen, einmal, das phyſiſche Leben des neuen Geſchlechtes auf alle Weiſe zu erhalten, zu pflegen und vor der Zerſtörung zu ſichern; dann: durch ſorgſamen Unterricht, Erweckung moraliſcher und religiöſer Geſinnung und Unterweiſung in nützlichen Kenntniſſen und Beſchäftigungen das Gemüth der Kinder zu erwärmen und ihnen eine Bahn zu bereiten, auf der ſie mit einiger Sicherheit durch das ſtürmiſche Leben fortgehen können.

Den erſten Zweck hat man durch die im Geſchäfts-Reglement der Armenpflege aufgeſtellten Grundſätze zu erreichen geſucht (§§. 12, 23 und 24). Für die Unterbringung der unehelichen Kinder bei Pflegemüttern, für die Impfung der Schutzpocken, für die Unterſtützung durch Geld und andere Hülfsmittel, für die Beaufſichtigung der Kinder, und hier ſowohl auf ihre leibliche als geiſtige Wohlfahrt; für den Religions-Unterricht und die Vorbereitung zum Abendmahl, endlich dafür, daß Kinder, welche von den Eltern der Armen offenbar verwahrloſet werden, ihnen weggenommen werden ſollen; — für Alles dieſes ſoll nach Möglichkeit geſorgt werden. Eine ſo weitläuftige Aufgabe kann freilich nicht mit der Vollkommenheit gelöſet werden, welche die Wichtigkeit des Gegenſtandes erfordert; auch treten von Seiten der Kraft und der Zeit derer, welche die Aufſicht führen ſollen,

ſo wie von Seiten der Widerſpenſtigkeit der rohen Volksklaſſe, Hinderniſſe entgegen, welche man nur dann ganz einſehen kann, wenn man dieſen Theil des Geſchäftes näher kennen lernte. Viel iſt indeſſen auch hier gewirkt; — noch mehr aber für den zweiten Theil der Aufgabe: nämlich für den Unterricht der Kinder und ihre Erziehung in der Schule.

Nach der Rechnunglegung der Armenverpflegung im Jahre 1785 — war für den Schulunterricht armer Kinder 167 Thlr. 6 Sgr. ausgegeben worden; und unter den Armen, welche Almoſen empfingen, befanden ſich außerdem 253 Kinder. Noch im Jahre $18\frac{10}{11}$ *) war die Summe für den Unterricht armer Kinder nicht höher, als 192 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf.; — in den Jahren $18\frac{12}{15}$ **) belief ſie ſich auf 486 Thlr. 11 Sgr. 10 Pf.

In den Jahren $18\frac{20}{21}$ war ſie auf 743 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf. geſtiegen, und in den Jahren 1822, 1823 u. 1824 hatte ſie die Höhe von 2288 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf. erreicht. ***). Laut der letzten gedruckten Rechnungslegung (S. 12) waren wieder drei neue Armenſchulen errichtet; und in den fünf Armenſchulen, ſo wie in den Parochial- und Elementarſchulen, empfingen 1484 arme Kinder auf öffentliche Koſten unentgeltlichen Unterricht.

Nach der vom Herrn Propſt Rahn öffentlich bekannt gemachten Ueberſicht aller Schüler ſämmtlicher Unterrichts-Anſtalten von Breslau (ſ. w. oben in dieſer Schrift) befanden ſich in dieſen 8000 Schüler und unter dieſen 3657 Freiſchüler.

Dieſes mag genug ſeyn, um zu zeigen, was für den Unterricht armer Kinder in der letzten Zeit gewirkt worden iſt.

Ad 1. c. Sorge für erkrankte Arme.

Vergleichen wir die Periode, in der Howard ſchrieb und in der die berühmten Unterſuchungen über die Hoſpitäler in

---

*) Rechnung über die Einnahme und Ausgabe ꝛc. v. 1. Juny 1810 bis zum letzten Mai 1811. S. 16.

**) Nachricht von dem gegenwärtigen Zuſtande der öffentlichen Armenpflege v. 1. Juni 1812 bis Ende December 1815.

***) Die Summe der gegenwärtigen Ausgabe iſt noch bedeutender; ich habe mich indeſſen nur auf die beiden zuletzt gedruckten Rechnungslegungen beſchränkt. (S. in der erſten — S. 10; — in der zweiten — S. 7.)

Paris Statt fanden, mit der gegenwärtigen, und die Pflege erkrankter Armer der damaligen mit der in der gegenwärtigen Zeit, ſo erſtaunt man über die Veränderungen, welche in der letzteren Statt gefunden haben.

Wie reich aber dieſer Gegenſtand an Betrachtungen für den Menſchenfreund auch iſt; — ſo müſſen wir von den allgemeinen abſehen, um uns denen zu überlaſſen, welche mit unſerem Zwecke zu allernächſt zuſammenhängen.

Wir haben in dieſer Schrift ſchon hinlänglich nachgewieſen, wie es mit der Sorge für erkrankte Arme vor einer noch nicht ſo weit entfernten Zeit ſtand, in welchem Zuſtande ſich das allgemeine Krankenhaus zu Allerheiligen befand *), und in welchem die übrigen Hoſpitäler und die allgemeine Krankenpflege überhaupt.

In der Rechnunglegung der Armenverpflegung von 1785 iſt der Pflege für erkrankte Arme in ihren Wohnungen noch nicht erwähnt, auch noch nicht in derſelben von 1810, wenn man nicht das Gratial, welches dem zweiten Stadtphyſicus mit 30 Thlrn. gegeben wurde, dahin rechnen will (S. 17). Dennoch wurden viele Arme mit Arzeneien und ärztlicher Hülfe unterſtützt und die Ausgaben unter die **allgemeinen** für die Armen verrechnet **).

Die Rechnunglegung von $18\frac{12}{13}$ weiſet zuerſt (S. 17 für $181\frac{2}{3}$) eine Summe von 74 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf. für Arzenei, Cur- und Begräbnißkoſten nach; dieſe Bedürfniſſe haben ſich im Jahre $18\frac{14}{15}$ (ſ. ebendaſ. S. 19) bis auf 406 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. geſteigert. Für die Jahre $18\frac{16}{17}$ (Nachweiſung S. 6) ſtehen die Ausgaben für denſelben Zweck ſchon mit 2306 Thlr. 19 Sgr. 11 Pf. vermerkt; — bis zu den Jahren 1822—1824 haben ſie die Höhe von 6660 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf. erreicht. Die letzte Rechnunglegung ***) für das **eine** Jahr 1825 beläuft ſich

*) Geſchichtliche Rückerinnerungen an das Krankenhoſpital zu Allerheiligen ꝛc. Provinzialbl. Juli-Heft 1826.

**) Vergleiche weiter oben unter dem Artikel der allgem. Armenpflege.

***) Nach officieller Mittheilung des Herrn Ober-Stadt-Phyſicus, Medicinal-Rath D. **Kruttge**; vergleiche weiter oben in dieſer Schrift, unter dem Abſchnitt „Verpflegung armer Kranker in ihren Wohnungen.“

auf 6453 Thlr. 27 Sgr. 5 Pf., für welche Summe 4538 Kranke ärztliche Pflege und Arzneien erhielten. Es ſchien nothwendig, dieſe Zahlen hier zuſammenzuſtellen, um nachzuweiſen, welche Fortſchritte die häusliche Krankenpflege in den letzten Jahren gemacht; — und es iſt noch nothwendig, anzuführen, daß die für dieſen Zweck in dem erſt abgelaufenen Jahre ausgegebenen Summen, ſo wie die Zahl der Verpflegten, die eben angeführten Verhältniſſe noch überſtiegen haben. Die mit der allgemeinen Armenverpflegung verbundene häusliche Krankenpflege hat ſich auch in dieſer neueſten Zeit geregelt, und wie wir weiter oben geſehen haben, iſt für dieſelbe ein beſonderes Regulativ gegeben, und die große Laſt, die ehedem faſt allein auf den Schultern der Phyſiker der Stadt ruhete, nun mehr vertheilt worden; — es gehört alſo dieſe ganze Schöpfung der neuen Zeit faſt ausſchließlich an.

Die ungeheuern Summen indeſſen, welche dieſer Theil der Armenverpflegung in den letzten Jahren wegnahm, durch welche die allgemeinen Einnahmen ſogar beeinträchtiget wurden, verbunden mit manchem Mißbrauch, der aus der Sorge für die erkrankten Armen entſprang, veranlaßte die Armen-Direction zu einer Reviſion deſſelben und zu einer näheren Feſtſtellung der Verhältniſſe, unter denen erkrankte Arme häusliche Pflege erhalten ſollen. Der in dem hierüber erlaſſenen Regulativ (d. d. 28. Decbr. 1826) enthaltenen Beſchränkungen ungeachtet, wird die Zahl der Bedürftigen ſehr groß bleiben und dem Armenweſen fortdauernd bedeutende Koſten veranlaſſen *).

Die Anſtalt ſelbſt bleibt dennoch eine der vorzüglichſten Verbeſſerungen der Armenpflege. Keine Hoſpitalpflege, wie gut ſie auch eingerichtet, vermag die Pflege eines Kranken in ſeiner Familie zu erſetzen, und kann, ſtrenge genommen, nur für ſolche gedacht ſeyn, denen die letzte mangelt.

Wahr iſt es aber, daß der gemeine Mann ſeine Kranken überhaupt vernachläſſiget, daß ihm die meiſten Mittel zu ihrer Pflege mangeln, daß Krankheit eines Familiengliedes ihn immer in ſeinem Gewerbe ſtören, ihn vom Verdienſt abhalten, und ſo doppelt nachtheilig auf ihn einwirken wird; daß ihm die

*) Regulativ für die häusliche Kranken-Armen-Pflege.

Bildung abgehet, die für Wartung der Kranken erforderlich, ja ſelbſt die Liebe zu dieſen und der Wille zu jener; und daß, troß aller ärztlichen Bemühung, doch in vielen Fällen der Zweck eines Inſtitutes, wie das erwähnte, ganz verloren gehet. Es bleibt alſo — zumal in großen Städten — kein anderer Ausweg, als die allgemeinen Krankenhäuſer möglichſt zu erweitern, die Aufnahme in dieſelben zu erleichtern, die Unannehmlichkeiten, welche der Aufenthalt in ihnen mit ſich bringt, zu vermindern, die Pflege ſo zu verbeſſern, und die Heilung durch ſie ſo leicht und ſchnell, als es nur die jedesmaligen Verhältniſſe zulaſſen, herbeizuführen. Was für dieſe Anforderungen geſchehen, iſt ſehr bedeutend. — Ehe wir aber der Krankenhäuſer gedenken, erwähnen wir noch: daß außer in der allgemeinen Armen-Krankenpflege — auch in den drei Inſtituten: der Tharouldſchen Stiftung, dem Hausarmen-Medicinal-Inſtitut und der Kuh'ſchen Krankenanſtalt, ſo wie durch die beiden Kliniken der Univerſität, eine bedeutende Anzahl von Kranken ärztliche Berathung in ihren Wohnungen empfangen.

Auch die Krankenhäuſer der Eliſabethinerinnen und der Barmherzigen Brüder ertheilen Bedürftigen, welche ſich dort melden, Rath und Arzenei, und aus dem Allerheiligen-Hoſpital erhalten ſolche Perſonen, welche ſich bei öffentlichen Arbeiten verletzen und im Stande ſind, ſich ſelbſt in demſelben einzufinden, Hülfe und Verband.

Die Krankenhäuſer der Stadt haben alle im Verlaufe dieſes Jahrhundertes, und beſonders in dieſer letzten Zeit, die wichtigſten Verbeſſerungen erfahren, ja ſie ſind zum Theil von Grund aus reformirt worden; ſo das Allerheiligen Hoſpital, die Krankenhäuſer der Barmherzigen Brüder und der Eliſabethinerinnen, — wie in dieſer Schrift näher gezeigt worden iſt.

Dieſen Anſtalten haben ſich in der neueſten Zeit die mediciniſchen und chirurgiſchen Kliniken der Univerſität angereihet, und das Hebammen-Inſtitut und Gebärhaus hat eine ſo veränderte und verbeſſerte Geſtalt erhalten, daß man daſſelbe als eine ganz neue Schöpfung betrachten muß.

Wir wollen nun noch in Zahlen ausdrücken, was für kranke

Arme in Breslau geſchieht, und welche große Anzahl dieſer Bedürftigen Pflege erhalten. Es fanden nämlich Aufnahme:

1. Durch die Krankenhäuſer.

a. In dem Hoſpitale zu Allerheiligen	. . . . .	2594 *)
b. Krankenhaus der Barmherzigen Brüder.		
α) im Hauſe ſelbſt . . 567		
β) außer demſelben . . 746	. . . . .	1313
c. Krankenhaus der Eliſabethinerinnen.		
α) im Hauſe ſelbſt . . 440		
β) außer demſelben . . 577	. . . . .	1017
d. Clinicum medicum.		
α) ſtabile Klinik . . . 123 **)		
β) ambulatoriſche . . . 136	. . . . .	136
e. Clinicum chirurgicum	. . . .	626
f. Hebammen-Inſtitut und Gebärhaus	. . . .	172
	überhaupt	5858

2. Außer den Krankenhäuſern.
(Häusliche Armen-Krankenpflege.)

g. Durch die Krankenpflege des ſtädtiſchen Armenweſens	4538
h. Durch die Tharouldſche Fundation	572
i. Durch das Haus-Armen-Medicinal-Inſtitut .	466
k. Durch die Kuh'ſche Stiftung (nach 7 jähriger Fraction).	153
überhaupt	5729

*) Die letzten Jahre haben dieſe Zahl bei weitem überſchritten und es wurden 1826 2350 Kranke verpflegt; eben ſo hat die Anſtalt, wie oben ſchon erwähnt, einen namhaften Zuſchuß aus der Kämmerei-Kaſſe erhalten.

**) Die Kranken der ſtabilen Klinik befinden ſich in der Zahl der Kranken des Allerheiligen-Hoſpitals.

Regelmäßig erhielten alſo arme Kranke Hülfe	11,587
Das Allerheiligen-Hoſpital ertheilte außerdem jährlich nach einer Durchſchnittsberechnung äußerlich Verletzten Hülfe *) . . . . (ſ. oben.)	60
Die Zahl der im Barmherzigen Brüder-Kloſter beſorgten Zahnoperationen belief ſich auf . .	4860
Totalſumme aller aufgezeichneten Perſonen, die ärztliche Hülfsleiſtung empfingen, iſt mithin .	16,507.

In dieſe Zahl ſind nicht diejenigen armen Kranken aufgenommen, welche als Iſraelitiſche Glaubensgenoſſen in ihren Hoſpitälern und durch ärztliche Pflege in ihren Häuſern behandelt, und eben ſo wenig die Kindbetterinnen, welche hier durch hebärztliche Hülfsleiſtung unterſtützt werden; man kann, nach einer mir von glaubwürdiger Hand gemachten Mittheilung, annehmen, daß gegen 1000 Arme dieſer Gemeine ärztliche u. hebärztliche Hülfe empfangen.

Beläuft ſich nun die Volkszahl in Breslau über 80,000 Perſonen **), ſo verhält ſich die Zahl armer Kranker zu der Volkszahl $= 1 : 4\frac{6740}{8315}$; alſo hat beinahe der fünfte Menſch irgend eine — größere oder geringere — ärztliche Hülfsleiſtung — unentgeltlich erhalten.

Rechnen wir auch hiervon diejenigen ab, bei denen dieſe Hülfe nur gering war, und zählen wir die leicht Verletzten, die ſich in den öffentlichen Krankenhäuſern ſelbſt einfinden, nicht in die Zahl — der Kranken; ziehen wir ſelbſt diejenigen ab, die in jenen als nicht Einheimiſche aufgenommen wurden; — und nehmen wir endlich an, daß manche der in jener großen Hauptzahl mit Inbegriffenen zwei, auch mehrmalige Hülfe empfin-

*) Die Zahl derer, welche ſich bei den Aerzten dieſes Hoſpitals ganz beſonders wundärztlichen Rathes erholen, iſt höchſt bedeutend; dieſe Hülfe wird aber nicht zu der regelmäßigen Pflege gerechnet, und von den Aerzten als eine Verpflichtung, die ſie dem öffentlichen Wohle ſchuldig zu ſeyn glauben, unentgeltlich geübt; nur diejenigen werden angemerkt, welche, in öffentlichen Arbeiten verletzt, Hülfe ſuchen.

**) Nach der Zählung von 1822: 78,865; — nach der vom Jahre 1825 war dieſe Summe auf 82,284 geſtiegen.

gen: ſo bleibt dennoch die Zahl derer, von denen mit Gewißheit angenommen werden muß, daß ſie in der That in Breslau — erkrankt waren, ſo groß, daß man vor derſelben erſchrecken muß.

Aber auch diejenigen Armen, denen nur ein leichtes Uebel zuſtieß, — Zahnſchmerz, leichte Verwundung, Fingergeſchwüre und andere geringere Uebel — empfangen eine wahre Hülfe durch die öffentlichen Heilanſtalten, und werden um ſo raſcher ihrem Berufe zurückgegeben, dem ſie durch ein anſcheinend leichtes Uebel vielleicht länger entzogen worden wären, wie durch einen Zuſtand, den man unter die bedeutenderen Krankheiten zu rechnen gewohnt iſt.

Abgeſehen aber von dieſen Betrachtungen, und abgeſehen davon, daß wir die leichter Verletzten von der Zahl der wirklich Erkrankten abzogen, ſo wird ſich nicht allein die oben angegebene Zahl — nämlich 16507 — reichlich auf andere Art wieder herſtellen, ſondern ſelbſt noch weit überſtiegen werden, indem wir 1) die Kranken der iſraelitiſchen Gemeine, 2) die im Armenhauſe Verpflegten, 3) die Kranken der öffentlichen Verſorgungshäuſer, deren mehrere ihren eigenen Arzt haben, 4) die Kranken in der Gefangenen-Kranken-Anſtalt *), 5) die große Zahl armer Kranker, welche von Privat-Aerzten beſorgt werden, u. m. a. deshalb nicht aufgezählt haben, weil wir uns außer Stande ſahen, hier geſicherte Zahlenverhältniſſe anzugeben.

Richtet man nun noch zuletzt ſeinen Blick auf die Menge von Kranken, welche von den Aerzten Breslau's überhaupt beſorgt werden, ſo dürfte man den Schluß wagen, daß über zwei Fünftheile der Einwohner irgend einem Uebel — Krankheit — im Verlaufe von einem Jahre unterliegen.

Dieſer weit verbreiteten Sorge für erkrankte Arme ungeachtet, kommen noch immer Fälle vor, und ſie ſind nicht ſo ſelten, daß bedürftige Kranke ärztlicher Hülfe entbehren, man ſollte ſagen, ſie von ſich weiſen und ſie verſchmähen; denn keinem wahrhaft Bedürftigen darf ſie fehlen. Noch immer ſehen wir in den Todtenliſten unter der Rubrik, welche für den Namen des behandelnden Arztes offen iſt, „daß der Kranke ohne ärztlichen Beiſtand zu erhalten" geſtorben; noch immer werden eine nicht unbedeutende

*) S. über dieſe Anſtalt im Anhange.

Anzahl faſt Sterbender der öffentlichen Krankenpflege gemeldet und in die Krankenhäuſer überbracht.

Aber auch dieſe Letzteren beginnen nach und nach zu enge zu werden, und wenn es bis zu dieſem Augenblicke gelungen iſt, allen Anforderungen zu genügen, ſo hat es doch nicht ohne Aufopferungen geſchehen können.

Alle unſere Krankenhäuſer ſind — zu Zeiten — überlegt, und der Etat aller iſt bei weitem überſchritten.

Bei der Zunahme der Bevölkerung werden ſich immer mehr ſolche Kranke finden, die außer den Hoſpitälern keine Hülfe finden können. Die Zahl der Tagelöhner, der männlichen und weiblichen Dienſtboten, der Handwerksgeſellen und Lehrlinge muß ſich vermehren; ja ſelbſt nach den neuerdings erfolgten Beſchränkungen der häuslichen Krankenpflege werden viele Perſonen den Hoſpitälern zufallen, welche ſonſt außer denſelben verpflegt wurden, was ſich im Verlaufe dieſes Winters bereits gezeigt hat; es tritt alſo der Fall ein, daß die öffentlichen Krankenanſtalten doppelten Anforderungen entſprechen müſſen, denen um ſo ſchwieriger wird genügt werden können, als die einfachen kaum erfüllt werden konnten. Es war nämlich eine merkwürdige Erſcheinung, daß während der Zeit, daß die öffentliche Krankenpflege in den Häuſern der Armen ſich erweiterte, die Zahl der Kranken in den Hoſpitälern ſich in gleicher Maaße vermehrte, wie jene, und daß in den Jahren 1825 und 1826 das Hoſpital zu Allerheiligen mehr Kranke verpflegte, als je zuvor; — die anderen Hoſpitäler waren ebenfalls — faſt zu allen Zeiten — überlegt.

Die Zeit iſt alſo ganz nahe, in der man an eine Erweiterung der Krankenhäuſer zu denken genöthiget ſeyn wird; ſchon jetzt iſt die Summe, welche die öffentlichen Fonds dem Allerheiligen-Hoſpitale zuſchießen, höchſt bedeutend, und überſteigt die von 3000 Thlr. — und dennoch dürfte, angeſehen von der ökonomiſchen und practiſchen Seite, die Verpflegung vieler der erkrankten Armen in demſelben wohlfeiler und ſicherer zu bewirken ſeyn, als in ihren Wohnungen. — Der öffentlichen Krankenpflege fehlt zu ihrer Unterſtützung noch ein geregeltes Siechenhaus. Es iſt zwar auch für einen großen Theil dieſer Bedürftigen — der Siechen — durch ihre Unterbringung in die Filial-Anſtalt des allgemeinen Krankenhauſes geſorgt, und das vormalige Ge-

fängniß der Stadt, der ſogenannte Stock, zu ihrer Aufnahme ſo gut eingerichtet, als es eine unbequeme und beſchränkte Localität erlaubt hat. Auch iſt dieſes Gebäude ziemlich durch ſich ſelbſt abgeſondert, und man kann nicht ſagen, daß es ungeſund ſey; es iſt trocken und enthält einen großen inneren Raum. Practiſch hat ſich dargethan, daß im Verhältniß zu dem hohen Alter und der großen Gebrechlichkeit der in demſelben aufbewahrten Perſonen die Mortalität nicht groß und das Befinden derſelben im Ganzen gut iſt. Dennoch iſt dieſes Local finſter und trägt den Charakter ſeiner vormaligen Beſtimmung; das ohnehin freudenloſe Daſeyn ſeiner gegenwärtigen Inwohner vermehrt ſich durch den traurigen Aufenthalt, und am meiſten gehet ihnen der Genuß des Lichtes und der freien Luft ab. Andererſeits iſt durch ihre Verbindung mit dem Allerheiligen-Hoſpital die Verpflegung für Sieche zu koſtbar, und es könnte, bei einer abgeſonderten Anſtalt, eine nicht unbedeutende Summe erſpart werden. Wenn — wie es ſchon früher der Plan war — die Kaſematten auf dem Barbara-Kirchhofe — zu dem doppelten Zwecke: der Aufnahme für Sieche und für kranke Gefangene, eingerichtet würden, ſo könnte auch für die erſteren ein vortreffliches Hoſpital gegründet werden, welches allen Anforderungen entſpräche. Auch könnten die Koſten nicht ſo bedeutend ſeyn, und der Ausbau der Kaſematten würde einmal durch einen Verkauf des Stockgebäudes, dann — und nach und nach vielleicht allein dadurch — durch ein ſparſames Verpflegungsſyſtem der Siechen gedeckt werden. Uebertrüge man — wie jetzt ſchon der Fall — der Hoſpital-Direction und den Aerzten des Hoſpitals die mediciniſche Aufſicht des Siechenhauſes, und wendete man an die erweiterte Anſtalt noch die ſpecielle Beſorgung durch einen tüchtigen Wundarzt — (medico-chirurgus — als Hülfsarzt): ſo wären alle Anſprüche, die billig an dieſe Anſtalt gemacht werden dürfen, erfüllt, und die Stadt um eine Verſorgungsanſtalt reicher, ohne daß doch die Koſten — verhältnißmäßig — ſehr vermehrt werden dürften. Durch eine ſolche Erweiterung wäre es möglich, einmal: dem Hoſpitale eine große Anzahl elender, unheilbarer und alter Perſonen abzunehmen; das Armenhaus von der Menge Alter, Siecher und Krüppel zu befreien, die ſich in demſelben befinden; beiden Anſtalten aber dadurch Raum für

wahrhaft Kranke und blos Arme zu verſchaffen; dann, einer Anzahl alter Perſonen, Epileptiſcher und an ſcheußlichen Verſtellungen und Verkrüppelungen Leidender, die ſich in der Stadt befinden, einen ſichern Aufenthalt zu gewähren und ſie den Augen des Publikums zu entziehen, dem ſie ſich noch ſo häufig vorſtellen, um das Mitleid zu erregen. — Das allgemeine Krankenhaus würde freilich nicht, rückſichtlich der Verminderung der bedürftigen Kranken, eine ſolche Erleichterung erhalten, daß ſeine gegenwärtige Localität für die Aufnahme zureichend gemacht würde, es würde aber durch die Abnahme der Siechen — die jetzt in ſeiner Filialanſtalt verpflegt werden, und durch die Abnahme dieſer Anſtalt ſelbſt gewinnen, alſo an innerer Kraft. Was es aber an dieſer gewönne, könnte es auf eine zweckmäßige Vergrößerung und auf Einrichtungen verwenden, die eine bequemere und erleichterte Aufnahme mehrerer Kranker verſchafften, welche letzteren jetzt in beſchränktem Raume nur mühſam untergebracht werden müſſen.

Doch wir brechen hier mit unſeren Vorſchlägen ab, um uns einem anderen Theile der öffentlichen Armenpflege zuzuwenden.

Ad 2 und 3 und zum Theil ad 4.

Arbeitsfähige, die keinen Verdienſt finden, und Arbeitstüchtige, welche nicht arbeiten wollen; — Schwächliche, welche ſich nur theilweiſe zu ernähren vermögen. — Dieſe letzteren gehören nur zum Theil in die folgenden Betrachtungen.

Für die erſte Klaſſe iſt wenig geſorgt, und nur einige haben ihren Aufenthalt im Armenhauſe finden können; daſſelbe gilt auch zum Theil — von den Schwächlichen, diejenigen abgerechnet, welche in die öffentlichen Verſorgungshäuſer aufgenommen worden ſind. — Wir werden jetzt bei der zweiten Klaſſe dieſer Armen, — den Arbeitstüchtigen, die nicht arbeiten wollen, müßig gehen und aus Faulheit jede Beſchäftigung verſchmähen, noch einige Zeit verweilen, weil die Berückſichtigung dieſer Armen ein Hauptaugenmerk jeder öffentlichen Armenpflege ſeyn muß, — ſo zwar: daß Viele dieſen Theil derſelben als die Baſis der ganzen zu betrachten geneigt ſind.

Muß man auch leider annehmen, daß Mangel und Kummer — die Armuth — die meiſten Menſchen verſchlechtert, ſo finden wir doch unter den Haus=Armen, den Bedürftigen unter der dienenden Klaſſe und unter den Handwerkern eine große Anzahl, denen die Armuth nicht die Gefühle der Sittlichkeit geraubt hat; — mehrere ſelbſt, welche die empfangenen Wohlthaten mit Dank erkennen.

Diejenige Klaſſe der Armen aber, welche ſich der Faulheit ergeben haben, die Arbeit ſcheuen, der Lüderlichkeit anhängen, ſind durch das doppelte Elend, in welches ſie verſunken, die Dürftigkeit und die Unſittlichkeit, am meiſten zu bedauern; ſie ſind es um ſo mehr, als die meiſten unrettbar für die bürgerliche Geſellſchaft verloren ſind, und dieſer kein anderes Mittel übrig geblieben iſt, als ſich gegen ſie auf alle Weiſe ſicher zu ſtellen. Die meiſten dieſer Armen gehören der unterſten Volksklaſſe an, oder ſie ſind durch ein laſterhaftes Leben tief in die Hefen des gemeinſten Pöbels verſunken. — Wenn auch dieſer Abſchaum der Geſellſchaft überall in der Welt gefunden wird, ſo iſt ſein Daſeyn doch vorzüglich an die großen Städte gebunden, deren Peſt er iſt und in denen er immer und zu aller Zeit die öffentliche Hülfe gegen ſich aufforderte.

Mit der reißenden Zunahme der Bevölkerung, die ſich in allen Ländern, und namentlich in allen großen Orten zeigt, muß ſich, aus natürlichen Urſachen, auch die Zahl der Bedürftigen überhaupt, — aber auch die Zahl derer mehren, die zu der erſt bezeichneten Klaſſe gehören; ſie wird eine Menge Hülfsmittel erfordern, ſie zu bezähmen und zu verpflegen, wenn ſie nicht einen nachtheiligen Einfluß auf die öffentliche Ordnung und Sittlichkeit ausüben ſoll; — iſt gleich nicht nachzugeben, daß ſie den Sitten überhaupt gefährlich werden könnte, was um ſo weniger zu befürchten iſt, als ſich der beſſere Theil der öffentlichen Geſellſchaft aus dem Kreiſe der Verworfenen immer entfernt halten wird.

Für die Aufnahme ſolcher Armen iſt — außerdem, daß ſie der öffentlichen Beſtrafung anheimfallen und in die Gefängniſſe und Correctionshäuſer (z. B. in Schweidnitz) gebracht werden — blos durch das hieſige Armen= und Arbeitshaus geſorgt. Dieſes enthält, wie oben in der Beſchreibung deſſelben bereits angeführt

worden iſt, drei Klaſſen, deren erſte Arme des Bürgerſtandes aufnimmt, und die zweite in ihrer erſten Abtheilung wahrhaft Arme, von denen man eine gute Aufführung erwartet, enthält. Die zweite Abtheilung der zweiten Klaſſe und die ganze dritte Klaſſe, ſogenannte Unſichere, ſtehen alle unter Aufſicht; die letzte Klaſſe iſt als eine Art von Sträflingen zu betrachten.

Ehe wir aber weiter gehen, müſſen wir einen Blick auf die Sittlichkeit der Einwohner des Armen- und Arbeitshauſes werfen. — Man muß zuerſt bedauern, daß eine große Anzahl derer, welche ſich in der erſten Klaſſe und der erſten Abtheilung der zweiten Klaſſe befinden, nicht von ſo unbeſcholtenem Rufe ſind, daß ſie den anderen Klaſſen als Muſter dienen könnten.

Viele ſind durch eigene Schuld verarmt, viele dem Trunke und anderen Unordnungen ergeben, mehrere von Grund aus ſchlecht; ein großer Theil körperlich ſiech, geſchwächt, verkrüppelt und blödſinnig. —

Die Mehrzahl der anderen Klaſſen (2te Klaſſe 2te Abthl. u. 3te Klaſſe) gehört leider in die Reihe derer, welche die Geſellſchaft nur als ihre Mitglieder duldet, und gegen welche ſie ſicher geſtellt werden muß.

Die Schilderung des moraliſchen Zuſtandes der Armenhausgenoſſen, die mir der Buchhalter, Herr Schiller, welcher dem Verwaltungszweige des Armenhauſes vorſtehet, ſchriftlich mitgetheilt, und die dieſer tüchtige und redliche Mann aus einer langjährigen Erfahrung geſchöpft hat, iſt in der That ſo furchtbar, daß die Feder zögert, ſie wiederzugeben.

„Dem Trunke — ſagt der Vf. — ſind alle ergeben; — erhält einer oder der andere die Erlaubniß, das Armenhaus zu verlaſſen, ſo kann man ſicher ſeyn, daß er betrunken in daſſelbe zurückkehrt; die Folge iſt dann, daß ſolche Menſchen Zimmer, Betten und Kleider beſchmutzen, Lärm erregen und die Ruhe des Hauſes ſtören. Sie ſuchen ſich auf alle erdenkliche Weiſe Brandtwein zu verſchaffen, um ſich auch im Hauſe zu betrinken; es iſt ſogar vorgekommen, daß ſie in die Vorbereitung zum Abendmahl trunken gekommen ſind, ja ſelbſt zu dieſer Handlung und unmittelbar nachher.“

„Die meiſten ſind durch eigene Schuld verarmt, Verſchwendung und Faulheit, ja Abſcheu vor der Arbeit hat ſie bis zu

Bettlern heruntergebracht, das Betteln iſt dann ihr Gewerbe geworden, und wie oft man ſie auch deshalb beſtrafte, ſie haben es immer wieder von Neuem getrieben."

„Die Weiber ſind in der Hurerei untergegangen, vielfach von der Luſtſeuche angegriffen geweſen, die ihren Körper zerſtört, ihre Kräfte verzehrt und ſie ſcheußlichen Verkrüppelungen preisgegeben hat."

„Zu der Faulheit geſellt ſich die Unreinlichkeit; ſie gefallen ſich recht eigentlich in dieſer, und alle Bemühungen, ſie zum Gegentheil mit Freundlichkeit oder Strenge zu gewöhnen, ſind vergeblich, werden verachtet, verlacht und mit Trotz verhindert; mehrere beſchmutzen ſich vorſätzlich auf die ekelhafteſte Art, ſo, daß man ſie wie Kinder reinigen muß."

„Von Religion und kirchlichem Gottesdienſt halten ſie nichts, werden ſie dazu angetrieben, ſo ſehen ſie es als eine Ungerechtigkeit an, und verfluchen die Religion und den Geiſtlichen; hält man ſie von der Lüderlichkeit mit Gewalt ab, ſo ſchreien ſie laut über Grauſamkeit. Zum Abendmahle gehen die meiſten nur, weil ſie an dieſem Tage einen Ruhetag haben und ein halbes Pfund Fleiſch erhalten, was ſie laut auszuſprechen ſich nicht ſcheuen."

„Die Mitglieder der dritten Klaſſe — Sträflinge — ſind die Verruchteſten; kaum ihrer Strafe entlaſſen, verfallen ſie bald wieder in die alten Laſter, ſo, daß ſie oft nach 24 Stunden ſchon wieder von der Polizei der Anſtalt übergeben werden müſſen. Es giebt Fälle, daß mehrere durch 12 bis 15 Jahre ihr Unweſen getrieben und während dieſer Zeit alle Zucht- und Correctionshäuſer und viele Gefängniſſe geziert haben, die nur wenige Wochen zählen konnten, während welcher ſie ſich in Freiheit befunden, und die an Strafen und Einſperren bereits ſo gewöhnt ſind, daß nichts mehr einen Eindruck auf ſie zu machen im Stande iſt. Betteln, Faulenzen, Betrügen, Exceſſe begehen, Saufen und Huren, das ſind die Laſter, denen ſich dieſe Menſchen ergeben, von denen ſie gar nicht ablaſſen; und ſo iſt gar mancher aus der Welt gegangen, der das Gute nicht hat mögen kennen lernen, weil er am Böſen einen zu großen Gefallen gefunden hatte."

Dieſes ſey genug für die Schilderung der Einwohner des Arbeitshauſes.

Wir haben aus der Beſchreibung des Armenhauſes geſehen, was für dieſe Klaſſe der Armen geſchieht; — ſie erhalten Wohnung, Ernährung und zum Theil Beſchäftigung; die letztere nur unvollkommen, weil es an derſelben überhaupt gebricht. — Das iſt aber auch Alles, — man würde ſagen können, genug — wenn man nicht auf eine mögliche Verbeſſerung des inneren Zuſtandes ſo tief geſunkener Menſchen Rückſicht nehmen will, und darauf, die menſchliche Geſellſchaft auf dieſe Weiſe vor ihnen zu ſichern.

Die Abſicht bei Gründung des Armenhauſes (ſ. den oft angeführten Bericht von 1785) ging auch offenbar dahin, nicht allein für die Aufbewahrung der Armen zu ſorgen, ſondern auch für ihre Anleitung zur Beſchäftigung, und es war der Plan: ſowohl in dem Hauſe ſelbſt, als außer demſelben, Arbeiten zu vertheilen, ja es war ſogar ein Hauptplan, durch Darreichung von Beſchäftigung dem allgemeinen Entſchuldigungsgrunde der Müßiggänger, „keine Arbeit finden zu können" — zu begegnen. Dieſer Plan wäre auch wenigſtens zu jener Zeit zu realiſiren geweſen, wenn nicht der Raum in dem Armenhauſe durch die Verlegung des Leihamtes in daſſelbe ſo beengt worden, daß daraus allein ſchon ein Hinderniß hervorgegangen.

So mußte denn bald jede Sonderung der Perſonen wegfallen und Böſe und Gute, ſolche, die einer Beſſerung fähig, und Unverbeſſerliche, Alte und Junge, mußten zuſammenkommen; und nur die Geſchlechter unter ſich — ſpäter auch die Kinder — und die ganz Alten und Gebrechlichen konnten von einander geſondert werden; die letzteren bei größerem Andrange ebenfalls nur unvollkommen. Endlich blieb die dritte Klaſſe von den erſten beiden getrennt.

Die Arbeitsſäle der erſten und zweiten Klaſſe ſind gemeinſchaftlich; ſie ſind alſo die gemeinſchaftlichen Aufenthaltsorte der verſchiedenartigſten Perſonen. Außer der Arbeit leben die Armen, nach den verſchiedenen Geſchlechtern, in ihren Schlafſälen. Nach dieſer Darſtellung des Aufenthaltes der Armen wird man leicht einſehen, daß ſie eng zuſammenwohnen, und daß hieraus ſchon ein Hemmniß der Reinlichkeit und Ordnung entſtehet, noch mehr — ein Hinderniß zu ihrer Beſſerung, ja ſelbſt, daß daraus die Gelegenheit zu Verſchlimmerung Vieler gegeben iſt.

Aus dem engen Zuſammenwohnen, — daraus, daß ſie ſtets

an ihren Betten leben, daß ſie alle Verrichtungen des Lebens auf dieſem ſchmalen Raume vollziehen müſſen; Kleiden und Aus- kleiden, Reinigen (waſchen und ſich vom Ungeziefer befreien), Schlafen und Eſſen, wird es ganz unmöglich, die Sauberkeit herbeizuführen, welche in einem öffentlichen Armenhauſe als eine Grundlage der Ordnung ſtatt finden muß.

Das wichtigſte Erforderniß ſolcher Häuſer iſt der Raum; — es iſt nothwendig, daß ein beſonderer Schlafſaal, ein Speiſe- ſaal und ein Wohnſaal, oder, wohl noch beſſer, mehrere ſolcher kleinerer Abtheilungen (kleinerer Säle) vorhanden ſind, wenn, auch die Arbeitsſäle, der Beaufſichtigung wegen, gemeinſchaftlich ſeyn können; aber auch bei dieſen iſt die Trennung der Geſchlech- ter durchaus erforderlich.

Für die Schlafſtätten iſt eine beſondere Localität eben ſo nothwendig, und daß ſie aus Matrazen — oder Strohſäcken — und Decken, immer aus einem Materiale beſtehen, welches am leichteſten gereiniget werden kann. Bei der Beſpeiſung iſt nichts ſo nachtheilig, als wenn die Armen ſie in der Küche ſelbſt ab- holen, es iſt dieſes ein großes Hemmniß der äußeren Ordnung.

Die Beſpeiſung iſt an ſich untadelhaft, reinlich bereitet, und für Geſunde zumal zweckmäßig und ausreichend; vielleicht, daß das Gewicht des Brodtes größer ſeyn dürfte.

Die Beſpeiſung wäre vollkommen gut, wenn nicht die Menge der Alten, Siechen und Elenden dieſelbe Koſt erhielten, welche für ſie zu hart iſt.

Das Materiale aber, auf dem geſpeiſet wird, iſt elend; — wenn einmal Speiſeſäle — oder ein großer Saal eingerichtet ſeyn wird, dann müſſen die Geſchirre von Zinn — oder Zink — gefertiget ſeyn. Metallene Geſchirre ſind haltbar, und, da es an Händen nie fehlen kann, ſie immer blank und rein zu erhalten, vorzüglich zu empfehlen; auch iſt ein reines Eß- und Trinkgeſchirr ſchon an ſich eine Aufforderung, die Speiſe und das Getränk mit Anſtand zu ſich zu nehmen.

Sobald für Schlafſäle, Schlafſtätten und einen Speiſeſaal ge- ſorgt iſt, können ſchon durchgreifende Maaßregeln zu äußerer Ord- nung gegeben werden. Alle Arme müſſen mit einander aufſtehen, und alsbald unter Aufſicht ihre Bettlager machen und ordnen, ab- wechſelnd aber den Schlafſaal fegen und reinigen; — dann be-

geben ſie ſich in die Wohnſäle, woſelbſt ſie ſich alle waſchen, reinigen und kleiden müſſen; — iſt dieſes geſchehen, ſo verſammeln ſie ſich in dem Speiſeſaale; — dort muß ein einfaches und kurzes Morgengebet geſprochen werden, worauf gemeinſchaftlich und ſtill gefrühſtückt wird; zum Frühſtück muß jeder ordentlich und reinlich erſcheinen, jeder muß ſich an dazu beſtimmten Tiſchen niederlaſſen, und die Suppe und das Brodt werden nach gegebener Vorſchrift vertheilt; — nach der Arbeit wird das Zeichen zum Mittagsbrodt gegeben, am beſten, alle Zeichen mit einer Glocke; nun ſäubert ſich jeder von dem Schmutz, den ihm die Beſchäftigung angehangen, und das Mittagsbrodt wird wie das Frühſtück dargereicht, ein Tiſchgebet vor und nach dem Mahle geſprochen; das letztere aber wieder ganz ſtill genoſſen. Nach der gegebenen Feierſtunde begönne dann wieder die Arbeit, der das Abendeſſen nach denſelben Regeln folgte, die wir ſo eben angegeben haben. — Wer unrein zu Tiſche kommt, muß nichts zu eſſen bekommen. Abends wird ein Abendſegen geſprochen, und in beſtimmter Ordnung (und zwar alle gleichzeitig) zu Bett gegangen. — Die Reinigung der Arbeitsſäle und Wohnſäle muß nach beſonderer Ordnung erfolgen; ſie müſſen eben ſo wie die Schlafſäle hinreichend erleuchtet ſeyn, ſo, daß das Ganze mit einem Blicke überſehen werden, und jeder ſeine Arbeit ohne Anſtrengung der Augen verrichten kann (am beſten iſt Gasbeleuchtung oder Liverpool-Lampen); — verboten muß jede eigene Beleuchtung ſeyn. Neben der Reinhaltung des eben gedachten Locales müſſen die Inwohner die Höfe, die Gänge — und namentlich die heimlichen Gemächer reinigen. —

Die Arbeit iſt ein weſentliches Bedürfniß der Armenhausbewohner. Sie mangelt unſerer Anſtalt faſt ganz. — Es iſt uns wohl bekannt, daß äußere Hemmniſſe, und zwar faſt unbezwingbare, der Beſchäftigung der Armen ſich in den Weg geſtellt haben; — das Niederliegen der Wollenfabriken hat den Verdienſt durch Spinnen faſt ganz aufgehoben, und das Schleißen der Federn iſt nur eine Arbeit für die Schwächlichen, für die Arbeitstüchtigen ein verderblicher Müßiggang. Der Verſuch, ſelbſt mit eigenem Verluſt, die Wolle bearbeiten zu laſſen, iſt an der Bösartigkeit der Armen theils geſcheitert, theils an der Unmöglichkeit, das Gefertigte abzuſetzen. Das Kleinhacken des Holzes an öffentlichen

Orten, unter Begleitung und Beaufſichtigung, konnte, indem es als eine Beſtrafung höherer Art erſchien, nicht eingeführt werden, und im Hauſe ſelbſt mangelte der Raum. Die Pläne zu dieſen und anderen Beſchäftigungen waren längſt entworfen, und erwarten nur noch ihre Ausführung. Immer bleibt das einzige Mittel auf ſo verwilderte Gemüther einzuwirken, wenn man ſie zur Arbeit und zur Ordnung gewöhnt, und ohne dieſe iſt an keine Rettung, — an keine Beſſerung auch nur zu denken. Die Beſchäftigung durch Verarbeitung der Stoffe zu Geweben ſcheint faſt in allen Arbeitshäuſern Europas den übrigen vorgezogen worden zu ſeyn, obwohl ſie ganz gewiß nicht die zweckmäßigſte im Allgemeinen iſt, und nur ſelten die Ermüdung herbeiführt, welche den Menſchen von der Verfolgung gottloſer Gedanken am beſten abhält. Eine Beſchäftigung ohne allen Zweck, wie: Steine rollen, die Tretmühlen, die nichts hervorbringen und die denkende Seele nicht anregen, ſind auch nicht zu loben, und ermüden den Geiſt, indem ſie ihn apathiſiren; ich glaube alſo nicht, daß ſolche Beſchäftigung zur Ordnung und Beſſerung führt, weil ſie den Menſchen einem Ochſen oder Pferde in einer Tretmühle gleichſtellt und ihn dadurch erniedrigt und den Böſen wie den zu Beſſernden erbittert. Eine Tretmühle beſſert den moraliſch Kranken eben ſo wenig, als eine Schwungmaſchine einen pſychiſch Kranken. Die Beſchäftigung muß alſo einen Zweck haben, und der zu Beſſernde muß neben der körperlichen Ermüdung auch einen Erfolg ſeiner Arbeit ſehen, wenigſtens, daß er fertig wird. Darum ſind kleine Nebenverdienſte ein treffliches Anregungsmittel zum Fleiß.

Das ſonſt gebräuchliche Raspeln von Färbeſtoffen iſt bei uns an eine Innung gebunden, die noch dazu ihre Werkſtätte im Raume des Arbeitshauſes hat. Und mit Bedauern ſieht man die unbeſchäftigten Armen den fleißigen Raspleren zuſehen, mit dem Wunſche, daß doch jene an dieſe gute Arbeit geſtellt ſeyn möchten.

Zu den Beſchäftigungen aber, die ohne Koſten eingeführt werden können, iſt die Erhaltung der Reinlichkeit vor allen zu zählen. — Zuvörderſt würde es dieſe ganze Angelegenheit begründen, wenn es die Fonds zulaſſen möchten, eine Armenhaus-Bekleidung einzuführen; dieſe, ſo wichtig an ſich ſelbſt, würde

allerdings nicht ohne große Unkoſten anzuſchaffen und zu erhalten ſeyn; eine ſtrenge Aufſicht und angemeſſene Strafe würde aber hinreichen, die Schonung der Bekleidung zu bewirken. Aber möglich iſt — ſobald nur Räumlichkeit und äußere Ordnung geſchaffen ſind — die Reinlichkeit im Allgemeinen, wie im Beſonderen herzuſtellen und zu erhalten.

Betrachtet man die Armenhausgenoſſen in ihrem gegenwärtigen Zuſtande, ſo erſcheinen wenige nur ſo gekleidet, daß ſie nicht Abſcheu erregen; man ſieht ſie mit verwilderten Haaren, ſchmutzigen Aufſätzen und Hauben, elendem Fußwerk bekleidet, mit ſchmutzigen Händen und Geſichtern — einherſchleichen. Das Ungeziefer hat auf ihnen ſeinen Wohnſitz aufgeſchlagen, und es ſind die Fälle faſt unerhört, daß Armenhausgenoſſen frei von Läuſen aller Art in andere Verſorgungshäuſer und in die Krankenhäuſer kämen! Da aber der Aermſte und Elendeſte wenigſtens reinlich ſeyn kann, und andere weniger Schwache und die Müßigen gezwungen werden können, an dem Reinigen Theil zu nehmen und es zu beſorgen; ſo muß dieſes als eine gebotene Beſchäftigung betrachtet werden.

Dazu gehören aber Mittel; Raum, Wäſche, Kleidung, Reinigungsanſtalten, Bäder — und Aufſicht. So wie die Sachen gegenwärtig ſtehen, vermögen die mit der Aufſicht beauftragten Männer wenig oder nichts zu thun, ihre Thatkraft iſt durch die beſtehenden Einrichtungen gelähmt und muß ſich faſt ausſchließlich darauf beſchränken, die Maſſe der Armen zu ernähren, die Bösartigen abzuſperren, ſie, ſoweit es möglich iſt, zu beſchäftigen und inneren wie äußeren Unfug abzuwehren. Es reicht nicht aus, daß ein einziger Oberaufſeher das Allgemeine, ſo wie das kleine Zwiſchenwerk — detail — allein beſorge. Er muß durch Unteraufſeher mehrerer Grade unterſtützt werden, und iſt einmal die Ordnung in Gang gebracht, ſo werden ſich, ſelbſt aus den Armen, Unteraufſeher für die kleinſten Zweige der Beaufſichtigung ſchaffen laſſen und dieſe Poſten als Ehrenſtellen für gute Aufführung vergeben werden können. Solche aus den guten — und gebeſſerten — Armen gewählte Ehrenſtellen können für die Beaufſichtigung in den Wohnſälen, den Schlaf- und Speiſeſälen, für die Vertheilung der Speiſen am Tiſche, die Aufſicht über die Reinigung und ähnliche Stellen gebildet werden.

Die über die Armen zunächſt geſtellten Aufſeher müſſen tüchtige und kräftige Männer ſeyn — am beſten alte gediente Militairs; — die Aufſicht über den weiblichen Theil durch Frauenzimmer iſt großen Schwierigkeiten unterworfen. — Die an den ſtrengen Dienſt gewöhnten Soldaten ſind mehrentheils pünctlich, reinlich und für die äußere Ordnung und Gehorſam ſtreng gebildet, und haben keine großen Anſprüche an das Leben. Der verarmte Bürger, ſelbſt der ſchuldlos verarmte, iſt durch ſeine Stellung zur Geſellſchaft ſchon den zu verſorgenden Armen näher, wenn auch nicht gleich geſtellt, und deßhalb fehlt ihm die Auctorität; er iſt durch ſein Schickſal ängſtlich geworden und gedemüthiget, nicht ſo gewöhnt an Verſagung, und durch ſeine früheren Verhältniſſe an manche Genüſſe und Bequemlichkeiten verwöhnt, am wenigſten aber für einen pünctlichen Dienſt geeignet; — er wird ſich alſo für ſolche Aufſeherpoſten, welche große Wachſamkeit und Pünctlichkeit erfordern, ſchwer anbilden und in ſeiner Anſtellung kaum eine Wohlthat empfangen. Eben ſo wie die Stelle der Aufſeher, muß der Poſten des Pförtners in öffentlichen Anſtalten mit einem gewandten Manne von einigem Anſehen und von tadelloſem Lebenswandel beſetzt ſeyn. Für die Einleitung einer guten Hauspolizei iſt der Pförtner ein wichtiger Mann; — iſt er aus der Zahl der Armen gewählt und ſonſt ſchwächlich und furchtſam, ſo fehlt es nicht, und er muß in kurzer Zeit die Zielſcheibe des Witzes und der Verſuche der Böſen werden, an der ſie ſich in der Kunſt zu betrügen zuerſt üben.

Selbſt die Sträflinge ſind an Ordnung zu gewöhnen und mit Strenge darin zu erhalten.

Der Verfaſſer dieſer Schrift darf ſich für dieſen Zweig der Verwaltung, nachdem er achtzehn Jahre einem großen Krankenhauſe als Arzt vorgeſtanden, einige Erfahrung zutrauen; es iſt möglich, die Ordnung in ſolchen öffentlichen Häuſern zu ſchaffen, aber die Mittel dürfen nicht fehlen, und der Wille, ſie zu erhalten, muß nie ermüden; — alle Officianten, vom erſten bis zum letzten, müſſen thätig und wachſam bleiben, es darf ſelbſt von den oberen Vorgeſetzten der geringſte Theil der Pflege nicht überſehen werden; ſie müſſen den Kopf und den Leib, die Kleidung und die Lagerſtatt, die Wohnung und jeden Winkel durchblicken, die Speiſen und Getränke koſten, ihre Untergebenen fort und fort

controliren, und zu den verſchiedenſten Zeiten, bald dieſes, bald jenes Bedürfniß unterſuchen; — eben ſo muß die oberſte Behörde. — die bei uns aus Bürgern — Stadtverordneten und Mitgliedern des Magiſtrates beſtehet — nicht ermüden, alle Beamtete zu ermuntern und durch ihre rege Theilnahme an Allem dem, was vorgehet, zu bekräftigen. Die neueſte Zeit hat es auch ſonſt erwieſen, daß es nicht ſanguiniſche Hoffnungen ſind, ſondern daß Thatſachen die Möglichkeit beſtätigen, in die Häuſer der Armen und der Verbrecher Ordnung zu bringen und zu erhalten, und dadurch dieſe Unglücklichen ſogar zu beſſern.

Wir wollen gern zugeben, daß einzelne Tugenden zu erzwingen unmöglich; — ja noch mehr, daß es ſchwer iſt, durch die Religion auf Herzen zu wirken, die ſich längſt den zartern Regungen verſchloſſen hatten und nur dem Laſter offen geblieben waren. Aber ſehr richtig bemerkt ein Recenſent in der Leipziger Literatur-Zeitung:*) „Es giebt drei Tugenden, die ſich erzwingen laſſen, die äußerlich in die Sinne fallen, die auf jeden Fall wohlthätig wirken, und eine bürgerliche Beſſerung am erſten hervorbringen können; es ſind dies die Tugenden — der Reinlichkeit, der Ordnung und des Fleißes; zu dieſen drei Tugenden können die Gefangenen (und Armenhausbewohner) um ſo leichter gebracht werden, je mehr Inhalt, Umfang, Mittel und Zweck klar gegeben ſind und den Aufſehern vorſchweben; kein Verſuch, der auf die Erweckung dieſer Tugenden hinzweckte, iſt noch ganz ohne glücklichen Erfolg geblieben.“ — Und das iſt die Wahrheit, — wenn wir — abgeſehen von dem, was in Deutſchland geſchieht, namentlich in der neueren Zeit, auf die Einrichtung des großen Gefangenen- und Zuchthauſes zu Philadelphia,**) den großen Bemühungen um die Verbeſſerungen ähn-

*) Das Hamburgiſche Criminalgefängniß, genannt das Spinnhaus, und die übrigen Gefängniſſe der Stadt Hamburg ꝛc. von A. E. Martens. 1823. 4. eine an ſich treffliche Schrift — beurtheilt Leipz. Lit. Zeit. Nr. 115 — 116. — 1823. Dieſe Recenſion zeigt einen Mann von großer Erfahrung in der Armenpflege, und enthält in engem Raume eine Anzahl aus der Natur der Verhältniſſe geſchöpfter Bemerkungen.

**) Beantwortung der Frage: ob und wie die Einrichtung des Gefangenen- und Zuchthauſes zu Philadelphia in europäiſchen Staaten Statt fin-

licher Häuſer in Frankreich, England und Holland ſehen, ſo darf man ſich der Hoffnung überlaſſen, daß auch in der Stadt Breslau, in der des Guten ſo viel geſchieht, ein beſſerer Tag für das Armenhaus anbrechen werde *).

Wir kehren zu unſerem Zweck zurück. Nur wenn der Acker beſtellt und zu einer guten Saat vorbereitet, und der dem menſchlichen und bürgerlichen Leben entfremdete Menſch, dieſem wieder genähert, und für beſſere Gefühle empfänglich gemacht worden, wenn ſein Daſeyn ihm mehr als thieriſches Leben gilt, dann wird es möglich ſeyn, auch ſein Gemüth mit den Geſinnungen der Sittlichkeit zu beleben, höhere Empfindungen zu erwecken und das Göttliche auf ihn einwirken zu laſſen. Aber dann muß auch von Oben, und von denen, welche für dieſen Zweck berufen ſind, mit der Kraft und mit der Wahrheit, welche die Religion nur allein verleihet, eingewirkt werden. Diejenigen, welche ſich einbilden, daß Predigen und das Abendmahl darreichen, oder das Eintreiben der Armen in die Kirche, zur Erweckung und Bekehrung verſtockter Gemüther hinlänglich ſey, befinden ſich in einem großen Irrthume.

Der Geiſtliche eines Hauſes, wie unſer Armenhaus, muß mit Begeiſterung und mit Unverdroſſenheit an das Werk gehen, den Verſtockten erſchüttern, den Elenden tröſten, er muß zu allen

den kann. — Im Allgem. Archiv für Sicherheits- und Armenpflege von Grune und Hartleben, 1. Band 1806. S. 145 f. f.

*) Es ſind hier zu Belegen des Geſagten anzuführen: „Journal des prisons, hospices, écoles primaires et établissements de bienfaisance, par B. Appert“ und die aus dieſem hervorgegangenen: „Allgem. kritiſchen Annalen der Verhaft- Straf- und Beſſerungsanſtalten“ von Th. Hartleben, in welchem eine Anzahl trefflicher Aufſätze enthalten ſind. 3. B. 1. Heft S. 1. 2. Heft S. 145. u. 225 4. Heft S. 36 u. 80. 5. Heft S. 179 u. 204. u. m. a. Code administrativ des hopitaux civils etc. Paris 1824. a. a. O. M. E. Danjon des prisons, de leur regime et des moyens de l'améliorer. Paris 1821. Notizen über die Gefängniſſe der Schweiz ꝛc. von Fr. Cunnigham nebſt Burtons Nachträgen a. d. Fr. Luzern 1821. Die Geſundheitspolizei des öſterreichiſchen Kaiſerſtaates ꝛc. von Marquard Joſeph Freiherrn von Kotz. 2 Bde. Wien 1821; welche Schriften wir nur aus der neueren Zeit anführen, ohne der älteren und bekannten zu gedenken.

Zeiten unter ſeiner Gemeine erſcheinen, mit Rath und Troſt, mit Liebe und Ernſt, muß in das Werk eingreifen, welches der weltliche Arm leitet und mit äußeren Mitteln ſeiner Verbeſſerung entgegenführt.

Es wird nicht fehlen, daß ein mit der Ueberzeugung von der Wahrheit des göttlichen Wortes und von wahrer Menſchenliebe durchdrungener Geiſtlicher, ein Prediger des Evangelium, welches für die Unglücklichen und Armen, die Mühſeligen und Beladenen in die Welt gekommen, daß ein ſolcher Mann, mit Liebe für ſeinen Beruf, nicht auch auf die verhärtetſten Sünder von großem Einfluß ſeyn müßte.

Ein wichtiges Hinderniß eingreifender Verbeſſerung unſeres Armenhauſes — iſt das in demſelben enthaltene Leihamt. Abgeſehen davon, daß es — wie wir ſchon gezeigt haben — keinen großen Gewinn gewährt, und daß dieſer ſich noch dadurch vermindert, daß die große Localität, die es einnimmt, ihm zinsfrei überlaſſen iſt, ſo fehlt gerade dieſer Raum der Anſtalt, um ſie vollkommener auszubilden.

Es iſt durch gute Rechenmeiſter und erfahrene Männer längſt erwieſen *), daß der finanzielle Vortheil, welchen Leihämter den öffentlichen Verwaltungen bringen, meiſtens nur ſcheinbar iſt, und daß derſelbe Gewinn auch auf andere Art der Ausleihung von Capitalien erlangt werden könne. Auch wird es durch eine allgemeine Erfahrung beſtätiget, daß nach einer Reihe von Jahren — alle Leihbanquen untergegangen ſind, ſie mochten nun unter öffentlicher Verwaltung ſtehen, oder von Privatperſonen unternommen ſeyn. Nehmen wir nun an, daß nach unſerer oben angelegten Fractionsberechnung von 30 Jahren das Leihamt alljährig 1931 Thlr. Gewinn eingetragen, und daß dieſe Fraction für die letzten Jahre viel zu hoch iſt, und ziehen wir von dieſer Summe den möglichen Miethzins für die Localität mit 1000 Thlr. ab, ſo bleibt es kaum der Mühe werth, dieſem Inſtitute eine ſo große Sorgfalt zu widmen, wie es bis daher geſchehen iſt. Sobald ſein Einkommen unter 1000 Thlr.

*) Vergl. hiermit auch die Darſtellung des Herrn Reg. Rathes Goſſow.

ſtehet, kann man es als dem Faliſſement nahe anſehen; endlich muß eine ſolche Anſtalt auch dadurch ihrem Untergange entgegengehen, daß ſie aufgehört hat, ein Monopol zu ſeyn.

Der mögliche Gewinn aber einer öffentlichen Leihbanque, zuſammengehalten mit deren moraliſchem Nachtheile, läßt den letzteren ſo überwiegend erſcheinen, daß man den erſteren gern wird fallen laſſen, und um ſo lieber, je widernatürlicher das Verhältniß des Leihamtes zu einer Armen-Verwaltung iſt; und einer ſolchen, in der die Beſſerung der Armen mit in den Plan gezogen wird. Der erſte — moraliſche — Zweck unſeres Leihamtes: „bedürftige Fabrikanten und Handwerker durch daſſelbe wirkſam zu unterſtützen, und dadurch dem Wucher und Betruge zu ſteuern“ — iſt längſt weggefallen, ſeit ſich in Breslau eine nicht unbedeutende Anzahl öffentlicher — und wie viele heimliche — Leihanſtalten gebildet haben.

Der Leichtſinn und die Ordnungsloſigkeit unſerer Zeit, verbunden mit dem verminderten Erwerbe, finden nun in den Leihämtern eine ſtarke Unterſtützung und reichliche Nahrung, und es wird eine Anſtalt, welche die Armuth unterſtützen ſollte, nun gerade eine Urſache, ihre Quellen zu vermehren.

Eine andere Anſtalt, das Leihamt überflüſſig zu machen, die auch für Breslau paſſend wäre, beſtehet in Köln; — und die Grundſätze derſelben finden ſich in einem beſonderen Reglement vom 26. May 1819 entwickelt. (Vergl. ferner das Manuſcript des Herrn R. R. Goſſow.)

Sobald aber das Leihamt in ein anderes Locale gebracht würde, könnte an eine gründliche Umänderung des Armenhauſes gedacht werden. Eine der wünſchenswertheſten und nothwendigſten Verbeſſerungen wäre die Wegbringung der Kinder und der Armenſchule.

Die in dem Hauſe wohnenden armen Kinder, obwohl abgeſondert von den anderen Bewohnern, kommen doch mit denſelben in mannigfaltige Berührung, und es kann nicht ausbleiben, daß nicht in ihre Seelen mancher Keim des Laſters ſollte gelegt werden, der ſpäter zur wuchernden Pflanze heranwüchſe. Auf die Kinder der Armenſchule werden dann die Kinder des Armenhauſes nachtheilig einwirken, manche Unſchuld verderben; und auch unmittelbar durch die Armen ſelbſt, wenn ſie in den Höfen ver-

ſammelt ſind, kann leicht durch Wort und That ein nachtheiliger Einfluß ausgeübt werden.

Noch kräftiger wird auf die Verbeſſerung des Armenhauſes durch die Errichtung eines allgemeinen Arbeitshauſes eingewirkt werden, eine Sache, die ſchon lange ein Gegenſtand der Berathung war, und für welches ſelbſt ein ſehr zweckmäßiger Platz — auf dem ſogenannten Springſtein — ermittelt iſt. Doch wir brechen hier ab, um in kurzen Worten die Wünſche, welche für eine Verbeſſerung des Armenweſens unſerer Stadt zu machen ſind, zuſammen zu ſtellen:

1. eine größere Concentrirung aller einzelnen Anſtalten und Stiftungen, und eine Stellung aller unter eine allgemeine Verwaltung, unbeſchadet ihrer gegenwärtigen Beſtimmung und des Zweckes, den die Stifter beabſichtigten, und ohne eine Veränderung ihrer Fonds; — eine Maaßnehmung, welche auch der allgemeinen Städte-Ordnung §. 55 §. 175 entſpräche.
2. Unterſtützung der Armen durch andere Mittel, als Geld: — Errichtung einer Beſchäftigungsanſtalt; — Anlagen zu wohlfeilern Wohnungen für die Armen.
3. Ein Bürger-Rettungs-Inſtitut, um dem Verarmen redlicher Handwerker zu begegnen.
4. Ein Siechenhaus, um aus dem Armenhauſe, den Verſorgungs- und den Krankenhäuſern, ſo wie aus der Stadt, eine große Anzahl Verkrüppelter, Gebrechlicher, Schwachſinniger, an unheilbaren Uebeln Leidender und Altersſchwacher aufzunehmen und billig zu verpflegen.
5. Eine gründliche Reform des Armenhauſes, Bildung eines Arbeitshauſes und Abſonderung aller Sträflinge von den blos Armen.

Ueber den erſten Punct und die Schwierigkeiten, die ſich ihm entgegenſtellen, iſt weiter oben geredet worden; die Einheit aber, welche durch eine ſolche Verbindung hervorgebracht würde, könnte für die Erſparung in der Verpflegung und für die Vereinfachung in der Verwaltung von großem Nutzen ſeyn. Dennoch: ſo wichtig dieſe Sache, ſo würde ſie doch erſt als der Schlußſtein anderer Verbeſſerungen zu betrachten ſeyn.

Die Unterſtützung der Armen durch andere Mittel, als durch Geld, und die Errichtung einer Beſchäftigungs-Anſtalt iſt weit wichtiger. Die Erfahrung zeigt, wie ſehr die Anſprüche an das öffentliche Almoſen heranwachſen, nicht allein in Breslau, — ſondern in allen Theilen der Welt, wo eine geordnete Almoſenpflege Statt findet; aber auch das ergiebt ſich als Reſultat der Beobachtung, daß keine Unterſtützung den Armen weniger gründlich hilft und ſie dem Verderben weniger entreißt, als das Almoſen, in Geld dargereicht. Nur da, wo man den Armen beſchäftigen kann, verbeſſert man ſeinen Zuſtand. Ferner ergiebt es ſich, daß die Geldunterſtützung, wie wenig ſie dem Armen hilft, noch mehr den Verwaltungen ſchadet und die Finanzen zerrüttet. Die Gaben ſteigern ſich im Einzelnen wie im Allgemeinen, ſie locken von Jahr zu Jahr die Müßigen mehr heran und die Faulen, und vernichten die letzten Regungen zum Fleiße; denn die meiſten Armen haben, wie wir ſchon mehrfach gezeigt, keine Luſt an der Arbeit, vielmehr Abſcheu vor derſelben, und ziehen ein unbeſchäftigtes Leben und kärglichen Lebensunterhalt aller Beſchäftigung und ſelbſt den Genüſſen vor, welche aus dieſer hervorgehen.

So ſehr ſich die Geldunterſtützungen auch gemehrt haben, ſo ſorgfältig man auch das wirkliche Bedürfniß zu ermitteln ſuchte, und ſo ſicher die Vorſchriften, welche für dieſe Unterſuchungen gegeben ſind; ſo iſt die Zahl der Armen, wie die hier beigefügten Tabellen darthun und wie es ſich aus den letzten Reſultaten der Armenrechnungen ergiebt, fortdauernd im Steigen, ſelbſt im ungeraden Verhältniſſe zu der Volkszahl. — Und dennoch iſt keinesweges jedes Bedürfniß erfüllt, und eben ſo wenig iſt die Bettelei ausgerottet. Denn, bemerkt man auch auf öffentlichen Straßen ſeltener Bettler, ſo beläſtigen dieſe doch die Einwohner noch gar ſehr in den Häuſern und täuſchen jede Aufſicht, ganz beſonders aber leiden die Bewohner der Vorſtädte durch die Hausbettelei — namentlich der Kinder — und fremder Handwerksgeſellen.

Dieſes kann man der allgemeinen Armenpflege nicht einmal zu einem Vorwurfe machen, denn ſie vermag nicht jedem Bedürfniß zu ſteuern, am wenigſten daſſelbe durch Geldunterſtützung zu befriedigen. Gelingt es aber erſt, den Armen Beſchäftigung zu gewähren, und kann man jeder müßigen Hand Arbeit anwei-

ſen; ſo darf auch eine ſtrengere Aufſicht über die Bettelei eingeführt, und jede Entſchuldigung, daß die Arbeit fehle, abgewieſen werden. Wie wichtig aber auch die Erfüllung dieſes tief empfundenen Bedürfniſſes iſt, ſo liegt die Zeit ſeiner Erfüllung doch noch entfernt, und die Hinderniſſe ſind nicht ſowohl in dem Willen der Armenverpflegung zu ſuchen, als in der Unmöglichkeit, in einer Periode, in der alle Geſchäfte ſtocken, — Beſchäftigung für die Armen zu ſchaffen. Andererſeits ſteht aber der Armenpflege, erleidet ſie nicht eine weſentliche Umänderung, und iſt ſie genöthiget, ihre Wohlthaten auf Geldunterſtützung — faſt ausſchließlich — zu beſchränken, in nicht gar zu langer Zeit, eine große Erſchütterung bevor, der ſie durch keine Einſchränkungen, welche das Uebel im Innern nur vergrößern müßten, entgehen kann.

Die Vorſorge zur Verhütung der Armuth iſt wohl die weſentlichſte Hülfe, welche die Armenpflege zu erwarten hätte. Wir haben in dieſer Schrift bereits geſehen, daß zweien Urſachen, welche die Armuth erzeugen, kräftig begegnet worden iſt, nämlich dem Mangel an Erziehung und Unterricht, und der Krankheit unter den Armen; und es iſt an ſeinem Orte gezeigt worden, welche Fortſchritte für die Behebung beider, vornämlich in der letzten Zeit, gemacht worden ſind. Man darf ſich der ſicheren Hoffnung überlaſſen, daß, wenn auch nur langſam, beſonders was den erſten Zweig der Verhütungsmaaßregeln betrifft — doch deſto ſicherer ein guter Erfolg die Bemühungen krönen werde.

Die Herſtellung einer ſo großen Menge erkrankter Armer hat ſich ſchon jetzt heilbringend gezeigt, und wird um ſo wichtiger wirken, wenn erſt die dritte Verhütungsmaaßregel, deren wir in dem vorigen Abſchnitte gedachten, — Beſchäftigung — ins Leben treten wird. — Es fehlt nun noch dem verarmenden Bürger, Handwerker und Arbeiter — eine Anſtalt, die ihn der drohenden Armuth entzöge: ein Bürger-Rettungs-Inſtitut, ſo wie es vorlängſt an anderen Orten, z. B. in Hamburg, und nun auch in Magdeburg eingeführt worden iſt *). Ein ſol-

*) Hiſtoriſche Darſtellung der Hamburgiſchen Anſtalt zur Unterſtützung der Dürftigen ꝛc. 1802. S. 113.

Das Armenweſen und die milden Stiftungen zu Magdeburg. XVI. S. 87.

ches Inſtitut kann gegenwärtig nur aus einer allgemeinen Theilnahme der Bürger hervorgehen, und überhaupt nicht aus den Fonds für die Armen und aus den laufenden Beiträgen gegründet werden. Im Jahre 1802, in welchem die hiſtoriſche Darſtellung des hamburgiſchen Armenweſens erſchien, war es auch leichter, ein gleiches Inſtitut zu ſchaffen, als in der gegenwärtigen Zeit, in der die Verarmung allgemeiner iſt und der Verfall vieler Gewerbe und des Handels überhaupt mit großer Genußſucht, Neigung zum Luxus und mit einem Egoismus, der in allen Verhältniſſen des Lebens ſich zeigt, zuſammenfallen, während in jener Zeit der Handel überall blühete, die Arbeiter begehrt wurden, und die Ereigniſſe der letzten Jahre noch nicht diejenige Veränderung in dem bürgerlichen und ſittlichen Leben hervorgebracht, die wir nun beobachten; wenn auch die Menſchen an ſich weder beſſer noch ſchlimmer ſeyn mögen, damals wie gegenwärtig. Einen Plan aber für ein Bürger-Rettungs-Inſtitut wird man gewiß in dieſen Blättern nicht erwarten, welche, nachdem ſie ſich ſchon zu weit über ihren eigentlichen Zweck hinaus verbreitet haben, ihrem Schluſſe zueilen.

Ueberblicken wir nun noch einmal den Inhalt dieſer Schrift, und vergleichen wir die alte Zeit mit der gegenwärtigen: ſo finden wir zu allen Zeiten in unſerer Stadt den Kampf mit der Armuth; unſere Vorfahren, beſonders ſeit dem 16ten Jahrhundert, haben für das Armenweſen treu und redlich geſorgt; während der Reformation und durch dieſelbe wurde zuerſt eine gewiſſe Ordnung in daſſelbe gebracht und für die Verpflegung der Armen feſtere Grundſätze aufgeſtellt, die wichtigſten Armenordnungen ſind aus dieſem Jahrhunderte bis zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. Mit dieſem und nach demſelben fand ein großer Stillſtand, wie in allen Theilen der Civiliſation, ſo auch in dieſem Statt; — die Bemühungen im Anfange des 18ten Jahrhundertes, das große Elend der Armen zu mildern und in das Armenweſen neue Kraft und Ordnung zu bringen, — ſcheiterten beſonders an der Verſchiedenheit der Glaubensbekenntniſſe, obwohl Manches für den Zweck geſchah und ſich in dieſer Zeit die vorzüglichſten katholiſchen Inſtitute bildeten. Mit der preußiſchen Beſitznahme kam in alle Zweige der öffentlichen Verwaltung ein reger und kräftiger Geiſt der Ordnung. Das Patricierthum der alten Stadt ſtarb nach

und nach ab, und ein freieres Bürgerthum erhob ſich von Neuem; die Anfeindungen der verſchiedenen Religionsparteien ſtumpften ſich von ſelbſt ab, indem der Widerſtand von dieſer und jener Seite aufgehört hatte. Friedrich hatte auch ſein Augenmerk auf das Armenweſen gewendet, und es erſchienen Anordnungen für daſſelbe im Allgemeinen wie im Beſonderen.

Einige und achtzig Jahre ſpäter, als die verſuchte Verbeſſerung des Armenweſens vom Jahre 1701, — trat eine neue Reformation deſſelben ein; der Bau des Armenhauſes, die Regulirung der häuslichen Unterſtützungen und eine nähere Verbindung der Armenpflege aller chriſtlichen Bekenntniſſe. Wurde nun auch jetzt nicht vollendet, was ein bekräftigter Geiſt zu ſchaffen verſuchte, ſo erſtarb doch das Beſtreben zur Vollendung nun nicht mehr. — Große Stiftungen wurden von tüchtigen Bürgern gebildet, ein neues Krankenhaus gebauet, die Kinderhoſpitäler erneuet, für arme Handwerker geſorgt, u. m. a. Was für Vermächtniſſe nur allein vom Anfange dieſes Jahrhundertes für das Armenweſen gemacht, davon haben wir in dieſen Blättern Zeugniß gegeben. Aber erſt der neueſten Zeit war es vorbehalten, die Angelegenheit der Armen einem höheren Ziele nach und nach entgegen zu führen.

In Folge der Städteordnung bildete ſich auch die Armenpflege vollendeter aus; und wir haben ſo eben geſehen, was dieſe neue Ordnung der Dinge für alle Zweige derſelben gewirkt, wie ſich die Armenpflege im Allgemeinen ganz neu umgeſtaltet; was für den Unterricht und die Erziehung der Kinder geſchehen iſt; welche weſentlichen Veränderungen und Verbeſſerungen die Pflege der Armen in den Verſorgungshäuſern erfahren; — was für die Erkrankten in den Hoſpitälern und für die Kranken in ihren Wohnungen geſchiehet; endlich haben wir der vielen Stiftungen für einzelne Zweige des Armenthums gedacht, und bemerkt, daß auch dieſe in ihren verſchiedenen Bemühungen für ihre Zwecke hinter den allgemeinen nicht zurückgeblieben ſind.

Bei ſo vielem Tüchtigen, Guten, ja Trefflichen, treten die Mängel, die ſich zeigen, in den Schatten, und geſtatten die Entſchuldigung, daß nicht Alles zugleich hat neu geſchaffen werden können.

Möge dann fort und fort ein kräftiger Geiſt unſer Armenweſen durchdringen, die Sorge für daſſelbe nie ermüden, und in allen Schwierigkeiten, die ſich darſtellen, nur eine um ſo größere Anregung zum Fortſchreiten finden; möge der Geiſt der Wohlthätigkeit, den Bürgern Breslaus ſo eigen, von den edlen Vorvordern auf die Nachkommen vererbt, und von den Vätern auf die Söhne übertragen, nie erſterben, mögen neue Denkmale des Edelmuthes und großer Geſinnung den alten ſich anreihen!

Semper honos nomenque tuum laudesque manebunt.

No. I.

Verzeichniß

aller durch Almosen unterſtützten Armen, nach den Ständen geordnet.

No.	Name des Bezirks.	1822. Bürgerlichen Standes. Männer, Frauen, Kinder.	1822. Tagearbeiter. Männer, Frauen, Kinder.	1822. Geſellen. Männer, Frauen, Kinder.	1822. Militair. Männer, Frauen, Kinder.	1822. Summa.	1823. Bürgerlichen Standes. Männer, Frauen, Kinder.	1823. Tagearbeiter. Männer, Frauen, Kinder.	1823. Geſellen. Männer, Frauen, Kinder.	1823. Militair. Männer, Frauen, Kinder.	1823. Summa.
	I. In der Stadt.										
1	Sieben=Churfürſten = Bezirk.	2	7	—	2	11	2	10	—	1	13
2	Drei=Berge= =	6	21	2	3	32	4	34	3	1	42
3	Neue=Welt= =	8	19	1	12	40	10	27	2	4	43
4	Barbara= =	12	30	1	2	45	7	22	2	6	37
5	Burgfeld= =	28	29	4	13	74	17	39	4	10	70
6	Goldne Rade= =	2	20	1	1	24	2	28	2	2	34
7	Siebenrademühlen= =	6	7	2	1	16	7	9	1	2	19
8	Börſen= =	4	11	2	6	23	4	11	2	6	23
9	Acciſe= =	1	3	—	1	5	2	2	—	1	5
10	Poſt= =	3	16	—	1	20	6	9	—	2	17
11	Blauen=Hirſch= =	9	27	—	4	40	4	31	1	3	39
12	Biſchofs= =	10	13	1	4	28	8	9	6	1	24
13	Johannes= =	5	22	—	2	29	6	18	1	—	25
14	Catharinen= =	4	42	5	1	52	6	53	2	1	62
15	Regierungs= =	1	21	1	—	23	3	24	—	—	27
16	Albrechts= =	2	19	1	1	23	9	14	—	1	24
17	Magdalenen= =	—	3	—	—	3	1	—	1		2
18	Rathhaus= =	—	1	—	—	1	2	4	1	—	7
19	Eliſabeth= =	3	—	—	—	3	7	2	—	2	11
20	Schlachthof= =	18	39	6	11	74	15	36	2	14	67
21	Oder= =	8	18	1	7	34	6	23	—	3	32
22	Vier Löwen =	5	14	1	2	22	7	18	2	2	29
23	Urſuliner= =	12	22	2	6	42	8	23	4	9	44
24	Jeſuiten= =	1	32	—	2	35	1	37	—	2	40
25	Matthias= =	3	42	2	7	54	3	32	4	3	42
26	Claren= =	5	39	—	1	45	10	36	—	2	48
27	Vincenz= =	8	24	1	2	35	11	19	1	4	35
28	Franziskaner= =	10	85	18	15	128	23	67	7	15	112
29	Bernhardiner= =	11	38	11	15	75	15	33	12	17	77
30	Grüne Baumbrücken= =	5	61	4	6	76	8	69	2	2	81
31	Theater= =	—	19	—	—	19	—	21	—	—	21
	Latus	192	744	67	128	1131	214	760	62	116	1152

No.	Name des Bezirks.	1822 Bürgerlichen Standes. Männer, Frauen, Kinder.	1822 Tagearbeiter. Männer, Frauen, Kinder.	1822 Gesellen. Männer, Frauen, Kinder.	1822 Militair. Männer, Frauen, Kinder.	1822 Summa.	1823 Bürgerlichen Standes. Männer, Frauen, Kinder.	1823 Tagearbeiter. Männer, Frauen, Kinder.	1823 Gesellen. Männer, Frauen, Kinder.	1823 Militair. Männer, Frauen, Kinder.	1823 Summa.
	Transport	192	744	67	128	1131	214	760	62	116	1152
32	Christophs = Bezirk	11	34	2	4	51	8	30	2	9	49
33	Hummerey = =	15	38	—	7	60	12	25	3	5	45
34	Zwinger = =	4	35	1	1	41	7	36	4	9	56
35	Dorotheen = =	2	21	3	3	29	—	23	—	1	24
36	Schloß = =	3	7	—	—	10	1	6	—	1	8
37	Antonien =	6	11	—	3	20	1	11	—	1	13
38	Mühlen = und Bürgerwerder = =	2	15	—	1	18	3	14	—	—	17
	II. In den Vorstädten.										
1	Drei = Linden = Bezirk	3	62	4	5	74	2	84	—	—	86
2	Rosen = =	4	88	5	4	101	3	96	2	11	112
3	Eilf = Tausend = Jungfrauen = =	6	34	8	7	55	6	53	5	4	68
4	Sand = =	6	49	2	4	61	2	59	3	2	66
5	Dom = =	2	25	—	1	28	2	24	—	1	27
6	Hinterdom = =	5	91	4	10	110	5	105	7	12	129
7	Neuſcheitnig = =	2	48	1	3	54	3	62	4	3	72
8	Mauritius = =	4	65	2	—	71	7	75	3	6	91
9	Barmherzige Brüder = =	3	58	4	2	67	4	54	2	6	66
10	Schweidnitzer Anger = =	4	40	2	2	48	3	39	1	2	45
11	Nicolai = =	16	54	2	5	77	15	76	4	8	103
	Summa	290	1519	106	190	2106	298	1632	102	197	2229

No. II.

Verzeichniß

der Perſonenzahl, welche an der monatlichen Almoſen-Vertheilung im Auguſt 1823 in denen ſämmtlichen Bezirken der Stadt Theil genommen haben; — verglichen mit der Perſonenzahl im December 1809.

No.	Name des Bezirks.	Perſonenzahl im Auguſt 1823.	Rennmünze.			Perſonenzahl im December 1809.	Rennmünze.		
			Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.
	I. In der Stadt.								
1	Sieben-Chur-fürſten = Bezirk.	12	15	15	—	3	4	25	—
2	Drei-Berge = =	34	50	—	—	29	40	15	—
3	Neue-Welt = =	38	48	2	—	22	29	10	—
4	Barbara = =	38	46	7	6	18	28	25	—
5	Burgfeld = =	80	89	2	6	47	54	20	—
6	Goldne Rade = =	27	31	10	—	12	14	15	—
7	Siebenrademühlen = =	13	23	5	—	7	9	15	—
8	Börſen = =	23	31	10	—	5	7	20	—
9	Acciſe = =	5	7	5	—	2	2	—	—
10	Poſt = =	16	23	—	—	14	16	25	—
11	Blauen-Hirſch = =	40	61	20	—	18	39	5	—
12	Biſchofs = =	25	36	22	6	17	15	—	—
13	Johannes = =	31	46	25	—	61	74	20	—
14	Catharinen = =	69	74	20	—	54	52	5	—
15	Regierungs = =	26	36	—	—	17	24	20	—
16	Albrechts = =	23	36	25	—	24	30	5	—
17	Magdalenen = =	1	1	20	—	1	2	—	—
18	Rathhaus = =	7	12	10	—	6	5	20	—
19	Eliſabeth = =	11	21	7	6	5	4	10	—
20	Schlachthof = =	62	70	10	—	43	63	20	—
21	Oder = =	30	38	15	—	57	74	10	—
22	Vier-Löwen = =	35	53	20	—	15	19	15	—
23	Urſuliner = =	42	62	22	6	28	34	20	—
24	Jeſuiten = =	35	42	2	6	49	53	—	—
25	Matthias = =	38	53	—	—	32	45	25	—
26	Claren = =	53	78	25	—	26	28	—	—
27	Vincenz = =	36	51	27	6	30	24	10	—
28	Franziskaner = =	113	164	9	6	58	70	5	—
29	Bernhardiner = =	75	112	—	—	41	53	5	—
30	Grüne Baumbrücken = =	77	131	25	—	59	82	15	—
31	Theater = =	18	22	—	—	7	16	10	—
32	Chriſtophs = =	49	67	—	—	47	55	—	—
33	Hummerey = =	44	65	—	—	20	24	10	—
34	Zwinger = =	47	72	10	—	41	57	—	—
	Latus	1173	1780	4	—	915	1158	10	—

No.	Name des Bezirks.	Personenzahl im August 1823.	Nennmünze. Thlr.	Sgr.	Pf.	Personenzahl im December 1809.	Nennmünze. Thlr.	Sgr.	Pf.
	Transport	1178	1780	4	—	915	1158	10	—
35	Dorotheen = =	31	48	25	—	28	32	—	—
36	Schloß = =	9	15	15	—	6	13	5	—
37	Antonien = =	16	23	5	—	6	7	—	—
38	Mühlen = und Bürgerwerder = =	19	33	10	—	25	31	5	—
	II. In den Vorstädten.								
1	Drei = Linden = Bezirk	86	108	20	—	29	39	—	—
2	Rosen = =	105	145	25	—	39	48	25	—
3	Eilf = Tausend = Jungfrauen = =	59	91	25	—	41	40	20	—
4	Sand = =	68	106	20	—	17	14	—	—
5	Dom = =	27	40	15	—	28	21	25	—
6	Hinterdom = =	122	172	15	—	72	56	25	—
7	Neuſcheitnig = =	61	83	25	—	56	65	5	—
8	Mauritius = =	86	113	26	—	45	44	5	—
9	Barmherzige Brüder = =	62	76	20	—	47	27	20	—
10	Schweidnitzer Anger = =	43	54	15	—	23	36	20	—
11	Nicolai = =	91	121	10	—	27	25	10	—
	Summa.	2158	3016	5	—	1409	1661	25	—
			oder 1723	15	$8\frac{1}{7}$		oder 1107	26	8
			Courant.				Courant.		

No. III.

Vergleichende Tabelle

zwiſchen der im December 1809 und im Auguſt 1823 Statt gehabten Ausgabe zur Almoſen-Vertheilung, nebſt Angabe der Perſonenzahl.

No.	Name des Bezirks.	Perſonenzahl im December 1809.	Einnahme im Januar 1810 in Nennmünze.			Ausgabe im December 1809 in Nennmünze.			Perſonenzahl im Auguſt 1823.	Einnahme im November 1822 in Nennmünze.			Ausgabe im Auguſt 1823 in Nennmünze.		
			Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
	I. In der Stadt.														
1	Sieben-Churfürſten-Bezirk.	3	199	23	10	4	25	—	12	150	14	3	15	15	—
2	Drei-Berge- =	29	23	22	9	40	15	—	34	20	21	3	50	—	—
3	Neue-Welt- =	22	28	27	9	29	10	—	38	20	23	9	48	2	—
4	Barbara- =	18	21	19	6	28	25	—	38	19	8	6	46	7	6
5	Burgfeld- =	47	27	27	9	54	20	—	80	21	19	7	89	2	6
6	Goldne-Rade- =	12	42	27	6	14	15	—	27	30	—	9	31	10	—
7	Siebenrademühlen- =	7	18	7	6	9	15	—	13	36	19	4	23	5	—
8	Börſen- =	5	83	4	9	7	20	—	23	73	23	11	31	10	—
9	Acciſe- =	2	106	26	3	2	—	—	5	69	29	11	7	5	—
10	Poſt- =	14	54	27	—	16	25	—	16	48	28	—	23	—	—
11	Blauen-Hirſch- =	18	48	18	6	39	5	—	40	27	9	6	61	20	—
12	Biſchofs- =	17	66	18	—	15	—	—	25	28	1	9	36	22	6
13	Johannes- =	61	33	27	3	74	20	—	31	27	13	3	46	25	—
14	Catharinen- =	54	19	29	—	52	5	—	69	16	15	1	74	20	—
15	Regierungs- =	17	74	24	—	24	20	—	26	39	12	3	36	—	—
16	Albrechts- =	24	59	26	6	30	5	—	23	42	18	—	36	25	—
17	Magdalenen- =	1	216	7	—	2	—	—	1	105	9	9	1	20	—
18	Rathhaus- =	6	96	6	—	5	20	—	7	81	9	—	12	10	—
19	Eliſabeth- =	5	64	9	6	4	10	—	11	32	2	3	21	27	6
20	Schlachthof- =	43	40	8	9	63	20	—	62	37	25	4	70	10	—
21	Oder- =	57	24	16	6	74	10	—	30	15	20	3	38	15	—
22	Vier Löwen- =	15	41	3	6	19	15	—	35	29	25	6	53	20	—
23	Urſuliner- =	28	21	21	6	34	20	—	42	14	9	6	62	22	6
24	Jeſuiten- =	49	25	25	6	53	—	—	35	20	4	6	42	2	6
25	Matthias- =	32	33	13	6	45	25	—	38	31	20	1	53	—	—
26	Claren- =	26	30	10	6	28	—	—	53	36	26	7	78	25	—
27	Vincenz- =	30	21	4	6	24	10	—	36	28	9	—	51	27	6
28	Franziskaner- =	58	19	22	—	70	5	—	113	19	28	6	164	9	6
29	Bernhardiner- =	41	15	1	9	53	5	—	75	16	17	—	112	—	—
30	Grüne Baumbrücken- =	59	20	18	6	82	15	—	77	20	5	3	131	25	—
31	Theater- =	7	31	3	9	16	10	—	18	38	23	3	22	—	—
32	Chriſtophs- =	47	15	9	9	55	—	—	49	19	6	6	67	—	—
	Latus	854	1628	21	3	1077	—	—	2192	3021	20	3	4341	24	—

No.	Name des Bezirks.	Personenzahl im December 1809.	Einnahme im Januar 1810 in Nennmünze. Thlr.	Sgr.	Pf.	Ausgabe im December 1809 in Nennmünze. Thlr.	Sgr.	Pf.	Personenzahl im August 1823.	Einnahme im November 1822 in Nennmünze. Thlr.	Sgr.	Pf.	Ausgabe im August 1823 in Nennmünze. Thlr.	Sgr.	Pf.
	Transport	854	1628	21	3	1077	—	—	2192	3021	20	3	1841	24	—
33	Hummerey = =	20	17	16	7	24	10	—	44	13	19	6	65	—	—
34	Zwinger = =	41	29	9	—	57	—	—	47	27	23	9	72	10	—
35	Dorotheen = =	28	62	18	6	32	—	—	31	36	7	4	48	25	—
36	Schloß = =	6	44	8	3	13	5	—	9	41	2	6	15	15	—
37	Antonien = =	6	18	14	1	7	—	—	16	24	3	10	23	5	—
38	Mühlen = u. = Bürgerwerder =	25	21	4	3	31	5	—	19	22	5	9	33	10	—
	II. In den Vorſtädten.														
1	Drei = Linden = Bezirk.	29	16	19	9	39	—	—	86	14	13	3	108	20	—
2	Roſen = =	39	28	29	3	48	25	—	105	29	20	5	145	25	—
3	Eilf = Tauſend = Jungfrauen = =	41	18	4	3	40	20	—	59	15	26	7	91	25	—
4	Sand = =	17	21	25	—	14	—	—	68	18	12	6	106	20	—
5	Dom = =	28	12	22	9	21	25	—	27	29	25	—	40	15	—
6	Hinterdom = =	72	1	23	3	56	25	—	122	7	28	6	172	15	—
7	Neuſcheitnig = =	56	10	20	—	65	5	—	61	8	15	3	83	25	—
8	Mauritius = =	45	25	1	—	44	5	—	86	15	24	—	113	26	—
9	Barmherzige = Brüder = =	47	33	9	—	27	20	—	62	15	29	—	76	20	—
10	Schweid = nitzer Anger = =	28	25	8	—	36	20	—	43	32	15	3	54	15	—
11	Nicolai = =	27	34	19	6	25	10	—	91	27	11	$10\frac{1}{2}$	121	10	—
	Summa	1409	2051	12	9	1661	25	—	2158	1603	5	$7\frac{1}{2}$	3016	5	—
			oder			oder				oder			oder		
			1172	7	$3\frac{4}{7}$	1107	26	8		916	3	$2\frac{4}{7}$	1723	15	$8\frac{4}{7}$
			Courant.			Courant.				Courant.			Courant.		

Verſuch

über den

Zuſtand der Sittlichkeit in Breslau

in alter und neuer Zeit.

Verſuch über den Zuſtand der Sittlichkeit in Breslau, in alter und neuer Zeit.

Indem ich nun dieſe Abhandlung ſchließe, bleibt noch übrig, einen Blick auf die ſittlichen Verhältniſſe unſrer Stadt zu werfen, einmal: um zu zeigen, daß der Grund der Vermehrung der Armen nicht auf einer Verſchlechterung der Sittlichkeit und der Religioſität beruhe, dann: diejenigen zu widerlegen, welche in der Abnahme beider das Unglück unſerer Tage finden wollen und das der Zukunft vorausſagen; endlich um dieſer Schrift einen ſchicklichen Schlußſtein aufzuſetzen. Wir werden alſo, wie in dieſer Abhandlung überhaupt, ſo auch hier, unſere Betrachtungen an die Vorzeit anknüpfen und die gegenwärtigen Verhältniſſe an dieſe anzureihen und mit derſelben zu vergleichen bemüht ſeyn.

Die Kraft jener alten Zeit und viele Aeußerungen von großer Tüchtigkeit im Leben werden vielfältig von der Rohheit und der Zahl der Verbrechen überwogen, ja ſelbſt von der Ausbildung in den Laſtern aller Art, deren keines in ſeinen mannigfaltigſten Verzweigungen fehlt, von welchem uns nicht die Geſchichtſchreiber und Chroniſten Nachrichten hinterlaſſen hätten.

Eben ſo wenig wird man geneigt, der Religioſität jener Zeiten einen größeren Einfluß auf die Sitten einzuräumen, wenn man nur einen Blick auf die Zeiten vor der Reformation und auf diejenigen lenkt, die nach dem dreißigjährigen Kriege folgten. Nur eine ſolche Religion, welche dem menſchlichen Geiſte die freieſte Entwickelung geſtattete, nur ſolche religiöſe Einwirkungen, welche der Vernunft und der unbefangenen und ernſten Forſchung

durch dieſe die wenigſten Hinderniſſe entgegenſtellten, und die ſich der unverfälſchten Lehre Chriſti dadurch und eben dadurch am genaueſten anſchloſſen, nur ſolche Einwirkungen förderten das ſittliche Leben.

Daher erblicken wir das regſte Leben in der Welt — wir wollen hier von unſrer Vaterſtadt reden, alſo auch in ihr, ehe das rückſichtloſe Einſchreiten der Menſchenſatzungen mit aller Gewalt über ſie hereinbrach; — wir erblicken ein eben ſo reges Streben nach dem höchſten Ziele, und den ernſten Kampf mit dem moraliſchen Uebel, als die Reformation erſchien, mit ihr die Qualen gedrängter Gewiſſen ſchwanden, und die Denkkraft der Menſchen ſich neu entfaltete. Was alles in der Zeit von 1517 bis zu Anfang des 17ten Jahrhunderts in Breslau geſchah, davon ſtehen heute noch beredte Denkmale genug vor Augen. Ja ſelbſt als der große Kampf um die Freiheit der Gewiſſen und der religiöſen und moraliſchen Ueberzeugungen in den unglücklichen Zeiten nach dem dreißigjährigen Kriege fortwährend kämpfte, obgleich die Streiter durch den engen Harniſch menſchlicher Satzungen von Innen, wie durch das Schwert der Dräuer von Außen, beengt waren, ſelbſt in dieſen Zuckungen noch erblicken wir nur da ein wahres moraliſches Leben, wo die innere — die moraliſche Freiheit — am wenigſten gehemmt erſchien. Menſchenſatzung, Formenweſen und Myſticismus in der Religion, ja alles, was ihre chriſtliche Kraft und Klarheit hemmt und trübt, zeigen ſich überall und immer als die weſentlichſten Störungen des ſittlichen Lebens im Allgemeinen, wie in jedem Einzelnen.

Es hat ſchon ein kräftiger Stimmführer vor uns, der Superintendent Worbs, „die gute alte Zeit“ mit der Fackel der Vernunft ſtark beleuchtet (Prov. Bl. 1823. Septbr. Stck. S. 208; dieſelben 1824 October=Stck. S. 317 u. f.), und das ſchwächliche Kind der Klage und des Jammers mit der Kraft der geſchichtlichen Wahrheit zu ſtärken geſucht; dennoch ertönt ſein Geſchrei fortwährend, das Mitleiden hört dieſen Ruf, und ſucht ihn durch den ſüßen Brei der Mitklage zu beſchwichtigen, anſtatt mit der kräftigen Speiſe der Wahrhaftigkeit und Unbefangenheit den ſchwachen Leib zu erquicken, — und ſo kommt es, daß ſich der Ruf immer mehr verbreitet, je mehr er gepflegt wird, und ſo kann es geſchehen, daß die Schwäche den Leib verzehrt und

die Klagen ihn aufreiben, — während ein kräftiges Handeln und ein richtiges Erfaſſen der Verhältniſſe des Lebens nur allein Erhaltung bringen und die Geſundheit wieder herzuſtellen vermöchten.

Man pflegt gewöhnlich anzunehmen, daß die Laſter der älteren Zeiten roher und darum in die Augen fallender geweſen wären, und daß ſich mit der allgemeineren Verbreitung der Civiliſation zwar die Größe der Laſter in ihrer äußeren Erſcheinung vermindert, ſich aber zugleich verfeinert hätten, und daß die Moralität überhaupt, und ganz beſonders die Religioſität immer mehr geſunken ſey. Man räumt ein, daß Mord und Todtſchlag, Raub und gewaltſamer Diebſtahl ehemals wohl gemeiner als jetzt, die Trunkenheit verbreiteter war, fügt aber hinzu, daß die innere Sitte ſich treuer bewahrt habe, die Häuslichkeit in Ehren gehalten; daß das Verhältniß der Ehe mehr geachtet, der Betrug im bürgerlichen Verkehr geringer, und recht beſonders der Umgang mit lüderlichen Dirnen weniger öffentlich und allgemein, die Vergnügungsſucht nicht ſo verbreitet, daß deshalb auch die unteren Volksklaſſen weniger ſittlich verderbt und das Geſinde treuer und ſeiner Herrſchaft ergebener geweſen ſey. Man behauptet ferner, daß die einfache Lebensweiſe unſrer Vorfahren und ihre Genügſamkeit ſie vor ſo manchen Verführungen bewahrt habe, denen unſere Zeitgenoſſen unterliegen, und ſo vieles andere mehr.

Die Menſchen — indem ſie ſich mit dem einen Auge nach der Vergangenheit wenden und mit dem andern in die Zukunft ſehen, verlieren dadurch immer die richtige Einſicht in die Gegenwart, und es iſt eine alte Erfahrung, daß, wie der Menſch kein Gedächtniß für den körperlichen Schmerz bewahrt, ſich ſein Gefühl für moraliſches Leiden ſehr ſchnell abſtumpft, und daß er ſich der traurigſten Erfahrungen, ſobald ſie und ihre Folgen verſchwunden, kaum anders als mit einem Gefühl leiſen Behagens erinnert. Eben ſo liegt in der Natur das fortdauernde Streben zur Entwickelung und zum Fortſchreiten in allen Verhältniſſen des Lebens, und wenn dieſes für unſere Welt zu erlöſchen beginnt, die Hoffnung einer Zukunft, in der die Unvollkommenheiten dieſes Daſeyns getilgt ſeyn und ein erneutes und beſſeres Seyn beginnen werden.

Der Irrthum alſo, in ſeiner Zeit die moraliſchen Uebel vollkommen entwickelt und ausgebildet, — in der Vergangenheit

aber mit dem ſanften und mildernden Dämmerlichte der verſtrichenen Zeit umnebelt zu erblicken, liegt eben ſo in der Natur des menſchlichen Geiſtes, als in ihm der Keim der Hoffnung für ein erneutes und beſſeres Leben feſt gegründet erſcheint.

Faſſen wir aber die Erfahrungen, welche uns die Geſchichte an die Hand giebt, mit unbefangenem Blick auf, ſo beſteht das alte Wort: daß des Menſchen Herz böſe ſey von Jugend auf und immerdar, noch in alter Wahrheit; eben ſo aber auch: daß die göttliche Vorſehung den Keim des Guten nie hat untergehen laſſen, und daß das verheißene Wort, durch welches das menſchliche Geſchlecht einem endlichen Ziele zu ſeiner Vervollkommnung entgegenreift, einer ſichern Erfüllung gewiß iſt.

Indem wir alſo die folgende kurze geſchichtliche Darſtellung wagen, glauben wir aus derſelben darthun zu können, daß die berühmte alte gute Zeit keinesweges beſſer, als die gegenwärtige war, ja im Gegentheil, daß das Menſchengeſchlecht auch in dieſer gegenwärtigen ſeiner Vervollkommnung näher ſtehe als ſonſt. Wir enthalten uns indeſſen, dieſen wichtigen Gegenſtand mit welthiſtoriſchen Beweiſen zu unterſtützen, und ziehen uns nur auf die eng geſteckte Gränze unſrer Vaterſtadt und deren nächſte Verhältniſſe zurück.

Der größte und der wichtigſte Vorwurf, den man der gegenwärtigen Zeit zu machen geneigt iſt, iſt der, daß die Religioſität und daher die Sittlichkeit in ſteter Abnahme begriffen ſey.

Jedermann weiß, daß dieſe Klage zu allen Zeiten gehört, und von den Bekennern aller Glaubensbekenntniſſe vielfach und wiederholt ausgeſprochen worden iſt. In dieſer Anſicht gründen ſich alle Bemühungen alter und neuer Zeit um Kirche und Schule und alle Beſtrebungen, die Menſchen aus den Verirrungen des ſinnlichen Lebens zu löſen und ſie einer höheren Anſicht zuzuführen, das Herz zu beſſern und den Geiſt aufzuklären.

Abgeſehen jetzt von Wahrheit und Irrthum, ſo ſehen wir den Kampf des ſinnlichen Lebens mit dem geiſtigen überall und immer wieder erneut, und auf mannigfaltige Weiſe geführt; wir ſehen, wie das Geſchlecht zu der Ueberzeugung, die man für die Wahrheit hielt, bald durch die Gewalt des Wortes, bald durch die des Schwerdtes und des Feuers getrieben werden ſollte; wir wiſſen, daß Tauſende der Meinung, daß man ſie der höchſten

Glückſeligkeit zuführen müſſe, blutige Opfer gefallen ſind. Der große Kampf, welcher Jahrhunderte dauerte, die Kirche trennte, und die nun feſt gewordenen religiöſen Ueberzeugungen und Bekenntniſſe hervorrief, iſt beendet; aber noch ſtehen ſich die Meinungen ſchroff gegenüber und keinesweges iſt man darin übereingekommen, jeden ſeines Glaubens gewiß und froh werden zu laſſen. Endlich, ſo haben ſich zwiſchen jenen größeren Trennungen von jeher kleinere gebildet, die in ſich allein ein höheres und doch abweichendes Streben zu religiöſer und ſittlicher Vollkommenheit zu begründen glaubten. In der Reihe der Jahrhunderte, unter allen großen Kämpfen der Menſchen und in dem Streite der Prieſter, hat ſich aber fortdauernd und überall eine ſtille Kirche und ein Bund der Gottſeligen erhalten, die Sittlichkeit hat zu aller Zeit ihren Thron in dem Herzen von Tauſenden aufgeſchlagen; viele haben geirrt, mehrere haben den einfachen und wahren Glauben ſich erhalten und in mancherlei Gefäßen ſich aufbewahrt; Millionen haben an den Altären aller Kirchen gekniet, und mit reinem Herzen Gott und die Wahrheit erkannt, und das Heil, was dem Menſchengeſchlecht durch ſeines Sohnes Erſcheinung und durch das Werk der Erlöſung geworden iſt.

Es iſt gewiß ein großer Irrthum, wenn man annimmt, daß die Religioſität jetzt im Sinken ſey, und daß deshalb die Sittlichkeit ſich vermindere.

Ueberall haben ſich die Schlacken des Aberglaubens von dem wahren Glauben mehr abgeſondert; die wahre Aufklärung hat an allen Orten mehr Platz gewonnen; — die Menſchen haben nicht allein durch Erhellung ihres Verſtandes, — ſie haben auch durch die wichtige und höhere Ausbildung ihrer Vernunft ſich zu beſſeren Anſichten erhoben, vielleicht jetzt mehr als ſonſt. Niemand, der unbefangen die Sittlichkeit dieſer Zeit ins Auge faßt, kann ſich darüber täuſchen, daß nicht ein Streben zu innerer Verbeſſerung ſich überall zeige, und daß ſich nicht ein allgemeines — oft freilich dunkles — Gefühl faſt in allen Theilen der Erde, wohin Civiliſation gedrungen, darüber ausſpreche, daß es mit der Verbeſſerung des ſittlichen Zuſtandes und mit der Entwickelung freier Geiſtesthätigkeit an der Zeit ſey.

Dieſe Geſinnung ſpricht ſich ſo laut aus, daß ſie es eben iſt, welche alle hemmenden Kräfte derer aufruft, denen an der

Verfinſterung des Menſchengeſchlechtes Alles gelegen iſt, und denen die wahre Sittlichkeit und die wahre Religion, als die furchtbarſten Gegner ihres Egoismus erſcheinen. Aber eben der Kampf, der nun begonnen, ſoll uns das ſicherſte Unterpfand des Sieges ſeyn, den das wahre ſittliche Princip erringen wird. Endlich ſo erblicken wir auch in den vielen Verirrungen dieſer Zeit — oder beſſer, in der Art, wie ſich die Geſinnung vieler Irrenden ausſpricht, das gewaltige Streben des Geiſtes, das Höchſte — Freiheit von moraliſchem Zwange und reine Religioſität — zu erlangen, und man kann nur beklagen, daß, wie überall, auch hier der Teufel geſchäftig iſt, Unkraut unter den Waitzen zu ſäen und die Beſſeren unter dem Scheine des Guten in beklagenswertheſte Irrthümer, ſelbſt in Laſter, zu ſtürzen.

Der religiöſe Unterricht iſt ernſter geworden, und weit ausgebreiteter durch den Unterricht überhaupt. Und je mehr dieſer durch die Schule ſich verbreiten, und je mehr ſich Herz und Kopf auch in den untern Volksklaſſen erhellen werden, ein deſto raſcheres Fortſchreiten zur Sittlichkeit wird ſich dann entfalten. Die Saaten, welche jetzt überall ſo reichlich ausgeſtreut werden, können einer großen Erndte gewiß ſeyn; — und obwohl auch Mißjahre, Hagel und Ungewitter ſie beträfen, der Herr der Erndte läßt Sonne und Regen über ſie hergehen und ihre Frucht reifen zu ſeiner Zeit, dann kommt er ſelbſt, und erndtet ſeine Garben.

Es ſcheint unzweckmäßig — überflüſſig ſogar, — über eine Angelegenheit, die allen vor Augen liegt, die nicht blind ſind, noch einzelne Thatſachen anzuführen.

Was für die Schulen in Breslau geſchehen iſt, das haben wir oben, da, wo vom Unterrichte armer Kinder die Rede war, bereits erwähnt, und wir verweiſen hier auf diejenige Ueberſicht über den Unterricht, welche Herr Propſt Rahn den Prov. Bl., 1826 Januarſtück, hat einrücken laſſen, als auf einen Beweis, was jetzt noch für den öffentlichen Unterricht geſchieht.

Will man die Religioſität nach dem Kirchenbeſuch und nach der Theilnahme an den kirchlichen Handlungen beurtheilen, — ſo dürften die Schlüſſe, welche hieraus für die Einwohner von Breslau zu ziehen wären, ſehr günſtig ausfallen; — wir ſehen an Sonn- und Feſttagen alle unſere Kirchen gefüllt, und von

den heiligen Handlungen der Religion werden ſich immer nur wenige ausſchließen.

Eben ſo zeigt die Erfahrung eine große Verbreitung religiöſer Schriften aller Art, alter wie neuer, und Erhaltung der alten in den Familien. Auch iſt die heilige Schrift — noch vor der Stiftung der Bibelgeſellſchaften, und nun noch mehr durch ſie — in den Händen der meiſten Familien, wenn auch nicht in denen aller Perſonen. Wir ſehen hier in Breslau alte Bibelwerke aufbewahrt in vielen Häuſern und vererbt von einer Generation auf die andere, und in Ehren gehalten.

Merkwürdig iſt, daß ſich hier viel weniger, als in anderen großen Orten, ſeparatiſtiſche Geſellſchaften gebildet haben und noch bilden. Diejenigen, welche vorhanden, zählen nur eine geringe Anzahl von Mitgliedern, und unter dieſen nicht viele ausgezeichnete Perſonen, ja ſelbſt recht viele, die ſich nicht des größten ſittlichen Rufes erfreuen. Myſtiſche Anſichten der Religion haben eben ſo wenig hier großen, allgemeinen und bleibenden Beifall gefunden, am wenigſten unter dem Volke; — ja ſelbſt Geiſtliche, die ſich einer ſolchen Anſicht hingaben, wie tüchtig ſie auch ſonſt waren, fanden nur ein ſehr getheiltes, ſelbſt geringes Vertrauen, und der Einfluß ſolcher Secten und Lehrer war ſtets vorübergehend.

In dieſer neueſten Zeit, in der trübe religiöſe Anſichten, religiöſe Schwärmerei, Proſelytenmacherei und ähnliche Werke der Dunkelheit auf's Neue erſcheinen und Prieſter derſelben die Häupter zu erheben beginnen, bemerkt man hier — nur geringe Wirkungen ſolcher Beſtrebungen und nur an Einzelnen; — und wie ſehr auch der allgemeine Druck, der auf dem zeitlichen Leben zu laſten ſcheint, von den meiſten Menſchen gefühlt, ſelbſt über die Maaßen beklagt wird; ſo haben ſich zu den thörichten Tröſtungen verkehrter und überſpannter religiöſer Gefühle und myſtiſcher Täuſchungen nur wenige retten mögen.

Dagegen hat ſich das Feſthalten an beſtehenden, oft ſelbſt an veralteten Formen und eine ſtarre Orthodoxie in allen Religionsparteien als etwas Bleibendes dargethan, eine Erſcheinung, die ſich aus der feindſeligen Stellung und den Kämpfen früherer Zeit um religiöſe Glaubensfreiheit einerſeits, und aus ſpäteren Ereigniſſen — andrerſeits, leicht erklären läßt, und von der man

annehmen kann, daß ſie noch lange Zeit ſich bleibend erhalten werde.

Wahr iſt es, daß Andere dem Druck der Zeit, durch den falſchen Gegendruck weltlicher Zerſtreuungen zu begegnen ſuchen, und darin doppelt fehlen, indem ſie nicht nur das moraliſche Leben, ſondern auch das bürgerliche dadurch ſprengen; aber auch dieſe falſche Richtung wird nicht das ſittliche Daſeyn des Volkes zu vernichten im Stande ſeyn.

Von dieſen allgemeinen Betrachtungen wenden wir uns zu den beſonderen und auf die Erſcheinungen, welche ſich in einzelnen Zweigen der Sittlichkeit früherer und gegenwärtiger Zeit ergeben.

Wir werfen zuerſt einen Blick auf die Verbrechen und Vergehungen der alten Zeit, und laſſen zur Vergleichung eine Ueberſicht derſelben aus den neueſten Jahren folgen.

Wir wollen nachgeben, daß das Verzeichniß der früheren Jahre nicht ganz treu iſt, daß manches Vergehen ſich nicht in demſelben befindet, die kleineren Verbrechen nicht einmal erwähnt wurden; dennoch wird dieſe Ueberſicht als ein Beweis derjenigen allgemeinen Sätze dienen, die wir dieſer Abhandlung vorangeſtellt haben.

Bereits vor einer Reihe von Jahren, und noch ehe Pols Annalen durch den Druck erſchienen, hat Herr Rector Reiche, theils aus dieſen, theils aus einem noch älteren Manuſcript, welches ſich auf der hieſigen Raths-Bibliothek befindet — unter dem Titel: Hirsuta hilla nova, einen liber annotationum, raptorum, praedonum et caeterorum malefactorum, und welches aus dem liber excessuum genommen iſt, wie ſolche dem Magiſtrat bekannt geworden — einen Auszug für eine künftige Arbeit angefertiget, und mir ſpäter denſelben zu meinem Gebrauche mitgetheilt. — Das Verzeichniß aus der hirsuta hilla nova geht von 1450 bis 1509; — die Chronik der Vergehungen und Verbrechen aus Pols Jahrbüchern von 1530 bis 1623.

An dieſe Verzeichniſſe anreihend, habe ich aus der — auf der Eliſabethaniſchen Bibliothek befindlichen handſchriftlichen Chronik, „Beglücktes vollkommnes Diarium ꝛc. der Stadt Breslau von 965 — 1732“ — ein drittes Verzeichniß ausgezogen, und zwar vom Jahre 1626 bis 1732; alle Verzeichniſſe aber, mit Aus-

nahme des erſten, in Perioden von 25 Jahren zuſammengeſtellt, und in eine gewiſſe Ordnung gebracht, um ſo mit Vermeidung des Beſonderen und Perſönlichen, welches für den hier vorgeſetzten Zweck überflüſſig war, einen allgemeinen Ueberblick zu verſchaffen. Für die nun folgenden Jahre bis zur preußiſchen Beſitznahme, und bis auf die neueſte Zeit, hat es mir an Quellen zur Fortſetzung ſolcher Verzeichniſſe gemangelt, und ich war nur vermögend, aus officiellen Quellen eine tabellariſche Ueberſicht der letzteren Jahre zu geben.

Soviel iſt indeſſen gewiß, daß in der letzten Zeit, und in der Periode der preußiſchen Herrſchaft, die Zahl der groben Verbrechen und Exceſſe immer mehr abgenommen hat, ſo zwar, daß ſie im Verhältniſſe zu der früheſten und ſelbſt zu der kurz vorhergehenden Zeit faſt verſchwunden ſind.

Das Licht der fortſchreitenden Bildung, uneingeſchränkter religiöſer Bekenntniſſe, des Unterrichts der unteren Volksklaſſen, haben hier fort und fort gewirkt, und indem ſie die Vernunft erleuchteten, haben ſie auch die Geſinnungen erwärmt, und gleich der Sonne die Keime des Guten entwickelt.

Die erſte Periode, von der wir hier ſprechen, beginnt 1453 vor und mit Ladislaus; die zweite mit dem Jahre 1500, und geht bis 1626, — alſo iſt hier überhaupt von einem Zeitraum großer innerer Kraftentwickelung der Stadt Breslau nach Außen und Innen die Rede, von einer Zeit, in der die Reformation ſich verbreitete und faſt allgemein angenommen wurde, in der faſt alle Gemüther für ein höheres Leben begeiſtert waren, in der die Regierung der Stadt, wohlgeordnet, kräftig und tüchtig gehandhabt wurde, und ſich politiſch ſehr frei entwickelt hatte, der Handel noch blühete, die Wiſſenſchaften ſich beſonderer Theilnahme erfreuten, der öffentliche Unterricht eine große Unterſtützung erhielt und in der ſich in der evangeliſchen Partei eine Menge Stiftungen begründeten, bis zu der Zeit, während welcher jene Kraft und Tüchtigkeit, durch welche ſich die erſte Periode auszeichnete, zu erſchlaffen und der Handel zu verfallen begann, die Beſtrebungen ſich einzig faſt auf die Erhaltung des einmal Gewonnenen beſchränkten, alſo bis zum erſten Viertheil des 17ten Jahrhunderts und bis zu — und nach dem dreißigjährigen Kriege.

Die Reſultate der erſten Periode aus der hirsuta hilla nova

ſind in Kurzem folgende. In den Jahren von 1453 bis 1509, alſo in einem Zeitraume von 56 Jahren, wurden in Breslau 193 Verbrecher gehangen, 74 geköpft, 26 erſäuft, 18 lebendig gerädert, 28 verbrannt, 3 geviertheilt und 3 lebendig begraben, zuſammen 345 Perſonen öffentlich hingerichtet, und ſo im Durchſchnitt in einem Jahre ſieben Menſchen vom Leben zum Tode gebracht, unerwähnt die vielen andern harten Beſtrafungen, Staupenſchlag, Brandmarkung, Gefängniß, die ich nicht einzeln zuſammengezählt habe, und nicht gerechnet die ſogenannten Exceſſe, geringere — für unſere Zeit doch grobe — Vergehungen, die alle aufzuzählen, eine zu große Mühe gemacht haben müßte. Unter den öffentlich beſtraften Vergehungen finden ſich freilich auch mehrere, die heut zu Tage weder mit harter und öffentlicher Züchtigung und noch weniger mit dem Tode beſtraft worden wären; — aber auch Verbrechen finden wir aufgezeichnet, von ſolcher Größe, daß das roheſte Gemüth vor ihnen erſchaudern muß, und welche kaum als möglich gedacht werden können.

In dieſer Zeit fanden noch allgemeine und große Raubzüge mit gewaffneter Hand Statt, und Räuberbanden zu Fuß und zu Pferde, von 20 bis zu 100 Theilnehmern. Im Jahre 1493 wird einer ſolchen großen Bande gedacht, die mit 20 Pferden gehalten hätte, um die Breslauer und Namslauer Ausreiter zu erſchlagen; im Jahre 1497 bekannte ein Dieb auf 54 Collegen, ein anderer gab anno 1500 22 Straßenräuber an, mit denen er geritten; 1501 machte Melcher Schumann das Bekenntniß von 13 Landesräubern und auf viele Edelleute, die ſie hauſeten und oft ſelbſt Räuber waren. In demſelben Jahre geſtand ein anderer 7 Morde, die er begehen helfen, und gab 39 Räuber an, die alle zugleich Mörder waren, und ſo viele andere Beiſpiele. Die Diebeshehler waren ſehr allgemein, und unter allen Ständen verbreitet; unter 68 Verbrechern, auf welche ein gewiſſer Thomke bekannte (1506) waren eine Menge hospites und receptores begriffen, Edelleute, Krüger (Schenkwirthe) und Bauern; auch Geiſtliche nahmen an dieſen Geſchäften Theil, und es iſt öfter die Rede davon, daß ſie Räuber beherbergt und geſpeiſet hätten; ſo bekannte Niclas Glaſersdorf 1506 auf den Pfarrer Pater Schoffke in Croſſen zu St. Andreas, auf einen Mönch und auf einen Grobſchmidt.

Digitized by Google

Derſelbe Räuber verſicherte, der Johanniter-Meiſter zu Sonneburg, ſo wie der Meiſter in Logau und der Biſchof zu Leubus hätten von der gemachten Beute einen Theil bekommen, u. ſ. f. Die Beute wurde nach der Zahl der Pferde vertheilt; man lieſet, daß, nach dem Bekenntniß eines Räubers 1479, 4 Pferde für den Schloßherrn. der die Bande hauſete, und ein Pferd für die Mutter Gottes gerechnet worden war, auf die letztere kam 1 Schock u. 19 Sgr. Die Zahl der Beutelſchneider, die ſich auf Jahrmärkten und in Kirchen übten, iſt überall als ſehr groß angegeben, und es ſind Beiſpiele angeführt, daß Diebe ein Pferd auf der einen Gaſſe geſtohlen, und auf der andern wieder verkauft hatten; — es geht aus vielen der aufgezeichneten Unterſuchungen hervor, daß das Diebesgewerbe ſehr allgemein, und die Gelegenheit, das Geſtohlene abzuſetzen, ſehr leicht geweſen ſeyn muß. Falſcher und erkaufter Eid, falſche Zeugniſſe und Dokumente waren, wie es ſcheint, nicht ſelten, und überhaupt für Geld alles feil; es ſind Beiſpiele aufgeführt von falſchen Dokumenten, Mahn-, Droh- und Brandbriefen, die bald Schüler der Gymnaſien, Buchhalter in den öffentlichen Tabernen — z. B. im Schweidnitzer Keller, Wirthſchafter, ja ſelbſt öffentliche Notarien im Auftrage und für Bezahlung geſchrieben hatten. — Andreas Rippel ließ ſich 1474 vier Drohbriefe von einem Altariſten und Schüler anfertigen, zwei andere ſtellte ihm der Pfarrer (zum warmen Waſſer heißt es) aus; der erſte erhielt für jeden Brief 3 Sgr. Einem Andern ſchrieb ein Schüler zu Maria Magdalena einen Drohbrief, u. ſ. f.

Brennen, morden und ſtehlen waren immer mit einander verbunden, und zu ſolchen Verbrechen waren überall Theilnehmer, ſelbſt käuflich zu haben. Im Jahre 1506 iſt von einem Kerl, der ſchwarze Schulz genannt, die Rede, und es heißt: der ihn haben will, der giebt auf ein Jahr 10 Florins, und dann brennet er. — Der Magiſtrat zu Krappitz ſchreibt an den zu Breslau — 1501 — der Räuber Koßmieder, der Krappitz habe verbrennen wollen, habe auf ſechs ſeiner Complicen in Breslau — die auch namhaft gemacht werden, ausgeſagt, welche dort ihr Weib und Gewerbe hätten.

Alle hätten von Wentzel Miskowsky, superior Capitaneus regis Poloniae in der Stadt Caſimir, 300 Fl. Ungariſch erhal-

ten, um Breslau, Namslau, Militſch, Trebnitz, Görlitz, Schweidnitz und Liegnitz zu verbrennen, — und bemerkt: das Geld habe Miskowsky von dem Sultan zu Conſtantinopel erhalten.

Bei ſo großen Verbrechen, deren wir nur einige als Beläge aufführten und deren eine große Anzahl unbeſtraft blieben, ſteht im Gegenſatz die harte Beſtrafung geringerer Vergehungen; ſo leſen wir, daß 1502 ein Weib erſäuft wurde, die ein paar Pelze, von denen ſie wußte, daß ſie geſtohlen waren, gekauft hatte, und 1496 ein Mann enthauptet, der ein Erzſchuldenmacher, und 15 nicht bezahlter Darlehne überwieſen war, daſſelbe Schickſal widerfuhr 1491 Jorgen, der, wie es heißt, nicht voller Sinne geweſen und einen erworfen hatte, und 1492 einem Kerl, der einem Bauer die Kogil vor die Augen gezogen und ihm einen Beutel abgeriſſen hatte; 1494 wurde ein Dieb gehangen, der trunkenerweiſe geſtohlen hatte.

Mit dem Anfange des 16ten Jahrhundertes hören nach und nach die Berichte über jene großen Räuberbanden auf, die mit gewaffneter Hand und gleichſam privilegirt das Land durchzogen, plünderten, mordeten und brannten.

Dennoch bleibt die Zahl der begangenen Verbrechen bedeutend, und ihre Art iſt oft Grauſen erregend. Der beiden letzten größeren Räuberbanden erwähnen die Polſchen Annalen (Bd. V. S. 113 Jahr 1612 u. Bd. V. S. 133 Jahr 1616) — nämlich des Martin Kuſchner, Katze genannt, und des Michael Moſes; — die Zahl der von dieſen Ermordeten und Beraubten beläuft ſich weit über hundert, viele waren auf das grauſamſte verletzt, ihnen Geſchlechtstheile, Herz und Brüſte abgeſchnitten und — aus Aberglauben von den Mördern gefreſſen worden. Aber auch die Hinrichtung dieſer und anderer Verbrecher war furchtbar; — ſie wurden mit glühenden Zangen geriſſen, der Geſchlechtstheile beraubt, lebendig aufgeſchnitten und geviertheilt, — lebendig an den Gliedmaaßen gerädert und dann zerriſſen, — lebendig gebraten, an einen Pfahl geſpießt, — das waren die fürchterlichen Strafen, denen ſolche Verbrecher unterliegen mußten.

Der Aberglaube verleitete oft zu den gröbſten Verbrechen; — der Todtengräber Peter Neunherz auf der Propſtei hier in Breslau, und durch ihn verführt; der Todtengräber Barthel Milben zu Frankenſtein, hatte im Jahre 1599 dreien Peſtleichen die Peſtbeu-

len ausgeſchnitten, ſie gepulvert, in die Häuſer geſtreut und (angeblich) dadurch die Peſt verbreitet „vielen Leuten vor der Zeit vom Leben zum Tode geſchwinde geholfen, viel Wittwen und Waiſen, Häuſer und Kammern wüſte gemacht, groß Jammer und Noth angerichtet.“ — Der Verbrecher wurde mit glühenden Zangen geriſſen und langſam zu Tode geſchmaucht.

Dieſer Verbrecher und der Todtengräber zu St. Barbara, Chriſtoph Wiederau — 20 Jahre im Dienſte, hatte auch die Särge und die Gräber eröffnet und die Leichen beraubt; — der letzte erlitt Staupenſchlag und Ausſtellung an den Pranger, und ward des Landes verwieſen. (Pol V. S. 37.) Außer dieſen kamen indeſſen noch immer eine große Anzahl grober Verbrechen vor, ſo, daß die Hand der Gerechtigkeit ſie nicht alle zu beſtrafen vermochte; wir haben in dem nachfolgenden Verzeichniß nur die wichtigeren Verbrechen verzeichnet, die geringeren befinden ſich nicht einmal in den Polſchen Jahrbüchern, und wir finden nur hin und her angemerkt, daß mancherlei Diebſtahl und Betrug verübt worden iſt; — ſo unter mehreren bei Errichtung des Armenweſens, wie wir an ſeiner Stelle ſchon bemerkt haben. (Pol III. S. 39.) Kindesmörderinnen wurden gewöhnlich erſäuft, heimtückiſche und unnatürliche Verbrechen mit dem lebendig Begraben beſtraft; — wir finden Beiſpiele verzeichnet von Unzucht und Blutſchande; — ein Mann wurde wegen Heptogynie gerichtet, Polygamie und Bigamie kommen mehreremale vor, auch verſtellte Bigamie, ebenſo Biandrie, einmal Heptandrie. Es iſt auffallend, daß ſolche unnatürliche Laſter, beſonders im Verlaufe des 16ten Jahrhundertes verzeichnet ſind; es finden ſich in den Pol'ſchen Annalen von 1530 bis Ende dieſes Jahrhunderts 28 Fälle von Laſtern und Verbrechen verzeichnet, die theils zu den ebenerwähnten gehören, theils in Folge von Ehebruch und Blutſchande verübt worden ſind, deren näherer Bezeichnung wir uns gern überheben.

Von falſchen Eiden und Zeugniſſen iſt oft die Rede; ſie wurden mehrentheils mit Staupenſchlag, Brandmark und Landesverweiſung beſtraft, Raub- und Mordbrenner lebendig verbrannt, viele Todtſchläger enthauptet, mehrere frei gelaſſen, andern die Verſöhnung mit den Angehörigen des Ermordeten geſtattet, wieder andere faſt auf friſcher That gerichtet und mit dem Erſchla-

genen, der freilich oft gleiche Schuld trug, in ein und daſſelbe Grab gelegt.

Mörder wurden faſt alle enthauptet, und bei verſchärfter Strafe auf das Rad gelegt, mehrere wurden gerädert; das Hängen kommt periodiſch häufig vor, und trifft als Strafe die gröberen Diebe und Beutelſchneider.

Brandmarkung und Staupenſchlag und Landesverweiſung wird über mancherlei Vergehung verhangen, theils, wie ſchon erwähnt, gegen falſche Zeugen, theils gegen Ehebruch und Diebſtahl. Auffallend iſt, daß bei den vielen, angeblich angeſtifteten Feuersbrünſten nur ſelten die Thäter entdeckt wurden. Das Laſter der Hexerei wird oft erwähnt, und viele alte Weiber, oft von dem höchſten Alter, beſtraft, — verbrannt oder erſäuft; es werden viele Beiſpiele angeführt, daß ſolche Unglückliche in Säcke geſteckt und in die Oder geworfen, halbe Stunden weit — es heißt, wie ein Schaum oben auf — geſchwommen und laut um Hülfe geſchrieen hätten, ehe ſie untergegangen, was denn für einen Beweis ihres Verbrechens angenommen wurde.

Abgeſehen von der Zahl und der Art der gröberen Verbrechen in der älteſten und in der älteren Zeit, ſo war die Menge der Vergehungen (Exceſſe) und die Art, ſo wie die Leichtigkeit, mit der ſie ausgeübt und verborgen wurden, höchſt auffallend.

Kloſe *) hat uns in ſeinem bekannten Werke, an verſchiedenen Stellen, Ueberſichten des Zuſtandes der Sitten in jener älteren Zeit gegeben, und es iſt zu beklagen, daß ſein Werk gerade da abbricht, wo man für dieſen Theil der Geſchichte die intereſſanteſten Forſchungen erwartet, nämlich mit der Reformation **).

Wir wollen uns auch nicht bei den rohen Sitten einer Nation aufhalten, welche nur mit Strenge zu einer Art der Civiliſation gebracht werden konnte. Kloſe I. Theil, 5ter Brief, aus

*) Von Breslau documentirte Geſchichte und Beſchreibung in Briefen.

**) Er ſchließt mit folgenden Worten: Noch iſt die allgemeine Ueberſicht des äußeren u. inneren Zuſtandes von Breslau, der Religion, Denkungsart, Sitten und Gebräuche der Einwohner, dieſes fünften Perioden rückſtändig, welche zugleich mit der Reformationsgeſchichte ans Licht treten wird. 3ter Bd. 2ter Thl. Schlußworte.

Dittmars Chronik genommen *), erzählt uns von der Strenge, mit der die chriſtliche Religion eingeführt werden mußte, und von der Art, wie die Laſter der damaligen Zeit beſtraft wurden. Er ſagt, indem er von der Härte des Herzogs Boleslaus erzählt: „ſein Volk mußte nach Art der Ochſen regiert, und wie faule Eſel gezüchtiget werden, da ohne ſchwere Strafe es nicht möglich iſt, daß der Fürſt, wenn er anders nicht das Wohl des ganzen Reiches aufgeben will, es beherrſchen kann." Die Strafen, welche Ehebrecher trafen, ſind ſchauderhaft, und doch halfen ſie nach Dittmars Ausſage nur wenig, u. ſ. w.

Im Verlaufe der Zeit, und als die chriſtliche Religion ſich überall mehr verbreitete, Handel und Gewerbe zu blühen und ſich eine geregelte Rechtspflege zu bilden begann, milderten ſich wohl die Sitten. Dennoch ſchlugen ſich die kriegeriſchen Einwohner der Stadt, hatten ſie außer derſelben keinen Feind, innerhalb der Mauern, und Raufereien, Lähmungen, Todſchläge waren ſehr häufig. (Kloſe 2ter Bd. 1ſter Thl. 40. Br.) Noch mit Anfang des 15ten Jahrhundertes und bis zur Zeit der Reformation waren die Sitten roh, und wir leſen in dem libro excessuum, und nach demſelben auch bei Kloſe **), ſo wie in den Pol'ſchen Annalen, eine Reihe von Vergehungen, welche auf den Zuſtand der Sitten damaliger Zeit ein helles Licht verbreiten. Das Recht des Stärkeren, galt überall, Schwerdt- und Meſſerziehen waren an der Tagesordnung, daher ſo viele Verwundungen und Lähmungen. Hatten ſie kein Gewehr, ſo ſchlugen ſie ſich mit Knitteln und Stöcken, warfen ſich mit Stangen und Ziegeln, mit Gläſern und Steinen, ſie ſchlugen einander die Rippen entzwei, Zähne und Augen aus, hieben ſich Finger und Arme ab. — Einer jagte die Leute mit einer Zuberſtange, und die ihm nachfolgten, hatten 3 Meſſer (1392). Ein Anderer nahm ſeinen Jungen vor den Beichtiger, und ſchlug ihm eine gute Bart (1393). Hans Siegeler ging ſo weit, daß er der Eliſabet Kuchleryn die Naſe abgeſchnitten, und Nickel Rewels Knecht ſie ihm noch dazu gehalten (1417). Der Mißhelligkeiten in den Ehen wird oft gedacht; der Mann ſchlug manchmal ſeine Frau und jagte ſie entkleidet des Nachts zum Hauſe hinaus.

*) Dittmar (Chronicon L. VIII. p. 105) ſchrieb um das Jahr 1018.

**) 2. Bd. 2. Thl. 91. Brief u. f.

Das Nachtſchwärmen hatte ſehr überhand genommen, man trieb Unfug, lärmte, ſchrie und lief mit Flegeln und Meſſern umher. Das Spielen war ebenfalls ſehr Mode; es heißt, Einer verlor dreiſig Mark, ein Anderer ſeinen Rock, ein Dritter eine Pfanne, die der Stadt für 2½ Schock Groſchen verfallen war. Das Spiel endigte nicht ſelten mit einer Schlägerei, in der Mehrere verwundet wurden. Das falſche Maaß hatte ſich ſo ausgebreitet, daß 1391 der Rath ſich genöthiget ſah, demjenigen, der einen Scheffel hatte, welcher eine Metze zu groß oder zu klein, ein halb Viertel Ofen=Zigel zur Buße aufzulegen. Hatte einer ſich gegen die Stadt allzuſehr vergangen durch Frevel und Meineid, ſo wurde er nicht mehr für einen Bürger und Miteinwohner erkannt, und dies in das Stadtbuch aufgezeichnet. Von Widerſetzlichkeiten gegen den Rath finden ſich viele Beiſpiele; die Rathsdiener wurden häufig gemißhandelt, und die Bürger vergingen ſich vor dem Gericht und vor dem Rathstiſche nicht ſelten mit unziemlichen Worten und Handlungen. Eben ſo waren die Bürger in Bezahlung ihres Geſchoſſes ſo ſaumſelig, daß der Rath — 1403 — nöthig fand, die Verordnung feſtzuſetzen, daß jeder, der ſein Geſchoß nicht gegeben, aufs Rathhaus gefordert, und von da nicht eher wieder herunter gelaſſen würde, bis er bezahlet. Als die Gemeine im Jahre 1389 begehrte, daß die Sechs nicht mehr im Rathe ſitzen ſollten, ſo legten dieſe willig ihr Amt nieder, um nicht zu größeren Unruhen Gelegenheit zu geben, und erboten ſich, wenn der Rath ihrer zu Botſchaft, zu Rath oder in irgend einer Sache bedürfen würde, willig wie andere Mitbürger gehorſam zu ſeyn (lib. signaturarum). Es würde zu weitläuftig ſeyn, aller der innern Streitigkeiten zwiſchen den Bürgern unter ſich und mit dem Rathe zu gedenken, welche Bedeutung ſie aber erlangten, iſt hinreichend bekannt; die wichtigſten fanden in der Zeit von 1378 bis 1420 Statt, — 1418 der bekannte große Aufruhr, deſſen endliche Beruhigung erſt durch König Siegismund 1420 erfolgte.

Daß Mord und Todtſchlag allgemein waren, iſt ſchon oben bemerkt, eben ſo leicht erfolgte indeſſen die Verſöhnung und die Ausgleichung durch Geld. — Es heißt 1390: „ſind vier Todtſchläge geſchehen; von dem erſten wurde vor Gericht ſieben Firdung, von dem zweiten eine Mark, und von den beiden letzten eine halbe Mark gezahlt, eben ſo hoch war die Taxe für eine Kam=

pirwunde.“ War ein Todtſchlag auf freiem Felde geſchehen, ſo wurde dem Thäter auferlegt, ein ſteinern Kreuz dahin ſetzen zu laſſen; außerdem beſtand die Strafe der Todtſchläger, wenn ſie ſich mit den Freunden des Erſchlagenen — gewöhnlich um eine Summe Geldes verglichen hatten — darin: Seelmeſſen für denſelben leſen zu laſſen, und eine Romfarth oder Ochfarth zu thun *).

Nur ſehr nach und nach, und beſonders mit der Reformation, milderten ſich die rohen Ausbrüche der Sittenloſigkeit, und machten einem geregelten bürgerlichen Zuſtande immer mehr Platz.

Der dreißigjährige Krieg wirkte wieder höchſt verderblich auf die Moralität ein, und ſeine Folgen dauerten auf das ganze bürgerliche Leben und die Sittlichkeit des Volkes lange Zeit und um ſo eingreifender fort, als nun durch den Druck von Außen der Religionszwang, und durch die patriziſche Herrſchſucht die freie Entwickelung der Geiſter, welche durch die Reformation angeregt, ſich im Verlaufe des 16ten und bis zu Anfang des 17ten Jahrhundertes fortgebildet hatte, nun auf alle Art und Weiſe gehemmt wurde.

Aus der Zuſammenſtellung der Laſter, Verbrechen und Vergehungen älterer und neuerer Zeit muß ſich für ſich allein ſchon ein Reſultat ergeben, erfreuend für den Menſchenfreund und günſtig für den Stand der Sittlichkeit überhaupt. Wahr iſt es, daß die Summe der Laſterhaften heute noch groß iſt, dennoch iſt das Ungeheuere aus den Verbrechen verſchwunden, und das Schändliche und Niederträchtige ſeltener, ſcheußliche Laſter, die man nicht gern ausſpricht, kommen nur einzeln vor und erregen immer ein allgemeines Entſetzen und einen lauten Abſcheu. Morde kommen ſelten aus Raubſucht vor, noch einzelner aus Rache und andern ſchändlichen Neigungen, und ſelbſt die berüchtigtſten Diebe und Räuber unſerer Zeit haben ſich nicht oft abſichtlich mit Blut befleckt. Brandſtiftungen, wie in früherer Zeit, ſind ganz gewiß ſeltener, als man uns glauben machen will, und beruhen nur immer

*) Hierüber ſind noch mehrere Urkunden vorhanden. Kloſe ſ. b. 91. Br. **Lib. sign.** Ein ſolcher Vergleich **actum feria tertia post Sixti 1441** u. ebendaſ. **1442** u. ſ. f. Dieſe auch bei Kloſe aufgenommenen Urkunden ſind für die Sittengeſchichte ſehr merkwürdig.

in der ruchloſen Geſinnung Einzelner, kaum jemals in Plänen ganzer Diebesbanden und Räuber.

Der Diebſtahl und der Betrug, entwickelt aus der Genußſucht, der Lüderlichkeit und aus der Neigung zum Müßiggange, ſind die allgemeinſten Laſter, jetzt freilich ſehr verbreitet; — Diebe und Betrüger füllen alle Gefängniſſe ſo an, daß der Raum fehlt. Aber immer nach großen Kriegen, nach allgemeiner Verminderung des Wohlſtandes und anderen Bewegungen in der Welt war das der Fall und eine der traurigen Folgen ſolcher Ereigniſſe; nach und nach verminderte ſich die große Menge ſolcher Verbrechen wieder. Dennoch war in Breslau (wie in jeder großen Stadt) die Zahl der Diebe und der Betrüger, der Hehler und Stehler, und derer, an welchen allerlei Vergehungen — Exceſſe — gegen die beſtehenden Ordnungen beſtraft werden mußten, verhältnißmäßig immer groß, und der Platz, ſie aufzubewahren, ſtets ſehr beengt. Ueberall, wo ſich eine große Menge Volkes zuſammendrängt, überall, wo die Population ſich anhäuft, mehren ſich mit der Zahl der Menſchen auch die Maſſe der Bedürftigen, die Zahl der Schlechten und die Zahl der Verbrecher, ſo auch bei uns.

Die Aeußerungen der Verbrechen und Vergehungen aber ſind vor den Unthaten der Vorzeit wahrhaft zuſammengeſchrumpft und erſcheinen gegen jene kleinlich; das mächtige Strafſchwerdt ruhet in ſeiner Scheide, und die Kette und das Gefängniß reichen bei weitem aus, dieſes Strafamt zu verwalten.

Das folgende Verzeichniß der Verbrechen alter und neuer Zeit möge man als einen Verſuch betrachten, das eben Vorgetragene durch einige Beiſpiele zu belegen. Was die Nachrichten aus den älteren Zeiten betrifft, ſo fällt ihre Unvollſtändigkeit von ſelbſt in die Augen, und es bedarf darüber keiner näheren Erklärung. Es begreift ſich von ſelbſt, daß die Chroniſten — und nur aus dieſen wurden dieſe Nachrichten genommen — die große Menge der kleineren Diebſtähle und anderen Verbrechen nicht aufgezeichnet, und ſich nur an die wichtigeren Erſcheinungen und Ereigniſſe gehalten haben, und auch dieſe ſind mehrentheils unvollkommen dargeſtellt; ſo wird man in vielen Fällen die Art der Beſtrafung der Verbrechen vermiſſen und im Gegentheil wieder einzelne Beſtrafungen aufgeführt finden, welche die That,

A.

(Zu Seite 342.)

der ſelben getroffenen Beſtrafungen.

In dem ... raume v...	...eſen ſind ferner ...gen, ohne An... ...r Rechtsver... für welche ſie ...rfolgt.	Bemerkungen.
1530 bis	...n geköpft. ... gehangen. ... verbrannt. ... gerädert, ge... ...lt u. mit Zangen ... ... lebendig be... ... geſpießt.	Unglücksfälle einzelner Perſonen ſind aufgezeichnet: 46.
1555 bis 1...	...n geköpft. ... gehangen. ... die rechte ... abgehauen. ... erſäuft. ... gerädert und ...ngen geriſſen. ... geſpießt und ...ngen geriſſen.	Unglücksfälle einzelner Perſonen ſind aufgezeichnet: 66. und ereigneten ſich 1580 beſonders große Unglücksfälle.
1580 bis 1...	...n geköpft. ... gehangen. ... gerädert. ... geviertheilt.	Unglücksfälle einzelner Perſonen ſind aufgezeichnet: 62. Für mehrere Jahre fehlen die Verzeichniſſe, ſo für die Jahre 1535, 1546, 1558, 1608, 1610, 1611, 1619 und 1621.

*

	Nachgewieſen ſind ferner Beſtrafungen ohne Angabe der Rechtsverletzungen, für welche ſie erfolgt.	Bemerkungen.
lieben:		
	3 wurden an den Pranger geſtellt und verwieſen.	Eine Schmähſchrift wurde durch die Hand des Henkers verbrannt.
ige.*)		*) Die Thäter flüchteten ſich theils in die Klöſter, gingen dann nach Wien; theils blieben ſie unentdeckt.

In dem raume	wiesen sind fer- rafungen, ohne der Rechtsver- n, für welche erfolgt.	Bemerkungen.
1651 bis		*) Das zur Nothzucht gebrauchte Mädchen war 13 Jahre alt.
1676 bis		*) Die Thäter wurden nicht entdeckt.

Digitized by Google

…lieben:	Nachgewieſen ſind ferner Beſtrafungen, ohne Angabe der Rechtsverletzungen, für welche ſie erfolgt.	Bemerkungen.
…ub. …äge. …an ei- …enſchen …Gewalt- …	1 wurde in effigie gehangen.	
		240 Leichname wurden gefunden.

B.

(Zu Seite 842.)

t

der ir ſtädten und den zum hieſigen

igenen Verbrechen.

Angabe der halben und ga Jahre.	[illegible]	Wie viel Verbrechen von Inländern und wie viel von Ausländern verübt worden.		Welches Verhältniß zwiſchen Chriſten und Juden in Beziehung auf begangene Verbrechen Statt findet.		Bemerkungen.
		Inländer.	Ausländer.	Chriſten.	Juden.	
1 8 1 7.						
Im erſten hal Jahre.						Die oben bemerkten Verhältniſſe ſind erſt in ſpäteren Jahren aufgeſtellt worden.
Im zweiten hal Jahre.						
1 8 1 8.						
Im erſten hal Jahre.	3	222	34	245	11	
Im zweiten hal Jahre.	7	228	26	244	10	
1 8 1 9.						
Im erſten halb Jahre.	7	226	11	228	9	
Im zweiten halb Jahre.	9	239	12	249	2	
1 8 2 0.						
Im erſten halbe Jahre.	5	211	20	222	9	
Im zweiten halbe Jahre.	3	215	26	231	10	

Grobe Mißhandlungen.	Summa der Verbrechen.	In welchem Verhältniß die entdeckten und ergriffenen Verbrecher zu den unentdeckt gebliebenen stehen.		Wie viel Verbrechen von Inländern und wie viel von Ausländern verübt worden.		Welches Verhältniß zwischen Christen und Juden in Beziehung auf begangene Verbrechen Statt findet.		Bemerkungen.
14		entdeckte	unentdeckte	Inländer.	Ausländer.	Christen.	Juden.	
—	2810							
—	377	302	75	281	21	291	11	
—	452	355	97	326	29	346	9	
—	409	360	49	339	21	353	7	
—	479	425	54	414	11	423	2	
—	562	485	77	472	13	481	4	
—	422	332	90	323	9	327	5	
—	403	316	87	305	11	310	6	
—	350	297	53	291	6	285	12	
—	344	178	166	169	9	161	17	
—	281	182	99	118	64	158	24	
—	6889							

die ſie herbeiführte, unerwähnt laſſen. Die aus dem „beglückten Diario" entnommenen Nachrichten haben eine Zuſammenſtellung leichter zugelaſſen, als die aus „Pols Annalen" geſchöpften. Außer den angeführten finden ſich im Diario beſonders aber noch eine große Anzahl Nachrichten über Feuersbrünſte, deren faſt wöchentlich eine vorkam, ferner von Tumulten, von anderen Volksbewegungen, vornehmlich unter den Handwerksgeſellen, Reibungen der Soldaten mit den Bürgern, Aufſtänden der Soldaten ſelbſt, Schlägereien der katholiſchen Studenten mit dem Militair, den Bürgern und den Gymnaſiaſten u. ſ. f. Solche und viele andere Unordnungen ſcheinen an der Tagesordnung geweſen zu ſeyn, und im Ganzen keine großen Rügen oder Beſtrafungen herbeigeführt zu haben, ausgenommen die Aufſtände des Militairs *).

Die neueſten Ueberſichten der Verbrechen und Vergehungen aus den letzten neun Jahren — 1817 bis 1825 — haben ebenfalls nur den Zweck, durch Beiſpiele das Verhältniß in der gegenwärtigen Zeit darzuſtellen. Obwohl aus officiellen Liſten entnommen, wird ihr Werth den ſtatiſtiſcher Zuſammenſtellungen, welche ſich auf das ſittliche Leben beziehen, nicht überſteigen, und manche Lücken — namentlich ſolche, welche zwiſchen der wahren Ermittelung eines Vergehens und ſeiner erſten Angabe bleiben, fühlbar laſſen. Endlich begreifen dieſe Liſten — was beſonders zu bemerken — den ganzen Polizei-Diſtrict der Stadt Breslau — alſo alle innerhalb einer Meile im Umkreiſe begriffenen Ortſchaften. Wir laſſen nun die Zuſammenſtellungen folgen:

---

*) In einer alten handſchriftl. Chronik, die ich beſitze: „Scripsit J. G. Kundt, 1707," befindet ſich unter der Aufſchrift: „Breslau'ſche Soldaten-Rebellion," die Beſchreibung eines ſolchen Aufſtandes von 1635 — 36.

Ehe wir nun auf die Gegenwart unſer Auge wieder zurückwerfen, verweilen wir noch eine kurze Zeit bei einigen beſonderen Beziehungen zur Sittlichkeit, oder Sittenloſigkeit, welche zu einer richtigen Beurtheilung derſelben gemeiniglich für unerläßlich gehalten werden; nämlich:

1. bei dem Verhältniß zu dem weiblichen Geſchlecht,
2. der Neigung zum Trunk und verwandten Genüſſen; und
3. dem Verhältniß des öffentlichen Bürgerthums und der Treue zwiſchen Herrn und Geſinde;

Verhältniſſe, welche man in unſrer Zeit für ganz beſonders geſtört hält und in ihrer Verletzung die wichtigſten Urſachen einer vermehrten Sittenloſigkeit zu entdecken vermeint.

Der Menſch war von ſeiner Sinnlichkeit zu allen Zeiten gleich heftig beherrſcht; und wohin wir in den Jahrbüchern der Geſchichte auch blicken, überall zeigen ſich Beiſpiele in Menge, wie ſehr der thieriſche Trieb, ſobald er die Oberhand gewann, das ſittliche Seyn vernichtete; nicht allein dieſer Trieb in ſeiner Rohheit, dann vielleicht am wenigſten, mehr noch in ſeiner Verfeinerung und Ueberverfeinerung, ſo zwar, daß, jemehr die ſinnlichen Genüſſe ein Gegenſtand der Cultur wurden, deſto tiefer das ſittliche Leben ſank. Die größten Reiche der Welt haben — wenigſtens zum Theil — in der Verweichlichung und in der Luſt der Sinne ihren Untergang gefunden.

Die Neigung des Menſchen, ſich das, was er mit dem einfachſten Weſen gemein hat, ſobald er aus der Rohheit hervortritt und der Zuſtand der Civiliſation beginnt, zu verfeinern und ſich gewiſſermaßen zu vergeiſtigen, zeigt ſich aber eben ſo — überall und zu allen Zeiten, und iſt ganz in ſeiner Natur gegründet.

In der älteſten Zeit und in den erſten geſchichtlichen Spuren — welche über unſere Stadt ſprechen, denn wir kehren bald auf dieſe zurück — finden wir Belege des Kampfes des Sinnlichen mit dem Sittlichen, und die Beweiſe, daß vormals wie jetzt dieſer Kampf beſtand. Aber es iſt kein Beweis vorhanden, daß in der gegenwärtigen Zeit das ſittliche Leben von dem ſinnlichen überwunden und das letztere vorherrſchend geworden wäre; vielmehr vom Gegentheil.

Schon im eilften Jahrhundert, berichtet der Chroniſt Ditt-

mar, fanden gegen Verbrechen, aus der Sinnlichkeit entſprungen, die härteſten Strafen Statt. „Wenn Jemand eine fremde Frau mißbraucht," heißt es, „ſo wird er auf die Mitte des Marktes geführt, ſeine geheimen Theile an einen Pfahl genagelt, und dazu ein Scheermeſſer gelegt, da er die traurige Wahl hat, ſein Leben damit zu endigen, oder zu erwarten, ob er davon kommt." — „Einer Ehebrecherin wurde die Schaam abgeſchnitten und auswendig an die Thüre genagelt, damit jeder Hineingehende dieſes ſehen, und ſich belehren und warnen laſſen ſollte." — „Das göttliche Geſetz befahl ſolche Perſonen zu ſteinigen, nach der Sitte unſerer Vorfahren ſollen ſie enthauptet werden. Aber zu unſeren Zeiten, da die Frechheit zu ſündigen alle Schranken durchbrochen und durchgehends herrſcht, findet man eine große Anzahl von geſchwächten Dirnen und auch verheirathete Frauen, die ſich ganz den Wollüſten überlaſſen, die Ehe brechen, und ſich daran noch nicht begnügen, ſondern ſich mit dem Ehebrecher vereinigen und ihrem Manne das Leben nehmen. Dergleichen böſe Exempel geſchehen öffentlich, wodurch mehrere zu dieſem Laſter verleitet werden. Der Mann, der mit ihnen geſetzmäßig verbunden worden, wird mit Abſchen verachtet, und ihm ein ſüßer, feiner empfindſamer Ritter vorgezogen."

(Kloſe 1. Bd. 5. Br.) Aus dieſer Stelle wollen diejenigen, welche unſre Zeit ſo laut anklagen, ſich belehren laſſen.

Der Anſtalten für Findlinge findet man ſchon frühe erwähnt, und Kloſe irrt, wie es ſcheint, wenn er annimmt, daß für dieſen Zweig der Armenpflege nicht geſorgt worden.

Das Heilige-Geiſt-Hoſpital nahm Findlinge auf, ſpäter war das Kinderhoſpital zum heiligen Grabe ganz beſonders für ſie beſtimmt, und daß man Eltern ihre Kinder weggefangen haben ſoll, was ich übrigens nicht mit Gewißheit nachgewieſen finde, widerſpricht keineswegs der erſten Annahme, und mag ſeinen Grund wohl auch nicht in ſittlichen Urſachen oder in der Nothwendigkeit gehabt haben, wie Kloſe anzunehmen ſcheint.

Aus den älteren Zeiten findet ſich, für die Jahre 1387 und 1427, in den gemeinen Stadtausgaben (des rathhäuslichen Rationariums) eine der ſonderbarſten, und zwar an der Spitze derſelben, nämlich: ½ ferto pro meretricibus (eine halbe Vierdung für die Huren); es ſcheint, daß dieſe Ausgabe für die Wettläufe

der öffentlichen Dirnen beſtimmt war. — (Kloſe 2. Bd. 2. Abthl. 91. Br. — Top. Chr. S. 185.)

Aus den Jahren 1395, 1402, 1403 kommen viele Beiſpiele von Schwächungen und Nothzüchtigungen vor; — auch bei ehelichen Vergleichungen iſt die Rede davon, daß „Männer ihren Frauen verſprechen mußten, mit ihnen ehrbarlich und redlich zu leben, von der andern Frau, an der ſie gehangen, zu laſſen; und inskünftige keine Geſchäfte mit ihnen zu haben, oder zu keinen unziemlichen Weibern zu gehen; — oder ſein Zuweib aufzugeben." Handelten die Männer gegen ein ſolches feierlich gethanes Verſprechen, ſo wurden ſie in den Thurm geſteckt.

Außerdem kamen eine Menge Laſter vor, von denen unſre Zeit ſich nichts träumen läßt: ſo Bigamie, Biandrie, ja wir haben Beiſpiele von Polygamie und Polyandrie, wie ich in der vorſtehenden Ueberſicht der Verbrechen gezeigt habe. Eben ſo andere unnatürliche Laſter, — Päderaſtie, Sodomiterei ꝛc.

Die veneriſche Krankheit erſchien zuerſt 1496 in Breslau, alſo nur 3 Jahre ſpäter, als gemeiniglich angenommen wird, daß Columbus ſie aus der neuen Welt herübergebracht haben ſoll*); wie wir ſowohl aus den Pol'ſchen Jahrbüchern (II. S. 166), als auch aus der Haunoldſchen Chronik wiſſen. Sie machte, wie es ſcheint, reißende Fortſchritte, und ihre Natur mag an ſich bösartiger, das Uebel ſelbſt auch wohl ſchwerer zu heilen geweſen ſeyn, weil es an der Kenntniß der wahren Heilmittel mangelte.

Uebrigens darf man ſich über die ſchnelle Verbreitung des Uebels nicht verwundern, wenn man den großen Handelsverkehr, der zwiſchen Breslau und Italien Statt hatte, erwägt. So iſt

---

*) Einen neuen Beleg für dieſe Meinung hat Spitta in ſeiner Schrift: Beitrag zur Geſchichte der Verbreitung der Luſtſeuche in Europa, geliefert, indem er aus einer alten ſpaniſchen Schrift, die ſich auf der Roſtocker Bibliothek befindet, darthut, daß die Luſtſeuche durch die vom Columbus mitgebrachten Indianer, die er dem Könige von Spanien nach Neapel geſendet, zuerſt dort ausgebrochen ſeyn ſoll. Dieſe Beweiſe beruhen indeſſen auf falſchen geſchichtlichen Angaben, wie Huber — zu früheren Beweiſen, wie mir ſcheint, ganz überzeugend in ſeinem trefflichen Buche: „Bemerkungen über die Geſchichte und Behandlung der veneriſchen Krankheit," 1825 dargethan hat.

es gewiß: daß die Reichkrämerzunft — Kaufleute — die erſten Vorſteher des Hoſpitals für Veneriſche — des Franzoſen-Spital — oder des St. Hiob waren, welches in ſpäterer Zeit — nämlich nach einem Vertrage dieſer Innung mit den Vorſtehern des Gemeinen Almoſens vom 15. März 1635 — mit dem Allerheiligen-Hoſpital verbunden wurde (lib. magn. III. fol. 297). Wenig bekannt war es bisher, daß und aus welcher Urſache die Reichkrämer dieſe Anſtalt geſtiftet haben. Im Assig de privilegiis II. fol. 672. heißt es: „Voriges Jahr iſt das Hoſpital vor die Franzoſen, „„welches die Reichkrämerzunft geſtiftet (indem ihre Diener, ſo daher in Welſchland gen Venedig und Neapolis gereiſet, oftmal dieſe ſogenannte Neapolitaniſche Krankheit mit zurückgebracht,"" — ſo in der Neuſtadt geweſt, mit allen Einkünften von St. Hiob in das Hoſpital O. S. transferiret worden." Das Jahr der Stiftung iſt nicht zu ermitteln, wahrſcheinlich erſt nach dem Jahre 1517, wie ſich aus einer Nachricht bei Pol (III. S. 4.) ſchließen läßt.

So viel iſt ſicher, daß die Luſtſeuche ſchon um den Anfang des 16ten Jahrhundertes ſich ſehr verbreitete, und ſelbſt unter den höchſten Ständen gefunden wurde; wir leſen bei Pol, daß der Abt Jacobus zu St. Vincenz — den 23. Januar 1515 — an der Luſtſeuche verſtorben (II. S. 202.); auch ein Steckbrief vom 21. October 1539 iſt noch vorhanden, in dem unter anderen Kennzeichen angeführt iſt, daß „ſeine naſen von der Krankheit der Franzoſen zum Teyl ſchadhaſt." —

Mit Sonderung und Verbeſſerung des Armenweſens, 1525, wurden die Veneriſchen nach St. Lazarus und XI. M. Jungfrauen eingewieſen, und im Jahre 1526 auch nach St. Job (Pol III. S 38. — Assig de priv. II. fol. 678). Es wurden nun auch die mit der Luſtſeuche Behafteten beſondren Aerzten übergeben, und wir finden ſchon in einer Rathsverordnung, d. d. Breslau 1552, daß alle diejenigen, welche mit der „ſchrecklichen Seuchen der Franzoſen belahden," ſich von andern entfernen ſollten, „um ſie nicht zu vergiften;" — und ſollten ſie ſich bei dem „Franzoſen Arzt anſagen und heilen laſſen." In Pols Jahrbüchern ſind nun alle auf öffentliche Koſten behandelten Veneriſchen vom Jahre 1585 bis 1622 mit der Bemerkung, wie viele

geheilet, angeführt (III. bis V. Bd.). Im erſten Jahre wurden 39, — 1622 nur 32 Perſonen geheilt; die größte Anzahl iſt 1599 — 194. — Bis zum Jahre 1707 finden ſich über die Heilung der Veneriſchen zerſtreute Nachrichten in verſchiedenen Verordnungen vor; wir übergehen aber dieſe, als nicht zu unſerm Zweck gehörig, und bemerken nur Folgendes, welches mehr geeignet iſt, die Sitten jener Zeit in der bezeichneten Richtung zu erläutern.

Daß die öffentlichen Hurenhäuſer, damals wie immer, und in Breslau wie überall, zur Vergrößerung der Unſittlichkeit und zur Verbreitung der Luſtſeuche Vieles beigetragen haben, unterliegt wohl keinem Zweifel. In Breslau befanden ſich, wie an andern großen Orten — freie Weiber — welche auch öffentliche Umgänge hielten; ſo hielten ſie Mittwoch nach Crucis 1515 ein öffentliches Wettrennen, um ein Stück weißen Parchent, um ein paar Schuhe und um eine Schaube. (Pol II. S. 204.)

Als der König Ladislaus bei ſeinem Aufenthalte in Breslau 1454 bei einer nächtlichen Streifparthie — unwiſſenderweiſe, heißt es, in die Wohnung feiler Dirnen kam, theilte er ihnen auf ihre Bitte Geſchenke aus.

Die Hauptniederlaſſung der feilen Dirnen war aber der Venusberg. (Mons veneris sive prostibulorum.) Ihrer wird noch in den Jahren 1524 und 1551 gedacht, in welchem letzteren Jahre d. 17. Auguſt aber ihre Wohnung, „das Frauenhauß uffm Hurenberge auf der Odergaſſen beym Thor abgereumt, und in Grund zerſtöret worden. Zum erſten, daß es wider Gott und ſeine gebott iſt, zum andern, daß daſſelbige Jar, etlichmal Feuer darinnen ausgekommen." Sie werden in beiden Nachrichten, und namentlich nach der letztern, ex collegio quinto genannt, und dem zerſtörten Hurenhauſe der Name des fünften Collegii gegeben. Wir laſſen aber nicht unbemerkt, daß dieſes letzte Jahr, wegen Hungersnoth, Krankheit, Feuersbrünſten (die erſte Feuerordnung ward aufgerichtet), einer großen Türkenſteuer ꝛc. für Breslau ſehr verderblich war und die Noth die Menſchen zum Nachdenken brachte (Pol III. S. 153 ꝛc. Haunolds handſchriftl. Chronik; Top. Chronik S. 185, Zimmermanns Beſchreibung S. 47, Prov. Bl. 1795 1. Bd. S. 454). Die freien Weiber begaben ſich auf den Hinterdom.

Seit der Zeit kommt die Benennung — freie Weiber, — die an beſtimmten öffentlichen Orten wohnten, nicht mehr ſo oft vor; daß ſie aber vorhanden geweſen, und daß die Behörden ſelbſt genöthiget waren, gegen ſie ſtrafend zu verfahren, erſehen wir aus verſchiedenen erlaſſenen Verordnungen, z. B. v. 24. Juni 1566 — (lib. proclamationum): „Es ſoll auch Niemandt, Müßigen Dyrnenn, beſonders denen, die ſich in unehrenn nehrenn, die Mann Kammer Junkhſern zu nennen pflegt, ſeynn Hauß noch gemach vermitten, Da Jemandt darwieder thutt, ſoll der Wirt ann Leip vnnd gutt geſtrafft, vnnd die Haußgenoßin Auß der Stadt vnnd der Hauptmannſchaft verwieſen werden." Ferner (lib. procl.) in einer Rathsverordnung v. 17. May 1679, daß „Huren, welche unter dem Schein von Dienſtmenſcher von einigen Wirthen gehalten werden, als Prostibula und Ehrenloſe Weiber aus des Raths Jurisdiction geſchafft werden ſollten," endlich (ebendaſ.) die Anordnung zu einer Hausviſitation v. 7. Nov. 1712, um „Huren und Buben zu greifen." In eben dem libro proclamationum findet ſich auch die Abweiſung der Bittſchrift der Huren- und Gemeinalten Maria Schönfelderin v. 22. Nov. 1694, welche ſich über „ſchlechten Verdienſt" beklagt — „weil wenig Huren bey ihr in Sechs Wochen liegen" — bat deshalb „um eine tägliche Portion außm Krankenhospital" — es heißt dort: „Ergo fertilitas meretricum dat ipsi fertilem messem, et ita dulcis lucri odor ex quacunque re."

Die Chroniſten führen auch mehrere Beiſpiele von Beſtrafungen liederlicher Weibeperſonen an. Im Jahre 1575 finden wir: „Dieſes Jahr würde angehaben, die — öffentliche — Weiber und Huren in die Eiſen zu ſchlagen, daß ſie den Ring kehren mußten, da ihen viel ihrer Buhlen an, wie die armen Zuchtjungfern herein treten und viel leiden mußten." Eben ſo leſen wir in derſeben Chronik, daß am 13. October 1644 einige liederliche Weibsperſonen den Ring kehren mußten, welche Kränze von Stroh und Hahnenfedern aufhatten. (Beglücktes vollkommenes Diarim ꝛc.)

Es ma an dieſen Stellen genug ſeyn, um darzuthun, wie in unſerer Stadt die Unſittlichkeit zu allen Zeiten ſich gleich war, und wie de Kampf mit derſelben ſich immer wieder erneuet. Den Zeitgenoſſen iſt es noch in friſchem Andenken, daß auch bis

auf die letzten Zeiten die öffentlichen Hurenhäuſer — man nannte ſie Freudenhäuſer und ihre Bewohnerinnen Freudenmädchen — fort beſtanden. Es giebt auch Stimmen genug, welche dieſe Einrichtung heute noch vertheidigen, und ihre Meinung durch Gründe zu ſtützen ſuchen, die auf der öffentlichen Geſundheits-Polizei beruhen ſollen. Dennoch bleibt es ebenſo für die öffentliche Sittlichkeit, als für die öffentliche Geſundheit gewiß ein wahrer Gewinn, daß ein geſunder Bürgerſinn, der das Wahre wohl herausgefühlt und von dem falſchen Glanze einer ſogenannten Nützlichkeit abzuſondern verſtand, dieſe ſcheußlichen Wohnungen der Luſt zerſtörte. Abgeſehen davon, daß ſich in ihnen die lüderliche Geſellſchaft zuſammenfand und dort ihre Orgien feierte, daß in ihnen nicht allein der thieriſche Trieb Befriedigung fand, ſondern daß dort alle Laſter ihre Throne aufſchlugen, und dem Spiele, dem Trunke und allen unnatürlichen Lüſten Altäre errichtet waren, abgeſehen davon, daß kein Staat die Befugniß hat, irgend einem Laſter beſondere Bewilligung zuzugeſtehen; — ſo fällt auch der ſcheinbare Grund für das Beſtehen der Hurenhäuſer, nämlich der: daß durch ſie der Verbreitung der Luſtſeuche, durch öftere Unterſuchung der öffentlichen Dirnen, eine beſtimmte Gränze geſetzt werden könne, als eine wahre Lüge, hinweg. Ich halte es im Gegentheil für ganz ausgemacht, daß einmal nicht nur jene Unterſuchungen zu gar nichts nützen, und dann, daß in den öffentlichen Hurenhäuſern, ſowohl durch die unnatürlichen Reizungen der ſinnlichen Luſt, als durch die Vielmännerei die veneriſche Krankheit immer eine neue Entwickelung erhält, und ſich in Richtungen ausbreitet, welche aller äußeren Aufſicht entgehen, daß ſonach dieſe Häuſer als die wahren Pflanzſchulen der Luſtſeuche betrachtet werden müſſen.

Man müßte indeſſen das Geſchlecht mit ſeinen Neigungen und ſeinen Trieben nicht kennen, wollte man ſich der ſanguiniſchen Hoffnung hingeben, daß je eine Zeit kommen würde, in der die ſinnliche Luſt ſich ſo regeln könnte, daß ſie nur auf dem von Staat und Kirche erlaubten Wege ihre Befriedigung ſuchte, ja wir müſſen geſtehen, daß dieſer Weg ſelbſt durch unſere bürgerlichen Einrichtungen und Verhältniſſe zum Theil verſchloſſen iſt. — Bei der Lage der Dinge, wie ſie nun einmal iſt, bleibt nichts übrig, als eine möglichſt genaue Beaufſichtigung öffntlicher Dir-

nen, welche durch eine gute Polizei möglich iſt, und eine Beſtraſung nur da, wo ihre Unſittlichkeit die Gränze öffentlicher Zucht überſchreitet; für die Verbreitung der Luſtſeuche wird es aber gerathener ſeyn, die möglichſte Zerſtreuung derſelben nachzuſehen, ſo zwar, daß weder bei Einzelnen, noch bei Mehreren Zuſammenkünfte vieler Männer Statt haben, und die Sinnenluſt auf eine widernatürliche Weiſe am wenigſten ausgebildet werden kann. Endlich muß der Staat darauf ſehen, daß die Heilung der Luſtſeuche auf die möglichſt leichte Weiſe, ja auch unentgeltlich erreicht werden kann, und jedes öffentliche Frauenzimmer, welches überwieſen iſt, die Krankheit verheimlicht zu haben, muß mit harter körperlicher Züchtigung beſtraft werden. Ueberall da, wo die Hurenhäuſer geſtohen werden, was ſich in unſerer Zeit und in Deutſchland an recht vielen Orten auch ohne Gebot findet, überall zeigt ſich dort eine Verminderung der Luſtſeuche und eine Milderung in ihren Erſcheinungen. Das iſt auch der Fall in Breslau, und ich darf verſichern, daß unter einer großen Anzahl von Luſtdirnen, welche der öffentlichen Unterſuchung von der wachſamen Polizei dargebracht werden, immer nur eine ſehr geringe Anzahl von der Luſtſeuche befallen iſt.

Das Gefühl für öffentliche Schicklichkeit iſt jetzt viel mehr lebendig als früher, und man darf erwarten, daß ſich an dieſes Gefühl das der Sittlichkeit je länger, deſto feſter anſchließen werde.

Die Meinung aber derer, daß jetzt mehr als ſonſt der ſinnlichen Luſt gefröhnt werde, und daß das Laſter der Hurerei verbreiteter und die Zahl öffentlicher Dirnen größer ſei, daß namentlich ſich die Sttlichkeit der Weiber verſchlimmert habe, iſt ganz gewiß falſch. Und dürfte man ſich wohl verwundern, wenn auch unter der niedern Klaſſe die Zügelloſigkeit gerade jetzt größer geworden? Müßen wir nicht auch eine gleiche Beſorgniß für die höheren Stände ausſprechen? Nach großen Kriegen und Bewegungen im bürgerlichen Leben, nach Erſchütterungen, wie wir ſie erfahren haben, hat ſich immer auf eine Reihe von Jahren hinaus, auch in den genannten Beziehungen, eine bedeutende Veränderung gezeigt, und die Sucht, das Leben — in ſolcher Zeit ein leichtes Spiel, — ſolange es dauerte, durch jeden Genuß aufzufriſchen, hat viele verlitet, Opfer zu ſuchen und Opfer zu bringen.

Digitized by Google

Der beſſere Theil der bürgerlichen Welt hat wie in früherer, ſo auch in dieſer letzten Zeit, ſich das Kleinod der Keuſchheit zu erhalten gewußt, und es giebt keinen Beweis dafür, daß dieſe durch ein allgemeines Verderben vernichtet wäre. Was man auch dagegen einwenden mag, ſo wird ſich immer in der Vermehrung der Ehen und der Statt findenden Neigung, ſich durch dieſes Band mit einander zu verbinden, ein Keim der Sittlichkeit mehr entwickeln; mag es auch wahr ſeyn, daß viele Ehen leichtſinnig und ohne Berückſichtigung künftiger Exiſtenz geſchloſſen werden, und daß ſich dadurch die allgemeine Armuth vergrößerte — was immer noch ungewiß, — gewiß iſt aber, daß jeder Verſuch, die Menge der Ehen zu vermindern, und jedes Verbot, was ihre Schließung hemmte, eitel ſeyn und die Zunahme der Sittenloſigkeit auf das Aeußerſte begünſtigen würde.

Die Vermehrung der Ehen iſt aber auch nicht ſo übertrieben, wie man es gewöhnlich anzunehmen pflegt, und in der Welt überhaupt vermindert. Der Rector, Herr Reiche, hat in einer Nachweiſung der in Breslau in dem Zeitraume von 1775 bis 1805 ſtatt gefundenen Verhältniſſe zwiſchen den Lebenden, Geborenen, Geſtorbenen, Getrauten *), auch dieſes Verhältniß erörtert, und Herr D. Hahn hat aus officiellen Quellen dieſelben Verhältniſſe für unſere Stadt aus den Jahren 1815 bis 1822 ermittelt. Folgendes ſind für die Ehen die Reſultate aus den Unterſuchungen Beider:

Das Verhältniß der Ehen zu den Lebenden iſt im Allgemeinen wie 10 : 902. Ehedem — nach Reiche — war es wie 10 : 1214, — unter dieſem Verhältniſſe fanden im Jahre 1813 die meiſten Ehen ſtatt, und es heiratheten 2 Peſonen von 121. Gleich im nachfolgenden Jahre — 1814 — wurde dieſes Verhältniß am meiſten überſtiegen, und es heiratheten 2 Perſonen von 81. Seit dem Jahre 1819 nehmen die Heirathen wiedr ſehr ab, was doch zunächſt ſeinen Grund in dem immer meh verminderten Wohlſtande und in der Zunahme der Bevölkerung haben mag. Im Jahre 1819 war das Verhältniß dei Ehen zu den

*) Correſpondenzblatt der Schleſiſchen Geſellſchaft für vatländiſche Cultur 1820 Bd. 1 Heft 1, S. 47.

Lebenden = 1 : 85. 4. — 1820 = 1 : 88. 8. — 1821 = 1 : 89. 6. 1822 = 1 : 95. 7.

Die eheliche Fruchtbarkeit hatte ebenfalls abgenommen, vormals war ſie nach Reiche = 3. 4, oder 10 Ehen haben 34 Kinder gegeben, nach Hahn = 2. 7, oder 10 Ehen gaben 27 Kinder. Dagegen hat ſich die Zahl der unehelichen Geburten ſehr vermehrt. Nach Reiche verhielten ſich ehemals die ehelichen Geburten zu den unehelichen = 1 : 10, d. h. auf 10 eheliche Geburten kam eine uneheliche, und jetzt iſt dieſes Verhältniß in der Mittelzahl wie 1 : 5, oder auf 52 eheliche Geburten kommen 10 uneheliche. Noch im Jahre 1807 war dieſes Verhältniß wie 1 : 8, und ſchon im Jahre 1815 war es wie 1 : 4. 7. Dieſes Mißverhältniß beginnt mit dem Einrücken der Franzoſen, und nimmt von da immer zu, ſo daß es im Jahre 1813 war: wie 1 : 4. 6. Mit dem Jahre 1814 nahmen die unehelichen Geburten wieder ab, und ſchon im Jahre 1815 verhielten ſie ſich wie 1 : 5. 8. Seit der Zeit hat ſich dieſes Verhältniß ziemlich gleich erhalten, obwohl die Volkszahl von einigen und ſechzig ſich bis auf einige und achtzig tauſend Seelen vermehrt hat. Man ſieht alſo aus dieſen Reſultaten, — deren genauere Zahlenverhältniſſe ich für einen andern Ort verſpare — daß jene Mißverhältniſſe keineswegs in einem allgemeiner gewordenen Sittenverderbniß, ſondern vielmehr in Begebenheiten der Zeit gegründet waren. Ehe wir aber dieſen Gegenſtand ganz verlaſſen, wollen wir unſern Blick noch einmal von den beſonderen unſerer Stadt auf die allgemeinen Verhältniſſe der Welt richten, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß es auch in Bezug auf dieſe Richtung der Sittlichkeit in unſerer Stadt nicht ſchlimmer als außer derſelben — vielleicht beſſer — ſtehe.

Aus den Unterſuchungen, welche Benoiston de Chateauneuf über die Veränderungen in den Geſetzen der Sterblichkeit gemacht, und die Reſultate ſeiner Forſchungen ſeit einem halben Jahrhundert — nämlich von 1775 bis 1825 — der Academie der Wiſſenſchaften zu Paris mitgetheilt hat, ergiebt ſich, zuerſt: eine Verminderung der Sterblichkeit dadurch, daß dieſe an ſich verringert, jetzt eine größere Lebensdauer geſtattet, als in früherer Zeit, welches theils in der Verbreitung der Kuhpocken, theils in dem überall verbeſſerten Zuſtande der Armen gegründet

zu ſeyn ſcheint; — es ſey genug, hier zu bemerken, daß das Totalverhältniß der Sterbefälle zur Bevölkerung ſich ſo vermindert hat, daß, wie vormals in einem Jahre 1 Individuum von 30 ſtarb, gegenwärtig 1 von 39 ſtirbt.

Dann ergiebt ſich aus jenen Unterſuchungen eine bedeutende Abnahme der Geburten, man zählt deren alle Jahre nur 1 auf 35, während man ehemals 1 auf 30 zählte. Rückſichtlich der Ehen findet man ein ähnliches Verhältniß und im nämlichen Sinne. Man zählte deren 1 auf 111 Perſonen; heut zu Tage 1 auf 135. Die Fruchtbarkeit der Ehen hat ſich nicht vermindert, es kommen immer noch im Durchſchnitt ohngefähr 4 Kinder auf jede Ehe. Aus dieſem geht folgendes allgemeine Reſultat hervor: Heut zu Tage verheirathet man ſich weniger, und im Verhältniß der Bevölkerung werden weniger Kinder geboren, als ehemals.

Deſſen ungeachtet nimmt die Bevölkerung reißend zu, weil von den Kindern, die geboren werden, eine größere Anzahl das Mannesalter erreicht, und ebenfalls eine größere Anzahl bis zum Greiſenalter gelangt. In dieſem Umſtande findet man ohne Zweifel die Urſache der verhältnißmäßigen Verminderung der Ehen. Je größer in einem Lande die Sterblichkeit iſt, deſto häufiger ſind daſelbſt die Ehen, weil die Lücken ausgefüllt werden müſſen. Von einer andern Seite ſind die Einwohner eines Landes, in welchem die Sterblichkeit unbedeutend iſt, weniger reich, und man verheirathet ſich dort ſeltener, weil die Schwierigkeit, eine Stelle zu erhalten, oder einen Stand auszuüben, dort größer iſt. Alles dieſes führt zu der Folgerung, daß, wenn eine vollkommene Civiliſation die Bevölkerung vermehrt, indem ſie die Urſachen der Sterblichkeit vermindert, dieſe Vermehrung der Bevölkerung ſelbſt die Urſachen der Sittenverſchlechterung liefert, indem ſie den Ehen entgegenarbeitet.

So hat ſich in Frankreich die Zahl der Findelkinder ſeit 1780 mehr als verdreifacht u. ſ. f. (S. Zeitſchrift für die Staatsarzeneikunde von Adolph Henke. 1826. 2tes Vierteljahrheft, S. 471. — Magazin der ausländiſchen Literatur der geſammten Heilkunde, herausgegeben von D. Gerſon und D. Julius, 1826. July= und Auguſtſtück S. 189 u. ff.)

Wir gehen nun zu dem zweiten, hier aufgeſtellten Vorwurfe über, über das Verhältniß der Genußſucht in früherer und gegenwärtiger Zeit.

In den neueſten Zeiten hat man beſonders darüber geklagt, daß die Neigung zum Trunk und zu verwandten Genüſſen, zum Tanze und zu anderen öffentlichen Luſtbarkeiten bedeutend zugenommen, und daß — in unſerer Stadt namentlich — die Zahl der Gaſthäuſer, der Weinhäuſer, der Branntweinläden, der öffentlichen Tanzſtätten und anderer Luſtörter ſich unverhältnißmäßig vermehrt habe. Niemand vermag zu läugnen, daß dieſe Klagen zum Theil nicht ganz ungegründet ſind. Die Zahl derer, die ſich ihre Geſundheit durch den Genuß des Branntweins zerſtören, iſt groß und die Gelegenheit zur Verführung überall vorhanden; eben ſo vermehrt haben ſich die öffentlichen Kaffeegärten und Tanzhäuſer; die untere Volksklaſſe und die dienende zumal ergiebt ſich den Vergnügungen auf eine faſt ausgelaſſene Weiſe.

Die mittlere Bürgerklaſſe — Handwerker und Beamte — ſind auf gleiche Weiſe fortgegangen, ja die Mehrzahl ſind nicht an einem beſtimmten Ziele in den Genüſſen ſtehen geblieben; ſie haben vielmehr ihr Bedürfniß auf eine Weiſe geſteigert, welches mit ihrem bürgerlichen Einkommen in Mißverhältniß ſteht. — Noch immer iſt zwar ein guter Trunk Bier die erſte Anforderung an einen öffentlichen Vergnügungsort, und ein guter Branntwein wird gerade nicht verachtet; — doch die Zeit, in welcher der Breslauer Liqueur, auch in den Mauern der Stadt, den weitverbreiteten Ruf behauptete, iſt faſt vergeſſen. Der Verfaſſer der „fragmentariſchen Bemerkungen über Breslau" *) ſagt: die größere und geringere Frequenz der Gärten und Beluſtigungsörter hängt größtentheils von der Güte des Bieres, des Kaffees und der Sahne ab; — auch das iſt heute noch der Fall. Damals ſchon wunderte ſich der Verfaſſer jenes Aufſatzes über die Menge öffentlicher Gärten und der Beluſtigungsörter; — ſie haben ſich fortwährend vermehrt; auch wohl nicht im Verhältniß der Volkszahl.

Was aber auffallend ſeyn würde, wäre die Sache allein an unſere Stadt gebunden, iſt: — die Steigerung des Bedürfniſſes

*) Schleſien ehedem und jetzt. Herausgegeben von Oelsner und Reiche, 8. u. 9. Stück Auguſt und Septbr. 1806, S. 701.

zum Vergnügen und der Art deſſelben; — die Zahl der Weinhäuſer iſt vermehrt, man findet dort eine Menge Perſonen, welche ſonſt nicht in ihnen geſehen wurden, während andere, welche ſonſt dieſe Häuſer beſuchten, dort jetzt nicht mehr geſehen werden. Der Genuß des Weines iſt überhaupt verbreiteter, als ehedem; daſſelbe iſt der Fall mit den Genüſſen aller Art in Speiſe und Trank; die Gaſtgebote haben eine andere Richtung erhalten, ſie ſind weit allgemeiner geworden, als ſonſt, die Tafel iſt reicher und mannigfaltiger beſetzt, in Speiſen und Getränken; die Vergnügungen werden an entfernteren Orten häufiger aufgeſucht, Reiſen werden öfter unternommen, Equipagen allgemeiner gehalten, und Lohnwagen aller Art ſind jederzeit bereit, — ja, ſo ſehr ſich deren Zahl auch vermehrte, — oft nicht einmal zu erhalten. Und wie ſonſt die Begüterten und die höheren Stände vorzugsweiſe ſich dieſe Vergnügungen verſchafften, und oft anſtanden, ſich ihnen zu ergeben; — ſo hat jetzt die Luſt ſich faſt Aller bemächtiget, und nicht allein der mittlere, ſelbſt der ärmere Bürgerſtand nimmt an ihnen Theil. Wir leben in einer Zeit, in welcher die Genußſucht regiert und dem Vergnügen auf die mannigfaltigſte Weiſe nachgejagt wird.

Dieſes alles zugegeben, würde der Schluß, den man daraus zu ziehen geneigt ſeyn möchte: daß auch aus dieſen Erſcheinungen ein Sinken der Sittlichkeit ſich darthue, übereilt ſeyn und einen Mangel von Kenntniß früherer Zeit verrathen. Man darf noch weiter gehen und behaupten, daß, wie fehlerhaft auch dieſe Richtung genannt werden mag, und wie zerſtörend ſie auch jetzt auf das einzelne bürgerliche Verhältniß — ſey es ſelbſt nachgegeben — auf das Bürgerthum einwirkt, dennoch auch in ihr Keime einer Entwickelung ſich entdecken laſſen, welche in der Zeit, und wenn ſonſt Regen und Sonne zu ihrer Zeit kommen, eine Frucht tragen können, die alles, was wir vorher gekannt, übertreffen dürfte; doch das ſey der Zukunft anheim geſtellt!

Wendet man ſeinen Blick zurück auf frühere Zeiten und auf die verſchiedenen Liſten der Einfuhr und des Verbrauchs, ſo wird man bald einſehen lernen, daß die alte wie die neue Zeit ihre Genüſſe hatte, verſchieden von einander allerdings, wie es in der Natur der Sache ſelbſt liegt, dennoch bedeutender, als man jetzt anzunehmen gewohnt iſt.

Wir wollen auch ganz und gar nicht läugnen, daß unſere Vorfahren in ihren Genüſſen einfacher und frugaler waren, als die Zeitgenoſſen, aber eben ſo wenig, daß dieſe Genüſſe weniger verfeinert, — mehr einer roheren ſinnlichen Luſt angehörten, und deshalb das moraliſche Leben eben ſo, und wohl noch mehr, trübten. Der gemeine Mann — ich rede von der unterſten Volksklaſſe — hängt in unſeren Tagen, vornehmlich dem Trunke an; unter dieſer Klaſſe ſehen wir die meiſten Trunkenbolde und diejenigen furchtbaren Erſcheinungen, welche aus dieſem Laſter hervorgehen. An mehrern aus derſelben Klaſſe hat ſich eine Art von Bildung, theils durch den Militairdienſt mit Gebildeteren in Reih und Glied, theils durch die Verhältniſſe der Zeit überhaupt, als ein Aeußeres an den rohen Grundſtoff angelegt, dieſen alſo an ſich ſelbſt nicht verändert, ſondern nur übertüncht. Das ſind die ſchlimmſten. Andere ſind in alter Rohheit verhärtet; — die weniger argen. Die erſteren haben eine äußere Verfeinerung anzunehmen getrachtet, und haben nur ihre Genüſſe erhöhet, ohne den innern Menſchen gebeſſert, und ohne die Mittel erlangt zu haben, ſich im äußeren bürgerlichen Leben zu begründen. In dieſe Klaſſe gehören leider auch eine große Anzahl, welche den Ehrennamen eines Bürgers erlangten, ohne ihn zu verdienen.

Zurückgewieſen mit ihren unbegründeten Anſprüchen, haben ſich viele der Trunkſucht, — auch anderen Laſtern — in die Arme geworfen und in dieſen ihren Untergang gefunden. Aus der Zahl dieſer haben wir die meiſten bemerkt, die an Tollheit — an Wahnſinn — Wahnſinn mit Zittern — ja an Blödſinnigkeit zu Grunde gingen, nachdem ſie ihr bürgerliches Daſeyn zerſtört hatten; eine nicht unbedeutende Zahl hat mit Selbſtmord geendet.

Die ganz rohe Klaſſe war in unſern Gegenden ſtets der Trunkenheit ergeben und fand im Genuſſe des Branntweins immer die höchſte Befriedigung.

Man kann nicht behaupten, daß die Trunkſucht im Fortſchreiten begriffen ſey, und eben ſo wenig, daß die vermehrte Zahl der Schankſtätten das Uebel verſchlimmert hätte; noch mehr, — die äußeren Erſcheinungen, welche die Trunkenheit hervorruft, ſind gegenwärtig weniger auffallend, als vormals, mag es auch ſeyn, daß hier eine aufmerkſamere polizeiliche Aufſicht mächtig eingewirkt hat.

Wir ſehen auf Plätzen und Straßen und in den Rinnſtöcken nur ſelten Schwankende und Liegende, und das Gebrüll Betrunkener ertönt faſt nirgend aus ihren Gelagen. Noch ſeltener ſind die Folgen der Trunkenheit, wie man ſie überall in den alten Chroniſten verzeichnet findet. Mord und Todſchlag, Verletzungen und Unzüchtigkeiten aller Art ſind jetzt zu Schlägereien und Zänkereien zuſammengeſchrumpft, und ſelten nur, daß irgend ein dem Leben Gefahr drohendes Ereigniß aus ſolchen Zwiſtigkeiten hervorginge.

Die Trunkſucht iſt unter der mittleren und beſſeren Bürgerwelt viel minder als früher, und mag auch die Verfeinerung der Genüſſe hieran ihren Theil haben, gewiß nicht minder die Verfeinerung der Geſinnung und ein richtigeres Gefühl für das Schickliche. Unter den höheren Ständen haben die berühmten Trinker ſich fortwährend vermindert, und kaum iſt unter ihnen je mehr die Rede von Trinkgelagen, in denen der Wein wie Waſſer floß. Die Zeiten des Ritters von Schweinichen ſind längſt vergeſſen, und erſcheinen nur als ein Mährchen aus alten Tagen.

Nicht ſo läßt ſich die Steigerung der Genüſſe anderer Art vertheidigen; eine ſehr bewegte Zeit, und die durch ganz neue Einwirkungen aufgeregten Gemüther, ein gährender Stoff im bürgerlichen und ſittlichen Leben, hat alle Verhältniſſe des Lebens hinaufgetrieben, die Zeit der reinen Klärung iſt wohl noch entfernt und das wirkende Ferment zu ſtark. Alle, welche von dieſem neuen Leben berührt und bewegt worden, ſind, ſich ſelbſt unbewußt, aus alten Begränzungen hinaus und auf einen Standpunct gedrängt worden, den ſie früher nicht bedacht und nicht beachtet. Zeiten, wie die unſrigen, haben immer das Geſchlecht erſchüttert, die Bewegung der gegenwärtigen berührt die Völker, während ſie zu einem höheren Grade des Selbſtbewußtſeyns und zu einer größeren Bildung — (Bildſamkeit) gelangt ſind und die Einfalt der Vorzeit ganz eingebüßt haben. Wir dürfen uns alſo über das, was wir erleben, betrachten wir Urſache und Wirkung mit unbefangenen Urtheil, nicht verwundern, vielmehr können wir der Hoffnung Raum geben, daß aus ihnen — wie für das Wiſſen bereits, ſo auch für die Sittlichkeit, eine neue Morgenröthe erſcheinen werde.

Und dieſe iſt uns ſchon in der Mündigkeit, welche das bür-

gerliche Seyn nach und nach in der Welt, und eben ſo in unſerer Stadt erlangte, aufgegangen.

Wer wird nicht auf den Gewinn mit Freuden ſehen, den jetzt ſchon die veränderte Stellung des Bürgerthums gebracht. Und wenn wir — mit aller hohen Achtung für das, was unſere Altvordern gewirkt, ſey es geſagt — und wenn wir unſern Blick auf eine uns noch gar nicht ſo ferne Zeit zurückwenden, ihn dann auf das Walten der Gegenwart richten, und das Feld erblicken, auf dem in dieſen Jahren ſo reichlicher und guter Saamen ausgeſtreuet worden, deſſen Halme ſo grün überall emporſprießen, ſo müſſen wir uns glücklich preiſen, zu ſolchen Tagen an die Arbeit gerufen worden zu ſeyn.

Die alte Zeit, in welcher die alte Stadt ſich mit alle dem ſchmückte, was noch in ihr herrlich und ſchön, mit allen den Denkmalen der Baukunſt, die wir noch bewundern, und mit den Ausſaaten für das geiſtige Seyn, welche damals Früchte trugen, dieſe alte Zeit war ſchön, herrlicher die, wo der denkende Geiſt zuerſt die mächtigen Flügel ſchlug und die Gedanken der Menſchen, auf das ſittliche Leben hingeleitet, zu einem klaren Selbſtbewußtſeyn erweckt wurden. Die Zeit der Reformation war, wie für die Welt überhaupt, ſo auch für unſere Stadt, ein großes Erweckungsmittel, und was Geiſtiges hier geblieben, hat dieſe Zeit geboren, und ein langer Kampf hat das Erworbene bei uns ſiegreich vertheidiget, unter der größten Bedrängniß von Außen, und ſo den Keim des geiſtigen Lebens erhalten, bis eine neue Pflege ihn wieder zu entwickeln begann. Was jene große Veränderung uns vorbereitet, davon iſt in dieſer Schrift oft die Rede geweſen. — Nach manchem Wechſel und nach manchem Rückſchritt hat nun für uns ein ganz neues Zeitalter begonnen, es iſt reich an Kräften, reich an Willen und reich an That; — wie könnte man zweifeln, daß in ihm nicht das ſittliche Leben auch ſeine Triumphe — ſo weit es menſchliches Wirken und Wollen vermögen — feiern ſollte! —

Doch wir gedachten nur zu zeigen, daß wir uns nicht an dem Abgrunde des Unſittlichen ſo nahe befänden, wie Viele wohl meinen; wir ſtellen nun unſere Hoffnungen und Wünſche zur Seite, um noch für einige Einzelheiten Augenblicke zu gewinnen und dann mit wenigen Worten dieſe Betrachtungen zu ſchließen.

Bei Beurtheilung des ſittlichen Lebens darf man das Verhältniß zwiſchen Herrn und Diener — das Verhältniß des Geſindes zur Herrſchaft, nicht überſehen.

Unſer Geſinde gehört in die unterſte Volksklaſſe; — mehrentheils in einer Zeit geboren und erzogen, wo entweder wenig für ſeine Bildung geſchah, oder die Volksſchulen erſt geſchaffen wurden, und der Unterricht ſich zu verbeſſern begann. Die Mehrzahl der Dienenden iſt nicht in unſeren Mauern geboren, — vom Lande, viele aus Gegenden, in denen Unterricht und Erziehung kaum dem Namen nach gekannt ſind. Hieraus gehet hervor, was von einem ſolchen Geſchlecht im Allgemeinen zu erwarten iſt. Weiter haben die Kriege, die fremden wie die einheimiſchen Soldaten, der Geiſt, der ſich eines Theiles der unteren Volksklaſſen bemächtiget, u. v. a. ſichtlich, und ſelbſt verſchlimmernd eingewirkt, und eine Anzahl Genüſſe ſind zur Kenntniß der Dienenden gekommen, welche ihnen früher unbekannt waren. Die Klagen über ſchlechtes Geſinde hört man allgemein, und immer die alten: Mangel an Anhänglichkeit an die Herrſchaft, Untreue, Arbeitsſcheu und Lüderlichkeit; das Wahre an der Sache iſt, daß dieſe Klagen gegenwärtig, wie früher, gleich gegründet ſind. Die erſte anbelangend, ſo ſcheint es in der That, daß ſie begründeter jetzt, als vormals iſt. Nimmt man ſich aber die Mühe, dieſe letzte Zeit ſelbſt zu befragen und ſich über den Zuſtand an anderen Orten zu belehren, ſo wird man zu milderer Beurtheilung geſtimmt. Aus öffentlichen Nachrichten erſiehet man, daß anderwärts — wie z. B. in Wien — wo für lange und bewährte Dienſte Prämien ausgeſetzt ſind, dieſe nicht zureichen, alle Verdienſtvolle zu belohnen, und nachdem hierorts eine Anſtalt zur Aufnahme untüchtig gewordener und bejahrter Dienſtboten gegründet worden, und der moraliſche Werth und eine treue und lange Dienſtzeit die Aufnahme beſonders zuläſſig machen, ſo finden ſich mehrere Competenten, als Raum für ihre Pflege vorhanden. Unter den männlichen Dienſtboten iſt eine lange Dienſtzeit noch gewöhnlicher, als unter den weiblichen, auch darum, weil die letzteren durch Heirathen und andere äußerlich ſtörende Urſachen aus ihren Dienſtverhältniſſen zu treten pflegen. Der Mangel an Anhänglichkeit an die Herrſchaften war aber in alten Zeiten eben ſo groß, wie jetzt, und die Geſindeordnung von

1640 *) verbietet ſchon den Mägden, ſich unter einem halben Jahre zu vermiethen **) Eben ſo ſehen wir aus eben dieſer Ordnung, daß die Putzſucht, Lüderlichkeit und Untreue der damaligen Zeit ſo groß, ja vielleicht größer war, als gegenwärtig, wir finden darin eine beſondere Kleiderordnung, und ein Verzeichniß von Prachtſtücken in Kleidung und Putz, die dem Geſinde zu tragen verboten werden, welche man jetzt bei keiner Dienſtmagd wohl finden dürfte. Eben ſo leſen wir ein Verbot gegen das Halten eigens gemietheter Kammern, mit Bedrohung der Vermiether mit harter Strafe, weil die Erfahrung lehre, daß dieſe Kammern dazu dienen, den Diebſtahl zu begünſtigen, und viel „arges u. büberey" darin getrieben werde; endlich iſt den Hausvätern und Hausmüttern anbefohlen, auf allerlei Spaziergänge, „vmbſchweifen, Beſuchung der Tanzplätze und anderer verdächtiger örter" — des Geſindes zu achten und es zu hindern. Dieſes mag genug ſeyn, um zu zeigen, daß es vormals ſo war wie jetzt ***). Eines fällt dem Ausländer, der nach Breslau kommt, im Vergleich mit dem Geſinde anderer Länder, und mit vollem Rechte vorzüglich auf, — die Arbeitsſcheu und die Unſauberkeit des hieſigen Geſindes — eine Sache, die ihren Grund freilich in dem Beiſpiele vieler Herrſchaften hat, wo die letzte Untugend noch ein alter Nachklang der polniſchen Nachbarſchaft iſt, und darin geſucht werden muß, daß der größere Theil unſerer Dienſtboten vom Lande und in dem polniſchen Theile Schleſiens erzogen iſt.

---

*) Der Kayſerl. und Königl. Stadt Breslaw new verbeſſerte Geſinde Ordnung Publicirt im Monath Auguſto 1640. Zu Breslaw Druckts Georg Bauman.

**) Erſtlich ob zwar vor etlich zwanzig Jahren her dieſer Mißbrauch, ſo viel die Mägde betrifft, eingeriſſen, daß dieſelbe nur von Viertel zu Vierteljahr ſich vermittet, ſo wollen wir doch ſolches abgeſchaffet, und vorigen Satzungen nach verordnet haben, daß hinführo kein Geſinde ſich zu einer Herrſchaft in der Stadt vnter einem halben Jahre vermitten, vnnd von derſelben auß keiner vrſachen, ehe ſie außgedienet, vrlaub nehmen, viel weniger von ihnen lauffen u. ſ. w.

***) Die neuen Breslauer Zeitungen enthalten ebenfalls die Mittheilung alter Geſinde-Ordnungen, aus denen hervorgeht, daß die Klagen über ſchlechtes Geſinde ſich immer wieder erneuert haben.

Der Selbſtmord iſt eine Erſcheinung, die in Breslau häufiger vorkommt, als an anderen Orten, und man hat unſere Stadt London und Paris in dieſer Rückſicht gleichgeſtellt. Die Urſachen der Allgemeinheit dieſes Unglückes zu entwickeln, iſt hier nicht der Ort und würde uns von unſeren Ziele zu weit abführen. Einen Theil daran hat die Trunkſucht, einen andern Verhältniſſe, welche die Zeit herbeigeführt, — beide reichen aber bei weitem nicht aus, die Sache befriedigend zu erklären; auch muß man ſich ſcheuen, ſie als in inneren moraliſchen Beziehungen begründet anzunehmen. Nach meiner Anſicht beruhet der Selbſtmord an Orten, wo derſelbe ungewöhnlich häufig vorkommt, in klimatiſchen Beziehungen und in der Lebensweiſe, im Temperament und Charakter des Volkes; er iſt ferner temporär häufiger und minder häufig.

Wir leſen in den Polſchen Annalen eine Menge geſammelter Nachrichten von Selbſtmorden, die ſich in einigen Jahren beſonders häufen und nur ſummariſch angeführt werden, ſo (Band III. S. 130) 1545, „denn in dieſem Jahre geriethen viel Leute in Städten und Dörfern in ſolche Angſt, daß ſie ſich ertränkten, erhängten, erſtachen. Etliche Bauern, wenn ſie in die Stadt fuhren, erhängten ſich an die Wagen, ehe es ihre Knechte inne wurden.“ — Nach den Liſten der Königlichen Regierung kamen in Breslau Selbſtmorde vor: im Jahre 1817: 20; — 1818: 32; — 1819: 19; — 1820: 28; — 1821: 33; — 1822: 41; — 1823: 42; — 1824: 36; — 1825: 30; mithin endeten innerhalb neun Jahren 281 Perſonen ihr Leben durch Selbſtmord, ohne diejenigen, welche nicht zu öffentlicher Kenntniß gekommen, und ohne viele Fälle Ertränkter, deren Leichen an anderen Orten angeſchwommen ſeyn mögen; endlich ohne die Verſuche gegen das eigene Leben, welche vereitelt worden ſind *).

Aus den Zuſammenſtellungen, die ich hier gegeben, wird man einſehen, daß das ſittliche Leben in Breslau, mögen wir es nach allen Richtungen hin verfolgen, keinesweges verletzter ſcheint, als vormals, und daß die Erſcheinungen in der Veränderung der Sittlichkeit theils von den Einwirkungen der Zeit und der

*) Binnen der oben angeführten 9 Jahre wurden in der Oder und in den Umgebungen von Breslau 240 Leichname aufgefunden.

Verhältniſſe abhängen, theils in Urſachen gegründet ſind, die gleiche Erſcheinungen in der ganzen übrigen Welt hervorgerufen haben.

Wie überall, ſo auch bei uns, haben die beiden Gegenſätze in der Geſellſchaft Vieles mit den im Allgemeinen Statt findenden Verhältniſſen der Welt gemeinſchaftlich, das heißt: in Bezug auf die Sittlichkeit, und abgeſehen von dem Nationalen.

Auch dieſes Letztere verſchmilzt ſich in der höheren Geſellſchaft und in den oberen und gebildeten Ständen ſo mit der allgemeinen Bildung, daß, wenn von der Charakteriſtik eines Volkes oder einer Stadt die Rede iſt, dieſer Theil derſelben faſt ganz aus der Beurtheilung ausſcheidet.

Die unterſte Volksklaſſe, der Pöbel im ſtrengeren Begriffe der Bedeutung des Wortes, wird ſich, was die Moralität betrifft, ebenfalls überall in der Welt gleichen, obwohl in ihm ein Theil des Charakteriſtiſchen der Völker immer deutlich ausgeſprochen bleibt. Dieſe Klaſſe iſt in unſerer Stadt noch ſehr roh, ſinnlichen Genüſſen, und namentlich dem Trunke ſehr ergeben, und es iſt bis in dieſe dunkeln Schluchten kaum ein oder der andere Strahl von Bildung hineingedrungen.

Für die Beſſerung dieſes Theiles des Volkes hat man nun angefangen, ſehr lebhaft zu wirken; namentlich durch die Elementarſchulen, und durch die Erleichterung, welche man für den Unterricht der Armen überhaupt geſchaffen hat. Dennoch muß, ſoll ſonſt eine eingreifende und bleibende Wirkung hervorgebracht werden, die Zahl der Schulen noch vermehrt, und eine noch größere Erleichterung die vorhandenen Hülfsquellen zum Unterricht zu benutzen, möglich gemacht werden. — Eine andere mächtige Verbeſſerung des Zuſtandes der unterſten Volksklaſſe iſt die große Sorge für die Kranken und für die Armen; es iſt unberechenbar, wie groß die Wirkung auf das Gemüth iſt, ſobald der Menſch den wahren Werth ſeines Lebens richtig ſchätzen lernt. Ein drittes Bildungsmittel für das Volk dürfen wir nicht unerwähnt laſſen, nämlich unſere militairiſchen Einrichtungen, ſowohl in der Linie, als in der Landwehr, welche beſonders das Gefühl der Ehre, das der Ordnung und der Reinlichkeit erwecken, und dem gemeinen Manne Gelegenheit verſchaffen, ſich an den mittleren und beſſeren Ständen zu bilden. Sobald nur noch der Unterricht tiefer auf ihn eingewirkt haben wird, ſo werden die

wohlthätigen Folgen dieſes Militairſyſtems um ſo deutlicher ſich zeigen.

Wir haben dieſe Gegenſtände mannigfaltig ſchon berührt; hier alſo nur noch die Bemerkung, daß ſich von der Erwärmung des Gemüthes für das Beſſere, und für die Erweckung für das Sittliche, gegenwärtig nur die erſten Andeutungen zeigen; ſchon genug für den Anfang. Die Gährung des alten Sauerteiges iſt noch lebhaft, und es bedarf der Geduld und der Standhaftigkeit, im begonnenen Werke nicht laß zu werden.

Das erſt angeregte Selbſtgefühl tritt jetzt noch oft als Undankbarkeit und große Selbſtſüchtigkeit hervor, und erſchwert denen, welche am Ruder ſtehen, die Leitung des Schiffes.

Unſern Pöbel zeichnet, wie erwähnt, ſeine Trunkſucht — ein ſarmatiſches Erbtheil — vorzüglich zu ſeinem Nachtheile aus; — eben ſo ſein Hang zu kleiner Niederträchtigkeit, ohne Muth für größere; ſeine Furchtſamkeit und ein ſclaviſcher Sinn; Geſinnungen, welche tief gewurzelt, und aus alter Abſtammung nur ſchwer werden auszurotten ſeyn, und noch ſchwieriger durch edlere Gefühle werden verdrängt werden können. Weiter iſt das Volk der Unſauberkeit ſehr ergeben, unthätig und unſparſam, und man darf nur in den Hütten der Armen irgend einheimiſch geworden ſeyn, um hiervon überall die Beſtätigung zu erfahren.

Seitdem der Verfaſſer der fragmentariſchen Bemerkungen über Breslau ſeine Gedanken niederſchrieb, hat ſich in unſerer Stadt ſo Manches geändert und die Menſchen ſind von großen Erſchütterungen bis in das Innerſte des Lebens bewegt worden; — dennoch iſt der Grundcharakter der Einwohner derſelbe geblieben. Da hier nicht von den Gewohnheiten die Rede iſt, die ſich in dieſen Jahren ſo ſehr veränderten, ſondern nur von dem ſittlichen Charakter, ſo haben ſich: Gutmüthigkeit, Wohlwollen und Wohlthätigkeit als Grundlagen dieſes Charakters fortdauernd bewährt, und ein religiöſer Sinn hat ſich fortdauernd lebendig erhalten.

Jeder Fremde, der nach Breslau kommt, wird dieſe Eigenſchaften faſt unter allen Mitgliedern der Bürgerſchaft — der mittleren und der höheren Stände, bemerken. Man gewohnt hier leicht ein und vergißt in dem freundlichen Entgegenkommen bald die Heimath; der Verfaſſer dieſer Schrift kam nach Breslau,

ohne auch nur einen Menſchen näher gekannt zu haben, und er verdankt jenem Wohlwollen der Einwohner ſein ganzes Lebensglück. Viele Fremde haben ſich hier angeſiedelt, und namentlich giebt es unter den Gewerbetreibenden eine große Anzahl Ausländer, die ſich hier ſchnell nationaliſirt haben. Bei dieſer freundlichen Aufnahme der Ausländer zeigt ſich — gleichſam im Widerſpruche damit — keine große Neigung, das Neue ſich anzueignen, obwohl auch hier der Geiſt der Zeit mächtig eingegriffen und die neue Verfaſſung wie die neuen Verordnungen altes Vorurtheil erſchüttert, vielen alten Wuſt bei Seite geräumt und die Empfänglichkeit für das Beſſere kräftig geweckt haben. Der Sinn für Ausbildung des Geiſtes hat ſich ungemein vermehrt, wenn man gleich ein wiſſenſchaftliches Streben und Sinn für die Künſte, ſelbſt wahren Geſchmack, weit mehr vermißt, als an anderen größeren Orten. Ja auch die Gegenwart der Univerſität hat in der Reihe von Jahren, während welcher ſie beſtehet, nicht auf die Bildung den Einfluß geäußert, den man wohl hätte erwarten und wünſchen mögen. Es iſt auffallend, daß die Ausbildung des Geiſtes unter der weiblichen Jugend, ſowohl an ſich, als im Verhältniß zu früherer Zeit, weiter vorgeſchritten, wie unter der männlichen; ſelbſt die äußere Bildung, und man möchte die Behauptung faſt unterſchreiben, daß die letztere eher einen Rückſchritt gethan.

Auch iſt es auffallend, daß hier eine gewiſſe Feinheit in dem äußeren Betragen vermißt wird, ſelbſt gegen ſonſt.

Man bemerkt auch bei uns, wie jetzt in der Welt überhaupt, einen Geiſt des Egoismus und der Genußſucht, ein Streben, nur die eigene — ſelbſtiſche — Exiſtenz feſtzuſtellen, und eine daher rührende Theilnahmloſigkeit gegen das Wohl Anderer und ſelbſt gegen öffentliche Verhältniſſe, welche zu vielen Klagen Anlaß geben und das Gute und Sittliche mannigfaltig hemmen. Unter den Bürgern ſelbſt, dem Volke, ſind dieſe Nachtheile für die Sittlichkeit minder groß, als in den höheren Ständen. Ein langer Kampf mit der Erhaltung früheren Wohlſtandes iſt ein Hauptgrund dieſer Erſcheinung, die Vergnügungs- und Genußſucht ein anderer. Wie früher, ſo auch jetzt (Fragmentariſche Bemerkungen S. 701), zeigt ſich fortwährend ein Hang zu Ergötzlichkeiten, nicht gerade rauſchender, ſondern mehr ſolcher, wo

der Genuß in Speiſe und Trank Befriedigung erhält; und die Neigung zur Geſchäftloſigkeit iſt größer, als an andern Orten. Sowohl dieſer Hang zu Vergnügungen, als der zur Geſchäftloſigkeit, hat ſich vergrößert, und die Gelegenheiten, ſie zu befriedigen, ſind vermehrt. Der Reichthum im Allgemeinen hat ſich vermindert und das Beſitzthum ſich in viele Theile getheilt*), die Anſprüche an die Welt und ihre Vergnügungen aber geſteigert; was einen nachtheiligen Einfluß auf das Leben hervorgebracht hat. Der Geiſt des Sammelns, der den Vätern eigen war, hat ſich nicht auf die Söhne vererbt, und die Zeit nicht geſtattet, mit leichter Mühe Güter zu erwerben. Es tritt alſo eine genußſüchtige und an Bedürfniſſen überreiche Zeit mit einem verminderten Beſitzthume und einem erſchwerteren Erwerbe in Conflict, und erſchüttert das bürgerliche, wie das moraliſche Leben. Noch iſt Wenigen klar, wie wichtig in Perioden, wie die unſrige, es iſt, durch raſche That und durch Tüchtigkeit das zu erfaſſen und feſtzuhalten, was ungünſtige äußere Verhältniſſe zu entreißen und zu vernichten drohen.

Die Frauen haben, wie immer und überall in der Welt, große Anſprüche, und ſind ſo fortgerückt in ihrer Bildung und in ihren Bedürfniſſen, daß ſie, von den höheren und mittleren Ständen bis zu den niederen herab, ihrem Verlangen laute Sprache geben; man vermag ſich nicht zu läugnen, daß die Bedürfniſſe der Frauen mit der Vermehrung der öffentlichen Vergnügungen, an denen ſie Theil nehmen, gleichen Schritt gehalten, und daß dadurch manches Hausweſen Erſchütterungen erfahren hat; eben ſo wenig, daß die junge Welt, zu zeitig in die Kreiſe der Vergnügungen hineingezogen und früher an Bedürfniſſe des Lebens und Luxus gewöhnt, mit einer früher erlangten Selbſtſtändigkeit, auch eine Steigerung in den Genüſſen erfahren hat, welche ſie zur Ueberſättigung treibt, den Fleiß und die Arbeitſamkeit mindert und dadurch die Verhältniſſe der Familien nur zu oft aus dem Gleiſe bringt.

Dennoch wird man in Breslau, von oben herab und in den höheren und mittleren Ständen, mehr wie in den un-

*) Man vergleiche auch hierüber die oft angeführten „Fragmentariſchen Bemerkungen.“

teren, eine große Anzahl wohlgeordneter Wirthſchaften finden und eine ſchöne Häuslichkeit an vielen Orten bemerken.

Die Sitte der Frauen — hin und her durch Kriege und Zeitereigniſſe geſtört — iſt keinesweges im Allgemeinen zerſtört, ſondern beſſer erhalten und gepflegt, als Viele behaupten; man darf nicht ſagen, daß ein unzüchtiger Geiſt dieſe ganze Welt durch ſeinen Hauch vergiftet habe. Die einzelnen Unordnungen und Unzüchtigkeiten werden ſtets lauten Tadel finden, wo ſie auch erſcheinen.

Daß die öffentliche Lüderlichkeit nicht größer, als vormals, iſt oben ſchon weitläuftiger gezeigt worden.

Spiele aller Art ſind zwar ſehr allgemein; — und in allen Geſellſchaften giebt es Kartenſpiel; in der guten Geſellſchaft iſt das Spiel das nothwendige Verbindungsmittel; und wohl ohne einen nachtheiligen Einfluß auf die öffentliche Sittlichkeit, wenn auch nicht ohne Nachtheil auf die einzelner Perſonen. Hazardſpiele verbergen ſich in die dunkeln Winkel einzelner Tabernen, ſie ſind von keinem Einfluß auf das öffentliche Leben, wenn auch zertrümmernd für den Wohlſtand und die Sittlichkeit Einiger.

Der gemeine Mann ſpielt auch, doch iſt die Spielwuth alter Zeit vermindert, wenn auch nicht verſchwunden; — in den höheren und beſſeren Ständen hat das hohe Spiel früherer Zeit ſehr abgenommen. Wenn alſo vom Spiele, als von einer ſittlichen Benachtheiligung die Rede iſt, ſo darf man wohl behaupten, daß dieſe gegen vormals geringer ſey. Am weſentlichſten iſt der Nachtheil des Lotto's, und dieſes greift am tiefſten in die Fugen des bürgerlichen Verhältniſſes — aller Stände — und es iſt unter allen Spielen als dasjenige zu betrachten, welches am meiſten die Sittlichkeit im Großen und Allgemeinen verdirbt. Es iſt auch nicht allein das Lotto an ſich ſelbſt, welches ſo zerſtörend wirkt, ſondern die Art und Weiſe, wie es betrieben und wie es erleichtert wird; und ſo muß jeder Menſchenfreund den Wunſch lebhaft ausſprechen, daß endlich einmal die Regierungen dieſen Gegenſtand einer ernſten Unterſuchung würdigen möchten.

Inſofern die Reinlichkeit eine wahre Tugend genannt werden darf, ſo müſſen wir bekennen, daß man ihr im Allge-

meinen, wie im Beſonderen, eine größere Ausbreitung wünſchen möchte. Auch hier iſt Breslau im Fortſchreiten und das Ehemals und Jetzt läßt kaum einen Vergleich zu. Dennoch mangelt es in der bürgerlichen Welt noch ſehr an der Sauberkeit anderer Orte, an der Reinlichkeit der Häuſer von Innen und von Außen, in den Zimmern und Gemächern, in den Werkſtätten und in den Geräthen; die Aufnahme in den öffentlichen Gaſthäuſern iſt ſelten vorzüglich, Reinlichkeit fehlt hier, wie an den meiſten Vergnügungsörtern; Eleganz, mit wenigen Ausnahmen, faſt überall; der allgemeine Sinn für Reinlichkeit und Ordnung hat die Maſſe des Volkes noch nicht durchbrungen, mangelt den Einzelnen, und wird nur mit äußerer Gewalt erhalten.

Die geſelligen Verhältniſſe ſind bei uns, wie überall, mannigfaltig verändert; was hat ſich Alles bei uns ereignet, ſeit der Verfaſſer der „Fragmentariſchen Bemerkungen" geſchrieben und geurtheilt hat. Und dennoch wird man heute noch die Grundzüge ſeines Gemäldes richtig finden. Ein großer Theil des Volkes und der mittleren Stände verſammelt ſich fortdauernd in öffentlichen Gärten und anderen Orten, hört dort Conzerte, oder ißt und trinkt, während dazwiſchen Tabak geraucht wird und große Wolken die ganze Geſellſchaft einhüllen. Gutes Eſſen und Trinken darf an ſolchen Orten nicht fehlen. Es giebt außer den öffentlichen Verſammlungsorten noch eine bedeutende Anzahl geſchloſſener Geſellſchaften, mehrentheils ſehr gemiſchter Art, in denen zumeiſt ein ähnliches Leben geführt wird, wie in den öffentlichen; — in beide geht man gewöhnlich ſehr wohl gekleidet, in mehrere ſehr geputzt, alſo genirt, was mit den übrigen Verhältniſſen im Widerſpruch zu ſtehen ſcheint, indem eine gemiſchte Geſellſchaft eine größere Ungezwungenheit fordert. Es herrſcht auch hier die Sitte, Fremde als Gäſte in ſolche Geſellſchaften einzuführen und ſie in denſelben zu bewirthen. — Erſt ſeit einer kurzen Reihe von Jahren hat ſich in mehreren dieſer Societäten ein feinerer Ton gefunden und ein wahres ſociales Verhältniß gebildet. Die Unterhaltung hat ſich um Muſik und Literatur verſammelt, die Freunde des Tabaks haben die Geſellſchaft der Frauen verlaſſen und ſich abgeſondert, oder dieſe Unbequemlichkeit großer Geſellſchaften iſt ganz verbannt wor-

den, die Spieltiſche haben ihre Plätze erhalten und die ganze Einrichtung hat ſich verbeſſert und veredelt. Solche Beiſpiele haben auch bereits auf andere geſellige Vereine und mehrere öffentliche Verſammlungsorte nützlich gewirkt. Die Sitte, öffentliche Tagesblätter und Zeitſchriften ausgelegt zu finden, iſt ſehr allgemein geworden, und mit dem, daß ſich die Zahl derſelben vermehrt, findet ſich auch an öffentlichen Orten eine große Mannigfaltigkeit inn- und ausländiſcher Zeitungen und Journale, welche viel geleſen werden.

Unter den gebildeten Ständen iſt ſeit Jahren ein viel feinerer und geſelligerer Ton einheimiſch geworden, womit ich nicht behaupten will, daß die junge Welt, beſonders die Männer, an gewandtem Betragen überhaupt gewonnen hätten; eine Veränderung, der wir früher ſchon gedachten, und gleiche Bemerkungen darüber an anderen Orten wiederholt finden. Schon früher wurde jeder Fremde mit Wohlwollen aufgenommen und mit Freundlichkeit behandelt; „man wußte ſich aber," ſagt der Verfaſſer der Fragmente, „nur nicht viel mit dem Ausländer anzufangen." —

Jener engherzige Ton, der ſich im Umgange einzig und allein auf das Nächſte im Leben bezog, hat jetzt eine andere Richtung erhalten, und der Fremde wird gegenwärtig weniger als früher, eine angenehme, ungezwungene und freie Unterhaltung vermiſſen.

Das Kartenſpiel, ein unerläßliches Bindemittel der Geſellſchaft, iſt ſehr allgemein, und ſelten ein größerer Verein ohne daſſelbe. Indeſſen iſt es in der guten Geſellſchaft auch nur ein Vereinigungspunct kleiner Kreiſe in derſelben, und kein Gegenſtand anderer Abſichten; — hohes Spiel kommt in dieſen kaum vor, Hazardſpiele gar nicht; — die ſogenannten Geſellſchaftsſpiele ſcheinen ganz aus der Mode gekommen zu ſeyn; — zu loben iſt indeſſen keinesweges, daß ſelbſt junge Perſonen ſo oft das Kartenſpiel der Unterhaltung unter einander vorziehen; — leider iſt das jetzt ſehr allgemein geworden.

In allen guten Häuſern findet man nächſt der guten Aufnahme auch eine gute Bewirthung, und die natürliche Gutmüthigkeit der Breslauer zeigt ſich ganz beſonders in dieſer. Die Art der Bewirthung aber hat ſich in dieſer Zeit ſehr ver-

ändert, — verbeſſert — und es hat ſich, faſt überall, zu dem Guten das Schöne geſellt.

Die Küche iſt mehr auf polniſche und ſüddeutſche Weiſe, als auf nordiſche Art, beſtellt, womit ich keinen Tadel ausſprechen will, und jetzt weit reicher und mannigfaltiger als vordem; ebenſo iſt der Gebrauch der ſonſt faſt ausſchließlich getrunkenen Ungarweine ſelten geworden, Rhein-, Moſel-, und franzöſiſche Weine haben den Nachbar verdrängt.

Das Bier wird in Geſellſchaften nur ſelten und allenfalls nur bei den Spieltiſchen gereicht, bei der Tafel kaum je, das Zuckerwaſſer- und Waſſertrinken überhaupt iſt dafür allgemeiner geworden.

Doch wie ſehr der Genuß von Speiſen und Getränken auch auf die geſelligen Verhältniſſe einwirkt, ſie vergröbert und verfeinert, ſo verlaſſen wir dieſen Punct, um noch über zwei andere wichtigere dieſer Beziehungen zu ſprechen.

Der Tanz. Viel allgemeiner als ſonſt ſind jetzt Vereine, in denen ſich die Welt zum Tanz verſammelt, und ſowohl die höchſten, wie die mittleren — als die unterſten Stände haben dieſes Vergnügen vielen anderen vorgezogen. Der Tanz in ſeiner geſelligen Beziehung zeigt gegen das Vormals eine bedeutende Veränderung; abgeſehen von der Art der Tänze, ſo bemerkt man, daß die feine Begegnung, das zarte Aufmerken und die Galanterie bei den Tänzen der Vorzeit, wodurch eben der Tanz eine Bildungsſchule für das Betragen junger Leute wurde, ſich ſehr vermindert hat, wenn man nicht ſagen möchte, daß es verſchwunden ſey. Der Tanz iſt dadurch ganz abſtract geworden, und hat ſich faſt allein auf die rhythmiſche Bewegung beſchränkt; mag dieſes auch zum Theil in der Zeit liegen, und in der Art, wie junge Männer ſich bilden, es liegt auch in der Art der Tänze, welche alle mit vieler körperlichen Anſtrengung verbunden, und deren viele, aller Grazie entbehrend, in eine blos wilde, oder doch blos raſche Bewegung ausgeartet ſind; — die heutigen Tänze haben — man erlaube das Wort — einen ſinnlichern Charakter, als die frühern, welche durchaus eine gewandtere und geregeltere Bewegung erforderten; — auch wird man nicht leugnen können, daß das viele Tanzen, die vielen Tanzvereine, das wahre

Intereſſe an der Sache vermindern und den Genuß vergrö- bern müſſen.

Spricht man vom Tanze — außer der beſſern Geſellſchaft — ſo kann von demſelben faſt allein nur wie von einer ſinnlichen Luſt die Rede ſeyn. Auch iſt unter dem Volke die Tanzluſt übermäßig; und nachdem auf die Tanzluſtbarkeiten eine geringe Abgabe gelegt iſt, welche zum Beſten des Armenfonds eingezogen wird, ſo hat dieſe im Verlaufe eines Jahres über 1000 Thaler eingetragen *). Dieſe Tanzluſtbarkeiten des Volkes haben nicht gedient, ſeine Bildung zu begünſtigen, oder ſeine Sittlichkeit zu verbeſſern; — ſie haben vielmehr in den unteren Klaſſen die Unordnung und die Unſittlichkeit vermehrt.

Die Bildung des Geiſtes durch Leſen guter Schriften. Geleſen wird in Breslau viel; Leihbibliotheken, Leſezirkel verſchiedener Art, giebt es eine bedeutende Anzahl; — Zeitſchriften von allen Sorten, Romane, Taſchenbücher, überall und in allen Häuſern, der Vornehmen wie der Geringen, auf der Toilette der Dame, auf der Werkſtatt des Handwerkers und auf dem Tiſche der Zofe, überall ſieht man Bücher und Journale. Viele werden am Orte ſelbſt flott, und überſchwemmen die Geſellſchaft. Dieſes viel Leſen hat manches Gute bewirkt, noch mehr des Schlimmen. Der Geſchmack iſt nicht dadurch verbeſſert und der Geiſt des Volkes nicht geſtärkt worden; die Neigung zu ernſter Lectüre iſt gar nicht allgemein, kann es auch nicht werden, ſo lange die leichte Waare alle beſſere fortſchwemmt. Doch wie ſehr die Erleichterung zum Leſen ſchlechter Sachen getadelt werden muß, ſo wird doch diejenige der letzteren Jahre, durch welche die beſten Schriften des In- und Auslandes in

*) Auf die öffentlichen Tanzluſtbarkeiten, welche bis 10 Uhr dauern, iſt die Auflage von 20 Sgr., und auf die, welche über dieſe Zeit währen, eine von 1 Thlr. 10 Sgr. zum Beſten des Armenfonds gelegt; — die gewöhnlichen Volkstänze müſſen 10 Uhr geendigt ſeyn, und, ungewöhnliche Anläſſe abgerechnet, nur Sonntag und Montag Statt finden; dennoch trug dieſe Abgabe im Jahre 1826 die Summe von 1354 Thlr. 20 Sgr. ein. Die Privatbälle ſind von dieſer Auflage befreit. Außer dieſen fanden in dem oben genannten Jahre achtzehnhundert und zwölf verſchiedene Tanzluſtbarkeiten Statt. Man kann alſo leicht berechnen, wie viele ſolcher öffentlichen Luſtbarkeiten gleichzeitig beſucht werden.

den wohlfeilſten Ausgaben verbreitet werden, nicht ohne einen günſtigen Einfluß auf den Geſchmack bleiben.

In der beſſeren Welt, der ſogenannten gebildeten, hat die Lectüre auch keine beſtimmte, kaum eine beſſere Richtung genommen, wie weiter herab, und dieſelben Schriften werden hier wie dort gelesen.

Bei alledem iſt doch auch nicht zu läugnen, daß durch die allgemein verbreitete Luſt am Leſen ſich auch der Unterricht mehr ausgebreitet hat, und daß für die Aufhellung der Geiſter — nicht allein hier und dort — ſondern auch im Ganzen, Manches gewonnen iſt. — Die gelehrten Schulen, und beſonders der Elementar-Unterricht, haben ſo viele Verbeſſerung in unſerer Stadt erhalten; aber das Bedürfniß einer wahren Bürgerſchule oder mehrerer iſt noch nicht befriedigt, und doch fordert gerade unſere Zeit recht laut ſolche Anſtalten, die auf das Bürgerleben und die wahre Bildung der mittleren Stände ſo weſentlich und ſo ſehr nützlich einwirken müßten.

Der Sinn für höhere geiſtige Genüſſe iſt in Breslau nicht überwiegend. Es giebt indeſſen wenig große Städte in Deutſchland, in denen die Muſik ſo allgemein geübt, und in denen ſie gewiſſermaaßen ſo volksthümlich wäre, wie bei uns.

Das nahe Böhmen, Mähren und Oeſterreich und die von früher Zeit her Statt gefundenen Verbindungen mit dieſen Ländern, ſelbſt auch ein innerer Sinn, mögen daran Theil haben. Dieſe Muſikliebe iſt ſo alt, als die Nachrichten über Breslau ſelbſt. Gegenwärtig hört man ſogar in den elendeſten Kaffeegärten und in den Bierhäuſern nur ſelten unreine Töne. Ueberall findet man Concerte angemeldet, jeder Kaffeegarten, viele Kretſchmer-Häuſer haben ihre ſtehenden Muſikchöre, mehrere recht große. Der Muſikanten ſind eine ſo bedeutende Anzahl, daß man ſelbſt ein gutes Orcheſter in kurzer Zeit errichten könnte, und die meiſten ſind ſehr fertig auf ihren Inſtrumenten; viele verſtehen mehrere gut zu behandeln. Es werden in Breslau recht gute Saiten- und Blaſe-Inſtrumente gearbeitet, und die Meſſing-Inſtrumente ſogar ganz vorzüglich; — zwei, auch drei Orgelbauer waren immer vorhanden, und auch die neueſte Zeit hat es bewährt, daß ſie ihrer Kunſt wohl gewachſen waren. Flügel — Forte Pianos — Claviere, werden in ſehr großer Anzahl verfer-

tiget, und es giebt mehrere Künſtler, die ſo trefflich arbeiten, daß ihre Producte den beſten des Auslandes an die Seite geſtellt werden können.

Aber ihre Inſtrumente ſind auch überall verbreitet, und man erſtaunt, Flügel-Inſtrumente, nicht allein in den Zimmern der Vornehmen und Gebildeten, ſondern auch in denen der Handwerker häufig zu finden. So iſt auch die Zahl der Spielenden außerordentlich bedeutend, und recht viele behandeln dieſes Inſtrument mit Virtuoſität.

Außerdem giebt es hier noch auf anderen Inſtrumenten Soloſpieler von großer Fertigkeit, und in den vielen Concerten hört man faſt in einem jeden einen oder den anderen derſelben. In den meiſten Kirchen beider Confeſſionen — in den großen faſt überall, hört man ein gutes, zu St. Eliſabeth, Maria Magdalena und auf dem Dom ein treffliches und ganz ausgezeichnetes Orgelſpiel. Oeffentliche Concerte finden zu allen Jahreszeiten, vornehmlich aber im Winter mehrere Statt; das Orcheſter des Theaters iſt ſehr gut eingeſpielt, und war vor der letzten Zeit ſogar ausgezeichnet zu nennen. In jenen, wie in dieſem, kann man alles, was Inſtrumentalmuſik heißt, gut nennen, oft darf man ſagen, vorzüglich. Nachdem, was hier geſagt worden, ſollte man nun glauben, man höre in Breslau vor anderen Orten treffliche Muſik, und es habe ſich hier ein wahrer und tiefer Sinn für dieſelbe ſeit ſo langen Jahren ausgebildet.

Wir rechnen zuvörderſt davon ab, was der Geſchmack dieſer unſerer Zeit Nachtheiliges über die Muſik hereingeführt, und daß die Liebe zu wahrer Muſik überhaupt in der Welt nicht ſehr verbreitet; — davon abgeſehen, ſo iſt es einzig und allein die Inſtrumentalmuſik, welche bei uns vorzugsweiſe geſchätzt wird, und auch dieſe nur inſofern, als ſie dem Ohr einen augenblicklichen Reiz verurſacht und die Sinne leicht anregt.

Die größere und ernſtere Inſtrumentalmuſik findet nur einen getheilten Beifall, obſchon es wahr iſt, daß die meiſten der größten Symphonien und andere große Sätze, in den Concerten hierorts, faſt alle gehört und mit Auszeichnung ausgeführt worden ſind.

Was aber den Geſang betrifft, ſo iſt er an ſich ſelbſt und im Verhältniß zur Inſtrumentalmuſik äußerſt wenig geübt und

noch weniger ausgebildet. Das Klima von Breslau iſt der Stimme und deren Ausbildung nicht förderlich; ſelbſt nachtheilig, und ich habe während meiner 21jährigen ärztlichen Laufbahn und während ich mehr als 10 Jahre Arzt des hieſigen Theaters war, Gelegenheit genug gefunden, mich hiervon zu überzeugen.

Bei dem letzteren Inſtitut waren die Heiſerkeiten ſtationar, und kaum einer oder der andere fremde Sänger, der hier auftrat, kam ohne einen Catarrh davon; ſolche, die hier blieben, mußten ſich erſt an das Klima gewöhnen.

So kommt es, daß ſich hier nur ſelten gute Soloſänger ausbilden, und daß ſelbſt viele kräftige Baſſiſten, was doch ſonſt ſeltener, eine rauhe Stimme behalten. —

Dieſes zur Entſchuldigung eines ſo auffallenden Mangels an gutem Geſange.

Die Geſangübungen, inſofern ſie volksthümlich werden ſollen, haben erſt begonnen, und in den beiden Seminarien für Volksſchullehrer, in den Gymnaſien und ſelbſt auf der Univerſität ſieht man davon ſchon gute Früchte. In den Elementarſchulen bildet ſich der Geſang von Jahr zu Jahr mehr aus, und nicht ohne das höchſte Vergnügen hört man jetzt von geübten Kinderſtimmen den Choral vortragen, der ſonſt nur vorgeſchrien wurde. Einzelne Singlehrer haben ſich ſeit Jahren um die Kunſt bemühet; — einige ſehen erſt ſeit kurzer Zeit die Früchte langer Mühen ſich bilden. Kleinere Singvereine verſammeln ſich zum Genuſſe der höheren Muſik, — nur zwei, jetzt nur ein größerer, um die Werke der großen Meiſter zu ſtudiren.

Es beginnt alſo erſt ſich ein beſſerer Sinn für die wahre Muſik zu bilden, — nur Einige und Einzelne üben und genießen ſie. Allgemein aber iſt dieſer Sinn nicht.

Was das Theater betraf und betrifft, ſo fand und findet man (jetzt vorzüglich, obwohl die Gründe nicht im Zuhörer liegen) — daß die großen Opern leer, die, wo Kasperle ſpielt, voll waren und ſind. —

Aber noch ſchlimmer ſteht es bei uns mit der Kirchenmuſik; — ich wollte wohl ſagen — es giebt keine wahre Kirchenmuſik. Die proteſtantiſchen Kirchen haben zwar Singe-Chöre, aber ſie liegen im Argen, weil ihnen alle Ermunterung und alle Unterſtützung in der Maaße gebricht, daß ſelbſt wackern Männern, die

an ihre Spitze geſtellt ſind, der Muth allmählig entfallen iſt. An dieſer auffallenden Erſcheinung iſt nichts Schuld, als die Armuth dieſer Kirchen, — und der Mangel an Sinn für eine große und erhebende geiſtliche Muſik; dann auch die Art, wie die proteſtantiſche Liturgie gehandhabt wird.

Die letztere iſt an den hieſigen proteſtantiſchen Kirchen noch die von Luther ſelbſt eingeleitete; — ſie ſchließt die Kirchenmuſik nicht aus, wie uns bekannt iſt, allein die Zeit hat ſo manche Modification dieſer Formen verlangt, daß anſtatt der wirklich gebotenen Frühmuſiken an Feſt- und Sonntagen, entweder gar keine Muſik, oder doch nur eine ſehr unvollkommene gehört wird; ja daß eine nur irgend beſſere blos durch die freie Theilnahme einiger Dilettanten zu Stande kommen kann. Breslau entbehrt alſo faſt vollſtändig eines der größten Mittel, die Andacht zu erwecken und die Herzen dem zuzuwenden, deſſen Weſen ſelbſt die höchſte Harmonie darſtellt.

Etwas beſſer wie in den proteſtantiſchen, ſieht es in den katholiſchen Kirchen aus; auch hier ſind die Fonds für die Kirchenmuſik gering, aber es giebt weit mehr theilnehmende Freunde, welchen, zumal in den größeren Kirchen, die würdige Feier des Hauptbeſtandtheils ihres Cultus, der Meſſe, am Herzen liegt, und die deshalb werkthätig ſich zeigen. Doch auch hier wird man nur ſelten die Meiſterſtücke der heiligen Muſik vernehmen, und ohne die Leitenden zu verurtheilen, fühlen wir leider nur zu ſehr, daß ſie genöthiget ſind, ſich äußeren Rückſichten zu fügen, was wir freilich nur beklagen müſſen.

Die Muſik iſt ſonſt auch überall eine Dienerin ſinnlicher Luſt geworden, und eine Begleiterin der Tänze — die wir ſonſt ſehr verehren. — Heiteren Geſang in anmuthigen Liedern hört man hier ſeltener, als an anderen Orten, und auch die hier vor wenig Jahren errichtete Liedertafel hat noch wenige Ohren für dieſen anmuthigen Theil der muſikaliſchen Luſt geöffnet. Was aber recht auffallend, iſt, daß ſich hier noch kein großes Concert gebildet, und daß ſich die vielen Concerte in lauter Einzelnheiten zerſplittern, noch mehr, daß bei mehreren das Concert nur als die Einleitung großer Tanzbeluſtigungen angeſehen zu werden pflegt, welche demſelben unmittelbar folgen.

Aus dieſem Allen iſt der Schluß zu ziehen, daß die Muſik

bei uns weder auf den guten Geſchmack, noch auf die Sittlichkeit, am wenigſten auf die Anregung eines höheren Genuſſes, und auf die religiöſe Stimmung, einen weſentlichen Einfluß gewonnen hat.

Die anderen ſchönen Künſte aber noch weniger.

Die Zeit der alten und der ſchönen Baukunſt iſt ſeit Jahrhunderten dahin, und hier — recht beſonders hier in Breslau — nie wiedergekehrt. Die neueſte Zeit erſt hat für dieſen Theil der Verſchönerungen und eines wahren — auch moraliſchen Lebensgenuſſes — einzuwirken begonnen. Wer die vielen Schwierigkeiten kennt, welche mit der Verſchönerung einer alten Stadt verbunden ſind, in der Herkommen und Vorurtheile, veraltetes Beſitzthum, Verbauungen, Geſchmackloſigkeit u. ſ. w., ſo lange gegolten und beſtanden, wird mit demjenigen, was ſeit kaum 12 Jahren hier in unſeren Mauern geſchehen iſt, nicht unzufrieden ſeyn können. Dennoch iſt der gute Geſchmack und die Kunſt, ſich in den Wohnungen angenehm einzurichten, keinesweges ein Gemeingut, ſondern immer noch Etwas von Außen her Gegebenes, welches erſt durch langdauernde Angewöhnung ſich einen feſten und ſicheren Grund gewinnen und eine allgemeine Anſicht erwerben muß.

Der Malerei und Bildhauerkunſt wäre, inſofern von einer allgemeinen Theilnahme und von allgemeinem Geſchmack die Rede ſeyn ſoll, noch weniger zu gedenken. Es war in dieſer Hinſicht in früheren Zeiten wohl beſſer als jetzt; namentlich was Privatſammlungen betrifft; — die Kirchen aber ſind nirgend — obwohl Breslau ſtets eine wohlhabende Stadt war, mit bedeutenden, noch weniger mit vielen Meiſterſtücken der Kunſt geziert. Einzelne Meiſter für dieſe Künſte gab es immer, und auch heute noch; — die Liebhaber ſind, ſelbſt unter den Wohlhabenden je länger, deſto ſeltener geworden. Die Beſtrebungen der hier beſtehenden Kunſtſchule haben mehr auf die Handwerker und hier immer noch keinen tiefen und allgemeinen Einfluß geäußert. Denn in früherer Zeit fand man nur bei einzelnen Handwerkern einen beſſeren Geſchmack, in der Regel ſah man der geſchmackloſen Arbeiten in Menge; jetzt iſt es, nach Einführung der Gewerbefreiheit — im Allgemeinen — darin beſſer. Die Induſtrie hat nicht unbedeutende Fortſchritte gemacht, und man

findet nun hier eine recht große Anzahl von Arbeitern unter den Gewerbetreibenden, welche ihren Werken eine gute Form zu geben verſtehen.

Die Verſuche, das Publikum durch öffentliche Kunſtausſtellungen zu reger Theilnahme aufzumuntern, waren noch von keinem ſolchen Erfolge gekrönt, daß ſich im öffentlichen Leben davon große Spuren zeigten.

Wir müſſen alſo auch hier in Bezug auf Baukunſt, Bildhauerei und Malerei, inſofern ſie ſich auf das öffentliche Leben äußern ſollen, bemerken, daß immer nur erſt einige Erſcheinungen vorhanden ſind, welche hoffen laſſen, es werde der günſtige Tag für ſie einbrechen.

Wie in Schleſien überhaupt, d. h. in dem deutſchen Theile, ſo beſonders in Breslau, herrſcht, wie früher, auch noch im Volke eine große Liebe für die Dichtkunſt. Ich will damit nicht ſagen, daß bei uns die großen Dichter Deutſchlands und des Auslandes allgemein gekannt und benutzt würden, obwohl es wahr iſt, daß man ſelbſt in Bürgerhäuſern die Werke Schillers, Göthes u. a. Dichter ſehr häufig findet; auch kann man nicht behaupten, daß hier die alten trefflichen Dichter Schleſiens noch in gutem Andenken ſtänden und geleſen würden; gentheils ſind ihre Namen ſogar verklungen. Aber gedichtet und gereimt wird anhaltend und fortdauernd; und es giebt kein öffentliches Feſt, keine öffentliche Mahlzeit, Hochzeit, oder ſonſt einen Gedenktag, an dem nicht Gelegenheitsgedichte erſchienen. Breslau hatte immer, und hat heute noch gute und fertige Gelegenheitsdichter, und die Zahl derer, die hier und in Schleſien überhaupt Gedichte machen und Reime ſchreiben, iſt gegen andere Städte und Länder ungewöhnlich groß. Nicht genug, daß ſich in Zeitungen, Wochenblättern und Taſchenbüchern immer neue Gedichte befinden, ſo iſt auch im abgewichenen und nun wieder in dieſem Jahre ein ſchleſiſcher Muſen-Almanach von bedeutendem Umſange erſchienen.

Zufrieden mit empfangenen Gaben, iſt die Kritik nicht ſtreng gegen das, was alle dieſe Schriften enthalten; man findet in ihnen freilich nur einzelnes Ausgezeichnete, manches Gute, das Meiſte wird auf eine ſpätere Zeit nicht kommen.

Indeſſen iſt dieſer Sinn für das Beſſere wohl zu achten,

und nur zu wünſchen, daß er ſich eben ſo auf die Tiefe der Dichtkunſt richte, als er jetzt über eine große Fläche dahin ſchweiſt.

Wenn man ſagen darf, daß die einzelne Straße in Paris, in London und Berlin eine kleine Stadt bildet, und ſich in einem kleinen Theile dort alle die kleinlichen Laſter: Klatſchſucht, Neid, Bosheit, Verläumdungen entwickeln, wie in dem unbedeutendſten Provinzialſtädtchen: ſo wird man leicht glauben, daß unſere Stadt in ihren Theilen, wie im Ganzen, von ſolchen Erſcheinungen der Unſittlichkeit nicht frei iſt; ſie iſt ſelbſt voll davon, und Fremde wollen bemerken, daß die Fehler kleiner Städte ſich in unſerer größern ſehr bemerkbar machen; eine Beſchuldigung, die nicht ganz abgewieſen werden kann, die aber ihren Grund in der Art des Volkslebens und in der Natur der unterſten Volksklaſſen hat, welche dann, wie alle Uebel, auch rückwirkend auf die höheren und mittleren Stände ſich äußern, und einzig und allein durch das Fortſchreiten in der Volksbildung verringert werden können. Die Volksbildung, nur in einem guten Elementar- und in einem zweckmäßigen Religions-Unterricht gegründet, hat in der letzten Zeit wichtige Verbeſſerungen erfahren, und da ſie allein es iſt, von der das künftige Geſchlecht ſein höchſtes Wohl zu erwarten hat, ſo darf man ſeinen Blick auf dieſen Zweig der moraliſchen Vervollkommnung mit Heiterkeit und mit Vertrauen richten.

Was für die Volksſchulen in Breslau geſchehen, iſt an anderen Orten, und auch in dieſer Schrift, da, wo von dem öffentlichen Unterricht die Rede war, mitgetheilt worden.

Der Weg zum Guten iſt ſteil, nur langſam erſteigt ſich des Berges Spitze. Aber man iſt einer freien und heitern Ausſicht gewiß. Das reichlich ausgeſtreute Samenkorn hat an vielen Orten erſt zu keimen begonnen, an anderen ſiehet man ſchon die grüne Saat und Blüthe, auch hin und her gereifte Aehren. Wenn erſt die Zeit der allgemeinen Aerndte erſcheint, dann wird es auch um die Sittlichkeit des Volkes im Allgemeinen beſſer ſtehen, und man darf erwarten, daß eine mit Selbſtbewußtſeyn geübte Tugend und eine geläuterte Religion des Herzens die ſchwarzen Nachtgeiſter des Laſters verſcheuchen, und daß das Beiſpiel einer wohlunterrichteten und richtig gebildeten Jugend auch rückwärts auf die Ueberbleibſel einer rohen Generation einwirken

werde, der eine ſittliche Bildung fremd blieb; — und auf eine Zahl von Egoiſten, die dann erkennen müſſen, daß nur das ſittliche Daſeyn wahre und bleibende Genüſſe zu gewähren vermag.

„Nur ein ſittliches Leben und Gemüth iſt der rechte Schlüſſel zu den Geheimniſſen der überſinnlichen Welt. Mit dieſen verbindet ſich erſt die ſittliche Reflexion, und führt, wiſſenſchaftlich entwickelt und vollendet, zur wahren Selbſtverſtändigung.“ *)

*) Zwei Bücher vom Wahren und Gewiſſen.

Beilagen.

Verzeichniß der Beilagen.

I. Drei Urkunden über das Lazarus-Hoſpital.

II. Stiftungs-Urkunde des Hoſpitals zur heil. Eliſabeth.

III. Ordnung der Bettler, vnnd wie es mit der Außpendung des gemeinen Almus ſolle gehalten werden (Lib. magnus II. fol. 8), wahrſcheinlich 1572.

IV. Breslauiſche Bettler-Ordnung. (Lib. magn. II. fol.) 277. 1591.

V. Almoſen-Ordnung der Stadt Breslau vom Jahr 1585 (Lib. magn. II.), auch im Archiv der Almoſen-Kapelle.

VI. Fundations-Urkunde des hieſigen churfürſtlichen Orphanotropheum.

VII. Fundations-Urkunde der Baron von Tharouldſchen Stiftungen für Kranke.

VIII. Geſchäfts-Reglement der Breslauer Armenpflege u. beſonders der Bezirks-Commiſſionen. Breslau 1825.

IX u. X. Abhörungsbogen — (Schemata) für einzelne Perſonen u. für verheirathete u. verwittwete mit Kindern.

XI. Alphabetiſches Verzeichniß der durch Stiftungen entſtandenen Capitalfonds, die hieſigen ſtädtiſchen Haupt-Armenkaſſen bis Ende Dec. 1824.

XII. Summariſche Ueberſicht aller von der hieſigen Kaufmannſchaft verwalteten u. mitverwalteten Stiftungen bis 1823.

I.

Super Decima in Peicherwitz X. màrcas argenti val. olim XVIII marcas, per Reverendissimum d. Episcopum Thomam Anno nativitatis Christi Jesu MCCLXIIII.

In nomine domini amen. Nos Thomas dei gratia Wratislaviensis episcopus. notum facimus omnibus praesentibus et futuris, quod compacientes miseriae infirmorum leprosorum de St. Mauritio apud civitatem Wratislaviensem, taliter disposuimus cum ipsis, quod decem marcas argenti in decima de villa Pichorowice, quae circa decem et octo marcas valere consuevit damus eis, in annona Restauratum quem in quibusdam villis circa montem aureum pro cribris de quolibet manso recipere consueverant, quae cribra nos canonicis nostris Wratislaviensis facientibus residenciam contulimus una cum alia annonà quam dedimus ipsis ibidem. Licet autem recompensatio nostra longe plus valeat, dictis cribris facimus tamen hoc moti animo misericordiae ac ipsorum compassi multiplici egestati Residuum etiam dictae decimae de Pichorowice quod ultra dictas decem marcas manet de nostra miseratione addimus ad vestes pro ipsis annis singulis comparandas. Ut autem ista donacio ipsis in perpetuum per nos et nostros successores inviolabiliter perseveratur, hanc cartam nostri sigilli munimine confirmamus. Datum anno domini MCCLX quarto, tertio nonas augusti.

Privilegium Illustrissimi Principis D. Henrici Dei Gratia Ducis Silesiae super libera piscatione in Fluvio Odera, concessum annorum Christi Jesu 1326.

In nomine Domini Amen. Laudabiliter est Scriptum testimonium, per quod factum praesens recognoscimus in futurum. Nos igitur Henricus Dei Gratia Dux Silesiae et ducatus Wratislaviensis notum esse volumus omnibus, ad quos pervenit praesens scriptum, quod pauperibus leprosis ante civitatem Wratislaviae manentibus apud Ecclesiam St. Lazari, quae sita in platea Gallicorum unum indulsimus habere piscatorem liberum, qui pro salute et remedio animae nostrae ac nostrorum progenitorum iisdem Leprosis super Odera fluvio piscare possint et debent libere, pacifice et quiete impedimento quolibet non obstante quem praefati leprosi super praescripto flumine Odera perpetuo debent habere prout eis eundem contulimus pro . . . . vitae necessariis facilius conquirendis. In cuius donationis Testimonium praesentem litteram nostro sigillo dedimus communitam praesentibus fidelibus nostris D. D. Joanne de Borznitz, Conrade . . . . . militibus, Alberto de Pack, Andrea Kadack, Hermanno de Borznitz, Gisilhero . . . . et D. Ottone de . . . . nostro protonotario, qui praecedentia habuit in commissis. Actum et datum Wratislavia die dominica quasimodogeniti anno Domini 1326.

Jacobus dei Gratia Episcopus Wratislaviensis recognoscimus et fatemur tenore praesentium, quibus expedit universis, nos litteras quondam Illustris domini Boleslai ducis Slesiae in pergameno Sigillo subappendente scriptas, sanas, integras, ac omni alia suspicione et vicio carentes, vidisse, in manibus nostris habuisse ac legisse huius qui sequitur tenore. Nos Boleslaus Dei Gratia Dux Slesiae una cum filio nostro Henrico ad universorum noticiam deferri cupientes praesentibus protestamur, quod venerabilis pater dominus episcopus Wratislaviensis decimam in villa Wytherow leprosis personis in Wratislavia commorantibus per-

petuo conferendo nos constituit executores ut eandem Decimam requisitam praedictis personis a deo miserabiliter percussis singulis annis suo tempore praesentaremus. Ad quod nos obligantes praesentem litteram constituimus Sigilli nostri munimine roboratam. Datum in Legnitz Anno Domini M. CCLX. septimo. Testantibus domino Thaslao iudice Patino subcammerario et aliis. Quas quidem litteras nos Jacobus Episcopus praefatus ad humilem intercessionem nobis pro parte praescriptorum Christi pauperum hospitalis Sancti Lazari factam in omnibus suis punctis et clausulis approbamus et ratificamus praesentium tenore, quibus in evidens rei testimonium, sigillum nostrum subappendi fecimus. Datum Wratislavia die quinta mensis Julij anno domini millesimo quingentesimo vigesimo octavo.

II.

In Nomine Sanctae et individuae Trinitatis Amen.

Rex Regum Dominus Jesus Christus in Suis Pauperibus se asserit refici, et foveri dicens in Evangelio: Quod uni ex minimis meis fecistis, mihi fecistis.

In quibus verbis luce clarius, Fideles suos ammonet, et informat: ut hi, quos universitatis Conditor bonis Temporalibus in hoc mundo plus ceteris honestavit, per opera Misericordiae, quibus repromissio vitae aeternae facta est, in Coelis immarcescibiles sibi praeparent mansiones. Hinc est, quod nos Henricus et Uladislaus duces Slesiae; una cum Domina Anna matre nostra nec non Fratribus nostris Duce Boleslao et Duce Conrado ad notitiam tam praesentium volumus pervenire, quod pio innitentes proposito ac intentioni clarae memoriae Patris nostri Henrici quondam Ducis Slesiae Hospitale construimus in Civitate Wratisl. in honorem Sanctae Elisabeth ad usum pauperum infirmorum, quos indifferenter in eodem hospitali secundum quod ejus suppetunt facultates recipi volumus et servari. Sta-

tuentes, quod se praedicti Facultatibus Hospitalis nihil extra terram Silesiae erogetur, sed omnia deserviant infirmis receptis ibidem et ministris, qui ad servitium antedicti Hospitalis fuerint deputati, Salvo eo, quod annis singulis dominabus, quae circa matrem nostram sunt dare teneantur, Decem Marcas argenti ponderis Polonicalis. Quarum si aliqua debitum Carnis exsolverit ejus pars secundum justam proportionem subducta ad hospitalis necessaria redigatur, et sic de singulis fiat, donec omnes in Domino moriantur. Item statuimus, quatenus post obitum Dominae Matris nostrae ab eodem hospitali in remedium ipsius scilicet et nostrarum animarum per Magistrum quicunque praefuerit eidem Eleemosyna quaedam speciales in pios usus singulis annis perpetuis Temporibus distribuatur. Secundum quod in Instrumento super hoc e nobis specialiter edito et sigillato fuerit plenius declaratum. Et anniversarii nostri ab eodem Hospitali debent in perpetuum, prout in eodem Speciali Instrumento videbitur ordinatum fideliter procurari. Bona autem, super quibus idem Hospitale nostrum fundatum est, sunt haec. Curia in qua consistit ipsum Hospitale et Ecclesiae Sancti Matthiae in eadem Curia constructa. Item Pars Curiae Dominae Matris nostrae usque ad turrem Latericeam destructam post obitum ejusdem, Reliquam vero partem curiae praedictae donamus Claustro et Conventui Fratrum minorum in Wratisl.

Item donamus eidem Hospitali Molendina sibi proxima, quae fuerunt Hermanni cum censu scilicet et haereditate et medietatem molendinorum, quae sunt super oderam penes Ecclesiam Omnium sanctorum. Item Parochiam Beatae Elisabeth in Civitate Wratisl. cum suis pertinentiis et Decimis de Hermannow Sulchowitz et de Tschotin et Curiis in Wratisl. pertinentibus ad Dotem Ecclesiae praedictae. Insuper has Villas donamus Superdicto Hospitali et Haereditates cum ipsarum pertinentiis et Terminis Universis. Ulbin curiam cum agris et hortis pertinentibus ad illam. Moeronos Villam. Bogusizze Villam cum decima quam contulit Dominus Episcopus de consensu Capituli Wratisl. Sechenice Villam. Sedelizze Villam. Ossobarowe Villam.

Caminiz Villam, Ulrice Villam, Honowo Villam, Chossenowitz Villam, ubi etiam pro Commutatione facta pro quibusdam aliis bonis donamus Centum mansos et quinquaginta Franconicos sitis in histribus Villis videlicet Cojacowiz, Conawiz et Vloscha.

Item quinquaginta et quatuor mansos Franconicos, quos Frater Merboto Magister Hospitalis emit a nobis pecunia Domus, et super hos ducentos mansos Franconicos Dominus Thomas Wratisl. Episcopus de consensu Capituli sui decimas donavit.

Praeterea concedimus Hospitali praefato super his bonis locare Civitatem et forum jure Theutonico, quae Cruceburg nuncupatur. Et in eadem Civitate donamus memorato Hospitali omne Judicium ibidem libere judicandum, salvo eo, quod de Summo Judicio, dum liberatur Caput vel manus tertius ad nos Denarius pertinebit. Item damus Eidem Hospitali Decimam Vini Deslup et pomerium retro Castrum Wratisl. Concedentes etiam sibi libertatem cum uno reti magno vel parvo et Sagena super Oderam piscandi. Has itaque donationes, quae supra scripta sunt, fecimus de voluntate et Consensu Venerabilis Patris nostri Domini Thomae Episcopi Wratisl. Et ut haec eadem, quae Auctore Deo pro nostra voluntate facta sunt perpetuis Temporibus robur obtineant, Firmitatis praesentem paginam Sigillis Dominae Matris nostrae, nostris ac Domini Thomae Episcopi Wratisl. duximus muniendam. Acta sunt haec in Wratisl. anno ab Incarnatione Domini MCCLIII. IV. Kalend. Martij Praesentibus his Domino Wilhelmino Episcopo Lubucens. Domino Laurentio Decano Wratisl. Domino Conrado Cantore Wratisl. Baronibus vero Mrozchone Castellano de Retzheig Jaza Castellano Wratisl. Gebhardo Castellante Sandawe et Fratre ejus Thymone Zbilutone Judice. Janusio Menschiz. Bertoldo Boguslaw Zwoin Woisichone Filio Raslay Joanne Ossina Gallo Fratre Priduoj. Boguslaw Filio Jauosy Conrado Sweno et Filio ejus Conrado. Ulrici Dapifero. Unimero et aliis quam pluribus.

III.

Ordnung der Betler vnnd wie es mit der Auſſpendung des gemeinenn Almus ſolle gehaltenn werdenn.

(Lib. M. II. fol. 8 wahrſcheinlich 1572.)

Ein Erbarer Rath haben zur abſtellung der Betler vnnd vmbleuffer, ſo ſich hauffenweiſe bein der Stadt gefunden, vor notwendig geachtet, das vor allemm dingen, die Herren Predicanten in Irenn kirchenn derohalbenn die abkundigung thun, vnnd die Leuthe demnach das Armut aller von gemeinen Almus ſo vil möglich ſollenn vnderhalten werdenn, ermanen vnnd darzu bewegenn, daß ein Ider ſeinem vermugen nach, zur beſſerem enthalt deß Armuts, damit dem Betlenn geſteuret vnnd geweret werde, fürſchub thun, vnnd beiſteuer, wie zum tail vonn gutherzigen Perſonen beſchehen, darreichenn wolte. Dadurch das Betlen vnnd vmblauffen, ganz vnnd gar abgeſchaft werde, vnnd hinfüro nimanden, was ſolte aus denn Heuſernn gegebenn vnd dargereicht werdenn. Welches derengleichenn offentlichen an gewönlichen orttenn ſolt ausgeſchrien vnnd geruffen werdenn. Wie es aber damit allenthalbenn ins werk geſezet werden mochte, wirt aus denn nachgeſetzten Artickeln zu vernemen ſein.

Die Viſitation oder beſichtigung in denn Heuſern ſol durch die Virtelmaiſter derogeſtalt vorgenommen werdenn, daß ein Ider Virtelmaiſter ſeine Eldiſtenn vor ſich erfordernn vnd fürbeſchaidenn, vnnd Inen auf befelich vnnd ſchaffen, eines Erbarenn Radts auferlegenn vnnd mitgebenn ſoll. Das Irr Zehenden neben den Gaßenmaiſtern, wie es die Ordnung in Iderem Viertel mit ſich bringet, vonn Hauſe zu Hauſe vmbgehenn, denn Wirt, vnnd was er vor Leutte bei ſich habe, von wannen ſie ſein, was ir lebenn, thun, vnnd gewerb iſt, mit allen anndern vmbſtenden, vnnd ob ſie des Almuſſen benötiget ſein, aufs fleißigſte fragenn. Inſonderheit aber denn Loſenweibern, Cammer Jüngfern, als Bortenwirkerin, Neterin, ſo wol denn Geſellen vnnd leichtfertigenn geſindlin, das nicht arbeitten will, vnnd dem Mußiggang nach-

gehet, ſpilet, vnnd annder vnordentliches Leben furet, nach Zurforſchenn, vnnd was fur Perſonen alſo in Iderem Hauſe befunden werden, die ſollen nach einander ordenntlich mit allen vmbſtenden aufgeſchrieben vnd vorZeichnet werdenn, vnnd wan es alſo in richtigkeit gebracht, das vnuorZüglich geſchehen ſoll, ſollenn ſie ſolche Verzeichnus, Iren Virtelmaiſtern oberantworten, die es einem Erbarnn Rath nachmaln werden einzuſtellen wiſſen, vnnd wan diz beſchehenn, werden die verordenten Vorſteher, der gemeinen Almus diener die anordnung thun, das ſie nach der vbergebenen Verzeichnus der Perſonen, eine ſonndere vnd vleiſſige Inquiſition, wer deß Almus benöthiget ſei halten, vnnd ferner aller gelegenhait ſich erkundigenn.

Souiel aber die Haußarme leutte in denn Czechen, die ſich des Betlens, etwan Iren Elternn, oder irem Hanndtwerg zu ehren, ſchemeten, Anreicht. Diſe Perſonen ſollenn die Eldiſtenn einer Idenn Czechen, denn Almus Herren anmelden, die nach gelegenhait vnnd anzal der Perſonen, Inen das Almus mit Zuteilen, verordnen werden, denen es Zu angeſetzter wocheuntlicher zeit. in Ire Heuſer, durch die Almus diener, ſol gebracht vnnd getragenn werdenn.

Mit denn frembden Betlern, die in diſer Stadt Iren aufenthalt zuuor nicht gehabt noch derſelben Iurisdiction vnnderworffen ſein. Sonndern vonn anndern Stetten vnnd dörfern zulauffen vnnd Betteln möchten. Welche nit einzulaſſenn dem Zolner am Thore mit ernſt befolenn iſt. vnnd aufachtung darauf haben ſollen, vnd dannoch etliche vnnderſchlieſlichenn herein kommen, vnnd vonn der angeſtaltenn Ordnung kein wiſſen tragenn, denen ſollen nach gelegenhait vnd vmbſtende der Perſonen, durch die Bettelfoyte, etliche groſchenn verehret, vnnd durch die Almusdiener aus der Stadt gewieſenn, vnnd Inen ernſtlich vnnderſaget werden, da ſie daruber widerkommen, vnnd wegenn deß Betlenns ſich in der Stadt aufhaltenn wurdenn, das ſie nach eines erbarnn Raths aufgerichter Ordnung, in das Halseiſen ſollenn geſtellet werdenn.

Es ſollenn auch durch die Almusdiener. Allein die Viſitation oder beſichtigungk der Perſonen, in allen Häuſern in den Vorſtettenn, die der Stadt Iurisdiction vnterworffen vnnd zugehörig ſein. mit allem fleis wie obgeſezet, dergleichen gehalten vnnd Ire Namen mit allen vmbſtenden beſchriben werden, das

ſie den Almus Herrn vbergeben ſollen, darinnen ſie ſich 'erſehen, vnnd daß werk deſto ſchicklicher darnach anzuſtellenn haben.

Weil auch der Geiſtlichenn Vnderſaſſen, auf allenn orttenn hin vnnd wieder einlauffenn, ſoltenn ſie Inſonnderhait der gehaltenen Fürſtentage beſchlues, erinnert werdenn, das ſie die Irigenn ſelber vnnderhiltenn vnnd ernehretenn, Auf das die Stadt vnnd Ire Bürger, mit dem Betteln vberhebet, vnnd nicht beſchweret werdenn möchtenn.

Demnach aber alle aufgemerkte Perſonen, aus dem gemeinen Almus Irer notturft nach, ſouiel möglich mit Brot vnnd gelde ſollen verſorgt, vnnd vnnder Inen ausgeteilet werdenn, ſeint zu der wochentlichen auſſpendung zwene tage, als Montag vnd Mitwoch beſtimmet wordenn, vnnd die perſonen aller ſich auf denn Kirchhoff zu S. Marien Magdalenen finden, da Inen die Almusdiener an Zeigenn werden, das eines nach dem anndern in die Kirchen gehenn, vnnd das Almus in beiſein der Almus Herren, neben andernn Zugeordenten, doch abgewechſelten Perſonen, ohne geſchrei vnnd drangnus nemen ſollen. Da aber befunden wurde, das wegenn der großen menge deß Volks böſer geſtannk vnnd geruch, daraus allerlei krankheiten folgen, vnnd erreget werdenn möchten, geſpuret wurde, das nachmaln die auſſpendung Im Zwingern An dem Schweidtnitſchen Thore gelegenn konte gehaltenn werdenn.

Nach deme bißahero ein Erbar Rath vor die Armut das Brott haben backenn laſſenn, ſollen vonn denen die es biſhero genommen, die Zeichen abgefordert, vnnd die Perſonen aufgeſchriben werdenn, hernach in dem anndern Zeichen geſchlagen werden, durch die Im gemeinen Almus, denen Perſonen ſo er benötiget, die Zeichenn zugeſtellet, vnnd ſolche Perſonen nach dem Alphabet aufgeſchriben werden.

Welcher Brott in beiweſen der verordenten Perſonen, denſelben ſo die Zeichen haben zugeſtalt werden, Alleine das vmb vnnderſchliefs willen, die perſonen ſo die Zeichen haben werden, daß Brott Perſonlich hollen ſollenn. Wie auch auf die Muſſiggenger, die ſich in Bierheuſernn aufhilten, ſpilten, oder ſonnſt ergerliches vnnd böſes lebenn furrtenn, auch dem Betteln weiter nachgingen, gutte achtung zu halten, von nötenn ſein will. darzu dan die benöthigte, vnnd andere mehr taugliche Perſonen, die daß Almus nemen. der in der Anzahl Achte ſein ſollen. beſtellet. vnnd auf Ider Virtel, ein Stadt diener darzur ſol verordnet

werdenn, die teglich vnnd alle ſtunden vmbgehen, vnnd da ſie auf den gaſſenn die Müſſiggennger, Bettler, gehen finden, Abſchaffen, vnnd ſo daruber befundenn, mit ein Zihung der gefenngnus, vnnd ſonnſt gegenn denſelbigenn vorfarenn.

Dem gemeinen Almus ſeindt zugeordnet
Stennzel Eichheuſer Simon Sabiſch
Friedrich Schmidt. Hans Kizingk.

Zur Austeilung des Brots
Hanns Engelhart Valtenn Penncke.
Hanns Pippler.

IV.

Breslauſche Bettler-Ordnung.

(Lib. magn. fol. 277. II. 1591.)

Von fremden Bettlern.

In der von Breslau Jurisdiction um die Stadt wird kein Bettler gelitten das ganze Jahr, ſonderlich in Jahrmarkten, ſondern werden durch die Almoſen Diener abgeſchafft, ſo iſt auch an Thoren den Soldaten und Wachen befohlen, keine Bettler in die Stadt zu laſſen.

Da aber einer oder mehr in die Stadt heimlicher Weiſe und durch Unterſchleif und mit Liſt einſchleichen, und nachmals in der Stadt betteln gehen wollen, denen wird das Betteln gar nicht geſtattet, ſondern werden 3 Bettel-Vögte gehalten, ſo auf ſolche Perſonen, die dermaßen betteln gehen, Achtung geben, und ſo eine ſolche Perſon angetroffen wird, nach Erkundigung von wannen er ſey, ſo es vonnöthen, Ihm etwas von Gelde gegeben, ſein Name mit Fleiß aufgezeichnet, ſich des Bettelns zu enthalten auferlegt, und von der Stadt abgeſchaft, So er aber wieder in die Stadt mit Liſt einſchleiche, wird er gefänglich eingezogen und nachmals von der Stadt verwieſen.

Von einheimiſchen Bettlern und Hausarmen-Leute.

Die aber in der Stadt wohnen, aus Muthwillen und Bosheit herumlaufen, und des Almoſen nicht benöthigt befunden, werden gleichfalls nach geſchehener Verwarnung in gefängliche Haft eingezogen, die andern aber, ſo Urſach ihres Bettelns vorzuwenden, und in der Stadt wohnen, werden vor das Gemein-Almoſen gewieſen, damit ſie auf folgenden Freitag von glaubwürdigen Leuten, oder des Vorbitters dero Zwene bei Jedem Handwerk hierzu verordnet ſind, Ihres Armuths und Wohlverhalten Zeugniß bringen und als nach Gelegenheit Ihres Alters, Kinder und Verbrechens, wöchentlich mit Zweien, drei, Fünf, ſechs, Armengroſchen zu Ihrem Unterhalt, als Haus-Armen-Leute etlicher maßen Beiſchub haben mögen.

Das Gemeine-Almos läßt auch für ſolche Hausarmen Leute in der Stadt Schuhe in Vorrath machen, auf Mannes, Weibes und Knaben Perſonen, auch Zeug in Vorrath einkaufen, damit die Benötigten in Zeit der Noth verſehen werden, Es wird auch ein eigener Schuſter und Schneider, der ſie zu ihrer Notdurft bekleidet, gehalten.

Folget was für Perſonen das Weſen verſorgen, und wie ſie unterhalten und beſoldet werden.

Erſtlich hält man 3 Bettel Vögte, die dieſe Ordnung müßen in Acht und in esse halten, und die man zu Verrichtung dieſes Werks auf alle Fälle gebraucht, Der eine muß alle Gaſſen und Straßen in Acht halten, Dem gibt man wöchentlich 30 Kreuzer, dem andern und Dritten die das Weſen in der Stadt, wo es hanget und langet, auch in Hoſpitalien und Kinder-Hoſpitale (wie anders ſoll vermeldet werden) verrichten müſſen, gibt man Jedem Wöchentlich 1 Fl. Reiniſch und 20 Kreuzer. Jeder Floren zu 60 Kreuzer gerechnet.

Beineben iſt ihr Amt auf die Perſonen, die zum Almoſen gehörig ſind, und denen das ausgeſpendet wird, mit Achtung zu geben, das kein Unterſchleif einreißt, die armen kranken Perſonen, ſo hin und wieder in der Stadt, außer den Hoſpitalen in Ihren Wohnungen zu Bette liegen, oder anderer Gebrechen halber, nicht ausgehen können und ins Almoſen eingebeten worden, zu viſitiren und daſſelbe Geld zu Hauſe zu bringen, auch wo die Noth

ſo groß ein Groſchen, zwei oder Mehr zu Beiſteuer zu geben u. zu reichen und folgends wo's allenthalben am Sonnabend und ſonſt ausgeſpendet wird, wöchentlich zu berechnen.

Die Hausarmen, denen wöchentlich aus dem Almoſen, nach dem ſie eingeſetzet werden, ausgetheilet wird, ſind arme alte Mitbürger, Handwerksleute, ſo durch Unfall oder Krankheit, nicht aus Muthwillen, aber Ihres vorgewandten Fleiß, bei Ihrem Handwerk verarmet, oder an Ihrem Leibe beſchädigt, Arme verlebte Tagelöhner, Arme verlaſſene Wittwen, mit Kinder beladen, und ſonſt arme Waiſen, deren Eltern verſtorben und nichts oder wenig verlaſſen, und ſind derſelben, ſo jetziger Zeit unterhalten werden, 430 Perſonen.

Damit nun Richtigkeit gehalten, iſt ein Buchhalter verordnet, der über die Hausarmenleute, Ihren Empfang und Unterhaltung eigene Regiſter, auch über etliche Hoſpitale zum Gemeinen Almoſen gehörend, Buch hält, den Empfang und Ausgaben einträgt, deſſen Beſoldung iſt wöchentlich 2 Fl. Reiniſch.

Es hat auch ein Ehrbar Rath an der Kirchen zu St. Maria Magdalena unterm Kirchthurm ſonderliche Zimmer gebauet, darinnen der Armen Sache berathſchlaget und verrichtet werden, Darzu denn zwei Raths Perſonen, einer aus der Bürgerſchaft und 3 aus den vornehmſten Zechen, als Kretſchmer, Bäcker u. Weißgerber, verordnet, welche Perſonen alle Freitage zuſammen, des Gemeinen Almoſen vorfallende Fälle von den Almoſen-Diener und Vorbitters aus den Zechen anhören, und darauf die Gebühr verordnen, jedoch wo was ſchweres vorfällt, zurückziehen, und einem Ehrbaren Rath vortragen und nach gehabtem Rath die Notdurft verordnen.

Es wird aber des Sonnabends hernach an gemeldtem Ort, ſo viel einem Jeden zu geben verordnet ausgetheilet, Solche Ausſpendung verrichtet einer unter den Vorſtehern aus der Bürgerſchaft u. Zechen, umgewechſelter weiſe in Gegenwart des Buchhalters und der dreien Bettel-Vögte.

Von Hoſpitalien.

In dieſer Stadt ſind Neun Hoſpitalia und Zwei darunter außer der Stadt, darnach ein Lazareth, darüber und auf Jedes

beſonders ein Vornehmer Bürger über etliche Zechleuten zu Vorſteher und Aufſeher geordnet ſind, und ſobald einer abſtirbt, wird ein Anderer an die Stelle geſetzt, dieſe aber allzumal müßen in vorfallenden wichtigen Sachen eines respect auf eines Ehrbaren Rath haben und ſich allda Raths erholen. Es haben aber obbemeldete Perſonen des Raths, Bürgerſchaft u. Zechen, als Vorſteher und Verwalter des Gemeinen Almoſen und Hoſpitalien gar keine Beſoldung, ſondern thun es aus chriſtlicher Liebe.

In dieſen Neun Hoſpitalien ſind jezziger Zeit 376 Perſonen, ſo ohne allen Entgelt unterhalten werden.

Unter denen ſind 2 Kinderhoſpitale. Darin werden genommen verweiſete Kinder, Mädchen und Knaben, denen ihre Eltern abgegangen u. nichts verlaſſen, u. die Findlinge.

Und wird in jedem Hoſpital gehalten ein Schaffer, Schaffsrin ſampt den Siechknechten und Mägde, ſo die Kranken nach Gelegenheit einer jeden Perſon und Krankheit ſpeiſen u. warten, So wohl auch Perſonen, die täglich der Sammlung vorleſen und zum Gebet vermahnen, und dieſe haben über den Unterhalt ungleiche, doch geringe Beſoldung, und ſind jezziger Zeit in allen Hoſpitalen, Sieche und verlebte Perſonen bei 487. ohne die welchen wie obbemeldt hin u. wieder bei dem Allmoſen und in Häuſern Handreichung geſchieht.

Und ſonderlich in den zwei Kinder Hoſpitals werden eigne zwei praeceptores gehalten, welche die Kinder in u. aus der Schule und Kirche beleiten, ſie auch außer der Schule unterweiſen und zum Gebet halten, denen man aber den Unterhalt gleichfalls geringe Beſoldung giebt, dann ſie beineben auch Ihre Studia fortſtellen können, u. wann dieſe Kinder erwachſen, giebt man ſie zu Dienſt oder auf Handwerke, oder man läßt ſie, ſo ſie geſchickt dazu ſind, ferner ſtudiren.

In das Hoſpital omnium sanctorum nimbt man ein das Geſinde, ſo in der ganzen Stadt, von unſerm Herr Gott bei der Bürgerſchaft, Zech u. Handwerksleuten heimgeſucht und krank worden, So wol auch Tagelöhner und ſonſt Hausarme Leute in der Stadt, ihre Weiber und Kinder, wenn ſich dieſelben, bei dem Bettel Vogt im Hoſpital wohnhaft anſagen, werden nach vorgehender Beſichtigung in das Hoſpital eingenommen, durch den Arzt ſo viel möglich curirt, mit Eſſen und Trinken von dem

Allmoſen verſehen, bis ſie zu Ihrer Geſundheit kommen, da ſie dann dem SpitalMeiſter gebührlich abdanken und wieder heraus gehen, ohne alles Entgeldniß ein Jeder zu ſeinem Beruf.

Das Lazareth iſt neben dem obbemeldten Hospital omnium sanctorum auf den Nothfall ſolches zu klein, zur Zeit der Infection für die Stadt verordnet.

In das Hospital St. Hiob, nimmbt man ein ſolche Perſonen, ſo mit morbo gallico behaft, gegen einer geringen Erlegung zu 4., 6 Thaler mehr oder weniger nach Gelegenheit der Perſonen, Krankheit und Vermögen.

Folget von wannen dieſer Unterhalt der Haus- und anderer Armen kranken Leut, ſo in der Stadt u. Hospitalien ſind, genommen wird.

Von Begabung gutherziger Leut, durch Teſtament oder ſonſt Gaben, welches alles ordentlich und zu rechter Zeit eingebracht, gehalten und zur Notdurft ausgeſpendet wird.

So ſind in gemeiner Stadtkirchen, Gotteskaſten aufgericht, darein gutherzige Leut täglich ihr Almoſen einlegen, darzu dann die Praedicanten Ihre Zuhörer allezeit nach der Predigt treulich ermahnen, daß ſie des Armuths und Einlegens in gemeiner Kaſten nicht vergeſſen.

So wird auch in ſtetem Brauch gehalten, wenn Zuſammenkünfte ſind, zu Begräbniſſen, zu Hochzeiten und andern conuentibus in der Kirchen, daß männiglich, ſo dieſen Actibus beiwohnet, ein Jeder nach ſeinem Stande und Vermögen, was in Gotteskaſten zu Erhaltung dieſes chriſtlichen Werks einleget.

Und wird aus den Gemeinenkaſten alle 14 Tage einmal das Geld, ſo von treuherzigen mitleidenden Herzen dem Armut eingelegt worden, ausgenommen, und dieſes verrichten 4 Perſonen aus den Vorſtehern, In Beiſein des Herrn Praedicantes zu St. Elisabeth u. der Bettelvögte, Welches Geld bald denſelben Tag, in Beiſein obbemeldter Perſonen gezählet u. von dem Buchhalter in ſein Rechnung eingebracht wird u. über dis alles wird ein Ehrbarer Rath nach Ausgang des Jahres des Empfangs und Ausgaben richtige Rechnung gethan.

Dem Stadt Arzt oder Barbier wird vor Jeder Perſon, ſo

durch Gottes Seegen und des Arztes Hülfe curiret, gegeben in gemeine 64 Kreuzer, Jedoch nach Gelegenheit der Krankheit und Schäden.

Von denen aber, ſo in der Cura ſterben, mehr nicht für jede Perſon als 20 Kreuzer.

Von den Unheilbaren, ſo in den Hospitals und außerhalb für Jeden alle Quartal 400 Kreuzer.

Dem Arzte morbi Gallici wird wöchentlich 2 Fl. Reiniſch und 8 Kreuzer für ſeine Mühe gegeben, die Arzenei, ſo auf alle Kranken gehet, wird auf des Gemeinen Almos Unkoſten beſonders beſtellt.

Wenn aber der kranken Leut Aufkommen nicht zu hoffen, ſind die Prädicanten ſchuldig, ſie mit Gottes Wort zu unterweiſen, zu tröſten, auch mit dem Sacrament ſie zum ſeeligen Tode abzurichten, wie denn auch bei ihrem Leben und Krankheit wöchentlich Predigten in etlichen Hospitalen gehalten werden.

Die Abkündigung der Verſtorbenen in den Hospitalen geſchieht alle Sonntage, mit eines Jeden Namen, Eltern, Gewerbs u. Vaterlandes.

Aufs Neu-Jahr aber wird die Summa der Verſtorbenen aus allen Eilf Hospitalien, Lazareth und allen Kirchen, unter der Stadt Jurisdiction zuſammen geſchlagen, ſo wol derer, ſo unter dem Enthalt des gemeinen Allmoſen an allerlei Schäden und Krankheit geheilet ſind, gleichfalls summirt und Jeder Summa beſonders abgekündiget.

Denen Perſonen, ſo in Hospitalien nicht ſchadhaft noch krank, wird auf Bitt nicht verwiedert auszugehen, ſind aber mehrerentheils ſo beſchaffen, daß ſie Alters halber über Land nicht reiſen können.

Im Hospital omnium sanctorum ſammbt dem Lazareth und St. Hiob wird nicht verſtattet auszugehen, bis ſie richtig heil worden.

Was in die Hospitale gebracht wird, iſt denſelben bis anhero verblieben, ſo die Perſonen verſtorben, Es hätten denn die Vorſteher derſelben Hospitäler aus Mitleiden den armen Blutsfreunden des Verſtorbenen etwas folgen laſſen.

Im Hospital omnium sanctorum und Hiob, ſo die Perſon geheilet, mag ſie alles, ſo Ihr zuſtehet, mit ſich aus dem Hospital zu nehmen befugt ſein, So werden in dieſen zweien Hospitals Testamenta zu machen, nicht verwehrt.

V.

Almoſen-Ordnung der Stadt Breslau vom Jahr 1585.

(Lib. Magn. II.; auch im Archiv der Almoſen-Kapelle.)

Wir Rathmanne der Stadt Breſlaw, Bekennen, vnd thuenn khundt offentlich mit dieſem brieue vor Jedermenniglichenn, Das vnns die verordnete Vorſteher des Gemeinen Almoſen, etzliche Mengell, ſo bei dem Gemeinen Almos vorlauffen, ſonderlich wegen Vberhauffung frembdes armes Geſiendleins, das ſich zur wieder vnnſer Gaßen Ordnung vnnderſchliffiger weiſe dorein ſpielenn, vorbracht, vnnd vmb einſehenn gebetenn haben, Darinnenn wir Vnns neben den Erſamen Stadt Scheppen erſehenn, vnnd nach gehaltenem Rathe vnns dahin, wie volget, entſchloßenn.

Erſtlichenn, Demnach wir von allenn Vorſtedten, Gärtenn der Bürgerſchafftenn, vnnd annderen vonn Dörffern, ſo woll hinter vnnd auff dem Thumb vnnd Sannde, es ſey vnnder der Gaiſtlichkeit oder der Stadt Jurisdiction gelegenn, niemanndt, wer der auch were, ohne vnnſer vorwiſſenn vnnd kundtſchafftenn eingenommen werdenn ſoll, vorordnet habenn, Vnnd wann dergleichenn Leutte vor das Gemeine Almoß kemen, die keine Kuntſchafft vonn einem Erbaren Rathe hettenn, denen ſol nichts gegebenn, vnnd alsbalt dem Beſhelichshaber angezeiget, damit nach gelegenheit kegenn Jhnenn vorfarenn, Vnnd der orth, vonn Dannen Sie kommen, wiederumb gewieſenn werdenn. Vnnd weil die Vorſteher ſelber berichtenn, Das die Ordnung des Gemeinen Almoß, klar vnnd außdrücklich vormagk vnnd in ſich helt, Das Sie auf die altenn Schwachenn vnnd Krankenn Leutte, welche alhier in der Stadt vorarmet ſeindt, Vnnd nicht auf die frembde, die ſich eindringenn, gerichtet iſt, auch vor Dieſelbenn die Hospitalienn geſtifftet ſein, Vnnd durch die frembdenn den Vnnſeren das Brodt vor dem maull hinwegk nemen, Vnnd ſolche Leutte nicht die Rechtenn Haußarmen ſein:

Als ſollenn die Vorſteher mit Vleiß darueber haltenn, vnnd

kein ander Perſon in die Spittal ahn noch einnemen: Die Perſonen aber, ſo Zwei oder Drey Jahr, Ja auch ein Jahr alhier geweſt, ſoll mann die Ihenigenn, ſo ſie wieder eines Erbaren Rathes befhelich oder Kunntſchafft angenommen, ſelber Vnderhaltenn laßenn, Vnnd Sie auch bein Vnns vmb einſehung Darin Zuethuen anmeldenn, So woll haltenn wir auch dieſe vor die Rechtenn notturfftigen Hausarmen, als arme Hanndtwercks Leute, ſo bey dieſer Stadt vorarmet, habenn Weib vnnd Kindt, geben Geſchoß vnnd Wache, Ob wol mancher ein aigenn Heußlein hat, in der izigenn hochbeſchwerttenn Zeit, bleibet ihme ſein Handtwerck liegenn, Darzue auch ſeine Narung, hette vielmall nicht, das Liebe brodt zuekeuffenn, ſchemet ſich vor das Almoß zuekommen, leidet große noth, Solche Leutte ſollenn die Gaßenmeiſter den vorordneten Vorſteheren, damit ihnen nach gelegenheit hülff erzeiget werde, anzeigenn, Vnnd da ſich Je das Gemeine Almoß ſo weit nit erſtrecken wort, So Zweiffelen wir gar nichts, Wann das ezlichenn vonn der Bürgerſchafft angezeigt, Vnnd des bericht werdenn, Sie würdenn, Damit ſolchen Leutten möge geholffen werden, wes aus guttem willenn mitteilenn, Weil auch ſolche Vnnd all andere Kuntſchafftenn vnnd Vorbiet, ſo von der Burgerſchafft vnnd andern gutherzigk gebenn werden, ghar leichtlich ausbracht werdenn, So ſollenn ſolche kuntſchafftenn, die offt aus böſem bericht vnnd Vorbiet ausbracht werdenn, vonn weme Sie auch niemandts ausgenommen, keinen, nit weiter geltenn noch angenommen werdenn, Dann das ſolche Leutte mit den Kuntſchafften oder Vorbiet für das Gemeine Almoß ſollenn geſtellet werdenn, damit mann ahn Yhnn nach notturfft erkundiget, vnnd ihnenn auch nachgefragett werdenn möge, Ob Sie auch dergleichen Leutte ſeind, davon die gemeine Almoß Ordnung, wie vorgedacht, ſagtt, Wo nit, ſoll man Sie keineswegeſ nit einnemen, oder Ihnen mit Almoß Zue Hülffe kommen, Nit weniger ſoll es bey den Almoßherren auch ſtehenn, Wann Sie das Almoß austeilenn, Jeder Perſon Zueminderen oder Zuemehrenn, Do aber Jemandt Darwieder, ſoll für einen Erbaren Rath gewieſenn werdenn. Vnnd wo in ſolcher Inquiſition vordechtige böſe Leutte fürkemen, die ſoll man dem Befhelichshaber, auf einem Zettell, wie es mit ihnen beſchaffenn, Vnns des Zueberichtenn Zueſtellenn, will ein Rath das ihrige darbey thuen, Das die Betler, ſo vonn frembdes in die Stadt kommen, ſoll der Bettelvogt ſtracks zur

Stadt hinaus durch die Stadbiener wiederumb weiſenn, Vnnd da ſie Zum andern mahl wiederkemen, ſie einziehen, vnnd vnns angezeiget werdenn, Vnnd weil an ſolcher Inquiſition, ehe die Leute, für die man bittet, vnnd einnimbt, ſehr viell gelegenn, Als erfordert die notturfft, das die Gemeine Almosherrn, einen beſondern gewißen tag alle wochenn halten, Da nichts dann dergleichenn Inquiſition fürgenommen würde, man den Sachen deſto bas köndte abwarttenn, Es ſollenn auch die Herren Vorſteher macht habenn, die Gaßenmeiſter, ſo offt es vonnöthen, vnnd die Wirte, darin ſie zur Herbrigt ſein (ausgenommen der Bürgerſchaft), Zue ſich Zuefoderen. Wir ſein auch Zuefriedenn, Wann die Patienten aus der Chur gehen, ſo das Zuzahlenn Zue geſagt, vnnd nit Zalenn wollen, das man ſie vor dem Gemainen Almos balt einziehen mag, Wo aber beſeſſene Bürgen dafür ſein, die ſoll man für dem Schultambt durch den Hickman, ſo zue ſolchenn ſachenn vonn einem Rath gebraucht wirdt, vorklagenn laßenn. Doch wollen wir vnns, vnnd vnnſeren Nachkommenden Rathmannen obgeſchriebene Ordnung Zue Jederzeit Zuemehren, Zuebeſſern, Zuendern, ghar, oder zum teill abzueſchaffenn, hirmit vollenn gewalt vnnd macht Zuuore behaltenn habenn, Des Zue Vhrkhundt, haben wir vnnſer Stadtingeſigl hierauf drückenn laßenn, Gebenn den erſten tag des Monats Juny, Nach Chriſti vnnſers ainigenn Erlöſers vnnd Seligmachers Geburtt, Funfzehnhundert, Vnnd im Funffvnndachtzigſtenn Gemein Jahre.

(L. S.)

VI.

Fundations-Urkunde des hieſigen Churfürſtlichen Orphanotrophei.

Wir Carl der Sechste von Gottes Gnaden erwählter Römiſcher Kaiſer; zu allen Zeiten Mehrer des Reichs; in Germanien, Hiſpanien, Hungarn, Böheimb, auch zu Dalmatien, Croatien und Slavonien König; Erzherzog zu Oeſtreich; Markgraf zu Mähren, Herzog zu Luxemburg und in Schleſien und Markgraf zu Laus-

nitz ꝛc. ꝛc. Bekennen öffentlich mit dieſem Brief und thun kund jedermänniglich, daß uns der Hochwürdigſt und Durchlauchtigſte, unſer Freund und lieber Vetter, Franz Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern, Jülich, Cleve und Berg, Graf zu Veldenz und Spanheimb, Erzbiſchof zu Trier, des heil. Röm. Reichs durch Gallien und das Königreich Arelat Erzkanzler und Churfürſt, Administrator des Hochmeiſterthums in Preußen, Meiſter des deutſchen Ordens in deutſch- und wälſchen Landen, Biſchof zu Wormbs und Breslau, Coadjutor des Erzſtiftes Maynz, und Probſt zu Ellwangen, allerunterthänigſt zu vernehmen gegeben, welchergeſtalten ſeiner Liebden eine gewiſſe Fundation zu Auferziehung in der allein ſeeligmachenden Religion Hundert mittelloſer von unkatholiſchen Eltern herkommender Kinder zu Breslau in unſerem Erbherzogthumb Schleſien errichtet, und zu Beſtreitung derſelben gewiſſe Capitalien und andere Fundos angelegt und gewidmet hätten, und angeheften allergehorſambſter Bitte, wir geruheten qua supremus Protector et Administrator piarum causarum ſothane fundation quoad Temporale in Unſern Kaiſer- und Königl. Schutz zu nehmen, und darüber unſere allergnädigſte Confirmation zu ertheilen; worüber das Instrumentum von Wort zu Wort alſo lautet:

In Nomine Sanctissimae et individuae Divinae Trinitatis.

Nos Dei Gratia Franciscus Ludovicus Archiepiscopus Trevirensis, S. R. I. per Galliam et Regnum Arelatense Archicancellarius et Princeps Elector, Generalis Militiae Hierosolymitanae Ordinis B. Mariae Teutonicorum Prussiae administrator, ac ejusdem per Germaniam, Italiam Partesque Transmarinas supremus Magister; Episcopus Wormatiensis et Wratislaviensis, Praepositus Princeps Ellvacensis, Administrator Prumiensis, Comes Palatinus Rheni, Bavariae, Juliae et montium dux, Princeps Moersae, Coadjutor Archiepiscopatus Moguntini, Comes Veldentiae, Sponhemii, Marchiae et Ravensburgi, Dominus in Ravenstein, Freudenthal et Eulenberg etc. etc. etc. Notum facimus et praesentium

tenore testamur ab eo tempore, quo regimini Wratislaviensis hujus ecclesiae, Omnipotentis Dei et sanctae Romanae Sedis dispositione praesidemus, nihil nobis adeo curae fuisse, quam ut dispersis sensim, quae per utramque Silesiam praevaluerunt, errorum tenebris, Dioecesis haec nostra ad salvificae catholicae fidei unitatem et avitae religionis puritatem postliminio reduceretur. Qua in re per 36 annorum decursum profectum quidem non exiguum fecisse nobis gratulati sumus, et assequendi finis optati spem concipimus, illo tempore, quo liberius adhuc aliquanto licuit potestate illa ecclesiastica pariter et seculari, quae pastorali instructioni et doctrinae subserviens, blanda quadam et authoritate errantes corrigere et reducere valebat. Nunc postquam posterioribus his annis per temporum injurias et bellorum ingravescentium calumnitates contigit, ut haereditas Domini ingentem proh dolor! jacturam passa sit, et violenta gentium exterarum in eandem irruptio infelix illud pactum nuper extorserit, quot haeretica pravitas caput extulit et resumptis animis, non impune grassatur solum, verum etiam novo firmata adjutorio spiritualem fere medicinam omnino respuit, adeo ut necesse sit ad alia etiam remedia respicere, quae ingravescenti in dies malo blanda lenitate succurrere, et impune errantes suavi modo vel retrahere, vel ad oves Christi queat invitare. Quam ob rem considerantes, quantum hac in re valeat Juventutis heterodoxae institutio, et doctrinae Christianae ab ipsis quasi incunabulis infusio, quantum alibi profuerint domus publicae in quibus pueri a parentibus haereticis progeniti vel orphani, vel sponte oblati et mediis vivendi destituti, enutriri possint, et dogmatibus catholicis, tum vero artibus etiam illis imbui, quo rei publicae aliquando et sibi possint prodesse; jam ab annis viginti et quod excurrit, domum quidem ejusmodi commodam et spatiosam ingenti sumtu et magnifico apparatu erigi curavimus, sed aliis curis et crebris itineribus tum etiam temporum injuriis distracta, instruere eandem hactenus et ad finem intentum perducere non potuimus; nunc vero posteaquam decorem Domus Dei et dilectae ecclesiae nostrae Wratislaviensis erecta in honorem

sanctissimi altaris Sacramenti, Magnifica et sumtuosa Capella, aedificatis etiam per Episcopatum compluribus ecclesiis, nos procurasse, Camerae etiam nostrae Episcopali pro successorum aliquando nostrorum solatio, quam plurimis aedificiis erectis et adaucto per omnia censu satis consuluisse arbitramur, interea vero Deo ita providente ad Archiepiscopale et Electorale fastigium vocati et evecti extra Dioecesin hanc nostram plerumque abesse cogimur, animo tamen propositum nobis bonum finem et salvificae religionis in Silesia restitutionem neutiquam deposuimus, imo eidem tanto magis sedulo intendentes, perficere statuimus, quod a tanto jam tempore salubriter meditabamur. Hinc est, quod domum illam, uti diximus cum Consilio Vicariatus nostri Generalis et Consistorii episcopalis, tum vero cum Capituli nostri Cathedralis dilecti consensu magnifice exstructam in Orphanotrophicum et Seminarium verae fidei erigere, et quantum per temporum penuriam licet, pro necessitate fundare intendentes praemittere et notum facere decrevimus. Nostram in hoc pio opere intentionem non aliam esse, quam ut orphani imprimis, tum vero etiam pueri et puellae a parentibus acatholicis pro educatione in fide salvifica sponte oblati, non alantur modo et bonis artibus excolantur gratis, verum etiam, quod caput est, in orthodoxa et avita catholica religione enutriantur, pietate et bonis moribus imbuantur, quo non solum aeternam salutem sibi promereri, verum etiam reipublicae suo tempore queant prodesse. Et quidem admodum laudabili huic instituto certam normam et vivendi rationem etiam docendi ordinem tam juventuti ipsi, quam moderatoribus ejusdem fusius praescripsimus. Ita etiam successores Nostros Episcopos Wratislavienses enixe in Domino requirimus et hortamur, ut hoc pium nostrum, ad Dei omnipotentis Gloriam et salvificae fidei incrementum unice tendens, institutum non fovere solum et fortiter manutenere, verum etiam promovere et augere temporis successu non dedignentur. Nos interea ad ejusdem stabilimentum non parum contribuisse nos arbitramur, posteaquam domum hanc magnificam et spatiosam pro centum et amplius pueris utriusque sexus

educandis satis commodam non creximus solum sumtu tum nostro privato, tum ex haereditatibus defunctorum et mulctis clericorum publico, sed etiam necessaria suppellectile instruximus, insuperque certum et insigne Capitale successive per vitam nostram adhuc augendum ex Camera nostra eidem assignavimus, quo laudabile hoc propositum Deo adjutore non inchoari solum, sed etiam perfici et ad finem intentum deduci valeat.

Fundamentum proinde operis futuris temporibus esse volumus illud Caput pragmaticae nostrae Episcopalis Sanctionis A. Domini MDCXCIX. per Dioecesin nostram promulgatae et typis editae §. 13., tum instructionem specialem Vicario nostro Generali praescriptam, qua modus tam dispositioni et testamentis clericorum statuitur, et certa portio ad pios usus et signanter huic Orphanotropheo necessario relinquenda praescribitur, quam etiam haereditates eorundem ab intestato dispertiuntur, et recepta eousque atque per antecessorem nostrum laudabilis memoriae Episcopum Andream in publica synodo approbata divisio tripartita (ut nimirum una pars haeredibus defuncti, altera ecclesiae, cui defunctus servivit, et ex qua substantiam suam parce vivendo acquisivit, tertia autem pauperibus cedat) ita declaratur, ut tertia pars hujus tertiae in sustentationem hujus Orphanotrophei impendatur: nec dubitamus fundum hunc, uti hactenus non leves Summas in aedificium domus impensas intulit, ita etiam futuris temporibus satis fructuosum esse futurum, dummodo officia nostra ecclesiastica imprimis Vicariatus noster Generalis, specialiter hoc in passu instructa mandatis et ordinationibus nostris et suae obligationi et conscientiae satisfacere, et rem tam sanctam non negligere studuerint, sed mediante opera Secretarii nostri Vicarialis et simul fisci Episcopalis (quem hoc in passu specialiter etiam instruximus), diligenter invigilent, ut haereditates defunctorum clericorum tum accurate adnotentur, tum administrentur et dividantur atque ad usus destinatos consequenter etiam ad Orphanotropheum hoc pro sua portione sine diminutione perveniant. Et quemadmodum haec nos spes alit, non defuturos aliquando pios patronos tum

ex Clero nostro, tum alios etiam saeculares, qui in adjumentum tam salutaris operis spontanea elemosyna benignis legatis et largitionibus succurrere non gravabuntur, ita nos benevolos fidelium animos ad voluntariam et piam collectam hoc nomine faciendam exhortari non omittemus, tum vero curas nostras principaliter illuc intendere statuimus, ut quod pro boni hujus operis initio capitale triginta millium florenorum Rhenensium jam tum assignavimus et ad censum annuum pro nunc Viennae in Banco civitatis elocavimus, illud successu temporis ex reditibus mensae nostrae augeantur, et ad fundum stabilem, certasque hypothecas elocatum interesse annuum ad rationem 6 pro Centum proferat, ex quo Seminarium hoc congrue possit sustentari.

Institutum autem hoc nostrum et vivendi regulae in sequentibus consistunt.

Primo.

Ut non admittantur ad hoc Orphanotropheum nisi orphani ex parentibus acatholicis vel saltem uno acatholico pro differentia sexus prognati et eisdem orbati adeo, ut orphanus sit saltem ex parte patris acatholici praemortui, orphana vero ex parte matris acatholicae.

Secundo.

Admittantur etiam a Parentibus adhuc viventibus acatholicis ultro oblati, sed ita, si mediis sustentandi sufficientibus provisi non sint, vel si provisi sunt, et tunc, si fieri potest, pro modo facultatum aliqua huic hospitali resartio fiat.

Tertio.

Ut ante omnia ad familias nobiles Silesiae, dein vero etiam ad cives plebejos imprimis incolas et subditos Episcopatus tum civitatis Wratislaviensis et deinde quoscunque ex Silesia vel in illorum defectu etiam aliunde genitos reflexio fiat.

Quarto.

Ut tam pueri quam puellae sine speciali motivo regulariter non admittantur ante septimum aetatis annum, ut aliquo saltem modo se ipsis regendis pares sint, neque diutius sine speciali ratione in hoc hospitali tolerentur, quam masculi ad 14tum et foeminae usque 16tum aetatis annum,

quibus peractis illi vel studia vel magis ad officia, hae vero ad servitia muliebria pro qualitate sua applicentur, quod si vero necessitas suaderet et infantes etiam septennio minores e manibus haereticorum eripi, illi nutricibus alendi tradantur, et modico stipendio extra domum eousque provideantur.

Quinto.

Erudiantur imprimis in timore Domini, pietate christiana et fide Catholico-Romana; eumque in finem non solum Domi a Magistro Orphanorum sed etiam a sacerdote ad hoc deputando quotidie instruantur; diebus autem dominicis ad Catechismum et lectionem publicam christianam processionaliter ducantur.

Sexto.

Doceantur domi horis ad hoc statutis et regulatis per Magistrum hospitalis, literas germanicas tam legendo quam scribendo; insuperque arithmeticam et horis subsecivis in speciali catalogo contentis artes mechanicas, imprimis masculi in ordine ad pannificium lanam purgando, pectinando et filando; puellae vero linificium, filando, nendo, tibialia conficiendo, quo postmodum ejusmodi vel aliis opificiis vel etiam servitio muliebri se eo capaciores reddant et aptiores.

Septimo.

Quodsi orphani adessent, vel familiae nobiles, vel tales, de quibus spes esset, per studia et liberales artes emergendi, licitum sit eosdem ad has artes et latinum sermonem vel in ipso hospitali, vel etiam pro qualitate subjecti extra illud applicare et subsidio aliquo juvare, eisdemque superintendat sacerdos pro institutione omnium in fide absque hoc applicandus.

Octavo.

Victus eorum frugalis sit et modicus, sufficiens tamen, in speciali victus et cibandi regula per annum praescriptus; vestitus in utroque sexu ex lana et panno, colore caeruleo et albo secundum habitum et modum similiter praefinitum de biennio in biennium, vel ubi necessitas exigit, mutan-

dus et ex integro renovandus additis etiam linteis necessariis et pro uno quoque separato lecto.

Nono.

Schola, mensa et dormitorium communia sint, sed pro unoquoque sexu separata, culina una omnibus necessariis instructa, cui in principio et Facultates creverint, uti etiam exercitiis foemininis magistra, assumta in adjutorium una vel altera ex adultioribus puella, sola praesit, magister autem Scholae et mensae communi.

Decimo.

Preces communes et publicae tam mane, quam vesperi, uti etiam ante et post mensam praecante semper alta voce magistro non negligantur, et quotidie sacrum missae sacrificium vel in contiguo domui templo S. Pauli vel in ecclesia Collegiata S. Crucis praesente et comitante magistro devote audiatur, sacrae etiam confessionis et communionis sacramenta ad minimum singulis mensibus et in festis majoribus percipiantur.

Undecimo.

Et quemadmodum Orphanorum substantia, si quae est, in principio ingressus fideliter adnotata et inventario speciali conscripta hospitali non cedet, sed pro uniuscujusve orphani meliore exhibitione suo tempore reservanda et restituenda venit, ita e converso par est, haereditates eorundem intra domum morientium (nisi fratres habeant aut sorores corumve liberos) hospitali cedere, uti etiam omnia illa, quae orphanotropheo vel a parentibus vel cognatis pie legata, donata vel relicta sunt, nisi specialis ratio suaderet, etiam remotioribus consanguineis similes haereditates pro parte vel toto refusis tamen tunc impensis in alimenta eousque erogatis, extradi.

Duodecimo.

Sanitatis Orphanorum in infima cura sit, proindeque medicus assumatur modico salario, qui eveniente casu aegrotos invisat, medicamenta praescribat; pharmacopola itidem, qui medicamenta subministret, ex cassa hospitalis quotannis solvenda, ante omnia vero loco ad hoc apto et maxime

separato infirmaria vel hypocaustum pro infirmis, secundum circumstantiam morbi statim separandis adornetur, ne periculum infectionis suboriatur.

Decimo tertio.

Magistro vel vitrico Orphanorum ad interim et donec facultates crescant, salarium annuum 70, Magistrae vel novercae 30 florenorum Rhenensium praeter mensam et victum cum juventute communem et per omnia similem tribuatur: sacerdoti pro instructione in fide, pietate et literis annue 50 floreni ad interim, tum etiam habitatio in domo tribuantur, sed huic sine mensa, victu vel amictu.

Decimo quarto.

Cum rei domesticae per praedictos magistrum et magistram administretur, quamlibet septimanam a procuratore fundationis necessaria pro cibariis, potu et alimentis pecunia subministretur, singulis diebus sabbati vero ab eodem computus expensarum exhibeatur, et quae per sequentem hebdomadam requisita fuerint, mature denuntientur; mundina etiam juventutis et lotio per eosdem procuretur, nec quidquam omittatur, quod ad diligentem ejusdem educationem quoquo modo pertinere dignoscitur.

Decimo quinto.

Administratio autem facultatum domus et totius fundationis incumbat procuratori a nobis et successoribus nostris ex gremio Capituli nostri cathedralis constituendo, qui non tantum Capitale ejusdem in sua potestate habeat, census colligat, augere studeat, curam fabricae et domus in se suscipiat, verum etiam susceptionem orphanorum ad hanc fundationem pro arbitrio (in quo tamen Vicariatus nostri generalis recommendatione etiam locum dabit) dirigat, magistro et magistrae superintendat, eosdem sui officii commonefaciat, oeconomiam frequenter visitet, tum vero quotannis rationes exactas reddere et Episcopo submittere non gravabitur, mercedem laboris sui ab omnipotenti Deo et benedictionem uberem praestolaturus. Et quemadmodum in Domino confidimus institutum et fundationem hanc nostram, tam sanctae Romanae sedi, quam successoribus

nostris Episcopis et Capitulo Cathedralis hujus ecclesiae nostrae Wratislaviensis (ut pote quorum omnium aequale desiderium et studium est et erit propaganda in hac provincia salvificae fidei) salutare semper et perutile adeoque acceptum et gratum futurum esse: ita etiam eorum operam et assistentiam enixe requirimus, simulque eosdem in retributore omnium bonorum operum Deo permanenter hortamur, ut huic pio instituto nostro insistant, et eidem amplificando consilio suo et auxilio non desint.

Quodsi praeter omnem spem et fiduciam nostram pro humanarum rerum vicissitudine futuris temporibus contingeret, piam hanc intentionem nostram tot annis praemeditatam et maturo consilio eousque stabilitam, a successoribus nostris Episcopis Wratislaviensibus, aut alia etiam altiori potestate ex quacunque causa, ratione vel praetextu etiam operis magis pii et melioris instituti in substantia et salutari fine suo iterari, vel domum ipsam ad alios etiam quantumvis pios usus transferri, praesentibus nostris literis aperte declaramus ex tunc velut ex nunc hanc fundationem nostram una cum capitali ad eandem a nobis jam destinato et ulterius destinando omnino cessare, ac haeredibus nostris temporalibus ab intestato vel ex testamento (cujus condendi liberam Facultatem habemus) venientibus, una cum sumtibus aerario nostro in aedificium impensis cedere ac manere debere. In quorum fidem et perpetuam firmitatem praesentes literas manu nostra subscriptas appensione sigilli nostri secretioris jussimus communiri. Dabantur Wratislaviae in insula S. Joannis, Vigesima mensis Martii. Anno Domini Millesimo septingentesimo et vigesimo.

Wann wir dann gnädigſt angeſehen und betrachtet haben, daß dieſe, Ihrer Liebden lobwürdigſt gefaßte Intension zur Ehre des Allerhöchſten, dann Herbeibring- und Gewinnung vieler in Irrthum ſteckenden Seelen zu der wahren Glaubenserkenntniß, wie nicht minder zu beſonderer Erſprießlichkeit des gemeinen Weſens abziele.

Als haben wir in ſolche allergehorſamſte Bitte in Kaiſer- und Königl. Gnaden gewilliget und dieſemnach mit wohlbedachtem

Digitized by Google

Muth, gutem vorgehabten zeitigen Rath und rechtem Wiſſen vorberührte Fundation, ſoviel dabei das temporale anbetrifft, gnädigſt confirmiret, und beſtättigen ſolche hiemit wiſſentlich und in Kraft dieſes Briefes als regierender König in Böheimb und obriſter Herzog in Schleſien.

Und gebieten hierauf allen und jeden unſern nachgeſetzten Obrigkeiten, Inwohnern und Unterthanen, was Würden, Stands, Ambts und Weſens die ſeynd, inſonderheit aber unſrem jetzigen und künftigen Königl. Oberamt in unſerem Erbherzogthum Schleſien hiemit gnädigſt, daß ſie obbenannte Fundation wie und wann es die Nothdurft quoad temporale erfordern wird, gebührend ſchützen und handhaben, darwieder ſelbſt nicht thun, noch Jemand anderen eine Hinderung oder Eintrag thun zu laſſen verſtatten, bei Vermeidung unſerer ſchweren Strafe und Ungnad. Das meinen wir ernſtlich.

Zu Urkund dieſes Briefes beſiegelt mit unſerem Kaiſer- und Königl. anhangenden größeren Inſiegel. Der geben iſt in unſerer Stadt Wienn, den ſechszehnten Monathtag Aprilis, nach Chriſti, unſers lieben Herrn und Seeligmachers gnadenreichen Geburt, im ſiebzehnhundert fünf und zwanzigſten; unſerer Reiche des römiſchen im vierzehnden, derer Hiſpaniſchen im zwey und zwanzigſten und derer Hungariſch und Böheimbiſchen auch im vierzehnden Jahre.

Carl.

Franc. Ferd. Comes Kinsky
R'is B^ae Sup. Cancell^us

Ad Mandatum Sac. Caes^ae Regiaeq. Ma'ttis
proprium
Joh. Chriſtoph von Jordan.

Ferdinand. Pein,
Taxator.

VII.

Quod Bonum, Felix, Faustum Fortunatumque sit Reipublicae Christianae. Ad Majorem DEI Gloriam, Proximorum meorum salutem tam animae quam corporis. Ad incrementum Religionis Catholicae, et pro innumerabilibus ac gravibus peccatis meis ad placandam Divinam Majestatem.

Ego Leopoldus Guilielmus Casimirus Liber Baro de et in Tharoull, Cathedralis, et collegiatae Ecclesiae Wratislaviensis Canonicus.

Ex speciali gratia Dei, et singulari instinctu Divino, cum mihi Deus optimus maximus benedixerit, et tribuerit ex sua magna benignitate aliqua media, volens ea bene impendere pro gloria Dei, et proximorum meorum salute tam animae, quam corporis de facto jam, et immediate adhuc in vivis existens, ut impleatur illud: Da tuo, dum tua sunt, post mortem tua non sunt.

Erigo et facio fundationem pro pauperibus aegrotis in et extra civitatem Wratislaviensem degentibus, et deputo pro hac fundatione de mea substantia decem millia florenorum Rhenensium, quae in censum reemptitium dedi civitati Landecensi in Comitatu Glacensi sitae, prout literae obligatoriae desuper expeditae, et ab officio confirmatae fusius monstrabunt.

Ita ut census inde proveniens sex pro cento pro hac Fundatione applicetur in modum sequentem.

Imprimis assumetur aliquis medicinae Doctor, peritus, vegetus, sedulus et indefessus, non pertaesus, non superbus, qui non turpis lucri gratia praecisa, sed plurimum ex amore Dei et charitate erga proximum infirmos libenter visitabit, etiam infimae conditionis homines, qui paratus est aliquas incommoditates et foetores sustinere, et non horret quoscunque angulos et loca intrare, ubi pauperes

infirmi degunt et jacent. Illi Doctori dabuntur ex hac Fundatione singulis quadrantibus viginti quinque floreni, hac tamen conditione, ut et de suis medicinis, quas ipse habet et praeparat, infirmis pro necessitate et exigentia morbi, quantum opus fuerit, exhibeat, et largiatur, et quidem gratis;

Secundo assumetur Chirurgus aut Balneator aliquis etiam peritus, sedulus et indefessus, qui circa pauperes infirmos omnem diligentiam adhibebit, et curam exercebit, quae ad artem et scientiam ipsius spectant, et hic habebit ex hac fundatione singulis quadrantibus anni tredecim florenos, cum hac etiam conditione, ut Emphlastra, et medicinas suas gratis tribuat, et exhibeat.

Tertio assumetur vir aliquis pro infirmario, vegetus, sedulus et indefessus, modestus et timoratus, non deditus potationi, lusui, aut alteri vitio, sed charitate plenus erga proximum, qui alium laborem non assumet, quam inserviendo infirmis, huic enim muneri se totaliter applicabit, et tradet ac juxta instructionem ipsi dandam peraget. Quod ut melius peragere possit, et non sit sollicitus de mediis vivendi, assigno ipsi ex hac fundatione per annum quinquaginta duos florenos, videlicet pro qualibet septimana unum florenum, qui ipsi rite ac exacte sicut et aliis dabuntur, quolibet quadrante anni praeterlapso.

Quarto deputo pro medicinis ex Apotheca, quas Doctor praescribet, per annum trecentos florenos videlicet pro quolibet quadrante anni quinquaginta imperiales seu septuaginta quinque florenos, qui si uno quadrante anni non consummerentur, quod remaneret alteri quadranti anni adjungi posset.

Quinto ad hoc autem ut omnia rite et ordinate fiant, et infirmis pauperibus bene succurratur, et quidem non tantum medicina temporalis et quoad corpus, sed et animae spiritualis medicina porrigatur.

Exoravi R. Patres Societatis Jesu, et iis tradidi, quorum zelus et charitas erga proximum non satis laudari potest, circa hanc meam fundationem, inspectionem, directionem, et omnem dispositionem, videlicet susceptionem Medici, Chirurgi, Infirmarii, et pauperum aegrotorum et

eorum curae commisi, ut tales eligant et suscipiant, quos in Domino judicaverint aptos, et satisfacturos juxta appositam instructionem, eosque corrigant, si non satisfecerint, aut plane deponant. Pauperes vero aegrotos in et extra civitatem Wratislaviensem degentes etiam Lutheranos et haereticos utriusque sexus eadem charitate suscipiant, et illis succurrant, et quidem in domibus ubi alias infirmi degunt et habitant, ut per hoc Patres Societatis Jesu ad Domus Lutheranorum accessum et occasionem habeant, aliquam exhortationem illis faciendi, et ad se alliciendi, ac illos convertendi. Absolute autem nolo, ut haec fundatio ad aliquod Hospitale trahatur, et ei incorporetur. Sed maneat semper in statu tali, prout superius jam a me ordinata est. Sed cum saepius tales pauperes aegroti inveniantur, qui nec hospitium, nec victum, nec haustum habent, dabuntur illi Patri, cui Collegium Societatis Jesu curam et directionem hujus fundationis commiserit, quinquaginta duo floreni per annum, videlicet quolibet quadrante anni 13 floreni, ut talibus valde indigentibus, et omnibus mediis destitutis pro exigentia et necessitate succurrere et distribuere possit.

Sexto Reverendissimum Capitulum Cathedralis Ecclesiae vero rogo, quatenus etiam inspectionem et curam hujus fundationis habere, et aliquem bonum Procuratorem ex gremio constituere velit, qui census hos emoneat, et rite exponat, ac desuper singulis annis rationes reddat. Ille pro salario habeat de censibus importatis decimum quintum florenum, videlicet si totum censum unius anni, qui facit 600 florenos importaverit et collegerit, accipiet quadraginta florenos.

Observanda a Domino Doctore.

Imo. Nullas medicinas praescribet infirmo, nisi prius Statum morbi diligenter exquirat, causasque et effectus probe dignoscat infirmumque vel videat, vel invisat, maxime decumbentem.

IIdo. Decumbentes quam primum visitabit, cum illisque affabiliter aget, spemque reconvalescendi faciet, quomodo se gerere debeant in cura, quid comedere, quid bibere, cum suavitate edocebit.

IIItio. Non decumbentes tenebuntur Dm. Doctorem accedere, seque suum morbum diligenter explicabunt, quos patientes Ds. medicus audiet, consultosque dimittet.

IVto. Nullum infirmorum unquam excipiet, nisi inobedientes, sed potius compatiatur illorum doloribus, ut sic illorum affectum lucretur.

Vto. Quotidie minimum semel graviter decumbentes visitabit, diligenterque examinabit medicinae effectum, edocebitque circumstantes quid et quomodo cum infirmo agendum, num bene tegendus, an fenestrae apperiendae vel claudendae; quid et quando cibus vel potus et quales ei praebendus, quomodo et quando medicina infirmo danda, quot horis sudandum etc.

VIto. Curabit diligenter, ut status graviter infirmi quotidie ter minimum, tum per infirmarium, tum per domesticos ac demum per suam ipsius praesentiam Doctori innotescat, ut sic facilius curetur, confessionariumque admonebit de periculo, si adsit, mortis.

VIIto. Interrogabit circumstantes, num infirmus sedes habeat naturales, ex lotio et venae pulsu infirmitatis qualitatem et quantitatem scrutabitur, ut sic obviare possit incremento morborum.

VIIIvo. Si prima medicina non habuerit effectum, de quo sollicite post unamquamque datam interrogabit, examinet causas, num ex parte infirmi aut ex parte medicinae, et accidit, si ex parte medicinae, Apothecarium moneat, ut bonas recentesque species, non minus pro pauperibus, quam pro divitibus praebeat.

IXno. Inscribendis recipe memor erit infirmorum qualitatis, v. g. num fortes, vel debiles, senes vel juvenes, num morbus recens, vel diuturnus, dabitque operam, ut efficaces medicinae, et non magni pretii praescribantur.

Xmo. In omnibus recipe subscribatur Nomen et cognomen infirmi, locus quoque habitationis, quae Recipe singu-

lis diebus lunae exhibebuntur Patri conversatori infirmorum subscribenda.

XI^mo. Singulis mensibus dabitur Cathalogus infirmorum, ut sic numerus et impensae melius pateant, ne ultra modum excrescant.

XII^mo. Dignabitur denique D^s. Doctor juxta Contractum ex suis quoque medicinis infirmis subvenire, Balneatorem dirigere in omnibus illis, quae apud infirmos praestare solet; Insuper rogatur, ut non dedignetur, Infirmos propius accedere, illosque examinare exactius.

Observanda Domino Balneatori.

I^mo. Nihil faciet aut facere tentabit apud infirmos, nisi id ei a D^o. Doctore mandetur, idque scripto et quantum fieri poterit, ut in venae sectionibus Doctor sit praesens.

II^do. Venas aperiet cujuscunque generis, seu illae sint medianae, seu cephalicae, seu sub lingua, prout ei et quoties mandatum fuerit.

III^tio. Colla infirmorum Cyphone perpurgabit, toties quoties necessarium fuerit.

IV^to. Sanguinem sistere si quando necessarium fuerit, aut aliquod e corpore membrum praescindere id prompte praestabit.

V^to. Vulnera et affectiones corporis quaecunque spatio unius mensis sanari possunt, obligabit.

VI^to. Personas quolibet trimestri, si opus fuerit, graviter vulneratos aut alium defectum patientes tenebitur curare.

VII^mo. Scarificationes et quandoque balneationes juxta Doctoris praescriptum faciet.

VIII^vo. Patientes graviter decumbentes quotidie visitabit, in cura ipsius existentes dabitque operam, ne infirmi patiantur ut vocant die Breine.

IX^no. Informabit Doctorem de successu quando illo absente venam mittet, aut vulnera ligabit.

X^mo. Quovis mense dabit numerum infirmorum de nomine et cognomine, et loco habitationis a se curatorum Patri conversatori, una cum schedis a Doctore acceptis.

Observanda ab Infirmario.

I^mo. Quotidie ter visitabit graviter infirmos doctoremque de illorum statu diligenter informabit, Patrem Conversatorem infirmorum quavis die bis accedet, a quo etiam schedas ad Doctorem feret.

II^do. Curabit, ut quotidie ad minimum semel graviter infirmos Doctor invisat, deque hoc, si non fiat, Patrem Conversatorem monebit.

III^tio. Ipse medicinas ex Apotheca acceptas infirmis sumendas porriget, ne medicinae abalienentur aut vendantur, dabitque operam, ut medicinae a morte alicujus relictae cum scitu Doctoris aliis infirmis applicentur.

IV^to. Ante omnia admonebit infirmos, de confessione facienda, confessionariumque illis adducet, quam primum.

V^to. Pulchre et pie conversabitur cum infirmis, assidebit lectulis illorum; illosque solabitur, procurabit autem diligenter, ut quisque graviter infirmus suum habeat servitorem, qui illi attendat et serviat in omnibus.

VI^to. Providebit infirmis maxime egentibus de cibo et potu per Patrem conversatorem.

VII^mo. Munditiem amabit circa infirmos, facietque, ut semper tecti sint decenterque jaceant.

VIII^vo. Antequam Doctor vel Confessionarius veniat, et vel maxime quando cum Venerabili venit, faciet, ut omnia composita inveniantur haloresque mali et aura corrupta apertis fenestris et porta dimittantur, tecto interim bene infirmo.

IX^no. Curet ut infirmi totaliter se expectorent coram Doctore, illi morbos et circumstantias morbi aperiendo, faciatque ut Doctor illos benigne audiat et examinet, si secus fiat, Patrem conversatorem admoneat.

X^mo. Interrogabit diligenter de infirmis pauperibus, tam in civitate, quam suburbiis, illosque Patri conversatori praesentabit.

XI^mo. Quavis septimana, v. g. die lunae, feret Patri conversatori omnia Recipe ex Apotheca subscribenda.

XII^mo. Convalescentes moneat et excitet ad gratitudinem, ad preces, ad confessionem et communionem peragendam pro fundatore et officialibus ſundationis.

Anno 1684.

VIII.

Geſchäfts-Reglement der Breslauer Armenpflege und beſonders der Bezirks-Commiſſionen. Breslau, 1825.

Die öffentliche Armen-Pflege in der Stadt Breslau, das heißt: — die Sorge für ihre verarmten Bürger und Einwohner, deren Ehefrauen, Wittwen und unverſorgte Kinder, in ſo weit ſie ſelbſt unvermögend ſind, ſich ihren Unterhalt auf eine rechtliche Weiſe zu erwerben, auch ſonſt Niemand vorhanden iſt, dem die geſetzliche Verbindlichkeit obliegt, ihnen denſelben zu gewähren, — iſt der Armen-Direction, und unter ihrer Aufſicht und Leitung, in jedem der 49 ſtädtiſchen Bezirke, einer beſondern Commiſſion anvertraut.

I. Von der Armen-Direction.

§. 1. Die Armen-Direction iſt eine Deputation des Magiſtrats, ihr Chef der Ober-Bürgermeiſter. Ihre übrigen Mitglieder ſind: 1) der Syndikus des Magiſtrats, 2) einige andere Stadträthe, 3) mehrere von der Stadtverordneten-Verſammlung erwählte und vom Magiſtrat beſtätigte Stadtverordnete und andre Bürger, 4) die beiden Stadtphyſici nebſt denen ihnen beygeordneten

Bezirks-Armen-Aerzten, 5) der Armenhaus-Prediger und mehrere Geiſtliche von allen Confeſſionen.

§. 2. Die Armen-Direction verſammelt ſich von 14 zu 14 Tagen, jedesmal Dienſtags, Nachmittags um 3 Uhr, in der Amtsſtube des Armenhauſes, und verhandelt collegialiſch alle Angelegenheiten ihres Reſſorts, als: 1) die Correſpondenz mit andern Behörden, 2) die Wahl ihrer Unterbeamten, 3) die Beſtätigung der Armen-Väter, 4) die Leitung und Controle der Armen-Kaſſen-Verwaltung, 5) die Bewilligung von Unterſtützungen für Hülfsbedürftige, 6) die Verwaltung des Armen- und Arbeitshauſes, 7) die Armen-Schul-Sachen, 8) die Armen-Krankenpflege.

§. 3. Alle eingehende Piecen werden an die Kaſſen-Buchhalterey abgegeben. Dieſe führt ein Journal darüber und ſchickt ſie dem Präſes zu, der ſie einem Mitgliede zur Bearbeitung und zum Vortrage zuſchreibt. Dieſes vermerkt den Beſchluß des Collegii in margine, läßt ihn unterſchreiben, verfügt die Expedition, und ſchreibt ſodann die abgearbeitete Piece ad acta. Die Regiſtratur- und Kanzley-Arbeiten beſorgt der Buchhalter, der zugleich Caſſirer iſt, und der ihm zugeordnete Aſſiſtent.

II. Von den Bezirks-Commiſſionen.

§. 1. Ihre Anzahl richtet ſich nach der Anzahl der Bezirke. Daher ſind ihrer 49.

§. 2. Jede Bezirks-Commiſſion beſteht aus einem Director, welcher zugleich Mitglied der Direction iſt, und aus mehrern Armen-Vätern, unter denen der Bezirks-Vorſteher der erſte iſt. Den Director wählt und ernennt die Direction.

§. 3. Die Armen-Väter werden von der Commiſſion ſelbſt gewählt und von ihrem Director ſodann der Direction ſchriftlich angezeigt, von dem Bezirks-Vorſteher aber perſönlich zur Beſtätigung und Verpflichtung bei der nächſten Seſſion präſentirt. Jede Bezirks-Commiſſion hat einen Rendanten und einen Protocollführer. In der Regel iſt der Bezirks-Vorſteher Rendant, und hat als ſolcher die monatlichen Almoſengelder für ſeinen Bezirk von der Haupt-Armen-Kaſſe zu erheben. Den Protocollführer wählt die Commiſſion aus den übrigen Armen-Vätern; er hat alles das zu beſorgen, was von der Commiſſion ſchriftlich abgemacht werden muß und was nicht un-

mittelbar der Director ſelbſt übernimmt, beſonders die ſchriftliche Aufnahme der Armen durch Ausfüllung der gedruckten Abhörebogen.

§. 4. Die Geſchäfte der Bezirks-Commiſſionen ſind von doppelter Art, nämlich ſolche, welche ihnen von der Armen-Direction aufgetragen werden, und ſolche, wozu ſie keines beſondern Auftrages von der Armen-Direction bedürfen. Was die Geſchäfte der erſtern Art betrifft, ſo liegt den Bezirks-Commiſſionen ob, alle ihnen von der Armen-Direction gemachten Aufträge genau nach der ihnen in jedem einzelnen Fall ertheilten Anweiſung und prompt auszurichten. Die Geſchäfte der andern Art ſind: A, die Unterſuchung der Hülfsbedürftigkeit derer, welche bei ihnen ſelbſt unmittelbar Unterſtützung ſuchen; B, die wirkliche Verpflegung der recipirten Armen in ihrem Bezirk; C, die fortwährende Aufſicht über dieſelben.

A. Von Unterſuchung der Hülfsbedürftigkeit der auf Unterſtützung Anſpruch machenden.

§. 5. Die allgemeinen Grundſätze, nach welchen hierbei genau zu verfahren iſt, ſind folgende:

1) Nur der wahrhaft Arme muß unterſtützt werden, jeder in dem Bezirk, wo er wohnt. Wahrhaft arm ſind aber nur diejenigen, welche durchaus unfähig ſind, ſich ſelbſt zu erhalten, und die ſich weder durch Arbeit noch irgend einen erlaubten Erwerbszweig die nothwendigen Lebensbedürfniſſe verſchaffen können.

   Nothwendige Lebensbedürfniſſe ſind: Nahrung, Wohnung, Kleidung, Heitzung, imgleichen ärztliche Hülfe und Arzeney in Krankheiten, und Schulunterricht für die Kinder armer Aeltern.

2) Nur ſo viel, als der Arme ſich durch Fleiß und Arbeit nicht ſelbſt erwerben kann, und nur das Unentbehrlichſte, darf ihm als Almoſen gegeben werden.

   Daher iſt vor allen Dingen ſowohl ſeine Erwerbsfähigkeit als ſein wahrer Bedarf genau auszumitteln, ehe ihm ein Almoſen zuerkannt werden kann; weil beides der einzig ſichre Maaßſtab iſt, wonach ſeine Unterſtützung beſtimmt werden muß.

   Wird Krankheit, Schwäche oder Gebrechlichkeit des Körpers als Grund der Hülfsbedürftigkeit angegeben, ſo muß ſolches zu-

vor von dem Bezirks-Armen-Arzt unterſucht und zu dieſem Behuf der Unterſtützung Suchende an denſelben mittelſt ſchriftlicher Requiſition nach dem dazu gedruckten Formular sub A. verwieſen werden.

3) Die Unterſtützung muß hinreichend ſeyn, und das Unentbehrliche darf auch dem ſelbſtverſchuldeten und ſtrafbaren Armen nicht verweigert werden, weil man ihn ſonſt zu betteln oder zu ſtehlen zwingt. Aber weder Bequemlichkeit noch Vergnügen darf dabei in Anſchlag kommen, und eben ſo wenig der ehemalige Stand der Armen, ſondern einzig das nur, was zur Erhaltung des Lebens und der Geſundheit unentbehrlich iſt.

4) Alle Nebenunterſtützungen des Armen müſſen in Anſchlag gebracht werden. Daher iſt genau zu unterſuchen, und der Arme unter Androhung nachdrücklicher Ahndung aufzufordern, treulich anzugeben, ob er dergleichen hat, oder ob andre, z. B. Kinder, Geſchwiſter und Verwandte, vorhanden, welche zu ſeiner Unterſtützung geſetzlich verpflichtet ſind.

5) Bei Eheleuten, Eltern und Kindern, die zur gegenſeitigen Unterſtützung geſetzlich verpflichtet ſind, muß erwogen werden, wie viel die ganze Familie erwerben kann, und was alle zuſammen an Nothwendigkeiten bedürfen.

6) Jede Unterſtützung dauert nur ſo lange, als es der Bedarf erfordert, und muß daher dieſem gemäß, ſo wie die Umſtände des Armen ſich ändern, vermehrt oder vermindert, oder auch ganz eingezogen werden, z. B. wenn es bloß für den Winter oder nur Krankenunterſtützung war, und der Arme wieder geſund wird.

7) Arme, welche ſich ſelbſt gar nicht mehr forthelfen können, mithin ganz hülflos ſind, ingleichen ſolche, denen wegen ihrer Ordnungsloſigkeit mit keiner Geldunterſtützung zu helfen iſt, eignen ſich zur Aufnahme ins Armenhaus.

§. 6. Dieſen Grundſätzen gemäß hat die Commiſſion des Bezirks, worin der Arme wohnt, welcher eine Unterſtützung nachſucht, oder von andern dazu empfohlen wird, zuvörderſt den Zuſtand deſſelben möglichſt genau zu unterſuchen, und wenn ſich nicht etwa ſchon ſogleich ergiebt, daß ein ſolches Geſuch völlig unſtatthaft iſt, ſo iſt alsdann ein beſonderer Abhörebogen über ihn

aufzunehmen. Jede einzelne Frage des Abhörebogens wird dem Armen zur Beantwortung vorgelegt, und ſeine Antworten darauf werden in die leeren Zwiſchenräume geſchrieben, zugleich aber auch das Urtheil der Armenväter, die ſich durch ſorgfältige Prüfung und eigne Anſicht in der Wohnung des Armen von der Wahrheit ſeiner Ausſagen überzeugen, und wo es nöthig iſt, auch bei andern, z. B. beim Wirth oder bei dem Brodtherrn des Armen, nähere Erkundigungen einziehen. Findet ein Armenvater Unrichtigkeiten in den Angaben des Armen, ſo fügt er ſogleich ſeine Gegenbemerkungen als Anmerkung bei. Bei einzelnen Armen wird der Bogen B., bei armen Familien der Bogen A. gebraucht. Wird keine Geldunterſtützung, ſondern nur ärztliche Hülfe und freie Arzeney, oder nur freier Schulunterricht für Kinder nachgeſucht, ſo bedarf es nicht der Aufnahme eines vollſtändigen Abhörungsbogens. Im erſten Falle iſt der Hülfeſuchende, wenn ſich bei der Unterſuchung gefunden, daß er derſelben bedürftig, mittelſt ſchriftlicher Requiſition nach dem Formular sub B. an den Bezirks-Armen-Arzt zu verweiſen und im andern Falle der Befund der Unterſuchung blos auf ein Frage-Blatt nach dem dazu gedruckten Schema niederzuſchreiben.

Bei verheiratheten Armen und bei Armen mit Kindern werden die Namen des Mannes und der Frauen, ſo wie jedes Kindes, beſonders aufgeführt, und hinter eines jeden Namen die erſten 6 Fragen der Reihe nach beantwortet.

Bei getrennt lebenden Ehegatten iſt die Urſache der Trennung anzugeben.

§. 7. Bei der nächſten Zuſammenkunft der Bezirks-Commiſſion wird der Arme vorgeladen, über ſeine niedergeſchriebene Ausſage nochmals vernommen, um zu ſehen, in wie fern er ſich darin gleich bleibt; ſodann muß er abtreten, und die Commiſſion berathſchlagt über ſeine Annahme zur Unterſtützung und über den Grad derſelben. Findet ſie ihn gar nicht oder doch für jetzt nicht dazu geeignet, ſo wird er abgewieſen, und dieſes ſowohl als die Gründe davon werden auf dem Abhörungs-Bogen oder Frage-Blatte ſchriftlich vermerkt. Iſt aber der Arme zur Unterſtützung geeignet, ſo bemerkt die Commiſſion auf dem Abhör-Bogen oder dem Frage-Blatte: welcher Unterſtützung der Arme bedürfe, ob Legate oder Almoſen, und nicht nur, wie viel? ſondern auch, aus welchen Gründen? ob es ihm an Fähigkeit oder nur an Gelegenheit

zum hinreichenden Brodterwerb fehle; oder ob er doch noch zum Theil arbeitsfähig ſey, und nur nebenbei einer Unterſtützung bedürfe, z. B. auf Miethe und Holz; oder ob er ganz und gar nicht mehr arbeiten könne, aber doch Aufenthalt und Pflege bei Fremden habe; oder auch dieſe nicht, und deshalb ins Armenhaus aufgenommen werden müſſe, weil ihm mit baarer Unterſtützung gar nicht zu helfen ſeyn würde.

§. 8. Dieſes Gutachten unterſchreibt die Commiſſion und überſendet den Abhörungs-Bogen oder Frage-Blatt ihrem Director, deſſen Sache es iſt, dieſelben nebſt dem Gutachten der Commiſſion, behufs Bewilligung der in Antrag gebrachten Unterſtützung, bei der Armen-Direction zum Vortrag zu bringen.

Derſelbe hat daher zuvor zu prüfen, ob der Abhörungs-Bogen oder das Frage-Blatt nebſt dem Gutachten der Commiſſion vollſtändig und deutlich abgefaßt ſey, und wenn ſich hierbei Mängel finden, ſolche erſt ergänzen zu laſſen.

§. 9. Wenn hiernächſt die Armen-Direction auf dem Abhörungs-Bogen oder dem Frage-Blatte verfügt hat, ob und welche Unterſtützung bewilligt worden, und beſteht ſolche in einem monatlichen Almoſen, ſo erhält die Commiſſion den Abhörungs-Bogen zurück, und hat ſie nunmehr nicht nur die Verfügung der Armen-Direction dem betreffenden Armen bekannt zu machen, ſondern auch ihn zu beſcheiden, von welcher Zeit an, wenn und wo er ſein Almoſen zu empfangen hat, und ihm einen gedruckten, gehörig ausgefüllten Almoſen-Zettel einzuhändigen, den Abhörungs-Bogen aber bei ihren Acten aufzubewahren. Iſt kein Almoſen, ſondern Theilnahme an Legaten bewilligt worden, ſo wird der Abhörungs-Bogen der Legaten-Commiſſion zugefertigt, und die Frage-Blätter wegen freyem Schulunterricht, der Armen-Schulen-Commiſſion.

B. Von Verpflegung der recipirten Armen.

§. 10. Jede Bezirks-Commiſſion erhebt monatlich ihren Almoſenbedarf aus der Haupt-Kaſſe. Hiezu fertigt der Rendant am Monatsſchluſſe ein namentliches Verzeichniß der Almoſengenoſſen nebſt dem ihnen zuerkannten Betrage der einzelnen Almoſen an, und reicht dieſe Deſignation, unterſchrieben vom Bezirks-Vorſteher, und atteſtirt vom Bezirks-Director, an den Kaſſen-

Buchhalter ein, welcher von dem Chef der Direction und Rechnungs-Reviſor der Direction zur Auszahlung der liquidirten Almoſen angewieſen wird. Auf dieſen Liſten, wozu die Commiſſionen gedruckte Bogen erhalten, werden zugleich die vorgefallenen Veränderungen, der Abgang und Zuwachs bemerkt, z. B. geſtorben, ausgezogen in den N. N. Bezirk, geſtrichen, anderweitig verſorgt, oder neu aufgenommen, zugetreten aus dem N. N. Bezirk; in den beiden letzten Fällen ſind die Abhörungs-Bogen beyzulegen. Auch außerordentliche Auslagen und Vorſchüſſe, ingleichen vorgefallene Begräbnißkoſten, werden auf dieſer Liſte zugleich mit liquidirt. Sie wird in Duplo geführt, und das Duplicat, welches auf ein ganzes Jahr eingerichtet iſt, bleibt als Rechnungs-Belag bey den Acten der Bezirks-Commiſſion.

§. 11. Jede Bezirks-Commiſſion verſammelt ſich zu Anfange jedes Monats an einem beſtimmten Tage, zu einer feſtgeſetzten Stunde, an einem ſchicklichen Orte in ihrem Bezirk, beſorgt zuvörderſt die Reviſion der neu aufgenommenen Abhörungs-Bogen und Frage-Blätter nach Vorſchrift des §. 7., und ſchreitet ſodann zur Auszahlung der für dieſen Monat aus der Armen-Kaſſe erhaltenen Unterſtützungs-Gelder. Daß jeder Percipient das ihm Gebührende erhalten, muß auf ſeinem Almoſen-Zettel vermerkt werden, und zahlt an die Almoſengenoſſen ihres Bezirks, jedoch nur gegen Vorzeigung des Almoſen-Zettels, auf welchem die geſchehene Auszahlung jedesmal notirt werden muß, die Unterſtützungs-Gelder aus.

§. 12. Sind unter den Almoſengenoſſen ungeimpfte Kinder, ſo bringt die Commiſſion auf die Impfung derſelben, und die Eltern oder Pflegeltern derſelben müſſen ſich, wofern ſie nicht das Almoſen verlieren wollen, durch ein Atteſt des Arztes ausweiſen, daß ihr Kind wirklich geimpft worden. — Sind unter den Almoſengenoſſen ſchulfähige Kinder, ſo ſorgt die Commiſſion durch Aufnahme und Einreichung eines beſondern Frage-Blatts bey der Armen-Direction nicht nur dafür, daß ſie in eine Schule untergebracht werden, ſondern fordert auch monatliche Schulzeugniſſe von den Lehrern, hält die Eltern an, nöthigen Falls ſelbſt durch Zurückbehaltung oder Entziehung des Almoſens, die Kinder ordentlich und regelmäßig in die Schule zu ſchicken. Auch für nützliche und zweckmäßige Beſchäftigung der Kinder durch Arbeit iſt ſo viel als möglich zu

ſorgen, um dem verderblichen Müßiggange zu ſteuern, und die Kinder frühzeitig zur Thätigkeit zu gewöhnen, wenn auch der eigentliche Erwerb unbedeutend wäre. Ihre gefertigten Arbeiten müſſen die Kinder monatlich vorzeigen. Sobald Kinder confirmirt und übrigens geſund ſind, treten ſie aus dem Almoſengenuß aus, und die Commiſſion ſorgt für ihr anderweitiges Unterkommen in die Lehre oder in Dienſte.

Sobald Almoſengenoſſen ihre dienſtfähigen Töchter ohne beſonders wichtige Urſachen zu Hauſe behalten, entzieht ihnen die Commiſſion das Almoſen.

§. 13. Jede Bezirks-Commiſſion führt ein fortlaufendes Protocoll, in welchem ſie bei jeder Sitzung die vorkommenden Beſchlüſſe und Veränderungen, Abgang und Zuwachs, Vermehrung und Verminderung der Almoſen bemerkt, und ſodann jedesmal, nach geendigter Vertheilung, durch die Unterſchrift aller anweſenden Mitglieder atteſtirt, daß die Vertheilung wirklich geſchehen, wie viel ſie betragen, und wie viel Almoſengenoſſen davon betheilt worden.

§. 14. Jedem rechtlichen Manne ſteht nicht nur der Zutritt zu dieſen Verſammlungen der Bezirks-Commiſſionen frei, ſondern es iſt auch jedesmal einer oder der andere Bürger als Ehrenmitglied dazu einzuladen, um dadurch die ſo nothwendige Ueberzeugung, daß alles ordentlich und ehrlich zugehe, möglichſt allgemein zu machen, ſo wie jeder Freund der guten Sache berechtiget iſt, vorfallende Mißbräuche nicht nur der Bezirks-Commiſſion, ſondern auch nöthigen Falls unmittelbar der Direction ſelbſt anzuzeigen, weil es dadurch um ſo eher möglich wird, ſolchen Mißbräuchen zu ſteuern und gegründeten Beſchwerden baldigſt abzuhelfen.

§. 15. Für die Sicherheit der erhobenen Almoſengelder bis zur erfolgten Vertheilung derſelben hat der jedesmalige Empfänger bei eigner Vertretung zu ſorgen.

§. 16. Jeder Arme muß ſein Almoſen ſelbſt empfangen, darf auch nicht im Voraus darauf borgen und andere darauf anweiſen, bei Strafe des unausbleiblichen Verluſtes ſeiner Unterſtützung. Iſt er ein ſo ſchlechter Wirth, daß er ſich ſein Almoſen nicht einzutheilen weiß, ſo muß er es ſich in wöchentlichen Portionen bei einem Armenvater holen, der ihm zum Vormund geſetzt wird. Eben ſo iſt es mit Pflegekindern zu halten, welche

monatlich über 2 Thaler bekommen; weil ſonſt bei eintretenden Todesfällen der Vorſchuß für die Kaſſe verloren geht.

§. 17. Wird der Arme durch Krankheit gehindert, ſelbſt zu erſcheinen, ſo wird ihm das Almoſen von einem Armenvater in ſeine Wohnung gebracht, wobei ſich dieſer zugleich von dem ganzen Zuſtande des Kranken überzeugt und nöthigen Falls für ſeine ärztliche Pflege durch den Bezirks-Armen-Arzt, oder Unterbringung in eine Kranken-Anſtalt ſorgt. Um bald zu erfahren, wer krank iſt, ſo werden alle Armen, welche bei der Almoſen-Vertheilung fehlen, ſogleich von dem Armen-Diener aufgeſucht und der Commiſſion die Urſache ihres Ausbleibens gemeldet. So lange ein Almoſengenoſſe im Kranken-Hoſpital liegt, wird ſein Almoſen nicht gezahlt, und alſo in der Geldrubrik der monatlichen Almoſen-Vertheilungs-Liſte nicht ausgeworfen, der Name des Almoſengenoſſen aber mit aufgeführt, und dabei bemerkt, daß er ſich im Kranken-Hoſpital befinde.

§. 18. Zieht ein Almoſengenoſſe in einen andern Bezirk, ſo muß er dies der Commiſſion anzeigen, die ihn in ihrer Bezirks-Liſte ſtreicht, dieſes auf ſeinem Almoſenzettel und Abhörungs-Bogen atteſtirt und ihn anweiſet, ſich mit ſeinem Almoſenzettel bei ſeiner künftigen Bezirks-Commiſſion, welcher ſie ſeinen Abhörungs-Bogen überſendet, gehörig zu melden.

§. 19. Jeder aus einem andern Bezirk übertretende Arme muß nach allen Umſtänden aufs neue ſorgfältig geprüft, und mit Vorwiſſen und Genehmigung der Armen-Direction ſein Bedarf darnach beſtimmt werden, wenn eine Vermehrung oder Verminderung des bewilligten Almoſen für nöthig erachtet wird. Auch iſt ſo wie von jedem neu aufgenommenen Armen, ſein Abhöre-Bogen oder Entlaſſungsſchein ſogleich bei Einreichung der Deſignation, auf welcher er zum erſtenmal aufgeführt wird, der Direction als Belag vorzulegen, und kömmt alsdann zu den Bezirks-Acten, nachdem der Bezirks-Director vorher den Extract davon in ſeine Armen-Liſte eingetragen hat.

§. 20. Wenn ein Almoſengenoſſe außer dem Hoſpital ſtirbt, ſo muß die Bezirks-Commiſſion für ſeine Beerdigung ſorgen, den accordmäßigen Sarg mit plattem Deckel machen laſſen, und bei der Parochial-Kirche das Begräbniß beſtellen, wofür bloß der Todtengräber bezahlt wird. Die Beerdigungs-Koſten werden mo-

natlich an die Kaſſe liquidirt. Sobald ein ſolcher Todesfall gemeldet wird, verſichert ſich die Bezirks-Commiſſion des Nachlaſſes durch vorläufige Siegelung und Inventur, und macht ſogleich der Direction durch den Bezirks-Director ſchriftliche Anzeige davon, mit der Bemerkung, wie viel der Verſtorbene von ſeiner Aufnahme an bis zu ſeinem Tode in Summa Almoſen erhalten hat.

§. 21. Da im Winter auch Holz vertheilt wird, ſo hat die Bezirks-Commiſſion jedesmal, bei Eintritt des Winters, ihre holzbedürftigen Armen genau zu unterſuchen, auch diejenigen, welche ſonſt kein Almoſen erhalten, aber gerade dieſe Unterſtützung bedürfen, die monatliche Liſte derſelben an die Direction einzureichen, und ſodann die Anfuhre und Vertheilung des angewieſenen Holzes nach ihrer beſten Einſicht zu beſorgen, die dabei vorfallenden Koſten aber der Kaſſe zu liquidiren.

C. Von der fortwährenden Aufſicht über die Armen.

§. 22. Bei den mehreſten Armen bedarf es einer beſtändigen Aufſicht und ſorgfältigen Beobachtung ihrer ganzen Lebensweiſe und Aufführung, ihrer Arbeit und Hauswirthſchaft, beſonders auch ihrer Kinderzucht, theils um ſie genauer kennen zu lernen, da man ſich auf ihre eignen Ausſagen nicht verlaſſen kann, theils um allen Mißbrauch der Unterſtützung möglichſt zu verhüten, und dem ſo gewöhnlichen Vorwurf vorzubeugen, daß Menſchen Almoſen erhalten, die es nicht bedürfen oder doch mißbrauchen.

§. 23. Eine ganz vorzügliche Aufſicht bedürfen die Kinder, daher die Commiſſion bei den Elternloſen für gewiſſenhafte Pflegemütter zu ſorgen, dieſe von Zeit zu Zeit zu revidiren, auch bei der Direction darauf anzutragen hat, daß ſolchen Kindern vom Stadt-Waiſen-Amt Vormünder geſetzt werden. Eben ſo ſtehen aber auch diejenigen Kinder, deren Eltern Almoſen erhalten, unter Aufſicht der Commiſſion, und müſſen jedesmal, bei Empfang des Almoſens, der Commiſſion vorgeſtellt werden, damit dieſe über ihre zweckmäßige Erziehung urtheilen und ſich überzeugen kann, daß ſie weder körperlich verwahrloſet, noch an der Seele verdorben, ſondern reinlich und ordentlich gehalten, und ſobald ſie ſchulfähig ſind, regelmäßig in die Schule, ſo wie nachher in den Confirmations-Unterricht des Predigers geſchickt, auch außer

den Schul=Unterrichtsſtunden nützlich beſchäftigt, und endlich in einen Dienſt oder in die Lehre gebracht werden.

§. 24. Sollten Kinder bei ihren eignen Eltern, aller Vermahnungen ohngeachtet, dennoch offenbar verwahrloſet werden, ſo ſind ſie ihnen wegzunehmen und bei guten Pflege=Eltern unterzubringen.

§. 25. Unverbeſſerliche Arme ſind ins Armen= und Arbeits=haus abzuliefern, entweder für immer, oder bis zu ihrer Beſſerung.

§. 26. So weit es der Commiſſion möglich iſt, ſorgt ſie auch für die Beſchäftigung der Armen, denen es an Arbeit fehlt, und empfiehlt ſie zu Handdienſten beim Waſchen, Mangeln, Holztragen, u. ſ. w.

§. 27. Von dieſem Reglement wird jedem Armenvater ein Exemplar zugeſtellt, um ſich mit den darin enthaltnen Vorſchriften und Anweiſungen bekannt zu machen, und hat er dieſelben nicht nur ſtets vor Augen zu haben, ſondern ſich auch bei Anwendung derſelben ſtets der gewiſſenhafteſten Genauigkeit, Strenge und Unpartheilichkeit zu befleißigen.

§. 28. Niemand iſt zwar verpflichtet, länger als 3 Jahr das Amt eines Armenvaters zu verwalten, aber mit dem größten Dank wird es die Direction erkennen und öffentlich rühmen, wenn Männer, die durch ihre als Armenväter ſich eingeſammelten Erfahrungen, durch ihre Kenntniß des Geſchäftsganges, durch genaue Bekanntſchaft mit den Armen ſelbſt und durch die erlangte Routine ganz vorzüglichen Nutzen ſtiften können, freywillig das Amt eines Armenvaters länger verwalten wollen. Für dieſe ihre menſchenfreundliche Mühe und Aufopferung wird ſie das ſüße Bewußtſeyn ihres Herzens unausſprechlich beglücken, und der gerechte Vergelter alles Guten wird ſie überſchwenglich ſegnen und belohnen. Um ſie aber auch vor den Augen ihrer Mitbürger, um welche ſie ſich ſo verdient machen, gebührend zu ehren, ſo ſollen nicht nur alle 3 Jahre ihre Namen öffentlich im Druck erſcheinen, ſondern auch jeden mit Tode abgehenden Armenvater bei ſeiner Beerdigung 2 Deputirte der Armen=Direction begleiten, und 4 Armen=Diener den Leichenzug eröffnen, auch den Sonntag darauf in der Kirche, bei der Abkündigung des Verſtorbenen, ſeiner Verdienſte rühmlichſt gedacht werden.

n

Bezirk

ꝛcht

e?

*

Digitized by Google

Digitized by Google

13) Ob ſi
erhalte;

Der Arme
genau a
zeigen.

14) Ob ſi
wie viel

15) Ob u
wandten
da ſind,
ſtützen k
wo ſie n

16) Ob ſi
wohne,
bei ſich
bezahle.

17) Wie l
ſie vorher

18) Wie ih
beſchaffen

Digitized by Google

(Nach Seite 426.)

a

Kindern.

Bezirk

cht

ge?

Digitized by Google

5. Wie lange n Breslau.	6. Gegenwärtiger Aufenthalt der einzelnen Perſonen.	7. Welch Gewerbe jedes treibe, und womit ſich jedes etwa noch einen Nebenverdienſt verſchaffe.

Digitized by Google

1	12.
Bei wem Kräfte. Arbeit obe— ſtehe, und ch dem Perſon nſehen oder Zeugniſſe des Arztes.	Ob Jemand ſchon Almoſen oder Legate erhalte; aus welcher Stiftung und wie viel. Der Arme muß dies bei Strafe des Verluſtes gewiſſenhaft angeben, auch den Almoſenzettel vorzeigen.
	1) Ob Legate von Privatperſonen: oder Mittels-Legate oder Penſion und welche? wenn? und wie viel ihr Betrag?
	2) Ob Legate aus dem Armenhauſe? welche? und wenn? und wie viel ihr Betrag.

Digitized by Google

XI.

Alphabetiſches Verzeichniß

der, durch Stiftungen entſtandenen Capital-Fonds der hieſigen Städtiſchen Haupt-Armen-Caſſe.

Bis zum Schluſſe des December 1824.

Namen der Stifter.		Capital. Thlr.	Sgr.	Pf.
Acoluth.		400	—	—
Adami, Carl Gottfried.	†	1600	—	—
Bordolo, Johann Joſeph.		200	—	—
Burgſtaller, Gottfried.		2000	—	—
Biehler, Johann Wilhelm.		500	—	—
Brehmer, Jakob Friedrich.		200	—	—
Becker, Johann Friedrich.		1000	—	—
Breymer, David Jonathan.		100	—	—
Brun, Partkrämer.		200	—	—
Brand, Schneidermeiſter.		4000	—	—
Brecher, Friedrich Wilhelm.		1000	—	—
v. Bresler, Joachim.	†	1000	—	—
Baldowsky, Georg Gottlieb.		1000	—	—
Büttner, Anna Roſina.	†	234	—	—
Beck, Michael.	†	100	—	—
v. Cahil, Daniel.	†	500	—	—
Caspary, Carl Wilhelm.		8000	—	—
Dritter, Anna Roſina.		240	—	—
Denſo, Johann Joachim.		1000	—	—
Deutſchmann, Carl Friedrich.		100	—	—
Danier, Caspar.	†	4760	—	—
v. Dresky, Caspar Ferdinand.	†	1000	—	—
Dittrich, Suſanna Eliſabeth.		600	—	—
Engel, Johann Caspar.		800	—	—
Egner, Carl Jakob.		1000	—	—
Eichborn, Johann Ludwig.	†	5000	—	—
Eichborn, Johann Friedrich.		500	—	—
	Latus	37034	—	—

Namen der Stifter.	Capital.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.
Transport	37034	—	—
Egner, Carl Jakob. †	6000	—	—
v. Förſter, Ernſt Gottlieb	709	5	—
Flosky, Johann Chriſtian. †	1000	—	—
v. Froben, Alexander. †	200	—	—
v. Fenzel, Roſ. †	500	—	—
Fäuſtel, Samuel Vertrauegott. †	300	—	—
Fuchs, Johann Friedrich. †	1000	—	—
Fiſcher, Siegmund.	100	—	—
Fabian, Johann.	200	—	—
Fritſch, Carl Heinrich.	1000	—	—
Froböß, Henriette Wilh.	153	—	—
v. Goldbach, Hans George.	130	10	—
Gautier, Louis.	250	—	—
Göldner, Johanna Eliſabeth.	500	—	—
Grund, Bernhard Joſeph.	500	—	—
Goldammer, Daniel.	2000	—	—
Geyer, Anna Barbara.	160	—	—
Groß, Benjamin. †	80	—	—
Glänzin, Anna Eliſabeth. †	480	—	—
Von derſelben	200	—	—
Güttler, Maria Roſina.	100	—	—
Georgi, Regier. Calculator.	100	—	—
Günzel, Johann Wilhelm.	3000	—	—
Günther, Maria Eleonora.	300	—	—
Gottſchalk, Gottlieb Wilhelm.	1000	—	—
Gundlach, Chriſtian.	56	—	—
Groſſe, Adam Heinrich. †	1134	20	—
Hoffmann, Johann Gottfried.	40	—	—
Herſt, Kaufmann.	200	—	—
Häſchke, Anna Eleonora.	500	—	—
Horn, Jeremias.	400	—	—
Hentſchel, Chriſtiane Friderike.	500	—	—
Hartmann, Johann.	1000	—	—
Hätzel, Maria Johanna.	100	—	—
Hübner, Matthias.	800	—	—
Hänſel, Eſaias.	128	—	—
Latus	61855	5	—

Namen der Stifter.		Capital.		
		Thlr.	Sgr.	Pf.
	Transport	61855	5	—
Hoffmann, Anna Roſina.	†	6000	—	—
Hauptmann, Eleon. Eliſ.		50	—	—
Haffmann, Johann Joſ.	†	333	10	—
Hirſchbach, Roſ.	†	133	10	—
Hoffmann, Martha.		300	—	—
Held, Banco=Director.		2000	—	—
Hennig, Chriſtian Gottlob.		3000	—	—
Hausdorf, Dorothea.		50	—	—
Hänſchke, Joh. Chriſtiana.		1000	—	—
Hähnel, Regiments=Chirurgus.		2000	—	—
Haberkern, Joh. Eliſab.		2000	—	—
Hempel, Joh. Jul. Carol.		100	—	—
Härtlein, Joh. Mattheus.		992	—	—
Heinersdorf, Abraham Jeremias.		50	—	—
Hausdorff, Chriſtian Friedrich.		100	—	—
Itzinger, Joh. Eleonora.		14000	—	—
Kriſchke, Andreas.		2000	—	—
Kerſtan, geb. Groß.		50	—	—
Kösler, David.		3000	—	—
Krauſe, Joh.		800	—	—
Kretſchmer.		32000	—	—
v. Kötzler, Theodora Eliſ.	†	1333	10	—
v. Keltſch und v. Fenzel.	†	16000	—	—
Kunkel, Sam. Gottfr.		100	—	—
Kuh, Ernſt Gottlieb.		4000	—	—
Kaiſer, Joh. George.		2000	—	—
Krumpholz, Carol.		600	—	—
Kopiſch, Chriſt. Gottlieb.		100	—	—
Kubin, Joh. Eleonore.		666	20	—
Leuſchner, Balthaſar Felix.		212	22	6
Lange, Franz Carl.		1000	—	—
Lehmann, Siegfried.		100	—	—
Lehmann, Holz=Inſpectorin.		1000	—	—
Lehmann, Acciſe= und Zoll=Inſp.		100	—	—
Lorenz, Joh. Chriſtian.		500	—	—
	Latus	159526	17	6

Namen der Stifter.	Capital.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.
Transport	159526	17	6
v. Loen, Joh. Gottlieb u. Joh. Chriſt. v. Loen, geb. v. Renner. †	1000	—	—
v. Löwenheim, Ernſt Sam. Sachs. †	1240	—	—
Locke, Joh. Auguſt.	500	—	—
Leuſchner, Sophia. †	600	—	—
Lange, Samuel Gottlieb,	2000	—	—
v. Luck, Generalin,	100	—	—
Locke, Beate Sophia.	100	—	—
Menzel, Chriſtian	100	—	—
Merckel, Eſaias Chriſtoph.	3000	—	—
v. Mildenberg, George.	224	—	—
Meißner, Daniel. †	1000	—	—
Müllendorff, Franz Arnold. †	2000	—	—
Müllendorf, Mar. Charlotte. †	400	—	—
Müller, Eliſabeth. †	500	—	—
Meyer, Carl Gottlieb,	1800	—	—
Mentler, Carl Gottlieb.	1900	—	—
Milde, Suſanna.	500	—	—
Müller, Joh. Gottlieb.	1500	—	—
Neumann, Georg Sam.	200	—	—
Nimptſch, Salz-Faktorei-Controleur.	500	—	—
Neumann, Eva.	160	—	—
Nehler u. Brüſſe. †	341	25	6
Otto, Joh. Georg.	100	—	—
Oleſky, Sam.	500	—	—
Opitz, Sophia Eliſ.	100	—	—
v. Ohl und Adlerskron, Friedr. †	1000	—	—
Opitz, Chriſt. Gottlieb.	10000	—	—
Pelargus, Chriſtian.	56	22	—
Paritius, Kaufmannsfrau.	1500	—	—
Preibiſch, Joh. Gottlieb.	300	—	—
Pfeiffer, Franz Gottlieb.	200	—	—
Pfeiffer, Joh. Gottfr. †	1000		—
Raſteisky, Andreas.	500	—	—
Runge, Doroth. Eliſ.	1000	—	—
Reichel, Joh. Wilhelmine.	200	—	—
Latus	195649	5	—

Namen der Stifter.	Capital. Thlr.	Sgr.	Pf.
Transport	195649	5	—
v. Reichel, Anna Martha Doroth.	2800	—	—
Riedinger, Joſ.	100	—	—
Ramiſch, Chriſt. Siegmund.	500	—	—
Runge, Chriſt. Ferd.	600	—	—
v. Radzinsky, Mar. Eliſ.	100	—	—
Roth, Joh. Georg.	500	—	—
v. Rampuſch, Mar. Charl. Soph. †	400	—	—
v. Reuſch, Daniel. †	1600	—	—
Rummler, Joh. Chriſt. Gottlieb.	3000	—	—
Rinder, Anna Maria. †	3840	—	—
Roppan, Carl Ehrenfried.	1000	—	—
Roch, Carl Heinrich.	200	25	—
Schaubert, Eliſ.	141	—	—
v. Schlichting, geb. v. Breßler.	100	—	—
Springer, George Chriſtian.	300	—	—
Scholz, Sam.	3000	—	—
Schmutzer, Hof= und Criminalrath.	500	—	—
Scultetus, Carl Gottfr.	300	—	—
Säuberlich, Sam. Gottfr.	200	—	—
Schlipalius, Joh. Chriſtian.	500	—	—
Schubert, Hofräthin.	400	—	—
Schmidt, Joh. Eleon.	200	—	—
Schneider, Joh. Michael.	500	—	—
Säuberlich, Suſ. Eleon.	500	—	—
Steyer, Hans Gottlieb.	4000	—	—
Selencke, Chriſt. Charlotte.	4000	—	—
Steyer, Roſ. Eliſ.	6000	—	—
Von derſelben †	2300	—	—
Scholtz, Joh. Gottfr.	300	20	—
Sternitzky, Adam.	666	—	—
v. Schweinichen, Marg. †	1600	—	—
Stephany, Joh. Jacob. †	1000	—	—
Scholtz, Joh. Eleon. †	400	—	—
Schieferdecker, Eva Barb. †	800	—	—
Suſchke, Sam. Michael. †	2000	—	—
Schlutius, Referendair.	6000	—	—
Latus	246097	20	—

Namen der Stifter.	Capital.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.
Transport	245997	20	—
Schleuder, Joh. Gottlieb.	50	—	—
Sieg, Joh. Chriſtian.	6000	—	—
Schlegel, Commerzien=Rath.	500	—	—
Scholtz, Eva Roſ. †	800	—	—
Schwiebin, Anna Roſ. †	2000	—	—
Schmoll, David.	3000	—	—
Schubert, Forſt=Secretairin.	200	—	—
Schmidt, Juſtiz=Comm.=Rath.	1000	—	—
Stöcker, Joh. Heinr.	500	—	—
Seyler, Gottlob.	1000	—	—
Scholtz, Sam.	1035	—	—
Schall, Joh. †	2500	—	—
Tiſchler, Georg Chriſtian	500	—	—
Teubner, Georg †	600	—	—
Von demſelben	400	—	—
Theilmann, Gottlieb Wilh.	80	—	—
Tſchinke, Joh. Daniel	100	—	—
Thiel, Sebaſt. Chriſtian	400	—	—
Titz, Chriſtian †	1280	—	—
Tiesler, Kretſchmer	5500	—	—
Thun, Joh. Chriſtiana	100	—	—
Ungenannter	140	—	—
Ungenannter †	100	—	—
Unverricht, Chriſt. Auguſtin	500	—	—
Uber, Joh. Gottlieb †	5000	—	—
Vogel, Paul	1000	—	—
Weiß, Eleonore	500	—	—
Witz, Joh. Ernſt	200	—	—
Wedell, Kaufmann	200	—	—
Wincke, Georg Benjamin	800	—	—
Websky, Chriſt. Friedr.	500	—	—
Walther, Anna	500	—	—
Weber, Commerzien=Rath	20	—	—
Winkler, Maria †	240	—	—
Willer, Joh. Eleonore †	1000	—	—
Weigel, Carl Ferd.	500	—	—
Latus	284743	01	—

Namen der Stifter.	Capital. Thlr.	Sgr.	Pf.
Transport	284742	20	—
Walther, Joh. Chriſtiana	200	—	—
Wolf, Kaufm. (Holz Leg.)	1000	—	—
Wolfgang, Carl Gottlieb	3000	—	—
Von demſelben ✝	600	—	—
Zobel, Joh. Gottlieb ✝	8000	—	—
Von demſelben	8000	—	—
Zobel, Chriſtiane Catharina	4000	—	—
Zedler, Conrad Auguſt	300	—	—
Zachert, Suſ. Eleonore	1000	—	—
Zehler, Joh. George	700	—	—
*) Gillmann, Carl Sam. ✝	250	—	—
Schur, Ernſt Philipp ✝	2000	—	—
Vermehrung des Kretſchmerſchen Poſteritäts-Fonds von	8000	—	—
Summa	321792	20	—

Anm. Die Legat-Capitalia ſind mit einem ✝ bezeichnet.

*) Die drei letzten Poſten ſind nach dem Jahre 1821 dem Capitals-Beſtande der Armen-Caſſe zugetreten.

Dieſes Verzeichniß iſt abgedruckt aus den „Nachweiſungen der Einnahme u. Ausgabe bei der hieſ. öffentl. Armenpflege in den Jahren 1820, 1821 u. 1822—1824.“ —

XII.

Summariſche Ueberſicht

aller von der hieſigen Kaufmannſchaft verwalteten und mitverwalteten Stiftungen 1823.

Nach Mittheilung der Herren Kaufmanns = Aelteſten Geh. Commerzienrath Eichborn, Commerzienrath Landeck u. Commerzienrath v. Wallenberg.

No.	Stifter.	Zeit der Stiftung.	Capitals Betrag. Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	**George Friedrich Freyer,** Kaufmann allhier. Zur Unterſtützung eines armen, auf der Univerſität ſich befindenden Studioſen ſind die Intereſſen beſtimmt.	d. 30. Sept. 1651.	960	—	—
2	**Friedrich Ehremnitz,** Kaufmann allhier. Die Intereſſen werden verwendet zur Beſtreitung der Unkoſten einer Kirchen = Muſik am Sonntage Jubilate in der Haupt= und Pfarr = Kirche zu St. Maria Magdalena.	d. 15. April 1678.	1000	—	—
3	**Kretſchmer,** Kaufmann u. Kirchenvorſteher zu St. Maria Magdalena.	d. 16. Auguſt 1712.	49,068	13	6
4	**Samuel Benjamin Lichtſtab,** Tuchbereiter = Aelteſter. Zur Vertheilung an 200 Hausarme zu gleichen Theilen, am Tage Benjamin jeden Jahres.	d. 19. Febr. 1756.	1600	—	—

No.	Stifter.	Zeit der Stiftung.	Capitals Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
5	**Friedrich Wilhelm Brecher,** Königl. Commerzienrath und Kaufmanns=Aelteſter. Die Hälfte der Intereſſen empfängt Eine lobwürdige Armen=Direction, ein Viertel der Intereſſen das Gymnaſium zu St. Eliſabeth auf Schulgeld für arme Schüler, — und das letzte Viertel wird von den Kaufmanns=Aelteſten an 10 arme Wittwen, am Tage Johanni jeden Jahres vertheilt.	d. 19. Decbr. 1767.	2000	—	—
6	**Johann Gottlieb Selenke,** Kaufmann allhier.	d. 30. October 1775.	44,952	16	6
7	**Fräulein Eleonora Charlotte v. Pachaly** allhier. Zur Vertheilung der Intereſſen am Tage Charlotte in gleichen Theilen an 5 arme Perſonen von Adel und an 5 arme Perſonen bürgerlichen Standes und weiblichen Geſchlechts.	d. 22. July 1780.	8800	—	—
8	**Johann Rudolph Schmidt,** Kaufmann. Die Intereſſen werden am 14. Auguſt j. J. an in Armuth verſunkene Perſonen aus dem Handelsſtande und an Prediger= und Schullehrer=Wittwen vertheilt.	d. 13. July 1784.	3000	—	—
9	**Ferdinand Runge,** Kaufmann. Die Intereſſen bezieht Eine lobwürdige Armen=Direction zur Vertheilung.	d. 14. April 1785.	600	—	—
10	**Johann Gottlieb Preibiſch,** Kaufmann. Die lobwürdige Armen=Direction zieht die Intereſſen zur Vertheilung.	d. 25. May 1789.	300	—	—

No.	Stifter.	Zeit der Stiftung.	Capitals Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
11	Agneta Hielſcher, geb. Menzel, Wittwe des Commerzienrath Hielſcher. Die Intereſſen von 1000 Thlr. werden am 21. Januar j. J. an 10 arme Wittwen, und die Intereſſen von 1000 Thlr. am nämlichen Tage an 46 Haus-Arme vertheilt.	d. 20. Auguſt 1790.	2000	—	—
12	Hans Gottlieb Steyer, Kaufmann. Am Tage Johanni werden die Intereſſen an 20 arme Wittwen aus dem Kaufmanns- oder übrigen Bürgerſtande vertheilt.	d. 5. October 1790.	5000	—	—
13	Andreas Kriſchke, Kaufmann. Die Intereſſen werden zur Unterſtützung nothleidender Handlungsverwandten angewendet, nach Beſtimmung der Kaufmanns-Aelteſten.	d. 14. Januar 1792.	500	—	—
14	Johann Wilhelm Richter. Kaufmann. Zur Vertheilung an 30 arme verunglückte Perſonen aus dem Handelsſtande, am 4. Juny jeden Jahres.	d. 22. Januar 1792.	4000	—	—
15	J. E. Neumann, geborne Itzinger. Die Intereſſen bezieht eine Lobwürdige Armen-Direction zur Vertheilung.	d. 13. May 1793.	14,000	—	—
16	Carl Daniel Moſe, Kaufmann. Von den Intereſſen werden die Koſten einer am Tage Vincent in den Kirchen zu St. Eliſabeth und St. M. Magdalena wechſelsweiſe abzuhaltenden Muſik beſtritten.	d. 14. Auguſt 1794.	1000	—	—

No.	Stifter.	Zeit der Stiftung.	Capitals Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
17	**Verſchiedene hieſige Kaufleute.** Zur Beſtreitung der Koſten, wegen Spielung der Orgel an Buß- und Feſttagen in der Kirche zu St. Eliſabeth.	im Jahre 1779.	400	—	—
18	**Johann Gottlieb Zobel, Kaufmann.** Von 8000 Thlr. werden die Intereſſen am Tage Gottlieb j. J. an 80 Perſonen, ſo wie die Zinſen von den andern 8000 Thlr. von der Armen-Verpflegung monatlich vertheilt.	d. 28. Januar 1804.	16000	—	—
19	**Michael Schleſinger, Kaufmann.** Die Intereſſen ſind zur Vertheilung angewieſen an 4 verarmte Kaufmanns-Wittwen am 8. October j. J.	d. 8. October 1810.	500	—	—
20	**Chriſtian Friedrich Helffer, Kaufmann.** Am 23. April j. J. werden die Intereſſen an 25 arme Perſonen zu gleichen Theilen vertheilt.	d. 13. Januar 1814.	1000	—	—
21	**Samuel Auguſtin Kahle, Ober-Salz-Caſſen-Einnehmer. Johann George Klein und C. G. Nitſchke, Kaufleute allhier.**	Mon. Sept. 1812.	2200	—	—
22	**Maria Sophia Jäſchke, geb. Tiſcher, Kaufmanns-Frau.** Die Intereſſen davon werden einer armen Kaufmanns-Wittwe 3 Jahre hinter einander zugetheilt, worauf ſolche dann einer andern gleichen Standes und in gleichen Verhältniſſen wieder zugetheilt werden müſſen. Doch haben Wittwen aus der Familie der Verſtorbenen den Vorzug.	d. 12. Sept. 1819.	500	—	—

Digitized by Google

Kurze Nachträge.

(October 1827.)

Während des Druckes dieſer Schrift haben ſich folgende wichtige Ereigniſſe in der öffentlichen Armenpflege ergeben, welche ich hier in kurzer Anzeige hinzufüge.

1. Für die Pflege der verlaſſenen Kinder.

(S. 37, 38 und S. 61.)

Herr Regierungsrath J. F. L. Laar forderte in einer im May d. J. erſchienenen kleinen Schrift unter dem Titel:

„Vorſchlag und Bitte, durch Bildung eines Privat-Vereins für arme hülfloſe und verlaſſene Kinder in Breslau zu ſorgen; bei Graß, Barth u. Comp. — —"

die Einwohner Breslaus, namentlich die Frauen, auf, ſich mit ihm zur Abſtellung der Noth verlaſſener und hülfloſer Kinder zu vereinigen. In Folge dieſes Aufrufes verbanden ſich auch mit dem Verfaſſer eine Anzahl achtbarer und wohlgeſinnter Männer, und conſtituirten ſich zu einem Verein für den gedachten Zweck.

Faſt gleichzeitig — vier Wochen ſpäter — erließ die Armen-Direction — d. d. 19. Juny 1827 durch die öffentlichen Zeitungen an das Publikum einen Aufruf zu gleichem Zweck, und forderte zu einem „Verein verſtändiger und wohlgeſinnter Hausfrauen" auf, der ſich mit der Armen-Direction verbinden möchte, um über uneheliche und verwaiſete Kinder und deren Erziehung eine genauere Aufſicht zu übernehmen, als es bisher möglich geweſen wäre. Aus dieſer Aufforderung und aus jener Schrift erſieht man, daß 250 Kinder, theils verwaiſet, theils von ihren Eltern verlaſſen, ehelicher und unehelicher Geburt, unter der Obſorge der Armenverpflegung ſtehen, diejenigen nicht mitgerechnet, welche ſich noch bei ihren Eltern befinden, und wegen welcher dieſe letzteren

allein Unterſtützungen empfangen. Die Nothwendigkeit einer genaueren Aufſicht auf die Jugend der unterſten Stände ergiebt ſich von ſelbſt; und daß ſie deutlich gefühlt wird, geht aus den Aufforderungen, deren wir eben erwähnt haben, hervor; möge nun recht bald ein günſtiges Reſultat aus dieſen Beſtrebungen hervorgehen.

2. Zu S. 70. 2. Das Kinder — Knaben-Hoſpital in der Neuſtadt.

In dem geräumigen Hofe dieſes Hoſpitals iſt nun für die Waiſenknaben ein ganz neues Haus erbauet worden, wodurch die Anſtalt um das Doppelte an Raum gewonnen hat.

3. Zu S. 109. b. Hoſpital zu St. Bernhardin.

In dieſem Jahre wird neben dem alten Verſorgungshauſe ein ganz neues, freiſtehendes, lichtes und ſchönes Gebäude erbauet, welches einen Raum für 24 Hoſpitaliten enthalten ſoll, für jeden ein geräumiges Zimmer und Schlafkammer.

4. Zu S. 116. 1. Kranken-Hoſpital zu Allerheiligen.

Die Veränderungen und Verbeſſerungen, welche dieſe große Anſtalt in dem laufenden Jahre erfuhr, ſind ſehr bedeutend. Die große Anzahl der Kranken, welche ſo zunahm, daß bis zur Hälfte des laufenden Jahres gegen 300 Perſonen mehr aufgenommen werden mußten, als im vergangenen Jahre um dieſelbe Zeit, erforderte die Erweiterung der Anſtalt auf das dringendſte.

Es wurde alſo das neu erbauete große Krankenhaus für Veneriſche und Krätzige zur Aufnahme innerer und äußerer Kranker in ſeinem Innern verändert und eingerichtet, das Hickertſche Seiten-Gebäude aber in ſeinem Innern ausgebauet, alle noch vorhandenen in dem Parterre befindlichen kleinen Localitäten weggebracht, ſo daß es nun 4 geräumige Säle enthält, welche 70 Betten aufnehmen können; dieſes Gebäude iſt ſtatt des erſterwähnten für die Veneriſchen und Krätzigen beſtimmt.

Endlich wurde auch der alte Stock, „das Filialinſtitut des Hoſpitals, zur Aufnahme chroniſcher Kranker, Unheilbarer, Sie-

cher und Altersſchwacher" ausgebauet, alle kleineren Winkelzimmer fortgeſchafft, zwei Säle, jeder zu 25 Betten, eingerichtet, und mehrere andere Localitäten erweitert. Das ganze Haus wurde in ſeinem Innern erneuet, der Hof gepflaſtert, ein Brunnen im Hofe ſelbſt geſchaffen u. m. a. Durch alle dieſe Veränderungen hat die Anſtalt für beinahe 100 Kranke mehr an Raum gewonnen und außerdem noch den Vortheil erhalten, daß — für den Augenblick wenigſtens — die Kranken überall bequemer untergebracht werden können.

Die Krankenwartung iſt nach Maaßgabe der Zunahme der Krankenzahl bedeutend vermehrt; — mehrere bisher beſtandene Mängel im Innern ſind beſeitiget; — die Kleider der Kranken ſind nicht mehr in den Zimmern verwahrt; für Bettlager und Wäſche iſt hinreichend geſorgt, und Beides bedeutend vermehrt worden; eben ſo für Mäntel der Kranken für den Sommer und für den Winter; — es ſind überall nun Kamine angebracht, wo ſie nun mit Zügen erbauet wurden; die Corridors ſind erneuet, alle alten Oefen fortgeſchafft u. m. a., ſo daß in dem verfloſſenen Jahre die Anſtalt ſich durch die große Fürſorge der Direction derſelben der größten und durchgreifendſten Verbeſſerungen zu erfreuen hatte.

Zu S. 189. 2. Das Inſtitut zum Beſten nothleidender Handlungs-Diener.

Es befindet ſich gegenwärtig nicht mehr auf der Antonienſtraße, ſondern in dem Gebäude der Börſe im 2ten Stockwerke in einem trefflichen und ſehr geräumigen Locale, wodurch dieſe Anſtalt ungemein gewonnen hat.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Digitized by Google

Druckfehler.

Seite 13 Zeile 3 von unten lieſs 1523 ſtatt 1823
— 17 — 5 v. u. fehlt vor fol. 10. Assig de privil.
— 19 — 5 v. oben l. Kraftheim ſt. Krafthaim
— 34 — 6 v. ob. l. Armenväter ſt. Armenwärter
— 48 u. 49 ob. iſt der Abſatz falſch. „Gegenwärtig ſind 17 Knaben ꝛc. gehört zum vorhergehenden Schluſs, des Satzes S. 48; — die neue Periode muſs beginnen: „Die oberſte Behörde ꝛc. —
— 56 hinter Zeile 9 v. ob. „zu St. Bernhardin.“ muſs der Satz Seite 59 Z. 3 v. u. „Die Stiftung des Kaufmann ꝛc.“ unmittelbar folgen.
— 67 — 11 v. ob. l. geehrlicht ſt. geehelicht
— 74 — 6 v. u. l. Canditor ſt. Conditor
— 88 — 11 v. o. l. Abtes ſt. Alters
— 92 — 5 v. o. l. letzte ſt. letzten
— 93 — 13 v. o. l. Zimmermanns Beſchr. 11 ſt. II.
— 95 — Anm. Abſ. 4 muſs ſt. 13 immer 1500 geleſen werden.
— 102 — 9 v. u. l. Relig. ſt. Reliq. Daſſelbe auch w. u.
— 113 — 1 v. o. l. an ſt. ein
— 119 — 4 v. o. l. Collect. ſt. Collat.
— 121 — 1 v. u. l. Krauſe ſt. Kauſe
— 124 — Anm. Z. 2 v. u. l. hinter: v. Schleſien 11 ſt. 13
— 142 — 2 v. o. l. hat ſt. That
— 165 — 18 v. o. l. übernahmen ſtatt übernehmen
— 177 — 10 v. u. l. hinter Unterofficiers-Range „aufwärts“
— 178 — 17 v. o. l. Dr. Franz Franke ſt. Dr. Franz
— 180 — 13 v. o. l. überall dem, ſt. der
— 184 — 11 v. o. l. 159 ſt. 150
— 223 — 6 v. o. l. eingenommen ſt. ausgegeben
— 231 — 8 v. o. l. an den Thürmen ſt. Armen-Thürmen
— 244 — 7 v. o. l. Rother ſt. Rotter
— 250 — 5 v. o. l. gelehrte ſt. Gelehrte
— 250 Anm. Z. 2 v. u. l. Heberl ſt. Heberlin
— 258 Anm. Z. 4 v. u. fehlt zwiſchen Degerando u. Lowes der Punct
— 260 Z. 6 v. u. l. ungeheure ſt. ungeheuern
— 276 — 6 v. o. l. ſchwache ſt. ſchwächt
— 289 — 2 v. u. l. ſtöret ſt. ſtören
— 289 — 2 v. u. l. abhält ſt. abhalten
— 291 Anm. * Z. 2 v. o. l. 3250 ſt. 2350
— 307 Anm. Z. 15 v. u. l. Greuer ſt. Greun
— 331 Z. 6 v. u. l. beſtehende ſt. beſtehenden
— 331 — 5 v. u. l. veraltete ſt. veralteten
— 332 — 13 v. u. l. einem ſt. einen
— 332 — 12 v. u. l. pradoum ſt. praedonum
— 354 — 2 v. u. l. zu dem ſt. über das
— 371 — 7 Anm. v. u. muſs hinter und — „dürfen“ ſtehen
— 381 — 3 v. u. l. die ſt. dem.

Digitized by Google

Literariſche Anzeige.

In dem Verlage der Buchhandlung **Joſef Max und Comp.** in **Breslau** iſt erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Ebers, J. J. H. (Dr. und Hofrath)

Ueber Gewerbe und Gewerbefreiheit in Breslau.

(Gr. 8. 6 Gr. oder 7½ Sgr.)

Dieſe zeitgemäße Schrift iſt eben ſo ſehr allen Behörden, als jedem Gewerbetreibenden zu empfehlen. Sie zeichnet ſich durch gründliche Beleuchtung ihres Gegenſtandes aus, und erörtert die Frage: ob das Zunftweſen oder die Gewerbefreiheit den geſammten Einwohnern eines Staates, und ſomit dem Staate ſelber, weſentliche und entſchiedene Vortheile bringen, und welches von beiden das wahre Lebensprinzip jetziger Zeit iſt, auf genügende Weiſe. Von jeder ſtädtiſchen Behörde, dem Magiſtrat, ſollte dieſe wichtige Schrift angeſchafft werden.

Schon längſt war es der Wunſch aller Freunde der vaterländiſchen Literatur, das für die Geſchichte des 15. Jahrhunderts ſo wichtige Werk **Peter Eſchenloer's** in einer Druckausgabe zu beſitzen. Im Vertrauen auf die Unterſtützung des vaterländiſchen Publikums, hat die unterzeichnete Buchhandlung es unternommen, den Druck dieſes Werkes beginnen zu laſſen, welches unter folgendem Titel erſchienen iſt:

Peter Eſchenloer's,

Stadtſchreibers zu Breslau,

Geschichten der Stadt Breslau,

oder

Denkwürdigkeiten ſeiner Zeit vom Jahre 1440 bis 1479.

Zum erſtenmal aus der Handſchrift herausgegeben

von

Dr. J. G. Kuniſch.

Zwei Bände. gr. 8. 1827.

(Preis: 3 Thlr.)

Ueber das Werk und den Verfaſſer ſelber ſei es uns erlaubt, hier noch Folgendes zu bemerken. **Peter Eſchenloer** war in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts Stadtſchreiber oder — wie wir es nennen würden — Staatsſecretair des damals auf dem Gipfel ſeiner Macht und

politiſchen Bedeutung ſtehenden Breslau's. Nachdem er eine lange Reihe von Jahren als Staatsmann, Geſandter und Unterhändler in den Angelegenheiten Breslau's und des ganzen öſtlichen Deutſchlands eine bedeutende Rolle geſpielt hatte, beſchloß er am Abend ſeines erfahrungs- und ereignißreichen Lebens die Denkwürdigkeiten ſeiner Zeit in einem ausführlichen deutſchen Geſchichtswerke zu beſchreiben. Dies noch jetzt handſchriftlich vorhandene Werk, das die Begebenheiten vom Jahr 1440 bis 1479 umfaßt, verdient eine ausgezeichnete Stelle unter den deutſchen Schriftwerken des 15. Jahrhunderts, und iſt gleich wichtig für den Literator wie für den Hiſtoriker. Nächſt dieſem aber iſt es anziehend für jeden Freund der Vorzeit, und wie die Memoiren neuerer Zeit die Begebenheiten und die Zeitverhältniſſe, worin ihre Verfaſſer lebten, lebendig und treu vor die Seele bringen, ſo daß wir wähnen, ſie noch einmal ſelber mit zu erleben: ſo vergegenwärtigt uns hier Peter Eſchenloer in ſeinen Denkwürdigkeiten die ſturmvollen und ereignißreichen Zeiten unter Podiebrad u. Matthias Korvinus.

Die Herausgabe hat Herr Dr. J. G. Kuniſch übernommen, der erſt neuerdings in einer lateiniſchen Gelegenheitsſchrift (*De Petro Eschenloero*, antiquissimo rerum Vratislaviensium scriptore, ejusque commentariis, scripsit *Dr. J. G. Kunisch.* 1826.) die Ergebniſſe ſeiner mehrjährigen Beſchäftigung mit dieſem älteſten ſchleſiſchen Geſchichtſchreiber dem Publikum vorgelegt hat.

Das alles Gute gern fördernde Hochlöbl. Präſidium der ſchleſiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Cultur hat auf die erſte Nachricht von der Herausgabe dieſes Werkes ſogleich auf 50 Exemplare unterzeichnet, auch hat gleichzeitig der um vaterländiſche Literatur und Kunſt vielfach verdiente Herr Prof. Büſching den Mitgliedern ſeines Vereins die beiden Bände des Eſchenloer's als Jahreslieferung für 1826 und 1827 beſtimmt, und ſo hoffen wir auf weitre rege Theilnahme des vaterländiſch geſinnten und gebildeten Publikums für dieſes Unternehmen um ſo mehr, weil nur eine allgemeine beifällige Unterſtützung die Ausführung deſſelben möglich machen kann.

Buchhandlung Joſef Max und Comp. in Breslau.

oogle